

Geschichte der Stadt Zwettl

Herausgegeben von Stefan Eminger, Oliver Kühschelm, Elisabeth u.
Friedel Moll, Josef Prinz, Martin Scheutz u. Roman Zehetmayer

2. Teil Frühe Neuzeit



Martin Scheutz Zwettl – eine exemplarische Ackerbürgerstadt der Frühen Neuzeit

Eine Publikation der *Stadtgemeinde Zwettl*
In Kooperation mit *Netzwerk Geschichte NÖ*

(Manuskript, fertiggestellt 2022)

Information zu den Nutzungsrechten

Für Text, Karten, Diagramme und Tabellen, die im Auftrag der Stadtgemeinde Zwettl im Rahmen des Projekts „Geschichte der Stadt Zwettl“ erstellt wurden, gilt die Internationale Creative Commons Lizenz 4.0:

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Leicht lesbare Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



Bildmaterial, dessen Copyright bei Dritten liegt, fällt nicht unter die genannte Creative-Commons-Lizenz.

Die Inhaber der Rechte sind in den Legenden genannt. Bitte kontaktieren Sie diese Inhaber direkt, um Näheres über die jeweiligen Bedingungen der Weiterverwendung zu erfahren.

Wissenschaftliches Zitat und Orientierung für die Attribuierung bei Weiterverbreitung bzw. -verwendung des Manuskripts oder von Teilen daraus:

Martin Scheutz, Zwettl – eine exemplarische Ackerbürgerstadt der Frühen Neuzeit Herrschaft und politisches System. In: ders. (Hrsg.), Zwettl in der Frühen Neuzeit = Geschichte der Stadt Zwettl, Teil 23, hrsg. von Stefan Eminger, Oliver Kühschelm, Friedel Moll, Josef Prinz, Martin Scheutz u. Roman Zehetmayer im Auftrag der Stadtgemeinde Zwettl (Manuskript, Zwettl 2022),

https://www.zwettl.gv.at/Bildung_Kunst_Kultur/Stadtarchiv/Stadtgeschichte_Zwettl

Gefördert durch das Land Niederösterreich

**WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH**



Abbildung am Titelblatt: Das Plagenbild aus Waidhofen/Ybbs (Quelle: Peter Böttcher, Musealverein Waidhofen an der Ybbs, 5-Elemente-Museum).

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
1. Zwettl in der Frühen Neuzeit. Städtische Plagen – Krieg, Hochwasser, Brand und Epidemien	7
1.1 „’s ist Krieg!“	9
1.2 Stadt am Fluss	12
1.3 Feuer	13
1.4 Epidemien	16
2. Zwettl als Ackerbürger-Stadt und/oder als Kleinstadt?	21
2.1 Forschungsstand zu frühneuzeitlichen Städten in Österreich und zu Zwettl in der Frühen Neuzeit	25
2.2 Die Bevölkerungszahlen des frühneuzeitlichen Zwettl	28
3. Orte der bürgerlichen Selbstvergewisserung	33
3.1 Stadtmauern und Stadttore	33
3.2 Ein bemaltes Rathaus mit Turm als Ort von Richter, Rat und bürgerlicher Repräsentation	43
3.3 Bürgerliche Schießstatt	50
3.4 Orte der Soziabilität, des Konfliktes und des Austausches: Schildwirte und Brauhaus	55
3.5 Jahr- und Wochenmarkt in Zwettl	67
4. Herrschaft und politisches System der Stadt	77
4.1 Der Stadtrichter – das bürgerliche Spitzenamt der Stadt	81
4.2 Klientel- und Netzwerke – die Stadtrichter in sozialgeschichtlicher Sichtweise	89
4.3 Stadtschreiber – nur vordergründig ein unparteiischer Stadtbeamter	92
4.4 Gerichtsdienner – ein Diener vieler Herren	94
4.5 Der Zwettler Stadtrat und die Ratskarrieren zwischen 1676 und 1780	95
4.6 Ratssitzungen in Zwettl	108
4.7 Bürgerliche Ämter – bürgerliche Selbstverwaltung der Stadt	112
4.7.1 Finanzverwaltung und Brauerei	115

4.7.2 Spitalämter	116
4.7.3 Verwaltung städtischer Betriebe und Einrichtungen	116
4.7.4 „Gute policey“ (Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Feuerprävention)	117
4.7.5 Beschauämter und Marktaufsicht	118
4.7.6 Einnehmerämter	120
5. Soziale Schichtung der Stadt	123
6. Reformation und Gegenreformation – die Konfession als zentrales Problem der frühneuzeitlichen Stadt Zwettl	133
6.1 Die Reformation in Zwettl – ein Quellenproblem	134
6.2 Die einsetzende katholische Reform in den landesfürstlichen Städten ab den 1580er Jahren	139
6.3 Die Propstei am Berg, die Stadtpfarre Zwettl und das St. Martin/Bürgerspital – drei kirchliche Schwerpunkte in Zwettl mit unterschiedlicher Ausrichtung	149
6.3.1 Die Vikare und Pfarrer der Zwettler Pfarrkirche	150
6.3.2 Das Bürgerspital St. Martin	157
6.4 Katholische Konfessionskultur im frühneuzeitlichen Zwettl	158
7. Die Wirtschaft der Stadt Zwettl	163
7.1 Berufsstruktur der Stadt Zwettl	163
7.2 Handwerk und Stadt	169
8. Niemand war schon immer da – Migration in der Stadt Zwettl	181
8.1 Bürger aus nah und fern	182
8.2 Fernwandernde Gesellen	185
8.3 Dienstboten und Bettler	188
9. Die frühneuzeitliche Erinnerungskultur in Zwettl: Dreißigjähriger Krieg, Pest und Gegenreformation	191
9.1 Bauliche Erinnerung an die Frühe Neuzeit	193
9.2 Die Erinnerungskultur der Straßennamen: Hausbesitzer, Berufs- und Randgruppen	199
Resümee – „Alt-Zwettl“ und „Neu-Zwettl“	203
Anhang	207
Abbildungsverzeichnis	209
Bibliographie	211

VORWORT

Seit langem beschäftige ich mich – angeleitet von Friedel und Elisabeth Moll – mit der Geschichte der Stadt Zwettl in der Frühen Neuzeit. Gestützt auf die hervorragenden „Zwettler Zeichen“ und die Publikationen des Stadtarchivs ist es möglich, das frühneuzeitliche Zwettl tiefer zu „ergraben“, als dies für viele österreichische Kleinstädte sonst möglich ist. Mehrere Generationen von Studierenden haben zudem unter der Leitung der kundigen Stadtarchivare die Geschichte der Stadt am Kamp in Universitätsveranstaltungen kennen gelernt. Gemeinsam mit den Kollegen des Mittelalters, der Neuzeit und der Zeitgeschichte konnten wir in mehrjähriger Arbeit die Geschichte der Stadt gemeinsam erarbeitet. Mit großem Respekt muss man als Historiker aber vor allem die Leistungen des Zwettler Stadtarchives betrachten. Über Jahre hinweg wurden unter der Leitung des Stadtarchivs die Ratsprotokolle transkribiert, viele Handreichungen für Historikerinnen und Historiker finden sich auf der Homepage des Stadtarchivs (https://www.zwettl.gv.at/Bildung_Kunst_Kultur/Stadtarchiv, 2. 12. 2022). Das Zwettler Stadtarchiv bemühte sich aber auch immer die fantastischen Funde aus dem Stadtarchiv an die Öffentlichkeit zu tragen. Viele Ausstellungen sind auf diese Weise entstanden, aber auch wichtige Aufarbeitungen etwa zur Geschichte der Juden in Zwettl. Beim Schreiben dieses Teils der Zwettler Stadtgeschichte haben mir Elisabeth und Friedel Moll immer wieder über die Schulter geblickt – und es waren freundliche und aufmunternde Blicke. Nur vor diesem Hintergrund konnte ich es als „Fremder“ aus dem steirischen Salzkammergut überhaupt wagen, die Zwettler Stadtgeschichte in der Frühen Neuzeit darzustellen. Geschichte in Zwettl hat aber oft Anstoß von außen erfahren, die historischen Abhandlungen von Karl Uhlirz oder die Stadtgeschichte von 1896, als die Dampfeisenbahn endlich Zwettl erobern konnte, belegen dies. Beim Schreiben dieses Textes war ich selten allein – stets konnte ich die beeindruckenden Publikationen von Friedel und Elisabeth Moll konsultieren und fand dadurch auch meinen Weg durch die Zwettler Stadtgeschichte. Es ist mir ein Bedürfnis diesen Teil der Stadtgeschichte den beiden Stadtarchivaren zu widmen! Neben den historischen Wegweisern haben mir auch immer wieder die fantastischen Bilder des Zwettler Fotografen Werner Fröhlich geholfen, dessen Schwarz-Weiß-Bilder die Stadt der Vergangenheit lebendig werden ließen. Vielen Dank für diese Bilder!

Martin Scheutz, Wien, 2. Dezember 2022

1. ZWETTL IN DER FRÜHEN NEUZEIT. STÄDTISCHE PLAGEN – KRIEG, HOCHWASSER, BRAND UND EPIDEMIEN

Die Geschichte der österreichischen Städte in der Frühen Neuzeit war nicht nur von politischen Ereignissen, sondern auch vom sich verschlechternden Klima im Sinne der „kleinen Eiszeit“ ab den 1560er Jahren mitbestimmt. Mitunter war das frühneuzeitliche Stadtleben auch geprägt von krisenhaften Ereignissen, von Krieg, von konfessionellen Auseinandersetzungen, von Epidemien, von negativen Starkwetterereignissen und auch von Hungersnöten (wie der letzten großen Hungerkrise in der Habsburgermonarchie am Beginn der 1770er Jahre). Diese genannten Krisen überschatteten nicht den gesamten Zeitraum der Frühen Neuzeit, also vom beginnenden 16. Jahrhundert mit der einsetzenden Reformation bis zum Zeitalter der Französischen Revolution und der sogenannten „Franzosenkrise“, waren aber doch für einzelne Katastrophenjahre prägend. Dem Zwettler Stadtrichter, den zwölf Zwettler Stadträten und der mit Rechtgläubigkeit ringenden Geistlichkeit vor Ort schienen diese Krisen nur zu bewusst – ein bewährtes Muster der Krisenbewältigung stellte die einzelne oder kollektive Fürbitte bei dem als strafend gedachten Gott dar.

Nicht nur das kleine Zwettl am Kamp zeigte sich von Krisen betroffen, sondern auch in anderen Städten wusste man um die unwägbare und damit wohl gottbestimmte Abfolge von schlechten und guten Jahren. Bildlich verdichtet zeigt sich diese Angst an der Außenfassade des Grazer Domes: Dort befindet sich, prominent platziert, das sogenannte Gottesplagengemälde, eindrucksvoll ins Bild gesetzt von einem der österreichischen Großmeister des Spätmittelalters, dem Freskanten und Maler Thomas von Villach (ca. 1435–nach 1520). Dieses überlegt gestaltete, dreigeteilte und um 1485 datierte Fresko¹ zeigt oben die Trinität (Gottvater, Sohn und Heilige begleitet von Maria und Johannes dem Täufer), in der Mitte die geistlichen wie weltlichen Stände und im unteren Drittel die sogenannten Landplagen: die einfallenden Osmanen, die eine Hungersnot hervorrufenden Heuschreckenschwärme und die grassierende Pest. Diese Gottesplagen (Hunger, Pest und Schwert) bedeuteten das Strafgericht Gottes über die sündhafte Menschheit und sollten die Zeitgenossen zu mehr Gottesfurcht, Frömmigkeit und einem gottgefälligen Leben aufrufen. Die Krisen der Zeit wurden in einen konfessionellen Rahmen gestellt und so interpretiert wie verarbeitet. Ähnlich dem Grazer Gottesplagenbild gestaltete sich das aus dem niederösterreichischen Waidhofen an der Ybbs stammende Stadtplagenbild aus den Jahren um 1550 (Abb. 1, 2).² Dort findet sich

¹ MARBÖCK, Gottesplagenbild, 13–23; KLEINOSCHEG, Religion und öffentlicher Raum; SCHIESTL, Gottesplagenbild, 13–28.

² Beste Darstellung bei HILGER, Stadtplagenbild, 224–244. Zur osmanischen Bedrohung und der zeitgenössischen Erinnerungskultur daran BUZANICH, „Memorabilienbuch“; RICHTER, Akindschi, 1–12.

das alttestamentarische Gleichnis der „Auferweckung des Jünglings von Nain“ in Form eines Leichenzuges dargestellt, Christus erweckt einen Toten – der Leichenzug wird symbolisch von den geistlichen und den weltlichen Ständen in hierarchischer Abfolge begleitet: Vom Papst mit Tiara, vom Bischof bis zum Mönch, vom Kaiser mit Krone, vom Adeligen bis zum Handwerksmeister folgen alle Stände der damaligen Zeit gleichermaßen dem toten Jüngling nach dem Vorbild einer mittelalterlichen Totentanzdarstellung nach. Das untere Bilddrittel dieses Waidhofener Stadtplagenbildes, unterhalb der Erweckungsdarstellung, zeigt die damals drohenden Plagen der Stadt: die dramatischen Ereignisse des September 1532, als osmanische Streifscharen in Gestalt der Akindschi die Stadt Waidhofen bedrängten und viele Gefangene töteten; weiters in großen Schwärmen auftretende Bergfinken und die schon im Spätmittelalter in Österreich belegten Wanderheuschreckenschwärme (als Vorboten einer Hungersnot). Schwere Zeiten für die vormodernen Städte konnten lange Zeit nur durch konfessionelle Interpretationsmuster eingeordnet, verstanden und bewältigt werden. Städte sahen sich durch verschiedene Ereignisse und Einflüsse bedroht, der Bezug auf die Bibel eröffnete den Bewohnern über lange Jahrhunderte ein Verständnis dieser ökonomischen, militärischen und sozialen Krisen.

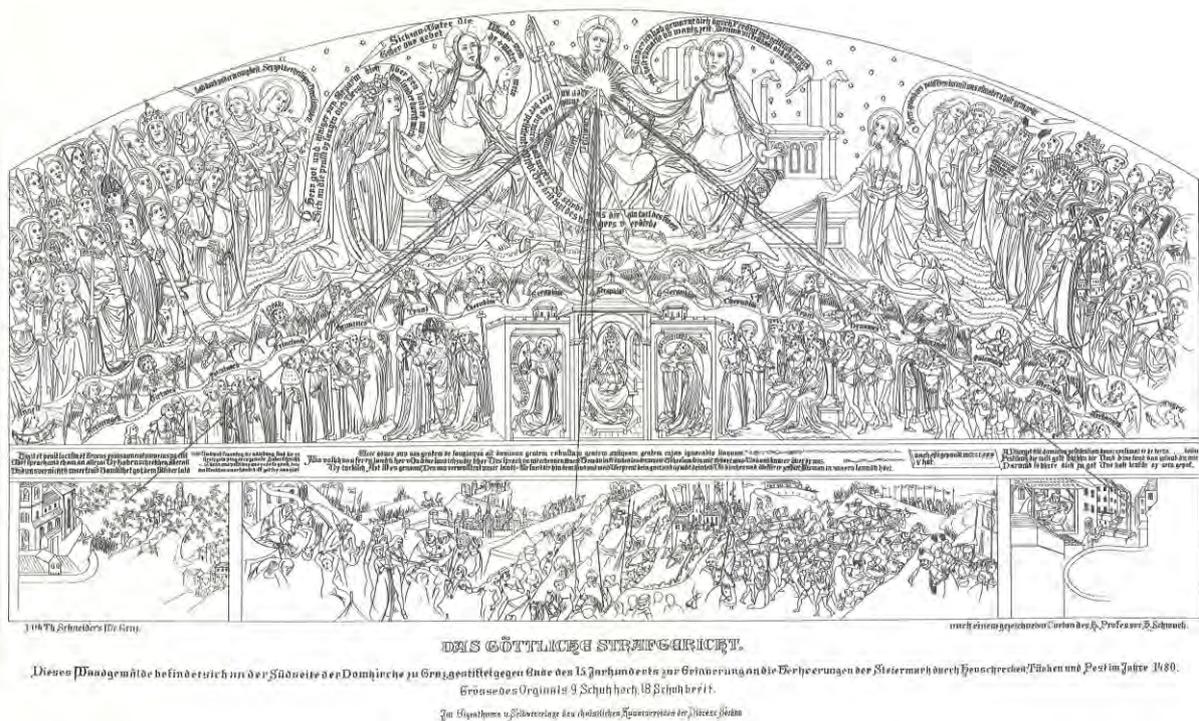


Abb. 1: Das Plagenbild an der südlichen Außenseite des Grazer Domes, das nach einer unglücklichen Restaurierung stark verblasst ist, stammt von Thomas von Villach (ca. 1435–nach 1520). Die Landplagen der damaligen Zeit werden gezeigt: Osmanische Einfälle, Pest und Heuschrecken (Quelle: Rekonstruktionszeichnung des 19. Jahrhunderts von Prof. Heinrich Schwach [1829–1902] 1865).



Abb. 2: Das Plagenbild aus Waidhofen/Ybbs (vermutlich um 1550, gemalt von zwei Malern, nach der Einschätzung von HILGER, Stadtplagenbild): Die Auferweckung des Jünglings von Nain und im unteren Teil die städtischen Plagen: Krieg, Bergfinken und Wanderheuschrecken (Quelle: Peter Böttcher, Musealverein Waidhofen an der Ybbs, 5-Elemente-Museum).

1.1 „'s ist Krieg!“

Während sich niederösterreichische Städte im Osten jahrhundertlang durch die immer wieder vordringenden Osmanen bedroht sahen, spielten diese „Erbfeinde“ für die Waldviertler Städte eine geringere Rolle. Vom niederösterreichischen Bauernaufstand 1596/97 waren die Stadt und das Stift stärker betroffen gewesen, in Zwettl sammelten sich die über die erhöhten grundherrschaftlichen Abgaben unzufriedenen Bauern, Rappottenstein wurde geplündert; am 27. März 1597 tagte in Zwettl schließlich das Kriegsgericht unter der Aufsicht des Hofkriegsrates Wenzel Moratschki (Mrakeš) von Noskau, das mehrere bäuerliche Beteiligte an den Unruhen dort auch hinrichten ließ.³ Unmittelbare Kriegshandlungen sah Zwettl in der Frühen Neuzeit glücklicherweise selten. Eine Ausnahme stellten die kriegerischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges dar, die erstmals seit den Hussitenkriegen des 15. Jahrhunderts wieder eine unmittelbare militärische Bedrohung vor die Stadt brachten. Schon am Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) rückten Truppen der böhmischen Stände gegen die Residenzstadt Wien vor, das „böheimische volckh“ hatte sich 1618/19 durch sieben Monate der „stadt Zwettl bemechtiget, viel soldaten niedergehauet, theils ge-

³ KAINZ, Kriegsgerichtsprotokoll, 149f.

fangen, auch mit der burgerschafft aldort übel“⁴ gehaust. Zwettl stellte die erste Stadt Niederösterreichs dar, die 1618 von den Böhmen angegriffen und auch eingenommen wurde.⁵ Die das Stadtleben stark belastenden Einquartierungen von kaiserlichen Soldaten und Truppendurchzüge erwiesen sich während des Dreißigjährigen Krieges als alltägliche Erfahrung für die Zwettler Stadtbevölkerung.⁶ Gegen Ende des Krieges standen dann schließlich die Schweden nach der Schlacht von Jankau nicht nur in Böhmen und eroberten die Prager Kleinseite, sondern 1645 auch Krems und drangen in diesem Zusammenhang weit ins Waldviertel ein.⁷ In manchen Teilen des Waldviertels wurden die Auswirkungen der katholischen Gegenreformation kurzzeitig wieder rückgängig gemacht und die protestantische Konfessionskultur erlebt einen kurzen „Sommer“. Am 26. März 1645 ergab sich die Stadt Zwettl angesichts von 200 anrückenden schwedischen Soldaten, „weilen kein entsatz zu hoffen gewest, sonsten auch dieß arme stättl mit einiger munion oder gewöhr nit versehen, die stattmaur an unterschiedliche orthen eingefahlen“.⁸ Während der folgenden Jahrzehnte sahen die Zwettler vermutlich nur durchziehende oder einquartierte kaiserliche Soldaten, erst mit den Napoleonischen Kriegen musste sich die Stadt wieder an feindliche Soldaten gewöhnen. Nach den verlorenen Kriegen von 1805 befanden sich französische Truppen in der Stadt. Wenige Jahre später war die Stadt Zwettl am Beginn des Mai 1809 für kurze Zeit das Hauptquartier von Erzherzog Karl. Nach dem Frieden von Wien 1809 belegte man die Stadt für drei Monate mit einem Standquartier einer französischen Division, was in der Folge eine große Schuldenlast für die Stadt bedeutete.⁹

Die landesfürstliche Stadt Zwettl war seit 1419 Mitglied der Städtekurie am Niederösterreichischen Landtag und war daher zumindest oberflächlich in die „große Politik“ des Landes zumindest eingebunden. Jährlich besuchten Abgesandte der Stadt den niederösterreichischen Landtag im Landhaus in der Wiener Herrengasse, der jeweils zwischen dem Leopoldstag (15. November), den Herbstjagden des Wiener Hofes und dem Fest der Ritter vom Goldenen Vlies (30. November) stattfand, um über die Steuerforderungen des Landesfürsten, über Aufschläge oder auch über Darlehen an den Landesfürsten zu beraten. Umgekehrt visitierten die Wahlkommissare des Landesfürsten die Stadt und überwachten die Stadtrichterwahlen, der Landesfürst bestätigte Handwerksordnungen und sorgte ab den 1580er Jahren für die „richtige“ Konfession in der Stadt. Als landesfürstliche Stadt musste Zwettl bei allen landesfürstlichen Steuerforderungen „mitleiden“, also zahlen.¹⁰ Stände und Landesfürst verlangten in Kriegszeiten höhere Steuerleistungen, vor allem der Dreißigjährige Krieg und später die Napo-

⁴ GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg, 23.

⁵ BACHHOFER, Widerstand oder Kooperation, 180–183.

⁶ Als Vergleich Horn in den österreichischen Erbfolgekriegen TRIBL, Streiflichter, 32–37.

⁷ RABL, REINGRABNER, Der Schwed' ist im Land!; am Fallbeispiel Großkrut, wo es zur Rückkehr des Protestantismus kam, STÖGMANN, Blasphemie und klerikale Autorität, 169–198.

⁸ GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg, 33.

⁹ HAKALA, Zwettl zwischen 1648 und 1848, 77f.

¹⁰ Zu den Steuern ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst, 111–161; zur Städtekurie am Niederösterreichischen Landtag SCHEUTZ, Sprachlose Zuschauer.

leonischen Kriege stellten eine schwere finanzielle Belastung dar; auch für die Kampstadt galt das in vielen Variationen überlieferte frühneuzeitliche Sprichwort: Krieg zehrt und Frieden nährt. Anders als Krems oder Klosterneuburg spielte Zwettl in der schwer verschuldeten Städtekurie aber eindeutig die zweite Geige. Zwettl stellte beispielsweise nie einen städtischen Steuereinnahmer in der Städtekurie am Niederösterreichischen Landtag.

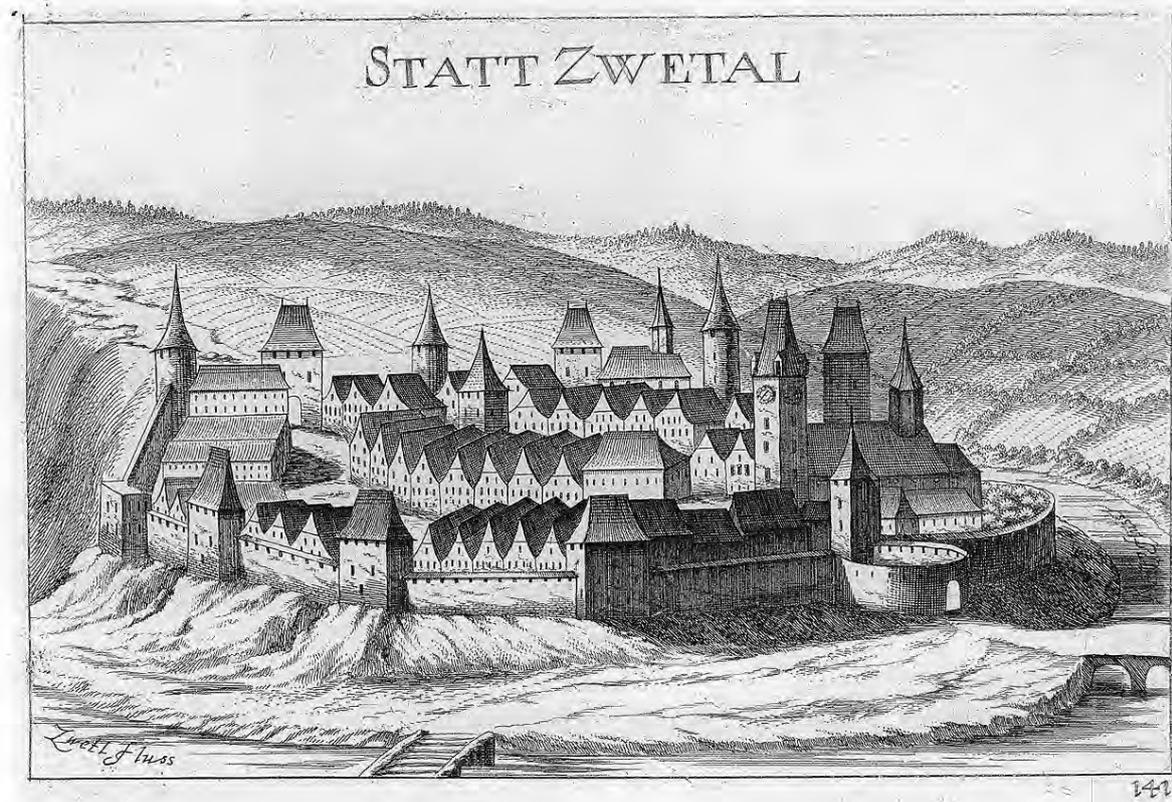


Abb. 3: Zwettl in der Darstellung von Georg Matthäus Vischer (1628–1696) aus 1672. Lange blieb der Turm im Bereich des heutigen Pfarrhofes strittig, erst Bauarbeiten 2018 förderten massive Fundamente ans Licht, die diesen Turm als plausibel erscheinen lassen. Deutlich erkennbar ist die Barbakane vor dem unteren Zwettler Tor (Quelle: Georg Matthäus Vischer, *Topographia Archiducatus Austriae Inf[erioris] Modernae: seu Controfee und Beschreibung, aller Stätt Clöster und Schlösser wie sie anjetzo stehen in dem Ertzhertzogtumb unter Osterreich [sine loco 1672]*).



Abb. 4: Zwettl in heutiger Sicht – Überblick über die Stadt nach Westen, im Vordergrund die Syrnau, linke die Brühl als stadteigene Flur. Deutlich erkennbar ist die Spornlage, die Pfarrkirche mit ihrem neugotischen Turm (1854/56) und der Renaissance-Turm des Rathauses (1549/50) (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

1.2 Stadt am Fluss

Die österreichischen Länder waren in der Frühen Neuzeit von einer Klimaverschiebung betroffen, die man heute weithin als „Kleine Eiszeit“ bezeichnet. Zwischen der mittelalterlichen Wärmephase und dem modernen Treibhausklima der Gegenwart kam es in Europa zu einer lange anhaltenden Abkühlungsphase ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, die einen Rückgang der Jahresmitteltemperatur von bis zu zwei Grad Celsius in Mitteleuropa bewirkte.¹¹ Kältere Sommer und längere Winter führten zu Ernteeinbußen, Preissteigerungen bei Getreide und zu Hungerkrisen, auch für Epidemien zeigte sich die Bevölkerung deutlich anfälliger. Extreme Naturereignisse wie Hochwasser, Heuschreckenplagen, Frost und Dürre waren die Folge dieses Klimawandels; konfessionelle Deutungsmuster sollten diese Plagen durch die Fürsprache etwa von Heiligen mildern. Für die auf einem Felssporn gelegene Stadt Zwettl zeitigten diese veränderten Klimabedingungen vermehrt Hochwässer und Eisstöße durch die nahegelegenen Flüsse Kamp und Zwettl – das biblische Deutungsmuster der Sintflut „erklärte“ den Zeitgenossen dieses Phänomen, andererseits passten sich Zwettler Stadtbewohner an diese „Überschwemmungs-Kulturen“ an,

¹¹ Als Überblick GLASER, Kleine Eiszeit, Sp. 767–771.

weil diese recht häufig auftraten und man gewohnheitsmäßig Vorsorge traf. Im Jahr 1572 kam es nach dem bekannten Donau-Jahrtausendhochwasser von 1501 im gesamten österreichischen Raum erneut zu einer starken Überregnung und in weiterer Folge zu Hochwässern.¹² Die ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorliegenden Zwettler Ratsprotokolle erlauben es immer wieder, diese Überschwemmungen zu rekonstruieren. So wurden zu Fasching 1665 „fasst alle Prüggen undt Steg sambt viller mühlen hinwekh gerissen, die Mauren unterwaschen, viel hundert Sagblocher samt andern gehölz undt Pämber herunder getragen“.¹³ Im Jahr 1670 entstand erneut großer Schaden an Gebäuden, 1698 und 1701 trat wieder einmal Hochwasser in Zwettl auf, mitunter in Kombination mit einem Eisstoß.¹⁴ Die nachfolgende Bewältigung von schweren Hochwässern, etwa die Regulierung der Mühlgänge und der Wehranlagen, überforderte die Stadträte häufig, wie etwa ein langjähriger Streit um eine Wehranlage am Kamp zwischen 1553 und 1568 belegt.¹⁵ Vor allem bei großen Hochwässern versagte die regionale Solidarität aufgrund der hohen Schäden, und der Landesfürst musste beispielsweise in die Flussregulierungen eingreifen, wie an den Gesuchschreiben des Stadtrates um finanzielle Hilfe oder Steuernachlass an den Herrscher deutlich wird.¹⁶ Ein Hochwasser größeren Ausmaßes trat nach heftigen Regengüssen und Hagel am 6. und 8. Juli 1781 auf, als der Kamp über die Ufer trat.¹⁷ Die Stadt Zwettl musste über lange Jahrhunderte schmerzhaft den Umgang mit den Wassergewalten und den Folgen erlernen. Aber auch die Jahre 1780, 1799, 1803 und 1829 waren nach den Aufzeichnungen eines Wasserbauers am Kamp Hochwasser-Jahre.¹⁸

1.3 Feuer

Das Feuer gilt als der „beste Baumeister“ der mittelalterlichen und neuzeitlichen Städte und Stadtbrände galten als „normale Ausnahmefälle“¹⁹ der Stadtgeschichte. Infolge von Stadtbränden mussten Häuser neu errichtet und ganze Straßenzüge restauriert werden. Offene Feuerstellen, Handwerksbetriebe in der Stadt oder feuergefährliche Bauweise begünstigten die wohl größte Bedrohung für die frühneuzeitliche Stadt.²⁰ Große Feuerunfälle werden in den Zwettler Ratsprotokollen gut fassbar: Kurz vor Mitternacht brach am 30. März 1588 beim Bierbrauer Georg Winkler in der Landstraße 15 ein Brand aus, später werden sich 38 geschädigte Personen vor dem Zwettler Stadtrat

¹² ROHR, Zur Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung, 82–97.

¹³ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Alltagsgeschichte(n), 2 122–130, bes. 122.

¹⁴ Zu 1699 WIESBAUER, Historische Überflutungen, 46 (Abb. aus dem Hofkammerarchiv 47).

¹⁵ ROHR, Extreme Naturereignisse, 373f., zum Jahrtausendhochwasser 1501 S. 235–243, zum Sommerhochwasser 1572 S. 247–257.

¹⁶ ROHR, Überschwemmung, Sp. 864–873.

¹⁷ Zu diesem Unwetter im Großraum Zwettl, das mehrere Menschenleben kostete, RAUSCHER, Unwetterbericht, 186–189.

¹⁸ WIESBAUER, Historische Überflutungen, 44, 49–55.

¹⁹ WEIGL, Stadtbrand, Sp. 732.

²⁰ ALLEMEYER, Zur Wahrnehmung, Deutung und Verarbeitung, 201–234.

einfinden, noch Jahre später musste sich der sozial auffällige und schwer verschuldete Winkler als „abprandlicher schelm“²¹ beschimpfen lassen. Kurz vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges verbrannten 1617 40 Häuser und kurz nach dessen Ende fielen rund 60 Häuser 1649 einem Brand zum Opfer.²² Am 24. März 1772 (Abb. 5) breitete sich von der Vorstadt Syrnav ein gewaltiger Stadtbrand aus, als eine Dienstmagd Krapfen in Leinöl gebacken hatte und unglücklich das Strohdach Feuer fing. Rund 220 Häuser wurden entweder beschädigt oder zerstört (159 in der Stadt, 41 in der Syrnav und 20 in der Koppen- und Ledererzeil) – eine städtische Kommission bezifferte den Schaden an den gezählten 168 der Stadt unterstehenden Häusern auf rund 136.000 Gulden.²³ Lange waren Beten und Löschen die Handlungsmaximen bei der Brandbekämpfung, einerseits galt das Feuer als Gottesstrafe, andererseits setzten sich zunehmend diffizilere Feuervermeidungsstrategien, aber auch effizientere Feuerlöschmaßnahmen durch.²⁴ Die erste städtische Wasserleitung Zwettls entstand in Reaktion auf den Stadtbrand von 1649 schließlich im Jahr 1654 (bestehend bis 1891/92) und wurde von der Brühl über mehrere Stationen via Stadtmauer in zwei Auslaufbrunnen an Oberen und Unteren Platz geleitet. Vor allem die bürgerliche Oberschicht erhielt gegen Entrichtung von Gebühren direkten Anschluss an die im Winter mit Dung als Gefrierschutz abgedeckte Holzwasserleitung, daneben bestanden Schöpf- und Hausbrunnen, oft unmittelbar neben den Abtritten im Garten. Schlechtes Trinkwasser führte etwa zum Auftreten der Ruhr, was Zeitgenossen zumindest damals schon erahnten. Eine gute Wasserversorgung bot nicht nur Gesundheitsvorsorge, Trink- und Brauchwasser (etwa Wasser für die Wäsche, Wasser für die Brauerei), sondern eröffnete auch bessere Optionen der Feuerprävention.²⁵

²¹ KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 189.

²² HAKALA, Brandkatastrophen, 380.

²³ MOLL, Brandkatastrophe. Zu den Bränden 1588, 1772 und 1814 KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse und Feuerkatastrophen, 192–203

²⁴ Zum überraschenden Nebeneinander der weltlichen und religiösen Positionen ALLEMEYER, „Fenersnoth und Flammenschwert“, 126–135.

²⁵ KAPPELLER, Die Zwettler Brühlwasserleitung, 56–68.



Abb. 5: Brandkatastrophe in Zwettl vom 24. März 1772 (Ausgangspunkt des Brandes in der Syrnau Nr. 13) (Karte von Friedel Moll entworfen; MOLL, Brandkatastrophe).

Kleinere Brände kamen häufiger vor (1562, 1624/25, 1635, 1668, 1721), meist wird diese „unversehens entstandenen feyers brunst“²⁶ (etwa 1669) nur aktenkundig, weil der geschädigte Hausbesitzer mehrere Steuerfreiahre vom Stadtrat zur Wiedererrichtung seiner Brandstätte bewilligt erhielt. Häufig als Strafe Gottes interpretiert, entstanden die Brände realiter meist durch Unachtsamkeit, schlechte Kaminwartung oder durch gewerbliche Produktion inmitten der Stadt. Zur Brandverhütung setzte man Beschauer ein, die in regelmäßigen Abständen die Feuerstätten begutachten mussten, regel-

²⁶ KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 193. Zu den kleineren Bränden ebd. 184–188.

mäßig kehrten Rauchfangkehrer die Kamine; zur Brandbekämpfung musste jeder bürgerliche Zwettler Hausbesitzer einen ledernen Feuereimer und auch eine kleine Feuerspritze vorweisen können. Eine erste landesweite Feuerordnung entstand für das Land unter der Enns 1782, eine erste überlieferte Zwettler Feuerordnung datiert aus der Zeit um 1826.²⁷ Seit Mitte des 18. Jahrhunderts (1756) gab es in Zwettl auch eine größere Feuerspritze,²⁸ die über die Ende des 17. Jahrhunderts entwickelten Druckschläuche einen kontinuierlichen Löschstrahl ermöglichte. Kleinere Messinghandspritzen scheint es schon davor gegeben zu haben. Daneben verwahrte der Stadtrat nach einem Inventar von 1747 an verschiedenen Stellen der Stadt Feuerhacken und Feuerleitern.

1.4 Epidemien

Leicht ansteckende Krankheiten bestimmten nicht nur im Spätmittelalter, sondern auch in der Frühen Neuzeit das Leben der Stadt Zwettl. Lange bevor im 19. Jahrhundert Bakterien als Verursacher der Pest – eine Sammelbezeichnung für alle ansteckenden Krankheiten, aber auch eine Bezeichnung für Verderben und Untergang – identifiziert werden konnten, galt dieses Krankheitsbild als unerklärliche Plage der Menschheit, vielfach wurden Bruderschaften gegründet, die mit erhöhter Frömmigkeit einen scheinbar zürnenden Gott zu besänftigen suchten. Periodisch überzogen Pestwellen Stadt und Land,²⁹ die einzige Antwort der Ärzte bestand in der Isolierung der Kranken in Pestspitälern oder das Verschließen infizierter Häuser, weil man „verpestete Luft“ als Verursacher dieser Epidemien ausmachte. Hastig errichtete Pestspitäler aus Holz und die zur Isolierung gedachten Kontumazhöfe (Isoliereinrichtungen) in den Vorstädten oder gar auf Flussinseln stellten obrigkeitliche Antworten dar, wo die Krankheitsbefallenen isoliert und medizinisch, aber auch seelsorgerisch betreut werden sollten. Viele dieser Epidemien verbreiteten sich entlang der Handelsrouten, der direkte Austausch ließ das Ungeziefer von Mensch zu Mensch wandern. Am Beispiel Wien lassen sich durch eine gute Quellenlage größere Pestzüge in den Jahren 1521, 1541, 1563, 1570, 1586, 1588, 1653–1656 und 1691 mit den Pestspitzenjahren 1679/80 und 1713/14 fassen.³⁰ Diese Wiener Seuchenzüge bilden sich in Zwettl quellenmäßig deutlich verschoben dar. Vor allem im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges und angesichts einer gesundheitlich geschwächten Bevölkerung lässt sich eine Pestwelle 1649/50 und – analog zu Wien – 1679/80 nachweisen, die große Pestwelle 1713/14, die in Wien zum Bau der Karlskirche als einer Votivkirche führte, zeigte dagegen in Zwettl offenbar keinen

²⁷ KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 201–205; KRAJICEK, Feuer am Dach, 35–37.

²⁸ KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 182.

²⁹ Am Beispiel von Waidhofen an der Ybbs mit Pestzügen und anderen Epidemien (1475, 1519, 1553, 1585, 1597, 1650, 1655, 1679/80, 1713) RICHTER, Pest-Chronik, 32–53.

³⁰ CSENDES, Seuchen, 80f.; WEIGL, MELCHART, Seuchen und Seuchenbekämpfung, 78–123; SCHEUTZ, Göttlicher Zorn, 170–188. Zu den Pestspitälern SCHEUTZ, WEISS, Spital in der Frühen Neuzeit, 135–150.

Niederschlag. So fielen dem Seuchenzug von 1649 in Zwettl allein von August bis Dezember 1649 136 Menschen in 63 Häusern zum Opfer, die Pest vom 15. Oktober bis 6. Dezember 1679 forderte unnachgiebig 41 Personen als Zins ein – ganze Familien wurden durch diese Pestwelle in Zwettl förmlich ausgelöscht.³¹ 1679 stellte der Zwettler Stadtrat sogar eigens zwei Totengräber an.³² Die Pest als eine Art Breitbanddiagnose verschiedener Krankheiten war aber nicht die einzige Epidemie der Neuzeit. Schon ab dem 16. Jahrhundert verbreitete sich verstärkt ausgehend vom Westen Europas die Syphilis, daneben gab es die Fraisen (eine mit Krämpfen verbundene Krankheit). Die Diphtherie (die „Halsenge“), zeitgenössisch auch die „Bräun“ genannt, entstand durch schlechte hygienische Wohnbedingungen und feuchte Wohnungen – im Jahr 1701 findet sich eine neue „Bräunglocke“ im Zwettler Rathaus erwähnt, die zwei Mal pro Tag geläutet wurde, um als akustisches Apotropäum die Bevölkerung vor dieser Infektionskrankheit zu bewahren.³³ Die alte „Bräunglocke“ war zuvor zerbrochen.

Neben der Pest waren die Pocken eine häufige Infektionskrankheit – 1762 erkrankte auch Maria Theresia daran –, die häufig mit dem Tod endete oder bei glücklicheren Verläufen Narben am ganzen Körper hinterließ. Impfversuche mit Lebendimpfstoffen, die aus den Borken von Blatternkranken mit harmlosen Verläufen hergestellt wurden, und die Ende des 18. Jahrhunderts aufgekommene Kuhpockenimpfung sorgten in der Zeit um 1800 für heiße Diskussionen über die Wirksamkeit der Pockenschutzimpfung unter den Zeitgenossen.³⁴ Eine erste Erwähnung der Blattern im Zwettler Ratsprotokoll findet sich 1720, als eine einquartierte Frau eines Soldaten ein „bladtere[s]“ Kind aufwies.³⁵

Die Geschichte der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt lässt sich als eine „Geschichte der überstandenen Zusammenbrüche“³⁶ ebenso deuten wie verstehen, auch die gesellschaftliche Ordnung geriet aus den Fugen. Die Anpassungsfähigkeit an die Gefahren der Natur, des Krieges oder der Epidemien zeigt umgekehrt die Beharrlichkeit der Zwettler Stadtbewohner in der Not. Als eine Art „Schicksalsgemeinschaften“ konnte man Erfahrungswissen sammeln, um kommende Katastrophen besser überstehen zu können. Städtische Katastrophen wiesen einen gemeinschaftsstiftenden und in der Not verbindenden Charakter auf,³⁷ die Solidarität unter den Stadtbewohnern und zwischen den Städten stieg deutlich an. Die Erinnerung an die Katastrophen wurde deshalb wach gehalten, wie etwa die vielfach angebrachten Hochwassermarken aufzeigen. Die Zwettler der Vormoderne überstanden einen gefährdeten Alltag, dem man oft hilflos gegenüberstand, durch innerbürgerliche Kooperation und

³¹ HAKALA, Pest, 165–168.

³² MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 86f.

³³ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 89.

³⁴ An einem Salzburger Beispiel FALK, WEISS, „Hier sind die Blattern“, 165–168.

³⁵ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 90.

³⁶ Die Formulierung stammt von Arno Borst (1925–2007), zitiert nach FOUQUET, ZEILINGER, Katastrophen, 144.

³⁷ FOUQUET, Für eine Kulturgeschichte, 129–131.

durch ein konfessionelles Deutungsmuster – ein strafender „Gott argumentierte mit der Natur“.³⁸ Umgekehrt waren sich die Stadträte der Frühen Neuzeit stets der grundsätzlichen Verletzbarkeit und einer drohenden Zerstörbarkeit der Städte durch Naturkatastrophen, durch Epidemien oder durch Krieg bewusst.

Vollständige Beschreibung der in der Karte mit Nummern versehenen Straßen und Objekte.

Straßen:

- 1 Judengasse (1457 erw.) – Hafnergasse (ca. 1558–1892) – Hamedingstraße (ab 1892)
- 2 Schergengasse (1561 erw.) – Dienergasse (17./18. Jh.) – Florianigasse (ab 1892)
- 3 Rengasse (1560 erw.) – Bürgergasse (ab 1892)
- 4 Thurmmühlgasse (vor 1892 – Kuenringerstraße seit 1892)
- 5 Badgasse (vor 1892) – Babenbergergasse (seit 1892)
- 6 Schustergasse (1561 Schwester Gäßlen), Schmiedgasse (vor 1892) – Habsburgergasse (seit 1892)
- 7 Berggasse (ab 1892), im unteren Teil 1558 „Feuzeckh“, 1635 „Hoßeckh“

Objekte:

- 8 Malzmühle (1499 erw., 1895/96 stillgelegt und abgetragen, heute Lagerhaus Kfz-Werkstatt)
- 9 Karner (im Propsteifriedhof, 2. H. 13. Jh., 1383 erw.)
- 10 Ehem. Pfarrhof (1283 gen., 1600 als „Kasten“ bezeichnet, Umbauten 18. und 19. Jh.)
- 11 Michaelskapelle (2. H. 13. Jh., 1383 erw.)
- 12 Heumühle (1295 erw., 1627 auch Walke, 1867 abgebrannt)
- 13 Pforte (Habsburgergasse) (15. Jh., 1819 abgebrochen, Wasserturm ?)
- 14 Thurmmühle (1487 erw., 1590 städt., 1884 abgetragen, dann Wichtmühle)
- 15 Bad (1. H. 16. Jh.)
- 16 Städtisches Brau- und Schankhaus (vor 1553–1778/84) – Schule (bis 1872, auch Körnerkasten), – Post (seit 1900)
- 17 (Schil-)Wirtshaus zur goldenen Rose (15. Jh. ?, 1599 erw.)
- 18 Freihof (1320–1736 Stift Zwettl, 1938 Sparkasse)
- 19 Rathaus (1483–1856) – Bezirksgericht (1850–1875, heute Museum)
- 20 Priesterhäusel (Vicariat), 1511 verm., ab 1589 gesichert
- 21 Stadt(pfar)kirche Mariae Himmelfahrt (2. H. 13. Jh., gen. 1280, Chor 1483/90 erweitert, 1681 Seitenschiffe erhöht, Turmerhöhung 1854)
- 22 Unteres oder Kremser Tor (13. Jh., ? 1860 abgebrochen; Barbakane 1672)
- 23 Siechenhaus (1564 erw.) – Krankenhaus (1873–1979) – Stadtamt und Caritaswerkstätte (1982)
- 24 Schießstätte (seit ca. 1500–1869)
- 25 Bürgerspitalkirche hl. Martin und Bürgerspital (1438–1448 auf dem Areal eines grundherrschaftlichen Hofes, mehrfach verändert, Um- und Zubauten 19./20. Jh.) mit Friedhof (Wende 16./17. Jh.)
- 26 Oberhofer Tor (13. Jh., ? 1787 bzw. 1857/60 abgebrochen)
- 27 Untertanenhaus des Stiftes Zwettl (als dem Stift Zwettl untertänig 1280 erw.)
- 28 Gerichtsdiennerhaus (16. Jh.–1860)
- 29 Alter Pfarrhof (1487 ?, 1770 bgL)
- 30 Wasserburgerhof bzw. Schickenhof in der Stadt Zwettl (13. Jh., ? 1438 erw., bis 1885, 1897/98 Jubiläumshaus)
- 31 Oberes oder Weitraer Tor (13. Jh., ? 1868 abgebrochen)
- 32 Antenturm (13./15. Jh.)
- 33 Pernerstorferhof (13. Jh., Umbau 15./16. Jh., 1722 Stift Zwettl, 1801 bgL)
- 34 Bürgerliche Scheunen (1560 Stadlstät)
- 35 „Vischkalter vor der stat neben dem tamb“ (1560)
- 36 Wurmhof (13. Jh., ? 1448 erw., 1696 bgL)
- 37 Landauische Häuser (vermutlich)
- 38 Lagbergische Häuser (vermutlich)
- 39 Landauische Taverne (seit 16. Jh., 1645 Pachmayer'sche bzw. Schickenhofische Taverne, 1700 zum Weißen Rössl, 20. Jh. zum Goldenen Rössl)
- 40 Landauische Schmiede (1556 erw.)
- 41 Stiftstaverne bzw. Oberhoftaverne (1590 erb., 1725 als bgL Gasthof gen.)
- 42 Oberhofmühle (1280 als molendinum mit Walkstampe erw., 1578–1594 Umbau, im 19. und 20. Jh. Köpplmühle, Mühlenbetrieb 1974 eingestellt)

³⁸ Nach einer Formulierung von Ernst Schubert (1941–2006), zitiert nach FOUQUET, ZEILINGER, Katastrophen, 19.

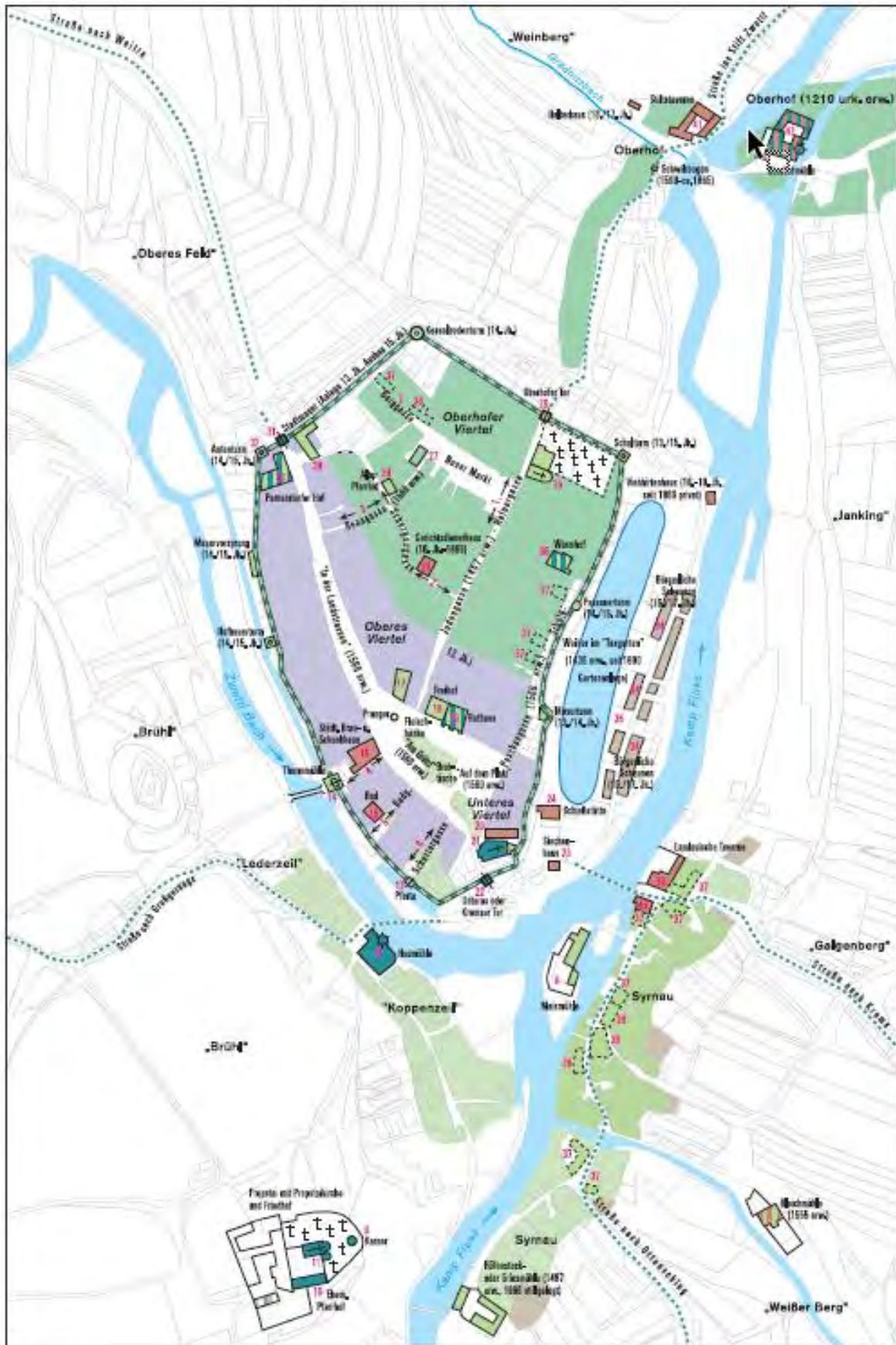


Abb. 6: Bualterplan von Zwettl mit Legende (Entwurf: Herbert Knittler, Österreichischer Städteatlas)

2. ZWETTL ALS ACKERBÜRGER-STADT UND/ODER ALS KLEINSTADT?

Einer breiteren Öffentlichkeit in Zentraleuropa war der Name der Stadt Zwettl um 1750 weniger vertraut als das gleichnamige Zisterzienserkloster. Dennoch findet sich im wichtigen, insgesamt 68 Bände umfassenden, sächsischen „Universal-Lexicon“ von Johann Heinrich Zedler (1706–1751) zur Stadt am Kamp ein Eintrag von rund einer halben Spalte (38 Zeilen). Zwettl wird darin als „eine Stadt in Unter-Oesterreich“ situiert „und besonders in dem Quartier Ober-Mannhartsberg, am Flusse gleichen Namens, an den Böhmischen und Mährischen Gränzen, von Weitra zu Rechten, der Stadt Ips an der Donau gegen Süden, zwey Meilen von Waidhofen gelegen“.³⁹ Die Grenzlage, die Auseinandersetzungen mit den Hussiten/Taboriten, Böhmen und den Schweden schienen für das Stadtleben prägend zu sein. Im Vergleich mit dem nahegelegenen Kloster Zwettl wird aber auch die Bedeutungsdifferenz augenfällig: Der Eintrag zum Kloster Zwettl umfasst im Zedlerschen „Universal-Lexicon“ dagegen rund 90 Spalten⁴⁰ – hier also eine unbedeutende Kleinstadt, dort ein weitum bekanntes Kloster. Das historisch gewachsene Land Österreich unter der Enns, weitgehend dem heutigen Niederösterreich entsprechend, präsentiert sich in der Frühen Neuzeit nicht nur als Adels-, Festungs- und Klosterlandschaft, sondern auch als buntgemischte Städtelandschaft. Gegen 1800 befanden sich dort 35 mehrheitlich im 13. und 14. Jahrhundert entstandene Städte,⁴¹ davon 14 dem Landesfürsten unterstehend, und 216 Märkte (darunter die vier landesfürstlichen Märkte Gumpoldskirchen, Langenlois, Mödling, Perchtoldsdorf), wobei die Zahl der Märkte (um 1500 noch 157) im Laufe der Frühen Neuzeit deutlich angezogen hat.⁴² Märkte als „gescheiterte Städte“ unter der „Fuchtel“ von Patrimonialherren waren das städtische Wachstumsmodell der Neuzeit. Mehrere Grundtypen von Herrschaftsverhältnissen lassen sich dabei unterscheiden: (1) Die landesfürstlichen Städte besaßen meist als „mitleidende“ Städte die Landstandschaft

³⁹ ZEDLER, Universal-Lexicon 64, Sp. 1152.

⁴⁰ ZEDLER, Universal-Lexicon 64, Sp. 1152–1198.

⁴¹ KLEIN, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder, 31–52: 35 Städte: (1) Allentsteig; (2) Baden; (3) Bruck an der Leitha; (4) Drosendorf; (5) Dürnstein; (6) Ebenfurth; (7) Eggenburg; (8) Feldsberg; (9) Gmünd; (10) Groß-Enzersdorf; (11) Hainburg; (12) Hardegg; (13) Horn; (14) Klosterneuburg; (15) Korneuburg; (16) Krems; (17) Laa an der Thaya; (18) Litschau; (19) Maissau; (20) Marchegg; (21) Mautern; (22) Pöchlarn; (23) Retz; (24) Schrattenthal; (25) St. Pölten; (26) Stein; (27) Tulln; (28) Waidhofen an der Thaya; (29) Waidhofen an der Ybbs; (30) Weitra; (31) Wien; (32) Wiener Neustadt; (33) Ybbs; (34) Zistersdorf; (35) Zwettl. Als Überblick für Niederösterreich GUTKAS, Österreichs Städte, 82–110; DERS., Das Städtewesen in Niederösterreich, 15–34.

⁴² Die beste Einführung zum österreichischen Städtewesen bietet KNITTLER, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit, 43–68; DERS., Städtelandschaft in Österreich, 111–133; speziell zu den landesfürstlichen Städten PÜHRINGER, Die landesfürstlichen Städte, 135–154.

(Sitz in der Städtekurie des Landtages),⁴³ daneben gab es (2a) Städte, die unter der straffen Führung von Reichsbischöfen standen, und (2b) Patrimonialstädte, wo der geistliche oder weltliche Stadtherr (oder ein höherer Beamter) meist direkt in der jeweiligen Stadt residierte und das Stadtleben dominierend gestalten konnte.⁴⁴ Das Gros der Städte und Märkte in Niederösterreich entsprach dem von Max Weber geprägten Typ der kleinen Ackerbürger- oder Weinbaustadt mit bis zu 1.000 Einwohnern.⁴⁵ Nach anderen Terminologien entsprächen die meisten der Städte und Märkte im heutigen Niederösterreich dem Typus der mittleren und kleinen Kleinstadt („Minderstädte“).⁴⁶ Viele Stadtsiedlungen unterschritten die 1.000-Einwohner Grenze sogar deutlich und waren von Dörfern (mit unter 500 Einwohnern) kaum zu unterscheiden.⁴⁷ Einige Märkte und Städte kamen über den Status von Dorfstädten, mit rund 300 Einwohnern, nicht hinaus. Lediglich Krems-Stein, Waidhofen an der Ybbs, Klosterneuburg, St. Pölten und Wiener Neustadt erlangten in der Frühen Neuzeit mit über 3.000 Einwohnern überregionale Bedeutung. Mit Ende des 16. Jahrhunderts wiesen die 35 Städte circa 7.000 Häuser (davon allein Wien ca. 3.500 Häuser!) auf; auf die damals 188 Märkte entfielen 13.100 Häuser. Mit Ende des 16. Jahrhunderts befanden sich 7,5 % des gesamten Häuserbestandes des Landes Niederösterreich in Städten, 14 % der Häuser entfielen auf Markttorte. Rund 21,5 % der damals in Niederösterreich lebenden Bevölkerung besaß also einen Wohnsitz in einer Stadt oder einem Markt.

In alter Tradition hat es sich die Stadtgeschichtsforschung angewöhnt, die Vielfalt der Städte aus Gründen der Übersichtlichkeit nach Stadttypen zu klassifizieren, um wirtschafts-, sozial- und rechtsgeschichtlich stärker Eingrenzungen vornehmen zu können.⁴⁸ Der Erfurter Soziologe Max Weber (1864–1920) prägte den Begriff der „Ackerbürgerstadt“ als Gegensatzbegriff zum agrarischen Dorf, er verstand „Stätten des Marktverkehrs und Sitz der typischen städtischen Gewerbe“ darunter, die „sich von dem Durchschnitt der Dörfer weit entfernen, in denen aber eine breite Schicht ansässiger Bürger ihren Bedarf an Nahrungsmitteln eigenwirtschaftlich decken und sogar auch für den Absatz produzieren“⁴⁹ konnte. Anknüpfend an Max Weber unterteilte der Wirtschaftswissenschaftler Horst Jecht (1901–1965)⁵⁰ schon in den 1920er Jahren die Städte dreigliedrig nach dem Vorherrschen von Wirtschaftszweigen, dem Steuervermögen und der städtischen Wertschöpfung in (1) „reine Ackerbürgerstädte“, in (2) mittelgroße Gewerbe- und Handelsstädte und in (3) die Exportgewerbe- und Handels-

⁴³ Zur Entwicklung der Städtekurie KNITTLER, Herrschaftsstruktur und Ständebildung, 17–44; zur Städtekurie allgemein HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder, 1009–1014.

⁴⁴ KLEBEL, Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes, 43–48. Siehe als Fallstudie zum Verhältnis Stadtherr – Stadt: für Horn WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“, 59–76.

⁴⁵ BRUNNER, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, 40–43.

⁴⁶ Siehe bei GRÄF, Small towns in early modern Germany, 185.

⁴⁷ BRUNNER, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, 40–43.

⁴⁸ Mit einer kritischen Diskussion der Stadttypenfrage IRSIGLER, Überlegungen, 107–119.

⁴⁹ WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, 5.

⁵⁰ JECHT, Studien, 227–232 (Ackerbürgerstadt); zu Stadttypen KELLER, Stadttypen, Sp. 799–805.

stadt. Während Max Weber nicht nur idealtypisch die „asiatische“ von der „okzidentalen“ Stadt, sondern auch in wirtschaftsgeschichtlicher Sicht die Produzenten- von der Händler- und der Konsumentenstadt schied, bemüht sich die moderne Stadtgeschichte vermehrt um Realtypen – also Typen, die letztlich Mischformen der vorgenannten Idealtypen vorstellen

Versucht man die landesfürstliche Stadt Zwettl in einem wirtschaftlich-sozialenpolitischen Rahmenmodell zu verorten, dann ergibt sich am ehesten eine Einordnung nach der Wirtschaftskapazität dieser Waldviertler Stadt zwischen einer Ackerbürger- und einer Gewerbestadt der habsburgischen Landesfürsten. Ackerbürgerstädte heben sich nach diesen idealtypischen Konzeptionen kaum von Dörfern ab, Gewerbe und Handel sind noch eng mit der Landwirtschaft verbunden. Die soziale Differenzierung ist vergleichsweise gering, indem die mittleren Vermögensklassen eindeutig dominieren. Die meist nur mit untergeordneter Verwaltungsfunktion ausgestatteten Ackerbürgerstädte waren dadurch gekennzeichnet, dass „in derartigen Städten neben einem gewissen Prozentsatz von Einwohnern, die ausschließlich von der Landwirtschaft lebten, auch landwirtschaftlicher Nebenerwerb bzw. Einkommensteilung zwischen Landwirtschaft und Handwerk eine beträchtliche Bedeutung erlangten, so daß eine Selbstversorgung der Stadt zu erheblichen Teilen möglich wurde.“⁵¹ Nach einer Erhebung für kursächsische Städte belief sich der Anteil der Handwerker unter den Haushaltsvorständen auf 30 % bis knapp 50 %, eine „starke Ausprägung von Metall-, Leder-, Bau- und insbesondere holzverarbeitenden Gewerben“⁵² fiel etwa für die gut untersuchte Region Kursachsen bei den Ackerbürgerstädten auf. Insgesamt siedelte sich dort „ein wenig spezialisiertes Handwerk“⁵³ für den Nahmarkt an, mitunter arbeitete spezialisiertes Handwerk für Unternehmer in nahegelegenen Städten.

Die neuere Stadtgeschichtsforschung hat Stadttypen zudem nach der Größe zu verorten versucht. Der Großstadt (über 10.000 Bewohner) standen die Mittelstadt (von 2.000 bis 10.000 Bewohner) und die Kleinstadt mit weniger als 2.000 Bewohnern gegenüber. Vor diesem Hintergrund gehörte Zwettl zu den agrarisch-gewerblich dominierten Mittelstädten, die das Gros der europäischen Städtelandschaft ausmachte. Zwettl als landesfürstliche Stadt war aus rechtlicher Sicht eine Mediatstadt, die einem Stadtherrn, nämlich seit 1491 den habsburgischen Landesfürsten, unterworfen war. Im Jahr 1620 kaufte die Stadt die verschiedenen städtischen Ämter (die oft verpachtet gewesen waren) zurück und errang damit eine Art Verwaltungshoheit innerhalb der Stadt selbst. Die neuere Stadtgeschichte versucht dem Problem der Stadttypen mit einem Kriterienbündel näher zu treten: die Einwohnerzahl, die Verwaltungsaspekte

⁵¹ KELLER, Kleinstädte in Kursachsen 47 (zu den Ackerbürgerstädten 47–51). Siehe auch ISENMANN, Die deutsche Stadt, 56.

⁵² KELLER, Kleinstädte in Kursachsen, 50.

⁵³ GERTEIS, Die deutschen Städte, 29. Gerteis unterscheidet Ackerbürgerstädte von Marktstädten (ebd. 29): Diese „haben Jahr- und Wochenmärkte, spezialisierte Märkte für Vieh und/oder Getreide, ein ausgebildetes Transportgewerbe.“

und funktionale Besonderheiten (etwa Jahr-, Wochenmärkte) werden zur Typisierung herangezogen – viele Städte lassen sich aber nicht eindeutig einem spezifischen Stadttypus in einer bestimmten Städtelandschaft zuordnen.

Obwohl die Stadttypendiskussion – also im Fall von Zwettl die Abgrenzung vom Dorf zur Stadt – sozial- und wirtschaftsgeschichtlich den Blick schärft, wurde die stadtschichtliche Forschungsdiskussion der letzten Jahrzehnte deutlich stärker vom Forschungsparadigma der „Kleinstädte“ oder auch der „unauffälligen Städte“,⁵⁴ wie dies Herwig Weigl zutreffend und pointiert formulierte, geprägt. Rund 90 % der europäischen Städte entsprachen dem Typus der allein durch die Bevölkerungszahl definierten Kleinstadt.⁵⁵ – Städte, die grosso modo weder demographisch, wirtschaftlich noch politisch über die Maßen auffielen; Städte, die frühneuzeitlich mäßig bis kaum befestigt und mit überschaubarer gewerblicher Infrastruktur versehen waren. Andererseits traf dies auch auf Städte zu, die Sitz regionaler Verwaltungszentren waren, deutliche gewerbliche Prägung besaßen und erhöhte kulturelle Funktion (etwa durch Schulen oder Kirchen) beanspruchten.⁵⁶ Im Gefolge der umstrittenen These des jüngst verstorbenen amerikanischen Historikers Mack Walker (1929–2021) handelte es sich bei den „German Home Towns“⁵⁷ um Städte, die in der Frühen Neuzeit großflächig von einer politisch-konservativen, wirtschaftlich-selbstgenügsamen und innovationsfeindlichen Grundhaltung im Sinne der Kellerschen „Leute von Seldwyla“ oder Wielands „Abderiten“ geprägt erschienen. Stagnation, Fortschrittsfeindlichkeit und Statik – die „Kleinstadt als unbewegliches, starr in hergebrachten Traditionen verhaftetes Gemeinwesen“⁵⁸ – erschienen lange Zeit prägend für die als isolierte Mikroräume interpretierten mitteleuropäischen Kleinstädte, ohne aber auch deren Dynamik und Wandlungsfähigkeit etwa kulturell im Schulwesen und Verlagswesen, wirtschaftlich im Bereich der Manufakturen oder deren Einbettung in funktionale städtische Netzwerke anzuerkennen. Die ab den 1990er Jahren im Gefolge des Buches des englischen Stadthistorikers Peter Clark (geb. 1944)⁵⁹ verstärkter erforschte Kleinstadt⁶⁰ als prägender „Lebens- und Erfahrungsraum“ lässt erkennen, dass die männliche und weibliche Bewohnerschaft im Laufe der Frühen Neuzeit dynamischen Entwicklungsprozessen unterworfen war, die etwa vielfach auch einen Zugewinn an Zentralitätsfunktionen bedingten. Die Beziehungen der Kleinstadtgesellschaft zur Umwelt, sichtbar etwa an

⁵⁴ Österreich als eine „bedeutende Städtelandschaft mit unbedeutenden Städten“: WEIGL, Die unauffälligen Städte, 166 (Zitat): Weigl nennt als klassisches Kriterienbündel (ebd. 120f.): Richter, Räte, Bürgermeister, Privilegien, Handwerks- und andere Zechen, soziale Schichten und Gruppen, Mobilität, Bevölkerungszahlen, Stadtopographie, Stadtmauern, Marktfunktionen, Stadt-Markt-Probleme, Stadt-Klerus-Probleme, Stadt-Stadtherr-Probleme, „Stadt-Landesfürst-Probleme, Autonomie-Probleme.

⁵⁵ ROSSEAUX, Städte in der Frühen Neuzeit, 5f.

⁵⁶ KELLER, Kleinstadt, Sp. 778–780; ZIMMERMANN, Die Kleinstadt in der Moderne.

⁵⁷ WALKER, German Home Towns.

⁵⁸ Mit einer konzisen Aufarbeitung KELLER, Kleinstädte im 18. Jahrhundert, 356.

⁵⁹ Zur Bandbreite der Kleinstädte: CLARK, Introduction, 1–21. Während im Südwesten Deutschland eine Stadt auf jeweils 5–7 km² kommt, ist der Durchschnitt in England eine Stadt pro 110 km².

⁶⁰ GRÄF, Kleine Städte; DERS., „small towns, large implications?“, 145–158.

Migrationsprozessen, an Handels-, Kredit- und Sozialbeziehungen, unterstreichen die Verflochtenheit der Kleinstädte⁶¹ mit dem Umland und deren Einbettung in regionale und überregionale Städtenetzwerke.⁶² Umgekehrt überließ der erstarkende Zentralstaat in der Frühen Neuzeit mit seiner Flut an Patenten den Städten nur eng abgesteckte Felder für eine eigenständige Wirtschafts- oder Sozialpolitik⁶³ – die frühneuzeitlichen Kleinstädte unterlagen „den Vereinheitlichungstendenzen des Landesstaates“.⁶⁴ Kleinstädte lassen sich insgesamt schwer begrifflich umfassen, dienten aber ab dem 18. Jahrhundert auch als literarisches Gegenbild zur sich entwickelnden Großstadt (mit ihren Manufakturen und später der Industrie und dem rapiden urbanen Bevölkerungswachstum).

2.1 Forschungsstand zu frühneuzeitlichen Städten in Österreich und zu Zwettl in der Frühen Neuzeit

Nach einer gängigen Narration der Stadtgeschichtsforschung erlebten die Städte ab dem Hochmittelalter eine Blüte, als es oft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt im Heiligen Römischen Reich dutzende Stadtgründungen gab. Dann folgte in der Frühen Neuzeit ein Wellental, als nur mehr selten Stadtgründungen zu verzeichnen waren. Schließlich zeigte sich erst mit der Industrialisierung eine zweite Urbanisierungswelle in Europa. Die Zeit der Metropolen, aber auch des „Molochs“ Großstadt schien damit in einigen Teilen Europas angebrochen, die verträumten Kleinstädte und deren doch beachtliches Modernisierungspotential (Schulen, Druckereien, Handel, „Aufklärung“) hatten in dieser Fortschrittserzählung keinen Platz.⁶⁵ Diese Ansicht hat sich die ältere Stadtgeschichtsforschung weitgehend zu eigen gemacht, die Neuzeit galt als eine Rezessionsphase der Stadtgeschichte, was sicherlich stimmig ist, legt man diesem Befund allein die Stadtgründungsvorgänge zugrunde; was sicherlich aber falsch ist, betrachtet man die Stadtgrößen in dieser Zeit. Dem Verlust der – im Mittelalter offenbar „blühenden“, aber forschungsgeschichtlich sicherlich überschätzten – „städtischen Autonomie“ stand neuzeitlich ein allmählich auch die Städte erfassender Einbau der städtischen Administration in den sich formierenden Staat, eine „beauftragte Selbstverwaltung“,⁶⁶ gegenüber. Die Stadt der Neuzeit stand, so das einstimmige Credo der For-

⁶¹ Am Beispiel von Religion, Ökonomie, Kommunalfinanz und Kommunikation kritisch PÜHRINGER, Die landesfürstlichen Städte, 135–154.

⁶² SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kleinstadtgesellschafte(n), 20f.

⁶³ Am bayerischen Beispiel HOFFMANN, Territorialstaat und landesherrliche Politik, 81–112.

⁶⁴ RANKL, Altbayerische Kleinstädte, 131.

⁶⁵ LENGER, European Cities.

⁶⁶ WIESE-SCHORN, Selbstverwaltung, 30; siehe etwa die Einleitung (Größe, rechtliche Stellung, Funktion, Ökonomie, bei HOFFMANN, Landesherrliche Städte, 11–18; am Beispiel von Alsfeld und dem Ausgreifen der „Ausmärker“ JÄKEL, Ackerbürger und Ausmärker. Zur Kritik am Ackerbürgerstadtkonzept aus einer baulichen Perspektive (Bürgerhäuser versus „Ackerbürgerhäuser“): SPOHN, Aspekte kleinstädtischen Lebens, 166–175,

schung, als Verlierer gegenüber dem Landesfürsten und der Staatsbildung da.⁶⁷ Ein Blick in frühneuzeitliche Stadtrechnungen zeigt aber das breite Tätigkeitsfeld der Städte in der Neuzeit und deren kulturellen, ökonomischen und sozialen Spielraum.⁶⁸

Die Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung in Österreich sowie deren Fokussierung auf einzelne Städte weist generell einige Eigenheiten auf: Nach einer pointierten Beobachtung des österreichischen Stadt- und Zeithistorikers Albert Müller (1959–2019) aus 1993, die in ihrer Grundtendenz sicherlich bis heute stimmig ist, bezog sich mehr als die Hälfte der stadthistorischen Arbeiten in Österreich auf lediglich 10 % der Städte oder – umgekehrt formuliert – auf rund 43 % der Städte entfielen 10 % aller stadthistorischen Forschungsarbeiten in Österreich (Grafik 1).⁶⁹ Zugespißt gesprochen, wurde über einige wenige österreichische Städte überproportional viel im Vergleich zum Rest der österreichischen Städtelandschaft geforscht. Spitzenreiter dieser Aufstellung war, gerechnet auf der Grundlage der Städtebibliographie des Österreichischen Arbeitskreises (2020), – wenig verwunderlich – Wien, gefolgt von Linz, Salzburg, Graz und Innsbruck. Auch der Zusammenhang von Bevölkerungsgröße einer Stadt und dem Interesse der Stadthistoriker daran erscheint als signifikant; Kleinstädte haben es aus unterschiedlichen Gründen deutlich schwerer als Großstädte, ins Visier der Stadthistoriker zu gelangen.⁷⁰

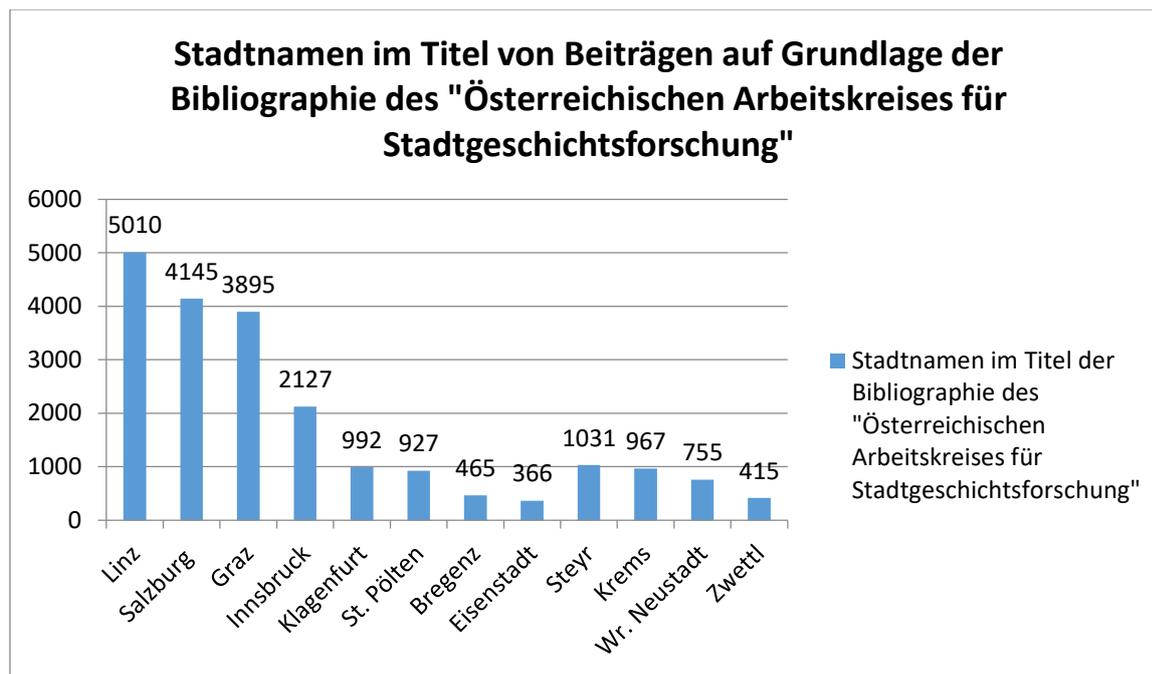
⁶⁷ Zu „Partnerschaft und Widerstand“ REINHARD, Staatsgewalt, 239–247; vor allem die Untersuchung von RÜGGE, Im Dienst von Stadt und Staat; SCHEUTZ, Sprachlose Zuschauer.

⁶⁸ Als Überblicksdarstellung PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum.

⁶⁹ MÜLLER, Über vergangene und zukünftige Probleme, 150–152.

⁷⁰ WEIGL, Schriftlichkeit, 254–267; DERS., Die unauffälligen Städte, 119–166; DERS. Städtisches Leben, 234–241.

Grafik 1: Forschungslage zu ausgewählten Städten in Österreich (2020)



Quellengrundlage: Bibliographie des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, ohne Wien mit 15.997 Titeln; unter Zwettl finden sich in der Bibliographie auch einige Titel zum Stift Zwettl; <http://www.stadtgeschichtsforschung.at/bibliografie.php> [10.8.2020, Suche unter „Titel/Untertitel“ und Stadtname].

Die stadtgeschichtliche Forschung zu Zwettl ist trotz des kleinen Untersuchungsfeldes im Waldviertel dennoch beeindruckend. Das kleine Zwettl kann hier mit Städten wie Eisenstadt und Bregenz, immerhin Landeshauptstädte, bezüglich der Anzahl der Forschungsarbeiten mithalten (Grafik 1). Der Wiener Archivar Karl Uhlirz (1854–1914), ein Schüler von Theodor von Sickel (1826–1908) und Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, erkundete auf Sommerfrische erstmals das Archiv der Stadt eingehender und fand dort ein ihn interessierendes Forschungsfeld.⁷¹ Anlässlich der Eröffnung der Lokalbahn 1896 erschien eine erste Festschrift,⁷² regionalgeschichtliche Forschungen, etwa des Volksschuldirektors Josef Traxler († 1940), folgten. Die 1980/82 erschienene zweibändige Stadtgeschichte des Direktors der Wiener Universitätsbibliothek und des langjährige Präsidenten des „Waldviertler Heimatbundes“ Walter Pongratz (1912–1990) und des Hauptschuldirektors Hans Hakala (1911–2004)⁷³ war eine auch interdisziplinäre Errungenschaft, die nach den Maßstäben der Zeit versuchte, Überblick in der Stadt zu schaffen, indem hier wesentliche Bereiche der Stadtgeschichte abgehandelt wurden.⁷⁴ Mit dem seit 1986 im Zwettler Stadtarchiv tätigen

⁷¹ UHLIRZ, Das Archiv der landesfürstlichen Stadt Zwettl.

⁷² Zwettl 1896, darin unter anderem Geschichte der Stadt, Entwicklung des städtischen Gemeinwesens seit dem Jahre 1850, Aus Alt-Zwettl, Das Zunftwesen in Zwettl.

⁷³ MOLL, Hans Hakala, 107–109.

⁷⁴ PONGRATZ, HAKALA, Stadtgeschichte; HERMANN, Die Stadt Zwettl; HERMANN, Zwettl; GUTKAS, Die Städte und Märkte im Raume Zwettl, 87–100. Zum Nebeneinander von Zisterzienserkloster und Stadt KOLLER, Stadt Zwettl und ihr Umland, 27–42; zum zweiphasigen Stadtgrundriss KLAAR, Stadtplan von Zwettl, 218–223.

Pädagogen und hervorragenden Organisator Friedel Moll (geb. 1945) und seiner Nachfolgerin Elisabeth Moll (geb. 1974) wurde allerdings die Zwettler Stadtgeschichte grundlegend neu aufgesetzt, überregional sowohl mit Archivar/innen als auch Historiker/innen vernetzt und durch forschungsgeleitete Herangehensweise erneuert. Stadtarchivar Friedel Moll legte nicht nur maßgebliche Publikationen zu Zwettl vor, sondern ließ die Ratsprotokolle mit Unterstützung einer weitsichtigen Zwettler Stadtregierung systematisch transkribieren. Auf deren Grundlage entstanden nicht nur die in „regelmäßigen“ Abständen erscheinenden „Zwettler Zeitzeichen“, sondern gemeinsam mit dem Fotografen Werner Fröhlich zudem eine gelungene Stadtgeschichte neuen Zuschnitts, die auch die Bevölkerung vor Ort erreichte, ohne aber unwissenschaftlich zu sein.⁷⁵ Speziellere Probleme wie die frühneuzeitliche Kirchengeschichte wurden etwa vom Theologen und Direktor des bischöflichen Priesterseminars in St. Pölten Anton Erdinger (1829–1917)⁷⁶ und vom langjährigen Dechant von St. Oswald (Pöggstall) Alois Plessner (1865–1937)⁷⁷ behandelt.

2.2 Die Bevölkerungszahlen des frühneuzeitlichen Zwettl

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts liegen grosso modo für die österreichischen Städte Ratsprotokolle vor. Mit dem Einsetzen der Ratsprotokolle in Zwettl ab dem Jahr 1553 lassen sich zumindest die bürgerlichen Teilnehmer und damit Haushaltsvorstände an der damals am Stephanietag vorgenommenen Stadtrichterwahl eruieren, was eine gewisse Richtzahl der Bevölkerungszahl darstellt – man könnte von einem Bürger pro acht Stadtbewohner/innen ausgehen. Meist nahmen an der Zwettler Stadtrichterwahl in der Mitte des 16. Jahrhunderts – die Teilnahme war ein wichtiges bürgerliches Recht – zwischen 120 und 130 Bürger teil, was in etwa der bürgerlichen Häuseranzahl entsprach. Die Zahl von 142 Bürgern 1558 stellt einen Höchstwert dar (Grafik 2). Auch das älteste städtische Urbar in Zwettl verstärkt diesen Eindruck. Die Stadt Zwettl (unter Einschluss der Vorstädte Syrnav und Koppenzeil) wies nach diesem Urbar 1560/61 143 Hausbesitzer innerhalb der Stadt und 26 Bürger in den Vorstädten auf.⁷⁸

Die niederösterreichischen Stände ließen 1590/91, nach den Landesvierteln geordnet, ein sogenanntes Bereitungsbuch – namensgebend waren die beiden Bereiter und „Steuerhändler“ Hans Zölcher und Rudolf Vischl – erstellen, um eine einigermaßen verlässliche Datenbasis für die 1583 eingeführte Gebäudesteuer zu erstellen.⁷⁹ Im Bereitungsbuch von 1590/91 fehlen Häuser des Dominikalbesitzes (wie Freihäuser), gemeindeeigene Häuser (wie Bürgerspitäler und Rathäuser, Tortürme), aber auch verödete Häu-

⁷⁵ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1, 2.

⁷⁶ ERDINGER, Beiträge zur Geschichte der Propstei Zwettl, 311–370.

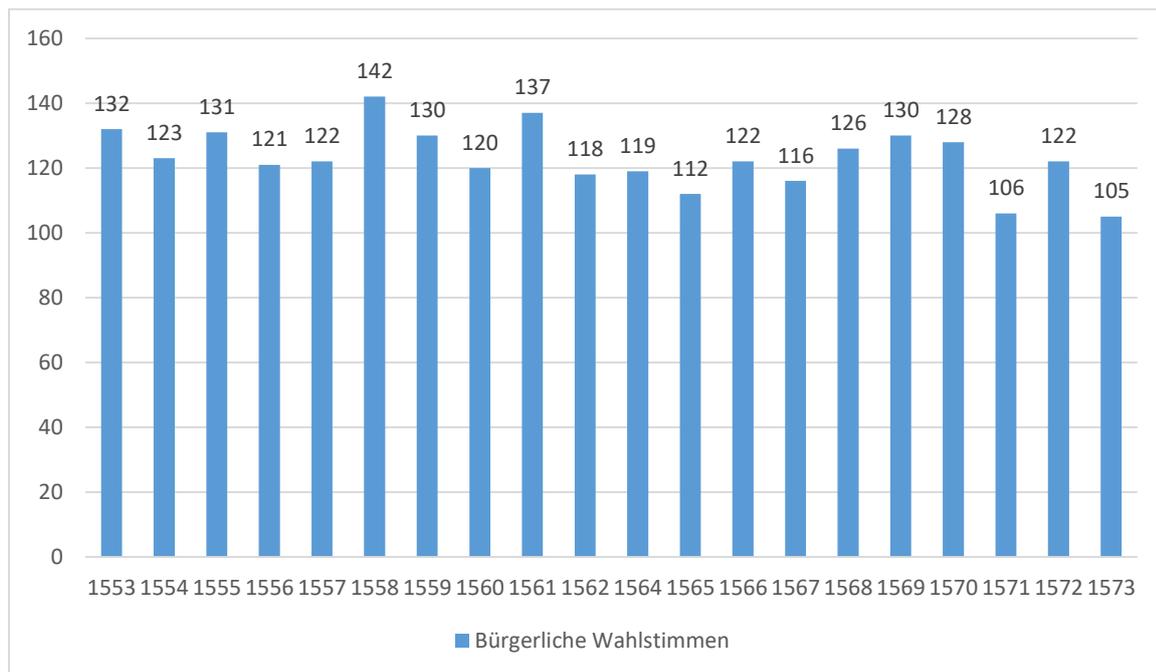
⁷⁷ PLESSNER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels, 101–315.

⁷⁸ PONGRATZ, HAKALA, Zwettl Niederösterreich, 1 60.

⁷⁹ Zum Rahmen der Bereitung und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Datenerhebung: EGENDORFER, Bereitungsbuch, 59–73.

ser gänzlich, weil sie nicht Gegenstand der Steuererhebung waren. Nach den Bereitungsbüchern zählte Niederösterreich mit seinen damals 34 Städten insgesamt 5.200 städtische Häuser, diese Zahl wuchs bis 1822 um rund 50 % auf 7.700 Häuser an. Neben den 34 Städten gab es in Niederösterreich um 1590 53 Marktorte mit mehr als 80 Häusern. Das Waldviertel besaß nur eine gering ausgebildete urbane Struktur: Im Bereitungsbuch 1590/91 für das Viertel ober dem Manhartsberg sind nur 1,1 % städtische Häuser und 5,3 % marktische Häuser verzeichnet, 93,6 % der Häuser standen in Dörfern oder in grundherrschaftlichen Ämtern.

Grafik 2: Bürgerliche Wahlstimmen bei den Stadtrichterwahlen zu Stephani (1553–1573)



Quelle: HERMANN, Ratsprotokolle, 131; KAPPELLER, Ratsprotokolle, 64.

Im Bereitungsbuch von 1590/91 scheinen für Zwettl 222 Häuser samt drei Freihöfen auf.⁸⁰ 168 bürgerlichen Häusern (138 in der Stadt, 30 in der Syrнау) standen 54 untertänige Häuser gegenüber. Letztere setzten sich aus 25 Häusern, die dem Freiherrn Achaz von Landau zu Rappottenstein⁸¹ unterstanden; aus zehn Häusern der Laglberger zu Wisenreith,⁸² aus 16 dem Propst von Zwettl unterstehenden Häusern zusammen. Drei Freihöfe lassen sich zudem in Zwettl (bürgerliche Familie Gamp,⁸³ Liechtenstein

⁸⁰ EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg, 148 (Übersicht), 519 (Spezifikation für Zwettl).

⁸¹ Zu Achaz von Land zu Rappottenstein († 1596), Mitglied des Herrenstandes: Die Landau besaßen im Viertel ober dem Manhartsberg rund 1.047 Häuser in 69 Orten und die Ortsobrigkeit in 46 Siedlungen; EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg, 59f.

⁸² Zu der Ritterfamilie der Laglberger von Wisenreith: Diese Familie besaß im Viertel ober dem Manhartsberg 51 Häuser in neun Orten und die Ortsobrigkeit in drei Siedlungen; EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg, 111

⁸³ Die Familie Gamp besaß neben dem Freihof in Zwettl auch in Waldhams (Katastralgemeinde der Stadt Zwettl) zwei Häuser; EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg, 143, 401; PONGRATZ, Freihäuser, 664–667.

[später Rathaus],⁸⁴ Johann Bschnöig⁸⁵ zu Modrams/„Pernerstorferhof“) nachweisen. Ausgehend von dieser Häuserzahl kann bei einem konservativ angesetzten Multiplikator von rund fünf Personen pro Haus dann mit rund 1.125 bis 1.200 Personen als Bewohnerschaft gerechnet werden. Das Ratsprotokoll nennt für 1676 insgesamt 168 bewohnte Häuser⁸⁶ (unter Einschluss der Vorstädte Syrnav und Ledererzeil) und führt 1.234 Einwohner über dem zehnten Lebensjahr als Stadtbewohner an. Die erste Erhebung der Einwohnerzahlen unter Maria Theresia erbrachte 1753 1.184 Personen (vermutlich für die innere Stadt) bzw. für 1829 2.014 Personen.⁸⁷ Mitunter kennen wir nur schwankende Angaben zur Häuserzahl: 1820 scheinen 368 Häuser in Zwettl mit den Vorstädten auf, im Jahr 1822 werden 306 Häuser gezählt (Grafik 4).⁸⁸ Vergleicht man die Häuseranzahl der Stadt Zwettl mit anderen Waldviertler Städten wie etwa Drosendorf (100 Häuser), Eggenburg (180 H.) oder Waidhofen/Thaya (138 H.), dann wird die Bedeutung der Kampfstadt deutlich (Grafik 3). Während Horn einen Freihof, also einen nicht der städtischen Gerichts- und Steuerobrigkeit unterstehenden Hof, aufwies, besaß Zwettl gleich drei davon.⁸⁹ Seit 1491 befand sich Zwettl im Besitz des Landesfürsten und war daher eine „mitleidende“ Stadt, also ein Mitglied im halben Vierten Stand (die andere Hälfte bildete die Residenzstadt Wien). Zwettl musste sich an den in der Frühen Neuzeit stark ansteigenden Landsteuern der Niederösterreichischen Landstände, die ihren Sitz in der Wiener Herrengasse im Landhaus besaßen, beteiligen. Innerhalb der städtischen und märktischen Landstände war Zwettl aufgrund seiner Größe eher ein größeres Mitglied. Während die Städte Krems/Stein, Klosterneuburg bzw. die Weinmärkte Langenlois und Perchtoldsdorf deutlich größer waren, orientierte sich Zwettl an den größeren städtischen Mitgliedern der Vierten Landtagskurie, weit vor Städten wie Ybbs oder dem Weinmarkt Gumpoldskirchen. Innerhalb der Innenpolitik der städtischen Kurie spielte Krems allerdings die zweite oder vielleicht sogar nur die dritte Geige. Die auch politisch innerhalb der Kurie wichtige Einnehmerposition des halben Vierten Standes wurden zwischen 1554 und 1748 von Vertretern aus Baden, Bruck/Leitha, Korneuburg, Klosterneuburg, Krems, Langenlois, Perchtoldsdorf oder Tulln gestellt, aber nicht von Zwettl, Waidhofen/Thaya, Retz oder Eggenburg.⁹⁰ Diese Städte waren aufgrund ihrer Entfernung zu Wien nicht nur kommunikativ benachteiligt, sondern landespolitisch in der Städtekurie weniger präsent.

⁸⁴ PONGRATZ, *Freihäuser*, 664–667.

⁸⁵ Zur Ritterstandsfamilien Bschnöig/Bschnöig: Diese Familie besaß im Viertel ober dem Manhartsberg 93 Häuser in 15 Orten und die Ortsobrigkeit in vier Siedlungen; EGGENDORFER, *Das Viertel ober dem Manhartsberg*, 89f.; PONGRATZ, *Freihäuser*, 666.

⁸⁶ StAZ, Sign. 2/12, fol. 108^v (1676).

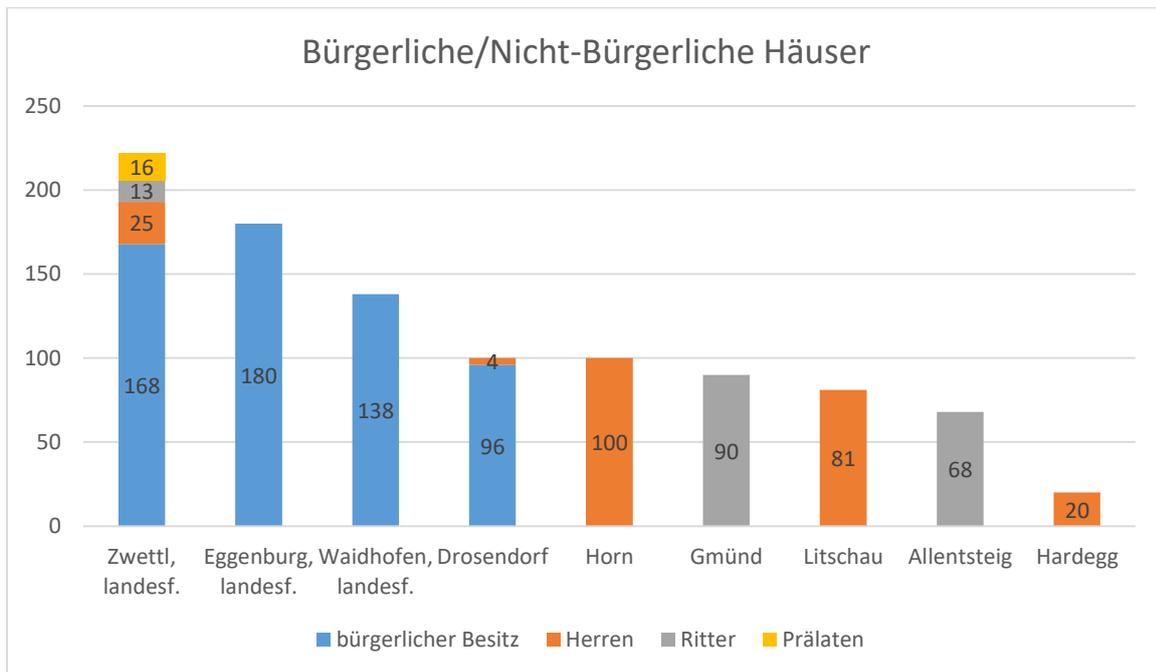
⁸⁷ MOLL, FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n)*, 1 30.

⁸⁸ KLEIN, *Häuserbestand Niederösterreichs um 1590*, 74–90. Klein führt für Zwettl 1590/91 insgesamt 206 Häuser an (ebd. 86), was sich nicht mit Eggendorfers Erhebungen deckt.

⁸⁹ EGGENDORFER, *Das Viertel ober dem Manhartsberg*, 23f.

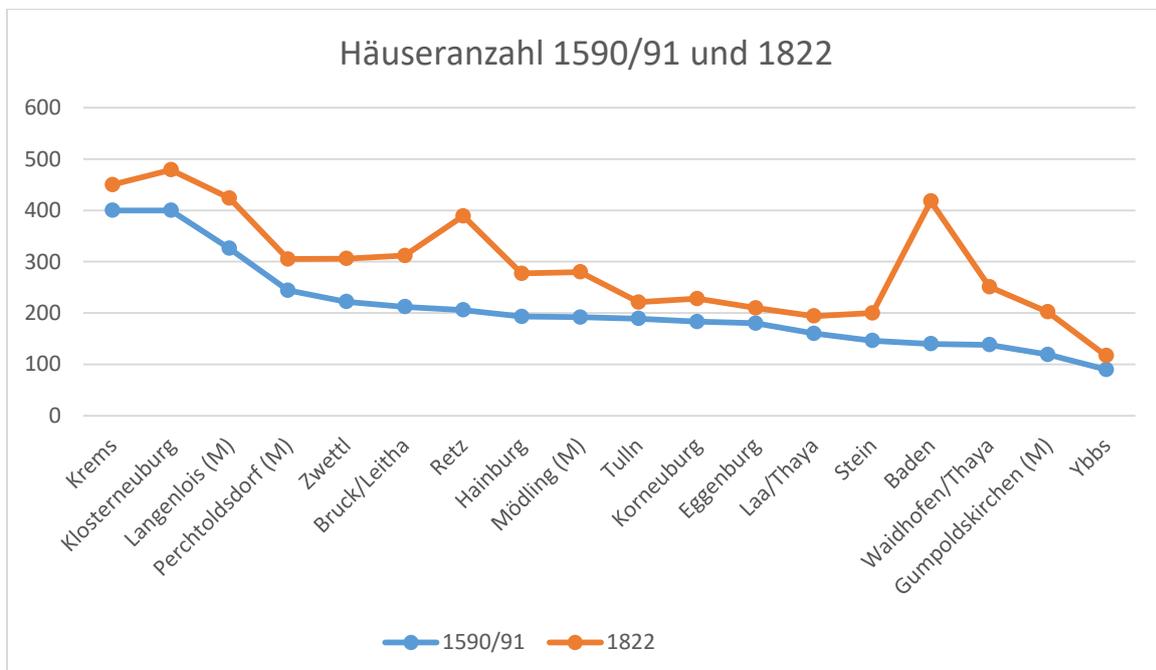
⁹⁰ ILLMEYER, *Städte - Stände - Landesfürst*, 250–252.

Grafik 3: Häuserzahlen von Städten im Viertel ober dem Manhartsberg nach dem Bereitungsbuch 1590/91



Quelle: EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg, 17.

Grafik 4: Die Häuseranzahl der „mitleidenden Städte und Märkte“ ohne Wien (als halbem vierten Stand), gereiht nach der Häuseranzahl aus dem Bereitungsbuch 1590/91 und 1822 (M steht für „Markt“)



Quelle: EGGENDORFER, Bereitungsbuch; GRAF, Bereitungsbuch.

3. ORTE DER BÜRGERLICHEN SELBSTVERGEWISSERUNG

Städte waren im Gegensatz etwa zu Dörfern, Klöstern oder auch adeligen Residenzen durch bestimmte bürgerliche Örtlichkeiten gekennzeichnet. Rechtliche, soziale, aber auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen schieden die Städte von anderen Orten der Frühen Neuzeit. Die Städte als Verwaltungsmittelpunkt und als Rechtsraum einer Bürgergemeinschaft, als Handels- und Verkehrsorte, aber auch als Orte der Bildung, der Geselligkeit und Verteidigung ließen diese „Orte des Alltags“⁹¹ in den Augen der Zeitgenossen zu einer besonderen, wichtigen Räumlichkeit, wenn auch nicht zu „Orten der Moderne“⁹² werden. Die Materialität des Raumes und deren Rezeption durch die Zeitgenossen machten den Raum der Kleinstadt zu einem sozial differenteren Raum im Vergleich zu anderen Orten.

3.1 Stadtmauern und Stadttore

„Burger vnd bawer / scheidet nichts denn die mawer“.⁹³ Alliteration, Endreim, Paarförmel und Rhythmus dieses weder aus der Bibel noch der Antike stammenden Spruches, der erstmals in einer Glosse zum Lehensrecht des Sachsenspiegels aus dem 14. Jahrhundert überliefert ist, führen essentielle rechtshistorische Befunde zusammen. In gedruckter Form findet sich das Sprichwort übrigens erstmals in Johannes Agricolas (1494–1566) „Drey hundert Gemeiner Sprichwörter, die wir Deutschen vns gebrauchen [...]“ aus dem Jahr 1529. Dort heißt es weiter: „Burger heysen wir Deutschen / so ynn gemawerten stedten wonen / Bawern aber die ausserhalb der mawren wonen.“⁹⁴ Anders als das Allgemeinplätze verdichtende Sprichwort vermuten lässt, kam den Steinmauern um Städte aber keine rechtsrelevante Differenz zu. Die Stadtmauer erschuf „den“ Stadtbürger sicherlich nicht, sondern vor allem der vor dem Stadtrat abgelegte Bürgereid, der im Regelfall Hausbesitz, Berufsnachweis, Waffenbesitz und Teilnahme an den Bürgerpflichten (Feuerschutz, Wehrbereitschaft usw.) zur Voraussetzung hatte. Die Mauern waren aber dennoch häufig auf Stadtsiegeln abgebildete Symbole der Wehrhoheit einer Stadt, sie verdeutlichen die Trennung von Machtbereichen und Herrschaftssystemen. Mauern trennten die Angehörigen verschiedener Stände – dort die grundherrschaftlich gebundenen Bauern und da die durch Schwur geeinte Bürgerschaft, die aber auch einem geistlichen oder weltlichen Grundherrn unterstand.

⁹¹ HAUPT, Orte des Alltags.

⁹² GEISTHÖVEL, KNOCH, Orte der Moderne.

⁹³ Auch zum Folgenden SCHOTT, Bürger und Bauer scheidet nichts als ein Zaun, 273–292; SCHMIDT-WIEGAND, SCHOWE, Deutsche Rechtsregeln, 61.

⁹⁴ AGRICOLA, Drey hundert Gemeiner Sprichwörter, 147f.

Mauern dienten der Verteidigung der Waldviertler Stadter vor Bohmen, vor Hussiten, vor Osmanen oder vor Schweden, wenn auch der Wert der Stadtbefestigungen der kleinen Stadte in der Neuzeit angesichts der neuen, hochst kostenaufwendigen Befestigungstechnik mehr und mehr schwand. Wahrend die Stadtbefestigung des Mittelalters noch in die Hohle wuchs, versenkte sich die fruhneuzeitliche Stadtbefestigung mehr und mehr in die Erde, die Ravelins griffen aber weit uber den eigentlichen Stadtraum hinaus – dies war fur fruhneuzeitliche Stadte kaum mehr finanzierbar. Dennoch besaen Stadtmauern neben der Verteidigungsfunktion auch den Charakter von stadtischen Selbstinszenierungen, die Mauer stand fur kommunale Errungenschaften, „in finanzieller Hinsicht, aber auch mit Blick auf den gemeinschaftlich errichteten Bau“. ⁹⁵

Die aus dem 13. bis 15. Jahrhundert stammende Zwettler Stadtmauer umschliet den historischen Stadtkern auf dem nordlichen Gelandesporn gegen die Flusse Kamp und Zwettl mit einer Flache, die rund 10.700 Quadratmeter ausmacht. ⁹⁶ Stadtmauern stellen generell „die grotste kollektiv zu tragende Einzelbauaufgabe“ ⁹⁷ der Stadte dar, die durch die Arbeitskraft der Bewohner, durch Robottleistungen und Finanzmittel (Steuern, Aufschlage, Umlageverfahren) zu bewaltigen waren. Die heute erhaltenen Teile der Zwettler Stadtmauer weisen eine imposante Hohle von bis zu 8,5 Metern und eine Mauerstarke von 1,70 Metern auf: Vier Tore (im Nordwesten: Oberes Tor, im Nordosten: Oberhofer Tor, im Suden: Unteres Tor, und im Westen: Stanesser Tor, spater Turmmuhle) stellen besonders fortifizierte Bezugspunkte zur Umgebung her. Insgesamt sechs individuell geformte Turme, die entweder in die Fluchtlinie der Stadtmauer eingepasst sind (Hofbauerturm, der aus dem 15. Jahrhundert stammende Anton-turm, der aus dem 13. Jahrhundert stammende Kesselbodenturm) oder aber vor die Stadtmauer gestellt wurden (Schulturm, Passauerturm, Moserturm), verstarken die Zwettler Stadtmauern zusatzlich.

Ab dem 16. Jahrhundert sank infolge des Wandels der Angriffstechniken und der erhoheten Stabilitatsanforderungen an die Stadtmauern – die raumlich weitausgreifenden Systeme der neuitalienischen und neuniederlandischen „Manier“ umfingen die fruhneuzeitlichen Stadte kostenintensiv mit Bastionen und Ravelins – der Wert der meist aus dem Mittelalter stammenden Mauern der osterreichischen Kleinstadte nach und nach. ⁹⁸ Die mittelalterlichen Befestigungen konnten mit den Entwicklungen der fruhneuzeitlichen Artillerie nicht mehr Schritt halten, die Modernisierungen der alten Befestigungen erwiesen sich als zu kostspielig. Nur groe Stadte wie Wiener Neustadt, Wien oder Krems konnten hier fortifikatorisch mit internationalen Vorbildern mithalten. Der spatmittelalterliche Mauerring der osterreichischen Stadte blieb zwar meist bis zum 19. Jahrhundert intakt, als haufig zuerst die Stadttore der Modernisierung

⁹⁵ BAERISWYL, Torturm und Zinnenkranz, 272.

⁹⁶ Zur Zwettler Stadtmauer PIEPER, Stadtmauer von Zwettl. Zu den bauhistorischen Schwierigkeiten bei der Erschlieung von Stadtmauern exemplarisch etwa LAIMER, Stadtmauern, 327–344.

⁹⁷ ISENMANN, Die deutsche Stadt, 99

⁹⁸ Als Beispiel etwa Villach NEUMANN, Geschichte der Stadtmauer, 62–64.

(Demolierung in Zwettl 1857/60 Oberhofer Tor, 1860 Unteres Tores, 1868 Oberes Tor) weichen mussten, aber die Mauern verloren ihre strategische Bedeutung, weil sie der Feuerkraft der Belagerungsartillerie nicht mehr gewachsen waren. Bezeichnenderweise gelang es den böhmischen Truppen in der Nacht des 27. November 1618 – trotz der insgesamt 18 gefallenen Bürger aus Zwettl – vergleichsweise einfach, die Kampstadt zu erobern, wie ein zeitgenössischer Bericht vermerkt: „dieß stättl nächtlicher weil mit großer macht angriffen, daß thor mit einer pedarten [einer becherförmigen Sprengladung, die an das Stadttor geheftet wurde] aufgesprengt“.⁹⁹ Nach dem Dreißigjährigen Krieg unternahm die Stadt Zwettl – vielleicht im Gefolge von Krems¹⁰⁰ – nochmals einen, wenn auch halbherzigen Versuch der Modernisierung der Stadtmauern, als man 1672 angesichts der osmanischen Gefahr eine zur Bestückung mit Artillerie geeignete Barbakane vor dem Kremser Tor errichtete. Andere Städte wie Eggenburg hatten offenbar anders als im 15. Jahrhundert nicht mehr das Geld, um ihre Stadtbefestigung im 16. Jahrhundert den neuen fortifikatorischen Gegebenheiten anzupassen.¹⁰¹

⁹⁹ GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg, 80.

¹⁰⁰ Zu Krems und seinen Befestigungen im 17. Jahrhundert HOFER, Befestigungssystem, 35; allgemein ISENMANN, Die deutsche Stadt, 101. Zu Bedeutung der Stadtbefestigung für NÖ. Städte, HOFER, Mittelalterliche Stadtbefestigungen in Niederösterreich, 23: Die historische Entwicklung der drei Städte [Krems, Stein, Eggenburg] zeigt, dass der Stadtbefestigung bis zum Dreißigjährigen Krieg zweifellos eine eminente fortifikatorische Bedeutung zukam.“

¹⁰¹ HOFER, Bauarchäologische Bestandsaufnahme, 263.



Abb. 7: Der wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende und mit Rundbogenfenstern ausgestattete Schulturnm, ehemals Hafnerturm von Zwettl, weist einen polygonalen Grundriss und eine Höhe von 10 bis 12 Metern auf. Seinen heutigen Namen verdankt er der 1872 auf dieser Parzelle gegründeten ältesten Bürgerschule von Zwettl; RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten, 15 (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

Die Stadtmauer von Zwettl besaß aber ideell für die Stadtbewohner weiterhin große Bedeutung, man fühlte sich hinter den Mauern eindeutig sicherer als ohne. Die bürgerlichen Waffen der Stadt wurden in Türmen gelagert, um die stets gefährlichen Waffen nicht in den Händen der Bürger zu belassen und umgekehrt die Waffen gut zu warten. Wie viele Kleinstädte, die über kein eigenes Zeughaus verfügten, wurden die Waffen der Stadt in einem der Stadttürme verwahrt. Die Stadt Zwettl besaß auch kleine Kanonen, welche im Anlassfall auf den Tor- und Stadttürmen positioniert wurden. Auf dem Kesselbodenturm¹⁰² befanden sich im Jahr 1600 beispielsweise zwei „eiserne Stückl“ und 13 „Doppelhaken“ samt dem Zubehör wie Zündruten. Im Hafnerturm gab es sogar eine Feldschlange mit 33 Hakenbüchsen.¹⁰³ Der Halbturm (entweder der Passauer oder Moser Turm) besaß zwei Eisenkanonen und 17 Hakenbüchen. Der Wasserturm war mit 13, das Untere Tor mit 21 Hakenbüchsen bestückt. Die Bürger eilten im Verteidigungsfall zu dem ihnen jeweils zugeteilten Turm, um sich dort zu bewaffnen und diesen Abschnitt zu verteidigen. Insgesamt verfügte die Stadt Zwettl zumindest über 125 funktionierende Hakenbüchsen, eine aus Messing bestehende Feldschlange, ein „Messingstück“, einen aus Eisen bestehenden Mörser und zumindest fünf Kanonen aus Eisen. Um die Waffen sachgerecht zu bedienen, mussten die Bürger auch regelmäßig Schießübungen in der bürgerlichen Schießstatt vor der Stadt veranstalten, das Pulver musste auf seine Tauglichkeit geprüft, Blei für den Kugelguss vorrätig sein, die Lafetten funktionstüchtig gehalten werden. Die Verteidigung der Stadt Zwettl organisierte man über die drei Stadtviertel (Oberhofer, Unteres, Oberes Viertel), wobei die Bewohnerschaft unter der Führung der Wachtherren, einem bürgerlichen Amt, den jeweiligen Stadttoren zugeteilt waren. Diese Wachtherren mussten den Wachtdienst in ihrem Viertel organisieren, die Verteidigung der Stadt planen und die Einhebung des Wachtgeldes, mit dem sich die Bürger vom Wachtdienst freikaufen konnten, veranlassen. Der Wächter auf dem Rathausturm hatte zu bestimmten Zeiten aus den beiden Turmfenstern mit seinem Horn zu blasen, um Wachbereitschaft zu signalisieren.

Die bröckelnden Stadtmauern und deren mitunter bedenklicher Erhaltungszustand waren immer wieder Gegenstand von Debatten im Zwettler Stadtrat. Andernorts fielen Teile der Stadtmauer, die entweder von Flüssen unterspült wurden oder über Jahrzehnte nicht sachgerecht behandelt worden waren, ein, was häufig auch die Frage entstehen ließ, wer für diesen Schaden der Stadtmauer aufkommen sollte. War der Stadtherr oder doch die Bürgergemeinde für die Erhaltung der Stadtmauer zuständig?¹⁰⁴ In der Praxis bauten die Stadtbürger ihre Häuser häufig an die Stadtmauer an, auch um Baukosten zu sparen, doch sie handelten sich umgekehrt das Problem der brüchigen Stadtmauern in ihren Wohnhäusern ein. Stadtmauern mussten kontinuierlich und

¹⁰² RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten, 14f.

¹⁰³ MOLL, Schützengilde, 11.

¹⁰⁴ Am Beispiel von Scheibs, wo Anfang August 1747 die Stadtmauer auf einer Länge von 45 Metern eingebrochen war, SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 197–199.

kostenintensiv gewartet werden,¹⁰⁵ um Gefahren durch Mauereinstürze zu minimieren.¹⁰⁶ Zahlreiche Ansuchen, um Durchbrechung der Stadtmauer finden sich verstärkt ab dem 18. Jahrhundert im Zwettler Ratsprotokoll: Bürger wollten zur Errichtungen von Toren, Fenstern¹⁰⁷ oder Brunnen mehr oder minder große Löcher eigenhändig durch die Stadtmauer schlagen.¹⁰⁸ Mitunter stemmten sich die Bürger aber ohne vorheriges Ansuchen beim Stadtrat mit Hammer und Meißel durch die Stadtmauer.¹⁰⁹ Die Stadtmauer verlor dadurch mehr und mehr ihren wehrhaften Charakter.¹¹⁰ In Kriegzeiten, etwa bei den Kriegen gegen die Osmanen im 17. Jahrhundert oder noch im Österreichischen Erbfolgekrieg des 18. Jahrhunderts, ergingen immer wieder und recht hektisch im Anlassfall wenig erfolgversprechende Aufforderungen seitens der Landesfürsten an die Stadträte, die Stadtmauern angesichts der Feindesgefahr wieder in Stand zu setzen,¹¹¹ die Gräben zu räumen und allfällige Bauten im Graben abzureißen.

Die Stadtmauer bzw. die Türme der Stadtmauer besaßen aber neben der Wehrfunktion noch eine weitere Bedeutung für die Bürger. Der Stadtrat von Zwettl verhängte durch Jahrhunderte gegenüber den Stadtbewohnern Strafen, die im Passauer, einem der Stadttürme, abgesehen werden mussten. In Reaktion auf die Vergehen, aber auch in Berücksichtigung des sozialen Standes der Straffälligen wurde zwischen einem „Bürgerarrest“ im Rathaus und der deutlich negativer bewerteten Haftstrafe im Passauer unterschieden. Strafen im Passauer wurden für schwerwiegende Vergehen und/oder bei Uneinsichtigkeit des Täters verhängt. Im Jahr 1555 verurteilte man etwa drei Bewohner der Stadt zum Passauer, weil sie vermutlich vor reformatorischem Hintergrund mit einem Bildnis des Heiligen Martin antipäpstlich „ain fasnachtspiel angefangt“.¹¹² Hans Engl nannte 1565 ein ehemaliges Mitglied des Stadtrates öffentlich einen „Bettler und Lügner“. Daraufhin wurde er als Strafe für diese Injurie nicht nur zu einer Gefängnisstrafe im Passauer verurteilt, sondern er musste seinem Kontrahenten auch Abbitte leisten.¹¹³ Der bürgerliche Weber Michael Massauer, ein wegen seines

¹⁰⁵ Auch Strafgeder wurden zum Erhalt der Stadtmauern verwendet, Strafe erlegt „zu Erpauung der Zwetlerischen Stattmauer“; StAZ, Sign. 2/11, fol. 71^r (9. Jänner 1662).

¹⁰⁶ StAZ, Sign. 2/11, fol. 129^v (8. Oktober 1665): Tiroler Maurer arbeiten beim Oberntor an der Stadtmauer.

¹⁰⁷ STAZ, Sign. 2/17, pag. 511 (14. Juni 1786), Durchbruch durch Stadtmauer für ein Fenster; STAZ 2/17, pag. 700 (16. April 1788): Türe durch die Stadtmauer

¹⁰⁸ STAZ, Sign. 2/17, pag. 125 (8. Mai 1782): Ansuchen des Apothekers Dornleitner um Durchbrechung der Stadtmauer. Der Innsbrucker Stadtrat legte, um eine Übersicht über die Bewilligungen zum Durchbrechen der Stadtmauer zu haben, 1547 eine Übersicht der gewährten Erlaubnis, Fenster und Türen in die Stadtmauer zu schlagen, an: HYE, Phänomen Stadtmauer, 295–298.

¹⁰⁹ STAZ, Sign. 2/16, fol. 22^r (24. September 1773): Bewohner, die Steine von der Stadtmauer ohne Zustimmung des Stadtrates entnommen hatten, wurden vor den Rat gefordert. STAZ, Sign. 2/17, pag. 498 (10. Mai 1786): eigenmächtige Durchbrechung der Stadtmauer (Strafe Arrest von 24 Stunden). Am Beispiel von Graz: Konflikt mit Stadtrat um Durchbruch von Fenstern LEHNER, Grazer Stadtmauer, 45.

¹¹⁰ HYE, Phänomen Stadtmauer, 290.

¹¹¹ StAZ, Sign. 2/11, fol. 96^v (22. Juni 1663): Reparatur der eingefallenen Stadtmauer angesichts der „Türkengefahr“ (vor der Schlacht bei Mogersdorf 1664).

¹¹² EGARTNER, Öffentlichkeit, 74f.

¹¹³ KAPPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 51 (1565).

„fast habituirten schelten und fluchen“¹¹⁴ immer wieder negativ auffallender Zwettler Bürger, wurde 1738 wegen wiederholter Blasphemie in den Bürgerarrest, meist den Keller des Rathauses, gesteckt, wo sich der Weber nicht nur stark betrank, sondern den Bürgerarrest zuerst gänzlich verwüstete und anschließend daraus entwich. Beim Nachhause-Gehen fluchte der Bezechte noch „ganz ensezlich“,¹¹⁵ zudem ließ er gegenüber dem Stadtschreiber verlauten, dass es in Zwettl „keine gewissen und gerechtigkeit mehr“ gäbe. Daraufhin verhängte der Zwettler Stadtrat den „schärfsten arrest“, nämlich einen Tag bei Wasser und Brot im Passauer, „zur wohlverdienten bestrafung“.

Den geostrategisch schwächsten und zugleich am besten verteidigten Teil der Stadtmauer stellten die Stadttore dar, die meist zur besseren Abwehr mit mächtigen Tortürmen versehen worden waren, um Angreifer aus der Höhe effektiver bekämpfen zu können. Die in den österreichischen Städten weniger zwischen Repräsentation („decorum“) denn stärker im Bereich schmuckloser Funktion angesiedelten Stadttore¹¹⁶ und die Behüter dieser liminalen kommunalen Übergänge, die beamteten bzw. von den Bürgern im Umlageverfahren bezahlten Torhüter, standen einerseits aus Sicherheitsinteressen und andererseits aus fiskalischen Überlegungen (durch die Mauteinnahmen) häufig im Zentrum der Auseinandersetzungen mit den Eintretenden.¹¹⁷ Im Regelfall waren in den österreichischen Kleinstädten für die Betreuung eines Tores meist zwei vom Stadtrat eingesetzte bürgerliche Amtsträger (Schlüsselverwalter) und ein bei der Stadt angestellter, oft auch mit der Feuerprävention beauftragter Torwächter zuständig. Der Torwächter und Mauteinnehmer (häufig in Kombination mit dem Nachtwächter/Nachtrufer oder dem Wegmacher¹¹⁸) wurde von den Bürgern, die ihre Wachdienste jährlich in Geld ablösten, in einem Umlageverfahren (Wachtgeld) bezahlt. Vor allem zu Zeiten größerer Gefahr wurden die Wachen an den Toren verstärkt: etwa 1677 als die „Mordbrennerfurcht“¹¹⁹ vor türkischen Räubern auch in Niederösterreich grassierte. Auch die zweite Belagerung der Stadt Wien durch die Osmar-

¹¹⁴ StAZ, Sign. 2/14, fol. 235^v (30. Juli 1738).

¹¹⁵ StAZ, Sign. 2/14, fol. 241^v (17. August 1738).

¹¹⁶ Zur Dominanz der repräsentativen Funktion der Stadttore (auch als „imago civitatis“ auf Siegeln) gegenüber der Funktionalität am Beispiel italienischer Städte der Renaissance siehe SCHWEIZER, Repräsentation, für Österreich noch kaum untersucht: zu den attraktiven, im italienischen Renaissancestil gehaltenen Toren von Waidhofen/Thaya MÜLLER, Die originalen Aufrisse, 50–54; SCHMID, Streit, 82–84; SCHALLERT, Die Bludenzer Stadttore, 29; zur Schleifung im 19. Jh. NETTER, Abbruch, 75–87; Häuserverzeichnis beim jeweiligen Tor: SPREITZER, Beim unteren Markttor 261–276, SPREITZER, Beim oberen Markttor, 49–52.

¹¹⁷ Als Überblick zu Stadttoren und deren Benennung OPLL, Topographische Benennungen, 47–58.

¹¹⁸ StAZ, Sign. 2/11, fol. 79^r (2. Juni 1662): „Dem Obnern und Oberhoffer thor wärther ist daß weeg machen gelassen worden, das das sye selbe guet und bestendtig machen, auch zum lohn jährlichen versprochen worden, 14 fl.“; ebd. fol. 110^r (18. Juli 1664): bessere Acht auf die Maut durch den Torwächter; ebd. fol. 165^v (11. Jänner 1669): Nacht- und Torwächter Urban Täckperger.

¹¹⁹ Türkische Mordbrenner: StAZ, Sign. 2/12, fol. 14^v (12. Juli 1677, Patent der NÖ. Regierung); französische Mordbrenner: StAZ, Sign. 2/12, fol. 97^r (7. Juli 1689); als Überblick zur Mordbrennerfurcht SPIKER-BECK, Räuber, Mordbrenner.

nen 1683 bewirkte erhöhte Kontrolle der Torpassanten in Zwettl.¹²⁰ Angesichts der Pest überwachte man Eintretende in Zwettl genauer, weil der Stadtrat den Bürgern vorwarf, dass diese „bey den thoren wegen der unterschiedlichen orthen grassierenden contagion gar schlechte wacht halten“.¹²¹

Tabelle 1: Eingesammelte Wachtgelder von den Bürgern zur Bezahlung der Torwächter an den drei Zwettler Toren zwischen 1633 und 1654 (Angaben zu den „Raittagen“, Angaben in Gulden, gerundet)

Jahr	Unteres Tor	Oberes Tor	Oberhofer Tor
1633	47 fl.	37 fl.	–
1634	31 fl.	31 fl.	20 fl.
1635	31 fl.	22 fl.	19 fl.
1636	32 fl.	29 fl.	19 fl.
1637	34 fl.	28 fl.	18 fl.
1638	30 fl.	–	20 fl.
1639	22 fl.	20 fl.	18 fl.
1640	36 fl.	22 fl.	17 fl.
1641	23 fl.	26 fl.	16 fl.
1642	29 fl.	20 fl.	15 fl.
1643	14 fl.	21 fl.	14 fl.
1644	30 fl.	16 fl.	10 fl.
1645	15 fl.	6 fl.	11 fl.
1646	25 fl.	–	6 fl.
1647	22 fl.	16 fl.	7 fl.
1648	16 fl.	14 fl.	11 fl.
1654	14 fl.	6 fl.	14 fl.

Quelle: StAZ, Sign. 2/9–2/10.

Der Torwächter hatten die aus einem Haupttor und kleinen Fußgängertoren bestehenden Tore verlässlich zur festgesetzten Zeit am Abend zu schließen und des Morgens zu öffnen.¹²² Unüberwindlich waren die Zwettler Stadttore aber auch des Nachts nicht.¹²³ Besonders der Einlass in die Stadt während der Nachtzeit war infolge widerwilliger Torwächter, ungeduldiger und/oder betrunkenen Gäste (oder gar Soldaten

¹²⁰ StAZ, Sign. 2/12, fol. 62^v (8. Oktober 1683): „Undtern heundtigen dato ist die bishero in der groß gestandenen türckhen gefähr durch die burgerschafft bey denen thoren sowoll tag als nacht gepflogener wacht widerumben auffgehebt worden.“

¹²¹ StAZ, Sign. 2/12, fol. 40^r (12. Juli 1680).

¹²² ILLMEYER, Frühneuzeitliche Ratsprotokolle, 96–100; KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 172.

¹²³ StAZ, Sign. 2/10, pag. 32 (Zeugenaussage, Dezember 1642): „Hab anderst nichts gehört, alß daß er sich geriembt, daß er einmal zu nachts zum untern thor eingestiegen.“

während des Dreißigjährigen Krieges¹²⁴) und aufgrund der sozialen Differenz von Torwächter und Bürgern mit vielen Konflikten verbunden.¹²⁵ Der in der Unterschicht angesiedelte Torwächter, meist ein nur mehr begrenzt arbeitsfähiger Mann oder ein Handwerker im Nebenerwerb, der mitunter zusätzlich auch noch Nachtwächterdienste versehen musste, hatte kontrolliert Personen in die Stadt einzulassen, was immer wieder auch zu sozialen Konflikten führte. So musste ein Zwettler Stadtbewohner, der im Zuge eines Streits mit dem Torwächter sowohl den Stadtrichter als auch „sein obrigkeit [...] defectirt“ hatte, dem Stadtrichter diese Insultation sogar in der stadtrichterlichen Wohnung abbitten.¹²⁶ Aber auch die Kontrolle und Sicherung des Stadtfriedens durch die bürgerlichen Torwachen, die routinemäßig von den Stadtbürgern versehen werden mussten, eskalierten häufig. Zwei Zwettler Bürger kamen 1677 beispielsweise vor das Stadtgericht, weil einer von ihnen „bey dem thorwärttl außgeschriren, sie hette ihme [...] in seinen ackher krauth außgeschlagen“.¹²⁷ Ein als Torwächter eingesetzter Bürger erhielt dort von einer wütenden Mutter Ohrfeigen, weil der Torwächter deren Kinder „schener reden halber abgestrafft“ hatte.¹²⁸ Ein Bürger wurde „in des wachtmeisters hauß ohne ursach mit schlögen tractiert“,¹²⁹ ein anderer wurde während der Wacht „bey den haar genohmmen undt über die stiegen herunder gezogen“.¹³⁰ Die eigenmächtige Ausnutzung der Amtsgewalt geriet einem Nachtwächter zum Verhängnis, der – allerdings vor Gericht nicht zu beweisen – einem Bürger „nächtlicher weil sein haußthür eröffnet“.¹³¹ Der Torwächter hatte zudem Abgaben und Mauten für den Landesfürsten (und damit „in der kayserlichen freiheit“¹³²) einzunehmen, was manchen der Eintretenden wenig gefiel, ein Zwettler Bürger meinte zum Torwärter 1644, „er wolle reverendo [mit Verlaub zu sagen] ein trekh geben“.¹³³ Aber nicht nur die Durchsetzung von Ratsgeboten war konflikthanfällig, sondern auch der häufig an den Toren erfolgte Verkauf von Gütern („Brotsitzer“ vor dem Tor, Bauern, die ihre Güter unmittelbar vor der Stadt feilboten) oder der im Nebenerwerb erfolgte Handwerksbetrieb des Torwächters barg Potential für Auseinandersetzungen in

¹²⁴ StAZ, Sign. 2/10, pag. 149 (2. Oktober 1646): „herr leuth. Zipf mit 17 reutern, darbei auch ein cornet, um ein uhr ungefehr nachmittag vor das thor khomen, auf orher außgossner schmachreden wider die burgerschaft, nachdem er mit gwaldt in die statt wollen, darein sy nit conetirt, herr Paußwein khomen, ihne, leuth., gefragt, waß sein begeren.“

¹²⁵ Als Beispiel: StAZ, Sign. 2/12, fol. 256^r (15. Februar 1704): Insgesamt sechs ledigen Bürgersöhne kehrten bezech an einem Sonntag um Mitternacht vom Wirtshaus zum Weißen Rössel zurück, als ihnen der Torwärter nicht aufmachen wollte, fingen die beiden mit „insolentien“ an und schließlich schlugen sie die Fenster im Torstübel ein. Die ledigen Burschen wurden bestraft, dem Torwärter wurde verboten nach 9 Uhr am Abend das Tor noch zu öffnen, zumal in Kriegszeiten.

¹²⁶ EGARTNER, Öffentlichkeit, 85; als Vergleich SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 237–241.

¹²⁷ StAZ, GB Sign. 5/1, fol. 32^r (9. September 1677).

¹²⁸ StAZ, GB Sign. 5/1, fol. 42^r (19. Jänner 1680).

¹²⁹ StAZ, GB Sign. 5/1, fol. 44^r (17. September 1680).

¹³⁰ StAZ, GB Sign. 5/1, fol. 45^v (7. Dezember 1680).

¹³¹ StAZ, GB Sign. 5/1, fol. 58^r (17. Juni 1686).

¹³² StAZ, Sign. 2/10, pag. 130 (19. Mai 1646): „Wegen unterm thor in der khayserlichen freiheit für-übergangenen handl mit dem thorwärtl der mauth halber.“

¹³³ StAZ, Sign. 2/10, pag. 84 (15. September 1644).

sich.¹³⁴ Rechtlich schied die Mauer also nicht Bürger und Bauern, aber fiskalisch, organisatorisch und sicherheitstechnisch allemal.



Abb. 8: Der gefürchtete „Passauer“ (aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) – dieser 9,5 Meter hohe Turm mit Kegeldach der Zwettler Stadtbefestigung diente dazu, renitente Bewohner für kurze Zeit zu verwahren; RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten, 16f. (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

¹³⁴ Als Beispiel der bürgerliche Wagner Pfann, der Torwärter war und Wagnerarbeiten trotzdem weiterhin verrichtete, StAZ, Sign. 2/12, fol. 183^{r-v} (25. April 1697).

3.2 Ein bemaltes Rathaus mit Turm als Ort von Richter, Rat und bürgerlicher Repräsentation

Die ab dem 13. Jahrhundert in Nord- und Mittelitalien erstmals auftretenden Rathäuser können als Symbol des bürgerlichen Selbstverständnisses interpretiert werden – eine Einschätzung, die aber letztlich nur für die Reichsstädte zutrifft. In den österreichischen Städten und Märkten lassen sich die mit vielfältigen kommunikativen Funktionen versehenen Rathäuser neben ihrer Bedeutung für das Bürgertum auch als Repräsentationsfläche des Landesfürsten und des Stadtherrn verstehen. Rathäuser sind nach einem differenzierten Definitionsvorschlag des Zedlerschen Universal-Lexicons von 1741 „Gebäude, worinnen sich die ordentliche Stadt-Obrigkeit [und andere Gremien wie Handelsausschüsse, Gericht und Funktionsträger wie Stadtkämmerer] zu gewissen Zeiten zu versammeln, und über die Angelegenheit ihrer Bürger und Unterthanen, oder der gemeinen Stadt Bestes zu rathschlagen“¹³⁵ pflegen. Das Rathaus galt in der Frühen Neuzeit als zeremonieller Raum der Wahl, der Rats Herrschaft, der Bürgerpartizipation und der Machtvisualisierung.¹³⁶ Als Teil einer stadträumlichen Mehrphasigkeit¹³⁷ stand das Rathaus zwischen Kirche und Wirtshaus; es diente als Nachrichtenbörse,¹³⁸ als kommunikativer Raum zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit – zwischen der Verschwiegenheit der Ratsgänge und der stadtspezifischen Publizität.¹³⁹ Die Exklusivität der Ratseliten und umgekehrt die öffentliche Zugänglichkeit des Rates fanden sich in den frühneuzeitlichen Rathäusern als Teil des städtischen politisch-sozialen Kräftefeldes symbolisiert.

¹³⁵ ZEDLER, Universal-Lexicon 30, Sp. 953.

¹³⁶ WELLER, Ort der Macht, 285–307; WACHA, Stadtrichterschwerter.

¹³⁷ KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus, 249–261, KÜMIN, Drinking Matters, 147–171.

¹³⁸ MERGEL, Rathaus, 183–195, 426.

¹³⁹ FRIEDRICHS, Das städtische Rathaus, 159–174.



Abb. 9: Das 1549/50 mit einem Fassadenturm versehene Zwettler Rathaus, im Vordergrund der sogenannte Hundertwasserbrunnen (1994). Das Zwettler Rathaus, als Gebäude 1307 im Besitz der Kuenringer stehend, kam 1483 in den Besitz der Zwettler Bürger und wurde als Gerichts- und Ratsgebäude genutzt, diente aber auch als Ort des Bürgerarrests. Die Fassade wurde mit Szenen aus dem Alten Testament, dem Jüngsten Gericht und weltlichen Darstellungen geschmückt. Seitlich des Torbogens findet sich die Inschrift: „Onfang des gebeu geschehen war im 1549 Jar – dises gebeu Im jar 1550 geendt Also war er der rat thürm genent“; RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten, 29–31 (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

Die kleindimensionierten Rathäuser der österreichischen Klein- und Mittelstädte lassen sich mit ihren reichen Vettern niederländischer, reichsstädtischer und Schweizer Provenienz nur begrenzt vergleichen. Ratsstube und ein großer Versammlungsraum (auch als Festsaal verwendet) waren aber auch hier, wenn auch mitunter aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf zwei Stockwerke verteilt, Standard, wie sich am 1503 etablierten St. Pöltner¹⁴⁰ oder dem Salzburger Rathaus (1407 Keuzlturm)¹⁴¹ zeigen lässt. Auch das 1544 entstandene Eggenburger Rathaus¹⁴² („Neu Gebäude“) besaß beispielsweise – ähnlich dem 1480 errichteten Badener Vergleichsbau¹⁴³ – eine große, beheizbare Ratsstube, eine kleine oder Stadtschreiber-Stube (Kanzlei) und ein inneres, vermutlich mit einer Eisentür vor Diebstahl, Brand und unbefugter Benutzung gesichertes Gewölbe (auch als „Gehaimb“ bzw. Registratur/Archiv bezeichnet). Im Rathaus gab es fallweise auch eigene Stadtrichter- und/oder Bürgermeisterzimmer,¹⁴⁴ je nach Größe der Stadt konnten sich eigene Räumlichkeiten für das Oberkammeramt, für das Steuer- und Taxamt etc. anschließen. Rathaus und Ratssitzungen bedingen einander; vor dem Aufkommen der Rathäuser fanden die Ratssitzungen meist in den Privathäusern des Stadtrichters, dem Stadtsitz des Stadtherrn oder an öffentlichen Orten wie dem Wirtshaus statt. Die über eine feste Sitzordnung¹⁴⁵ und eine Fixierung der Stimmabgabe verfügenden Ratssitzungen – die Ratsmitglieder waren im Schnitt über 30 Jahre alt¹⁴⁶ und Ratsmitgliedschaft in den frühneuzeitlichen Inneren Räten vor dem Hintergrund „ewiger Räte“ eine häufig langjährige Tätigkeit – wurden formal meist durch die Ratsglocke zum pünktlichen Erscheinen aufgefordert.¹⁴⁷ Erst im 18. Jahrhundert finden sich dann häufiger in den Ratsprotokollen Uhrzeiten als Beginn der Ratssitzungen eingetragen. Das Rathaus war sowohl bei der Wahl der städtischen Amtsträger als auch bei der mehrmals jährlich stattfindenden verpflichtenden Versammlung aller Bürger¹⁴⁸ (das sogenannte [Bürger-]Taiding und Nachtaiding), wo sich die Amtsträger der bürgerlichen Öffentlichkeit der jeweiligen Stadt stellen mussten, Treffpunkt der politischen Öffentlichkeit der Städte (etwa bei Huldigungen für den neuen Stadtherrn oder gar beim „Adventus“ des Landesfürsten). Die großen Säle der Rathäuser zogen aber nicht nur bürgerliche Interessenten anlässlich von Feiern (etwa Hochzeiten, Faschingsfeste), sondern auch den umliegend wohnenden Adel anlässlich von außergewöhnlichen Feierlichkeiten, wie etwa Festbanketten und Hochzeiten, an. Anlässlich von Feiern tummelten sich nicht nur Bürger im Rathaus, sondern auch der

¹⁴⁰ HELLEINER, Zur Geschichte des St. Pöltner Rathauses, 219f.

¹⁴¹ KRAMML, Rathaus, 19: Im frühen 16. Jahrhundert bestand das Salzburger Rathaus im ersten Stock aus einer großen Ratsstube, einem kleinen Schreib-Stüberl, einer Küche und einer langen Kammer. Im zweiten Stock befand sich ein Saal für Feste und bürgerliche Feiern.

¹⁴² BRUNNER, Eggenburg, 2. Teil, 96.

¹⁴³ Siehe die Planskizze vom Beginn des 19. Jh. MAURER, Badener Rathaus, 25–29.

¹⁴⁴ GERHARTL, Wiener Neustädter Rathaus, 309.

¹⁴⁵ Als Beispiel KARRER, Waidhofner Rat, 421; zum Rat MAIER, Waidhofen, 50–56.

¹⁴⁶ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger, 62f.

¹⁴⁷ EGARTNER, Öffentlichkeit, 91f.; für Salzburg neue Ratsglocke um 1519 KRAMML, Rathaus, 22.

¹⁴⁸ Für Baden spätestens für das 17. Jh. bezeugt MAURER, Badener Rathaus, 8.

Klerus oder der Adel tanzte dort bei Festbanketten und Hochzeiten.¹⁴⁹ Im Salzburger Rathaus fand nicht nur bis 1729 der „Ehrentanz“ nach jedem Kirchgang eines Brautpaares im Ratssaal statt, sondern später nach Umbauten auch Redouten und Konzerte.¹⁵⁰

Das Rathaus als vielfach größtes Gebäude einer Stadt in den österreichischen Kleinstädten liest sich aber nicht nur als festliches und verwaltungstechnisches, urbanes Zentrum, sondern firmierte auch als Wirtschaftsgebäude bzw. mitunter als „wichtigstes Kaufhaus der Stadt“¹⁵¹ und Lager:¹⁵² die städtischen Brottische („Brotlade“, „Brotbänke“), Fischverkaufsstellen und Fleischbänke¹⁵³ befanden sich in manchen Städten im, vor oder beim Rathaus situiert, wo die städtischen Bäcker und/oder Fleischhauer ihre Ware verkaufen mussten. Vereinzelt konnte man in den Rathäusern auch Riemer, Kürschner, Apotheker, Käsestecher als Verkäufer finden, auch eine vorübergehende Nutzung des Rathauses als Warenlager und als Auslage (etwa während der Marktzeiten etwa für Tuch) scheint nicht unüblich gewesen zu sein.¹⁵⁴ Der Wochenmarkt (Aufstecken des Freiungszeichens/des „Wisches“) fand häufig in Sichtweite des Rathauses statt.



Abb. 10: Die Außenfassade des Zwettler Rathauses: Die Auferstehung als Ziel des christlichen Menschen: „stet auff ir thod man vnd weib / Wie ir hir ligt in ewigkeit“ (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

¹⁴⁹ KRAMML, Rathaus, 24–26; FURRER, Im Rathaus lässt sich prächtig tanzen, 321–342.

¹⁵⁰ KRAMML, Rathaus, 24–26; FURRER, Im Rathaus lässt sich prächtig tanzen, 321–342.

¹⁵¹ ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser, 22–24.

¹⁵² SEILER, Rathäuser, 53–59.

¹⁵³ Als Beispiel Sulzbach (1456 errichtet) VOGL, Zur Baugeschichte, 24–26.

¹⁵⁴ UHL, Kaufhaus – Kornhaus – Rathaus.



Abb. 11: Die Außenfassade des Zwettler Rathauses: Die bürgerliche Familie als Vorbild für die Zwettler Bürgerlichkeit (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

Die meisten Rathäuser in Mitteleuropa, vor allem bei Neubauten des Spätmittelalters, positionierte man am zentralen (Markt-)Platz der Stadt (im nördlichen Niederösterreich auch mitten auf dem Platz im „Grätzl“), was auch stadträumlich einen wichtigen Beleg für die Verschränkung von städtischer Ökonomie und Stadregiment darstellt. Als Lagerorte diente das Rathaus mitunter für Getreide oder als Verschleißstelle für das in seinem Vertrieb hoch kontrollierte und besteuerte Salz. Eng mit der Marktaufsicht des Rates scheinen die in Stein oder Metall erfolgte Sichtbarmachung der geltenden Maßeinheiten bzw. der Zimentierungshoheit des Rates und die Aufstellung der städtischen Waagen verbunden. Die regional unterschiedlich in Geltung befindlichen Hohl- (etwa Metzen-) und Längenmaße (etwa Elle, Klafter) konnten so von Marktbesuchern, aber auch den diversen Marktämtern kontrolliert werden. Während sich in den mitteleuropäischen Rathäusern, anders als etwa in den Niederlanden, kaum eigene Waaghäuser nachweisen lassen, gab es in manchen Rathäusern eigene „Stadt- und Fronwaagen“.¹⁵⁵ Als zentrales Moment vieler Rathäuser im Sinne eines Herrschaftszeichens galt der Turm, der auch die Herrschaft des Rates über die städtische Zeitökonomie (Glockenturm, -spiel, Stadtuhr, Sonnenuhr, „Bräunglocke“) und gleichzeitig die „gute policey“ des Stadtrates durch den „Stadturner“ (auch Inhaber des städtischen Musikmonopols) bzw. Feuerwächter zum Ausdruck brachte.¹⁵⁶

¹⁵⁵ AWECKER, Stadtwaage, 1–15; WAGNER-KYORA, „Wiederaufbau“ und Stadt-Raum, 209–238.

¹⁵⁶ Als Beispiel KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“.

Ein zentrales Motivbündel der bürgerlich-obrigkeitlichen Ikonographie bildete die „gerechte“ Herrschaft, die gemalte oder skulptural ausgestaltete Allegorie von „guter“ und „schlechter“ Regierung des Stadtrates und die Visualisierung von bürgerlichem Gemeinsinn und Kommunalismus.¹⁵⁷ Das 1483 von der Stadt angekaufte und 1549/50 mit einem Turm versehene Zwettler Rathaus zeigt an seiner Turmaußenfassade Sgraffito-Porträts vom dem damals regierenden Kaiser Karl V. und seinem Bruder, König Ferdinand I. Daneben verstanden sich Rathäuser im Inneren bzw. deren Ratszimmer dezidiert als „Kaiser- und Landesfürstensäle“:¹⁵⁸ Die Porträts von Landesfürsten hatten ihren Ort im Rathaus, der Landesfürst blickte den Stadträten mahmend bei den Sitzungen über die Schulter. Auch Gerechtigkeitsbilder finden sich im Rathaus: Ein Fragment des Jüngsten Gerichtes und zwei Richter des Alten Testaments (Gideon und Saul) sollten die Stadträte zur Gerechtigkeit ermuntern. Antithetisch stellte man auf der rechten Seite des Zwettler Rathausgiebels die Laster (Wucher, Rohheit, Raub) dar, während diesen Lastern auf der linken Giebelseite biblische Tugendallegorien (der weise Salomon, die tapfere Judith) gegenübergestellt wurden.¹⁵⁹ Die Allegorie der Gerechtigkeit, die „blinde“ Justitia, war neben der Constantia oder der Fortitudo ein beliebtes Motiv der Rathäuser – weniger häufig dagegen bei bürgerlichen Wohnhäusern.¹⁶⁰ So brachte man beispielsweise an der Außenseite des Linzer Rathauses zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Trias aus einer sitzenden „Caritas“ (mit Kind), einer „Justitia“ mit Schwert und Waage¹⁶¹ und vermutlich der „Spes“ an.¹⁶² Die seit dem Spätmittelalter verbreiteten Gerechtigkeitsbilder – im Mittelalter häufig die Kreuzigung Christi und das Jüngste Gericht – inthronisierten die Gerechtigkeit als zentrales Movens des Gemeinwesens.¹⁶³ Auch an vielen Fassaden und auf den ab dem 17. Jahrhundert (anstelle der Holzdecken¹⁶⁴) dominierenden Stuckdecken der Rathäuser finden sich Gerechtigkeitsbilder:¹⁶⁵ Das „Urteil Salomons“ sollte den Rats- und Gerichtsmitgliedern als sichtbares Vorbild einer Unparteilichkeit dienen und stellte bildlich die Entscheidungen des obrigkeitlichen Stadtrates vor den Bürgern außer Streit.¹⁶⁶ Bei vielen Rathäusern zieren die Ratsstuben Weltgerichtsdarstellungen und Gerichtsszenen,

¹⁵⁷ Zur Ikonographie von gutem und schlechten Regiment TIPTON, *Res publica*, 87–183.

¹⁵⁸ POLLEROSS, *Auftraggeber*, 43. Als Beispiel siehe etwa das Rathaus von Hadersdorf, wo eine Huldigung an Maria Theresia und an ihren Sohn abgebildet ist, PICH, *Hadersdorf*, 189f.

¹⁵⁹ PONGRATZ, HAKALA, *Zwettl Niederösterreich*, 1 305; MOLL, FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n)*, 1 34–36.

¹⁶⁰ Neben Lebensalterdarstellungen (Lebenstreppe) finden sich vor allem römische Historiengestalten, Planetendarstellungen, Planetengötter, Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament und auch Tugend- und Gerechtigkeitsdarstellungen auf Waldviertler Sgraffitohäusern (vorwiegend aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs.), KNITTLER, *Sgraffitomalerei*, 57–81.

¹⁶¹ Vgl. auch die Statue der Gerechtigkeit mit Waage und Schwert STARZER, *Korneuburg*, 167; SCHACHINGER, *Purgstall*, 127; MITSCHA-MÄRHEIM, *Mistelbach*, 1 211.

¹⁶² WIED, *Linz*, 169; für Stockerau STARZER, *Stockerau*, 167.

¹⁶³ KASHNITZ, *Gerechtigkeitsbilder*, Sp. 134–140. Siehe das Beispiel von 1597 für Bozen ANDERGASSEN, *Cicero*, 3–10; TROESCHER, *Weltgerichtsbilder*, 139–214.

¹⁶⁴ Etwa im Rathaus von Enns EBNER, KATZINGER, RUPRECHTSBERGER, *Enns*, 167.

¹⁶⁵ WALTHER, *Gerechtigkeitsbilder*.

¹⁶⁶ Als Beispiel das Rathaus in Stein (*Urteil Salomons, Justitia*) des „Kremser Schmidt“: N. N., *Fresco*, 195f.

worin das Rathaus neben der Mahnung, gerecht zu leben, auch als Ort des Gerichts und der richtigen Ordnung wie Gerechtigkeit installiert wird.¹⁶⁷

Die zwischen dem Geheimnis der Ratsgänge und der Öffentlichkeit der Stadtverwaltung angesiedelte Verwaltung fand im Rathaus einen baulichen Ausdruck städtischer Lebensform und der Bürgerlichkeit generell. An der Ausstattung des Rathauses zeigte sich das Phänomen der städtischen „Herrschaft“ vielfach verbildlicht, wobei die Zwettler Rathausikonographie sowohl den Legitimationscharakter des Zwettler Stadtrates unterstrich, aber auch deutliche Appellfunktion für ein normgerechtes Leben der Stadtbürger bzw. Stadtbewohner aufweist. Das Spannungsverhältnis von Rat und Bürgerschaft, von Rat und Stadtherr bzw. Staat findet sich an Rathäusern in vielfältiger Form ausgedrückt: Statuen am Rathaus, Bemalungen der Ratsstuben, der Festsäle und der Rathausaußenwände etc. verdeutlichen dieses Bezugfeld. Wie stark die Rathäuser als bürgerliche Einrichtungen angesehen wurden, verdeutlicht sich auch dadurch, dass vielfach die ersten Stadtmuseen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ihren Sitz im Rathaus hatten. Am 30. März 1900 beschloss der Zwettler Stadtrat anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums die Gründung eines Stadtmuseums, das 1904 dann im Postgebäude eingerichtet wurde. Seit 1992 befindet sich das Stadtmuseum im Alten Rathaus und inszeniert diesen Ort der frühneuzeitlichen Bürgerlichkeit neu.¹⁶⁸



Abb. 12: Die „Luxusausgabe“ einer Schießstätte – die kaiserliche Schießstatt im Wiener Augarten (Quelle: Salomon KLEINER [Kupferstecher], Andreas d. Ä. PFEFFEL [Verleger] (1735/37): „Die Kaiserliche Schieß-Stadt, in bemelten Garten, so auf den Turnier-Platz gebauet worden ist“, aus: Wahrhafte und genaue Abbildung [...], 5. Teil, Abb.).

¹⁶⁷ MEIER, Vom Mythos der Republik, 356–360.

¹⁶⁸ http://www.stadtmuseum.zwettl.at/Bildung_Kunst_Kultur/Stadtmuseum/Geschichte_des_Museums [26. 9. 2020].

3.3 Bürgerliche Schießstatt

Zu den Pflichten eines Bürgers gehörte die Verteidigung derjenigen Stadt, in der er wohnte. Nicht nur einen Feuereimer als Zeichen der „Löschgemeinschaft Stadt“ mussten Neubürger bei der zeremoniellen Aufnahme¹⁶⁹ vorlegen, sondern auch die Fähigkeit nachweisen, mit Waffen ordnungsgemäß umgehen zu können.¹⁷⁰ Das Recht auf das Tragen von Waffen und deren Einsatz zum Schutz von Leib und Leben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wie auch zur Durchsetzung seines Rechtes waren bürgerliche Vorrechte, die Bürger im Alltag zeichenhaft von Handwerksgesellen, Dienstboten oder Geistlichen unterschied. Während die Bürger bei Bürgeraufnahmen im Spätmittelalter noch mit dem privat beigebrachten Harnisch, mit Helm, Halskrause und einer Hiebwaaffe oder der Armbrust vor dem Stadtrichter erscheinen mussten,¹⁷¹ setzten sich in der Neuzeit verstärkt die zentralen Waffenlager, etwa in größeren Städten die Zeughäuser oder die „Waffen-“ und Pulvertürme, wo der Stadtrat Munition, regelmäßig geölte Gewehre und Pistolen und auch Artillerie lagern ließ, durch.¹⁷² Neubürger mussten sich im Regelfall für eine gewisse Zeit in der bürgerlichen „Schützenhütte“ sehen lassen, um das Bürgerrecht nicht zu verlieren.¹⁷³ Um die Waffenfähigkeit regelmäßig einzuüben, waren die Bürger in vielen Städten verpflichtet für einen längeren Zeitraum in der bürgerlichen Schießstatt zu praktizieren und ihre Treffsicherheit sowie die technische Fähigkeit im Umgang mit der Waffe unter Beweis zu stellen. Die bürgerlichen Schießstätten vor der Stadt dienten der Zentralisierung und Kontrolle des vom Stadtrat zunehmend als gefährlich empfundenen Waffenbesitzes in der Stadt. Noch heute deuten in vielen Städten die „Schießstatt-“ oder „Schütz(en)gasse“ als Flur- und Ortsbezeichnung die Stellen der ehemaligen bürgerlichen Schießstätten an. Während der auf dem Marktplatz befindliche Pranger (1554 errichtet)¹⁷⁴ und der meist am „Galgenberg“ weithin sichtbar positionierte Galgen die kommunale Gerichtsbarkeit repräsentierten, verdeutlichten die bürgerlichen Schießhäuser die bürgerliche Wehrfähigkeit der Stadt, gleichzeitig waren diese Schießhäuser Orte der Geselligkeit, des Alkoholkonsums, des Karten- und Kegelspiels und der bürgerlichen Streitigkeiten.¹⁷⁵ Zwar erlebten die bürgerlichen Schützenvereine infolge der Herausbildung der Territorialstaaten und der stehenden Heere im 17. Jahrhundert

¹⁶⁹ Zu Bürgeraufnahmen als Überblick PROKOSCH, Das älteste Bürgerbuch; PROKOSCH, SCHEUTZ, Bürgerschuss, Flinte und Hellebarde.

¹⁷⁰ Vgl. zur Rolle der Schützengilden zwischen Verdrängung aus der Landesdefension (in größeren Reichsterritorien) und der weiteren Integration in die Landesdefension GRÄF, Schützengilden, 11–28; DELLE LUCHE, Sportliches Engagement, 369–398; als Überblick über das Schützenwesen im Salzkammergut GRIESHOFER, Schützenwesen.

¹⁷¹ Als Vergleichsbeispiel für die Schweiz SCHMID, Rüstung im Schlafzimmer; für österreichische Städte PROKOSCH, SCHEUTZ, Bürgerschuss, Flinte und Hellebarde.

¹⁷² Mit einem Überblick für die österreichischen Städte SCHEUTZ, Zeughäuser.

¹⁷³ Am Beispiel von Krems 1734 und 1738 MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines, 16f.

¹⁷⁴ Egartner, Öffentlichkeit, 67.

¹⁷⁵ GRÄF, Orte der Waffen in der Stadt, 139–143.

einen gravierenden Bedeutungseinbruch des städtischen Wehrwesens,¹⁷⁶ aber die bis Ende des 17. Jahrhunderts dräuende Gefahr der Osmanen erhielt das bürgerliche Schützenwesen im östlichen Österreich am Leben, bevor es im endenden 18. Jahrhundert mit den „Bürgerkorps“ einen neuen, auch zeremoniellen Anshub (etwa durch die Präsenz bei den Fronleichnamsprozessionen) erhielt. Insgesamt zeichnete sich aber ab dem endenden 17. Jahrhundert ein Bedeutungsverlust des städtischen Schützenwesens ab. In der bürgerlichen Selbstwahrnehmung verstanden sich die Schützenvereine keineswegs als städtisches Freizeitvergnügen und harmloses „Militärmanöver“, sondern die Schützenvereine veranstalteten bei sogenannten Freischießen spektakuläre Feste, die etwa mit Glückshäfen kombiniert, überregional Publikum anzogen – die Zwettler Schützenfeste „auf der langen Wiesen“ im September 1559 und 1590 sind dafür gute Belege.¹⁷⁷ Die Stadt Zwettl „erschoss“ sich mit der Abhaltung dieser Schützenfeste ein bürgerliches Prestige im Vergleich zu anderen Städten – bürgerliche Schießbewerbe waren auch Ausdruck eines städtischen Konkurrenzkampfes unter den regionalen urbanen Zentren.¹⁷⁸ Obwohl sich keine Schützenordnung¹⁷⁹ für Zwettl erhalten hat, so kann man doch durch Vergleiche mit anderen Städten die Umrisse des Zwettler Schützenwesens nachzeichnen.¹⁸⁰

Die am Beginn des 16. Jahrhunderts etablierte Zwettler Schießstatt befand sich, wie alle bürgerlichen Schießstätten,¹⁸¹ vor den Stadtmauern, wie die erstmalige Erwähnung des verbotenen Glückspiels in der Schießstatt aus dem Jahr 1588 im Zwettler Ratsprotokoll zeigt.¹⁸² Vor dem Unteren (Kremser) Stadttor und dort wiederum im Stadtgraben situierte man diese bürgerliche Einrichtung (bis 1869), die immer wieder durch Kamphochwässer im Frühjahr beschädigt wurde. Im Zentrum der Anlage befand sich das aus Holz errichtete Schützenhaus, wo bei größeren Wettschießen ein aus sieben oder neun Personen bestehendes Schiedsrichtergremium (Siebner, Neuner) und der dazugehörige Schreiber seinen Sitz hatte. Mehrere durch Planken getrennte Schießbahnen und zwei bis drei überdachte Schießstände ermöglichten den bürgerlichen Schützen wetterunabhängig auf die 50 bis 80 Meter (und mehr) entfernt an Pfählen angebrachten Schützenscheiben zu schießen. Ein eigener gewählter Schützen-

¹⁷⁶ Zu den Schützenvereinen als Bindeglied zwischen Moderne und Tradition (um 1800) PRÖVE, Stadtgemeindlicher Republikanismus, 438–470; zum Spannungsverhältnis von „Kurzweil“ und Defension PAUSER, Kremser Schützengesellschaft, 81f.

¹⁷⁷ MOLL, Schützengilde, 21; Zum Schützenwesen PAUSER, Kremser Schützengesellschaft; GRIESHOFER, Schützenwesen, 121–127; zu den Kremser Freischießen MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines, 108–120.

¹⁷⁸ Zum Schießen als Teil der städtischen Repräsentation DELLE LUCHE, Sportliches Engagement.

¹⁷⁹ Als Beispiel etwa die Innsbrucker Büchenschützenordnung von 1569 oder die Ordnung der Innsbrucker Schützenmeister und Büchenschützen 1652, BAUER, Innsbrucker Schützenwesen, 17, 29.

¹⁸⁰ Für Krems von 1574 MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines, 24–30; DOLLMAYR, Schützenprivilegium der Stadt Horn, 152–156; GRÜLL, Linzer Schützenwesen seit dem 17. Jahrhundert, 86–93; für das Salzkammergut GRIESHOFER, Schützenwesen, 199–202.

¹⁸¹ FUCHS, Die Schießstätte in Ips an der Donau; WEIHS, Schießstätten in Bruck an der Mur; für Krems MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines, 61–96; BAUER, Innsbrucker Schützenwesen, 16.

¹⁸² KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1590, 105 (1588).

meister war in der Regel für den Schießbetrieb verantwortlich.¹⁸³ Die ganze Schießstätte zeigt sich im Regelfall von einem Holzzaun oder einer Prallmauer umgeben, um Verletzungen von Passanten durch Querschläge oder Fehlschüsse zu vermeiden. Eigene Zieler, die in Holzverschlagen als Kugelfang geschützt warteten, riefen nach den Schussvorgängen die Ergebnisse ins Schützenhaus, wo die Verschriftlichung in eigenen Schützenregistern erfolgte.¹⁸⁴ Neben den Zielern gab es noch den Pritschenmeister, der bei den größeren Schießveranstaltungen eine Art lustiger Zeremonienmeister des Schießens war: Mit seiner Pritsche, einem Schlagholz, strafte er ironisch schlechte Schützen oder Personen, die den Ablauf des Schießens behinderten.

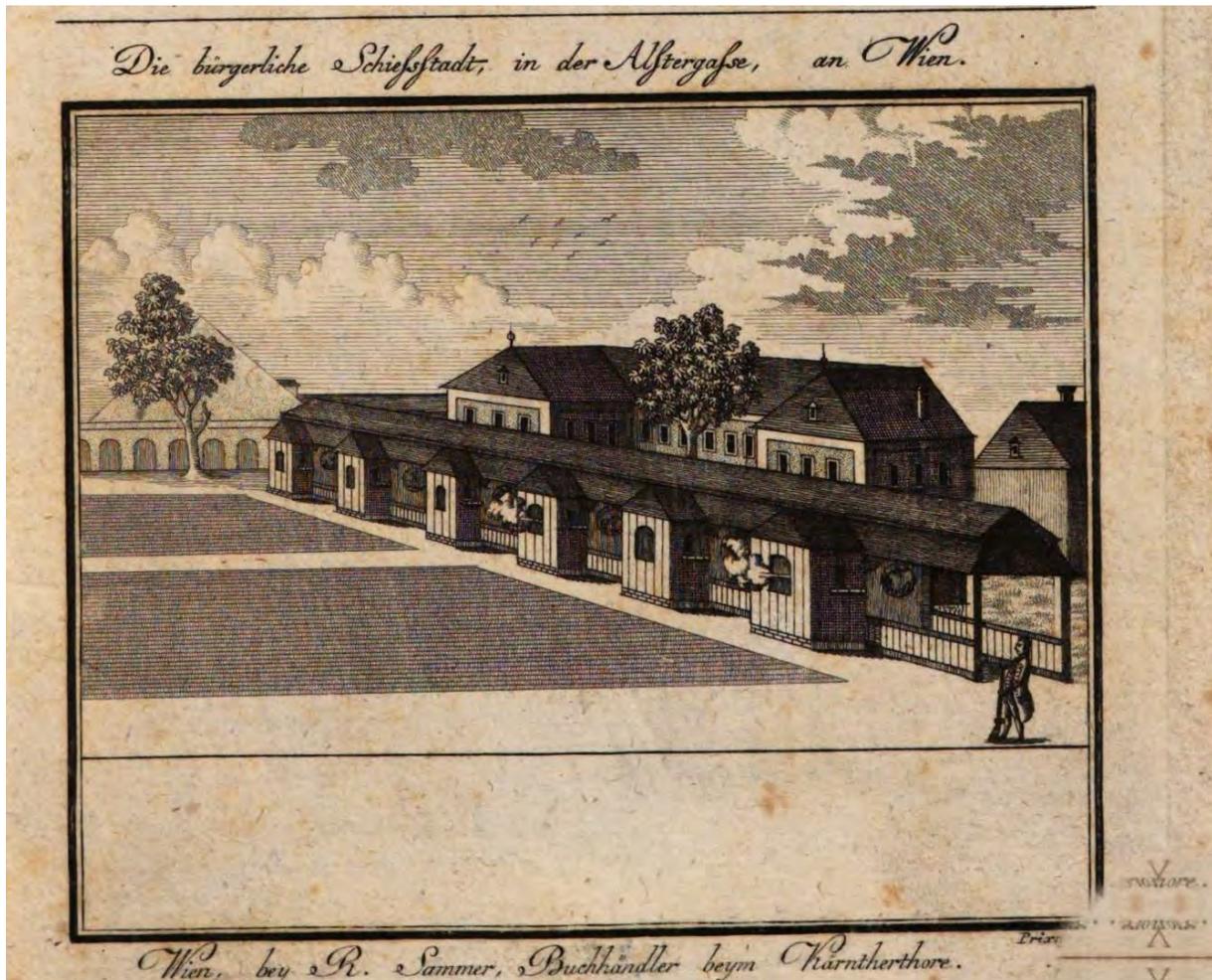


Abb. 13: Wien, Bürgerliche Schießstätte (nach 1684 in der Alserstraße errichtet und bis 1783 in Funktion) (Quelle: Gottfried PRIXNER (1746–1819): Neue Wiener Prospekte oder Ansichten der vornehmsten und merkwürdigsten Plätze, Straßen, Palläste, Kirchen [...] in der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien (Wien [Sammer] 1795–1796), unfoliiert/letzte Kupferstichtafel.

Nahe dem Schützenhaus gab es eigene Hütten, wo die restlichen Schützen, die nicht gerade in der Schießbahn zielten, warten konnten, hier wurden die Waffen gewartet

¹⁸³ REINGRABNER, Schützenwesen, 148.

¹⁸⁴ Für Wiener Neustadt haben sich derartige Schützenregister erhalten GARSCHALL, Schützengesellschaft, 67–72.

und es gab Speisen wie Getränke zur mitunter feuchtfröhlichen Unterhaltung der Schützengesellschaft.¹⁸⁵ Meist wurden die verschiedenen Gewehre („Zielbüchsen“) auch in der Schießstatt eingelagert, um Waffenmissbrauch und Unfälle mit Waffen in der Stadt zu verhindern. Die Schießstatt war aber auch ein wichtiger Unterhaltungsort der Stadt, wo das Kegelspiel und das vom Zwettler Gerichtsdienere betriebene Glücksspiel – das „Prentenspiel“ (nach einem hölzernen Trichter für den Würfel) seinen Ort hatte.¹⁸⁶ Im April 1590 beklagte sich der Zwettler Propst und Dechant Georg Ursylvanus (reg. 1587–1592) über das vom Zwettler Gerichtsdienere betriebene Glücksspiel beim Unteren Tor in der Schießstatt und in einer dort befindlichen Schenke, woraufhin der Stadtrat diesen „Kurzweil“ einstellte.¹⁸⁷ Die Kegelbahn wurde aber weiterhin vom Gerichtsdienere betrieben, der mit den Einkünften sein karges, von der Stadt bestrittenes Gehalt aufbesserte. Die bürgerliche Schießstätte musste infolge von Eisstößen und Hochwasser des Kampflusses baulich immer wieder saniert werden. Im Jahr 1627 stiftete beispielsweise der Stadtrat Holz, 1747 wurden erneut, von der Stadt mitfinanziert, Reparaturen durchgeführt.¹⁸⁸

Ein eigener Schützenverein organisierte das meist nur in der wärmeren Jahreszeit abgehaltene bürgerliche Schießen, indem man sich in regelmäßigen Abständen in der Schießstatt traf. In Analogie zu anderen Städten gab es verschiedene Qualitäten von bürgerlichen Schießveranstaltungen. Bei den „Ordinari“ oder „Hosen-Schießen“ zielten die Bürger auf eine Schießscheibe und der Preis bestand aus den vom Rat bewilligten Geldern bzw. dem Hosentuch¹⁸⁹ und den Leggeldern der Schützen. Gerade das Schießen um Hosentuch oder Zinnkannen als Bestpreis blickt auf eine lange Tradition zurück. Neben diesen Ordinari-Schießen gab es die sogenannten Kränzlschießen, bei denen ursprünglich um einen Kranz geschossen wurde. Später bildete sich bei den Kränzlschießen die Gewohnheit heraus, dass entweder die Schützen selbst nach einer bestimmten Reihenfolge, der Rat oder aber ein Wohltäter einen Preis (das „Best“) auswarf. In verschiedenen Städten gab es Festschießen zur Kirchweihe oder auch Hochzeitsschießen, sogar Gesellschießen finden sich.¹⁹⁰

Die Schützen mussten dabei in mehreren Durchgängen auf die mitunter von lokalen Malern gefertigten und mitunter recht spottlustigen, auf innerstädtische oder regionale Vorkommnisse Bezug nehmenden Schießscheiben schießen.¹⁹¹ Beim Kränzlschießen wurden meist Sach- (etwa ein kostbares Hosentuch) oder auch Geldpreise ausge-

¹⁸⁵ Als Vergleich Krems MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines, 88.

¹⁸⁶ MOLL, Schützengilde, 22.

¹⁸⁷ Als Vergleich für Krems PAUSER, „leichtfertige Spill sein gar abgestellt“.

¹⁸⁸ MOLL, Schützengilde, 24; ähnlich die Kremser Schießstatt, die durch Hochwässer immer wieder beschädigt wurde, MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines, 74.

¹⁸⁹ BAUER, Innsbrucker Schützenwesen, 13 (Hosentuch), 14 (Barchentgabe).

¹⁹⁰ Am Beispiel von Wiener Neustadt GARSCHALL, Schützengesellschaft, 57–96.

¹⁹¹ Siehe das Schützenscheibemuseum in Scheibbs (Niederösterreich); zu Schützenscheiben als schwer zu interpretierende (Humor und Spott), aber wichtige stadthistorische Quelle am Beispiel von Bregenz DOBLER, Schützenscheiben, 45–173 (Themen wie Hochzeit, Erotik, Ehrung, Jubiläen, Mythologie, innerstädtische Kritik, Religion).

spielt, die dem Sieger in feierlicher Form mit einem Kranz versehen überreicht wurden. Im Sinne einer Festveranstaltung gab es auch die überregionalen Preisschießen, welche in Konkurrenz zu den adeligen Turnieren des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit dazu dienten, die Wehrhaftigkeit der jeweiligen Stadt und deren Sozialprestige in einem überregionalen Umkreis zu propagieren. Eigene Ladschreiben des Rates ergingen an die umliegenden Städte und kostbare Preise, etwa hohe Geldbeträge oder wertvolle Sachpreise, wurden deshalb für den Sieger ausgelobt. In diesen Ladschreiben zu diesen Festschießen – in Zwettl etwa die Frei-/Festschießen 1559 und 1590 – wurden die Waffengattung, die Entfernung der Zielscheibe vom Schützen und meist auch die Größe der Zielscheiben angeführt.¹⁹² Diese Preisschießen waren weniger martialische Übungen als repräsentative Veranstaltungen gleichermaßen der Bürger wie der Stadträte, die nicht nur andere bürgerliche, sondern auch adelige Schützen in die Stadt lockten.¹⁹³ Zum Prager Freischießen am 16. September 1565 kamen mehrere hundert Schützen, die nicht nur aus böhmischen und mährischen Städten, sondern auch aus Österreich (etwa Baden, Freistadt, Krems, Linz, Melk, Wien), Süddeutschland und Sachsen herbeiströmten.¹⁹⁴ Erzherzog Ferdinand (später von Tirol) schoss mit anderen Hochadeligen bei diesem Festschießen mit. Zwettler Schützen wurden etwa zur Königskrönung von Rudolf II. in Preßburg/Bratislava 1572 als Teilnehmer ausgewählt.¹⁹⁵ Im September 1559 lud die Zwettler Schützengesellschaft benachbarte Schützen zu einem Freischießen in Zwettl ein: Nach der Wahl der Schiedsrichter („Siebmer“: fünf fremde Schützen, zwei Zwettler Schützen) wurden die Waffen der Teilnehmer beschaut und mit einem Beschauzeichen versehen, um ausgeglichene Wettkampfbedingungen für alle Teilnehmer zu schaffen. Die teilnehmenden Schützen hatten ein Leggeld von 48 Kreuzern zu entrichten, daraus wurde neben den zehn gestifteten Gulden des Zwettler Stadtrates der Hauptpreis bezahlt. Im Zwettler Wettbewerb von 1559 durfte nach einer durch das Los bestimmten Reihenfolge jeder teilnehmende Schütze zehn Schüsse auf eine rund 0,80 Meter große Rundscheibe aus einer Entfernung von rund 150 Metern abfeuern und der Sieger mit den meisten Treffern erhielt als Schützenkönig den Hauptpreis.¹⁹⁶ Die in der Frühen Neuzeit durch die wachsende Professionalisierung des Militärwesens sukzessive aus dem Wehrwesen gedrängten Schützengilden und die Schießstätten blieben aber auch am Ende der Frühen Neuzeit Orte des bürgerlichen Selbstverständnisses. Gerade gegen Ende des 18. Jahrhunderts und mit den Napoleonischen Kriegen erlebten viele Bürgerkorps in den österreichischen Städten eine Aufwertung – die Bürgerkorps sollten in nationaler Emphase das „Vaterland“ verteidigen helfen, ihr militärischer Wert blieb aber gering.

¹⁹² Am Beispiel des Ladschreibens der Schützen von Bruck an der Leitha 1556 GARSCHALL Schützenwesen der Frühen Neuzeit, 31f.

¹⁹³ Am Beispiel der Linzer Festschießen 1553 und 1560 BOHDANOWICZ, Das ältere Linzer Schützenwesen, 115; als Überblick GRÜLL, Linzer Schützenfeste.

¹⁹⁴ EDELMANN, Schützenwesen, 120–127 (offenbar ohne Teilnehmer aus Zwettl).

¹⁹⁵ MOLL, Schützengilde, 13.

¹⁹⁶ MOLL, Schützengilde, 21. Als Vergleich das ähnlich lautende Ladschreiben der Rottenmanner Schützen bzw. des Rottenmanner Rates vom 13. Juli 1580, N. N., Schützenwesen, 201–203.

3.4 Orte der Soziabilität, des Konfliktes und des Austausches: Schildwirte und Brauhaus

Wirtshäuser – ob als Heurigen vergleichbare „Leutgeben“, als Schildwirtshäuser oder als Brauhäuser – waren gehäuft in Städten anzutreffen und galten als Welt der ledigen und verheirateten Männer und auch einer bürgerlichen Öffentlichkeit. Der Übergang von der face-to-face gewährten Gastlichkeit zur professionalisierten Beherbergung bzw. dem gewerbsmäßigen Ausschank von Getränken und dem Verkauf von Speisen lässt sich zeitlich und quellenmäßig nicht genau fassen. Gewerblich betriebene Gasthäuser gab es in Mitteleuropa zumindest seit dem 13./14. Jahrhundert, als sich erstmals mit Namen und Schild gekennzeichnete, öffentliche Gasthäuser nachweisen lassen. Von der Beherbergung war das Recht auf Ausschank vielfach getrennt, die Tavernen (Leutgeben) waren als Schankstellen für den Verkauf von Wein und Bier zuständig.¹⁹⁷ Das Recht zum Verkauf von Alkohol hing in den Städten am Bürgerrecht bzw. am Besitz von Weingütern; Nichtbürgern war dieses Gewerbe („Auffrichtung unbefugter Taffern, Schenck- und Brauhäuser von allerhand unbürgerlichen Persohnen“)¹⁹⁸ verboten, es sei denn, sie verfügten über landesfürstliche/grundherrschaftliche Konzessionen, am Haus liegende (radizierte) „Gerechtigkeiten“ (als dingliches Recht) oder – wie Klöster oder der Adel – über spezielle Privilegierungen. In Zwettl durfte jeder Bürger in seinem Haus eigenen Wein ausschenken, d. h. als Schankwirt („Leutgeb“) fungieren, doch war es den durch besondere Zeichen (Reisigbuschen etc.) gekennzeichneten Schankwirten nur für einige Wochen erlaubt, offen zu halten, außerdem konnten sie in der Regel keine Speisen verkaufen. Der entweder von Weinhauern direkt oder von weingüterbesitzenden Bürgern verkaufte Wein wurde nach der Lesezeit in die Stadt geführt und durfte während einer gewissen Zeit des Jahres (von Michaeli [29. September] bis Georgi [23. April])¹⁹⁹ ausgeschenkt werden. Das Schankrecht, das Recht

¹⁹⁷ Zur Vorgeschichte PEYER, Von der Gastfreundschaft, und die Beiträge des Sammelbandes PEYER, Gastfreundschaft. Kurzgefasst bei PEYER, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit, 265–288.

¹⁹⁸ CA I, 237–239, hier 238, „Bürgerliches Gewerb“, Wien, 1687 Oktober 24: „Nicht weniger befehlen Wir zum Anderten / daß in obgedachten unsern Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns die von Alters berechtigte Bräu-Häuser und Taffernen verbleiben / die neu- erhebt- und auffgerichte aber / alle und jede würcklich abgeschafft werden sollen / es hätte dann jemand Privilegia, und daß er deren absonderlich berechtiget seye / auffzuweisen / gleicher gestalt seynd die von denen unbürgerlichen inn- und ausser der Stadt angemaste Wein-Handlungen / sowohl unter dem Raiffen / als mit dem Außschencken / nicht weniger das Bier-Leithgeben alles Ernsts abgestellt und verboten / jedoch werden auch dißfalls die jenige / so etwan Landsfürstl. Concessionen, oder Gerechtsame haben / außgenommen.“ Ähnlich CA V, 294–296, „Gewerbs- und Handthierungs-Patent im Lande ob der Enns“, Wien, 1748 Juni 1.

¹⁹⁹ Z. B. CA II, 424, „Weingart-Bau / und Leutgeben deren Handwercks-Leuthen“, Wien, 1559 Februar 15; Errichtung von Tafernen verboten, wo es keinen Weinwuchs gibt, CA II, 279f., „Schenck- Häuser-Abstellung“, Wien, 1568 Oktober 26. Siehe auch den Tractatus de Juribus incorporalibus CA I, 586, „Der Dorff-Obrigkeit ist auch ins gemein das Schenck-Recht / oder Leuthgeben im Dorff das halbe Jahr / als von St. Georgen / biß St. Michaelis Tag zuständig. Jedoch solle hierdurch denen Unterthanen an deme / so sie diß Orths durch langwürrigen ersessenen Gebrauch in der Leuthgeb-

am „nassen Zapfen“ zu verdienen, war ein bürgerliches Vorrecht,²⁰⁰ doch durften Bürger, die mehrere Häuser besaßen, nur in einem Haus ausschenken.²⁰¹ Auch Verpachtungen der Ausschankgerechtigkeit als eines persönlichen Rechtes lassen sich belegen.

Nur sogenannte Schildwirtshäuser als zweite Kategorie von Gaststätten, mit einem aus Metall oder Holz geformten Hausschild²⁰² als Zeichen der Gastungspflicht und der öffentlich-rechtlichen Bindung (Schutz- und Friedenszeichen) versehen, hatten das Recht Reisende, Wagen und Transporttiere über Nacht zu beherbergen, ihnen oblag auch die Ausrichtung von größeren Festlichkeiten.²⁰³ Zwettl verfügte über zwei innerstädtische, zentral gelegene Schildwirtshäuser: Das „Wirthaus zur Goldenen Rose“ am Stadtplatz (wohl aus dem 15. Jahrhundert stammend und 1599 erweitert), das „Schildwirtshaus zum Schwarzen Adler“ in der Landstraße (1599 erweitert, ab 1720 dann Quartierhaus für Soldaten). Vor der Stadt „lauerten“ die Schildwirtshäuser der adeligen und klösterlichen „Konkurrenz“, die nicht der städtischen Obrigkeit unterstanden und keine Steuern bzw. Abgaben an die Stadt zu entrichten hatten: das „Wirtshaus zum Goldenen Rössel“ (auch Schickenhofer/Landauer Taverne genannt) und die dem Stift Zwettl unterstehende Oberhoftaverne (1590 erbaut) – dort wurden Bier und Wein meist günstiger als in der Stadt angeboten und auch die Einhaltung der Sperrstunden erfolgte dort nachlässiger als im Bereich der ummauerten Stadt Zwettl. Während der Zeit der Jahrmärkte bzw. des Wochenmarktes verfügten in Zwettl allerdings auch die Leutgeben über das befristete Beherbergungsrecht.²⁰⁴

Wein und Bier standen in den österreichischen Erbländern in einem Konkurrenzverhältnis, wobei sich im Laufe des 18. Jahrhunderts das von den Städten, Klöstern, Herrschaftsbesitzern oder Städten gebraute Bier gegen den Wein stärker durchzusetzen begann.²⁰⁵ Noch 1736 wurde in Wien drei Mal soviel Wein als Bier getrunken, schon 1754 nur mehr doppelt so viel und gegen Ende des 18. Jahrhunderts lag der Bierverbrauch bereits höher als der Weinverbrauch.²⁰⁶ Die Ausschankgerechtigkeiten von Bier und Wein wurden regional recht unterschiedlich vergeben: Der Weinausschank war an den Besitz von eigenem Wein oder an den Ankauf von fremdem, vielfach hoch

schaft hergebracht / nichts benommen seyn“, Wien, 1679 März 13. Zur wichtigen Rolle von Wein als Handelsgut der Bürger LANDSTEINER, Weinbau und bürgerliche Hantierung, 17–50.

²⁰⁰ Allgemein ERLER, Schankgerechtigkeit, Sp. 1355–1357; zu Schankrecht, Zapferwirtschaft und Bannmeile KACHEL, Herberge und Gastwirtschaft, 48–62.

²⁰¹ SCHACHINGER, Reformen in Niederösterreich, 123.

²⁰² CREUX, Schilder vor dem Himmel, Motivindex, 232–265. Siehe auch CREUX, Wirtshausschilder.

²⁰³ MOLL, Fröhlich, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 46f. Siehe auch die für „durchraisende gest“ ausgerichtete Wirtsordnung (Graz, 1594 Juli 9) bei SCHILLINGER-PRASSL, Leoben, 301f. Für Südtirol siehe HEISS, Zentralraum Wirtshaus, 21–23: Tabernenwirte boten Gastung, Beherbergung und Stallung; Baumwirte boten Beherbergung, Verpflegung und Ausschank (durften aber keine Passagiere mit Wagen aufnehmen); Buschenwirte bedienten den lokalen Markt. Siehe auch die Beschreibung des Gastwirtes bei KACHEL, Herberge und Gastwirtschaft, 68–75.

²⁰⁴ Mit Ansätzen einer Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Markt und Gaststätten (am Beispiel von Bayern im Mittelalter) KERNTKE, Taverne und Markt.

²⁰⁵ Zum ungenügenden Forschungsstand siehe die Diskussion bei MALLI, Schatz im Keller, 219–240.

²⁰⁶ SANDGRUBER, Anfänge der Konsumgesellschaft, 189, zu Alkohol S. 181–192; mit einer Zusammenfassung der Ernährungskultur in der Frühen Neuzeit HIRSCHFELDER, Europäische Esskultur, 147–168.

besteuerten Wein gebunden; viele Bürger investierten ihr Kapital in Weingüter oder in den Weinhandel. Während der Weinverkauf wenig zentralisiert war, gestaltete sich der Bierverkauf aufgrund der zahlreichen Bierhandelsbestimmungen und -einfuhrbeschränkungen deutlich schwieriger. Der Ausschank von Bier oblag etwa in der Stadt Wien selbst allein den bürgerlichen „Bierleutgeben“, während in den Wiener Vorstädten alle bürgerlichen Wirte Bier ausschenken durften.²⁰⁷ Viele Städte – so auch Zwettl – besaßen eigene städtische Brauhäuser, deren Bier aus fiskalischen Gründen innerhalb der Stadt eine Monopolstellung erlangte.²⁰⁸ So verfügte in Wien ausschließlich das Bürgerspital ab dem Spätmittelalter über das Recht Bier zu brauen und nur das zur Dotierung des Spitals gewidmete Bürgerspitalsbier durfte innerhalb der Stadt verkauft werden.²⁰⁹ Dieses Biermonopol („Bierzwang“) war vielfach mit Konflikten verbunden, indem die zur Abnahme verpflichteten Wirte häufig beim Stadtrat/beim Landesfürsten die Qualität des von der Stadt, von der Herrschaft oder, etwa in Salzburg, vom Hofbrauhaus gebrauten Bieres anzweifelten bzw. dessen Preis in Eingaben als überhöht darstellten und dementsprechend bekämpften.²¹⁰ Mit Regierungserlass von 1719 war es schließlich auch den Wiener Bierwirten erlaubt, das ausgeschenkte Bier von einem beliebigen Brauhaus bzw. Bierversilberer zu erwerben – das Monopol des Wiener Bürgerspitals war damit zu Ende.²¹¹ Bierwirte und Brauer standen insgesamt in einem ständigen Konfliktverhältnis, weil die Brauer ihr Absatzgebiet mit allen Mitteln zu verteidigen suchten, während die Wirte häufig auch „ingeschwärztes“, billigeres oder qualitativ besseres Bier anderer Herkunft zu verkaufen suchten.²¹² Neben den Bier- und Weinschenken gab es als Sonderform der kommerziellen Gastlichkeit auch einfache Handwerksherbergen, in denen etwa herumziehenden Handwerksgesellen Aufnahme fanden und die auch der Arbeitsvermittlung dienten, und zünftische Trinkstuben.²¹³

²⁰⁷ CA V, 168, „Wein und Bierschanksgerechtigkeit“, Wien, 1745 März 16; BERG, FISCHER, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu. Siehe zur Verlagerung der Wiener Wirtshäuser im 19. Jh. in die Vorstädte ZI-
AK, Wirtshaus, 112–130.

²⁰⁸ Besonders gut aufgearbeitet für Zwettl PÖTSCHER, MOLL, Braustadt Zwettl; KREIBICH, Hofbrauerei.

²⁰⁹ PICHLKASTNER, Eine Stadt in der Stadt, 213–223; CA II, 471–493, hier 491, „Wienn-Stadt Alte Ordnung und Freyheiten“, Wien, 1526 März 12, siehe auch CSENDES, Rechtsquellen der Stadt Wien, 307. Die Wiener Stadtordnung von 1526 legt auch Ausnahmeregelungen fest: „Aber einem jeglichen Unsern Rath und Diener / wie vor gemeldet / in Unserer Stadt Wienn / die mögen in ihre Häuser oder Herbergen / zu ihrem Lust-Trincken / Bier in die Stadt führen / doch daß keiner Bier umbs Geld außgeb / oder das Bier in der Stadt widerumb verkauffe.“

²¹⁰ Siehe etwa in Linz, als die Stadt 1637 ein eigenes Brauhaus errichtete, das von den drei oberen Ständen beeinsprucht wurde, MAYRHOFER, KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz, 1346f. Siehe auch KATZINGER, SEIDL, Bierwelt; KREIBICH, Hofbrauereien, 289–319; KNITTLER, Dominium und Brauhaus, 331–353. Vgl. die Auseinandersetzung vor dem Braunauer Magistrat SCHAMBERGER, Bierbrauer, 233–242.

²¹¹ Siehe den Überblicksartikel zur Wiener Gastronomie bei WEIGL, Gaststätten, 1063. Zur Linzer Gastronomie (siehe die Karte der Linzer Gaststätten 1771) KAAAR, PÖTZELSBERGER, 500 Jahre gastronomisches Linz; EBNER, Grazer Gastlichkeit.

²¹² Siehe die instruktive Fallstudie von WIEDL, Wirtshausleben, 549–572, 952–954.

²¹³ Siehe am Beispiel von Köln (Brauhaus, Weinschenken, Herbergen) HIRSCHFELDER, Zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre, 321–336; für Wien zu den Herbergen GNEIS, Handwerksordnungsbuch, 104–106.

Insgesamt war das frühneuzeitliche Gasthaus mit seinen vielen Spielarten (Wirtshaus, Buschenwirt, mit/ohne Beherbergungsrecht, mit/ohne dem Recht des „Auskochens“, mit/ohne dem Recht der Abhaltung von Festen wie Taufe, Totenmahl und Hochzeit) neben dem Rathaus²¹⁴ und der Kirche als dritter öffentlicher Versammlungsort²¹⁵ vor allem durch seine Komplexität an Funktionen und durch seinen sozial wenig beschränkten Zugang gekennzeichnet. Der Schweizer Historiker Beat Kümin (geb. 1962) unterscheidet – jenseits einer anekdotenhaften „Kulturgeschichte“²¹⁶ – fünf wichtige Funktionen des frühneuzeitlichen Gasthauses: (1) die Bereitstellung von Brot und Getränk in einfachen Gaststätten bzw. von aufwendigeren Speisen in Schildgasthäusern, (2) die Unterhaltung mit Musik, Gesprächen, Tanz, Spielen und der „Exzess“ (übermäßiger Alkoholkonsum,²¹⁷ Fluchen, sexuelle Handlungen, Injurien), (3) der Kontakt von Einheimischen mit der Außenwelt (mit Reisenden, Händlern, Fuhrleuten, Bettlern), (4) die Informationsbörse, wo wirtschaftliche und andere Nachrichten ausgetauscht, aber auch Pfänder aller Art (Einstellen von Vieh und Gütern) deponiert werden konnten, (5) der kommunale Versammlungsort verschiedener Gruppen im Sinne von politischer Öffentlichkeit.²¹⁸ Das frühneuzeitliche Gasthaus diente neben seiner Funktion als Warenumschlagsplatz, als Bank und Arbeitsvermittlungsbüro auch als Lokal für gemeindliche, handwerkliche und politische Versammlungen (Jahrtage, Ratsversammlungen, Taidinge, rituelle Gastmähler).²¹⁹ Die Lokalisierung der Wirtshäuser spielte eine Rolle bezüglich des Publikums: Dorfwirtshäuser und an Weggabelungen und Durchzugsstraßen gelegene Straßewirtshäuser oder städtische Schildwirtshäuser zogen unterschiedliche soziale Schichten an.²²⁰

Die Wirte, vor allem die Inhaber der großen Schildgasthäuser, traten selbst aber auch als politische Entscheidungsträger in den Vordergrund. In den frühneuzeitlichen Städten und Märkten der Erbländer stellten die Wirte meist die soziale Oberschicht bzw. die politische Funktionselite der städtischen Bevölkerung. Schon der Erwerb bzw. die Pachtung der Liegenschaft war mit dem Einsatz beträchtlicher Finanzmittel verbunden, oft verbanden sie ihre „Wirtschaft“ mit Zusatzverdiensten wie Fleischhauerei, Krämerei und ähnlichen Angeboten, die für zusätzliche Kundschaft im Wirtshaus sorgten. Die Zusammensetzung des Stadtrates in der Frühen Neuzeit, die deutlich im Sinne Max Webers den Zusammenhang zwischen ökonomischer Potenz und politischer Repräsentation widerspiegelt, war neben den Händlern und Kaufleuten stark

²¹⁴ Zur engen Verflechtung von Rat, Stubengesellschaft und Wirtshaus CORDES, Stuben und Stubengesellschaft.

²¹⁵ KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus, 249–261; siehe auch HOHKAMP, Vom Wirtshaus zum Amtshaus, 8–18.

²¹⁶ Als Beleg hierfür POTTHOFF, KOSENHASCHEN, Kulturgeschichte.

²¹⁷ An einem Fallbeispiel wird der Zugriff der Obrigkeit auf lokale Trinkkulturen greifbar: GLEIXNER, „Ordnung des Saufens“, 13–53. Zum Tanz allgemein JUNG, Körperlust und Disziplin.

²¹⁸ KÜMIN, Useful to have, 161–166.

²¹⁹ RAU, SCHWERHOFF, Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n), 190.

²²⁰ Dieser Einteilung folgt LINDE, Ländliche Krüge, 7–50; mit einer Typologie nach dem Betriebsort BENKER, Gasthof, 69–89.

von den Wirten geprägt.²²¹ Im Innsbrucker Stadtrat des 18. Jahrhunderts stellten etwa die Gastwirte nach den Handelsleuten und noch vor den Goldschmieden die zweitstärkste Berufsgruppe.²²² Vor allem in den kleineren Städten und Märkten machten sich die Handelsleute, Brauer und Wirte das Stadttregiment regelmäßig untereinander aus.²²³ Durch ihre Vertretung im Rat konnten die Gastwirte, die häufig als Puffer zwischen dem normgebenden Stadtrat und den Untertanen fungierten,²²⁴ als finanzstarke Lobby auf die ständigen Konflikte um das Bier, dessen Preis- und Qualitätskontrolle, aber auch auf den obrigkeitlichen Zugriff des Rates auf die Gaststätten Einfluss nehmen.²²⁵ Gleichzeitig hatten sie auf die politische Öffentlichkeit des Gasthauses regulierend Zugriff.

Als kaum überblickbares und quantitativ kaum schätzbares Problem blieben die „Winkelwirtschaften“ bzw. das „unbefugte Leuthgeben“ durch die ganze Frühe Neuzeit hindurch bestehen.²²⁶ Darunter wurden zeitgenössisch Schenken verstanden, die entweder außerhalb der städtischen/grundherrschaftlichen Jurisdiktion standen (die etwa in kirchlichen, in adeligen Häusern oder in Freihäusern innerhalb der Stadt untergebracht waren) oder die überhaupt heimlich, ohne Entrichtung von Abgaben (im „Gey“), betrieben wurden.²²⁷ Auch Schiffer, die illegal Wein einfuhrten und an die Wirte verkauften, scheinen als störende Faktoren der Fiskalpolitik auf.²²⁸ Das Gasthaus als Ort der Besteuerung und der Einkommensmaximierung des frühneuzeitlichen Staates erfuhr vor allem in Kriegszeiten Beachtung, etwa im Spanischen Erbfolgekrieg, als die Erblande „durch langwürige schwere Kriege, und von Jahr zu Jahr beygetragene sehr grosse Geld-Summen dergestalten entkräftet [waren], daß [...] auf allerhand Extra-

²²¹ BARTH-SCALMANI, Der Handelsstand, 58, 60.

²²² FELDERER, Innsbruck, 37–39. Fallstudie bei WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit; ähnlich in Augsburg im 16. und 17. Jh. TLUSTY, Bacchus and Civic Order, 40–44.

²²³ Mit einer faszinierenden Mikrostudie (ausgehend von einem Konflikt innerhalb der „Ehrbarkeit“ von Traunstein) SCHINDLER, Skandal in der Kirche, 93.

²²⁴ FRANK, Satan's servant, 27.

²²⁵ Siehe die Fallstudie von HEISS, Gastgewerbe der Stadt Brixen, 351–356, wo die Wirte kriegsbedingt aufgrund der „Marschforderungen“ große Schuldforderungen an das Hochstift stellten.

²²⁶ Siehe etwa das oft republikierte Patent CA I, 782, „Leuthgeben in der Stadt Wien“, Wien, 1667 Juni 27, CA I, 784f., „Leuthgeben unbefugtes Im Land ob der Enns betreffend“, Wien, 1662 Mai 17. Siehe als Beispiel auch die auf den Wiener Basteien betriebenen verbotenen Wirtshäuser, die nach Protesten der Bürger 1765 abgestellt werden sollten, CA VI, 683f., „Gewerber auf den Fortificationsgründen“, Wien, 1765 März 29, ähnlich auch das Verbot des Ausschenkens am königl. Taborhaus CA V, 439, „Weinschankeinstellung in den kaiserl. königl. Gebäuden“, Wien, 1749 Juli 15.

²²⁷ CA II, 507, „Winckel-Würth“, Wien, 1531 März 18: „Demnach Ihre Kayserl. Majestät fürkommen / welcher massen bey allhiesiger Stadt Wienn eine grosse Anzahl Winckel-Würth sonderlich in Herren- und Freyhäusern befinden / welche die Wein heimlich herein schwärtzen / auch die Victualien mehrern theils auff ihrer Herren Güter kauffen / in die Stadt führen / selbige in hohen Werth staigern / und mit Haltung Kostgehern verkochen / auch die Wein in ihren Zimmern ohne Reichung einiges Pfennings Tätz und Ungelds / und darzue gemeiniglich verdächtigen Leuthen außleuthgeben sollen“; als Beispiel siehe auch CA V, 720, „Winkelwirthschaften und unbefugten Schanksabstellung ob der Enns“, Linz, 1753 Jänner 2; ähnlich auch CA V, 813–815, „Biersatz und Bräuordnung ob der Enns“, Linz, 1753 November 23.

²²⁸ CA II, 433, „Wein-Handthirung“, Wien, 1589 September 1; siehe zum Verbot der Einfuhr von „Ungarischen / Oesterreichischen / und allerley ober- und außländischen Wein“ CA I, 457f., „Handwerker frembde“, Wien, 1602 Mai 31.

Mittel, und Beyhülffe zugedencken.“ Für jede Musikveranstaltung mit Tanz „unter fürnehmeren, oder geringeren musicalischen Instrumenten“ wurde daraufhin eine Abgabe verlangt. Die Wirte mussten „bey Hochzeiten, Ehr- und Kindmahlen, Kirch-Tagen, bey dem Ausspillen, Baumsteigen, oder zu Schnitt- Lösen- und Faschings-Zeiten“²²⁹ eine Abgabe entrichten. Für jeden Musiker waren pro Tag 15 Kreuzer in der Stadt und auf dem Land 6 Kreuzer in die Hofkassa zu zahlen. Die Abgaben auf den Tanz sollten im Vorhinein entrichtet werden, die Tanzveranstaltung musste zumindest vier Wochen vorher angemeldet werden, dann erhielten die Wirte einen „Paßier-Zettel“. Wirten, die keine Meldungen abgaben, untersagte man die Abhaltung der Tanzveranstaltung.

Besonders in Pestzeiten ermahnte man Wirte wie auch Hausbesitzer allgemein, aus keinem der von der Pest befallenen Gebiete Personen ohne vorherige Verständigung der Obrigkeit im Haus aufzunehmen.²³⁰ Als pestpräventive Maßnahmen galten neben der erhöhten „Bußfertigkeit“ der Menschen in den Kirchen vor allem auch gesteigerte Sauberkeit in Häusern und Gassen, ein Verbot der Schlachtung des Viehs in der Stadt und der Haltung von Schweinen, eine Schließung der Schulen, die Untersagung der „Kleyder-Tändlerereyen“ und die Anzeigepflicht für „verdächtige“ Kranke. Das öffentliche Spielen von Musikern, etwa auf Hochzeiten, wurde ebenso wie „Zeitung- und Lieder- Singer / Artzten / Seiltantzer / Fecht-Schuelen / und Fail-Bäder“²³¹ in Pestzeiten untersagt. Weiters unterband man „alles Winckel-Leithgeben / und Speisen in Hoff- und Soldaten-Quartieren; wie auch die Auffhalt- und Beherbergung frembder Leuthe allda“. Die Obrigkeiten „wollen benebens auch der Zeit nicht allein alle Trinckstuben absolute und instincte / wie auch die Bier- und Möd-Keller inn und vor der Stadt eingestelt“ haben.²³² Wirtshäuser durften während der Pest nur durch ein kleines Tor Speisen und Getränke verkaufen.²³³ Außerdem sollten die Sperrstunden (winters um 8, sommers um 9 Uhr) und die Schließung der Gasthäuser während der Gottesdienste vor dem Hintergrund von „Mäßigung“ und „Verfleißigung“ der Untertanen genauestens kontrolliert werden.²³⁴ Während der Fastenzeit durften, mit Ausnahme der Pro-

²²⁹ CA III, 551–555, „Tantz-Imposto in die reservirte Kayserliche Hof-Cassa“, Wien, 1707 Dezember 28 (auch für das vorige Zitat); CA III, 658f., „Tantz- und Ball-Imposto, zur Reservirten Hoff-Cassa“, Wien, 1712 Juli 5.

²³⁰ Als Beispiel etwa für Tirol SCHRETTNER, Pest in Tirol, 317f.; ähnlich OTTNER, „Dem gemeinen wesen zum besten“, 212.

²³¹ CA I, 550, „Remedirungs-Veranstaltungen“, Wien, 1691 Oktober 28.

²³² CA I, 550f., „Remedirungs-Veranstaltungen“, Wien, 1691 Oktober 28; CA I 334f., „Feyertäg“, Wien 1630 Februar 5.

²³³ CA I, 550, „Remedirungs-Veranstaltungen“, Wien, 1691 Oktober 28. Wirte dürfen „keinen Wein oder Kost in ihren Gast-Stüben (ausser denen jenigen / so die Einkehrung bey ihnen genommen) sondern allein über die Gassen mit Sperrung deß Haupt-Thors durch das kleine Thürl hinaus geben / und die den Wein abhollende Persohnen weiters in daß Hauß nicht eingelassen werden sollen.“

²³⁴ Siehe exemplarisch die Pestordnung von Wien CA I, 533–544, hier 534, „Infections-Ordnung“, Wien, 1680 Oktober 1; CA II, 261–263, hier 262, Rumor-Händel, Wien, 1666 November 6. Siehe eine allgemeine Wirtshausordnung CA IV, 392f., „In denen Wirtshäusern eingeführte Ordnung“. Zu den Öffnungszeiten auch REINGRABNER, „Manier und Gewohnheiten“, 157. Zur Eindämmung der „Feiern“ exemplarisch HOLZEM, Religion und Lebensformen, 330–335.

testanten und der Offiziere, den Gästen „durch die letztere zwey Fastenwochen, in welchen das Fleischessen nicht mehr erlaubt ist“, keine Fleischspeisen gereicht werden.²³⁵ Der beginnende Diskurs um die Sauberkeit in der Stadt schlug sich deutlich nieder: Die Hausschlachtungen von Schweinen und jungen Tieren als Produzenten von „unflath“ wurden verboten.²³⁶

Vor allem durch die in Kriegszeiten verschärfte Meldepflicht waren die Wirts- und Gasthäuser eine Art Vorzimmer der im 18. Jahrhundert platzgreifenden Bürokratisierung. „[A]lle Gastgeber“ sollten nach einem Patent von 1757 „diejenigen, welche bey ihnen die Einkehr nehmen, obschon sie auch nur durchreisen möchten, oder über Mittag oder auf eine Nacht verbleiben wollten“ ohne Verzögerung der Niederösterreichischen Repräsentation und Kammer gleich nach ihrer „Einkehr“ mittels „Anzeigezettel“ melden.²³⁷ Die Wirts- und Gasthäuser waren bei der Kontrolle von Fremden und verdächtigen Personen gemäß der Meldepflicht verlängerter Arm der Obrigkeit. Im Zuge der zunehmend drakonischer werdenden Maßnahmen gegen Vagierende wie Bettler und bei deren „Abschaffung“ bzw. bei den Bettlervisitationen kam den Wirtshäusern maßgeblich Kontrollfunktion zu.²³⁸ So sollten die Wiener Wirte fremde Bettler, die nicht das als Bettelerlaubnis vergebene „Stadtzeichen“ erhalten hatten und deshalb nach drei Tagen die Stadt verlassen mussten, anzeigen. „[A]uch die Würth in Gast- und andern Häusern / als bey welchen allerley Leuth und Nationen einkehren / tägliche Zetl deren / so sie beherbergen / mit Specificirung ihrer Verrichtung / und wer sie seyn / auch woher sie komen / einreichen sollen.“²³⁹ Die Wirtshäuser in den Städten mussten zur Vermeidung von „starken Bettlern“, herrenlosem Gesindel und zur Kontrolle von Fremden regelmäßig sogenannte „Gastzettel“ an den Bürgermeister der Stadt schicken, und zudem durften „Wirths-Häuser / Gast- und Trinck-Stuben / und Bier-Leuthgeb-Oerther“ im Winter nicht länger als bis 9 Uhr abends offen halten.²⁴⁰ Neben der „Abschaffung“ von „herrenlosem“ Gesindel sollten vor allem die Wirte auch bei der „Zigeiner Außrottung“ helfen und den Zigeunern Unterschlupf verwehren. Die Obrigkeit wurde angehalten mit Visitationen und Streifen auch die „heimbliche Leuthgeb- und Winckel-Würthschafften“ genau zu kontrollieren bzw. diese Wirtshäu-

²³⁵ CA V, 1236, „Fasten-Gebots-Beobachtung“, Wien, 1758 Februar 11.

²³⁶ CA V, 761f., „Sauberkeit in den Wirthshäusern“, Wien, 1753 April 21: „wenn derley Vieh abgestochen wird, der Unflath von den Wirthshäusern hinweg gebracht, davon keine Unsauberkeit auf den öffentlichen Gassen gestattet, und zu Aufhaltung des davon sich ergebenden Unflaths keine Gruben, noch weniger aber den Wirthen in den Häusern über Nacht lebendiges Vieh halten zu dürfen gestattet“.

²³⁷ CA V, 1182, „Oeffentliche Kundmachung“, Wien, 1757 Mai 14.

²³⁸ Siehe als Vergleich das Patent bei SCHASER, Städtische Fremdenpolitik, 155; REITER, Ausgewiesen, abgeschoben, 177.

²³⁹ CA I, 375, „Frembder“, Wien, 1632 Mai 31, republiziert 1634 März 7.

²⁴⁰ CA II, 263f., Rumor-Händel, Wien, 1685 Jänner 23; Siehe auch das im Jahr des NÖ. Bauernaufstandes von 1597 erlassene Patent, worin „Banditen“ abgeschafft werden sollen. „Item die / so in Winckeln / Klöstern / Herren- und heimlichen Wirths-Häusern / Gastgebschafft und Kostgänger halten / und Ihrer Majestät etc. der Landschafft und der Burgerschafft Ungeld / Tätz / Steuer und Burgerliche Nahrung verderben.“, CA I, 152, „Banditen“, Wien, 1597 Juni 7.

ser überhaupt gänzlich zu schließen.²⁴¹ Sogar die öffentliche Verkündigung der 1596 erstmals eingehobenen Ross- und Viehkaufs- bzw. -verkaufsaufschläge, die an das Hansgrafenamt zu entrichten waren, wurde den Wirten aufgetragen.²⁴²

Die Wirtshäuser als Orte der „Rottierung“, des Versammelns von obrigkeitkritischen Personen, und als Orte der Wirtshaus- und Herbergskultur der Gesellen werden vor allem in den Patenten gegen die „unruhigen“ Schuhknechte in Wien, deren Aktivitäten schließlich 1722 in eine große „Schuhknechtrevolte“ mündete, greifbar.²⁴³ Schon 1715 wies man die Wiener Wirte vor allem in den Vorstädten an, „denen ohne Arbeit allhier befindenden und ausgetretenen Schuh-Knechten“ kein Quartier zu geben.²⁴⁴ Auch beim Wiener Maureraufstand 1723 verbot man den Wirten nachdrücklich, den aufmüpfigen Maurer- und Zimmergesellen „zu Haltung derley höchst-verbottene[n] Zusammenkünften einigen Unterschleif“ zu geben bzw. diese Leute im Fall von gewaltsamem Eindringen gleich bei der Niederösterreichischen Regierung anzuzeigen.²⁴⁵ Auch der Zwettler Stadtrat war sich bewusst, dass die Mischung aus Alkohol und unbewältigten Konfliktlagen sich zu einem explosiven Gemisch in der Stadt entwickeln konnte.

Die Wirte sollten im Sinne der Gegenreformation auch „auslaufende“ Männer und Frauen, die in den Wiener Vororten oder auf den Adelssitzen protestantische Gottesdienste hören wollten, bei der Obrigkeit melden.²⁴⁶ Im Zusammenhang mit den Gottesdiensten und um „göttlichen Zorn zu vermeiden“, wurden die Gasthäuser in durch öffentlichen Aushang publik gemachten Patenten immer wieder zur Einhaltung der Sperre während der Gottesdienste ermahnt.²⁴⁷ Die nach Jahreszeit differierenden

²⁴¹ CA II, 533–535, „Zigeiner Außrottung“, Wien, 1655 Jänner 15.

²⁴² CA I, 134f., „Aufschlag“, Wien, 1659 April 9, „Befehlen auch hierauf insonderheit den Wirthen / Gastgeben / und andern / darbey sich etwan fremde und zureisende Leuth auffhalten / die Roß kauffen oder verkauffen / denen etwa umb diese Unsere Verordnung nichts bewust seyn möchte / daß ihr / die Wirthe oder Gastgeben / bey der Pflicht damit ihr Uns als eurem Lands-Fürsten verobligirt / solche eure fremde Gäste dessen gewißlich erinnert / und also warnet“. Siehe auch CA II, 256–258, „Roß- und anderer Vieh-Kauff / und Verkauff“, Wien, 1612 Juli 6.

²⁴³ Zum Wiener Schuhknechtaufstand SCHMIDHAMMER, Schuhmacher, 14–18. Zur Häufigkeit von Schuhknechtrevolten siehe REITH, GRIESSINGER, EGGERS, Streikbewegungen, 48 [zu Wien 1722 S. 74–75]. Zur Rolle der Stadtguardia (die im Gefolge dieses Aufstandes 1741 aufgelöst wurde) PILS, Am Rand der Stadt, 129–130.

²⁴⁴ CA III, 784, „Der Schuh-Knechte Auffstand betreffend“, Wien, 1715 Februar 15, zur Kontrolle von Wirtshäusern während des Aufstandes von 1722 siehe CA IV, 111f., „Schuh-Knechte sollen nicht aus der Arbeit treten“, Wien, 1722 Oktober 21.

²⁴⁵ CA IV, 131f., „Maurer- und Zimmer-Leuten sträflicher Aufstand“, Wien, 1723 April 7.

²⁴⁶ CA II, 208–211, hier 210, „Reformation der Religion“, Wien, 1652 Jänner 4, „Ferner sollen die jenige / welche Wirths- oder Leuthgeb-Häuser auff der Strassen haben / ihren Wirthen und Leuthgeben scharff einbinden / daß wann dergleich außlauffende Personen zu ihnen kommen / sie solche also bald anzeigen.“

²⁴⁷ CA I, 533–544, hier 534, „Infections-Ordnung“, Wien, 1680 Oktober 1: „[A]llen Geist- und Weltlichen Obrigkeiten / auch Pflegern / Verwaltern / und Richtern gnädigst / daß sie ernstlich darob seyn / damit an Sonn- und Feyertägen / vor verrichteten Gottsdienst / weder in Würths- Leithgeb- noch andern Häusern / einiger Wein- Meth- Bier-Keller / oder anderer Trinck-Platz eröffnet / und dergleichen Tranck außgeleithgebt“ werde. Siehe auch CA V, 736, „Sonn- und hoher Festtage-

Sperrstunden sollten tunlichst eingehalten werden. Häufig waren diese Regelungen in Ordnungen, die angesichts der Osmanengefahr „sündiges Leben“ untersagten, Beten in der Früh und am Abend anordneten und eine vorbildliche Lebensführung von den Hausvätern (ohne Gotteslästerung, ohne „Leichtfertigkeit in der Bekleidung“, ohne unmäßiges Essen und Trinken) einforderten, eingebettet.²⁴⁸ Wirtshäuser und „Gaarkucheln“ sollten deshalb an Sonn- und Feiertagen nicht vor 9 Uhr öffnen,²⁴⁹ auch die Öffnungszeiten während der Faschings- und der Ballsaison wurden geregelt.²⁵⁰ Die Landesfürsten versuchten immer wieder, Höchstpreisgebote für Mahlzeiten und „Stallmüth für Heu / Stroh / und Liecht auff Tag und Nacht“ in den Wirtshäusern festzulegen.²⁵¹ Die Wirte durften den Preis für Speisen und Getränke, Nachtlogis oder das Futter für Pferde nicht selbst bestimmen. „Sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten“ legten „Bier- und Weinleutgeber“ „das weisse und schwarze Groschenbrod in so vielerley Theile zerschnittener Kreuzerweis ihren Gästen“ vor, sodaß „sie Wirthe dabey einen übermäßigen und unerlaubten Gewinn an sich ziehen“.²⁵² Auch wurde den Wirten untersagt, die Rechnung „per Pausch“ zu machen, jede Mahlzeit war gesondert zu verrechnen.²⁵³ Vielmehr mussten die Preise sichtbar auf einer Tafel aufgeschrieben und die Zeche in der Rechnung ausgewiesen werden.²⁵⁴ Der von den Postmeistern eingeklagte Tausch von Vorspannpferden außerhalb der Poststationen schien vor allem für die an den großen Straßen gelegenen Wirte zusätzlich ein einträgliches Geschäft.²⁵⁵

Heiligung“, Wien, 1753 März 8, „In Schänkhäusern an Sonn- und Feyertagen bis nach geendigtem Gottesdienste, außer den Fremden, niemanden weder Speise noch Getränk abzureichen.“

²⁴⁸ Siehe exemplarisch auch die Policyordnung von 1552 in CA II, 147-151, hier 150 (Festlegung der Aufwandshöhe für „Hochzeiten / Ladschafften / und Kindl-Mahlen“); CA III, 869f., „Erbares Leben, und gute Manns-Zucht betreffend“, Wien, 1717 April 19, „Und zumahlen vor der GOTT erkennenden Welt ärgerlich, vor dem Allerhöchsten aber abscheulich ist, in so gefährlich Türckischen Kriegs-Zeiten, an statt des inbrünstigen Versöhnungs-Gebets, öffentliche Tantz und nächtliche Musiquen, in Wirths-Gast- Bier- und andern Häusern zu gestatten, wodurch gleichfalls zu Sünde, Lastern, und Schand-Thaten Anlaß gegeben wird.“ Zur Funktionalität von „Sünde“ und Vergebung durch Gebet HEISS, Gebet für den Frieden, 282-290.

²⁴⁹ CA II, 359f., „Tugendsambe Lebens-Führung“, Wien, 1663 Juli 3, 1677 November 9. Im Zusammenhang mit der Pest von 1713 kam es zu einem Musikverbot in Wirtshäusern, CA III, 716, „Music in denen Wirths-Häusern verboten“, Wien, 1713 August 12; CA VI, 137, „Sonn- und Feyertage-Heiligung“ (Verbot des Weinausführens an Feiertagen), Wien, 1761 Mai 23; CA VI, 1350, „Sonn- und gebotener Feyertage-Heiligung-Gebots-Mißbrauchsabstellung“, Wien, 1770 Juli 30.

²⁵⁰ CA V, 477f., „Fasching- oder Ballordnung“, Wien, 1750 Jänner 2: „hat es bey dem vorjährigen Verbotte sein gänzliches Verbleiben, daß die Caffee- Wirths- Bier- und alle andere Schänkhäuser in- und vor der Stadt diesen Fasching hindurch über die sonst gewöhnliche Zeit bey schwerer Bestrafung [...] nicht offen bleiben“.

²⁵¹ CA II, 532, „Zehrung“, Wien, 1543 Jänner 10. Siehe an einem Fallbeispiel für die Festungsstadt Wesel Giebmeier, „Forderer“, 563-582.

²⁵² CA V, 440, „Brodausschneiden der Wein- und Bierwirthe“, Wien, 1749 Juli 24.

²⁵³ CA I, 392, „Gastgebung / und Gästen Verhaltung“, Wien, 1633 März 7, Ausgangspunkt des Patents dürften Klagen von in Wien stationierten Soldaten gewesen sein.

²⁵⁴ KACHEL, Herberge, 120f.

²⁵⁵ CA V, 598, „Postbeeinträchtigung der Wirthe und Fuhrleute“, Wien, 1751 Oktober 27, Auswechslung der Pferde von „gedeckten und halbgedeckten Wägen“ (Beschwerde des Postmeisters von Amstetten Johann Georg Terpinitz).

Auch die Kontrolle der im Wirtshaus verkauften Lebensmittel fand normativ immer wieder Niederschlag, so wurde der Verkauf von „geschwärztem“, ungesundem Fleisch („unschlachtbares, krankes und mark flüssiges Hornvieh“) verboten.²⁵⁶ Letztlich fand das Wirtshaus als Ort öffentlicher Dienstleistungen auch als Publikationsort von Gesetzen – erst die direkte Kenntnisnahme machte die Gesetze für die Untertanen rechtsverbindlich – immer wieder Verwendung. Ein Patent gegen Wilderei sollte beispielsweise vor der ganzen Gemeinde verlesen werden, aber auch „mittels Affigirung in den Wirths- und Schankhäusern zur allgemeinen Wissenschaft befördert werden“.²⁵⁷ Die Gaststätten galten aber auch bezüglich ihrer Öffentlichkeit als gefährliche Orte, so warnte ein Patent von 1750 vor den handschriftlich verbreiteten „falsche[n] und ärgerliche[n] Zeitungen“²⁵⁸ in den Caféhäusern, wenig später wurde den Kaffeesiedern eine Strafe für das öffentliche Auslegen eines „ärgelichen Zeitungsblatts“ angedroht.²⁵⁹

Die Verpflegung mit Nahrung und Getränken, die Beherbergung von Fremden und der Verkauf (und Handel) von Alkohol boten die hauptsächlichen Einkünfte für den Wirt, doch ist damit die Produktpalette des frühneuzeitlichen Wirtshauses nur unvollständig beschrieben. Das Chamäleon-artige Wirtshaus stand auch im Zentrum wirtschaftlicher Überlegungen der frühneuzeitlichen Städte, aber auch der adeligen und geistlichen Grundherrschaften. Der Adel profitierte über den Weinhandel von dieser wirtschaftlichen Potenz, die städtischen Brauereien waren einer der wichtigsten lokalen Wirtschaftsfaktoren,²⁶⁰ in regionalem Rahmen wurden landwirtschaftliche Produkte über den „Markt“ Wirtshaus verkauft. Aber nicht nur mikro-, sondern auch makroökonomisch behauptet das Wirtshaus eine bedeutende Rolle: Alkohol bildete trotz der vielfältigen Klagen der Reformatoren das finanzielle Rückgrat der Wirtshäuser. Auch die Mahlzeiten waren eine wichtige Einnahmequelle. Konfessionelle Bestimmungen wirkten sich auf den Speiseplan unmittelbar aus (etwa Fasttage, Kirchenjahr). Nur wenig ist über die Qualität der Beherbergung bekannt, man darf spartanische Verhältnisse vermuten, erst gegen Aufpreis verbesserte sich die Einrichtung allmählich. Zentrale Bedeutung kam den Wirtshäusern in der frühneuzeitlichen Kommunikation zu, die Reichspost und die auf Regelmäßigkeit basierenden Postverbindungen der einzelnen Territorien hatten ihren „kleinen Bahnhof“ häufig im Wirtshaus. Der meist gut informierte Wirt war zudem nicht so selten auch der Postmeister – die zentrale kommunikative Ansprechperson der Region.

Die Einhebung von Ungeld (1359), Zapfenmaß (1556) und dessen Verdoppelung, die Taz (1569) – im Jahr 1657 erfolgte die ewige Verlängerung dieser Getränkesteuer – stellt

²⁵⁶ CA V, 147f., „Bestrafung der Fleischverschwärzer und Hausierer“, Wien, 1744 April 20; CA V, 248f., „Rohen Fleischverkaufsabstellung“, Wien, 1747 März 14.

²⁵⁷ CA VI, 135, „Wildschützenpatents öftere Republicirung“, Wien, 1761 Mai 13; siehe KÜMIN, Wirtshaus und Gemeinde, 85–88.

²⁵⁸ CA V, 479, „Abstellung der geschriebenen Zeitungen“, Wien, 1750 August 7.

²⁵⁹ CA V, 780, „Zeitungen fremder Einführungs-Verbot“, Wien, 1753 Juli 7.

²⁶⁰ PÖTSCHER, MOLL, Braustadt.

in den österreichischen Ländern eine Etappe auf dem Weg der Etablierung des Steuerstaates in der Habsburgermonarchie dar. Die Gesamtbesteuerung der Getränke lag Mitte des 17. Jahrhunderts bei 30 %.²⁶¹ Ungeld und Taz waren zwei verschiedene Steuern, die vom Landesfürsten verpachtet, verpfändet und verkauft wurden, wobei vor allem die Schwierigkeiten bei der Einhebung dieser Steuern, deren Höhe nur geschätzt werden konnte, für den Verkauf verantwortlich gewesen sein dürften. 1657 erwarben beispielsweise die niederösterreichischen Stände die Taz und erhielten das Recht des Weiterverkaufs.²⁶² Nach einem Versuch der Aufhebung dieser Steuern durch Joseph II. 1780 wurden Ungeld und Taz 1783 wieder eingeführt und blieben bis 1829 bestehen, bevor sie durch die „Verzehrsteuer“ ersetzt wurden.

Auf der administrativen Ebene der Stadt- und Landgerichte richtete man eigene Ungeldbezirke ein, die meist verpachtet wurden.²⁶³ Sogenannte „Ungeldern“, in den Städten waren dies bürgerliche Ämter, verwalteten diese Ungeldbezirke. Am „Raittag“ zu Beginn des Jahres mussten die Rechnung in Anwesenheit von Vertretern des Stadtrates gelegt und die Erträge der landesfürstlichen Kammer übermittelt werden.²⁶⁴ Den Ungeld-Einnehmern vorgelagert waren die „Visierer“, die von jedem Wirt verständigt werden mussten, wenn ein neues Fass geöffnet werden sollte, die restlichen Fässer blieben versiegelt. Der Visierer hatte dann den Fassinhalt zu messen und einen in Steuergeld abzuleistenden Prozentsatz zu entrichten, daraufhin wurde das Fass mit einem Kreidezeichen versehen („beschrieben“) und erhielt einen Freigabezettel. Das Verhältnis von Wirten und Ungeldern bzw. Visierern war von Konflikten belastet: Die Wirte wollten möglichst wenig Steuer zahlen, die um ihre Pachteinnahmen fürchtenden Ungelder umgekehrt möglichst hohe Erträge lukrieren. So führten Wirte leere, aber mit Prüfzeichen versehene Fässer aus der Stadt auf das Land, ließen dort Wein hineinfüllen und führten das neu abgefüllte Fass spät in der Nacht wieder in die Stadt, wo es dann alsbald am alten Ort wieder aufgestellt wurde. Viele Wirte beglichen zudem ihre Steuerschulden nicht, sodass mancher Stadtrat den Leutgeben verbot, den „Zaiger“ am Haus anzustecken.²⁶⁵ Säumigen Steuerzahlern, welche die ausständige Taz noch nicht „richtig gemacht“ hatten, sollte die Wirtsgerechtsame entzogen werden.²⁶⁶ Auch hatten die Ungeldpächter bei der Eintreibung der Steuern immer wieder Schwierigkeiten mit den verschiedenen Grundherren im Steuerbezirk, weil sich der Adel oder die Klöster den Steuerforderungen entziehen wollten. Klagen über das „verbotene

²⁶¹ Siehe die Zusammenfassung zu Ungeld und Taz bei FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft, 191–197. Allgemein zu rechtlichen Bestimmungen für Wirte BENKER, Gasthof, 175–180.

²⁶² PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum, 79f., für Krems 146, für Wels 246f. Am Beispiel von Ischl HOFMAIR, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Marktes Ischl, 233–242.

²⁶³ Am Beispiel der schwierigen Einhebung des Bierungeldes KREIBICH, Hofbrauerei, 565–592.

²⁶⁴ PÖTSCHER, MOLL, Braustadt, 24f.

²⁶⁵ StAZ, Sign. 2/3, fol. 103^v (23. Oktober 1589).

²⁶⁶ StAZ, Sign. 2/9, fol. 193^r (9. Jänner 1632).

Ungeld“ waren die Folge, die städtischen Wirte befürchteten zudem dadurch einen Wettbewerbsnachteil.²⁶⁷

Neben den öffentlichen Plätzen, den Gassen und Straßen, häufig den Wochen- und Jahrmärkten galten vor allem die Wirtshäuser als wichtige Konfliktorte.²⁶⁸ Das Stadtgericht war der Ort dieser meist durch Anzeige einer Konfliktpartei publik gewordenen Auseinandersetzungen. Verbalinjurien boten für die Beteiligten zwei Handlungsmöglichkeiten, einerseits entstanden daraus Raufhändel und Schlägereien, zum anderen hatte jede Partei – eine Art Ausstiegsszenario – auch die Möglichkeit sich an das Gericht zu wenden, um den Schimpfenden zu zwingen, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Das Zwettler Stadtgericht bemühte sich in allen Fällen, die Streitenden wieder zu „guten Freunden“ zu machen (etwa durch einen ritualisierten Handschlag), aber umgekehrt stellte das Stadtgericht für den Wiederholungsfall die Rute ins Fenster: Die verglichenen Fälle wurden fast immer mit einem „Pönfall“, einer Strafandrohung, belegt, der – zumindest theoretisch, in der Praxis war dies nicht so – eine Wiederholung bei Androhung einer recht hohen Geldstrafe verunmöglichen sollte. Die Betroffenen, die Gemeinde und die Obrigkeit stellten mittels Urteil eine neue soziale Balance her. „Hunds fudt“, „hunds fist schmecker“,²⁶⁹ „suppenhundt“, „schelm und dieb“, „hurren puemb“²⁷⁰ und „hörr drümb“,²⁷¹ „lügner“,²⁷² „stoltzer und auffgeplassener, stoltzer essl und ein dieb“,²⁷³ aber auch der Gastwirt als Beruf kam solcherart ins zornentbrannte Gerede – „lumpen wüth“²⁷⁴ war eindeutig ein Schimpfwort. Zwettler Wirtshausbesucher der Frühen Neuzeit sagten sich diese Schimpfworte auf den Kopf zu, meist unmittelbar bevor es dem Schimpfenden an den Kragen ging und Fäuste flogen. Kerzen, Löffel, fallweise Rapier und Degen, aber auch die unvermeidlichen Weinkannen²⁷⁵ und Bierkrüge begleiteten den für die Beteiligten vorhersehbaren Eskalationsweg der agonalen Kommunikation²⁷⁶ von der verbalen zur tätlichen Aktion. Die Öffentlichkeit des Wirtshauses war dabei ein „konstitutives Element für einen erfolgversprechenden Angriff“²⁷⁷ auf die Ehre. Injurien und Raufhändel mussten, um Multiplikatoren für die bedrohte bzw. verteidigte „Ehre“ zu haben, eine häufig bewusst gewählte Bühne haben, auf der die Ehrverletzungen stattfinden konnten, Wirtshäuser boten sich dafür als idealer öffentlicher Orte an. Auch wenn Beichtigungen „hinder-

²⁶⁷ Am Beispiel der Taverne in Obernhof (bei Zwettl) StAZ, Sign. 2/7, fol. 74^v (16. März 1601); ebd. Sign. 2/9, fol. 193^r (9. Jänner 1632); ähnlich mit der vom Herrn von Landau betriebenen Schickenhoffischen Taverne in der Syrnav (Vorstadt von Zwettl) ebd. RP Sign. 2/7, fol. 181^r (14. November 1603), fol. 337^r (7. April 1607).

²⁶⁸ MÜLLER-WIRTHMANN, Raufhändel, 79–111; FRANK, Dörfliche Gesellschaft, 248, HÜRLIMANN, Soziale Beziehungen, 235–273; HEIDEGGER, Soziale Dramen, 241–245.

²⁶⁹ StAZ, Sign. 2/3, fol. 109^r (17. November 1589).

²⁷⁰ StAZ, Sign. 2/2, pag. 350 (23. Oktober 1573).

²⁷¹ StAZ, Sign. 2/3, pag. 31 (23. Mai 1564).

²⁷² StAZ, Sign. 2/3, fol. 66^r (17. März 1589).

²⁷³ StAZ, Sign. 2/4, fol. 35^v (31. August 1590).

²⁷⁴ StAZ, Sign. 2/9, fol. 46^r (18. Juni 1624).

²⁷⁵ StAZ, Sign. 2/4, fol. 32^v (3. August 1590).

²⁷⁶ WALZ, Agonale Kommunikation, 215–251.

²⁷⁷ FRANK, Ehre und Gewalt, 323.

ruckhs“, nicht direkt in Anwesenheit des eigentlich Betroffenen, erfolgten und lanciert wurden, geschah die Austragung dieses Konfliktes schließlich in der Öffentlichkeit, etwa auf dem Marktplatz, wo der Streit dann zur Austragung kam, oder vor dem Stadtgericht.

3.5 Jahr- und Wochenmarkt in Zwettl

Über lange Jahrhunderte war die wirtschaftliche Versorgung von Städten wie Märkten durch ein Nebeneinander von Nah- und Fern- bzw. Wochen- und Jahrmärkten gekennzeichnet. Der Markt verband die Stadt in umfassender Weise mit dem agrarischen Umland, war aber ein Spezifikum von „Städten“ (und Marktorten). Landesfürsten erließen Privilegien zur Abhaltung von Märkten, häufig mit einer „Narratio“ bezüglich wirtschaftlicher Benachteiligung verbunden. Am 8. Mai 1613 erhielt Zwettl durch Kaiser Matthias einen dritten Jahrmarkt auf Bitten von Richter, Rat und Bürgerschaft, die sich darüber beklagten, dass „sy bey denen furübergangnen langwirigen turcken kriegem und andern ungelegenhaiten wegen der grossen anlagen, risstgelt, kriegsleuthen, steur und herrnforderungen“ großen Schaden erlitten hätten. Gar 40 Häuser stünden „lähr und ödt“. Die Landsteuer müsse aber dennoch bezahlt werden. Außerdem ginge „durch die statt Zwettl kain landtstrass“,²⁷⁸ deshalb sah sich Zwettl vom überregionalen Handel ausgeschlossen. Der städtische Markt monopolisierte den Zugriff der städtischen Gemeinschaft auf die Produktion des Umlandes, der Stadtrat übte im Sinne des „bonum commune“ am Markt die Konsum-, Qualitäts- und Quantitätskontrolle durch die verschiedenen städtischen Beschauämter aus. Sicherung der Nahrung, aber auch Abschöpfung von Steuern lassen sich am Markt im Sinne des Bedarfsdeckungsprinzips festmachen. Als Markt kann man den Raum-, aber auch die Stadtwirtschaftspolitik festmachen. „Ein Markt ist [...] ein räumlich und zeitlich festgelegter Ort, an dem Waren ge- und verkauft werden. Die Preisbildung wird durch Angebot und Nachfrage geregelt. Die kommunale Obrigkeit sichert auf verschiedene Weise den Betrieb des Marktes: Sie kontrolliert Qualität und Preise von Grundnahrungsmitteln und sie gewährleistet die Marktfreiheit und -gerechtigkeit, indem sie Geschäfte außerhalb des Marktes unterbindet (Vor- und Aufkauf im Umfeld des Marktes), Ware mit Qualitätsmängeln sanktioniert und Störungen des Marktfriedens verfolgt sowie zur Schlichtung und Aufsicht ein besonderes Marktgericht bestellt.“²⁷⁹ Die Stadt bzw. der Stadtrat kontrollierte im Sinne der Verdeutlichung von Rechtstiteln die Qualität, die Quantität und den Preis von Waren mit Hilfe von Marktfahne und von Stadtwaage. Abgaben auf die Waren wurden eingehoben, den Anbietenden wies man

²⁷⁸ StAZ, Urkunden, Sign. 01/048: Verleihung des dritten Jahrmarktes (1613 Mai 8).

²⁷⁹ Siehe die umfassende Formulierung von Christof Jeggle aus 2004, zitiert nach FREITAG, Inszenierte Stadtwirtschaftspolitik.

obrigkeitlich nach den Vorgaben des Stadtrates den Platz am Markt zu.²⁸⁰ Der Nahmarkt umfasste das engere Stadtgebiet bzw. das Hinterland der Stadt. Der für die Versorgung mit Lebensmitteln zentrale Wochenmarkt wurde von Besuchern des Umlandes frequentiert.²⁸¹ Nicht nur Agrarprodukte (also Überschüsse der Eigenproduktion), sondern auch die ortsansässigen Händler und Handwerker nutzten den Markt als Absatzmöglichkeit und suchten den heimischen Wochenmarkt für ihre Produkte zu monopolisieren. Während die Fleischbänke und die Brotläden nicht unbedingt an einen bestimmten Wochenmarktstag – in Zwettl der Montag²⁸² – gebunden waren, konnten andere handwerkliche Produkte im Sinne des Marktzwanges nur zu den Markttagen veräußert werden. Die Wochenmärkte dienten in der Frühen Neuzeit der Versorgung der lokalen Bewohnerschaft – deshalb wurde auf den Wochenmärkten die einheimische Bevölkerung bevorzugt behandelt. Am Beginn des Wochenmarktes wurde eine eigene Marktfahne bzw. ein Zeichen aufgesteckt, was bedeutete, dass zu diesem Zeitpunkt nur die lokale Bevölkerung zur Deckung der „Hausnotdurft“ einkaufen durfte. Auswärtige Besucher des Wochenmarktes konnten legal erst nach Abnahme der vermutlich vom Gerichtsdienner am Rathaus aufgesteckten Marktfahne (erstmal 1601 erwähnt)²⁸³ einkaufen, damit sollten überhöhte Preise und ein systematisches Leerkaufen des Wochenmarktes durch fremde Händler verhindert werden. Außerdem wurden die Bauern der Umgebung gezwungen auf dem lokalen Markt anzubieten, sie sollten nicht direkt an Händler verkaufen – der sog. „Fürkauf“/Vorkauf und damit der drohende Funktionsverlust der Märkte sollte im Sinne niedrigerer Preise und eines breiten Angebots unterdrückt werden.²⁸⁴

Die Durchsetzung der städtischen Wochenmärkte nördlich der Donau waren aus wirtschaftlicher Sicht keine Selbstläufer. Die Patrimonialstadt Horn hatte beim Marktzwang große Probleme, so berichteten 1613 Richter und Rat dem Stadtherrn, dass der Horner Wochenmarkt außerordentlich schlecht besucht wurde, sodass „wir oftmals nicht wissen, ob wir wochenmarkht haben oder nicht“.²⁸⁵ Manche Städte gerieten mit ihrem Wochenmarkt auch in Konflikt mit den umliegenden Adelsherrschaften, in Weitra etwa wurde der Stadt 1649 der dienstägige Wochenmarkt vom Herrschaftsinhaber aufgehoben, erst 1674 gelang dort eine Wiedereinrichtung des Wochenmarktes.²⁸⁶ Die beiden Eggenburger Wochenmärkte (Verleihung 1301) waren im beginnenden 17. Jahrhundert schlecht besucht, sodass 1614 der montägige Getreidemarkt auf den Mitt-

²⁸⁰ Zur Inszenierung von Städten über Markt, Marktrecht und Marktordnung prägnant FREITAG, *Inszenierte Stadtwirtschaftspolitik*, 300.

²⁸¹ AMMANN, *Lebensraum der mittelalterlichen Stadt*, 290.

²⁸² Im 16. Jahrhundert scheint der Samstag vorübergehend als Markttag auf, MOLL, FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n)*, 156,

²⁸³ MOLL, FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n)*, 158.

²⁸⁴ Siehe auch HOFFMANN, *Landesherrliche Städte*, 284f.; für Wien Ferdinand OPLL, *Markt im alten Wien*, 50; für Innsbruck BEIMROHR, *Innsbruck*, 226.

²⁸⁵ WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“, 55.

²⁸⁶ BIRKLBAUER, *Jahr- und Wochenmärkte*, 245.

woch verlegt wurde, der Samstagmarkt ging nach dem Dreißigjährigen Krieg ein.²⁸⁷ Vom Termin her konkurrierte der „Zwettler Montag“ mit den Wochenmärkten in Eggenburg und Retz, in Weitra fand der Wochenmarkt im 17. Jahrhundert dagegen an einem Dienstag statt. Die Stadträte mussten sich durch verschiedene Zwangsmaßnahmen bemühen, die durch Krieg oder Pest krisenanfälligen Wochenmärkte am Leben zu erhalten. So wurde den Zwettler Handwerkern 1631 vom Stadtrat die Auflage erteilt, „auf den gewöhnlichen wochen märckhten“ mit ihrem „kramb“²⁸⁸ zu erscheinen, andernfalls würden Strafen verhängt. Und kurz später, wurde „allen buergern bei straf 18 xr. alle Montag, waß zu verkhauffen auf öffentlichen marckht zu bringen, ernstlich auferlegt“.²⁸⁹ Um vom Zwettler Wochenmarkt zu profitieren, ließ Abt Ulrich 1599 die eigentlich vor der Stadtmauer gelegene Ansiedlung Oberhof durch einen Schwibbogen in ein noch der Stadt Zwettl zugehöriges „Dorf“ Oberhof unterteilen, um den Bewohnern die Möglichkeit einer mitbürgerlichen Teilnahme am Zwettler Wochenmarkt zu eröffnen.²⁹⁰ Stadträumlich scheint die Abhaltung des Zwettler Wochenmarktes zwischen dem oberen Platz, wo sich bis 1727 auch der Pranger als Zeichen der städtischen Niedergerichtsbarkeit befand, und dem unteren Hauptplatz unter den Bürgern umstritten gewesen zu sein. Im Jahr 1703 beschloss der Rat, den Wochenmarkt an „ain Montag auf dem obern, den andern Monntag aufn untern plaz“²⁹¹ abzuhalten.

Der montägliche Zwettler Wochenmarkt war ein regionaler Markt für die Versorgung mit Getreide, Geflügel, Eiern, Esswaren, Mohn, Schmalz und Gütern des alltäglichen Lebens. Im oberen Waldviertel ist die Bezeichnung des „Zwettler Metzen“ in der Frühen Neuzeit belegt – ein Indiz für die überregionale Ausstrahlung des Zwettler Wochenmarktes.²⁹² Verschiedene Güter wurden von Zwettlern, aber auch Bauern, Handwerkern wie Händlern der Umgebung in der Stadt angeboten. Auswärtige Untertanen durften ihre Waren nicht am Zwettler Wochenmarkt verkaufen,²⁹³ so gingen die Zwettler Fleischhauer 1623 entschieden dagegen vor, „daß ein frembter fleischackher, alle wochen märckht mit fleisch herein fahr“,²⁹⁴ und verlangten, dass er sich in die Zwettler Zunft einkaufen sollte, wenn er weiter am Wochenmarkt anbieten wolle.

Am Wochenmarkt wurde nicht nur verkauft, sondern man trug auch berufliche und soziale Konflikte, aber auch Hahnenkämpfe rivalisierender Männlichkeiten aus.²⁹⁵ So klagte im Februar 1699 ein bürgerlicher Zwettler Sockenstricker über seinen bürgerli-

²⁸⁷ ÖSTB NÖ 1 203.

²⁸⁸ StAZ, Sign. 2/9, fol. 162^r (5. Mai 1631); MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 59.

²⁸⁹ StAZ, Sign. 2/9, fol. 241^v (Michaelitaiding 1633).

²⁹⁰ KNITTLER, Kommentar Zwettl.

²⁹¹ StAZ, Sign. 2/12, fol. 247^r (1. März 1703).

²⁹² ÖStB NÖ 3 382f.; AMMANN, Lebensraum der mittelalterlichen Stadt, 290.

²⁹³ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 58.

²⁹⁴ StAZ, Sign. 2/9, fol. 32^r (12. November 1623).

²⁹⁵ FENSKE, Marktkultur, 276–286.

chen Berufskollegen, „wie das selbige [...] verwichenen Montag am öffentlichen wochenmarckht“ ihn als einen „salva venia schelmb gescholdten“.²⁹⁶

Der Wochenmarkt sollte der ausschließliche Handelsort innerhalb der Stadt sein, niemand durfte direkt bei den Produzenten und damit außerhalb des Marktmechanismus einkaufen bzw. das Marktangebot und den Preis der Waren am Markt durch „Fürkauf“ beeinflussen. Empört beschwerten sich im Jahr 1700 die Zwettler Bürger über den fürkaufenden Tuchmacher, Händler und Zwettler Bürger Hans Georg Carl, dass dieser schon „öfffters das draith vor- und der armben burgerschafft, so sich destwegen beclagt, außgekhaufft hat“.²⁹⁷ Der Fürkauf blieb aber weiterhin ein Problem. Im Jahr 1704 verbot der Zwettler Stadtrat mit Blick auf den Eierverkauf „denen frembten und innleüthen hiemit der ayr vorkhauff am wochenmarkht“.²⁹⁸ Für die Einleitung bzw. den Abschluss von Geschäften, aber auch für die Unterbringung der Händler spielten die beiden Zwettler „Schildwirtshäuser“ mit ihrem zweipoligen Recht auf Beherbergung und Bewirtung eine große Rolle. Als der Zwettler Abt 1590 die Taverne im Oberhof neu erbauen ließ, zeigt dies auch das Bestreben der umliegenden Grundherrschaften vom Handelsplatz Zwettl zu profitieren.²⁹⁹ Im Jahr 1699 beschwerten sich die Inhaber der beiden Zwettler Schildwirtshäuser, „daß sye so gahr keine einkher haben“, weil viele Händler bei bürgerlichen Leutgeben (also Bürgern, die auch Alkohol ausschenken) unterkamen. Doch wäre es gerade das Recht der Schankwirtshäuser, „daß außer ihnen kain ander die durchraisente mit roß und wagen solle beherbergen oder einkheren lassen“.³⁰⁰ Der Wochenmarkt war nicht nur Handelsort, sondern ein wichtiger Kommunikationsort. Wiederholt diente der Wochenmarkt als Publikationsort von Patenten und Zirkularen, die vorwiegend den Handel am Markt betrafen: So ließ der Zwettler Stadtrat eine Änderung des Kornaufschlages 1675 „auf negsten wochenmarckht affigiern“.³⁰¹ Neben dem Verlautbarungsort von Normen war der Wochenmarkt auch der öffentlichkeitswirksamste Vollzugsort von Strafen. Während am Platz des Wochenmarktes in der Regel keine Hinrichtungen stattfanden, wurden niederggerichtliche Strafen sehr wohl dort am Wochenmarkt bzw. am dortigen Pranger verhängt. So führte der Gerichtsdienner zwei Rinderdiebe 1649 während des Jahrmarktes „mit ruethen in hendten“³⁰² durch die Stadt und verwies sie dann für ein Jahr aus dem Landgericht. Durch die öffentliche Zurschaustellung wurde den Stadtbewohnern das Urteil zur Kenntnis gebracht.

Während des Wochen-, aber auch Jahrmarktes herrschten in der Stadt erhöhte Sicherheitsstandards. Nicht nur mussten die Stände in der Nacht bewacht werden, der Ge-

²⁹⁶ StAZ, Sign. 2/12, fol. 205^r (6. Februar 1699); als Vergleich auch SCHEUTZ, Konflikte in einer kleinen Stadt, 92.

²⁹⁷ StAZ, Sign. 2/12, fol. 218^v (23. März 1700).

²⁹⁸ StAZ, Sign. 2/12, fol. 255^v (15. Februar 1704).

²⁹⁹ KNITTLER, Kommentar.

³⁰⁰ StAZ, Sign. 2/12, fol. 196^v (3. Mai 1698).

³⁰¹ StAZ, Sign. 2/11, fol. 233^v (16. Juni 1675).

³⁰² StAZ, Sign. 2/10, pag. 242 (7. Februar 1649).

richtsdienner kontrollierte genauer als normal. Diese präventive Kontrolle des möglichen Unruheherdes Wochenmarkt war nicht unbegründet, galten doch die Märkte als Orte von „Beutelschneidern“ und „Schnipfern“, aber auch als Orte, wo Gutgläubige und die einfältigen Bauern mittels Glücksspiel durch die findigen Jahrmarktsfahrer betrogen wurden. Die seit dem Mittelalter immer wieder anzutreffende Form des Waren- oder Geldausspiels mittels Glückshäfen war als Vorform des Lottos äußerst beliebt und Geld wurde häufig auf Jahrmärkten ausgespielt.³⁰³

Tabelle 2: Wochen- und Jahrmarktstermine von nördlich der Donau gelegenen Städten und Märkten in der Frühen Neuzeit

	Wochenmarkt	Jahrmärkte (Klammer Verleihung)
Allentsteig	Freitag (Viehmarkt)	Ulrich [4. VII.] (1772 V)
Drosendorf	Wochenmarktdatum ?	Sonntag Judica [2. Sonntag vor Ostern] (1613 V); Peter und Paul [29. VI.] (1446 V); Maria Geburt [8. IX.] (1379 V); St. Thomas [21. XII.] (1559 V)
Gmünd	Montag	Sonntag vor Christi Himmelfahrt (1535 V); Sonntag nach Leopold [15. XI.] (1535 V)
Eggenburg	Montag, Samstag (1301 V), Getreidemarkt auf Mittwoch verlegt (1614 V)	Sonntag Reminiscere [2. Fastensonntag] (1428 V), St. Stephan im Schnitt [3. VIII.] (1340 V), Niklas (Advent) (1514 V)
Freistadt (OÖ)	Montag und Freitag (Getreide, Wein, Vieh)	Katharina [25. XI.] (1439 V) – später Paul Bekehrung [25. I.] (seit 1465); Christi Himmelfahrt (1439 V)
Heidenreichstein	Mittwoch (1554 erw.), ab 1787 Montag	Dreifaltigkeit [1. Sonntag nach Pfingsten] (1513 V)
Horn	Wochenmarkt (1570 erw.): Dienstag (seit 1671)	Paul Bekehrung [25. I.] (1823 V); Georgi [24. IV.] (1463 V); Johannes d. T. [24. VI.] (1653 V); Martini [11. XI.] (1366 V)
Krems	Täglicher Markt (1855 Viehmarkt) Dienstag, Samstag Körnermarkt	Jakobstag [25. VII.] (1353 V); Simon und Judas [28. X.] (1402 V); seit Beginn 14. Jh. Spezialmärkte Tuch, Körner, Brot, Käse, Ross
Laa/Thaya	Samstag u. Dienstag (1412 V)	Dreikönigsmarkt (1775 V); St. Veit [15. VI.] (1412 V); St. Augustin [28. VII.] (1492 V); St. Elisabeth [19. XI.] (1412 V)
Litschau	Donnerstag (1564 V)	Georgi [24. IV.] (1564 V); Jakob [25. VII.] (1665 V); Koloman [13.

³⁰³ Mit einem Überblick KÜHNEL, Glückshafen, 319–343; zum Spiel auf Jahrmärkten PAUSER, „Just on nutz vnd eer“, 200–233, 313–320, 356f.

		X.] (1665 V)
Retz	Montag und Donnerstag	Neujahrsmarkt/1.Jänner (1550 V); Sonntag Reminiscere (2. Fastensonntag) (1411 V); Cantate (4. Sonntag nach Ostern) (1633 V); Koloman (13. X.) (1411 V)
Waidhofen/Thaya	Samstag (1359 abgeschafft, Weitra)	Paul Bekehrung [25. I.] (1559 V); St. Philipp und Jakob [3. V.] (1343 V.); Ruperti [24. VIII.] (1403 V)
Weitra	Dienstag (17. Jh.)	Judica [Sonntag vor Palmsonntag] (1575 V); Peter und Paul [29. VI.] (1360 V); Nikolai [6. XII.] (1494 erw.)
Zwettl	Montag (1545 V): Vieh-, Körner-, Mohnmarkt	Invocavit (Fastenmarkt) (1494 V); Exaudi (Pfingstmarkt) (1613 V); Kreuzerhöhung (Herbstmarkt) [14. IX.] (1403 V)

Quelle: ÖStB NÖ und OÖ; zu Horn WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“, 55; erw = erwähnt; V = Verleihung.

Ausgehend von den Kirchweihfeiern entstanden auch in Niederösterreich seit dem Mittelalter zahlreiche Jahrmärkte, die mit landesfürstlicher Privilegierung (vor allem im 15. Jahrhundert) und der Zusicherung einer „Freiung“ als besonderem Schutz der Kaufleute die überregionalen Kaufleute und deren Waren anlockten.³⁰⁴ In der Frühen Neuzeit verdichtete sich das Netz der Jahrmärkte nochmals, viele Städte und Märkte erhielten einen dritten und einen vierten Jahrmarkt, die Jahrmarktszeiten veränderten sich zudem, indem frühneuzeitlich etwa Wintertermine häufiger wurden.³⁰⁵ Auswärtigen Kaufleuten wurde zu Jahrmarktszeiten auch der Handel untereinander gestattet, die Zahlung erfolgte auf den kleinen Jahrmärkten in der Regel bar. Die sich aber in der Neuzeit verdichtenden Jahrmärkte der kleinen Städte und Märkte nördlich der Donau standen im Schatten von Krems, Linz und Wien im Süden bzw. Brünn und der vier Prager Städte im Norden – die Waldviertler Jahrmärkte waren keine überregionalen Zentren der Finanz- und Handelstransaktionen mit großem Einzugsgebiet, aber wichtige lokale Anbieter von Konsumwaren. Den landesfürstlichen Städten (Eggenburg, Weitra, Zwettl) gelang es, gestützt auf den Landesfürsten, die Ausbildung von nahegelegenen Marktorten und damit einer wirtschaftlichen Konkurrenz zu unterbinden.³⁰⁶ Die auch für geselliges Vergnügen wie Tanz und Glücksspiel stehenden Jahrmärkte der Städte und Märkte standen in Konkurrenz zueinander und waren in eine akkordierte Abfolge von mehreren Jahrmarktterminen „eingepasst“ (ein Jahrmarkt-System), wobei sich die Jahrmärkte terminlich meist auf den Spätsommer und

³⁰⁴ DENZEL, Jahrmarkt; mit einer Darstellung der Bozner und der Linzer Märkte RAUSCH, Jahrmärkte, Messen und Stadtentwicklung; RAUSCHER, Wege des Handels, 234f.

³⁰⁵ Am Beispiel der Schweiz, aber sicherlich verallgemeinerbar, KÖRNER, System der Jahrmärkte, 26. Die häufigsten Monate für Messen waren Mai, August, September und November.

³⁰⁶ KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum, 118–121.

Herbst (mit der Erntezeit) konzentrierten.³⁰⁷ Drei Jahrmärkte bestimmten das Zwettler Wirtschaftsleben mit: Im Jahr 1403 wurde ein offener und freier Jahrmarkt zum Fest Kreuzerhöhung (14. September) von den Herzögen Wilhelm und Albrecht mit einer Freiung acht Tage davor und danach verliehen. Rund 90 Jahre später, am 16. Jänner 1494, folgte der zweite Jahrmarkt am Montag nach dem Sonntag Invocavit (sechster Sonntag vor Ostern) in der Fastenzeit (mit einer achttägigen Freiung davor und danach). Und nach längeren Verhandlungen folgte am 6. Mai 1613 die Bewilligung eines dritten Jahrmarktes zu Pfingsten (Sonntag Exaudi und zwei Tage danach). Diese Jahrmärkte verstanden sich als lokale Zahlungs- und Zinstermine, indem bestimmte Vertragsbedingungen zu einem der Zwettler Jahrmärkte fällig wurden.³⁰⁸ Der Herbstmarkt war für Zwettl am wichtigsten, ungefähr gleichrangig waren Pfingst- und Fastenmarkt (Grafik 5).

Die Zwettler Jahrmärkte (der Faschings-, der Pfingst- und der Herbstmarkt) waren gut gewählt: Am Beginn des Jahres gab es in Retz einen Neujahrsmarkt, in Laa/Thaya einen Dreikönigsmarkt und in Waidhofen/Thaya und Horn zu Paul Bekehrung (25. Jänner) einen Jahrmarkt, dann folgte schon Zwettl mit dem Faschingsmarkt. Der für Zwettl besonders einträgliche Herbstmarkt hatte kaum Konkurrenz: Nur Drosendorf zu Maria Geburt (8. September) und die Kolomani-Märkte von Litschau und Retz (13. Oktober) waren hier terminliche, und somit wirtschaftliche Gegner. Manche der Jahrmärkte fanden gleichzeitig statt: Retz und Eggenburg zu Reminiscere (zweiter Fastensonntag), Horn und Litschau zu Georgi (24. April), Drosendorf und Weitra zu Peter und Paul (29. Juni) oder beispielsweise Weitra und Eggenburg zu Nikolaus (6. Dezember). Die Städte bzw. auch die Stadtherren suchten zur Förderung ihrer Ansiedlungen beim Landesfürsten neue Jahrmärkte durchzusetzen, was aber häufig auf den Widerstand der Nachbarn stieß. So berichteten etwa Richter und Rat von Horn an den Stadtherrn Reichard von Puchheim zu Beginn des 17. Jahrhunderts, dass der von den Drosendorfern angestrebte Judica-Markt den Horner Georgi-Markt in den Schatten stellen würde, weil die böhmischen Ross- und Viehhändler den davor liegenden Drosendorfer Markt, aber vermutlich nicht mehr den Horner Jahrmarkt frequentieren würden.³⁰⁹ Die Stadt Retz versuchte zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen dritten Jahrmarkt zu erlangen, was am gemeinsamen Einspruch von Eggenburg, Pulkau und Schrattenthal scheiterte, erst 1550 erließ Ferdinand I. ein Privileg für einen Retzer Jahrmarkt am 1. Jänner (mit vierzehntägiger Freiung vorher und nachher).³¹⁰

Die vom Landesfürsten gewährte Freiung stellte die Kaufleute unter erhöhte Sicherheit, der Stadtrat von Zwettl trug dem insofern Rechnung, als er etwa 1601 den Wächtern der drei Zwettler Stadttore befahl, während des Markttages einen Harnisch zu

³⁰⁷ An Beispielen aus dem 14. Jahrhundert OPLL, Jahrmarkt oder Messe, 197–199.

³⁰⁸ Als Beispiel etwa Hausverkauf, StAZ, Sign. 2/9, fol. 96^v (30. August 1627).

³⁰⁹ WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“, 55.

³¹⁰ ÖStB NÖ 3 24.

tragen.³¹¹ Die verschiedenen Händler wurden meist in eigene Zeilen, wo zur besseren Orientierung der Marktbesucher, aber auch zum Preisvergleich jeweils spezielle Güter an einem Ort gesammelt verkauft wurden, geteilt.³¹² Beim Kremser Jahrmarkt wurden etwa die von der Stadt gegen Entgelt zur Verfügung gestellten Standplätze von Händlern gleicher Ware mit Los bestimmt. Der Gerichtsdienner erhob das je nach Größe des Standes variierende Standgeld; das zum Verkauf gelangte Brot von fremden Müllern und Bäckern wurde stichprobenartig nachgewogen.

Die Einnahmen aus den drei Zwettler Märkten stellten wichtige Ressourcen für die Stadt dar, die genau in den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts verzeichnet wurden. Neben der Maut, die auf die eingeführten Güter erhoben wurde, kamen die Abgaben bei den Stadttoren, weiters Standgelder sowie die Abgaben für den Viehmarkt und – im 17. Jahrhundert immer weniger wichtig – die Abgaben für den Garnmarkt (ab 1648 finden sich dann beim Herbstmarkt keine Eintragungen mehr für Garnmarkt) hinzu (Grafik 6). Vieh scheint in Zwettl vor allem zum Faschings- und Pfingstmarkt verkauft worden zu sein, aber auch im Herbst blieb der Viehverkauf wichtig. Die bei den Toren und am Markt eingehobene Weg-, Kalt- und Gütermaut war bei der Bevölkerung der Stadt wenig geliebt und man versuchte, diese Abgabe zu umgehen. Nach einer ins Ratsprotokoll eingetragenen Mautordnung von 1622 mussten für Ross und Rind zwei Denare/ein halber Kreuzer (in der Freiungszeit der Jahrmärkte aber ein Kreuzer) erlegt werden, ein Scheffel Schmalz kostete einen Kreuzer und ein Stück Leinwand ebenfalls soviel Maut in Zwettl.³¹³ Immer wieder lassen sich Erlässe wegen „Mauth umbfahren“³¹⁴ bzw. das „Verfahren der Mauten“³¹⁵ finden, ein holländischer Rompilger führte 1706 „22 bund romanische geigen saiten [...] unvermauther also herein [in die Stadt] praticicirt“,³¹⁶ sodass diese Ware konfisziert (als Kontrabande) wurde. Die Zwettler Torwärter wurden nicht nur zur Reparatur der Stadtbrücken vor den Toren angehalten, sondern auch „auf die mauth [...] gemäss alles fleisses obsicht“ zu nehmen.³¹⁷

³¹¹ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 61.

³¹² Als Beispiel OPLL, Markt im alten Wien, 59–73.

³¹³ Siehe die Mautordnung StAZ, Sign. 2/9, fol. 6^r (September 1622).

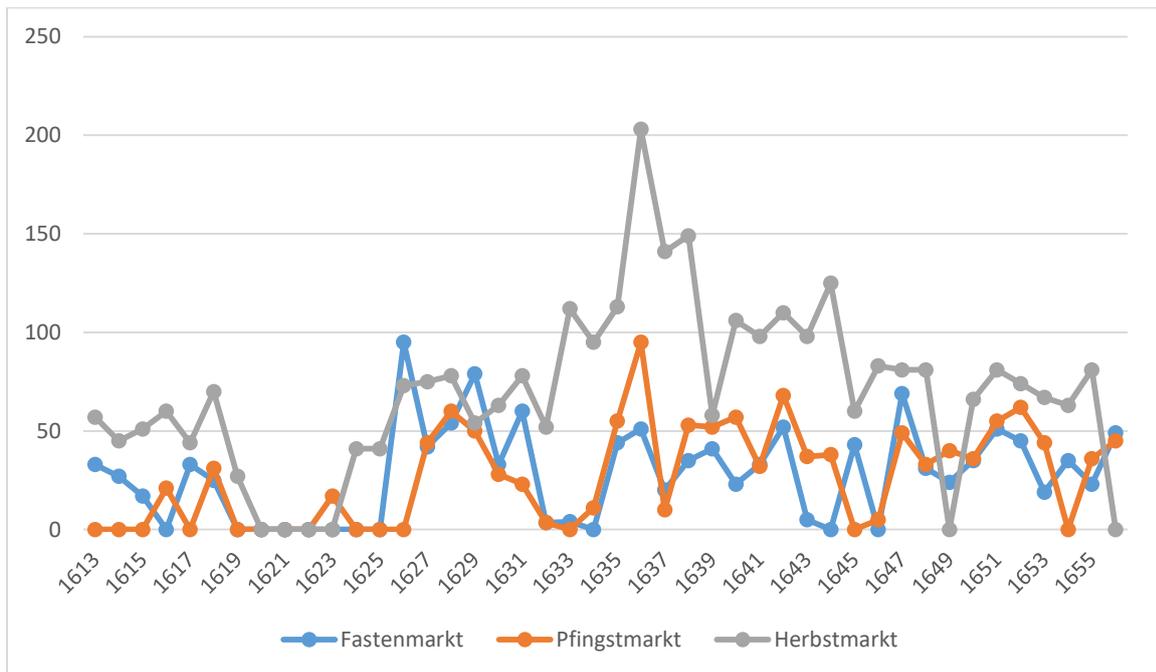
³¹⁴ Ein Fuhrmann aus Döllersheim wird gestraft, „umb willen sie mit dry putten ayr der statt vorbey“, StAZ, Sign. 2/13, fol. 47^v (28. September 1709).

³¹⁵ Als Beispiel etwa StAZ, Sign. 2/8, fol. 63^r (April 1625), ebd. fol. 356^r (16. Oktober 1638).

³¹⁶ StAZ, Sign. 2/13, fol. 3^v (9. Februar 1706).

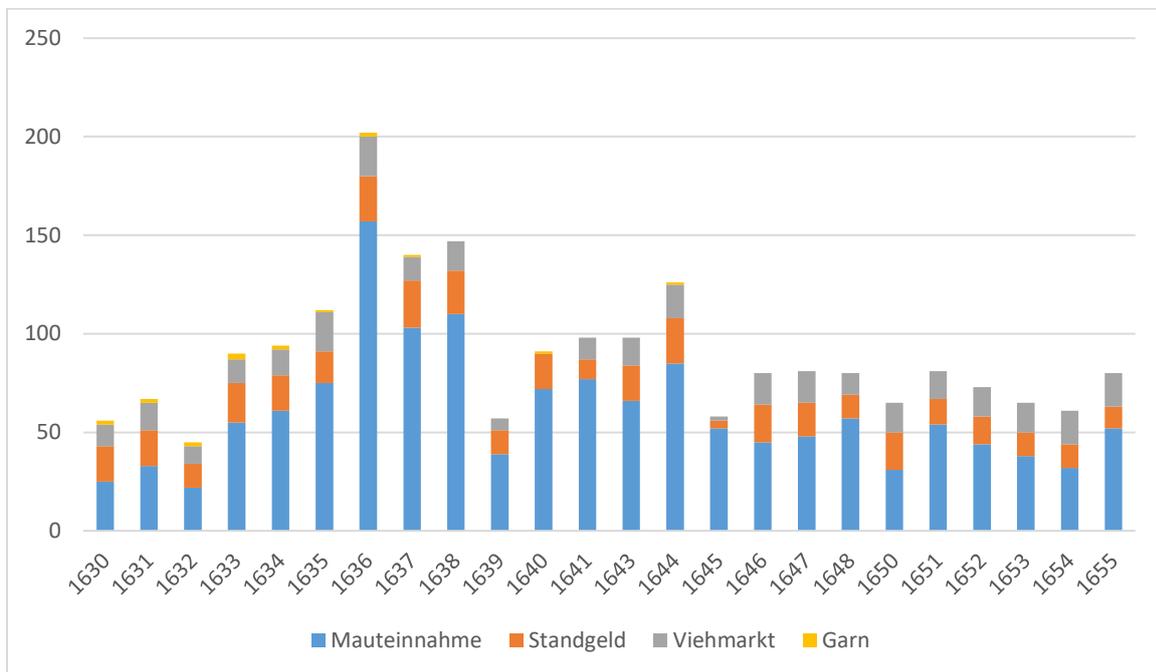
³¹⁷ StAZ, Sign. 2/13, fol. 185^r (16. Februar 1720).

Grafik 5: Gesamteinnahmen aus Abgaben, Maut, Standgeldern (ohne Kreuzer) 1613–1656



Quelle: GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg, 82.

Grafik 6: Zusammensetzung der Einnahmen für den Zwettler Herbstmarkt 1630–1655



Quelle: StAZ, Sign. 2/9-2/10.

4. HERRSCHAFT UND POLITISCHES SYSTEM DER STADT

Nach einem Grundprinzip der europäischen Verfassungsgeschichte ergaben Pflichten Rechte. Die Aufnahme in den Bürgerstand als ein an Personen vergebenes Recht war in allen Städten mit Rechten und Pflichten – mitunter explizit genannt im ritualisierten Aufnahmeverfahren des Bürgereides, teilweise aber nur indirekt erschließbar – verbunden. Generell lässt sich sagen, dass die Bürger in der Rechtspraxis der Städte (und damit auch in den Quellen) häufiger präsent waren als andere Schichten.³¹⁸ Interpretiert man die Bürgerschaft als „Verband wirtschaftender und vorsorgender“ Menschen bzw. als „Friedens- und Freundschafts-, Schutz- und Gerichtsverband“,³¹⁹ ergibt sich daraus ein umfassender Pflichten-, aber auch Rechtekatalog der Bürger, der einer intensiven Einbindung der Bürger in die städtische Verwaltungs- und Rechtspraxis bedurfte. Die Bürger mussten die „gemainer stat pilliche anforderung“³²⁰ zwingend erfüllen, wollten sie des Bürgerrechts nicht verlustig gehen. Als essentielle Bürgerpflichten hatten Gehorsam und Treue gegenüber der Stadt zu gelten, weiters die direkte (und indirekte) Steuerleistung, die persönlichen Arbeits-, Wacht-,³²¹ Feuerbekämpfung- und Kriegsdienste,³²² die gemeinnützigen Frondienste für die Befestigung (Grabendienst),³²³ die Arbeiten für Wasserverbauung und Straßenerhaltung bzw. der Straßenbau. Die Herbergspflicht (Quartierpflicht) erstreckte sich auf das Gefolge des durchreisenden Landesfürsten, den allfällig in der Stadt residierenden Stadtherrn und ab der Neuzeit in Form von Militäreinquartierung vermehrt auf Soldaten.³²⁴ In vielen Städten hatten die Bürger auch Botengänge (gegen Bezahlung bzw. Ersatz der Reisekosten) zu verrichten. Neben der Beachtung des geltenden Stadtrechts wie des Stadtgerichts war auch aktive Mitarbeit (etwa als Gerichtsbeisitzer) gefordert, zudem durften in den meisten Städten Bürger nicht vor auswärtigen Gerichten verklagt werden.³²⁵ Die anfänglich beim Umgang von Haus zu Haus eingehobenen, als grundlegend für das Bürgerrecht verstandenen direkten (auf den Grundbesitz und das Vermögen erhobenen) Steuern sollten neben den beim Territorialherrn abzuführenden Abgaben das städtische Gemeinwesen im Sinne des gemeinen Besten und des „Mitleidens“ finanzieren.³²⁶ Verschiedene Steuermodelle und verschiedene Steuergrundlagen (Vermögen,

³¹⁸ KUSTATSCHER, Die Städte des Hochstiftes Brixen, 1 68.

³¹⁹ So entsprechende Kapitel bei DILCHER, Bürgerbegriff; Zusammenstellung bei ISENMANN, Die deutsche Stadt, 145–147.

³²⁰ RAMHARTER, Profile, 128 (Aufforderung an einen Bewohner der Stadt Tulln, 1565 November 11).

³²¹ Zu den Wachtdiensten auf den Mauern, an Toren, Türmen, Wehrgängen MÜLLER, Bürgerrecht, 58f.

³²² Zur Wehrpflicht (Verteidigung der Stadt) MÜLLER, Bürgerrecht, 53–58.

³²³ BRUNNER, Die Finanzen, 375–378.

³²⁴ Etwa am Beispiel von Graz BRUNNER, Lebensraum, 116.

³²⁵ Am Beispiel von Nürnberg dargelegt bei SCHULTHEISS, Bürgerrecht, 193.

³²⁶ ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht, 18–50; MÜLLER, Bürgerrecht, 48–53; DILCHER, Bürgerbegriff, 150–152; BEIMROHR, Innsbruck, 141f.

Kopf, Grundbesitz) finden sich meist nebeneinander. Während die Neubürger eine Aufnahmegebühr/Bürgertaxe zahlen mussten, erhielten die Bürgersöhne meist den taxfreien und stark „verbilligten“ Zugang zum Bürgerrecht. Neben dem städtischen Satzungsrecht verankerte man in den Bürgereiden auch den von Stadt zu Stadt differierenden Pflichtenkatalog der Bürger:³²⁷ die Pflicht des Bürgers mit Person und Besitz für die Handlungen, aber auch für Schulden der Stadt zu haften, eine gewisse Zeit Bürger zu bleiben und verpflichtend an den jährlichen Bürgerversammlungen teilzunehmen. Gebote wie die Hilfe bei Feuersausbruch, bestimmte Verhaltensweisen (Streitschlichtung, Verbot der Gotteslästerung), die Pflicht arbeits- und belastungsintensive Ämter (darunter die geldintensiven Vormundschaften) und Ratssitze zwingend zu übernehmen, folgten häufig. Allein um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Zwettl jährlich 27 Ämter vergeben.³²⁸ Die Wahlpflicht und das Gebot, der „Bürgerglocke“ zu folgen, schlossen sich an. Auf alle Bürger fielen zudem Pflichten wie Wacht- und Kriegsdienst, die Beteiligung an Bürgerwehr und Geschworenengerichten (Beisitzer, Geschworene). Das Recht der männlichen Bürger Waffen zu tragen, gilt als wichtiges rechtliches Merkmal des europäischen Bürgerstandes.³²⁹

Die Stadt „verantwortete“, „schirmte“ und verteidigte die städtischen Bürger und leistete „Fürsprache“ (Schutz des Bürgers mit der Waffe und Vertretung vor fremden Gerichten/Obrigkeiten, Auslösung bei Gefangennahme) für sie, weshalb der Bürger beim Eintritt aus den alten grundherrschaftlichen Verpflichtungen gelöst wurde.³³⁰ Aus dem Bürgerrecht flossen dem Inhaber neben dem passiven Wahlrecht viele weitere Rechte im Sinne einer „nutzbare[n] Gerechtigkeit“³³¹ zu. Das Bürgerrecht ermöglichte vor allem die Ausübung von Gewerbe und Handwerk, Bürgerrecht stand zudem für Hausbesitz in der Stadt. Die städtische Wirtschaftspolitik war grundsätzlich an einer Unterbindung des außerstädtischen Handels und Gewerbes interessiert, deshalb betonte das Bürgerrecht die städtischen Vorrechte und suchte den Bürger vor der Konkurrenz fremder Handwerker, aber auch fremder Händler zu schützen. In vielen Städten war mit dem Bürgerrecht das Vorrecht auf Gastgeberschaft, auf Weinausschank oder auf Bierbrauen verbunden.³³² Zudem gewährten manche Städte ihren Bürgern Zollfreiheit.³³³ Die Bürger besaßen Allmende- und Holznutzungsrechte (mitunter Fisch-, Jagdrechte) im stadteigenen Wald, dem Fischteich bzw. auf den stadteigenen Weideflächen. Der städtische Rat schützte die Bürger vor Zugriffen nichtstädtischer Obrigkeiten (Rechtsschutz), allein das städtische Gericht sollte der persönliche Gerichtsstand von Bürgern sein.³³⁴ Ein wichtiges Recht der Bürger stellte die (Alters-)Versorgung im stadteigenen Spital dar, wobei sich diese Versorgung im Bedarfsfall

³²⁷ EBEL, Bürgereid, 67f.

³²⁸ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 84.

³²⁹ EIBACH, Institutionalisierte Gewalt, 192–195.

³³⁰ BUND, Frankfurt, 73.

³³¹ ISENMANN, Die deutsche Stadt, 147; PLANITZ, Die deutsche Stadt, 251–253.

³³² KNITTLER, Weitra, 20f.

³³³ SCHULTHEISS, Bürgerrecht, 192.

³³⁴ Am Beispiel von Graz POPELKA, Graz, 1 366.

mehrstufig gestaltete.³³⁵ Der ambulanten Verpflegung (Almosengelder, Essen aus dem Spital) stand die institutionelle Versorgung im Bürgerspital bzw. Armenhaus gegenüber. Die „erarmte[n], keinen unterstand mehr habende[n] burgerliche[n] partheüen“ in diese Häuser aufzunehmen, kann als Kernaufgabe bürgerlicher Versorgungsinstitutionen gelten.³³⁶ Vielfach scheinen die Lazarette für die unterbürgerlichen und die „Bürgerspitäler“ für die bürgerlichen Schichten gewidmet gewesen zu sein, wenn auch die Zuteilungspraxis nicht strikt erscheint.

Die Stadt Zwettl verfügte, anders als etwa Krems, St. Pölten oder Wien, nicht über ein eigenes Bürgerbuch, sondern die Bürgeraufnahmen wurden mit den dafür fälligen Taxen jeweils in das Ratsprotokoll eingetragen. Zwischen 1706 und 1727 verzeichnet Zwettl für 21 Jahre insgesamt 140 Neubürgeraufnahmen, im Schnitt 6,7 Aufnahmen pro Jahr. Bei insgesamt 14 Bürgeraufnahme-Terminen in diesem Zeitraum wurden zwischen drei und 23 Neubürger in Zwettl aufgenommen, mitunter in Anwesenheit des landesfürstlichen Wahlkommissars (Grafik 7).³³⁷ In der landesfürstlichen Stadt Zwettl mussten für das „gewöhnliche burgerrecht“³³⁸ nur bescheidene 45 Kreuzer (sowie 6 Kreuzer Schreibgeld) entrichtet werden. Ein lederner Feuereimer hatte in Zwettl bei der Bürgerrechtsverleihung – im Ratsprotokoll als „jurament“ bezeichnet – vorgezeigt zu werden, der die Fähigkeit des Bürgerschaftswerbers zum aktiven Feuerlöschenden implizierte. Der Nachweis der Waffenfähigkeit oder das Vorzeigen von Waffen scheint dagegen³³⁹ – anders als in anderen Städten – keine Rolle bei der Bürgerrechtsverleihung gespielt zu haben. Die Eintragung der Ablegung des Bürgereides ist im Zwettler Ratsprotokoll äußerst nüchtern gehalten, wie am Beispiel des 30. August 1724 deutlich sichtbar wird. An eine kurze Einleitung („Heünt dato haben nach folgendte junge burger das jurament praestiert unnd ihr schuldiges burgerrecht jeder 45 xr., umb 6 xr. schreibgelt erlegt“) schließen sich die Namen an, die zwar keine Herkunftsangaben enthalten, aber zwischen 1706 und 1727 zum Teil mit Berufsbezeichnungen versehen sind. Manchmal findet sich nach der Auflistung der Namen noch der Verweis, dass die gesammelten Bürgerrechtsgebühren dem städtischen Kameralamt überantwortet wurden. Die Bürgerrechtseinträge im Ratsprotokoll erlauben mitunter Einblicke in die Vorverhandlungen zum Bürgerrecht. Der aus Franken stammende und

³³⁵ Als regionale Überblicke SCHEUTZ, WEISS, Spital in der Frühen Neuzeit; JUST, WEIGL, Spitäler im südöstlichen Deutschland und in den österreichischen Ländern, 155–157; SCHEUTZ, WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 189–195.

³³⁶ Am Zwettler Beispiel GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital, 253–259 (Zitat 255).

³³⁷ StAZ, Sign. 2/13, fol. 11^v (10. Dezember 1706 mit 12 Aufnahmen), ebd., fol. 20^r (6. Juli 1707 mit 6 Aufnahmen), ebd., fol. 37^r (7. November 1708 mit 14 Aufnahmen), ebd., fol. 82^v (18. November 1712 mit 23 Aufnahmen), ebd., fol. 89^r (18. Jänner 1713 mit 3 Aufnahmen), ebd., fol. 146^v (22. April 1718 mit 18 Aufnahmen), ebd., fol. 149^r (12. Mai 1718 mit 5 Aufnahmen), ebd., fol. 173^{r-v} (4. Oktober 1719 mit 11 Aufnahmen), ebd., fol. 175^v (8. November 1719 mit 5 Aufnahmen), ebd., fol. 210^r (8. Jänner 1721 mit 6 Aufnahmen), ebd., fol. 244^v (8. Mai 1722 mit 9 Aufnahmen), ebd., fol. 294^v (19. Juli 1724 mit 12 Aufnahmen), ebd., fol. 298^r (30. August 1724 mit 4 Aufnahmen), ebd., fol. 339^v (24. September 1726 mit 12 Aufnahmen).

³³⁸ StAZ, Sign. 2/13, fol. 20^r.

³³⁹ SCHEUTZ, PROKOSCH, Bürgerschuß, Flinte und Hellebarde.

zuvor in Weitra tätige Schneider Lorenz Sauer bat am 21. Oktober 1718 etwa vor dem Rat um „an- und aufnehmung für einen burger und schneidermeister“.³⁴⁰ Der Zwettler Stadtrat beschied dem Petenten, dass, wenn er „einen geburth-, lehr- und looß-brieff von Weitra produciren, volgents auch gleich ein burgerliches hauß erkhauffen würdt, sothan soll ihme das burgerrecht nicht abgeschlagen, sondern hiemit verwilliget sein“. Der fränkische Schneider scheint aber an diesen klaren Vorbedingungen gescheitert zu sein, weil sich keine anschließende Bürgerrechtsverleihung im Ratsprotokoll verzeichnet findet. Einem Zwettler Bewohner, der ohne Bürgerrecht bereits seit zehn Jahren ein Haus in Zwettl besaß, wurde ein „decret“ zugestellt, dass „er inner 6 wochen und 3 tag also gwiß das burgerrecht empfangen“,³⁴¹ andernfalls würde ihn der Zwettler Stadtrat abstiften. Mitunter wird deutlich, dass vor der Aufnahme eines Neubürgers das bürgerliche Handwerk der jeweiligen Sparte im Sinne eines Aushandlungsprozesses intensiv befragt wurde, ob die wirtschaftliche Situation der Stadt einen weiteren Gewerbetreibenden in dieser Berufssparte vertragen könne. So ersuchte der Zwettler Stadtrat die bürgerlichen Zwettler Drechsler um Einverständnis, als ein „junger“ Drechsler um das Bürgerrecht ansuchte. Die bürgerlichen Drechsler scheinen darauf bestanden zu haben, dass der Neubürger sich „derzeit bloss mit der bein-träxlerey begnüge“.³⁴² Die formalen Voraussetzungen für das Bürgerrecht bestanden in Zwettl im Nachweis der ehelichen Geburt,³⁴³ weiters mussten die Lehrbriefe und somit die Ausübung eines „ehrlichen“ Handwerks belegt werden. Im Zeitalter der katholischen Konfessionalisierung in den deutschen Erbländern wurde offenbar kein Nachweis des katholischen Glaubens verlangt, vermutlich weil dies als „selbstverständlich“ galt. Vor allem der Besitz eines bürgerlichen Hauses erwies sich in Zwettl neben dem Berufsnachweis und dem aufrechten Ehestand als wichtig. Die berufliche Zuordnung der Neubürger lässt den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Waldviertler Stadt im Bereich der Tuch- und Leinenproduktion erkennen.

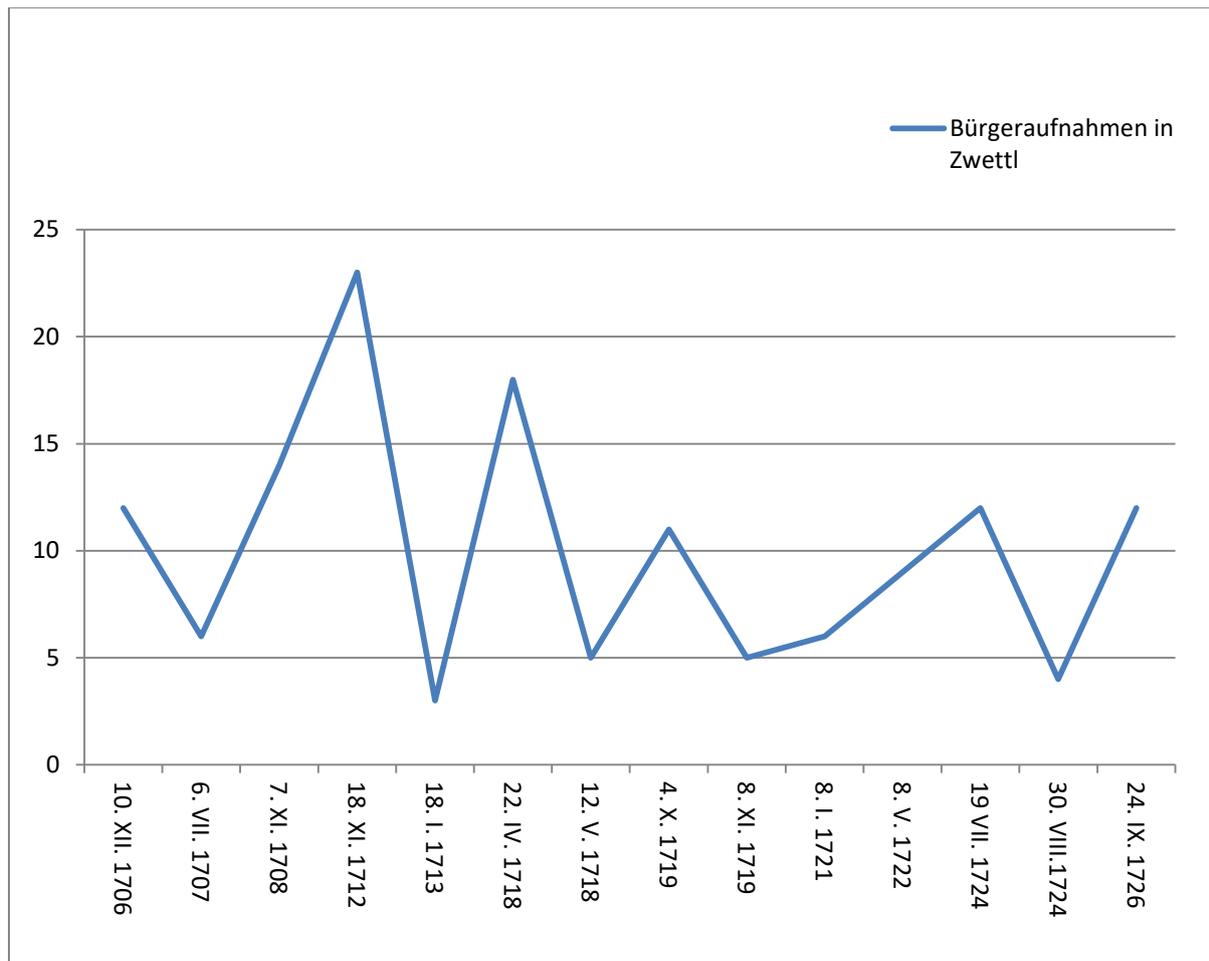
³⁴⁰ StAZ, Sign. 2/13, fol. 157^r (21. Oktober 1718). Auch das folgende Zitat stammt aus diesem Eintrag.

³⁴¹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 155^v (3. Oktober 1718).

³⁴² StAZ, Sign. 2/14, fol. 535^r (9. Juli 1748); ein ähnlicher Fall bei einem Lederer, wo das bürgerliche Ledererhandwerk um Einverständnis gebeten wurde, ebd. fol. 355^v (2. Mai 1744).

³⁴³ StAZ, Sign. 2/6, fol. 33^r (16. November 1612): „Thoman Federpruners geburts brief, so er von einem ersamen rath fürgewisen hat, rechtmessig und für guett erkhent worden. Ist dazumalen von herrn stattrichter und ersamen rath zum burger aufgenommen worden, erlegt burgerrecht 30 xr., dem stattrichter 3 xr., stattschreiber 3 xr.“

Grafik 7: Bürgeraufnahme in Zwettl 1706–1727 (140 Nennungen)



Quelle: StAZ, Sig. 2/13 (10. 12. 1706, 6. 7. 1707, 7. 11. 1708, 18. 11. 1712, 18. 1. 1713, 22. 4. 1718, 12. 6. 1718, 8. 5. 1722, 19. 7. 1724, 30. 8. 1724, 24. 9. 1726).

4.1 Der Stadtrichter – das bürgerliche Spitzenamt der Stadt

Das wichtigste Amt, welches die landesfürstliche Stadt Zwettl zu vergeben hatte, stellte die Position des Stadtrichters dar, ursprünglich ein vom Stadtherrn eingesetzter Amtsträger. Seit den späten 1570er Jahren musste, sicherlich vor dem Hintergrund der einsetzenden katholischen Reform, die Wahl des Stadtrichters durch einen landesfürstlichen Wahlkommissar bestätigt werden. Anfänglich waren dies meist die Zwettler Pröpste, ab der Mitte des 17. Jahrhunderts aber ein Beamter der Niederösterreichischen Regierung. Bis ins 16. Jahrhundert wurde der Stadtrichter am Stephanitag, knapp nach Weihnachten, in Anwesenheit des genannten landesfürstlichen Wahlkommissars aus einem Wahlvorschlag von vier Kandidaten (zwei aus dem Stadtrat, zwei aus der Bürgerschaft) erwählt. Die Bürgervollversammlung der landesfürstlichen Stadt Zwettl erstellte für die Wahl am Stefanitag (26. Dezember) eine Liste von neuen Kandidaten für den Inneren, aus insgesamt zwölf Ratsmitgliedern bestehenden Rat. Der Innere Rat wählte aus den Vorschlägen der Gemeinde dann vier neue Ratsmitglie-

der, die in Zwettl auch für die Brot-, Fleisch- und Feuerbeschau zuständigen „Fürgesetzten“, ein von der Gemeinde gewähltes Gremium aus vier Nichtratsbürgern. Umgekehrt wählte die Gemeinde vier Stadträte aus dem Inneren Rat ab und ließ diese durch die neuen, vom Inneren Rat gewählten Kandidaten ersetzen. Die starke Stellung der Bürgervollversammlung in Zwettl zeigt sich auch bei der Wahl des neuen Stadtrichters, indem sowohl der Stadtrat zwei als auch die „Fürgesetzten“ zwei Kandidaten auswählten: Diese vier Kandidaten wurden dann vor der Bürgervollversammlung zur Wahl gestellt, die aus den Kandidaten den Stadtrichter mit Stimmenmehrheit erwählte. Ab dem 17. Jahrhundert währte die Amtszeit der Stadtrichter nicht mehr nur ein Jahr, sondern verlängerte sich über mehrere Jahre – sicherlich Zeichen einer wachsenden Professionalisierung und wohl einer sinkenden Attraktivität des Amtes. Zur Minimierung der Kosten – die An- und Abreise, aber auch der Aufenthalt des Kommissars hatte von der Stadt beglichen zu werden – koordinierten sich Zwettl und Waidhofen an der Thaya bei den Wahlterminen. Der Zwettler Stadtschreiber holte den Wahlkommissar in Wien ab und nach einem feierlichen Hochamt nahmen die versammelten Bürger anschließend mit priesterlichem Segen den Wahlakt vor. Die Wahlkommissare der Niederösterreichischen Regierung avancierten im 18. Jahrhundert zu stadtpolitischen Schlichtungsstellen, als bei verschiedenen Entscheidungen in die Agenden des Stadtrichters eingegriffen wurde. Bevor der neue Stadtrichter vereidigt wurde,³⁴⁴ hatte er den Blutbann – der Stadtrat von Zwettl war gleichzeitig auch ein Landgericht – in Wien „abzuholen“ (die sogenannten „Wiener Raiß“). Diese Reisen nach Wien zur Einholung der hohen Gerichtsbarkeit mit dem „Blutbann“, also der Blutgerichtsbarkeit, belasteten die Kammerämter aller landesfürstlichsten Städte schwer. Als „Verehrung“ für die vielen „hungrigen“ Beamten der Niederösterreichischen Regierung – angefangen vom Türhüter bis zum „Copeyschreiber“ – mussten Geld, aber auch materielle Gaben, etwa lebende Fische (darunter Huchen, Karpfen), überbracht werden.³⁴⁵ Der neue Stadtrichter hatte am Beginn seiner Tätigkeit einen Amtseid gegenüber der Stadtgemeinde und dem Stadtherrn zu leisten, worin er auf seine Pflichten und Rechte vereidigt wurde. Die Stadtrichterinstruktion für den Steyrer Stadtrichter legte beispielsweise fest, dass der neue Stadtrichter alle Bewohner der Stadt in „civil- und criminalsachen“ gleich zu behandeln hatte.³⁴⁶ Dieser gegenüber dem Stadtherrn geleistete³⁴⁷ promissorische Eid – in der Neuzeit immer mehr einer verkürzten Amtsinstruktion gleichend – erhielt die Anerkennung der mit dem Stadtrichteramt verbundenen Verpflichtungen, weiters verschiedene Aussagen über die Pflichten zur Amtsführung und einen Treueschwur des Amtsträgers gegenüber dem Stadtherrn.³⁴⁸ Der

³⁴⁴ Als Beispiel für einen Eid (Tulln nach 1564) RAMHARTER, Aus den Ratsprotokollen, 148.

³⁴⁵ Am Beispiel von Wels WIESINGER, Reise des Welser Stadtrichters, 263–265; zur Blutleihe (mit Vereidigung) JÖRG, Stadtrichterwahl, 76; RAMHARTER, Profile, 201; SCHILLINGER-PRASSL, Leoben, 42; siehe auch den Ersatz der Kosten für die Einholung des Blutbannes in Tulln durch den Stadtrichter (1673) RAMHARTER, Aus den Ratsprotokollen, 152.

³⁴⁶ StA Steyr, Mittlerer Kasten 18, Instruktion für den Stadtrichter, 30. September 1702.

³⁴⁷ KNITTLER, Weitra, 184 (Stadtrichter-Eid 1581/82, 1599/1605).

³⁴⁸ LUTZ, Stadt und Herrschaft, 96.

neue Amtsinhaber sollte dem Amt „mit allen trewen abwartten“. ³⁴⁹ Das Amt des Stadtrichters barg auch Risiken. Die Regierung verhängte etwa auch Strafen gegenüber Stadtrichtern, die ihren Pflichten nicht nachkamen. So wurde der Grazer Stadtrichter Johann Pinter 1685 des Amtes entsetzt, weil er die Regierung von einem Mord in einem Grazer Wirtshaus zu spät verständigt hatte. ³⁵⁰

Die Agenden des Stadtrichters wurden in Arbeitsplatzbeschreibungen, in ausführlichen Instruktionen, in grobem, zunehmend detaillierter werdendem Rahmen festgelegt. Analog zu anderen Städten hatte der Zwettler Stadtrichter ungefähr folgenden Pflichtenrahmen: „Unter dem stattrichter ist daß defensionwesen mit ihrer ordnung: die schizenmaiser, die wachter, die gerichtsdienner. Der stattrichter nimbt ein alle und iede straffen, peenfahl, gfüll und von zunften; die gibt er alle und iede dem burgermeister zu verrechnen; doch über abzug des wandls, so ihme, richter, bleibt“. ³⁵¹ Je nach Verwaltungsorganisation der jeweiligen Stadt hatte der Stadtrichter ein breites, nahezu überbordendes Tätigkeitsfeld: Wenn der Stadtrichter auch bürgermeisterliche Funktionen wie in Zwettl innehatte, musste er zudem über die Wirtschaft der Stadt wachen, die Einkünfte und Ausgaben kontrollieren (bzw. die Rechnungen abschließen), das Gericht ordnungsgemäß führen, auf die Brotbeschau, die Rauchfangbeschau, die Nachtwache, die Wege, Flussverläufe und Stege, die niedergerichtlichen Streitigkeiten, die Häuser- und Grundkäufe, die Einberufung der Taidinge, die Sperrstunden der Wirtshäuser, die Beachtung der Sonntagsgottesdienste usw. achten. ³⁵²

Eine für den Stadtrichter von Steyr ausgestellte Instruktion vom 30. September 1702 legt exemplarisch wohl auch für andere Städte die Agenden des Stadtrichters fest, wozu vorrangig der Eid gehörte. ³⁵³ Bei Kriminalfällen hatte der Stadtrichter die „geschribene[n] rechten und hiesige statt gewohnheiten in vleisßige observanz ziehen, doch [er durfte] allein nichts außrichten“. ³⁵⁴ Bei „vorfahlene[n] schulden, injuri- oder andere clagen“ sollte der Stadtrichter „jedemahls trachten [...], die partheyen möglicht in der güette zu verainigen“. ³⁵⁵ Bei Ratssitzungen hatte der Stadtrichter das erste Votum im Rat inne; die Präzedenz, aber nur im Fall einer Abwesenheit des Stadtrichters, oblag dem ältesten Ratsherrn, dem Ratssenior. Auch die Inhaber der verschiedenen Stadtämter unterstanden dem städtischen Gericht, Schuldbriefe und Quittungen mussten vom Stadtgericht ausgefertigt werden. Der Stadtrichter durfte Strafen nur in Ansehung der Wirtschaftskraft von Personen aussprechen. Der Stadtrichter soll durch den Gerichtsschreiber „all vorgangene stattgerichtliche handlungen, verhörren, ver-

³⁴⁹ WUTZEL, Eferding, 53.

³⁵⁰ POPELKA, Graz, 1 400.

³⁵¹ Am Beispiel von Grieskirchen (Oberösterreich): EBERSTALLER, EHEIM, FEIGL, HAGENEDER, Oberösterreichische Weistümer, 3 51f. (Grieskirchen).

³⁵² Als gutes Beispiel siehe die in 20 Paragraphen unterteilte Instruktion für den Marktrichter von Kottes von 1727 KOLLER, Marktrichter-Instruktion, 175–178.

³⁵³ StA Steyr, Mittlerer Kasten 18, Instruktion für den Stadtrichter, 30. September 1702. Die folgenden Passagen aus dieser Instruktion.

³⁵⁴ Ebd. § 2.

³⁵⁵ Ebd. § 3.

bott, geldt depositirung, process und anders [...] ordentlich prothocolliren lassen“.³⁵⁶ Einsprüche gegen verhängte Strafen konnten beim Stadtrat eingebracht werden, in laufende Verfahren durfte aber nicht eingegriffen werden. Der auch für den Wochenmarkt letztverantwortliche Stadtrichter war auch für die Zimentierung (gerechte „elen, gewicht und masß“³⁵⁷) zuständig. Disziplinierende Aufsicht über den Alltag (Gottesfurcht, Einhaltung der Fastengebote, Verbot „ketzerischer“/lutherischer Bücher) hatte er auszuüben, besonderes Augenmerk lag auf dem Essen, Trinken und Spielen in den Wirtshäusern. Nach dem Ende des Stadtrichteramtes sollte das gesamte stadtrichterliche Schriftgut zwingend der Registratur überantwortet werden.

Die Gerichtsverwaltung, die Rechtsprechung im Nieder- und Landgericht³⁵⁸ und – im weitesten Sinn – „policeyliche“ Aufgaben gehörten zu den wesentlichen Amtspflichten des Stadtrichters bzw. des Stadtgerichtes. Das Stadtgericht tagte meist regelmäßig, abhängig von der Größe der Stadt in wöchentlichem Rhythmus oder auch in längeren Abständen, meist setzte man die Gerichtssitzung früh an – der Stadtrichter saß dem Stadtgericht vor.³⁵⁹ Der Stadtrichter verfügte auch über Vollzugsgewalt, die er im Regelfall indirekt über die städtischen Gerichtsdiener (auch für die Untersuchungshaft der Angeklagten zuständig) ausüben konnte.³⁶⁰ In manchen Städten – nicht aber in Zwettl, wo es ein Dienerhaus gab³⁶¹ – wohnte der Stadtgerichtsdieners direkt im Rathaus und wurde über Einkünfte des Stadtrichteramtes (wie Markt- und Standgelder, Gerichtsgefälle) entlohnt.³⁶² Die mit Leibstrafen verbundene Strafgerichtsbarkeit wanderte in der Urteilsfindung ab der Frühen Neuzeit immer stärker an die landesfürstlichen Behörden, sodass der jeweilige Stadtrichter zwar meist die Verhaftung vornahm, die Verhöre und die Ermittlungen am städtischen Rathaus durchführte,³⁶³ aber die Entscheidung und Urteilsfindung in landgerichtlichen Fällen oblagen den landesfürstlichen Behörden und den dortigen Juristen, für deren Rechtsgutachten aber seitens des Stadtgerichtes eine Urteilstaxe erlegt werden musste. Städtisches Niedergericht und landesfürstliches Hochgericht standen in vielen Städten in einem Spannungsverhältnis zueinander, zahlreiche Sondergerichte (etwa für den Adel, den Klerus, die Juden oder die Handwerksgerichtsbarkeit) machten die Rechtsprechung innerhalb der größeren Städte nicht einfacher.

³⁵⁶ Ebd. § 8.

³⁵⁷ Ebd. § 11.

³⁵⁸ BEIMROHR, Innsbruck, 82–87; FELDERER, Innsbruck, 109–115; KNITTLER, Weitra, 185f. (1584), 215f. (1654).

³⁵⁹ Am Beispiel von Freistadt: „[...] es soll auch ain ieder statt richter all wochen am freitag recht besetzen auf dem ratthauß in der 9. stunt vormittag und den leuten recht tåg beschaiden geen lassen ainem ieden burger gegen dem andern als das von alter ist herkomen“, NÖSSLBÖCK, Oberösterreichische Weistümer, 1 419 (Freistadt 15. Jh.).

³⁶⁰ Als Überblick zum Thema Gerichtsdiener: HOLENSTEIN, KONERSMANN, PAUSER, SÄLTER, Policey in lokalen Räumen; PAUSER, Zwettler Gerichtsdiener.

³⁶¹ PAUSER, Zwettler Gerichtsdiener, 31.

³⁶² BEIMROHR, Innsbruck, 95; WEISS, Städtewesen, 66–79.

³⁶³ SCHILLINGER-PRASSL, Leoben, 43.

Das Zwettler Niedergericht erstreckte sich vor allem auf Fälle von Injurien,³⁶⁴ Nachbarschafts-, Nutzungskonflikten und von Streitigkeiten um die Zahlung von Schulden, um Diebstähle, um „übles Hausen“ und um ähnliche Delikte. Der Stadtrichter bemühte sich meist um ausgleichende Rechtsprechung, indem es dem Zwettler Stadtgericht meist weniger um die Verhängung von Strafen, denn eher um die Herstellung von Einigkeit und Frieden unter den Bürgern ging. Der Stadtrichter versucht mit seiner Rechtsprechung die Zuständigkeit des Gerichtes innerhalb der Stadt herzustellen, indem es Streitparteien verboten wurde, untereinander selbständig Einigkeit („heimliche Vergleiche“³⁶⁵) herzustellen. Das Stadtgericht Zwettl zeigt am Beispiel eines erhaltenen Niedergerichtsprotokolls von 1669 bis 1698, dass der Stadtrichter versuchte, nicht mit drakonischer Härte, sondern einem „sanften“ Einstieg die Konfliktgemeinschaft Stadt zu regulieren (Tabelle 3, 4).³⁶⁶

Tabelle 3: Inhaltliche Aufgliederung des Zwettler Niedergerichtsprotokolles 1669–1698

„Raufhandel“, Schläge, Gewalt	151	41,60 %
Verbalinjurien, Vorwürfe	144	39,67 %
Schadenersatz	20	5,51 %
Sexualdelikte (Unzucht, Ehebruch)	18	4,96 %
Diebstahl	12	3,30 %
„übles Hausen“	9	2,48 %
Varia	9	2,48 %
Summe	363	100,00 %

Quelle: StAZ, Hs. 5/1.

Tabelle 4: Zeitgenössische Rubrizierungen der Gerichtsentscheidungen im Zwettler Niedergerichtsprotokoll 1669–1698

Vergleich der Injurien (Herstellung von „Freundschaft“)	192	52,90 %
Strafe	67	18,46 %
Vergleich und Strafe	41	11,29 %
Klage	38	10,47 %
„Ohne Bezeichnung“	15	4,13 %
Diverses	10	2,75 %
Summe	363	100,00 %

Quelle: StAZ, Hs. 5/1.

Speziell forderte der Landesfürst vom Stadtrichter die „absonderliche obacht“ für ein „stattgerichtliches ordnungsmessiges prothocoll der aldort vorkommenden gerichts-

³⁶⁴ Siehe für das 16. Jahrhundert KAPPELLER, Der Rat der Stadt und die Formen der innerstädtischen Konfliktaustragung, 11–70.

³⁶⁵ WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen“, 134–140.

³⁶⁶ Mit breiterer Argumentation SCHEUTZ, Konflikte in einer kleinen Stadt, 71–107.

sachen“,³⁶⁷ daneben mussten die oft große Summen beinhaltenden Waisen- und Depositionsbücher,³⁶⁸ Grundbücher usw. in guter Protokollführung gehalten werden.

Neben dem Gericht zeichnete der Stadtrichter für zahlreiche städtische Verwaltungsgängen in Koordination mit anderen städtischen Amtsträgern verantwortlich.³⁶⁹ Die Gewerbe- und Marktaufsicht gehörte zu seinen Kernaufgaben: die wöchentliche Brot- und Fleischschau,³⁷⁰ die Jahr- und Wochenmarktkontrolle, die Eichung der Maße und Gewichte, die Qualitätskontrolle von verschiedenen in der Stadt zum Kauf angebotenen Produkten (etwa Fische), der Kampf gegen den preistreibenden Fürkauf. Daneben hatte der Stadtrichter in gleichsam polizeilicher Funktion für Ruhe und Ordnung innerhalb der Stadt zu sorgen: die Ruhe und Sicherheit der Gassen, das Unterbinden von Streitigkeiten, die Einhaltung der Sperrstunden der Gasthäuser, die Kontrolle verdächtiger Personen und etwa die Wohlfahrtspflege (etwa gegenüber Armen, Bettlern). Aber auch baupolizeiliche Aufgaben nahm er vielfach wahr: Die Kommission der vierteljährlichen Feuerbeschau und die Rauchfangkontrolle unterstand nominell seiner Leitung, Nachbarschaftskonflikte mit baupolizeilichem Hintergrund (etwa die zahlreichen Streitigkeiten um den Abtritt/das Sekret oder die Regenrinnen) hatten ihn zu interessieren.

Der Stadtrichter besaß besondere Ehrenrechte, wie sich schon an seiner ehrenvollen Anrede („ehrsamer“ Richter) zeigt. In der konstituierenden Sitzung des St. Pöltener Stadtrates wies beispielsweise der neue Stadtrichter den Ratsmitgliedern die „sessiones“, also die Ratssitze, zu, um Präzedenzkonflikte zu vermeiden, und setzte damit gleichzeitig auch ein Zeichen seiner Amtsgewalt.³⁷¹ Im Rat führte der Stadtrichter die erste Stimme beim Votum.³⁷² Meist wurde dem Stadtrichter nach der Wahl ein Ehrentrunk auf der Ratsstube gereicht, auch während der Gerichtssitzungen hielt man ihn mitunter kostenfrei. Beim Empfang von Gästen – etwa dem Stadtherrn oder dem durchreisenden Landesfürsten – kam ihm ein besonderer repräsentativer Rang zu, auch bei städtischen Prozessionen. Der Stadtrichter wurde zudem auch für städtische Delegationen nach Wien, etwa bei den Landtagssitzungen, als Repräsentant der Stadt eingesetzt.

Das höchst arbeitsaufwendige Stadtrichteramt war ein Ehrenamt, das aber zumindest mit Aufwandsentschädigungen „entlohnt“ wurde. Der Stadtherr entlastete „seinen“ Stadtrichter in den meisten Städten von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben, die sonst den Bewohnern der Stadt bzw. den Bürgern aufgebürdet wurden. Die Entlastung

³⁶⁷ NÖSSLBÖCK, Oberösterreichische Weistümer, 1 472 (Freistadt 1690).

³⁶⁸ SCHEUTZ, Pater Kindergeneral, 41f.

³⁶⁹ BEIMROHR, Innsbruck, 87–89; FELDERER, Innsbruck, 113–115.

³⁷⁰ ZAUNER, Vöcklabruck, 635.

³⁷¹ LUTZ, Stadt und Herrschaft, 38.

³⁷² Am Beispiel von Freistadt: „Der stattrichter solle hinführo bei denen rathssessionen, nach dem burgermaister die erste stelle, wie auch das erste votum haben, sonst aber hat derselbe gleicher gestalten mit ainigem andern stattamt sich keines weegs zu beladen“, NÖSSLBÖCK, Oberösterreichische Weistümer, 1 472 (Freistadt 1690).

von grundherrschaftlichen Abgaben benachteiligte vor allem ärmere Stadtrichterhaber, weil diese weniger Abgaben entrichten mussten im Gegensatz zu wohlhabenden Amtsinhabern. Deshalb setzte sich in manchen Städten ab dem 18. Jahrhundert eine fixe Besoldung der Stadtrichter durch, wobei gewisse Leistungen (etwa das Legen der meist verspätet eingereichten Marktrichterrechnungen) gesondert entlohnt wurden, was den Druck zur fristgerechten Abgabe der Rechnungen erhöhen sollte.³⁷³ Die Zuweisung von Amtsgefällen erwies sich in vielen Städten aber auch als problematisch, weil dies zu undurchsichtigen Praktiken³⁷⁴ führte, indem der Stadtrichter auf verschiedene Art versuchte, seine Einnahmen zu steigern. In der Praxis setzte sich langsam eine mitunter über städtische Rechnungsbücher nur begrenzt nachvollziehbare, reguläre „Besoldung“ durch.³⁷⁵ Vielfach lassen sich verschiedene Deputate, etwa ein Salz- oder ein Holzdeputat,³⁷⁶ für Stadtrichter als Form des Entgelts nachweisen. Die meisten Stadtrichter waren an den Einnahmen aus dem „Gerichtswandel“ (Strafgeldern) beteiligt, indem ihnen ein Teil der Bußgelder oder Einnahmen aus Konfiskationen zugestanden wurden. Das Stadtrichteramt galt damit trotz der hohen Arbeitsbelastung vielfach als das einträglichste Amt unter den städtischen Bürgerämtern, wobei vor allem die Zivilgerichtsbarkeit (Sitzgelder, Siegelgelder) und die daraus resultierenden Taxgelder viele Einkünfte abwarfen.³⁷⁷ In Graz erfahren wir erst im Kontext der Haugwitzschen Reformen über die Einkünfte des Stadtrichters, der 1747 211 Gulden bezog.³⁷⁸ Neben dem Ratgeld von 150 Gulden erhielt er Neujahr-, Kanzlei- und Kalenderdeputate von 37 Gulden und 24 Gulden als Jahrmarktgeld. Zudem bekam er für den „Schwertjungen“ 40 Gulden sowie zusätzlich für zwölf Startin Wein Steuerfreiheit, er verfügte amtlich über ein Eis-, Fischkalter- und Bruckhirschkontingent von rund 12 Gulden sowie an dinglichen Gütern über einen Kalender, einen Gewandbesen und ein Federmesser. Mit den Gaisruckschen Reformen 1746 erhielt der Zwettler Stadtrichter 100 Gulden an jährlicher Entlohnung, die Mitglieder des Inneren Rates

³⁷³ SCHEUTZ, *Alltag und Kriminalität*, 213.

³⁷⁴ DRÜPPEL, *Iudex civitatis*, 361.

³⁷⁵ Der Leobener Stadtrichter erhielt 1561 sein Einkommen aus Geldleistungen, aber auch aus Naturalien, dem Grundzins der Häuser und Gründe im Burgfried, den Mauteinnahmen vom Jahrmarkt und aus den Strafgeldern. Weiters erhielt er von den Fleischhackern Ochsenzungen und Lammfelle sowie drei Fuder Heu von drei städtischen Meierhöfen; SCHILLINGER-PRASSL, *Leoben* 42. Im oberösterreichischen Grieskirchen klang dies 1623 so: „Der statricher nimbt ein alle und iede straffen, peenfahl, gfüll und von zunften; die gibt er alle und iede dem burgermaister zu verrechnen, doch über abzug des wandls, so ihme, richter, bleibt“; EBERSTALLER, EHEIM, FEIGL, HAGENEDER, *Oberösterreichische Weistümer*, 3 51f. (Grieskirchen 1623).

³⁷⁶ RAMHARTER, *Profile*, 200; In Innsbruck erhielt etwa der Stadtrichter im 17. Jahrhundert pro Tagsatzung ein Sitzgeld von 32 Kreuzern, der Gerichtsschreiber 16 Kreuzer. Als Siegelgeld war für wenig umfangreiche Urkunden, Schuldbriefe und Quittungen eine Taxe in der Höhe von 12 Kreuzern zu bezahlen. Erst mit den Gaisruckschen Reformen und der josephinischen Magistratsreform wurden in vielen Städten fixe Besoldungen eingeführt: In Innsbruck bekam der Stadtrichter 450 Gulden jährlich; die Stadtkammerrechnung 1791/92 wies an Gerichtstaxen und Siegelgeldern 3.569 fl. aus; BEIMROHR, *Innsbruck*, 93–95.

³⁷⁷ FELDERER, *Innsbruck*, 120f.

³⁷⁸ POPELKA, *Graz*, 1 401.

jeweils 15 und des Äußeren Rates jeweils sieben Gulden. Der Stadtschreiber als wichtigster Beamter der Stadt dagegen 300 Gulden.³⁷⁹



Abb. 14: Der unparteiische, „gerechte“ Stadtrichter an der Außenfassade des Zwettler Rathauses aus 1549/50 – der Stadtrichter als Mahnung für ein gottgefälliges Leben: „Mein leben ist / ir gebeit zu stra / ffen böse leitt“ (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

³⁷⁹ PAUSER, Zwettler Gerichtsdienner, 34, dort auch die Entlohnung anderer Zwettler Ämter.

4.2 Klientel- und Netzwerke – die Stadtrichter in sozialgeschichtlicher Sichtweise

Stadtrichterämter waren städtische Ämter, die im Regelfall einer Elite innerhalb der sozial ungleich aufgestellten Bürgergemeinde der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte vorbehalten blieben. Entsprechend hoch war zum Teil auch der Widerstand gegenüber den Amtsinhabern. Vielen der mitunter äußerst resolut auftretenden Stadtrichter wurde von den Stadtbewohnern Parteilichkeit vorgeworfen, was seitens des Stadtrates und des Stadtgerichtes mit Gefängnis oder gar mit dem Entzug des Bürgerrechtes geahndet wurde.

Schimpftiraden gegen Amtsträger, wie sie in Niedergerichtsprotokollen auftauchen, waren nicht so selten, wie man in Waidhofen/Thaya sieht: „Die Bürgerschaft soll dem Stadtrichter und den Stadträten mehr Respekt, Gehorsam und Ehrbarkeit entgegenbringen wie bisher, damit sich der Stadtrat nicht veranlaßt sehe, die schärfsten Strafmittel gegen diese widerspenstigen Bürger in Anwendung zu bringen oder die Hilfe der Landesregierung in Anspruch zu nehmen. Dagegen soll den Bürgern auch seitens des Richters und Rates der gebührende Respekt erwiesen werden“.³⁸⁰ So beklagte sich der Stadtrichter Caspar Niedermaier (Stadtrichter 1600/01, 1608/09, 1612) über einen Zwettler Bewohner, „das er inn voller weiß [betrunken] alle zeit in sein hauß khumbt und solche unnuze, unzüchtige wort außgüeiß, er bescheuß sich nit um ein solchen richter, er wolt inn zum hauß außschlagen“.³⁸¹ Ähnlich auch in Innsbruck, als ein Beklagter trotz mehrerer Vorladungen mehrmals nicht zur Tagsatzung des Gerichts erschien, woraufhin der Beklagte einen „schimpflichen Zettel zugefertigt und darinnen“ den Stadtrichter „ainen Vogl tituliert“.³⁸²

Formell wurden die Stadtrichter gewählt, doch muss man diese Wahl als in ein „System von Verwandtschaft und Klientelbindung“³⁸³ eingebettet interpretieren. Nicht von ungefähr verbot die Landesregierung vor der Wahl alle „Factionen und Conventiculn“. Jegliche „Sugestion oder Underweisung“³⁸⁴ hatte zu unterbleiben, dennoch lassen sich an den Personen der Stadtrichter vielfach städtische, mitunter stark verfeindete Netzwerke nachweisen. In Fürstenfeld hatten sich beispielsweise konkurrierende Gruppierungen von Ratsherren und Bürgern gebildet, die jeweils versuchten, ihren Kandidaten als Stadtrichter durchzusetzen, um ihre elitäre Stellung auszubauen. Umgekehrt sahen sich gewählte Stadtrichter innerhalb kürzester Zeit mit den Vorwürfen von Amtsmissbrauch, mit Pasquillen, mit schweren Beschimpfungen und mit Ankla-

³⁸⁰ JÖRG, Stadtrichterwahl, 79.

³⁸¹ StAZ, Sign. 2/7, fol. 75^v (1601).

³⁸² FELDERER, Innsbruck, 86.

³⁸³ SCHWERHOFF, Kornmesser und Bürgermeister 56; zum kleinstädtischen Ringen der Familienclans um Macht und Einfluss SCHINDLER, Prozess der Zivilisation, 115–132.

³⁸⁴ Am Beispiel von Graz POPELKA, Graz, 1 397.

gen um Amtsenthebung vor der jeweiligen Regierung konfrontiert.³⁸⁵ Konkurrenten um das Richteramt konnten sich gegenseitig alltäglich mit frühneuzeitlichen Freundschaften wie „Du Heuchler, Zuetüchtler, Stiegentrager, Sechsschillinger“ belegen.³⁸⁶

Die österreichischen Städte der Frühen Neuzeit wurden meist von den städtischen Wirtschaftseliten (Kaufleuten, Händler, Wirte) kontrolliert. Von den 58 der jährlich wechselnden Stadtrichter-Amtsträger der Stadt Innsbruck im 17. Jahrhundert,³⁸⁷ die allesamt dem Umfeld des Stadtrates entstammen, wurzelten 24 Personen (41,4 %) im Gastgewerbe, 17 Personen (29,3 %) im Handel und nur 15 Personen (29,9 %) im Handwerk. Die „Abkömmlichkeit“ (Max Weber) erscheint beim Gastgewerbe, das große Interessen an einer Beeinflussung der städtischen Politik aufwies, am größten gewesen zu sein. Die Handwerker, die in Innsbruck vielfach aus dem hofbefreiten Handwerk stammten, zeigen sich dagegen wenig: Hofsatler, Säckler, Maler oder Hofbuchdrucker finden sich selten als Stadtrichter. Im 18. Jahrhundert scheinen bei der sozialen Zusammensetzung der Innsbrucker Stadtrichter wenige Änderungen auf.³⁸⁸ Rund drei Viertel der Innsbrucker Stadtrichter entstammten der Schicht der „Gastgeben“ und der Handelsleute, wobei die Gastgeben gegenüber den Handelsleuten an Bedeutung gewannen (43,7 % Handelsleute, 33,3 % Gastgeben). Die „Handwerker“ – darunter auch Apotheker – waren erneut schwach vertreten: Posamentierer, Rotgerber, Bierbrauer, Schmalzwäger finden sich vereinzelt. Anders als stärker vom Handel- und Export lebende Märkte und Städte (wie etwa der Proviantmarkt Scheibbs³⁸⁹) verdeutlicht die agrarische geprägte Kleinstadt Zwettl dagegen, dass auch Handwerker vielfach das Stadtrichteramt innehatte. In den 58 Jahren zwischen 1599 und 1657 versahen insgesamt elf Amtsinhaber das Zwettler Stadtrichteramt,³⁹⁰ wovon nur bei einem Teil der Beruf erschließbar ist: Es finden sich darunter ein Bäcker (drei Jahre), ein Schneider (sieben Jahre), ein Schuhmacher, ein Seiler (je drei Jahre) ein Tuchmacher (zwei Jahre) und ein Weißgerber (neun Jahre).

Viele Stadtrichter blickten bereits vor Amtsantritt auf eine lange Rats- und Amtskarriere (darunter das wichtige Amt des Stadtkämmerers) zurück,³⁹¹ bevor sie zum Stadtrichter avancierten. Der Zwettler Bäckermeister Hans Folranter († 1568) war zwischen 1564 und 1565 Stadtrichter. Schon zuvor war er zwischen 1553 und 1555 im Inneren Rat (ab 1562 erneut).³⁹² Seine breite Amtserfahrung in der Verwaltung der Stadt wurde durch die Inhaberschaft des Kastenamtes (1554), durch die Stelle des Kirchenpropstes/Sakristan (1554, 1556, 1559), durch das Amt des Steuerherrn (1555, 1558), durch die

³⁸⁵ SCHÖGGL-ERNST, Johann Georg Delmor.

³⁸⁶ Für 1588 GMASZ, Neusiedl, 9.

³⁸⁷ BEIMROHR, Innsbruck, 90.

³⁸⁸ FELDERER, Innsbruck, 115–120.

³⁸⁹ Zur Dominanz der Eisenhändler im Marktrat und als Marktrichter SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 221–223.

³⁹⁰ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 26.

³⁹¹ Exemplarisch erarbeitet für Wiener Neustadt LINDNER, Wiener Neustädter Bürgermeister, 50–54, 115–120, 184–190; GÖRG, Bürgermeister Krems, 167–169.

³⁹² HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 122.

Feuerbeschau im unteren Viertel (1558), das Waagmeisteramt (1559, 1560), die Wasserbeschau (1559, 1562, 1563), das Ungelderamt (1559, 1560) und das Amt des Rechnungskontrollors [„Raitung“] (1559) unterstrichen. Hans Folranter war, als er in das Stadtrichteramt kam, ein mit allen Kniffen vertrauter Verwaltungsspezialist geworden, der sowohl Kontrollämter (Steuerherr) als auch Beschauämter (Wasser, Feuer) durchlaufen hatte. Ähnliches gilt für den 1575 verstorbenen Stadtrichter Georg Guetl (reg. 1560–1561, 1570–1571), der nicht nur Mautner (1554, 1556/57), sondern auch Braumeister (1554, 1556/57, 1559), Salzkämmerer (1560) und Fleischbeschauer (1547, 1563) vor Amtsantritt gewesen war.³⁹³

Im 16. Jahrhundert fluktuierte das Amt des Stadtrichters in Zwettl aufgrund der einjährigen Amtszeit noch stärker als im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert, wo Ämterwechsel immer seltener vorkamen. In der Stadtordnung von Grieskirchen heißt es beispielsweise noch 1623: „Es soll auch kain burgermaister und stattrichter über zwai jahr im ambt verbleiben, sondern andere gesezt werden“.³⁹⁴ Auch in Zwettl amtierten die Stadtrichter im 16. Jahrhundert nur jeweils ein Jahr, wenn auch manche Stadtrichter mit Abstand von mehreren Jahren erneut ins Stadtrichteramt kamen. So war der Tuchmacher Thomas Meichsner (1616) 1599 und 1602/03 oder der Seilermeister Georg Parsch 1606/07 und 1610/11 im Richteramt.

Die Amtsdauer der österreichischen Stadtrichter begann am Ende der Frühen Neuzeit generell im Vergleich zum 16. Jahrhundert, wo die Stadtrichter meist ein oder zwei Jahre im Amt waren, anzuwachsen. In Zwettl versahen in den 125 Jahren zwischen 1660 und 1785 14 Amtsinhaber das Stadtrichteramt. Während im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert die „Amtsperiode“ der Zwettler Stadtrichter aufgrund ihrer mehrfachen Wahl (bei einjähriger Amtszeit) nur 5,27 Jahr im Durchschnitt (1599–1657) betrug, versahen die Amtsinhaber zwischen 1660 und dem Beginn der josephinischen Magistratsreform 1785 im Durchschnitt rund neun Jahre ihr Amt. Als Übergangszeit kann man die Krisenzeit des Dreißigjährigen Krieges anführen, die offenbar längere Amtszeiten zur Krisenbewältigung erforderte. Unter dem Schneidermeister Martin Khindler (reg. 1641–1648) und dem Weißgerber Zacharias Paußwein (reg. 1648–1657) begannen sich die Amtszeiten der Zwettler Stadtrichter gehörig auszudehnen. Auch sozial verschob sich die Inhaberschaft zugunsten der Handelsleute und Bierbrauer: Zwischen 1660 und 1785 waren sechs Händler und ein Bierbrauer Stadtrichter – insgesamt 61 Jahre lang. Rund 64 Jahre versahen dagegen sieben Handwerker dieses Amt: ein Kürschner, ein Müller, ein Nadler, ein Tuchmacher, zwei Tuchscherer und ein Rauchfangkehrer. Langzeitstadtrichter prägten dann das 18. Jahrhundert: Der Tuchmacher und vor allem Händler Johann Adam Carl († 1772) „regierte“ 26 Jahre (1744–1767, 1769–1772) und der Bierbrauer Hans Georg Fuchs († 1703) ebenso lange (1673–1699). Die Handwerker hielten sich meist kürzer im Stadtrichteramt: Lediglich der

³⁹³ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 117.

³⁹⁴ EBERSTALLER, EHEIM, FEIGL, HAGENER, Oberösterreichische Weistümer, 3 49 (Stadtrecht von Grieskirchen 1623).

„arme“ Tuchmacher Stephan Wappler († 1721) amtierte mit Unterbrechungen 20 Jahre (1699–1705, 1705–1717, 1717–1719) und der Tuchscherer Bernhard Zeller versah 16 Jahre durchgehend seinen Dienst (1727–1743), gefolgt vom Nadler Carl Hammerer mit neun Jahren (1775–1785).

Vergleicht man das Zwettler Beispiel mit den Amtsperioden der 73 Linzer Stadtrichter zwischen 1490 und 1784, so fällt auch hier deren länger werdende Amtszeit im 18. Jahrhundert auf: Zwischen 1490 und 1600 versahen 35 Personen das Stadtrichteramt, wobei viele Stadtrichter das im 16. Jahrhundert meist ein- oder zweijährig befristete Amt mehrfach versahen. Die durchschnittliche Linzer Amtsdauer im 16. Jahrhundert lag noch bei 3,14 Jahren, im 17. Jahrhundert bei 3,83 und im 18. Jahrhundert bei 7,07 Jahren. Vor allem ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlängerten sich auch die Amtsperioden der Linzer Stadtrichter beträchtlich. Während in der ersten Hälfte (1600–1646) noch 17 Linzer Stadtrichter listenmäßig erfasst werden konnten, traten zwischen 1652 und 1692 nur mehr sieben auf. Amtszeiten wie die von Georg Gotthard Payrhuber (1721–1733) mit zwölf Jahren, die von Johann Franz Dengg (1702–1709) oder die von Johann Josef Guschl (1753–1760) mit je sieben Jahren spiegeln eine Tendenz zur Institutionalisierung und Professionalisierung des Amtes wider.³⁹⁵

4.3 Stadtschreiber – nur vordergründig ein unparteiischer Stadtbeamter

Der meist von auswärts kommende und nicht aus der Stadt selbst stammende Stadtschreiber war – idealtypisch von der Forschungsliteratur bislang vor allem für die Reichsstädte erhoben – im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit der mächtigste Mann der kommunalen Verwaltung. Als oberster Beamter stand er der städtischen Kanzlei vor und hielt alle verwaltungsrelevanten Fäden (meist gemeinsam mit bzw.

³⁹⁵ Ähnlich wie in Linz gestaltete sich die Situation in Freistadt: Zwischen 1489 und 1599 (40 Inhaber) dauerte die durchschnittliche Amtszeit 2,75 Jahre, zwischen 1600 und 1693 (31 Inhaber) dann schon 3 Jahre und zwischen 1694 und 1789 (14 Inhaber) 6,8 Amtsjahre. Der Freistädter Stadtrichter Simon Höller (1727–1737) war mit zehn Jahren Spitzenreiter, gefolgt vom letzten Freistädter Stadtrichter vor der Magistratsreform Johann Georg Kemeter (1780–1789), der dann noch drei Jahre als erster josephinischer Bürgermeister sein Amt weiter versah, GRÜLL, Stadtrichter Freistadt. Auch im kärntnerischen Gmünd – um noch ein Vergleichsbeispiel zu bemühen – kam es zu häufigen Fluktuationen von Stadtrichtern und Bürgermeistern: Von den 87 namentlich fassbaren Gmünder Bürgermeistern amtierten 41 auch als Stadtrichter. Anders als in Linz oder Freistadt zeichnen sich in Gmünd aber hier keine durchgehend langen Bürgermeister- und Stadtrichterperioden ab, sondern die Bürgermeister/Stadtrichter regierten im Schnitt zwei Jahre, wurden dann abgewählt, kehrten allerdings im Abstand einiger Jahre wieder (wobei die Stadtrichter auf deutlich mehr Amtswiederholungen als die Bürgermeister kamen): Johann Ruprecht Meixner amtierte durch vier Stadtrichterperioden hindurch (1720–1725, 1730–1732, 1739–1741, 1745–1747), schaffte dazwischen aber auch als Bürgermeister mehrere Amtsperioden (1717–1719, 1728–1729, 1736–1738, 1744). LAX, Stadtrichter und Bürgermeister, 824–828. In St. Veit dagegen wurden die Amtszeiten der Bürgermeister im 18. Jahrhundert deutlich länger, die St. Veiter Bürgermeister amtierten im Schnitt rund sieben Jahre; WUTTE, Richter und Bürgermeister, 19–24; Grabstein für einen Bürgermeister KROBATH, Die Bürgermeister der Stadt Steyr, 21; LINDNER, Wiener Neustädter Bürgermeister, 178.

unter der jeweiligen Ratsoligarchie) in seiner Hand vereint.³⁹⁶ Er beaufsichtigte einerseits die Kanzlei, organisierte andererseits die Registratur wie das Stadtarchiv und überwachte bisweilen die Finanzbuchhaltung. Weiters führte er die je nach Stadt unterschiedlich differenzierten Stadtbücher und die Ratsprotokolle und hielt den gesamten aus- und eingehenden Schriftverkehr des Rates aufrecht. Darüber hinaus war er auch ob seiner meist vorhandenen juristischen Kenntnisse einer der wichtigsten Berater des Rates in allen rechtlichen und politischen Fragen. Auch für die Ausstellung von eidesstattlichen Erklärungen, Geburtsbriefen, Testamenten, Urkunden usw. galt er als zuständig. Die Bürger wandten sich auch bei zivilen, nichtamtlichen Schriftsätzen oft an die als Vertrauenspersonen geltenden Stadtschreiber.³⁹⁷ Mit dem Einsetzen der Gegenreformation hatte der Stadtschreiber in den österreichischen Städten verpflichtend katholisch zu sein. Er war für die unparteiliche Führung aller Stadtbücher, für die Protokollierung der Ratsbeschlüsse, für die Aufnahme von Inventaren verstorbener Bürger und überhaupt für die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Stadt zuständig.³⁹⁸ Ob ihrer rechtlichen, politischen und literarischen Kenntnisse und Fähigkeiten bildeten die häufig aus der Fremde in die Städte gekommenen Stadtschreiber die kommunale Funktionselite, die als unabdingbar für eine geordnete und effiziente Administration galt. Die Stadtschreiber besaßen im Regelfall kein Stimmrecht in den Ratssitzungen, in der Praxis wurde dieses Gebot aber häufig unterlaufen. Viele Stadtschreiber scheinen sich sogar deutlich in die städtische Politik eingemischt zu haben und waren wenig um irenische Positionen bemüht. Ein kaiserliches Patent von 1706 stellte für Zwettl sicher, dass die „statt- und marktschreiber [...] nit mehr cum sessione et votis im rath genohmben werdtten sollen“.³⁹⁹ Die verschiedenen, im Rat befindlichen Gruppierungen suchten den gut informierten Stadtschreiber für sich zu gewinnen und partiisch in ihrem Sinn einzusetzen. Im Gerede der Bürger erschien umgekehrt der Stadtschreiber als Teil der Obrigkeit. Der Zwettler Stadtschreiber begleitete etwa auch die von der Stadt gewählten Rekruten nach Wien zur Stellung. Über den Stadtschreiber wurde, wie einige Injurienprozesse zeigen, unter den Stadtbewohnern immer wieder „infam“ gesprochen.⁴⁰⁰ Ein Zwettler Wirt sprach aus, was vermutlich viele Bewohner dachten: „Eß ist ain schelmb yber den andern; eß seye kein gerechtigkeit, es seye schad, das ein ehrlicher mensch hier bleibt, und neben dem stattschreiber, den schelmb, mag er nit mehr sizen“.⁴⁰¹ Die Stadtschreiber der österreichischen Kleinstädte waren rechtskundige, humanistisch gebildete und nicht selten recht selbstbewusste Verwaltungsexperten, die das städtische Leben politisch entscheidend mitprägten und

³⁹⁶ FRIESS, Stadtschreiber, 99; STEIN, Deutsche Stadtschreiber, 31f.

³⁹⁷ FRIESS, Stadtschreiber, 100f.

³⁹⁸ SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 225–234. Zu diesem Amt siehe die Fallstudien von JILEK, Das Stadtschreiberamt Steyr; RUMPL, Die Linzer Stadtschreiber, 249–317.

³⁹⁹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 13^v (kaiserliches Patent 1. Dezember 1706). Zum Stadtschreiberamt in hessischen Städten BATTENBERG, Klein- und mittelstädtische Verwaltungsorgane, 245–249.

⁴⁰⁰ StAZ, Sign. 2/13, fol. 260^r (20. November 1722).

⁴⁰¹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 189^v (22. März 1720).

mitunter die vorgesetzten Stadtrichter aufgrund ihres langen Verwaltungswissens an die Wand spielen konnten.

4.4 Gerichtsdienner – ein Diener vieler Herren

Die Wahrung der guten Ordnung in Verwaltung und Justiz innerhalb der Stadt war neben der Einhebung der Steuern und der Erhaltung der Steuerkraft der Bewohner die wichtigste Aufgabe des Stadtrates. Die Exekutive der österreichischen Städte war generell unzureichend entwickelt, häufig versah lediglich ein Gerichts- und Ratsdiener (fallweise mit einem weiteren Knecht) die Funktion der Exekutive.⁴⁰² Meist stammten die mit dem sozialen Stigma der „Unehrllichkeit“ im Sinne von mangelnder „Ehre“ versehenen Gerichtsdienner aus einschlägigen und weitverzweigten Abdecker- und Gerichtsdiennerfamilien, die im Sinne einer planmäßigen, familiären Stellenbesetzungspolitik versuchten, die Gerichtsdiennerstellen der Umgebung zu erlangen. Der zur Unterschicht gehörende Gerichtsdienner musste einerseits durch regelmäßige Streifgänge die Kontrolle über die Stadt wahren, andererseits war er für die Aufwartung des Stadtrichters und des Rates während der Sitzungen zuständig. Ständige Kontrollgänge dienten dazu, das vom Stadtrat als gefährlich erkannte „Milieu der Nacht“⁴⁰³ gemeinsam mit den Nachtwächtern zu überwachen.⁴⁰⁴ Die Verlautbarungen und Kundmachungen des Stadtrates hatte er öffentlich auszurufen, was ihm nicht immer die Freundschaft der ortsansässigen Zwettler Bevölkerung eintrug. Abgehauste Zwettler Bürger wollten so nicht blosgestellt werden. So verrief der Zwettler Gerichtsdienner 1662 öffentlich einen mautfreien Viehmarkt, 1692 das Ende der Verkaufsbeschränkung für Hirse oder 1781 eine Zirkularverordnung des Kreisamtes.⁴⁰⁵ Daneben erledigte er die Gefängnisaufsicht, begleitete Schub-Personen zu anderen, zuständigen Landgerichten und musste allfällige Verfahrensordnungen des Rates – etwa das konfliktträchtige Anschlagen von Verkaufszetteln an Häuser von verarmten Bürgern („Failzettel“), das Ausrufen von Anordnungen, Wochenmarktkontrolle usw. – durchführen. Während der Ratssitzungen wartete er dem Stadtrat auf, indem er die Glocke zu den Ratszusammenkünften läutete oder Personen vor den Stadtrat durch eine persönliche Zitation vorführen musste. Verdächtige Personen hatte er zu verhaften und ins Gefängnis zu führen. Auch für die Exekution von Urteilen war er zuständig: Die Anlegung der Schandgeige, der Vollzug von körperlichen Strafen am Pranger oder auch die Gefängnisaufsicht im Zwettler Gerichtsdiennerhaus hatte er zu versehen. Auch als Begleitung für Personentransporte, etwa wenn die Stadt Schubhäftlinge übernehmen musste oder straffällige Personen als Rekruten stellte, diente dieser schlecht bezahlte amtliche

⁴⁰² Als Beispiel siehe PAUSER, „waß der Scherg da zu schafen thuen hab“, 199–222. In diesem Band auch SCHEUTZ, Diener zweier Herren 223–245; PILS, Am Rand der Stadt, 111–130.

⁴⁰³ REXROTH, Milieu der Nacht.

⁴⁰⁴ Als bester Überblick PAUSER, Zwettler Gerichtsdienner (im Folgenden nach diesem „Zeitzeichen“).

⁴⁰⁵ PAUSER, Zwettler Gerichtsdienner, 10.

„Universalist“. Zwar erhielt der Gerichtsdienner von den Torwächtern, den Türmern und den Nachtwächtern Unterstützung, aber seine breitgefächerte Agenda war trotzdem kaum sorgfältig zu versehen, was immer wieder zu Kritik durch Richter und Rat führte. Die „zwischen allen Stühlen“⁴⁰⁶ angesiedelten Gerichtsdienner von Zwettl waren mit diesen vielfältigen Aufgaben (sogar das weitläufige Landgericht musste „mitbetreut“ werden) ganz offensichtlich heillos überfordert und wurden deshalb, weil sie ihren Dienst nach Ansicht des Stadtrates nur unvollständig versahen, immer wieder mit dem „Abschaffen“ aus dem Dienst bedroht. Zusätzlich erhielten sie – ebenfalls eine Machtdemonstration des Rates – nur befristete Verträge, die bei nicht „fleißiger“ Dienstverrichtung ohne Aussicht auf Weiterbestellung auslaufen konnten. Die meist verheirateten Zwettler Gerichtsdienner – auch die Gerichtsdienner waren ein „Amtspaar“ – wurden kümmerlich entlohnt: Durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch erhielt der Zwettler Gerichtsdienner neben seiner Dienstwohnung im Zwettler „Dienerhaus“ 20 Gulden Lohn und meist ein Getreidedeputat von mehreren Metzen Getreide (rund 600 Liter) sowie ein Holzdeputat von acht bis zwölf Klaftern Holz. Zudem war er an den Gebühren, die beim Nieder- und Hochgericht anfielen, anteilmäßig beteiligt. Bei der Einhebung der Standgelder am Wochenmarkt, durch Arrestgelder, beim Jahrmarkt durch das Aufstecken des Freiungszeichens oder als Spielunternehmen der Kegelbahn bei der bürgerlichen Schießstatt konnte er zusätzliche Einnahmen erzielen. Dennoch suchten die Zwettler Gerichtsdienner wiederholt um Besserung ihres Gehalts an. Die Obrigkeit wurde durch Gewaltausbrüche gegenüber dem subalternen Gerichts- und Ratspersonal immer wieder provoziert, Angriffe von Stadtbewohnern auf den Gerichtsdienner kamen wiederholt vor – man schlug lieber den Sack als den Esel selbst: Der Zwettler Gerichtsdienner wurde mehrmals, vor allem nachts vermehrt durch Stadtbewohner, meist Angehörige der städtischen Jugend, tätlich angegriffen, was indirekt obrigkeitliche Gebote und den Rat in deren Wirkungsweise hinterfragte.⁴⁰⁷

4.5 Der Zwettler Stadtrat und die Ratskarrieren zwischen 1676 und 1780

Neben dem zeittypischen Spannungsverhältnis von Selbstregierung und dem entstehenden frühneuzeitlichen Verwaltungsstaat bzw. der entstehenden Staatsgewalt waren niederösterreichische Städte intern auch durch das Spannungsverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft, durch Gegensätze zwischen Armut und Reichtum, zwischen Kaufleuten, Wirten und armen Handwerkern innerhalb der Bürgerschaft und des Rates geprägt. Eine gesellschaftliche Abschließung des Rates, der seine Gebots-,

⁴⁰⁶ SCHEUTZ, Diener zweier Herren.

⁴⁰⁷ PAUSER, Zwettler Gerichtsdienner, 44f.; für Scheibbs SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 252.

Zwangs- und Strafgewalt aus dem genossenschaftlichen Eid der Bürger ableitete,⁴⁰⁸ lässt sich, auch aufgrund der geringen Einwohnerzahl, nur ansatzweise bemerken. Die soziale Schichtung der Städte war dennoch von einer Trennung in zwei verschiedene Gruppen von Bürgern gekennzeichnet: Den Handels- und Besitzbürgern, die Grund und Boden in und außerhalb der Stadt besaßen oder am Tuch-, Eisen-, Salz- oder Lebensmittelhandel beteiligt waren oder Wirts- bzw. Brauhäuser betrieben, stand eine zahlenmäßig größere Gruppe von bürgerlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden gegenüber. Eine relativ schmale Oberschicht an Händlern und Wirten dominierte über eine nicht allzu vermögende Mittelschicht der Handwerker. Letztere erhielten zwar auch zu allen Ratsgremien Zugang, dennoch stellten die Händler und Gastwirte in den meisten Städten die dominierende Gruppe unter den Ratsbürgern dar. Neben dem regelmäßig gewählten bzw. ergänzten Rat gab es mehrere Bürgerversammlungen (Taidinge und Nachtaidinge), wo die Bürger gegenüber dem Rat und fallweise gegenüber dem Stadtherrn ihre Beschwerden und Forderungen vertreten konnten.⁴⁰⁹ Bürgerausschüsse, und hier vor allem Handwerker, traten als eigenes korporatives Element (Zechmeister, Handwerksgericht) in den Vordergrund und beschickten personell den Äußeren Rat, der als bürgerliches Kontrollorgan für den Inneren Rat diente, direkt.⁴¹⁰ Die Zünfte traten in den österreichischen Städten nicht als eigenständiger politischer Faktor auf und konnten keinen entscheidenden Einfluss auf die Stadtverwaltung erlangen.⁴¹¹ Der Stadtrat als Träger der für Niederösterreich noch ungenügend erforschten städtischen Selbstverwaltung⁴¹² vertrat die Stadt nach außen und repräsentierte gleichzeitig innerhalb der Stadt die Obrigkeit, die das gesamte Leben der Stadt als Bündelung von richterlicher, legislativer und exekutiver Gewalt regelte.⁴¹³ In einer hier exemplarisch angesprochenen Ordnung für den grundherrschaftlichen, dem Stift Melk unterstehenden gleichnamigen Markt wird als erste Aufgabe von Marktrichter und Rat im Sinne des Stadtfriedensgedankens vor allem die „gute Ordnung“ und die Erfüllung der „pflichten gegen gott“ erwähnt. Die Ehepaare sollten „in fried und einigkeit mit einander leben, die kinder auferbaulich erziehen“.⁴¹⁴ Der Rat hatte besonders auf das Verbot der Gotteslästerung, des Ehebruchs und der Unzucht, des Glücksspiels, der verdächtigen Zusammenkünfte der Bürger und des Alkoholmißbrauchs zu achten. Die Einhaltung der Sonntagsruhe und die Aufrechterhaltung der Prozessionen waren besondere Anliegen. „[B]ei allen diesem wird das erbäuliche beispiel des richters und seiner zugegebenen rätthe mehr als alle ermahnungen und strafen fruchten, welches

⁴⁰⁸ Grundlegend dazu ISENMANN, Die deutsche Stadt, 373, zum Ratsregiment allgemein mit Blick auf die Reichsstädte S. 327–385. Zum Verhältnis „Staat“ und Stadt FRIEDRICHS, The Early Modern City, 43–60.

⁴⁰⁹ FLOSSMANN, Stadtbuch Melk, 181f.

⁴¹⁰ KNITTLER, Handwerk und Gewerbe, 77.

⁴¹¹ OTRUBA, Gewerbe und Zünfte, 87.

⁴¹² Siehe als frühen Beitrag dazu OTTO, Zur Geschichte der kleinstädtischen Selbstverwaltung, 381–410.

⁴¹³ Mit einem Versuch die Agenden des Rates auf der Grundlage der Ratsprotokolle nachzuzeichnen SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle, 590–610.

⁴¹⁴ WINTER, Niederoesterreichische Weisthümer, 3 529 (Melk 1777). Zur Geschichte von Melk siehe FLOSSMANN, Stadtbuch Melk 184f.; zum Aufgabenbereich des Rates POLENSKY, Melk, 92–133.

auch dem [so] einzureißen beginnenden übermässigen kleiderpracht und kostspieligen gastereien, wodurch manche ihr vermögen sehr vermindern, einhalt thun wird.“⁴¹⁵

Der im 18. Jahrhundert aus zwölf Mitgliedern bestehende Innere Rat von Zwettl war das wichtigste Entscheidungsgremium der Stadt, der sich neben den laufenden Ratsgeschäften auch mit der Rechtsprechung beschäftigte. Der Innere Rat wurde bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts am Stephanitag jeweils teilweise ersetzt, vier Ratsmitglieder mussten jeweils ausscheiden. Seit 1621 war dieser jährlich stattfindende Wechsel von einem Drittel der Ratsmitglieder nicht mehr üblich, man ersetzte die Mitglieder nur mehr im Todesfall bzw. bei Vorliegen von schuldhaftem Verhalten von Ratsmitgliedern. Der zur Kontrolle des Inneren Rates von der Bürgerschaft eingesetzte Äußere Rat bestand seit 1637 aus sechs, davor aus vier Mitgliedern, wobei die Äußeren Räte direkt von der Zwettler Bürgerschaft gewählt und im 16. Jahrhundert noch jährlich gewechselt wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert ergänzte man den „Äußeren Rat“ aber nur mehr beim Aufrücken von Mitgliedern in den Inneren Rat oder beim Ausscheiden eines Ratsmitgliedes. Die Zwettler Ratsprotokolle und ihre „intensive Protokollierung“⁴¹⁶ trennen bei der Verzeichnung der Ratssitzungen zwar genau zwischen dem Inneren und dem Äußeren Rat, eine Aufgabentrennung ist in der Praxis allerdings nur begrenzt zu bemerken. Eine wichtige Funktion kam dem Ratssenior, dem ältesten Mitglied des Inneren Rates (häufig ein ehemaliger Stadtrichter und/oder ein Stadtkämmerer), zu, der bei Abwesenheit des Stadtrichters die Stelle des Richters einnahm und in der Abfolge der Voten am Beginn stand.⁴¹⁷ Eine gewisse Rivalität scheint in Zwettl zwischen dem Ratssenior und dem für die Finanzen verantwortlichen Stadtkämmerer geherrscht zu haben: Im Jahr 1747 eskalierte dieser Streit, der schließlich über die Niederösterreichische Regierung geschlichtet werden musste. Dem Zwettler Stadtkämmerer wurde befohlen, dass er „sich hinführo also gewisß manirlich, bescheiden, ruhig und sittsam bezeige, dem jeweiligen stattrichter den gebührenden respect sowohl inn als ausser rath erweise, und im votiren niemahlen anderen vorbereche oder einrede, wie im widrigen derselbe von seiner rathsstell suspendiret oder nach beschaffenen umständen gar entsetzet werden solle, belangend die verwaltung des stattrichter amts (wan nemlich diser abwesend ist) gebühret solches dem rathsseniore und nicht dem cammerer, massen diser als cammerer keinen besonderen rang haben solle.“⁴¹⁸

In der landesfürstlichen Stadt Zwettl lassen sich nach den Ratsprotokollen zwischen 1676 und 1780 (mit Lücken in den Ratsprotokollen zwischen 1728 und 1737), also in einem Zeitraum von 94 Jahren, insgesamt 86 Personen im zwölf Mitglieder umfassenden Rat nachweisen. Als Vergleich zum Zwettler Rat wurde der zwölfköpfige Scheibbsrer Marktrat gewählt, wo sich zwischen 1709 und 1790 61 verschiedene Personen im Rat

⁴¹⁵ WINTER, NÖ. Weisthümer, 3 529 (Melk 1777).

⁴¹⁶ Zum Begriff siehe SPRANDEL, Das Würzburger Ratsprotokoll, 33.

⁴¹⁷ Zur Funktion des Ratsseniors in den Gaisruckischen Städteordnung BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte, 101.

⁴¹⁸ StAZ, Sign. 2/14, fol. 434^r (28. März 1747).

nachweisen lassen. Der im Vergleich zu Zwettl rund halb so große Patrimonialmarktort Scheibbs in den Eisenwurzten wurde von den Proviant- und Eisenhändlern, die ihr Geschäft mit dem steirischen Erzberg machten, dominiert. Betrachtet man die Berufszusammensetzung der Ratsbürger, so zeigt sich bei aller Schwierigkeit einer eindeutigen Berufszuordnung – manche Bürger machten von ihrem bürgerlichen Recht des „Leutgebens“ Gebrauch und waren Handwerker und „Wirte“ – zwischen den Orten ein starker Gegensatz bezüglich der Vertretung der Berufe im Stadtrat.

Tabelle 5: Ratszusammensetzung Zwettl (86 Personen, 1676–1780) im Vergleich zum Markt Scheibbs (61 Personen, 1709–1790) nach ihrer Berufszusammensetzung im 18. Jahrhundert

	Zwettl	%	Scheibbs	%
Gastwirte/Brauer	5	5,81 %	8	13,11 %
Händler	17	19,77 %	28	45,9 %
Dienstleistungen	4	4,65 %	1	1,64 %
Beruf unbekannt	2	2,33 %	1	1,64 %
Handwerk (gesamt)	58	67,44 %	23	37,71 %
<i>Lebensmittel</i>	8	9,30 %	4	6,56 %
<i>Leder</i>	9	10,47 %	5	8,20 %
<i>Metall</i>	3	3,49 %	3	4,92 %
<i>Holz</i>	5	5,81 %	2	3,28 %
<i>Textil</i>	23	26,74 %	3	4,92 %
<i>sonstiges Gewerbe</i>	10	11,63 %	6	9,83 %
Gesamtzahl	86	100 %	61	100 %

QUELLE: StAZ Sign. 2/12-2/15 (1676–1780), StA Scheibbs, Hs. 3/10-3/18 (1709–1790)⁴¹⁹

Während in dem vom Eisen- und Lebensmittelhandel lebenden Markt Scheibbs die „Proviant“-Händler (1735 19,7 % der Bürger) 45,9 % der Ratsbürger stellten, waren dies auch in Zwettl immer noch 19,77 % aller Ratsbürger – also ein Fünftel. Um diese Zahlen einschätzen zu können: In Scheibbs machten um 1730 die „Proviant“-Händler 19,7 % der Bürger, in Zwettl die Händler nur 3,79 % aller Bürger aus. Anhand von Nachlassinventaren aus niederösterreichischen Kleinstädten konnte gezeigt werden, dass die in der Regel überdurchschnittlich wohlhabenden Handels- und Besitzbürger „den eigentlichen Katalysator der städtischen Gesellschaft darstellten und durch ihre Funktion als Kreditgeber auch die zentralörtliche Position der Stadt erheblich mitbestimmten.“⁴²⁰ In Scheibbs stellte die aus Händlern und Gastwirten bestehende Oberschicht die Mehrheit im Rat, erst mit der josephinischen Aufhebung der Handelsprivilegien 1781

⁴¹⁹ Berufszuordnung: Gastwirte (hauptberufliche Wirte, Braumeister), Händler (alle Formen von Handel: Eisenhändler, Kaufleute); Handwerk: Lebensmittel (Bäcker, Fleischhacker, Lebzelter, Müller), Leder (Gerber, Ledermeister, Sattler, Kürschner, Riemeier, Handschuhmacher), Textil (Tuchmacher, Tuchscherer, Weber, Schneider, Sockenstricker), Metall (Schlosser, Schmiede), Holz (Tischler, Zimmerleute), sonstige Handwerke (Maurer, Hafner, Glaser, Hutmacher); Dienstleistungen (Beamte, Bader, Apotheker).

⁴²⁰ KNITTLER, Zur Frage der Zentralität 87.

erlitten die Eisenhändler einen ökonomischen Einbruch, dem schnell auch deren Marginalisierung im Rat folgte. In Zwettl dagegen dominierte im Rat ganz deutlich das Handwerk und hier vor allem – mit über einem Viertel der Ratsbürger – das auf der Tuchproduktion basierende Textilhandwerk. Dennoch waren sowohl in Scheibbs wie auch in Zwettl die Händler und Gastwirte im Rat im Verhältnis zur allgemeinen Berufsstruktur der Bürger überrepräsentiert, das Handwerk war dagegen im Verhältnis deutlich unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 5 und 6).⁴²¹ Überdurchschnittliches ökonomisches Kapital stand in direktem Verhältnis zur Position in der Stadtverwaltung und im Rat. Die Ratsmitgliedschaft fand vor einem Netz von privaten und instrumentalisierbaren Verflechtungen (Heiratskreise unter den Ratsbürgern, Patenschaften, Kredite) statt, welche die politische Führungselite in der Stadt damit zusätzlich stabilisierten.⁴²² Die Händler, die ihren Status auch visuell über Kleidung, über repräsentativen Hausbesitz, über prominente Lage ihrer Häuser an den städtischen Marktplätzen und vor allem auch durch den Besitz von Bargeld manifestieren konnten,⁴²³ verfügten zudem über überregionale, über die Heimatstadt hinausreichende (Handels-)Verbindungen, während die Handwerker eher im lokalen Rahmen verblieben. Die Handelsleute und Gastwirte/Brauer machten sich das Stadtre Regiment weitgehend untereinander aus. „Die Handwerksmeister waren ihnen mehr oder weniger deutlich nachgeordnet; man überließ ihnen zwar hin und wieder den Bürgermeisterposten, weil die Rotation der Ehrenämter so der Brauch war, weil dies der Integration der städtischen Führungsschichten diene und weil man auf das Wohlwollen der Zünfte bis zu einem gewissen Grade angewiesen war.“⁴²⁴ In einem vom Zwettler Ratsprotokoll verzeichneten Streitgespräch kommt diese deutliche Schichtung innerhalb des Rates auch zum Ausdruck: Im November 1721 – die Fleischpreise zogen gegen Winter meist deutlich an – kaufte die Ehefrau des Sattlermeisters und Ratsmitgliedes Hueber beim Fleischhacker Hengmiller ein und dürfte sich dabei über die Qualität des gekauften Fleisches beklagt haben. Der Fleischhacker versetzte daraufhin der Frau: „Es soll oft mancher froh sein, daß mann ein solches fleisch zu fressen hat.“ Der Fleischhauer spielte dann unüberhörbar auf die ökonomischen Verhältnisse des armen Handwerkers und – dadurch bedingt – des „Mitläufers“ im Rat an. „Er [der Fleischhauer] wolle lieber ein vermöglicher burger alß ein armbere rathsherr sein“.⁴²⁵ Der Rat selbst wurde meist durch das Nachrücken aus dem Äußeren Rat – unter direkter Wahl der Bürger – ergänzt, was umgekehrt auf den Widerstand des alten Rates stoßen konnte. In einem Schreiben an die Niederösterreichische Regierung von 1516 sprach sich beispielsweise der Freistäd-

⁴²¹ Siehe als Vergleichsbeispiel die Analyse der Bürgerinventare von Weitra, wo die Ratsbürger im Schnitt deutlich wohlhabender als die „Durchschnittsbürger“ waren, WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, 172–175.

⁴²² Siehe dazu die Mikrostudie von SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Schlüssel zur Macht; FRIEDRICHS, Politik und Sozialstruktur, 156–165.

⁴²³ WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, 161–164. Je reicher die Bürger waren, umso geringer war der „prozentuelle Anteil des Hauswertes am Gesamtbesitz“.

⁴²⁴ Am Beispiel von Traunstein SCHINDLER, Skandal in der Kirche 93. Zu dieser für Österreich noch wenig erforschten Materie KNITTLER, Zu den Führungsschichten, 29–41.

⁴²⁵ StAZ, Sign. 2/13, fol. 233^v (14. November 1721).

ter Rat im Sinne eines Gruppeninteresses der Oberschicht gegen die Zuwahl von „armen“ Schneidern, Schustern und Fleischhauern in den Rat aus, man suchte die Handelsbürger als „bessere“ Ratsherren zu favorisieren.⁴²⁶ Ein Zwettler Hufschmied warf einem Ratsbürger in einer zwischen Schmieden und Schneidern schwelenden Auseinandersetzung 1695 abfällig vor, „man nehme dahier lauther schneider inn rath“.⁴²⁷

Die Handwerker spielten insgesamt in der Stadt Zwettl und besonders im Rat die „zweite Geige“. Von den 86 Zwettler Ratsbürgern verblieben 22 (also rund ein Viertel) im Untersuchungszeitraum ausschließlich im Äußeren Rat, nur wenige der Zwettler Ratsbürger, rund 16 % (14 Ratsbürger), stiegen direkt in den Inneren Rat (ohne „Umweg“ über den Äußeren Rat) ein.⁴²⁸ In der Regel rückten die Mitglieder des Äußeren Rates nach einigen Jahren in den Inneren Rat von Zwettl auf: Ratskarrieren wie diejenige des reichen Tuchhändlers Johann Adam Carl oder des Seilers Johann Kienmayr, die beide rund 49 Jahre im Rat saßen, waren dabei nicht selten. Als im August 1703 der ehemalige Stadtrichter, Stadtkämmerer und Ratssenioren Hans Georg Fux, der sich über 50 Jahre im Rat befand, verstarb, wurde er im Ratsprotokoll ehrend als „vatter der statt und burgerschafft“ titulierte.⁴²⁹ Von 29 Zwettler Räten konnte die Zeit, die sie sowohl im Äußeren als auch im Inneren Rat saßen, eruiert werden: Durchschnittlich verbrachten die Ratsmitglieder fast fünfzehn Jahre im Rat dieser landesfürstlichen Stadt.⁴³⁰ Doch täuschen die Durchschnittszahlen, manche Räte saßen nur für einige Jahre, andere dafür aber durch Jahrzehnte im Ratskolleg. Meist begann eine Ratskarriere einige Jahre nach dem Bürgereid, der in der Regel Mitte des 20. Lebensjahres geleistet wurde; im Alter von über dreißig Jahren befand sich diese Gruppe auf der Geschworenenbank, dem Äußeren Rat. Im Äußeren Rat konnten die neuen Ratsbürger Erfahrung sammeln, manche der Äußeren Räte scheinen bewusst nicht in den Inneren Rat gewechselt zu haben, obwohl sie gemäß dem Anciennitätsprinzip (das ein schrittweises Vorrücken in den Inneren Rat vorsah) dazu im Lauf der Zeit vorgesehen gewesen wären. Meist „durchquerten“ Personen, die schließlich zu höheren Ämtern wie dem Stadtrichter oder dem Stadtkämmerer aufstiegen, den Äußeren Rat schneller als andere Ratsbürger, die diesen „Karrieresprung“ nur langsam schafften.⁴³¹

Ratsmitglieder konnten als besonderes Vorrecht bei Streitigkeiten in der Stadt schlichtend eingreifen und dürften auch bei der von der Regierung immer wieder mit Nachdruck eingeforderten Steuerzahlung bevorzugt behandelt worden sein. Ein kaiserliches Patent bezüglich der Landessteuern forderte die fristgerechte Bezahlung „ohne

⁴²⁶ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger, 109.

⁴²⁷ StAZ, Sign. 2/12, fol. 150^r (14. Juni 1695).

⁴²⁸ Direkter Einstieg in den Inneren Rat der Stadt Zwettl: 1 Tuchscherer, 1 Tuchmacher, 1 Fleischhacker, 1 Nadlermeister, 1 Lebzelter, 1 Ledermeister, 1 Maler, 1 Händler, 1 Weißgerber, 1 Schneidermeister, 1 Hutmacher, 1 Tischlermeister, 1 Stadtschreiber, 1 Kupferschmied.

⁴²⁹ StAZ, Sign. 2/12, fol. 251^v (30. August 1703).

⁴³⁰ Als Vergleich: Die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft im Scheibbsrer Rat (bei zwölf in ihrer Ratslaufbahn vollständig erfassbaren Personen) betrug sogar 25 ½ Jahre.

⁴³¹ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger, 76.

verschonung der rathsfreundt“.⁴³² Die Teilnahme an den Ratssitzungen, die meist im Rathaus und nur fallweise (etwa bei Krankheit des Stadtrichters) im Haus des Stadtrichters abgehalten wurden, und als Geschworener bei Gerichtsverhandlungen war für den Stadtrat verpflichtend.⁴³³ Zudem mussten die Räte im Auftrag der Stadt Reisen unternehmen, wurden ehrenamtlich zu Verlassenschaftsabhandlungen beigezogen, als Vormünder für minderjährige Waisen bestellt oder als Kommissionsmitglieder für verschiedene Beschautigkeiten herangezogen. Das „seltene frequentieren“ der Ratssitzungen wurde an den Landesfürsten bzw. die Niederösterreichische Regierung weitergemeldet, die Ratsmitglieder mussten sich beim Richter für ihr Fernbleiben entschuldigen. Die zeitliche Belastung war für die Ratsmitglieder also groß, das Ratsamt daher mit großem zeitlichen Aufwand verbunden. Mehrere Bürger versuchten deshalb eine Wahl in den Rat abzuwenden, was aber in einigen niederösterreichischen Stadtordnungen explizit verboten wurde. Die Auswahlkriterien für den Antritt einer Ratsstelle werden aus den Ratsprotokollen nicht sichtbar, scheinbar – sicherlich ein trügerischer Schluss – bewarb sich niemand freiwillig um diese arbeitsintensiven, aber auch „politisch“ einflussreichen Positionen. Die Räte sollten „weise“ und „verstendig“ sein, wie es mehrfach in den Stadtordnungen heißt, und „sollen ains erbarn leben, frumb und fridlich sein“.⁴³⁴ An ihren Lebenswandel wurden hohe Anforderungen gestellt, wie etwa am Beispiel Herzogenburg aus dem 16. Jahrhundert ersichtlich: „Ain ieder rathherr sol sein gotsforchtig, sitsamb, frumb, beständig, fridlich, verschwigen, warhaftig, nit neidig noch ubermuetig, sonder gueter sitten.“⁴³⁵ Die Räte sollten mit „klugheit, bescheidenheit und verschwiegenheit dem marktrichter bei verhandlung aller wichtigeren gegenstände an die hand gehen [...]: doch sollte eine der angegebene eigenschaften vermißt werden, so würde auf wiederholte anzeige des marktrich-

⁴³² StAZ, Sign. 2/13, fol. 113^r (22. Dezember 1714).

⁴³³ Siehe hierzu etwa für Zwettl die Gaisrucksche Instruktion: „Sollen die rathssessiones jederzeit auf dem rathauß und zwar die ordinari am erchtag und wan ein feüertag einfallete, den nächstfolgenden tag, die extraordinari sessiones aber, so oft es die nothdurfft erheischet, gehalten und nichts einseitig oder in hauß commissionen vorgehomen, sondern alle rathsfreünde beruffen und von diesen alle sowohl gewöhnlich als ausserordentliche sessiones bey straff der amotion fleissig frequentiret werden, mithin keiner ohne ehehaffter ursach auszubleiben befugt sein“; StAZ, Hs. 5/12, pag. 116f.

⁴³⁴ WINTER, NÖ. Weisthümer, 3 255 (Herzogenburg 1566)

⁴³⁵ WINTER, NÖ. Weisthümer, 3 256 (Herzogenburg 1566). Zur Verschwiegenheit siehe auch den Eintrag in die Gaisrucksche Instruktion, StAZ, Hs. 5/12, pag. 119f.: „Die mitglieder des raths sowohl als auch die aus der burgerschafft zu ein oder anderen commissionen ziehende und aus ihr selbst benennende ausschüsse werden hiemit ihrer pflicht erinneret, daß sie das jenige, was bey rath vorkommet verschwigen halten, noch minder aber jemanden anvertrauen, was dieser oder jener vor ein votum abgelegt habe, alß wordurch meistentheils feindschafften erweket oder doch ein und andere abgehalten werden, ihre meinungen aufrichtig zu eröffnen, damit sie nemlich andurch denen zu besorgen habenden feindseligkeiten entgehen mögen. Und zumahlen durch dieses straffbare und einem mann sehr unanständige ausschwätzen meistentheils das gemeine wesen oder auch die ertheilung der gehörigen justiz zu leiden hat, alß solle ein zeitlicher vorgeher besorget seyn, die urheber dieses ausschwätzens zu entdecken und hierüber je- und allezeit höherer orten seinen bericht ex offo zu erstatten, damit von daraus die schuldig befundene entweder suspendiret oder wohl gar abgesezet, ja nach befund der sachen mit noch schärfferer bestraffung angesehen werden mögen.“

ters ein solcher rathsbürger nach gepflogener untersuchung ohne weiterem aus dem rathe entfernt werden.“⁴³⁶ Die Auswahl der Ratsmitglieder erscheint in der Praxis von verschiedenen Kriterien abhängig. Neben der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft und den dafür notwendigen finanziellen Voraussetzungen und der seit dem Einsetzen der Gegenreformation geforderten römisch-katholischen Religion durften keine nahen Verwandten (etwa Vater und Sohn) gleichzeitig im Rat sitzen.⁴³⁷ Bei weitschichtigen Verwandtschaftsverhältnissen (etwa Schwiegersohn und -vater) scheint man diese Regel aber nicht allzu genau angewendet zu haben. Dennoch lässt sich in Zwettl eine gewisse „Familiarisierung“ des Rates feststellen, weil einzelne Familiennamen über mehrere Generationen kontinuierlich in den Ratsprotokollen auftauchen.⁴³⁸

Neben dem Beruf spielten für die Auswahl zu Ratsbürgern sicherlich auch die „Brauchbarkeit“ im Sinne von Qualifikation eine große Rolle: Bildung (Lese- und Schreibfähigkeit, Schulbildung), kundiger Umgang mit Behörden und Rechtskenntnisse waren wichtige Voraussetzung. Das Vermögen lässt sich als wichtiges Auswahlkriterium für eine Ratsbürgerstelle – wohlhabende Bürger wurden deutlich bevorzugt – ebenso wie die Verwandtschaft bzw. das Einheiraten in alteingesessene Familien erschließen. Dennoch gelangten verschiedene Berufsgruppen – neben der aus Handelsbürgern und Gastwirten bestehenden Oberschicht – in den Rat, weil die Tätigkeit des Rates, um Akzeptanz innerhalb der Stadtbewohner zu erlangen, für alle durchschau- und kontrollierbar sein sollte. Ziel bei der Rekrutierung der Stadtratsmitglieder in den kleinen Städten und Märkten Niederösterreichs war die Konservierung der Vorrangstellung, die eine bestimmte Gruppe innerhalb der Stadt erlangt hatte (etwa die Eisen- und Provianthändler in Scheibbs). Bei der Ergänzung der Ratsstellen ging es trotz der breit gestreuten, repräsentativen Vertretung von verschiedenen bürgerlichen Berufen (Händler, Gastwirte und vor allem Handwerker) im Rat immer auch um die Betonung und Erhaltung einer bestimmten Machtordnung innerhalb der Stadt. Die Reihung im Rat und damit das Stimmverhalten unterlag dem Prinzip von Anciennität und Dignität, die Ratsmitglieder wurden nach ihrem Rang im Ratsprotokoll aufgelistet: Hinter dem Stadtrichter folgte der Ratssenior des Inneren Rates – entweder der längstdienende Rat oder ein ehemaliger Richter –, danach nach ihrem Dienstalder im Rat die übrigen Räte, der Äußere Rat war genauso gereiht.

Die neuen Ratsmitglieder mussten einen Eid ablegen, der neugewählte Richter erhielt als Zeichen seiner Amtswürde in vielen niederösterreichischen Städten den Richterstab überantwortet.⁴³⁹ Die Übernahme eines städtischen Amtes war häufig direkt mit einer Ratsstelle verbunden. Besonders die Rechnungslegung – die Belege/Quittungen hatten ständig gesammelt und schließlich in Jahresrechnungen dem Rat zur Approba-

⁴³⁶ WINTER, NÖ. Weisthümer, 3 542 (Melk, 1793).

⁴³⁷ Siehe KOHL, Die Freistädter Ratsbürger, 108f.; BRANDSTÄTTER, Ratsfamilien und Tagelöhner, 72.

⁴³⁸ KELLER, Zwischen „gemeinem nutzen“ und Nepotismus, 59. Für Zwettl wären dies im Untersuchungsraum die Familien: Mayr, Peresin, Weinmayr, Zeller, Zimmerl.

⁴³⁹ Nach dem Eid der Ratsmitglieder folgte der Eid der Bürger POECK, Ritual der Ratswahl, 319.

tion vorgelegt zu werden – war hierbei mit großem Aufwand und einem beträchtlichen finanziellen Risiko für die Amtsinhaber verbunden, weil der amtsführende Stadtrat bei einem Defizit bzw. beim Fehlen von Belegen die Differenz aus eigener Tasche bezahlen musste. Die Rechnungslegung der einzelnen Ämter erfolgte vielfach mit jahrelanger Verspätung und erst nach dringlicher Aufforderung durch den Rat. Neben dem für die Stadt wichtigen Amt des Stadtkämmerers,⁴⁴⁰ der die Stadtkammer als zentrale Rechnungseinheit der Stadt verwalten und mit den einzelnen Amtsverwaltern verrechnen musste, gab es etwa Rechnungsämter (Raithändler), aber auch Schul- und Kirchämter. Ratsmitglieder, die keine größeren Ämter zu verwalten hatten, wurden mit Delegationen zur Regierung nach Wien, um dort Anliegen der Stadt vorzubringen, oder etwa mit der Abfassung von Briefen und Gutachten „versorgt“.

Die Ansuchen um Entlassung aus dem Rat – ein ans Alter gebundenes Ausscheiden war nicht vorgesehen – waren in der Regel an den Inneren Rat oder fallweise an den Stadtherrn gerichtet.⁴⁴¹ Alteingesessene Ratsmitglieder konnten nur „ob ainer oder mehr unehrlicher sachen oder krankhait oder ander ehehafter noth halb billicher weiß auß dem rath gethan werden“.⁴⁴² Mehrere Ursachenbündel für das Ausscheiden aus dem Rat lassen sich feststellen: Neben dem Verlust des Bürgerrechtes (durch Hausverkauf, Konkurs, Eintritt ins Bürgerspital) tauchen in den Supplikationen der Ratsbürger an den Stadtherrn persönliche Gründe auf: Die eigenen Geschäfte (die sogenannte „bürgerliche handtierung“) litten unter der Tätigkeit im und für den Rat. Gesundheitliche Argumente in den Supplikationen an den Rat mit der Bitte um Ausscheiden waren häufig, wenig verwunderlich bei der nicht so seltenen Ratsmitgliedschaft von 40 und mehr Jahren. Hohes Alter, schwere und lang dauernde Krankheit, verminderte Sehfähigkeit und Schwerhörigkeit wurden als Entlassungsgründe angeführt. Die einsetzende Gegenreformation Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts führte zu Entlassungsgesuchen von protestantischen Räten, die einer Zwangsrelegierung zuvorkamen.

Neben dem freiwilligen Ausscheiden gab es auch zwangsweise Ausschlüsse bzw. auch die Abwahl aus dem Rat aufgrund von mangelnder Eignung, fehlender Präsenz im Rat oder wegen finanzieller Verfehlungen (etwa Unterschlagungen von Geldern bei der Verwaltung eines Amtes). Stadträte konnten vom Stadtherrn „in ungnaden“ aus dem Rat entlassen werden, wenn sie „den rath gar selten frequentiret“.⁴⁴³ Manchen der verdienten und langjährigen Ratsmitglieder wurde umgekehrt aber ein Austritt aus dem Rat nicht gestattet, zahlreiche Entlassungsgesuche aus dem Rat blieben unbeachtet, was vermutlich auch damit zusammenhängt, dass Ratsmitglieder beim Austritt aus dem Rat ihrer (finanziellen) Verantwortlichkeit für ihre Ämter enthoben waren. Einem Zwettler „Ziegelmeister“, der für die stadteigene Ziegelproduktion zuständig war,

⁴⁴⁰ PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum, 65–67.

⁴⁴¹ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger, 87–106.

⁴⁴² WINTER, NÖ Weistümer, 3 490 (Kilb 1530).

⁴⁴³ StA Scheibbs, Hs. 3/17, fol. 31^v (5. Jänner 1778).

wurde 1709 die Entlassung aus seinem Amt solange nicht gestattet, „biß er die yber 100 fl. in seiner amtszeith ausgeborgten zieglrestanten eingebracht haben wird“.⁴⁴⁴ Vielfach scheint der Wunsch nach Entlassung auch mit der schwierigen Arbeit der Ratsmitglieder verbunden gewesen zu sein. Die Verwaltung der Vormundschaftsgelder oder die Abwicklung der Kridafälle, Streitigkeiten und „uneinigkeit“ im Rat, die fast zwingende Übernahme bestimmter Ämter durch Ratsmitglieder (wie etwa Stadtkämmerer usw.) und deren oft jahrelang verschobene Rechnungslegung sorgten für zahlreiche Konflikte und führten zu offen geäußerten Unterstellungen gegenüber Ratsmitgliedern. Die Gerüchte über angebliche oder wirkliche Unterschlagungen durch Amtsinhaber, Stadtrichter oder Ratsmitglieder kursierten in den Kleinstädten der Frühen Neuzeit⁴⁴⁵ häufig und eskalierten angesichts erhöhter Steuerzahlungen an die Niederösterreichischen Landstände oder etwa bei Einhebungen des Ungeldes. So sagte ein Zwettler Bürger 1721 öffentlich, daß „der alte stattrichter Wappler hette 1700 fl. schulden gemacht und mir, burger, sollens jezt zallen“.⁴⁴⁶

Der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes war für die Ratsmitglieder verpflichtend, meist gab es neben dem „Ratsstuhl“ im Rathaus ein eigenes Ratsgestühl in der Kirche, sodass der Stadtrat abgesondert und hervorgehoben in der Kirche saß. Die Ratsmitglieder nahmen bei kirchlichen Zeremonien, etwa durch das Tragen des Baldachins bei der für die Repräsentation von Herrschaft⁴⁴⁷ wichtigen Fronleichnamsprozession,⁴⁴⁸ eine bevorzugte Position ein. Als im Oktober 1717 die von der Stadt eingenommenen Gerichtsgelder unter dem Stadtrat und dem Stadtschreiber verteilt wurden, ließ der Rat im Sinne einer Ratsmemoria auch für drei in besagtem Ratsjahr verstorbene Innere Räte mehrere Seelenmessen lesen.⁴⁴⁹ Manche der Städte und Märkte besaßen eigene Ratsmäntel, die vom Stadtherrn bezahlt wurden, oder auch eigene Ratskrüge, aus denen während der Sitzung Bier getrunken werden konnte.⁴⁵⁰

Die Bürger sollten den aus ihrer Mitte stammenden Stadträten vor allem Respekt entgegenbringen. Ein Zwettler Bürger, der einen Kürschner und Inneren Rat als „großgöscheten kierschner“ beschimpfte, hatte neben der persönlich zu leistenden Abbitte

⁴⁴⁴ StAZ, Sign. 2/13, fol. 41^v (21. März 1709).

⁴⁴⁵ Siehe PÜHRINGER, Die landesfürstliche Städte, 150f.; als Beispiel StA Scheibbs, Hs. 3/19, pag. 187–192: Ein Scheibbser Riemermeister beschwert sich beim Rat über den Scheibbser Schwemmholtzversilberer (der für den Markt das vertraglich mit einem Unternehmer geregelte Schwemmen auf der Erlauf kontrollierte), dass es dem Holzversilberer erlaubt sei, „von dem der ganzen bürgerschaft zugehörigen schwemmscheitter zu seinen eigenen gebrauch mehrere klafter schindel scheitter ausfangen und insbesondere für sich aufrichten zu lassen“ (pag. 188–189).

⁴⁴⁶ StAZ, Sign. 2/13, fol. 216^r (21. März 1721).

⁴⁴⁷ Zum Begriff „Herrschaft“ (mit weiterer Literatur) LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis, 9–63. Zur Anwendung siehe etwa PRÖVE, Herrschaft als kommunikativer Prozess, 11–21.

⁴⁴⁸ SCHEUTZ, Kaiser und Fleischhackerknecht, 75–80. In der Gaisruckschen Instruktion für Zwettl heißt es: „Wird der gesamte magistrat und auch die burgerschaftt ermahnet, an denen grösseren festtügen in der pfarrkirchen bey dem Gottesdienst zahlreich zu erscheinen und an denen gewöhnlichen tügen fleissig zum opfer zu gehen“; StAZ, Hs. 5-12, pag. 115.

⁴⁴⁹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 138^v (9. Oktober 1717).

⁴⁵⁰ WINTER, Niederösterreichische Weisthümer, 2 58 (Weikendorf 1748); WACHA, Zinngießler, 360f.

drei Gulden Strafe zu erlegen, „weillen er alß ein gemainer burger den respect gegen einen inneren rathsfreund so weith verlohren“.⁴⁵¹ In manchen Märkten und Städten hatten die Bürger vor einem Mitglied des Äußeren bzw. Inneren Rates verpflichtend den „hut [zu] abziehe[n]“.⁴⁵² Die Ratsmitglieder sollten Vorbilder sein. Sie genossen eine Art Immunität vor dem Zugriff fremder Obrigkeiten, aber auch die Würde und das Ansehen der Ratsmitglieder waren besonders geschützt.⁴⁵³ Ein bürgerlicher Zwettler Schuhmacher insultierte den gesamten Stadtrat („wider einen gantzen ehrsamben rath etliche injuri worth außgossen“), indem er sagte, „wür haben einen stattrichter wie ein alts weib und der stattcammerer, der wampete dückfueß, ist ein rechter khorn jud! Jezt seints wohl grosse herrn, wan sie aber alt werden, müessens das spittall hieten“.⁴⁵⁴ Das Herauszoomen der Ratsbürger aus der Bürgerschaft, deren Vergünstigungen, die Verobrigkeitlichungstendenzen der „edlen“, „weisen“ und „ehrsamen“ Stadträte und deren mangelnden Kontrollierbarkeit durch die Bürger bargen großen Konfliktstoff. Die Stadtbewohner griffen die Ehre der Ratsbürger bewusst öffentlich an – häufig entschuldigten sie ihre Invektiven später vor Gericht durch hohen Alkoholisierungsgrad. Die Anschuldigungen wurden vom Stadtrat ernst genommen, wie die Protokollierung der Vorwürfe in den Ratsbüchern und die exemplarische Bestrafung der Straftäter zeigen. Der übermäßige Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, das lange Sitzen in Wirtshäusern war den Ratsherren aus Gründen der Ratsehre untersagt. Ein vom Stadtdiener zum Heimgehen aufgeforderter Bürger versetzte dem Diener trotzig: „Der stattrichter und die rathsherrn [...] gehent oft spatt haimb, warumbs [man] ihm verwöhren wolt und dergleichen“.⁴⁵⁵ Der Rat empfand diese Äußerung als Beschimpfung, der insultierende Bürger musste dem Stadtrichter und zwei Bürgern zur Wahrung des obrigkeitlichen Ansehens öffentlich Abbitte leisten und wurde zudem eine Nacht arretiert.⁴⁵⁶ Ein bezechter Schuhmachermeister schrie nächtens – vom Rat als „spöttliche“ Beschimpfung interpretiert – durch die ganze Gasse: „Er khann und traue ihm so guett ain halb wein zu trinkhen alß oft mancher schlechter rathsherr“.⁴⁵⁷ Auch zwischen den Bürgerfrauen war die Ratsmitgliedschaft als Zeichen sozialer Distinktion ein Thema: So wurde ein Bürger für das „schimpff- und spöttliche“ Schimpfen seiner Frau, die eine andere Bürgerin als „grosse rathsfrau“ bezeichnet hatte, zu einer Arreststrafe verurteilt.⁴⁵⁸ Bei offensichtlichem Fehlverhalten von Ratsbürgern, etwa als ein Ratsherr seinem Knecht ein Spanferkel zu stehlen befahl, wurde der Ratsbürger einerseits mit 24 Gulden empfindlich gestraft, zum anderen wurden ihm „zum abscheü 3 raths-

⁴⁵¹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 55^r (21. März 1710).

⁴⁵² StA Scheibbs, Hs. 3/15, fol. 44^v (Georginachtaiding 8. Juni 1758).

⁴⁵³ BEIMROHR, Innsbruck, 45f.; FELDERER, Innsbruck, 52f.

⁴⁵⁴ StAZ, Sign. 2/12, fol. 173^v (1. August 1696); zu einem vergleichbaren Fall (Pasquille anlässlich der Wahl) SCHÖGGL-ERNST, Delmor, 761–765.

⁴⁵⁵ StAZ, Sign. 2/13, fol. 36^v (6. September 1708).

⁴⁵⁶ Die Bürger wurden nicht wie andere straffällige Personen in einen der Türme (etwa den sogenannten „Passauer“) eingesperrt, sondern im Keller des Rathauses oder im Haus des Gerichtsdieners verwahrt, PONGRATZ, Aus den Gerichtsprotokollen, 224.

⁴⁵⁷ StAZ, Sign. 2/13, fol. 314^v (20. April 1725).

⁴⁵⁸ StAZ, Sign. 2/13, fol. 320^r (26. Juli 1725).

sessionen nit angesagt [...], auch so man weiter daß geringste erfuehre, er genzlichen auß dem rath gestossen werden solte“.⁴⁵⁹ Der Zusammenhang von Ökonomie und Ratstätigkeit wird beispielsweise auch sichtbar, als etwa ein Braumeister und Ratsmitglied des Marktes Scheibbs aufgrund seines „üblen hausens“ mit seinen Gesellen und aufgrund von Streitigkeiten mit anderen Bürgern auf Antrag der Bürger beim Stadtherrn aus dem Rat entlassen wurde.⁴⁶⁰

Der Stadtrat als alleinige normgebende Instanz der Stadt wollte seine Anordnungen umgesetzt wissen, es sollte außerdem innerhalb der Stadt keine Versammlungen ohne Wissen des Rates geben. In der von den Bürgern der Stadt Zwettl anlässlich des Regierungsantritts von Joseph I. geleisteten Erbhuldigung von 1707 heißt es deshalb, dass die Bürger „wider der stattrecht und altes herkhomben nicht handeln, noch ohne wissen und willen N. richter unnd rathß ainige zusambenkunfft machen oder darzue khomben“ sollen.⁴⁶¹ Auf Befehlsverweigerung durch Bürger reagierte der Rat sensibel. Der Rat „empfindt das yberauß hoch“, dass sich Bürger so „widerspenstig“ zeigten, und drohte Strafen an.⁴⁶² Besonders Einquartierungen von Soldaten, deren Verteilung auf die einzelnen Häuser der Rat vornehmen musste, sorgten für Widerstand. Ein bürgerlicher Fleischhauer wollte etwa 1709 die ihm zugewiesenen zehn Mann Einquartierung nicht aufnehmen, „sondern er und sein weib halßstäriger weiß auß dem hauß gewichen, die schoff und grossen hund in die stuben gestölt, also das sich niemand hinein gethrauet“.⁴⁶³ Der Rat verhängt daraufhin mit einem achttägigen Arrest eine recht hohe Strafe, um seine Autorität in der Stadt zu demonstrieren.

Häufiger als offene Widersetzlichkeit dürfte aber die Nichtbeachtung von Anordnungen des Rates gewesen sein: So beschwerten sich etwa Bürger beim Rat, dass die „fleischhacker thätten des raths befehlen gar schlecht nachkommen, was vormittag geschlossen wird, ist nachmittag nichts.“⁴⁶⁴ Ein Zwettler Schuhmacher, der wiederholt gegen das von den Ledermeistern unterstützte Verbot verstieß, Juchtenleder zu verkaufen, erhielt die hohe Geldstrafe von 24 Gulden, die aber – typisch für die flexible Haltung des Stadtrates gegenüber Bürgern – „diesmahl auf 6 fl. gelassen“⁴⁶⁵ wurde. Das Strafausmaß war zudem qualitativ hierarchisiert, Arreststrafen wogen deutlich weniger schwer als Geldstrafen. Als es anlässlich der Einhebung der Getränkesteuer erneut

⁴⁵⁹ StAZ, Sign. 2/11, fol. 8^v (Dezember 1659).

⁴⁶⁰ StA Scheibbs, Hs. 3/17, fol. 40^r (Georgitaiding 22. April 1778).

⁴⁶¹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 22^v (10. Oktober 1707).

⁴⁶² Als Vergleichsfall aus Scheibbs: Ein Scheibbser Kupferschmied, der seine Frau schlug, wurde von seiner Frau wegen des „unartige[n] tractament“ geklagt, worauf der Marktrat den Schmied vorlud. Der vom Gerichtsdienner Geladene ließ dem Rat ausrichten, „es gebe der rath seinen leüthen kein brodt“ – damit meint er, dass er als Hausvater in seinem Haus keine andere Autorität duldet. Der Schmied wurde daraufhin gewaltsam vorgeführt und mit einigen Tagen Turmarrest – unter Hinterlegung seines Bürgermantels im Ratszimmer – bestraft und unter der Androhung, im Wiederholungsfall strafweise als Rekrut gestellt zu werden, entlassen; StA Scheibbs, Hs. 3/15, fol. 143^v–144^r (Eintrag nach dem Fastentaiding vom 9. Februar 1761).

⁴⁶³ StAZ, Sign. 2/13, fol. 45^v (18. Juni 1709).

⁴⁶⁴ StAZ, Sign. 2/14, fol. 246^r (26. August 1738), im Original unterstrichen.

⁴⁶⁵ StAZ, Sign. 2/13, fol. 272^r (4. Mai 1723).

zu Injurien kam, wurde ein widerspenstiger Bürger zwar mit Arrest – man unterschied zwischen Keller-, Turm- und Bürgerarrest – belegt, aber gleichzeitig drohte man ihm, „alß im widerigen er khünfftig nit mehr mit arrest, sondern umb geldt gestrafft werdt solle“.⁴⁶⁶

Das Miteinander des Stadtgerichtes mit dem Handwerk und dessen Gerichtsbarkeit war von Vorsicht und überschneidender Kompetenz geprägt. Als sich die Zwettler Sockenstricker gegen einen fremden, innerhalb der Stadt wohnenden und einer fremden Grundherrschaft unterstehenden Sockenstricker zu Wehr setzen wollten, war das Handwerk auf die Mithilfe des Rates angewiesen. „Jedoch stehe dasselbe [Verbot] weder zu erlauben noch zu verwöhren nicht bey ihnen, sondern waß ein ehrßamber rath thuen und zulassen will, das seye auch ihnen recht unnd lieb“.⁴⁶⁷ Der Stadtrat versuchte vorsichtig in Handwerksangelegenheiten einzugreifen.

Der Arm des Gesetzes war schwach, die Herrschaft des Rates in den frühneuzeitlichen Städten und Märkten musste demnach anders hergestellt und „durchgesetzt“ werden. Soziale Kontrolle erfolgte vor allem durch die Mitbewohner der frühneuzeitlichen Städte – man beobachtete sich gegenseitig genau. Disziplinierung spielte für die Rats-herrschaft nur eine begrenzte Rolle, vor allem gegenüber den Unterschichten: Bettler wurden etwa durch den Gerichtsdienner „abgeschafft“ und aus der Stadt gewiesen. Bei Städten, welche die Landgerichtshoheit besaßen, kam der Prävention über das Mittel landgerichtlicher Strafen (Galgen, Verweisstrafen, opera publica usw.) größere Bedeutung zu. Die überall von den Städten und Märkten ausgeübte Niedergerichtsbarkeit – mit dem Pranger als sichtbarstem Zeichen – war zweifellos ein wichtiges Element von Rats-herrschaft in der Stadt. Während der Pranger in den untersuchten Städten vor allem für unterbürgerliche Schichten, etwa stehende Dienstboten, Anwendung findet, verdeutlichen die Ratsprotokolle das ausgleichende Handeln des Rates auf bürgerlicher Ebene. In der Regel versuchte der Rat unter den Bürgern einen Vergleich herzustellen. Bezeichnenderweise wurde der gerade neu errichtete (!) Pranger in Zwettl 1727 – wie zeitgleich in anderen Städten Niederösterreichs auch⁴⁶⁸ – durch eine Dreifaltigkeitssäule ersetzt, der Pranger als gerichtliches Disziplinierungssymbol wurde damit durch eine Stein gewordene, kommunale „Fürbitte“ ersetzt. Der Pranger wanderte etwa vom großen Marktplatz in Zwettl auf den weniger prominenten Neumarkt der Stadt.⁴⁶⁹

⁴⁶⁶ StAZ, Sign. 2/13, fol. 113^v (24. Mai 1715).

⁴⁶⁷ StAZ, Sign. 2/13, fol. 33^r (16. Juni 1708).

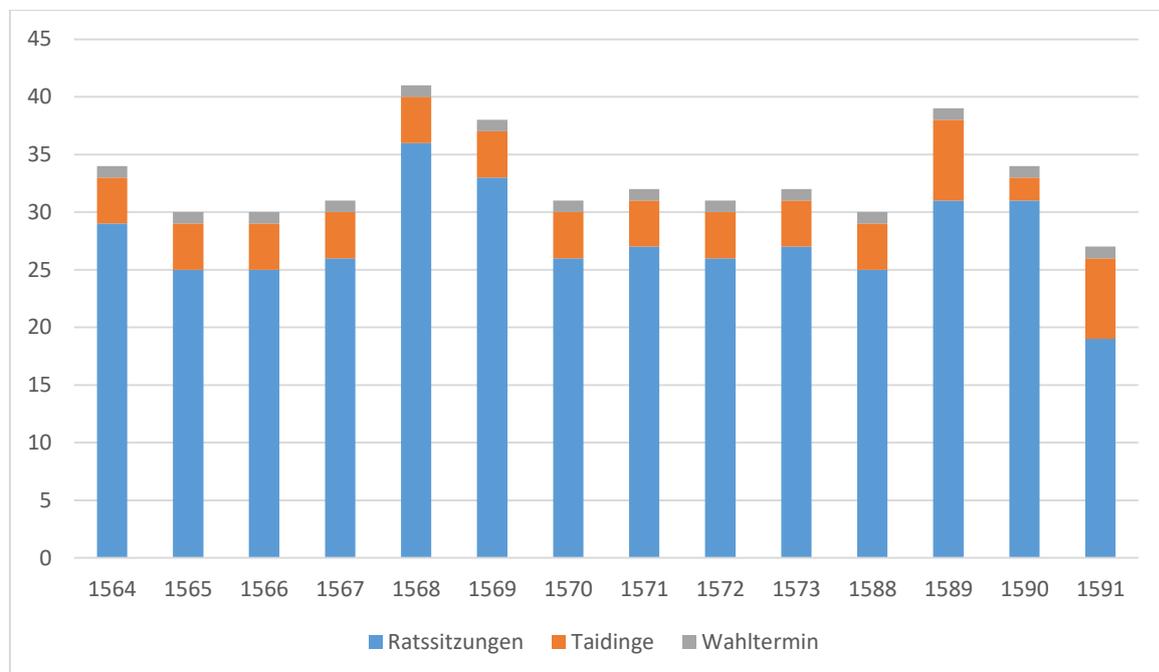
⁴⁶⁸ Mit breiterer Argumentation SCHEUTZ, Säulentausch.

⁴⁶⁹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 350^v (17. April 1727); HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 26f.; für Perchtoldsdorf 1713 siehe WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 192.

4.6 Ratssitzungen in Zwettl

Im 16. Jahrhundert wurde zwischen 1564 und 1573 zwischen 25 und 36 Ratssitzungen in Zwettl abgehalten, wobei das Jahr 1568 mit 36 Ratssitzungen heraussticht. Der Zwettler Rat traf sich meist im Abstand von zwei Wochen an einem Freitag zu einer Ratssitzung – die Anwesenheit der Räte wurde aber nicht protokolliert, daher wissen wir nicht genau, wer sich bei den Ratssitzungen traf: der Innere und der Äußere Rat gemeinsam oder nur ein Teil davon. Neben diesen Ratssitzungen gab es pro Jahr zwei Bürgertaidinge, wo sich alle Zwettler Bürger versammelten. Diese Taidinge wurden am ersten oder zweiten Montag im Mai und Oktober abgehalten, zwei Wochen danach folgte eine Nachtaiding.⁴⁷⁰ Neben den Ratssitzungen und den Taidingen trafen sich die Bürger noch jeweils am Stefanietag zur Stadtrichterwahl.

Grafik 8: Ratssitzungen/Taidinge und Wahltermine in Zwettl im 16. Jahrhundert (1564–1591)



Quelle: KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 27f., KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1591.

Als Vergleich dient die Auswertung der Sitzungstätigkeit des Zwettler Stadtrates gemäß den Ratsprotokollen zwischen 1706 und 1727: Diese Auszählung erbrachte 499 Sitzungen, die sich in durchschnittlich 15 „Conferenzen“ pro Jahr (insgesamt 330 Sitzungen), in rund sechs Sitzungen pro Jahr von Rat und Bürgern (insgesamt 123 Sitzungen) und in zwei ausschließlichen Sitzungen des Inneren und Äußeren Rates pro Jahr (insgesamt 46 Sitzungen) niederschlugen (Grafik 8). In Zwettl tagten der Innere und Äußere Rat mit seinen insgesamt 18 Mitgliedern demnach nur selten gemeinsam, son-

⁴⁷⁰ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 27f., KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1591, 53–56.

dern nur bei den sogenannten „Raittagen“, wo die einzelnen Ämter oft mit jahrelanger Verspätung ihre Abrechnungen für das abgelaufene Rechnungsjahr (manchmal auch nur für das halbe Rechnungsjahr) vorlegen mussten. Bei den daran anschließenden „Resignationen“ der Ämter und ihrer Neubesetzung – oftmals wurden dann die alten Amtsinhaber neu bestellt – war der Stadtrat nahezu in Vollbesetzung anwesend.⁴⁷¹ Das Gros der Zwettler „Ratsversammlungen“ – im Ratsprotokoll als „conferenz“, „conferenz rath“, „abthailung“, „zusambenkunfft“ titulierte – waren aber Ausschusssitzungen des Rates, wo sich der Stadtrichter, der Stadtkämmerer, Stadtschreiber und eine repräsentative Auswahl an Mitgliedern, vor allem des Inneren und seltener des Äußeren Stadtrates mehr oder minder im „Kabinett“ versammelte.⁴⁷² Im Schnitt nahmen zwischen vier und sechs Ratsmitglieder an diesen Ausschusssitzungen teil, die recht häufig tagten und die laufenden Ratsgeschäfte erledigt zu haben scheinen. Die meisten der durchschnittlich insgesamt 23 Sitzungen (Rat und Bürger, Rat und „conferenzen“) pro Jahr fanden gemäß der Protokollierung des Ratsprotokolls nach ihrer Häufigkeit absteigend im Jänner, Juli, Mai und April statt, die wenigsten Treffen gab es im März, September und Oktober.⁴⁷³ Die meisten der vom Rat und den Bürger gemeinsam bestrittenen Sitzungen, meist zwischen fünf und sechs pro Jahr pendelnd, fanden im Jänner und November statt, die wenigsten Sitzungen dieser Art im Februar, April, August und September.⁴⁷⁴ Die beliebtesten Ratstage waren übrigens der Freitag und der Dienstag, am wenigsten Sitzungen fanden am Sonntag und am Montag, dem Wochenmarktstag in Zwettl, statt.⁴⁷⁵

Rund ein Viertel aller „Ratstreffen“ im Zeitraum von 1706 bis 1727 war eine Vollversammlung aller Bürger (Grafik 9): Zwischen fünf und sechs Mal pro Jahr versammelten sich Rat und Bürger gemeinsam. Im Jänner 1721 werden anlässlich dieser Versammlung 95 Bürger als anwesend bezeichnet, meist dürften aber nur zwischen 30 und 40 Bürger diese wichtigen Termine der städtischen Selbstverwaltung und der bürgerlichen Partizipation an Herrschaft wahrgenommen haben. Fallweise lassen sich auch Disziplinierungsmaßnahmen für säumige Bürger feststellen, so verwies der Zwettler Rat im Oktober 1714 zu spät kommende Bürger „auf den tanzpöthen“, einen auch als „Arrestzelle“ genutzten Ort.⁴⁷⁶ Im Mai 1723 nahmen nur 30 Bürger an dieser

⁴⁷¹ StAZ, Sign. 2/13: An den „Raittagen“ wurden folgende Ämter abgerechnet: Stadtkämmerer, Bauamt, Bräuamt, „Schenkhaus“, Spitalamt, Ziegelamt, Siechhaus, Quartieramt (bis 1722) und Rauchfanggeldeinnehmer.

⁴⁷² Es scheint eine fixe Teilnehmerliste bei diesen „conferenzen“ gegeben zu haben, weil sich fallweise Ratsmitglieder im Verhinderungsfall „entschuldigen“ ließen; StAZ, RP Sign. 2/13, fol. 251^r (31. Mai 1722); vgl. POLENSKY, Melk, 82.

⁴⁷³ Sitzungsverteilung Zwettl (1706–1727): Jänner: 66 Sitzungen, Februar: 39, März: 34, April: 43, Mai: 48, Juni: 40, Juli: 51, August: 35, September: 34, Oktober: 34, November: 35, Dezember: 40.

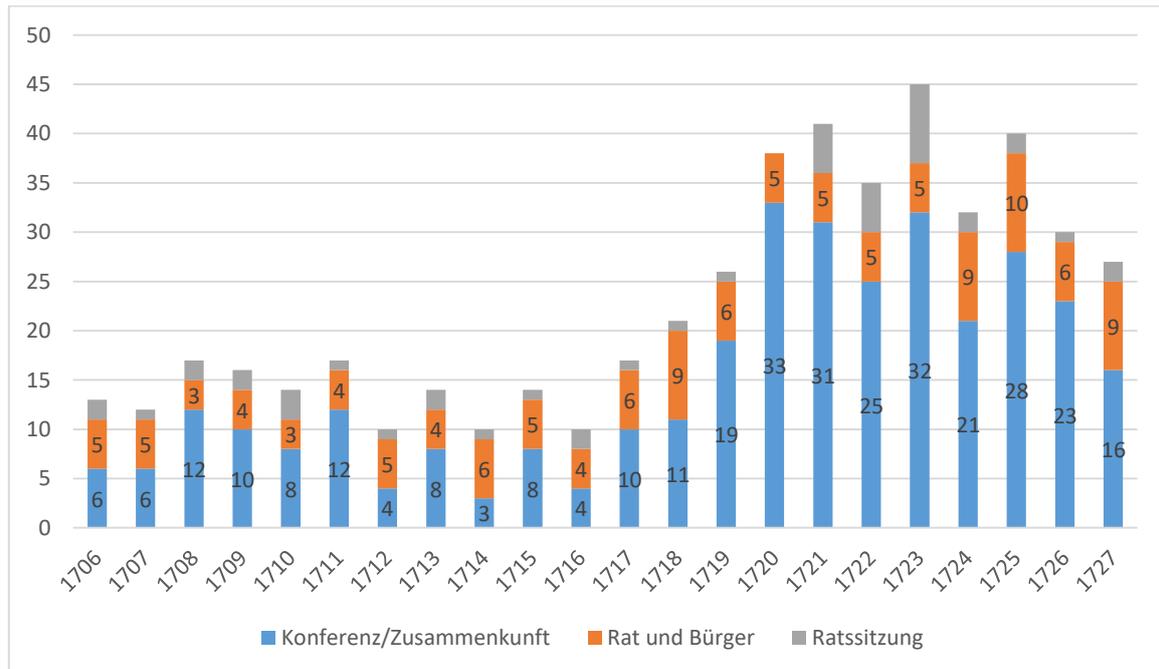
⁴⁷⁴ Sitzungen Rat und Bürger (1706–1727): Jänner: 19, Februar: 5, März: 9, April: 8, Mai: 11, Juni: 11, Juli: 9, August: 8, September: 8, Oktober: 11, November: 15, Dezember: 9.

⁴⁷⁵ Ratssitzungshäufigkeit nach Wochentagen (zwischen 1706 und 1727): Montag: 17, Dienstag: 116, Mittwoch: 94, Donnerstag: 69, Freitag: 152, Samstag: 45, Sonntag: 6. Insgesamt 499 Sitzungen.

⁴⁷⁶ StAZ, Sign. 2/13, fol. 101^r (5. Oktober 1714): „Die jennigen, so sich nit entschuldiget haben und zu spatt kumben, seint auf den tanzpöthen verwiesen worden.“

Bürgerversammlung teil, die zahlreichen Abwesenden entschuldigend ihr Fernbleiben „wegen des markt und arbeit“.⁴⁷⁷ Bei den Versammlungen aller Bürger wurden einerseits obrigkeitliche Patente publiziert (erst die direkte Kenntnisnahme über das Hören und Lesen machte die Norm in der Frühen Neuzeit rechtsverbindlich), Bürgeraufnahmen (mit Bürgereid) vorgenommen sowie bürgerliche „anbringen“ vorgebracht und vor der Öffentlichkeit der Bürger geregelt.

Grafik 9: Ratssitzungen, Ausschuss und allgemeine Bürgersitzungen in Zwettl 1706–1727 (22 Jahre)



Quelle: StAZ, Sign. 2/13.

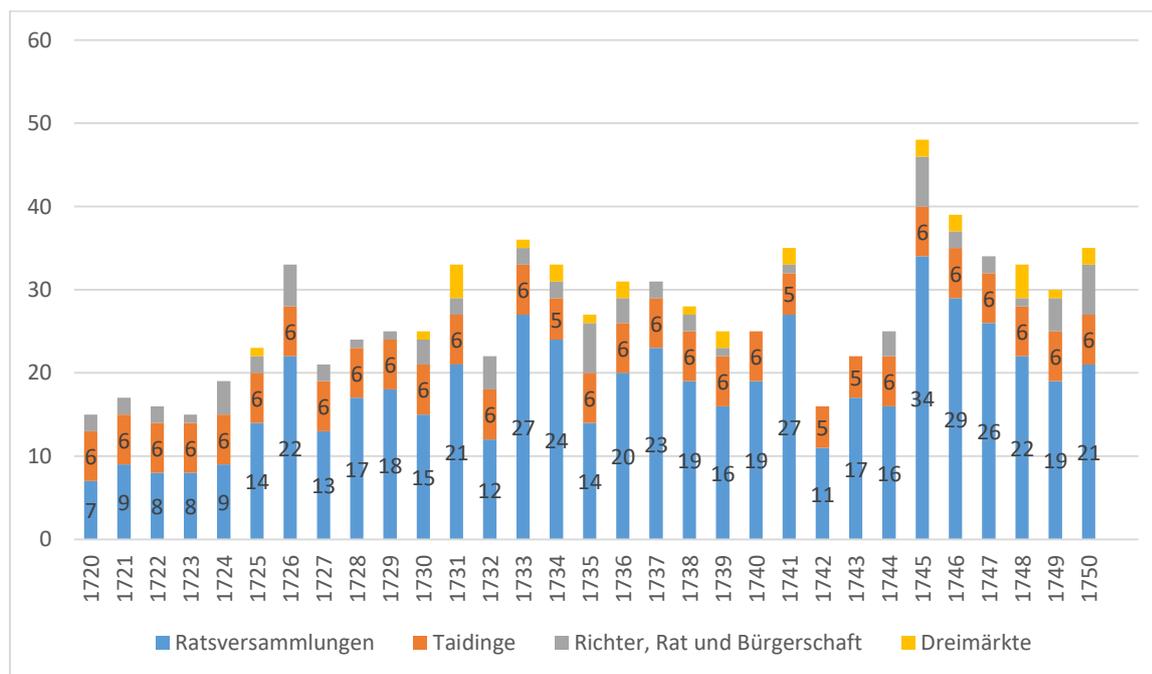
Bemüht man ein Vergleichsbeispiel, so zeigt sich die Besonderheit von Zwettl. Im Markt Scheibbs (Grafik 10) gab es anders als in Zwettl keinen „Exekutivausschuss“ des Rates, sondern der zwölköpfige, von den Eisenhändlern dominierte Rat traf sich regelmäßig und möglichst „in toto“ im Rathaus, um die anstehenden Probleme zu beraten. Im 18. Jahrhundert fielen pro Jahr im Durchschnitt 29 Ratssitzungen und Bürgerversammlungen in Scheibbs an, in den Sommermonaten, vor allem Juni und Juli, fanden aber ebenso wie im Dezember kaum Sitzungen statt.⁴⁷⁸ Auch in Scheibbs war die Einbindung der gesamten Bürgerschaft in die Entscheidungen des Rates außerordentlich wichtig (ähnlich wie die Sitzungen in Zwettl von Rat und Bürgerschaft). Neben den jährlich stattfindenden „Taidingen“, wo die gesamte Bürgerschaft teilnehmen

⁴⁷⁷ Angaben von Mindestteilnehmerzahlen bei Bürgervollversammlungen: StAZ, Sign. 2/13, fol. 50^r (8. November 1709): Ratsversammlung „sammt etwo 20 burgern, die andern seint alle nicht erschünnen“; fol. 70^r (15. Juli 1711): „sammt etwan 20 bürger“; fol. 126^r (24. September 1716): „sammt biß 13 burger“, fol. 148^v (12. Mai 1718): „26 burger, welches wenig ist“; fol. 158^r (9. Dezember 1718): „sammt etlich 20 burger“; fol. 208^r (8. Jänner 1721): „sammt 95 mann von der burgerschafft“; fol. 245^v (2. Juni 1722): „sammt 30 biß 40 burgern“; fol. 271^v (4. Mai 1723): „30 bürger wegen markt und arbeit.“

⁴⁷⁸ SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 217.

sollte, gab es auch anlassbezogenen Sitzungen, an denen alle Bürger zur Teilnahme aufgefordert wurden.⁴⁷⁹ Rund 30 % aller Sitzungen des Rates fanden damit vor einer bürgerlichen Öffentlichkeit statt. Als Spezifikum des Marktes Scheibbs verdienen auch noch die Zusammenkünfte der Bürgerschaften der „Dreimärkte“ (Gresten, Purgstall, Scheibbs), die vor allem Handelsangelegenheiten der Dreimärkte (etwa der Handel mit dem „Ausseer“-Salz) zum Thema hatten, Erwähnung.

Grafik 10: Ratssitzungen, Bürgertaidinge, Sitzungen von „Richter, Rat und Bürgerschaft“ in Scheibbs sowie Zusammenkünfte der Dreimärkte 1720–1750



Die Ratssitzungen der Bürgergemeinde mit dem Rat in Scheibbs und Zwettl weisen aber auch viele Gemeinsamkeiten auf. Auf diesen Versammlungen wurden die beim Rat bzw. Stadtschreiber eingelangten Patente – zwischen 1740 und 1764 waren dies jährlich rund 64 Einzelgesetzgebungen – den männlichen bürgerlichen Bewohnern der Stadt in Kurzform vorgelesen. Daneben konnten die Bürger dort auch ihre „anbringen“ äußern. Städtische „Policey“-Materien,⁴⁸⁰ wie sie „zu erhaltung guetter pollizey und ordnung“⁴⁸¹ notwendig waren, wurden dort im Dialog von Ratsobrigkeit und Bürgern ausgehandelt. Ein wichtiger Punkt war auf diesen Versammlungen etwa die Diskussion der Sperrstunden für die Wirtshäuser und des Fürkaufs – Problemlagen, die vor dem Hintergrund der Dominanz der Kaufleute und Gastwirte im Rat zusätzliche Brisanz erhielten. Der Stadtrat musste die Anordnungen der landesfürstlichen Obrigkeit, dass während der Gottesdienste kein Ausschank stattfinden durfte, durchsetzen; an-

⁴⁷⁹ Vgl. Melk, wo eigene Straflisten für unerlaubt abwesende Bürger geführt wurden, POLENSKY, Melk, 95.

⁴⁸⁰ StAZ, Sign. 2/13, fol. 5^v (7. Mai 1706): Beschluss einer „pollicey ordnung“ über die Feldhut des stadteigenen Viehs.

⁴⁸¹ StAZ, Sign. 2/13, fol. 233^v (14. November 1721).

dererseits bezogen die bürgerlichen, zum Teil im Rat sitzenden Wirte daraus auch Gewinn – ein klassischer Interessenskonflikt.⁴⁸² Ebenso zogen die Gastwirte auch ökonomischen Vorteil aus dem Überschreiten der Sperrstunden, was sie aber in Konflikt mit den Ordnungskräften, etwa den Nachtwächtern, brachte. Besonders erbittert wurde seitens der Bürger die Verletzung des Fürkaufverbot eingeklagt. Der vor allem von den Händlern betriebene Zwischenkauf begünstigte die kapitalkräftigeren Händler vor den übrigen Bürgern und verknappten damit die am Wochenmarkt angebotenen Güter.

4.7 Bürgerliche Ämter – bürgerliche Selbstverwaltung der Stadt

Die für das Funktionieren städtischer Verwaltung essentielle „Vergesellschaftung unter Anwesenden“⁴⁸³ und das gerechte Aufteilen aller Lasten unter den Stadtbewohnern (im Sinne der Stadtwirtschaft)⁴⁸⁴ prägten das Miteinander der Zwettler in der Frühen Neuzeit. Die bürgerlichen Eliten innerhalb der Stadt stellten den Rat und machten sich untereinander die wichtigsten Ämter der Stadt (etwa Stadtrichter/Schultheiß,⁴⁸⁵ Bürgermeister,⁴⁸⁶ Oberkämmerer) untereinander aus. Die ursprünglich stadtherrlichen Beamten wie Stadtrichter/Ammänner wurden im Spätmittelalter in vielen Städten Niederösterreichs aus dem Vorsitz der Ratssitzungen verdrängt, die Bürgermeister übernahmen deren Funktionen, in Zwettl gab es „nur“ einen Stadtrichter. Die Städte der Vormoderne im mitteleuropäischen Bereich waren durch soziale Ungleichheit geprägt, indem ökonomische Stärke direkt proportional sozialen und politischen Einfluss bedeutete.⁴⁸⁷

Mit der Aufnahme als Bürger sahen sich alle bürgerlichen Bewohner verpflichtet, für das Gemeinwohl, den Gemeinnutz der Stadt – also für essentielle politisch-soziale Leitbegriffe der Vormoderne – im Sinne von Ehrenämtern zu arbeiten. Das Bozner Bürgerbuch formuliert die Bürgerpflichten 1578 beispielsweise folgendermaßen: „Verrer sollen sy in allen burgerlichen ambtern und diennstperkhaidten, so innen durch ain ersamen rath auferlegt würden, guette gehorsam laisten, denselben auch irer mighlichait nach mit hechstem fleiß abwarten und darinnen nicht vernachlassen“.⁴⁸⁸ Die prinzipielle Egalität der bürgerlichen Stadtbewohner, die korporative Organisation (in Zünften, Stadtvierteln) und die große Breite der bürgerlichen Selbstverwaltung innerhalb der Stadt zwangen alle bürgerlichen Bewohner zur „freiwilligen“ Übernahme

⁴⁸² SCHEUTZ, „Hab ichs auch im würtshauß“, 187–191.

⁴⁸³ SCHLÖGL, Vergesellschaftung unter Anwesenden, 9–30.

⁴⁸⁴ BLICKLE, Das Alte Europa, 62–88.

⁴⁸⁵ OGRIS, Bürgerschaft, 94–103.

⁴⁸⁶ Als Überblick für österreichische Städte SCHEUTZ, Bürgermeister in der österreichischen Stadt.

⁴⁸⁷ KNITTLER, Die europäische Stadt, 123–141.

⁴⁸⁸ MARSONER, Bozner Bürgerbuch 1 („Fürhalt der burgerrecht“, 1578).

von öffentlichen Ämtern, die nebenberuflich ausgeübt werden mussten.⁴⁸⁹ Geknüpft an ein ausreichendes Sozialprestige innerhalb der städtischen Gesellschaft war eine Voraussetzung der Ehrenämter vor allem auch die „Tüchtigkeit“ und die finanzielle Abkömmlichkeit des möglichen Amtsinhabers. Der Amtscharakter des Ehrenamtes verdeutlicht sich zum einen durch Zugangsbeschränkungen zum Amt und zum anderen durch Übernahmeverpflichtungen.⁴⁹⁰ Ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital waren in diesen Ehrenämtern, die zu einer zusätzlichen sozialen Stratigraphie innerhalb der Städte führten, gebündelt. Unmittelbar scheint die Ausübung der Ehrenämter mit der ständischen Rolle des Amtsinhabers verbunden. Die „Ehre“ als Ausdruck von sozialem Rang, ökonomischer Position, Familienansehen und persönlichem Prestige liest sich vor diesem Hintergrund als unmittelbare Vorbedingung für die Übernahme einer Ratsstelle und/oder eines hohen Ehrenamtes innerhalb der Stadt. Die Vergabe der bürgerlichen Ämter war andererseits auch Resultat eines Wahlvorganges der Ratselite. In der Praxis bewirkten die unentgeltlichen Ehrenämter eine Rangerhöhung des Amtsinhabers, der damit neben seinem Broterwerb noch in einem „dem Beruf nebengeordneten Funktionssystem“⁴⁹¹ diente. Erst ab der Frühen Neuzeit wurden diese „Ehrenämter“ zunehmend bezahlt bzw. erhielten die Amtsinhaber Aufwandsentschädigungen. Die Verbeamtung der Mitglieder des Ratsregiments ist dann ein typisches Erscheinungsbild der frühneuzeitlichen Stadt, die Besoldung der städtischen Ämter im Rat, aber auch der „Ehrenämter“ bedeutet dann in der Praxis eine starke Einschränkung des Wahlprinzips und eine stärkere Einbindung des städtischen Ämterwesens in den frühmodernen Staat. Die Stadtämter wurden zum Teil der territorialen Verwaltungsstruktur.⁴⁹²

Tabelle 6: Jährliche Bezahlung der Zwettler Ämter nach den Gaisruckschen Reformen bzw. Stadtamtsrechnung 1757

Funktion/Amt	Gaisrucksche Instruktion 1746	Stadtamtsrechnung 1757
Stadtrichter	100 fl.	100 fl.
Innerer Rat	15 fl.	15 fl.
Äußerer Rat	7 fl.	7 fl.
Stadtschreiber	300 fl.	300 fl.
Zwei Tatz- und Ungeldeinnehmer	24 fl.	24 fl.
Mauteinnehmer	6 fl.	6 fl.
Zwei Steuer- und Landesabgabeneinnehmer	16 fl.	–
Zwei Beamte im Kastenamt	30 fl.	30 fl.
Zwei Standgeldeinnehmer	3 fl. 47 xr.	3 fl. 27 xr.

⁴⁸⁹ HECHT, Ehrenämter und Gemeinwohlorientierung?, 32f.

⁴⁹⁰ Als breiter Überblick GORISSEN, Ehrenamt und Mäzenatentum, 5.

⁴⁹¹ RÜGGE, Ehrenämter im frühneuzeitlichen Stadtrat?, 39f.

⁴⁹² KNITTLER, Die europäische Stadt, 141–148.

Stadt-Wachtmeister	8 fl.	8 fl.
Wasserröhler	16 fl.	16 fl.
Haar- und Garnwaage (Beteiligung an der Einnahme)	3 fl.	15 fl.
Aufseher beim Schrankbaum	2 fl.	2 fl.
Jäger und Förster	7 fl.	7 fl.
Ratsdiener	–	10 fl.
Turmwächter/Turnermeister	40 fl.	40 fl.
Drei Torwächter	36 fl.	36 fl.
Viehhalter	8 fl.	8 fl.
Landgerichtsdienner	80 fl.	81 fl.
Scharfrichter (Grundgehalt)	8 fl.	8 fl.
Stadtbote (nach Krems)	6 fl. 30 xr.	–
Rosenauer Bote (nach Wien)	5 fl. 34 xr.	–
Stadtadvokat (in Wien)	40 fl.	–
Stadtagent (in Wien)	20 fl.	–
Schulmeister	20 fl.	–

Quelle: PAUSER, Zwettler Gerichtsdienner, 34.

Aufgrund des deutlich spürbaren Vollzugsdefizits der Stadtverwaltung und der ungenügenden Ausstattung des Sicherheitspersonals spielte weniger die „Durchsetzung“ als die Einsetzung bzw. Implementierung von „Herrschaft“⁴⁹³ eine deutlich größere Rolle, indem der Stadtrat versuchte, die Zwettler Bürger möglichst breit zur Teilnahme an der rätlichen Verwaltungstätigkeit zu bewegen und so die Herrschaft des Rates breiter zu legitimieren. Einen Versuch, die Herrschaft des Rates breiter abzusichern und Konsens unter den Bürgern herzustellen, bot die Vergabe der großteils unbezahlten Ämter an die Bürger der Stadt (sowohl Ratsbürger als „einfache“ Bürger). Die Anzahl der Ämter und deren Aufgabenverteilung hingen von der Größe der jeweiligen Stadt ab. Die Verteilung der häufig zur Kontrolle kollegial besetzten Ämter war ausschließlich Angelegenheit der Bürger, der Stadtherr mischte sich in die Vergabe der „bürgerlichen Ämter“ nicht ein. Ein „cursus honorum“ bei den Ämtern zeichnete sich auch in Zwettl ab, junge Bürger begannen meist mit einem sozial nieder rangierenden Amt (etwa als Feuerbeschauer und -viertelmeister oder als Wachtherr bei den drei städtischen Pforten) und stiegen dann zu schon deutlich verantwortungsvolleren und innerstädtisch sensibleren Marktaufsichtsämtern (Brot-, Fleischbeschauer, Messgeldkommissar) auf. Erst dann erklimmen die Zwettler Bürger die höchsten Stadtämter auf der Karriereleiter: Das waren etwa der für die Erhaltung der baulichen Infrastruktur zuständige Baumeister (Straßen, Mauer, Wasserversorgung) oder der sozialpolitisch und ökonomisch wichtige Spitalverwalter – das Spital war der größte „Betrieb“

⁴⁹³ Zusammenfassend und mit weiterer Literatur LANDWEHR, Normen als Praxis und Kultur, 109–113.

innerhalb der Stadt Zwettl mit einer komplexen Rechnungslegung. Der Spitalmeister kontrollierte auch die Aufnahme von pflegebedürftigen Personen ins Spital. Wichtig war auch das Amt des Schulkommissars, der für die Aufsicht über Lehrer, Schüler und das Schulgebäude zuständig war. Die häufig verspätet erfolgte Rechnungslegung der gesammelten Stadtfinanzen besorgte in Zwettl der Stadtkämmerer.

4.7.1 Finanzverwaltung und Brauerei

Die Zahl der Stadtämter und deren Aufgabenbereiche wurden natürlich immer wieder den aktuellen administrativen Anforderungen angepasst. Nur wenige Ämter blieben während der gesamten Frühen Neuzeit unverändert bestehen, wie etwa das Amt des Kämmerers, der Spitalmeister oder der Brauherren. Manche Ämter wurden im Laufe der Zeit gegen vereinbarte Beträge verpachtet und sanken so zu „Gefällen“ ab, also zu mehr oder weniger regelmäßigen Einnahmeposten für das städtische Kammeramt. Andere Ämter schränkten ihre Befugnisse ein oder erweiterten sie und machten andere Ämter damit funktionslos. Die Ämter wurden in Zwettl meist beim „Nachtaiding“ im Mai oder auch anlässlich des „Raittages“ im Anschluss an die Rechnungslegung der Amtsinhaber neu vergeben. Diesen „Raittag“ hielt man im 17. und 18. Jahrhundert meist in den Monaten Februar bis April ab, mitunter aber auch erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt.

Vor allem die Ratsprotokolle zwischen 1553 und 1750 listen die bürgerlichen Ämter meist recht genau – wenn auch nicht konsequent – auf. Folgende bürgerliche Ämter der Stadt Zwettl sind dort fassbar:⁴⁹⁴ Der Stadtkämmerer („chamermaister“, „camerer“) war für die Finanzen der Stadt zuständig und wurde immer nur von einer einzigen Person allein und nicht kollegial ausgeübt. Der Baumeister („paumaister“) war zuständig für die bauliche Infrastruktur der Stadt (Straßen, Mauer, Wasserversorgung etc.), wobei auch dieses Amt nicht kollegial geführt wurde. Von 1685 bis 1694 und zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren Kammeramt und Bauamt zusammengelegt, es gab eine gemeinsame Rechnung. Jahr für Jahr hatte der Stadtkämmerer die Rechnungen der mitunter mit Netto- und Bruttokassen rechnenden Sub-Ämter zusammenzuführen und zu einer großen Schlussrechnung zu vereinen. Zudem haftete er mit seinem Vermögen für allfällige Unrichtigkeiten in der Stadtrechnung. Das Amt des Stadtmeisters, das von der zweiten Hälfte des 16. bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts bestand, lässt sich in seinen Kompetenzen nicht wirklich aus den Ratsprotokollen erschließen. Das Amt der Schulkommissare war für die Schulen und den häufig Anlass zu Klagen gebenden Schulmeister zuständig; es taucht erst 1722 auf und wurde von zwei Personen versehen.

⁴⁹⁴ Das Folgende nach MOLL, SCHEUTZ, WEIGL, Zwettl in der Frühen Neuzeit, 20–24 (die Erhebungen stammen von Friedel Moll).

4.7.2 Spitalämter

Die Verwaltung des Bürgerspitals übten im 16. Jahrhundert zwei Bürger als Spitalmeister („spittlherr“) kollegial aus. Das Versorgungssystem der Stadt Zwettl bestand aus einem Bürgerspital⁴⁹⁵ und dem vor der Stadt gelegenen, sozial tiefer rangierenden Siechenhaus und der Haarstube. Erst nachdem man am Ende des 17. Jahrhunderts die Landwirtschaft des Spitals stark reduziert hatte, wurde der Posten in Folge nur mehr mit einer Person besetzt. Der Verwalter des vor dem unteren Tor gelegenen Siechenhauses – der Siechenhaus-Verwalter („siechherr“, „siechhausvatter“) wurde immer nur von einer Person bekleidet – taucht erstmals 1638 auf und bestand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

4.7.3 Verwaltung städtischer Betriebe und Einrichtungen

Der städtische Körnerkasten wurde ab der Mitte des 16. Jahrhunderts von vier, dann von drei und später von zwei Kastenherren verwaltet – der Getreidespeicher der Stadt befand sich beim städtischen Brau- und Schankhaus. Nach 1625 scheint dieses Amt für längere Zeit nicht mehr vergeben worden zu sein. Der Kasten war dann von 1685 bis 1693 verpachtet. In der Folge wurde er kurz von zwei und dann nur mehr von einem Kastenherr(e)n verwaltet. Solange die Bürgergemeinde das städtische Brauhaus selbst betrieb, verwalteten es zunächst drei Brauherren, ab 1632 nur mehr zwei Bürger. In den Jahren der Verpachtung des städtischen Brauhauses (1702–1709 und nach 1715) begnügte man sich mit einem Brauherrn.⁴⁹⁶ Das Amt des Bierschenks taucht 1599 erstmals auf. Die Bierschenk oder „pier leitgeb“ hatte das städtische Schankhaus zu betreuen. Der Posten wurde bis 1611 regelmäßig vergeben und tauchte in den Jahren danach nur mehr sporadisch auf. Wahrscheinlich deshalb, weil das Schankhaus häufig unter derselben Leitung wie das Brauhaus stand bzw. weil es verpachtet war. Die zur Stadt gehörende Turmmühle am unteren Ende der heutigen Kuenringerstraße wurde bis 1557 von zwei Bürgern – den sog. Verordneten zur Mühle – verwaltet, danach aber verpachtet. Der jeweilige Pächter entrichtete den Zins an das Kammeramt.⁴⁹⁷ Der städtische Ziegelofen, nahe der Propstei in Moidrams gelegen, wurde ab der Mitte des 16. Jahrhunderts von drei, dann von zwei und ab etwa 1675 von einem „Ziegelherr[e]n“ (Ziegelstadelverweser) verwaltet (Ziegelamt). Die Brühlherren („prielherrn“, „prüelherrn“) regelten die Vergabe (Verpachtung) und Nutzung der Wiesen, Felder und Gartengrundstücke in der Brühl, einer städtischen Flur im Westen der Stadt, gegen Moidrams hin gelegen. Die Brühl war auch der Ursprungsorte der in die Stadt führenden Trinkwasserleitung, die über Auslaufbrunnen auf den drei Plätzen

⁴⁹⁵ Als bester Überblick GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital; zum Zwettler Spitalmeister SCHEUTZ, WEISS, Spital in der Frühen Neuzeit, 248–261.

⁴⁹⁶ PÖTSCHER, MOLL, Braustadt Zwettl, 19f.

⁴⁹⁷ SCHUSTER, Zwettler Höfe.

der Stadt verfügte.⁴⁹⁸ Diese Grundstücke waren ursprünglich herrschaftlicher Besitz und gingen 1620 mit dem Ankauf der landesfürstlichen „Ämter“ durch die Stadt Zwettl in deren Eigentum über. Ab 1555 lassen sich zwei Brühlherren nachweisen, ab etwa 1630 bis 1683 findet sich dann meist nur mehr ein Brühlgeld-Einnehmer. Danach wurde dieses Amt offensichtlich aufgegeben, und die Pachteinahmen aus den Brühlfeldern tauchen nur mehr gelegentlich in den Abrechnungen des Kammeramtes auf. Im Jahr 1483 gewährte Kaiser Friedrich III. den Zwettlern das Privileg, einen Salzstadel zu errichten und den gesamten Landgerichtsbezirk mit Salz zu versorgen. Ein – manchmal auch zwei – Salzkämmerer verwaltete dieses Amt, das zur Mitte des 18. Jahrhunderts unter staatliche Leitung kam. Das Dörren des Flachses (= der Haar) war wegen der Brandgefahr im verbauten Gebiet streng verboten. So entstanden außerhalb all jener Orte, in denen Flachs verarbeitet wurde, sogenannte Haarstuben, die mit Dörröfen ausgestattet waren und von Haarstuben-Verordnete kontrolliert wurden. Zwischen 1599 und 1618 lassen sich in Zwettl meist zwei Verordnete zur Haarstube nachweisen. Die Haarstube stellte als eine Vorfeldeinrichtung des Zwettler Spitals zudem die niedrigste Stufe in der Zwettler Altersversorgung dar (Bürgerhospital – Siechenhaus – Haarstube).

4.7.4 „Gute policey“ (Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Feuerprävention)

Analog zu den drei Stadttoren und zur topographischen Lage war Zwettl in drei Bezirke (Viertel) eingeteilt: Oberes, Unteres und Oberhofer Viertel. In jedem dieser Viertel amtierten etwa bis 1650 je zwei Wachtgeldeinnehmer bzw. Wachtherren.⁴⁹⁹ Für jedes der drei Stadttore (unteres oder Kremser Tor, oberes oder Weitraer Tor, mittleres oder Oberhofer Tor) lässt sich spätestens ab 1604 je ein Wachter („thorwärtl“) nachweisen. Zwischen 1612 und 1618 findet sich auch ein „wachter am Khösselpoden“. Damit ist der runde Stadtturm (Kesselbodenturm) an der nördlichen Ecke der Stadtbefestigung gemeint, der auch einen Teil der städtischen Waffensammlung beherbergte. Ab 1557 lässt sich ein von der Gemeinde besoldeter Wachter auf dem Turm/wohl dem Rathaus-Turm nachweisen, der vor allem während der Nacht feuerpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatte. Die „Turnermeister“, in manchen Städten wohnte er wirklich am Turm, durften meist auch bevorzugt in der Stadt als Musiker aufspielen – dadurch konnten sie ihre Einnahmen steigern. Ab 1622 werden eigene Wachter in der Stadt/Nachtwächter genannt, die für ihre Tätigkeit entlohnt wurden. Manchmal versahen die Torwächter zugleich auch das Amt des Nachtwächters. Vor allem während der Markttage gab es zusätzliches „Wachpersonal“ in der Stadt. Ab 1555 finden sich in den Quellen für jedes der drei Stadtviertel zwei Feuerbeschauer (Rauchfangbeschauer). Ab 1588 wurden zusätzlich zwei Beschauer „vor der statt“ bestellt.

⁴⁹⁸ Zur seit 1654 nachweisbaren und bis 1891/92 bestehenden „Brühlleitung“ KAPPELLER, Die Zwettler Brühlwasserleitung.

⁴⁹⁹ MOLL, Schützengilde, 10–12.

4.7.5 Beschauämter und Marktaufsicht

Nach 1555 waren es zunächst vier Fleischbeschauer, die über die Qualität und den Preis des angebotenen Fleisches wachten, ab dem 17. Jahrhundert dann meist nur mehr zwei. Im Jahr 1703 wurden allerdings allein in der Vorstadt Syrnau vier Fleischbeschauer erwähnt.⁵⁰⁰ Bereits 1555 werden vier Wasserbeschauer genannt, 1561 kommen für fünf Jahre zwei weitere für den Viehgraben dazu.⁵⁰¹ Das Amt des Wasserbeschauers verschwindet 1601, zu dieser Zeit bekleidete eine Person diesen Posten. Welche Aufgaben er zu erfüllen hatte, lässt sich allerdings nicht exakt bestimmen, aber vermutlich war er für die Mühlgänge der Zwettler Mühlen und die Uferbereich der Flüsse zuständig. Die Brotbeschauer werden in den Zwettler Quellen vor 1700 kaum namentlich erwähnt, sind aber ab 1559 zumindest indirekt nachweisbar. Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, über das rechte, vom Rat festgelegte Brotgewicht, die Qualität des Brotes und des verwendeten Mehls zu wachen. Das Amt des Fischbeschauers taucht unter verschiedener Bezeichnung („haring bschauer“, „gesaltzen vischbschauer“ etc.) zwischen 1557 und 1576 in Zwettl auf. Verdorbener Fisch stellte ein schweres Gesundheitsrisiko dar. Da die Textilproduktion für Zwettl von großer Bedeutung war, existierten von 1557 bis 1576 beide Ämter – der Tuchbeschauer und der Tuchwahrzeichner – neben einander. Die beiden Tuchbeschauer kontrollierten die von den Tuchmachern erzeugten Produkte, der Wahrzeichner versah sie mit einem aus Blei gefertigten Gütezeichen (Bleiplombe). 1622 erhielt die Zwettler Weberzunft das Recht, ihre Erzeugnisse selbst zu beschauen und zu kennzeichnen, und spätestens ab 1685 war die Leinwandbeschau verpachtet. Ab 1555 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lassen sich in Zwettl zunächst vier, dann drei Zimentierer nachweisen. Später wurde das Amt als solches wahrscheinlich nicht mehr vergeben, obwohl die Tätigkeit des Zimentierens weiterhin ausgeübt wurde. Der Zimentierer war für die Kontrolle der vorgeschriebenen Maß- und Gewichtssatzungen der Gewerbetreibenden zuständig. Das Amt des Waagherrn wird bereits 1555 genannt. Er kontrollierte die städtische Waage und überwachte damit den rechten Geschäftsgang auf dem Zwettler Wochen- und Jahrmarkt.⁵⁰² Viele der verkauften Waren wogen der Waagherr nach, um die rechten Maße zu gewährleisten. Es wurde ab 1687 verpachtet, 1696 wird es in Verbindung mit dem Kastenamt genannt. In all den Jahren gab es immer nur einen Waagmeister. Ab 1643 wird ein eigener Haar- und Garnwäger genannt. Dieses Amt war anscheinend bis 1700 vorübergehend verpachtet.

⁵⁰⁰ Zu den Beschauämtern SCHMIDT, Marktbeschau.

⁵⁰¹ Zu den Wasserämtern siehe KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 154–167.

⁵⁰² Als Beispiel für Linz und Freistadt AWECKER, Stadtwaaage; AWECKER, Linzer Stadtwaaage; für Salzburg WEIDENHOLZER, Das „alte“ Gerichtshaus.



Abb. 15: Das mit Erker versehene Baderhaus in der Babenbergerstraße war seit dem 17. Jahrhundert des Zwettler Baders. In diesem Haus fand die Haarpflege der Zwettler, aber auch der Aderlass statt, zudem konnte man hier regelmäßig baden – eine Nutzwasserleitung mit Schöpfanlage versorgte den Bader mit Wasser. Erst 1718 wurde die Badestube auf den Hauptplatz verlegt, RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten, 47f. (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

4.7.6 Einnehmerämter

Zunächst versahen vier Steuerherren/Steuereinehmer/Steuerhandler das Amt, dann manchmal nur drei oder zwei, selten auch nur eine Person. Sie werden von 1555 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunächst regelmäßig, dann nur mehr sporadisch erwähnt. Ab 1677 bzw. 1680 tauchen zusätzlich Anschlag-Einnehmer (eine Person) und Anschlag-Beeidigte bzw. Raitungs-Beeidigte (drei bis zehn Personen) auf. Im Jahr 1554 wird ein Ungelder in der Stadt erwähnt, nach 1588 sind es bereits zwei Tatz-/Tätzherren, die für die Einhebung dieser indirekten Steuer auf Getränke (Wein, Bier, Most) zuständig waren. Ab 1599 finden wir zusätzlich auch zwei, dann fallweise nur einen „ungelter auf dem land“. Die Kontrollorgane der Visierer und Vaßzieher waren für die Einhebung der Getränkesteuer, werden ab 1565 bzw. 1588 erwähnt. Das Amt des Mautners wurde bereits 1554 erwähnt, es bestand bis ins 19. Jahrhundert und war zeitweise verpachtet.

Der Grad der Ämterausdifferenzierung einer frühneuzeitlichen Stadt hängt wesentlich von der Größe der Stadt, von deren wirtschaftlicher Ausrichtung, von topographischen Gegebenheiten (etwa Fluss, Handelsstraßen, Wasserversorgung) und von den in städtischer Eigenregie geführten Betrieben ab. In kleineren Städten mit wenigen städtischen „Angestellten“ (wie Nacht-, Turm-, Gerichtsdiener) mussten die Bürger vielfach deren Funktionen aus Kostengründen selbst übernehmen. Änderung in der städtischen Wirtschaftsführung wurden im Ämterbereich rasch schlagend: So übernahm beispielsweise in Zwettl die Stadt das Brauhaus zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder in Eigenregie und beauftragte, ebenso wie für die stadteigene Ziegelei, zwei Bürger mit der Aufsicht.⁵⁰³ Vergleicht man die Zwettler Ämterstruktur mit dem Beispiel des Marktes Scheibbs, so musste im kleinen Proviantmarkt Scheibbs 36 bis 38 Bürger, also mehr als die Hälfte aller Bürger, jährlich ein Amt versehen. Vor allem die acht (!) Scheibbser Marktore und deren Tag und Nacht zuständigen Torsperrer fielen ins Gewicht. Viele Bürger versahen sogar mehrere der arbeitsaufwändigen Ämter gleichzeitig, wobei sich auch hier der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Potenz des Amtsinhabers und politischer Teilhabe zeigen lässt. Die Ämtersammler erwarben dadurch aber auch einen Wissensvorteil gegenüber den anderen Stadtbewohnern. Die Scheibbser Eisenhändler stellten bei denjenigen Bürgern, die zwei bis fünf Ämter pro Jahr verwalteten, die Mehrheit – wirtschaftliche Position und Ämterbesitz innerhalb der Stadt korrelierten deutlich. In Zwettl waren Jahr für Jahr 45 bürgerliche Ämter zu vergeben, auch hier gab es Personen, die mehr als ein Amt innehatten, aber die Konzentration der Amtsinhaber war nicht so groß wie beispielsweise in Scheibbs. In Zwettl konnten sich die 130 Bürger die bürgerlichen 45 Ämter untereinander auftei-

⁵⁰³ StAZ, Sign. 2/13, fol. 61^r (24. Oktober 1710). Siehe auch Einbeziehung aller Bürger bei der Kontrolle der Abrechnungen der Ämter, etwa bei der Spitalrechnung. Die Rechnungsbelege wurden von je zwei Mitgliedern des Inneren, zwei der Äußereren Rates und vier Bürgern (die nicht im Rat vertreten waren) kontrolliert und als Zeichen der Prüfung gesiegelt, siehe als Beispiel StAZ, K 6, Spitalsrechnung 1762.

len. Rund ein Drittel der Zwettler Bürger versahen damit auch ein Amt und musste bürgerliche Verantwortung übernehmen.

Tabelle 7: Bürgerliche Ämter in Scheibbs und Zwettl ca. 1725 im Vergleich

	SCHEIBBS	ZWETTL
Stadtkämmerer	–	ein Inhaber
Raitungsbeeidigter	–	ein Inhaber
Baumeister	zwei Inhaber	ein Inhaber
Schulkommissar	zwei Inhaber	zwei Inhaber
Spitalämter		
Spitalmeister	zwei Inhaber	ein Inhaber
Siechenhaus-Verwalter	–	ein Inhaber
Verwaltung der stadteigenen Betriebe		
Forstmeister	zwei Inhaber	ein Inhaber
Ziegelamt	–	ein Inhaber
Schenkhaus	–	ein Inhaber
Kastenherr	–	ein Inhaber
Beschauämter/Marktaufsicht		
Bräuamt	–	zwei Inhaber
Brotbeschauer	zwei Inhaber	zwei Inhaber
Fischbeschau	–	zwei Inhaber
Fleischbeschauer	zwei Inhaber	zwei Inhaber
Tuchbeschau	–	ein Inhaber
Wagamt	–	ein Inhaber
Zimentierer	–	drei Inhaber
Einnehmerämter		
Salzgeldkommissar	ein Inhaber	ein Inhaber (Salzstadel)
Stadtmautner	–	ein Inhaber
Steueranschlageinnehmer	–	ein Inhaber
Ungeldeinnehmer	–	zwei Inhaber (1 in der Stadt, 1 am Land)
Einnehmer der „Taz“	–	zwei Inhaber
„Feuerpolicy“		
Rauchfanggebühreinnehmer	–	ein Inhaber
Feuerbeschauer	zwischen zwei und vier Inhaber	zwei Inhaber (Rauchfangbeschauer)
Feuerviertelmeister		
	zwei Inhaber (im unteren Markt)	zwei Inhaber (Oberes Tor)

	zwei Inhaber (mitten im Markt)	zwei Inhaber (Unteres Tor)
	zwei Inhaber (im oberen Markt)	zwei Inhaber (Oberhofer Tor?)
	zwei Inhaber (im äußeren Markt)	zwei Inhaber (Vorstadt?)
Schützenämter		
Rüstmeister	zwei Inhaber	–
Schützenmeister	zwei Inhaber	–
Zieler auf der Schießstatt	ein Inhaber	–
Torsperrerr		
Tore und „törl“	acht InhaberInnen für acht Tore	drei „Wachtherren“ für drei Tore
Gesamtsumme	36/38 Amtsträger	45 Amtsträger

QUELLE: StA Scheibbs, Marktgerichtsprotokoll 1700–1799, StAZ, Ratsprotokolle 18. Jh.

5. SOZIALE SCHICHTUNG DER STADT

Die soziale Schichtung von Städten im Sinne eines „vertikal gegliederten sozialen Systems“⁵⁰⁴ ist ein altes und trotzdem kontroverses Thema der Stadtgeschichtsforschung. „Die Sozialstruktur der städtischen Bevölkerung war seit jeher kompliziert. Neben Menschen, die durch den Erwerb des Bürgerrechtes vollberechtigte Bürger geworden waren, lebten andere, die das Recht nicht besaßen und von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen waren.“⁵⁰⁵ Große Schwierigkeiten bei der sozialen Einteilung der Stadtbevölkerung ergeben sich aus der „Multidimensionalität“ von Schichtungsmerkmalen, die je nach historischem Ansatz objektive und subjektive Merkmale vereinen. Faktoren, die für Schichtungsmerkmale herangezogen werden, sind etwa das Bürgerrecht,⁵⁰⁶ die Berufsgliederung der Stadt,⁵⁰⁷ der städtische Produktionsprozess, die Einkommensmöglichkeiten und die tatsächliche Vermögensschichtung im Sinne des sozialen Ansehens.⁵⁰⁸ Vor allem das Vermögen wurde in der Stadtgeschichtsforschung häufig als guter, wenn auch nicht immer unproblematischer Indikator für die Schichtfixierung herangezogen. Neuere Ansätze der Stadtgeschichtsforschung versuchen mit dem Sozialkapital im Sinne von Pierre Bourdieu zu arbeiten, worunter man „die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind“.⁵⁰⁹ Sozialkapital inkludiert aber nicht nur die Vermögensverhältnisse, sondern auch die soziale Einbindung. Nach dem Bourdieuschen Modell würde das ökonomische Kapital (also Geld), kulturelles Kapital (also Bildung, Wissen, Geschmack, wertvolle Möbel), aber auch symbolisches Kapital (also „Ehre“, Sozialprestige, Sozialtopographie, Kleiderordnungen) implementieren. Diese Schichtungsmodelle lassen sich aber nur mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand und durch Vernetzung verschiedenster Quellengattung erstellen.

⁵⁰⁴ MASCHKE, Schichtung, 372. Siehe auch 373: „Die ‚Schicht‘ ist eine sich horizontal durch ein soziales System hindurchziehende Anzahl von Personen, die auf grund der Wertung bestimmter Merkmale als ungefähr gleichwertig und im Vergleich zu anderen Gruppen als höher oder tiefer, darüber oder darunter stehen gelten.“ Zum Forschungsüberblick siehe etwa den Band von MEINHARDT, RANFT (Hg.), Sozialstruktur.

⁵⁰⁵ Am Beispiel der sächsischen Hansestädte des Mittelalters MILTZER, Ratsverfassung und soziale Schichtung, 162; vielfach meint soziale Schichtung: Beruf und soziale Schichtung am Beispiel von Karlsruhe MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert, 99–122: Adel, Händler und Wirte, mittlere Beamte und Hofbedienstete, Handwerker, Tagelöhner und Knechte.

⁵⁰⁶ BRÄUER, Sozialstruktur, 44.

⁵⁰⁷ Am Beispiel des neuzeitlichen Zürich GUYER, Soziale Schichtung, 590: Zürich wies beispielsweise 1637 71 % Handwerker, 12,4 % Geistliche, 6,6 % Rentner, 5,8 % Freie Berufe (Ärzte, Apotheker, höhere Beamte, Professoren) und 4,2 % Kaufleute auf. Am Beispiel von Wien in Verbindung von Hausbesitz und Beruf PILS, WEIGL, HÖDL, Die frühneuzeitliche Sozialstruktur, 258.

⁵⁰⁸ ELLERMEYER, Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte, 22.

⁵⁰⁹ KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung, 38.

Soziale Schichtungsmodelle von Städten gliedern die Stadtbevölkerung nach sozialen Hierarchien, beginnen mit dem Armenwesen, über die unterbürgerliche Schicht hin zu den Bürgern oder – in manchen österreichischen Städten belegt – zu den Mitbürgern. Die Städte der Vormoderne offenbarten – wenig überraschend – eine sozial gespaltene Gesellschaft. In Luzern fand sich eine Oberschicht aus 20 bis 25 % der Bevölkerung bestehend einer schmalen Mittelschicht und einer breiten Unterschicht gegenüber, die wohl über 50 % ausmachte.⁵¹⁰ Die Stadtgesellschaft der Frühen Neuzeit war sozial ungleich gewichtet – wie das Beispiel der lutherischen 1.000 Einwohnerstadt Emmendingen im 18. Jahrhundert verdeutlicht. Nach einer amtlichen Aufstellung von 1756 waren von den insgesamt 138 Haushalten nur sieben „reich“, 70 „mittelmäßig“ und 61 als „arm“ klassifiziert. Demnach gehörten nur 5 % zur Oberschicht und gut die Hälfte der Stadt zur Mittelschicht und knapp die Hälfte dann zur Unterschicht.⁵¹¹ Nimmt man eine auf Grundlage des Grundbesitzes erstellte Vermögenssteuerauflistung von 1789 so zeigt sich bei 201 Personen, dass 54 weniger als 100 Gulden, 100 Personen zwischen 100 und 300 Gulden, 22 Personen zwischen 300 und 400 Gulden und nur 25 mehr als 400 Gulden (vier davon mehr als 400 Gulden) an steuerbarem Vermögen anführten. Grob klassifiziert könnte man 154 Personen (77 %) in Emmendingen als Unterschicht, 43 Personen (21 %) als Mittelschicht (300 bis 800 Gulden) und vier Personen (2 %) als Oberschicht ansprechen.⁵¹² Neben dem Problem der Zuordnung zu Unter-, Mittel- und Oberschicht und den dabei angelegten Grenzwerten (300 Gulden Grundbesitz als Grenze zwischen Mittel- und Unterschicht) gibt es auch Quellenprobleme. Manche der reichsten Emmendinger scheinen in diesem Verzeichnis nicht auf, weil die Emmendinger Steuerlisten des 18. Jahrhunderts nur einen Teil des Grundbesitzes überhaupt anführen – Steuerlisten sind also ein Indikator für die soziale Schichtung von Städten, aber auch nicht unbedingt zuverlässig.⁵¹³ Nach einer vergleichenden Untersuchung dreier Städte (Hall/Tirol, Innsbruck, Salzburg) für das 17. Jahrhundert kann man verallgemeinernd anführen,⁵¹⁴ dass Adelige, höhere Beamte und Geistliche und ein Großteil der größeren Handeltreibenden und der Gastwirte die wirtschaftliche und politische „Macht innerhalb der Stadt“ im Sinne einer Oberschicht darstellten. Das Gros der mit Bürgerrecht ausgestatteten Handwerker, der mittleren Beamten und Schulmeister bildete die Mittelschicht, die sich häufig einen

⁵¹⁰ BURRI, Die Bevölkerung Luzerns, 159–174, bes. 170: Vermögen an liegenden Gütern in Luzern 1698: 0–500 Franken: 39,6 %, 501–1.000 Franken: 23,7 %, 1.001–2.000: 19,1 %, 2.001–5.000: 11,6 %, 5.001–10.000: 4,5 %, 10.001–20.000: 1,2 %, 20.001–50.000: 0,3 %.

⁵¹¹ SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kleinstadtgesellschaft(en), 48.

⁵¹² SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kleinstadtgesellschaft(en), 48f.; zur Problematik der Schicht BRÄUER, Sozialstruktur, 44f.; BRANDSTÄTTER, Ratsfamilien und Tagelöhner, 164–166.

⁵¹³ Am Beispiel des spätmittelalterlichen Linz, wo die Hälfte der Stadtbewohner über keinen Liegenschaftsbesitz verfügte, HOFFMANN, Vermögenslage und soziale Schichtung, 246. Für Linz errechnete Alfred Hoffmann für 1503 47,5 % Unterschicht, 47,7 % Mittelschicht und 4,7 % Oberschicht (244).

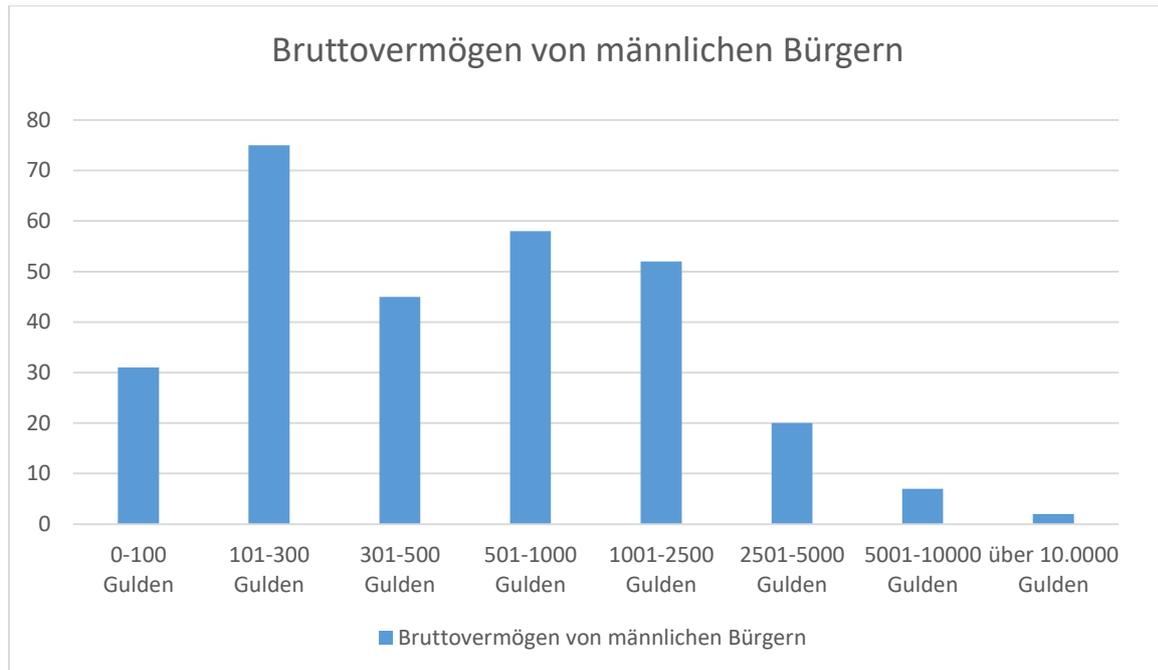
⁵¹⁴ MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur, 265–268. Mathis errechnete etwa für die Residenzstadt Innsbruck (1647) nach der Steuerleistung [S. 84] eine Oberschicht mit 14,3 %, eine Mittelschicht mit 64,6 % und eine Unterschicht mit 21,1 %; für die Salzstadt Hall (1647) nach der Steuerleistung [S. 156]: Oberschicht 11,5 %, Mittelschicht 46,3 % und Unterschicht 42,2 %.

Dienstboten leisten konnten. Die Tagelöhner, alleinstehende Frauen, kleine Angestellte zählten zur Unterschicht, daneben fanden sich dort auch kleine Handwerker aus dem Baugewerbe, die Woll- und Leinweber und die Dienstboten. Wie schwierig eine Zusammenführung von Besitzstand und Schichtmodell ist zeigt das Beispiel der frühneuzeitlichen Inventare der Waldviertel Stadt Weitra im Zeitraum von 116 Jahren (1664–1780).⁵¹⁵ Insgesamt konnten dafür 424 Inventare ausgewertet und „willkürlich“ klassifiziert werden: Ärmere Haushalte (im Sinne von Unterschicht) besaßen unter 300 Gulden (183 Inventare), mittlere Haushalte zwischen 300 und 1.000 Gulden (136 Inventare), reiche Haushalte zwischen 300 fl. und 1.000 (95 Inventare) und zehn Inventare mit über 5.000 Gulden. Eine Auswertung des hinterlassenen Nettovermögens der männlichen Bürger (290 Angaben) zeigt ein breites Mittelband bürgerlichen Besitzes im Bereich von 100 bis 1.000 Gulden, Ratsbürger lagen mit ihrem Besitz im Regel über dem Durchschnitt. Rund 61 % der Weitraer Bürger waren in diesem Bereich angesiedelt, 11 % lagen mit ihrem Besitz unter den 100 Gulden und 28 % über 1.000 Gulden Barvermögen. Eine Diskussion der Schichtzuordnung ist schwierig. Würde man die Grenze von Unterschicht zur Mittelschicht bei 300 Gulden ansetzen, so wären 37 % der Weitraer Bürger in der Unterschicht. Setzt man die Grenze von Mittelschicht zur Oberschicht bei 1.000 Gulden an, so würden 35 % der Weitraer Bürger der Mittelschicht und 28 % der Oberschicht angehören.⁵¹⁶ Der Hausbesitz war in der untersten Vermögensgruppe (unter 300 Gulden) keine Selbstverständlichkeit, 40 % der Verstorbenen besaßen keines, in der nächsten Gruppe (300 bis 1.000) waren dann nur mehr 18 % ohne Haus. Das Vermögen machte vor allem bei der unteren Vermögensschicht vor allem der Immobilienbesitz aus.

⁵¹⁵ RABER [WANZENBÖCK], *Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra*, 134.

⁵¹⁶ WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra*, 156–158.

Grafik 11: Weitra – Bruttovermögen von Bürgern (n = 290) zwischen 1664 und 1780



Quelle: WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, 156.

Um den Besitzstand von Waldviertler Bürgern im 17. und 18. Jahrhundert zu verdeutlichen, sollen drei exemplarische Bürger aus Weitra – durchaus auch für Zwettl typisch – vorgestellt werden. Der Braumeister, Leinweber und Stadtrichter Stephan Schönberger († 1712) war mit einer Verlassenschaft von 3.702 Gulden 18 Kreuzer und seinem Haus am Stadtplatz wohlhabend, der Lederer und Ackerbürger Johann Höllrigl († 1673) mit 484 Gulden und 55 Kreuzern in der Mittelschicht und der Seilermeister Tobias Mölzel († 1736) mit 128 fl. 13 Kreuzer (von denen nach Abzug der Schulden fast nichts überblieb) in der Unterschicht. Dem Immobilienbesitz kam ein wichtiger Anteil am Gesamtvermögen zu, der allerdings geringer wurde, je wohlhabender die Bürger in Weitra waren. In der Besitzerschicht über 1.000 Gulden gab es dann schon „Prestigeobjekte“ wie Pferd und Wagen, Glaskästen, Kaffee- und Teeservice, silberne Sackuhren oder Weinvorräte. Der Besitzstand in den verschriftlichen Inventaren verrät die Differenz zwischen Unter-, Mittel- und Oberschicht. Das symbolische Kapitel der Bürger bestand in der Oberschicht in einer mit Marderfell verbrämten Haube oder in Krügen aus Serpentin mit Deckeln aus Zinn und einem kleinen Hausaltar.

Tabelle 8: Unterschicht/Mittelschicht/Oberschicht in Weitra zwischen 1664 und 1780

Besitzstand	Mölzel (Unterschicht)	Höllrigl (Mittelschicht)	Schönberger (Oberschicht)
Gebäude	58,59 %	51,55 %	14,32 %
Überländgründe	0	4,13 %	8,1 %
Bargeld und Schulden herein	12,5 %	13,3 %	28,55 %
Silbergeschmeide	12,5 %	0	1,6 %
Landwirtschaft (Geräte, Vieh, Nahrungsmittel)	2,97 %	15,66 %	12,7 %

Handwerk	2,34 %	8,65 %	30,41 %
Bett- und Leingewand	19,34 %	4,33 %	0,67 %
Kleidung und Waffen	3,13 %	0	1,18 %
Möbel	0,29 %	1,03 %	0,4 %
Hausrat (Geschirr)	0,66 %	1,65 %	2,61 %

Quelle: RABER, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, 156.

Eine Untersuchung von 860 Verlassenschaftsprotokollen aus Eggenburg zwischen 1655 und 1800 zeigt ein recht ähnliches Bild im Vergleich zu Weitra. Dort gehörten 41,6 % der Verstorbenen der Unterschicht an (unter 300 Gulden Bruttovermögen), 34,8 % der Mittelschicht (301 bis 1.000 Gulden) und 23,6 % der Oberschicht (mehr als 1.001 Gulden).⁵¹⁷

Vor allem die Inwohner (also Stadtbewohner ohne Bürgerrecht) besaßen häufig kein Haus. Bei der Mittelschicht besaßen vor allem die Handwerker im Regelfall ein Haus, auch weil Wohnhaus und Handwerk eine Produktionseinheit („Haus und Handlung“) bildete. In der Oberschicht war dann Haus- und Grundbesitz eine feststehende Einheit, nur wenige Verstorbene (25 Personen von 203 insgesamt) besaßen entweder ein Haus (13 Personen), eine Liegenschaft (6 Personen) oder keine Liegenschaft (6 Personen). In der Unterschicht waren 73 Inwohner und 53 Bürger (ohne nähere Berufsspezifikation) vertreten, aber auch 18 Weinhauer, 24 Schuster, 14 Hafner, elf Tuchmacher und acht Zimmerer. Die Mittelschicht bestand aus 46 Weinhauern, 28 Inwohnern, 20 Schustern, 17 Bürgern, 14 Tuchmachern, zwölf Maurern, je elf Hafnern und Schneidern, acht Bindern, je sieben Siebachern und Webern oder etwa sechs Tischlern. Die Oberschicht sah besonders häufig Ratsbürger in dieser obersten Klassifikation vertreten, daneben 14 Weinhauer, 13 Bürger, zwölf Müller, zehn Lederer, je sechs Fleischauger und Steinmetzen, je fünf Hufschmiede und Wirte, vier Kürschner, je drei Glaser und Bader. Sozialtopographisch lässt sich in Eggenburg – durchaus verallgemeinerbar – zeigen, dass die reichsten Bewohner der Stadt am Stadtplatz wohnten. Eine „Konzentration der Vermögensspitze auf dem Marktplatz“⁵¹⁸ zeichnet sich ab.

Tabelle 9: Liegenschaftsbesitz in Eggenburg 1655–1800

Vermögensklassifikation	Ohne Liegenschaft	Nur Hausbesitz	Nur Grundbesitz	Haus- und Grundbesitz	Summe
0–300 Gulden (Unterschicht)	80	140	23	115	358
301–1.000 Gulden (Mittelschicht)	21	51	24	203	299
Mehr als 1.001 Gulden	6	13	6	178	203
Summe	107	204	53	496	860

Quelle: TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg, 2 389.

⁵¹⁷ TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg, 2 386–389.

⁵¹⁸ TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg, 1292–294 (Zitat 294).

Die Steuerleistungen der Zwettler Bürger offenbaren eine vergleichsweise ausgeglichene soziale Schichtung innerhalb der Kampstadt. Die auch im Stadtrat gut repräsentierten Zwettler Gastwirte und Händler sahen sich stark in der Oberschicht vertreten, wenn auch nicht so dominant wie im Vergleichsbeispiel Scheibbs. Die 38 Bürger der ersten beiden Steuergruppen zahlten mehr Steuern als die restlichen 94 Bürger.⁵¹⁹ Der reichste Bürger der Stadt, der Tuchmacher und Tuchhändler Johann Adam Carl, der von 1723 bis zu seinem Tod 1772 Ratsmitglied des Zwettler Stadtrates war, zahlte mit 37 Gulden 18 Kreuzern so viel Steuern wie die zwölf ärmsten Bürger (Stricker, zwei Schlosser, Sattler, Tuch- und Kammacher, Maurermeister, Flaschner, Nagelschmied, Weber, Schneider, Riemer) zusammen.

Für das Jahr 1750 hat sich eine Steuerrechnung erhalten, die im Vergleich mit den Ratsprotokollen eine Konkordanz von Namen und Berufen ermöglicht. Diese Aufstellung zeigt die breite Mittelschicht der Stadt. Von den 132 Bürgern ragten nur neun Personen mit einer Steuerleistung von mehr als 20 Gulden heraus. Ein breites Mittelfeld zahlte zwischen fünf und fast 20 Gulden: Insgesamt 99 Personen fielen darunter. Nur 24 Bürger (darunter Tuchmacher, Schneider, Schuhmacher und Weber) zahlten weniger als fünf Gulden an jährlicher Steuer.

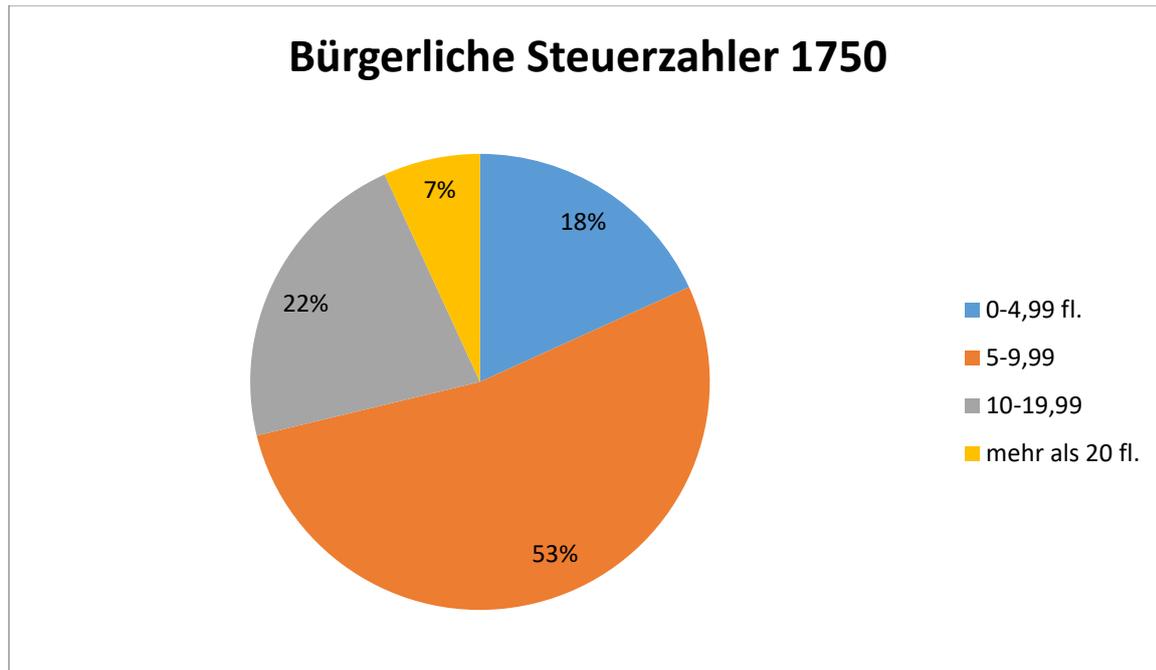
Tabelle 10: Zwettl – Steuereinnahmen von bürgerlichen Steuerzahlern für das Jahr 1750

Steuerleistung der Bürger	Anzahl der Bürger [Berufsangaben]
Segment 1: Steuerleistung mehr als 20 Gulden	9 (Bäcker: 2, je 1: Buchbinder, Bierbrauer, Gastwirt, Lebzelter, Müller, Seifensieder Tuchmacher/-händler)
Segment 2: Steuerleistung 10 – 19 fl. 59 xr.	29 (Fleischhauer: 4; je 3: Händler, Müller; je 2: Bäcker, Gerber; je 1: Apotheker, Bader, Bierbrauer, Gastwirt, Sattler, Färber, Lederzurichter, Nadler, Lebzelter, Rauchfangkehrer, Schmied, Schuhmacher, Stricker, Tuchmacher, Tuchscherer)
Segment 3: Steuerleistung 5 – 9 fl. 59 xr.	70 (je 8: Schuhmacher, Stricker; je 6: Schneider, Weber; je 5: Tischler; je 4: Tuchmacher; je 3: Fassbinder, Schmiede; je 2: Bäcker, Drechsler, Gerber, Hafner, Hutmacher, Maler, Seiler, Zimmermeister; je 1: Glaser, Gürtler, Händler, Handschuhmacher, Kappenmacher, Kürschner, Maurermeister, Riemer, Schlosser, Tuchscherer Zimmermeister)
Segment 4: Steuerleistung unter 5 Gulden	24 (Tuchmacher: 4, Schneider: 3, je 2: Schlosser, Schuhmacher, Weber; je 1: Bandmacher, Drechsler, Flaschner, Kammacher, Maurer, Riemer, Sattler, Schmied, Stricker, Wagner, Zwirner)
Gesamtzahl	132 Bürger

Quelle: StAZ, Karton 8, Steuerrechnung 1750.

⁵¹⁹ Addition der Steuerleistung: Sektion 1: 228 fl. 58 xr. (9 Personen); Sektion 2: 407 fl. 20 xr. (29 Personen); Sektion 3: 506 fl. 2 xr. (70 Personen), Sektion 4: 95 fl. 39 xr. (24 Personen).

Grafik 12: Zwettl – Steuereinnahmen für das Jahr 1750



Quelle: StAZ, Karton 8, Steuerrechnung 1750.

Als Ergebnis dieser Aufstellung lässt sich im Abgleich mit anderen Sozialstrukturen von frühneuzeitlichen Städten festhalten, dass die Händler und die Gastwirte (häufig in Kombination mit einem Handwerk) – wie in anderen Städten auch⁵²⁰ – zur dominierenden Schicht der Stadt zählten.⁵²¹ Im Bereich des Handwerks schafften vor allem das lebensmittelproduzierende (etwa Müller, Fleischhacker und Bäcker) und mit Abstrichen das lederproduzierende Gewerbe (vor allem Ledermeister) und Anbieter von Dienstleistungen (wie etwa der Bader) den Aufstieg in die einkommensstärkste Schicht. Deutlich davon fielen das textilproduzierende und das metall- und holzverarbeitende Gewerbe ab, das einkommensmäßig nicht in die Oberschicht aufsteigen konnte.⁵²² So finden sich etwa von den 40 in Zwettl arbeitenden Textilhandwerkern nur vier (!) in den ersten beiden Steuersegmenten. Die Schneider, Stricker und Weber

⁵²⁰ MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur, 267: „In den Händen des Großhandels und des Gastgewerbes lag neben der wirtschaftlichen auch die – allerdings beschränkte – politische Macht innerhalb der Stadt.“ Mathis erhob die Schichtung (Ober-, Mittel- und Unterschicht) in drei Städten (Innsbruck, Hall und Salzburg) für das 17. Jahrhundert: Innsbruck 14 % Oberschicht, 65 % Mittelschicht, 23 % Unterschicht; Hall 12 % Oberschicht, 46 % Mittelschicht, 42 % Unterschicht; Salzburg 9 % Oberschicht, 28 % Mittelschicht und 63 % Unterschicht. Zur Dominanz der Kaufleute in der Oberschicht siehe als Beispiel SCHEFFKNECHT, Bludenz im Jahrhundert der Aufklärung, 321.

⁵²¹ Siehe als Vergleich KNITTLER, Zur Frage der Zentralität, 86, mit einer Liste der 15 größten bürgerlichen Nachlassvermögen für drei Waldviertler Städte 1744–1753. Nur sehr schematisch zur Schichtung in Waldviertler Städten REINGRABNER, „Manier und Gewohnheit“, 134–140.

⁵²² Siehe als Vergleich WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, 177–181: Über 1.000 Gulden im Inventar wiesen regelmäßig die Hafner, die Bierbrauer, Müller, Lebzelter, Bader, Binder, Leinweber, Färber, Bäcker, Fuhrleute und Fleischhacker auf. Die reichsten Bürger waren auch in Weitra unumstritten die Händler.

sowie die Schuhmacher, Tischler, Schmiede zählten also größtenteils zu den armen Handwerken.

Die Einkommensverteilung der Zwettler Bürger spiegelt sich auch in der Verteilung der Hausbesitzer im Stadtraum von Zwettl wider. Im Jahr 1746 standen innerhalb der Stadt Zwettl 170 Häuser (12 davon gehörten zu auswärtigen Herrschaften). In den Vororten Syrnau, Ledererzeil und Oberhof waren es 78, davon unterstanden 39 fremden Herrschaften.⁵²³ Die Einwohnerzahl von 1.184 Personen, die eine Erhebung von 1753 angibt, scheint im Vergleich mit den Zahlen von 1676 doch etwas zu gering zu sein. Die Studien und Untersuchungen, welche die Gaisrucksche Kommission 1746 in Zwettl anstellte⁵²⁴, enthalten unter anderem auch Schätzungen über den Wert nahezu aller Häuser (226) in der Stadt und in den Vorstädten, mit Ausnahme des Oberhofs, von dem nur einige wenige Daten aufgezeichnet sind.

Tabelle 11: Bewertung der Häuser in Zwettl 1746

Wert des Hauses in Gulden	Anteil am Gesamtbestand (N = 226)
500 und mehr	9 %
499–301	8 %
300–101	42 %
100 und weniger	41 %

Quelle: StAZ, Sign. 5/6–5/10.

Von 39 Häusern, deren Wert auf mehr als 300 Gulden geschätzt wurde, lagen 30 im Stadtzentrum (Hauptplatz, Landstraße, Dreifaltigkeitsplatz), vier in der Syrnau (ein herrschaftliches Schildwirtshaus, zwei Mühlen und ein herrschaftliches Brauhaus), zwei im Oberhof (Ledererzeugung und Backhaus), zwei in der Ledererzeil (Färberei und Ledererzeugung) sowie eines am Neuen Markt (Lederzurichter). Von den 92 Häusern, deren Wert auf 100 fl. und weniger geschätzt wurde, lagen 39 in den Seitengassen der Stadt (etwa Habsburger- und Babenbergegasse, Floriani-, Berg-, Schul-), 28 in der Syrnau, zehn im Stadtzentrum (Landstraße, Dreifaltigkeitsplatz), sieben im Bereich Hamerlingstraße – Neuer Markt, fünf in der Ledererzeil und drei im Oberhof. Diese Aufstellung verdeutlicht sozialtopographisch den Stellenwert, der am und um den Stadtplatz gelegenen Häuser – die Oberschicht der Bürger konnte sich an den Plätzen festsetzen.

⁵²³ StAZ, Sign. 5/6–5/10, Untersuchungen der Graf Gaisruckschen Kommission.

⁵²⁴ StAZ, Sign. 5/6–5/10, Untersuchungen der Graf Gaisruckschen Kommission; zur Gaisruckschen Reform BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte.

Tabelle 12: Anteil der jeweiligen Hauskategorie am Gesamthausbestand des Ortsteils

	Häuser, deren Wert 300 fl. überstieg	Häuser, deren Wert zwischen 299 und 101 fl. lag	Häuser, deren Wert bei 100 fl. und weni- ger lag
Stadtzentrum (Landstraße, Drei- faltigkeitsplatz, Hauptplatz)	40 %	47 %	13 %
Hamerlingstraße, Neuer Markt	1 %	76 %	23 %
Seitengassen (Habsburger- und Babenbergergasse, Floriani-, Berg-, Schulgasse etc.)	0 %	22 %	78 %
Syrnau	8 %	36 %	56 %
Ledererzeil	18 %	37 %	45 %

Quelle: StAZ, Sign. 5/6–5/10

Tabelle 13: Berufsstruktur der Bürger in Zwettl⁵²⁵ (1750) und Scheibbs⁵²⁶ (1735) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Berufsstruktur	Zwettl	%	Scheibbs	%
Dienstleistungen	3	2,27 %	3	4,54 %
Gastwirte/Brauer (ohne Handwerk)	4	3,03 %	5	7,57 %
Händler	5	3,79 %	13	19,70 %
Handwerk (gesamt)	120	90,91 %	45	68,18 %
Lebensmittel	16	12,12 %	11	16,67 %
Leder	22	16,67 %	7	10,60 %
Metall	9	6,82 %	9	13,64 %
Holz	14	10,61 %	3	4,54 %
Textil	40	30,30 %	4	6,06 %
sonstiges Gewerbe	19	14,39 %	11	16,67 %
Gesamtzahl	132	100 %	66	100 %

Quelle: StA Scheibbs, Hs. 3/12, Marktgerichtsprotokoll 1735, fol. 53^v–56^r, StAZ, Karton 8, Steuerrechnung 1750.

⁵²⁵ Berufsstruktur der Handwerker in Zwettl im Detail: **LEBENSMITTEL** (16): 6 Bäcker, 4 Fleischhacker, 4 Müller, 2 Lebzelter; **LEDER** (22): 1 Kürschner, 3 Ledermeister, 1 Lederzurichter, 11 Schuhmacher, 2 Riemer, 1 Handschuhmacher, 2 Sattler, 1 Weißgerber; **METALL** (9): 3 Schlosser, 2 Hufschmiede, 1 Kupferschmied, 1 Hammerschmied, 1 Nagelschmied, 1 Nagler; **HOLZ** (14): 5 Tischler, 3 Drechsler, 3 Faßbinder, 3 Zimmermeister; **TEXTIL** (40): 9 Tuchmacher, 2 Tuchscherer, 9 Schneider, 10 Stricker, 8 Weber, 1 Bandmacher, 1 Zwirner; **SONSTIGE GEWERBE** (19): 1 Buchbinder, 1 Färber, 1 Flaschner, 1 Glaser, 1 Gürtler, 2 Hafner, 2 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kappelmacher, 2 Maler, 2 Maurermeister, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Wagner; **DIENSTLEISTUNGEN** (3): 1 Apotheker, 1 Bader, 1 Rauchfangkehrer. Die Zwettler Berufstatistik von 1750 berücksichtigt nur die bürgerlichen Handwerker und nicht die in der Stadt wohnenden Untertanen fremder Herrschaften. Die relativ geringe Anzahl der Gastwirte in Zwettl erklärt sich aus dem Vorhandensein der „Schickenhofischen Taverne“ in Syrnau und der stiftischen Taverne in Oberhof, die eine starke Konkurrenz für die bürgerlichen Schildwirte und „Leutgeben“ darstellten. Freundlicher Hinweis von Friedel Moll (Zwettl).

⁵²⁶ Berufsstruktur der Handwerker in Scheibbs im Detail: **LEBENSMITTEL** (11): 4 Fleischhacker, 5 Bäcker (3 mit Wirtshaus), 1 Lebzelter und Wirt, 1 Müller; **LEDER** (7): 1 Ledermeister, 1 Kürschner, 1 Weißgerber, 3 Schuster, 1 Sattler; **METALL** (9): 2 Schmiede, 1 Nadler, 1 Büchsenmeister, 1 Nagelschmied, 1 (Wirt und) Zinngießer, 1 Goldschmied, 1 Schlosser, 1 (Wirt und) Nagelschmied; **HOLZ** (3): 2 Binder, 1 Tischler; **Textil** (4): 3 Schneider, 1 Weber; **SONSTIGES GEWERBE** (11): 1 Bildhauer, 1 (Wirt und) Buchbinder, 1 Färber, 1 (Wirt und) Hafner, 1 Hutmacher, 1 Maler, 2 Maurer, 1 Seifensieder, 1 Seiler, 1 Wagner; **DIENSTLEISTUNGEN** (3): Bader, Marktschreiber, Mesner.

Die rund 130 Zwettler Bürger und ihre Familien waren berechtigt zur politischen Mitsprache in der Stadt Zwettl, zu diesen Bürgern müssen deren Frauen bzw. die Kernfamilien dazugezählt werden, sodass man rund 400 Personen (und natürlich deren Kinder, aber auch die alten Bürgerinnen und Bürger) als Führungsschicht der Stadt ansprechen kann. Die restlichen Einwohner bestanden aus männlichen und weiblichen Dienstboten, aus Lehrlingen wie Gesellen und aus Inleuten – also verheirateten und unverheirateten Personen, die kein Bürgerrecht besaßen und zur Miete in bürgerlichen Häusern wohnten. Als Vergleich dazu sozial ungleich verteilte Langenlois⁵²⁷ im Jahr 1664: Eine Aufstellung der Bewohner auf der Grundlage der Kopf- und Türkensteuern erfasste dort 975 Personen:⁵²⁸ 415 Personen (42,6 %) waren „Bürgersleute“ (also bürgerliche Kernfamilien), weiters gab es 176 Bürgerskinder (18,1 %). Im Weinbau- und -handelsort Langenlois besaßen also rund 60 % der Bevölkerung bürgerlichen Hintergrund, 40 % dagegen waren von politischer Partizipation ausgeschlossen. Rund ein Fünftel der Marktbewohner in Langenlois stellten die Dienstboten mit 211 Personen (21,6 %). Nur marginal fielen im Weinbaumarkt Langenlois die Lehrlinge und Gesellen (42 Personen, 4,3 %), die Inleute (55 Personen, 5,6 %) und deren Kinder (Inleutekinder, 11 Personen 1,1 %) auf.

⁵²⁷ WAGNER, Die Besitz- und Sozialstruktur, 92: „Schon 1541 gibt es eine starke Konzentration des Vermögens in den Händen der reichsten 10 % der Bürger, welche fast ausschließlich im unteren Markt zu Hause sind. Bis 1666 kann diese kleine Gruppe noch mehr Vermögen auf Kosten der restlichen Bürgergemeinde akkumulieren [...]“.

⁵²⁸ SCHWINGHAMMER, Langenlois, 179.

6. REFORMATION UND GEGENREFORMATION – DIE KONFESSION ALS ZENTRALES PROBLEM DER FRÜHNEUZEITLICHEN STADT ZWETTL

Der am Propsteiberg angesiedelte Zwettler Propst (1581–1586) und spätere Abt Ulrich Hackel (1551–1607),⁵²⁹ ein Allianzpartner und Weggefährte des Passauer Offizials Melchior Khlesl (1552–1630) und später einer der führenden Reformäbte im Land unter der Enns, war am 4. Jänner 1584 überhaupt nicht erfreut über seine widerborstigen Zwettler Pfarrkinder. Der Propst des Stiftes Zwettl, Kind von protestantischen Eltern und Konvertit, war nämlich Zwettler Pfarrer, aber zugleich als Dechant der 76 Landpfarren des Dekanats im oberen Waldviertel für die katholische Restauration in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Entschlossen suchte er die aus altkirchlicher Sicht schädlichen Auswirkungen der Reformation, etwa das evangelische Predigen oder das Konkubinat der Pfarrer, auf Anweisung des Passauer Offizials zurückzudrängen. Als Ulrich Hackel am 4. Jänner 1584 in die Stadt kam, musste er entrüstet feststellen, dass man in der landesfürstlichen Stadt Zwettl, die von der einsetzenden katholischen Reform noch wenig berührt war, gerade das Weihnachtsfest beging. Der Propst hatte in seinem Einflussbereich den neuen Kalender – der im Land unter der Enns kraft kaiserlichem Mandat im Oktober 1583 einen Sprung von zehn Tagen, vom 4. direkt auf den 15. Oktober, bedeutete – mit einigem Erfolg durchzusetzen versucht, während die adeligen Grundherren der Umgebung ihren Untertanen befohlen hatten, das Weihnachtsfest demonstrativ nach dem alten (und als protestantisch empfundenen) Julianischen Kalender zu feiern. Der Propst ließ daraufhin die Kirche in Zwettl angesichts dieses zweiten Weihnachtsfestes schließen und einen Teil der Läden (Brotladen und Fleischbank) öffnen. Zugleich ermahnte Hackel mit bitteren Worten die protestantischen Bürger, die dem Gottesdienst bei einem Prädikanten beiwohnten, worauf ein Tumult losbrach. Die Leute beschimpften den Geistlichen Hackel: „Du Papist, Du Schelm, ei schlagts den Papisten zu todt“! Der Zwettler Pfarrer musste deshalb unter dem Schutz des Stadtrichters aus der Stadt gebracht werden. Hackel schließt seinen Bericht an Khlesl mit den Worten: „Was nun den Kalender betrifft, da halten die von Zwettl den alten Kalender und sind gänzlich entschlossen, den neuen nicht zu halten, es wäre ihnen dann von der hohen Obrigkeit durch ein Mandat auferlegt“.⁵³⁰ Dieses Beharren auf dem alten, „protestantischen“ Julianischen Kalender war eine Art politisches Statement – ähnliche Beispiele ließen sich auch aus Waidhofen/Ybbs oder

⁵²⁹ Siehe die tendenziöse Darstellung des Zwettler Zisterziensermönchs RIEDL [1910–1992], Ulrich Hackel, 13–18; zum Wirken Hackel als „Pfarrherr“ gegen die protestantischen Grundherren der Umgebung 35–46.

⁵³⁰ WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, 1 433f. (Zitat 434); MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 62.

etwa Krems erbringen – und zeigt schon, dass die Mehrheit der bürgerlichen Stadtbevölkerung im heutigen Niederösterreich in den 1580er Jahren protestantisch war.

6.1 Die Reformation in Zwettl – ein Quellenproblem

Die Reformation im Heiligen Römischen Reich gilt nach dem Diktum eines bekannten Reformationshistorikers (G. A. Dickens) als „städtisches Ereignis“ („urban event“),⁵³¹ weil vor allem die Bewohner der (Reichs-)Städte als Schrittmacher die Reformation eingeleitet und entschlossen vorangetrieben hätten. Die Kirche des Spätmittelalters befand sich einerseits in einer Krise: Aufgrund der unzureichenden Seelsorge und der hohen Abgaben an die „Papstkirche“ in Rom, wo eine humanistische Grundströmung als Bildungsbewegung, ein goldenes Latein und große Antikenbegeisterung eindeutig die theologische Bildung und eine seelsorgerliche Grundausrichtung der Kirche überwog, erhob sich eine starke antiklerikale, aber auch antipäpstliche Stimmung im Heiligen Römischen Reich. Schon seit dem 15. Jahrhundert zeigte sich eine Reformbewegung der Kirche, als etwa vermehrt Bibelübersetzung in den Landessprachen vorgenommen wurden. Der zentralisierte und hoch bürokratisierte Staat des Papstes, der auf stetige Geldflüsse zum Bau des Petersdomes und zum Unterhalt der aufwändigen Zentralverwaltung angewiesen war, sog die Gelder aus den verschiedenen Kirchenprovinzen ab. Im Sinne eines päpstlichen Fiskalstaates mussten alle Leistungen der Kirche mit hohen Abgaben bezahlt werden, Bischöfe hatten etwa die Verleihung der *Spiritualia* (also der geistlichen Güter wie Sakramente, die von Klerikern verwaltet werden) mit hohen Gebühren zu bezahlen. Auch die Besetzung der hohen Kirchenämter oder der Domkapitel mit Adeligen im Sinne einer Aristokratisierung der Kirche schuf eine deutlich wahrnehmbare Distanz von mitsprachewilligem Kirchenvolk und Kirchenführung. Andererseits entwickelte sich gerade im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit eine hohe Erwartungshaltung an die Konfession: Exaltierte Frömmigkeitsformen, eine starke Verinnerlichung des Glaubens und eine neue Form der tätigen Nächstenliebe („*devotio moderna*“) zeigten sich. Die intensive Christusverehrung des Schmerzensmannes am Kreuz war charakteristischer Zug der Zeit. Zudem versuchten Laiengemeinschaften stärker einen eigenen Weg jenseits der Priesterschaft zu Gott zu finden, indem die volkssprachlichen Bibelübersetzungen ein individuelles Verständnis von Glaubensinhalten förderten.

Vor allem um die Seelsorge war es schlecht bestellt. Die Kleriker vor Ort verfügten nur über eine schlechte theologische und humanistische Ausbildung, zudem waren die Geistlichen vor Ort schlecht bezahlt. Vielfach wurden Pfarrstellen an Inhaber vergeben, die aber keine Residenzpflicht hatten, sodass ersatzweise ungenügend bezahlte und ausgebildete Kapläne und Vikare an deren Stelle in schlecht ausgestatteten und

⁵³¹ DICKENS, *The German Nation*, 182.

schmutzigen Kirchen vor Ort amtierten, während die Inhaber der Pfründen in den größeren Städten saßen und andere Ämter übernommen hatten. Der oberrheinische Humanist Sebastian Brant (1458–1521) umriss im 73. Kapitel seines „Narrenschiffes“ den bedauernden Zustand des Pfarrwesens: „Kein ärmer Vieh auf Erden als der Priesterschaft, der es an Nahrung gebricht“.⁵³²

Vor diesem Hintergrund versuchte der bald zum wichtigsten Theologen seiner Zeit gereifte und zum am stärksten verlegten Schriftsteller seiner Zeit gewachsene Martin Luther, unterstützt von einem Teil der sowohl rom- als auch kaiserkritischen Reichsfürsten, eine Kirchenreform einzuleiten.⁵³³ Gestützt auf ein ekstatisches Bibelstudium gelangte Luther nach langem Ringen und durch genaues Wahrnehmen der kirchenkritischen Zeitströmung zur Auffassung, dass allein der Glaube des Individuums an Gott der wesentliche Grundzug der rechten Glaubensauffassung sei. „Äußerlichkeiten“, darunter auch die von der Kirche angebotenen Sakramente oder die in der Bibel nicht erwähnten Fastengebote, nützten, aber schaden auch nicht, entscheidend sei allein der Glaube des Einzelnen an Gott – der von Rom betriebene Ablasshandel, der Geldleistungen gegen die Vergebung von zeitlichen Sündenstrafen beinhaltete, war der Anlassfall der Kirchenkritik Luthers. Martin Luther und seine virtuose Handhabung der neuen Medienmöglichkeit des Druckes mit beweglichen Lettern vertrat vor allem eine Purifikation des Glaubens: Nur das intensive Verstehen der Bibel („sola scriptura“), nur der reine Glaube an Gott („sola fide“) und allein die Gnade Gottes („sola gratia“) eröffneten dem suchenden Menschen die Glaubensgewissheit und ein ewiges Leben nach dem Tod. Diese Individualisierung des Glaubens und das Priestertum aller Gläubigen standen in diametralem Gegensatz zur traditionellen Ansicht Roms, dass allein die Priester (und damit die kirchliche Tradition) Glaubensgewissheiten verbreiten konnten. Die in diese Richtung vorgenommene Bibelübersetzung von Martin Luther und seinem Team an herausragenden Gräzisten und Hebraisten vermittelte die Grundlage dieses neuen Verständnisses von religiöser Gemeinschaft. Protestantische Gläubige des 16. Jahrhunderts, darunter städtische Handwerker, selbstbewusste Adelige und von den Naturkreisläufen unmittelbar abhängige Bauern, versuchten daher mit brennenden Herzen die Bibel zu lesen, zu verstehen und auch zu leben. Das Jahre 1520 lässt sich vor diesem Hintergrund als das zentrale Jahr der Reformation verstehen. In diesem Jahr erschienen Luthers Hauptschriften, die sich als Variation eines Themas lesen, indem „die Situation des Christen in der herkömmlichen Kirche [...] als Gefangenschaft, seine wahre Situation als Freiheit bestimmt“⁵³⁴ wird. Daraus erwuchs das Verständnis eines gemeindlichen Kirchenkonzeptes, das sich deutlich von der alten römischen Tradition unterschied, indem Luther betonte, dass alle Gläubigen letztlich auch

⁵³² MÄHL (Hrsg.), Sebastian Brant. Das Narrenschiff, 266–269, hier 267: „Kein ärmer Vieh auf Erden ist / Als Priesterschaft, der Brot gebrist“. Zur Position der Priester SCHEUTZ, Vom armen, messlesenden Vieh, 77–120.

⁵³³ Die Überblicke zur Geschichte der Reformation sind zahllos. Als Auswahl etwa SCHORN-SCHÜTTE, Reformation; REINHARD, Probleme deutscher Geschichte; EHRENPREIS, LOTZ-HEUMANN, Reformation.

⁵³⁴ Zitiert nach Bernd Moeller bei MÖRKE, Reformation, 13.

Priester sein konnten – jeder war vor Gott gleich. „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ thematisierte die Siebenzahl der Sakramente, von denen Luther nur mehr die Taufe und das Abendmahl bestehen ließ. „Von den guten Werken“ verstand sich als eine Predigt über die zehn Gebote, wobei der grundsätzliche Glaube an Jesus Christus entscheidend blieb. Allein der Glaube im Alltag der Christen zählte, lang tradierte religiöse Handlungen wie Wallfahrten, Fasten oder Beten fanden keinen lebensweltlichen Halt, wenn sie nicht im Glauben des Einzelnen gründeten. „Von der Freiheit des Christenmenschen“ formulierte die Grundsätze der neuen christlichen Ethik. Nicht mehr die Kirche, sondern der Einzelne musste seinen Bezug zu Gott suchen. Innere Freiheit erlangte der Mensch nur durch den Glauben und nicht durch kirchliche Werke.

Der Buchdruck im Heiligen Römischen Reich zeichnet sich durch Besonderheiten aus, weil sich vor dem Hintergrund der finanzstarken Reichsstädte rasch viele Druckzentren entwickelten. Augsburg, Nürnberg und – für die Reformation besonders wichtig – Wittenberg produzierten in rascher Folge illustrierte Flugblätter, Flugschriften, aber auch Bücher, die infolge der großen Konkurrenz am Druckmarkt für die Zeitgenossen rasch auch erschwinglich wurden. Über die Netzwerke von Adeligen, Handwerkern, Händlern, Geistlichen, aber auch von Bauern gelangten die kontroversen Reformationsschriften rasch entlang der Handelsrouten auch nach Zwettl, wo die in hoher Auflage gedruckten Schriften häufig gemeinschaftlich laut gelesen und interpretiert wurden. Das protestantische Priestertum aller Gläubigen – jeder Gläubige konnte mitreden – war für die Zeitgenossen attraktiv, weil somit Gemeinschaften von Gleichrangigen entstanden, die sich über Glaubensinhalte austauschen wollten. Ab den 1520er/1530er Jahren kann man davon ausgehen, dass ein Großteil der Bürger der niederösterreichischen Kleinstädte protestantisch über die Flugschriften und durch durchreisende Prediger (oft ehemalige Mönche) beeinflusst war. Schon 1522 hatte etwa Landesfürst Ferdinand I. angeordnet, dass in den österreichischen Ländern keine reformatorischen Predigten geduldet werden sollten. Schon 1523 wurde Beisitz, Verkauf oder Kauf, Lektüre, Abschrift oder Druck von Lutherschriften in den österreichischen Erbländern verboten.⁵³⁵ Es waren selbst für religiöse Virtuosen wie die Geistlichkeit schwere Zeiten. Selbst die Geistlichkeit war sich der eigenen Rechtgläubigkeit nicht so sicher, manche der Pfarrer, Vikare oder Kapläne wählten einen Mittelweg, indem sie selbstständig Positionen der altgläubigen Kirche und der reformatorischen Bewegungen zu einem eigenständigen Glaubensgebäude zusammenzufügen suchten. Altes stand oft unverbrüchlich neben konfessionell Neuem, Brückenriten (wie Laienkelch) zwischen den blockartig sich bildenden Konfessionskulturen versuchten einen ausgleichenden Mittelweg.⁵³⁶ In Wien mit seiner vergleichsweise guten Quellenüberlieferung lässt sich eine erste reformatorische Predigt für den 12. Jänner 1522 nachgewiesen, die Enthauptung des Wiener Tuchhändlers Caspar Tauber 1524 stellte einen ersten Höhepunkt der

⁵³⁵ LEEB, Streit, 164.

⁵³⁶ REINGRABNER, Reformation und Gegenreformation, 39–64.

donauländischen Konflikte um die Reformation dar – der sich gegen eine öffentliche Widerrufung sträubende Tauber hatte eine reformatorisches Flugblatt mit einer Kritik an der Ohrenbeichte, am Fegefeuer und am Heiligenwesen drucken lassen.⁵³⁷ In den österreichischen Städten scheint die Rezeption der Reformation von unten erfolgt zu sein.⁵³⁸ Bürger, aber vor allem der Adel wandten sich rasch dem neuen Glauben zu. In Zwettl liegen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Ratsprotokolle vor, die sich allerdings auffallend zurückhaltend mit Informationen bezüglich der Reformation zeigen – vermutlich wollte man dem „lesenden“ Landesfürsten schriftlich keine Flanke bieten. Wenige Hinweise finden sich: 1557 taucht ein gewisser Lukas Bärtl als „predicanndt“⁵³⁹ und wenige Jahre später, im Jahr 1560, Leonhard Stainer⁵⁴⁰ mit derselben Berufsbezeichnung auf. Die neuen Multiplikatoren schienen auch noch nicht im Sinne des Konzils von Trient gefestigt: Der Zwettler Propst Johann Zenonian (1581–1586), Sohn des Zwettler Propsteimüllers, hatte in Wien Theologie und Recht studiert und folgte 1564 seinem Onkel Johann Zenonian d. Älteren (1545–1565) als Propst nach. Schon während seines Studiums hatte Zenonian d. Jüngere eine Beziehung zu einer Passauer Bürgerstochter begonnen, die er 1560 als Wirtschafterin auf seine erste Pfarrstelle nach Altpölla mitnahm. Erst durch die vom Offizial Khlesl genehmigte Ehe des Propstes konnte die „Pfaffenkhöchin“⁵⁴¹ das beträchtliche Erbe der verstorbenen Eltern antreten, das Johann Zenonian d. Jüngere in die väterliche Mühle am Fuß des Propsteibergers investierte. Der Zwettler Propst und seine Gattin übersahen bald eine Familie von sechs Kindern, die Propsteimühle ging nach dem Tod des Zwettler Propstes nicht unumstritten an seine Frau über. Verfallserscheinungen des spätmittelalterlich geprägten Kirchenlebens zeigten sich. Die im Spätmittelalter noch mächtig aufblühenden mittelalterlichen Bruderschaften (meist Fronleichnams- oder Liebfrauenzechen),⁵⁴² die als „Liebesbünde“ vor allem dem Totendienst gewidmet waren, verfielen mit dem Einsetzen der Reformation ab den 1520er und 1530er Jahren in vielen Städten.⁵⁴³ Neugründungen von Bruderschaften gab es danach selten. In Zwettl wurde 1554 – und damit recht spät – eine Zeche zu „Unserer Lieben Frauen Verkündigungsbruderschaft“ gegründet, die offenbar unmittelbar nach ihrer Gründung bald wieder verfiel⁵⁴⁴ und erst 1661 unter dem Zwettler Propst Matthias Schwarz (reg. 1643–1661) und dem Pfarrvikar

⁵³⁷ LEEB, Streit, 171.

⁵³⁸ Als Beispiel etwa Waidhofen an der Ybbs MAIER, Waidhofen, 115–122.

⁵³⁹ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 200.

⁵⁴⁰ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 291.

⁵⁴¹ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 59f.; KRITZL, „Sacerdotes incorrigibiles“, 171, 214.

⁵⁴² Als Beispiel etwa OGRIS, „Bruderschaftsbuch“.

⁵⁴³ Am Beispiel der Wiener Gottsleichnamszeche und der Abnahme der Mitglieder WEISSENSTEINER, Zwischen Luther und Canisius, 219–223 (Grafik S. 220).

⁵⁴⁴ Am Beispiel von Horn, wo sich die Bruderschaft 1567 auflöste, damit verschwand „das letzte Sammelbekene für die katholischen Elemente in der Bevölkerung“, STÖGMANN, Die Gegenreformation in der Stadt Horn 322; am Beispiel des Bruderschaftsbuches von Maria Rafings (1521–1562 [1564]) HASLINGER, Bruderschaften.

Joseph Langerbeckh (erwähnt 1659–1665) zu Zeiten der damals bereits siegreichen katholischen Reform erneut aufgerichtet wurde.⁵⁴⁵

Die Mitte des 16. Jahrhunderts war von einer wohl die Zeitgenossen verwirrenden konfessionellen Breite gekennzeichnet – eine Art konfessionelle Ambiguität machte sich breit, wo bezüglich der religiösen Anschauungen überraschend vieles möglich war. Deutlich wird dies auch beim Fall des Zwettler Tuchmachers Thomas Wolfesperger,⁵⁴⁶ gegen den 1563 vom Zwettler Propst Beschwerde eingelegt wurde, weil Wolfesperger „der heyligen religion zuwider“⁵⁴⁷ sei und „in kain kirchen“⁵⁴⁸ kam. Auch bei der 1563 offenbar in Zwettl noch gepflogenen Fronleichnamsprozession habe Wolfesperger „dem sacrament kain eher erpotten, sonder mit gesteckhten khopf er und sein gesündt under dem phenster gelegen“.⁵⁴⁹ Propst und Zwettler Stadtrat kamen zum Schluss, dass Wolfesperger wohl „wider die heylig cristlich religion verfuerischen secten nachleben“⁵⁵⁰ würde und der alarmierte Stadtrat verwies ihn der Stadt. Schon vor der blutigen Niederschlagung des „Täuferreiches“ 1534 im westfälischen Münster waren ab 1525 die pazifistischen und radikal-reformatorischen Täufer, die sowohl Säuglingstaufe, Eid-, Steuerleistung als auch Waffendienst verweigerten, blutig sowohl von protestantischen als auch katholischen Obrigkeiten im Heiligen Römischen Reich verfolgt worden. Die in ihrer Kompromisslosigkeit faszinierenden und der Gewaltlosigkeit verpflichteten Täufer (Mennoniten) flohen im 16. Jahrhundert vermehrt nach Mähren, das als „Oase der religiösen Toleranz und Koexistenz“⁵⁵¹ galt. Nachdem der Zwettler Stadtrat Thomas Wolfesperger der Stadt 1563 verwiesen hatte, kam er wenige Wochen später im Juli 1563 erneut vor den Rat und bot an: Er wollte „sein wandl fuer sich selbst füern“, aber „von der tauf und sacrament des altars nichte halten und davon nit absteen“.⁵⁵² Wenige Jahre später, Ende März 1570, versuchte Wolfesperger erneut die Wiederansiedlung in der Stadt Zwettl⁵⁵³ – erst am 20. Juli 1571 scheint der bald darauf in wirtschaftliche Not geratene Zwettler Tuchmacher eingelenkt zu haben. Der Zwettler Stadtrat gestattete die Wiederansiedlung, wenn sich Wolfesperger „von dato in zwayen monatsfristen stelle wie ain crist und des hochwirdig sacrament emphah“.⁵⁵⁴ Nach 1589 musste der Tuchmacher Wolfesperger – ohnedies Angehöriger eines traditionell finanzschwachen Gewerbes – die Stadt aufgrund seiner wirtschaftlichen Not endgültig verlassen. Ein rätselhafter Eintrag ins Zwettler Ratsprotokoll 1589 verdeutlicht die sicherlich bestehende Überforderung der Zeitgenossen mit den Religi-

⁵⁴⁵ KATZENSCHLAGER, PONGRATZ, Die Pfarre, 203.

⁵⁴⁶ MOLL, Evangelisch in Zwettl, 166f.

⁵⁴⁷ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 119.

⁵⁴⁸ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 119.

⁵⁴⁹ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 119.

⁵⁵⁰ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 119.

⁵⁵¹ WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 2 160–177.

⁵⁵² KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 120.

⁵⁵³ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 225: Der Abschied des Zwettler Stadtrates: „Wover er sich genugsam verpurgen, das er sich der taufferischen secten absteen wolle und sich gepurlich und cristlich halten, alsdan solle er zu ainem burger angenommen und gelobt werden.“

⁵⁵⁴ KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 245.

onswirren. Ein unbekannter Schreiber, den man wohl mit dem Stadtschreiber Hans Stubenvoll identifizieren muss, schrieb ein launiges Spottgedicht ins Ratsprotokoll.⁵⁵⁵ „Man fellet umb, von babstumb zum lutthertumb in irthumb und ketzerthumb. [...] es muß weiter rumb vom lutherthum zum babstumb.“ Sehnsucht nach Ende des Konfessionsstreits, aber auch Erstaunen darüber, machte sich auch in Zwettl breit.

6.2 Die einsetzende katholische Reform in den landesfürstlichen Städten ab den 1580er Jahren

Städte und Märkte galten schon in der für die österreichischen Erbländer wegweisenden Münchner Konferenz von 1579, wo Wilhelm von Bayern (1548–1626), Ferdinand von Tirol (1529–1595) und Karl von Innerösterreich (1540–1590) angesichts der erfolgreichen Zurückdrängung der protestantischen Adelsopposition in Bayern eine Zurücknahme der Religionszugeständnisse in den österreichischen Ländern strategisch berieten, als das erfolgversprechendste Einfallstor der Gegenreformation in die österreichischen Länder.⁵⁵⁶ Es schien zwar der beste Weg, direkt („via ordinaria“) mit Herrschergewalt zur Abschaffung des „sectischen“ Glaubens vorzugehen, doch war das Risiko einer inneren Front bei zu offensivem Vorgehen angesichts des osmanischen „Erbfeindes“ und einer bedrohten Finanzlage, welche die Zusammenarbeit mit den Ständen erforderte, groß. Man wollte daher „fein tacite et per indirectum“ danach trachten, dass die gegebenen Zugeständnisse „absorbiert, cassiert und aufgehoben“ wurden.⁵⁵⁷ Eine Sonderung der einzelnen ständischen Kurien sollte insgesamt die ständische politische Macht schwächen, man suchte Geistliche, Städte und Märkte, aber auch Pfandinhaber von den mit Glaubensprivilegien versehenen Herren und Rittern zu separieren. Das Zulaufen der Städte und Märkte zu den „sektischen“ Predikanten sollte damit beendet werden und das Zugeständnis von landesfürstlichen Gnaden an den katholischen Glauben gebunden werden.⁵⁵⁸ Die rechtliche und machtpolitische Position der Protestanten war in den landesfürstlichen, als Kammergut betrachteten Städten,⁵⁵⁹ weil wenig gesichert, am einfachsten zu brechen. Der weisungsgebundene Rat sollte dort vorwiegend mit katholischen Ratsherren besetzt werden, selbst wenn diese von auswärts geholt werden mussten. Der Landesfürst suchte nach den allmählich umgesetzten Maßgaben der Münchner Konferenz die Stände zu separieren. Maximilian II. war im Zuge eines Krieges mit dem Osmanischen Reich auf die finanziellen Zusagen der österreichischen Landstände angewiesen und erlaubte dem Adel mit der sogenannten „Religionskonzession“ von 1568 und in der nachfolgenden „Assekurati-

⁵⁵⁵ KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592, 48–51.

⁵⁵⁶ LEEB, Streit, 247–249; KOHLER, Bayern als Vorbild, 387–403.

⁵⁵⁷ LOSERTH, Reformation und Gegenreformation, 307.

⁵⁵⁸ LOSERTH, Reformation und Gegenreformation, 299–308.

⁵⁵⁹ Schon Ferdinand I. betrachtete die Prälaten und die Städte (im Kontext der Türkensteuern) 1538 als Kammergut und beanspruchte damit das Verfügungsrecht über Klöster und Städte, was die Stände bestritten, siehe STAUBER, Historische Ephemeriden, 63, 199.

on“ von 1571 die Ausübung des Protestantismus.⁵⁶⁰ Dem Adel sagte der Landesfürst auf seinen Besitzungen, in den dem Adel unterstehenden Dörfern und den Städten – generell im Rechtsbereich des Adels – die Ausübung des protestantischen Kultus zu. Die Bewohner der landesfürstlichen Städte – darunter auch Zwettl – erhielten zwar die religiöse Gewissensfreiheit, aber die Ausübung des protestantischen Kultus untersagte man ihnen, der Unterhalt von protestantischen „deutschen“ Schulen in den Städten, die Anstellung von Prädikanten und die Abhaltung von protestantischen Gottesdiensten waren damit illegal. Die niederösterreichischen Landstände zeigten sich in konfessionellen Fragen gespalten – der protestantische Adel konnte den protestantischen Bürgern und Glaubensbrüdern nur bedingt helfen.

Die katholische Kirche und die römisch-deutschen Kaiser benötigte lange für eine Antwort auf die Thesen und Schriften Martin Luthers, erst das in insgesamt drei Tagungsperioden abgehaltene Konzil von Trient (1545–1563)⁵⁶¹ legte die dogmatischen Grundlagen der römisch-katholischen Kirche fest: Die Tradition der „alten Kirche“ und damit das von den Aposteln übernommene Amt des Papstes wurde betont, die Siebenzahl der Sakramente festgelegt, das Fegefeuer, die Heiligen- und Bilderverehrung bestätigt und ganz zum Schluss die Bedeutung der Ablässe für die Vergebung der zeitlichen Sündenstrafen betont. Das Trienter Konzil versuchte aber auch Missstände der Kirche zu beseitigen: Die Anhäufung von Pfründen für Geistliche wurde untersagt, umgekehrt die Residenzpflicht der Pfründeninhaber verpflichtend gemacht. Verbessert sollte die Ausbildung der Geistlichen durch Priesterseminare werden, ein Index der verbotenen Bücher sollte erlassen, eine verbindliche lateinische Übersetzung der Bibel vorangetrieben und die Feier der Messe vereinheitlicht werden. Das römische Papsttum hatte sich mit der Durchführung der Trienter Beschlüsse – darunter auch die verpflichtende Anlage von Personenstandsmatriken durch die Pfarrer – als alleinige Führungskraft der römisch-katholischen Kirche durchsetzen können. Ab dem Regierungsantritt des rätselhaften, in Prag residierenden Kaiser Rudolph II. (1576–1612) und seines Bruders und Statthalters in Niederösterreich Erzherzog Ernst (1553–1595) intensivierten sich die Versuche der habsburgischen Landesfürsten, die Beschlüsse des Konzils von Trient durchzusetzen,⁵⁶² oft geschah dies im Verbund mit dem Passauer Offizial Melchior Khlesl (1552–1630), der als Beauftragter des Passauer Bischofs die bischöfliche Rechtsprechung versah. Mit der Einrichtung des Klosterrates⁵⁶³ 1567/68 wurde zudem eine landesfürstliche Aufsichtsbehörde geschaffen, die Sorge für Besitz und geistliche Ausrichtung der Klöster und Pfarren in Niederösterreich trug. Der Klosterrat überwachte die Seelsorge, die Ausbildungswege der Kleriker, aber auch den infolge der Reformation geschrumpften Besitzstand der Geistlichkeit. Sogenannte Reformationskommission, die neben den begleitenden Soldaten gleichermaßen aus lan-

⁵⁶⁰ LEEB, Streit, 208f.

⁵⁶¹ Als Überblick etwa VENARD, Das Fünfte Laterankonzil, 349–382.

⁵⁶² Am Beispiel von Wien und Laa/Thaya STÖGMANN, Konfessionalisierung, 86–127.

⁵⁶³ Veraltet, aber immer noch brauchbar: SATTEK, Der Niederösterreichische Klosterrat.

desfürstlichen Beamten, aber auch geistlichen Funktionsträgern bestanden, sollten ab den 1580er Jahren den konfessionellen Istzustand erheben und Reformmaßnahmen im Sinne einer katholischen Reform einleiten. Im Sinne einer gewaltsamen inneren Missionierung nahmen die Reformationskommissionen nach Verhängung einer Ausgangssperre Unterweisungen der Bürger in den nachtridentinischen Glaubensartikeln vor, hörten Beichte und hielten Messen mit Kommunionen ab.⁵⁶⁴ Namenslisten aller Stadtbewohner mussten im Vorfeld erstellt werden. Die „Bekehrten“ hatten schriftliche Reverse auszufertigen, dass sie beim „wahren“ Glauben verbleiben würden, im Abweichungsfall setzte es neben dem Verlust des Seelenheils aufgrund des Eidbruches auch strafrechtliche Sanktionen. Einleitend heißt es bei diesem Eid: „Erstlichen bekennen wir, daß allain die heylig cattolisch und romische khirchen die recht unnd ain pfeiler der warhaith sey, ausser diser khain sacrament, khain Cristus, priester, noch ewigs leben zu finden.“⁵⁶⁵ Protestantische Schulmeister und Prediger wurden in vielen landesfürstlichen Städten ausgewiesen.⁵⁶⁶ Schon 1590 vermeldete der in diesem Jahr zum Generalreformer ernannte Melchior Khlesl, dass sich insgesamt zehn Waldviertler Märkte und Städte – darunter Zwettl – wieder dem Katholizismus zugewendet hatten.⁵⁶⁷ Mit der Ernennung des oben erwähnten Ulrich Hackel zum Zwettler Propst (1581–1586) zogen die katholischen Reformatoren die Schrauben eindeutig an. Der spätere Zwettler Abt Hackel zählte später neben dem Melker Abt Caspar Hoffmann (1587–1623, davor Abt in Kleinmariazell, Altenburg) zu den entschlossenen Reformäbten, die nicht nur den bedrohten Besitzstand der Kirche, sondern auch innerklösterlich für „Disziplin“ und verbesserte Frömmigkeit sorgten.

Das kaiserliche Generalmandat vom 22. Dezember 1585⁵⁶⁸ setzte neue Maßstäbe für die katholische Reform vor allem in den landesfürstlichen Märkten und Städten. Potentielle Neubürger durften nur mehr gegen einen Nachweis der katholischen Rechtmäßigkeit (etwa einem Beichtzettel) in das Bürgerrecht aufgenommen werden.⁵⁶⁹ Den weltlichen Behörden wurde die Kontrolle der jährlichen Ablegung der Beichte und damit verbunden der Kommunion auferlegt, die Gottesdienste waren von den Stadtbewohnern regelmäßig zu besuchen. Das Zwettler Ratsprotokoll erweist sich als schnell anschlagender Seismograph dieser Bestimmungen Kaiser Rudolphs. Ein Schlossermeister aus Melk durfte sich 1588 als Neubürger in Zwettl nur niederlassen, wenn er der „catholischen kirchenn alhier gemäss“⁵⁷⁰ sei. Ein Hauskauf in Zwettl war einem Bäckermeister 1590 nur erlaubt, wenn er „der religion gemäß lebe und sich dabei verhalte“.⁵⁷¹ Die Bittsteller vor dem Rat mussten sich in der Regel mit Eid ver-

⁵⁶⁴ LERNET, *Gegenreformation*, 6–9.

⁵⁶⁵ Am Beispiel von Tulln 1588, RAMHARTER, *Profile*, 63f. (Zitat 263).

⁵⁶⁶ Mit einem Überblick zu landesfürstlichen Städten und Märkten SCHEUTZ, *Kammergut*, 320f.

⁵⁶⁷ WIEDEMANN, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation*, 1 483.

⁵⁶⁸ SCHRAGL, *Glaubensspaltung*, 57; am Beispiel der Klosterneuburger Stiftspfarrren RÖHRIG, *Protestantismus und Gegenreformation*, 153–167.

⁵⁶⁹ Zur Religionsreformation HABERER, *Ohnmacht und Chance*, 215–222.

⁵⁷⁰ KRAMMER, *Ratsprotokolle 1588–1592*, 41.

⁵⁷¹ KRAMMER, *Ratsprotokolle 1588–1592*, 202.

pflichten, entweder bei der „wahren“ Religion zu verbleiben oder diese bald anzunehmen. Dieses Procedere einer schrittweisen Einengung der protestantischen Konfessionskultur lief in vielen landesfürstlichen Städten ähnlich ab, die Stadträte wurde rasch in Richtung einer katholischen Mehrheit gedreht, wie etwa das Beispiel des landesfürstlichen Tulln zeigt. Der protestantische Tullner Stadtrat verlängerte etwa 1575 das Vertragsverhältnis mit einem lateinischen Schulmeister und ordnete an, dass der Schulmeister gegen den Willen des Tullner Pfarrers den für das Erlernen von Lesen und Schreiben wichtigen Katechismus von Martin Luther verwenden müsse.⁵⁷² Der Tullner Dechant sollte im selben Jahr verpflichtet werden, die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu reichen.⁵⁷³ Rund zehn Jahre später 1588, musste die Tullner Bürger einen eigenhändigen Revers ihrer Rechtgläubigkeit unterzeichnen. Im Jahre 1600 schließlich forderte der Tullner Stadtrat nach gezielter Nennung von Namen durch den Tullner Dechant einzelne Bürger auf, die österlichen Sakramente nach römisch-katholischem Ritus zu empfangen. „Würde aber ainer oder der ander sich dises cristlichen gehorsams, communionen und religion enteissern wöllen, solle derselb um mehrern beschaidt für rath gewisen werden.“⁵⁷⁴ Die nach 1585 durch die Städte ziehende Reformationskommission traf zum Teil auf Widerstand, Khlesl⁵⁷⁵ schickte etwa 1586 in Bruck an der Leitha neun Ratsherren, darunter auch den Stadtschreiber, in die Verbannung.⁵⁷⁶ Das freisingische Waidhofen/Ybbs wehrte sich 1586/88 tapfer, aber ergebnislos gegen die Rekatholisierung,⁵⁷⁷ in Krems und Stein kam es 1589 zu Tumulten gegen den gegenreformierenden Khlesl,⁵⁷⁸ was die Stadt durch Haft- und Geldstrafen für die Rädelsführer und mit langer landesfürstlicher Missgunst „bezahlen“ musste. Das Vorgehen des Landesfürsten und des Offizials in Niederösterreich lief in vielen Städten ähnlich ab:⁵⁷⁹ Zuerst wurden neue nachtridentinische Pfarrer in den landesfürstlichen Städten eingesetzt und die Prädikanten und die protestantischen Schulmeister vertrieben. In den Stadträten wurden überzeugte Katholiken als Ratsherren eingesetzt und neue katholische Stadtschreiber installiert und die Rats- und Stadtrichterwahlen verstärkt kontrolliert.

Sichtbares Zeichen des gegenreformatorischen Wandels war die Wiedereinführung der Fronleichnamsprozession, weil mit diesem Umzug die katholische Lesart der Wandlung – der sogenannten Transsubstantiation – in der städtischen Öffentlichkeit demonstriert werden konnte. Mit dem Einsetzen der Reformation unterblieb die als sichtbare Union von weltlichem und geistlichem Arm inszenierte Fronleichnampro-

⁵⁷² RAMHARTER, Aus den Ratsprotokollen, 285f.

⁵⁷³ RAMHARTER, Aus den Ratsprotokollen, 287.

⁵⁷⁴ RAMHARTER, Aus den Ratsprotokollen, 295.

⁵⁷⁵ Zum Wirken Khlesl bei der Religionsreformation der Städte HABERER, Kardinal Khlesl, 33–38; am Beispiel der Abberufung des den neuen nachtridentinischen Standards nicht genügenden Tullner Pfarrers 1580: RAMHARTER, Profile, 259–261.

⁵⁷⁶ SCHEUTZ, Kammergut, 316f.

⁵⁷⁷ MAIER, Waidhofen, 122–128; JANDA, „Umb Gottes barmhertzighait willen“, 115–149.

⁵⁷⁸ SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation.

⁵⁷⁹ Als Übersicht SCHEUTZ, Kammergut, 322–337.

zession, die von den protestantischen Bürgern zunehmend gestört und behindert wurden. Protestantische Bürger rückten demonstrativ nicht den Hut vor der Monstranz oder benahmen sich despektierlich. Erst die katholische Reform in Kooperation von nachtridentinischem Klerus und Landesfürst führte diesen Differenzritus der katholischen Konfessionskultur wieder ein, allerdings nicht ohne Probleme. Die Wiener Fronleichnamsprozession von 1578 endete mit tumultartigen Szenen („Milchkrieg“), als Kaiser Rudolph II., die Erzherzöge Ernst und Maximilian mit der Prozession in den Graben einbog, wo die protestantischen Wiener Bürger demonstrativ an diesem hohen Feiertag den Milchmarkt abhielten.⁵⁸⁰ Mehrere Marktbuden gingen in den folgenden Rangeleien zu Bruch, Milchkanen wurden verschüttet. Der Statthalter in Niederösterreich Erzherzog Ernst beschwerte sich 1579 über den St. Pöltener Stadtrat, weil weder Stadtrichter noch Rat die Fronleichnamsprozession besucht hatte. Der Melker Konvent hielt die Fronleichnamsprozession zu dieser Zeit innerhalb der Mauern des Klosters ab, wurde aber durch einen fingierten Feueralarm der protestantischen Marktbürger gestört.

Die Zwettler Stadtbewohner reagierten auf den größer gewordenen Druck der katholischen Reform mit Ausweichbewegungen. Die Stadt Zwettl war von Adelsherrschaften – etwa Achaz von Landau (1545–1602) mit Hauptsitz Rappottenstein – umgeben, wo die Adeligen aufgrund ihrer vom Landesfürsten garantierten Religionszugeständnisse eigene Prädikanten hielten und protestantische Gottesdienste feiern ließen.⁵⁸¹ Die Zwettler Bürger begannen „auszulaufen“, das heißt entgegen dem Pfarrzwang besuchten sie die Messe in einer der umliegenden Adelskapellen nach protestantischem Ritus – man begann von der Stadt Zwettl zu „entlauff[en]“.⁵⁸² Der Zwettler Kürschner Maximilian Pärthl unterzeichnete den Religionsrevers nicht und verlangte 1588 aus dem Zwettler Bürgerrecht entlassen zu werden.⁵⁸³ Noch bevor der Stadtrat darüber beraten konnte, gelang es ihm beim benachbarten protestantischen Adeligen Achaz von Landau unterzuschlupfen. Ein Rechtsstreit um die Verfügungsgewalt seines Zwettler Bürgerhauses entwickelte sich, bei dem der herrschaftliche landauische Pfleger, der Kürschner Pärthl und der Stadtrat sich bis zum Tod Pärthl (vermutlich noch 1589) gegenüberstanden. Der Büchsenmacher Andreas Fluer begab sich ebenfalls unter die Obhut des Achaz von Landau und auch in diesem Fall entstand langhaltender Rechtsstreit zwischen der Stadt, dem Propst, dem herrschaftlichen Pfleger und dem Büchsenmacher um das verkaufte Haus von Andreas Fluer.⁵⁸⁴ In der Zwettler Vorstadt Syrnau machten immer wieder Prädikanten Station, die seelsorgerliche Dienstleistungen anboten.⁵⁸⁵ Viele Bürger der niederösterreichischen Märkte und Städte entliefen – die Wiener Bürger besuchten protestantische Gottesdienste etwa im Landhaus oder bei

⁵⁸⁰ SCHEUTZ, Kaiser und Fleischhackerknecht, 70–72, 81f.

⁵⁸¹ KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592, 44–48.

⁵⁸² KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592, 257.

⁵⁸³ MOLL, Evangelisch in Zwettl, 171.

⁵⁸⁴ MOLL, Evangelisch in Zwettl, 171; LERNET, Gegenreformation, 15f.

⁵⁸⁵ KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592, 44f.

den Schlossprädikanten in Hernals, Inzersdorf oder Rodaun. Aus der Sicht der kirchlichen und weltlichen Behörden stellte dies ein strafrechtliches Delikt dar, weil die Bürger Reverse der katholischen Rechtgläubigkeit unterzeichnet hatten. Das Auslaufen blieb auch nach 1585 eine Möglichkeit, seinen Glauben zu leben. Die Zwettler Bürgerin Elisabeth Lerpäm († 1597), Tochter eines Dürnsteiner Bürgers, war mit dem Zwettler Händler und Ratsbürger Andreas Grünpeck verheiratet (Abb. 16). Entgegen dem Pfarrzwang ließ sich Elisabeth in der einige Kilometer von Zwettl entfernten, damals protestantischen Kapelle von St. Veit in Rosenau bestatten, wo sich auch ihr Epitaph befindet. „Hir ligt begraben die ehrndugenthafft Ellisabeth / Lerpämin des ehrnvessten Andree Griennpegkh / en raths burger und hanndlsman zu Zwethl geweste / eheliche hausfrau so inn Gott abgeschieden den 23isten tag / May anno 1597 dere Gott ain freliche aufferstehung verleiche.“⁵⁸⁶ Die knieende Zwettler Bürgerin ist mit ihren beiden Kindern, mit dem Wappen des Mannes und ihrer Herkunftsfamilie dargestellt – über diesen drei Figuren thront Christus gut protestantisch im Bildmotiv des „guten Hirten“ mit seinen Schafen. Elisabeth Lerpäm könnte bei aller Vorsicht der Interpretation eine der „auslaufenden“ Protestantinnen gewesen sein, die in einem protestantischen Umfeld bestattet werden wollte. Es war ein zähes Ringen, das sich zwischen dem Landesfürsten, dem Zwettler Rat und der Einwohnerschaft der Stadt Zwettl um die „Rechtgläubigkeit“ entspann. So lud der Zwettler Stadtrat zwölf Zwettler Bürger und deren Frauen im Februar 1625 vor, weil sie „uncatholisch“⁵⁸⁷ waren und diese mussten sich vor dem Rat und damit auch indirekt vor dem Landesfürsten erklären, „ob sy die religion wöllen annemen“ oder nicht. Verschiedene Handwerke finden sich unter der vorgeladenen Apostelschar: Glaser, Krämer, Kürschner, Lederer, Messerschmied, Schmied, Seifensieder oder etwa Weißgerber. Einige der Vorgeladenen erklärten „gut“ katholisch zu sein, andere wollten eine Terminsetzung vom Rat erfahren, bis wann sie sich zu entscheiden hätten; wieder andere gaben von sich aus Ostern als Entscheidungstermin an. Der Lederer „Halberstainer ist catholisch, will sein weib auch darzue bereden“; der Kürschner „Mathes Strobel ist catholisch, will sein weib auch hierzue ermanen“. Die landesfürstlichen Wahlkommissare, welche die Ratswahlen in Zwettl überwachten, achteten immer darauf, nicht nur geeignete Kandidaten zu bestätigen, sondern auch rechtgläubige Amtsträger einzusetzen. Als Benedikt Köppel im April 1626 vom Zwettler Abt, der vom Landesfürsten zur Überwachung der Wahl als Wahlkommissar geschickt worden war, durch die Übergabe von Szepter und Schwert als Stadtrichter (mit 65 bürgerlichen Stimmen) bestätigt worden war, vermeldete der neue Stadtrichter wohl etwas zu dienstfertig: „Nach sollichem ist von der religion geredt, der burger alle catholisch und nur 2 weiber uncatholisch befundten worden. Der khierchen halber ist man zuefriden“.⁵⁸⁸

⁵⁸⁶ KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592, 46 (FN 265).

⁵⁸⁷ StAZ, Sign. 2/9, fol. 61^v–62^r (28. Februar 1625); MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 66.

⁵⁸⁸ StAZ, Sign. 2/9, fol. 80^r (15. April 1626).



Abb. 16: Epitaph der knieend dargestellten Elisabeth Lerpämin († 1597) in der Kapelle von St. Veit in Rosenau. Am linken Rand unten finden sich die Wappenschilder ihrer Herkunftsfamilie und ihres Mannes. Über den knieenden Figuren ist Jesus als Hirte mit einem verlorenen Schafe dargestellt (zwei Bibelverse Joh. 10,28 auf den Spruchbändern), KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592, 46 (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl, 2018).

Der Dreißigjährige Krieg verlangsamte die gegenreformatorischen Maßnahmen. Vereinzelt finden sich aber Hinweise im Zwettler Ratsprotokoll, die auf die geringer werdende Zahl der Protestanten in Zwettl hindeuten. Im Oktober 1628 wurde die Ehefrau des Zwettler Ratsbürgers Andre Winkler, nachdem der Stadtrat sie durch zwei Jahre wiederholt zum Glaubenswechsel aufgefordert hatte, zuerst in einen Stadtturm (Passauer) gelegt und dann der Stadt verwiesen.⁵⁸⁹ Wenige Jahre später – im Jahr 1633 – machten sich vor dem Hintergrund der belastenden Einquartierungen von kaiserlichen Soldaten unter den Bürgern Unruhen gegen den Zwettler Stadtrat breit. Anführer der Unzufriedenen dürfte der Glaser und Gastwirt Caspar Nahr gewesen sein, der sich schon 1625 unter den vom Rat gemahnten Protestanten befand. Hintergrund des bürgerlichen Unmuts waren nicht nur die zügellosen Soldaten in den Zwettler Bürgerstuben, die ja nicht der städtischen Gerichtsbarkeit, sondern dem Militärgericht unterstanden. Ratsmitglieder wurden 1633 beschimpft, der Stadtrat der „ungleichen Einquartierung“ bezichtigt – ein Zwettler Bürger beschwerte sich gar beim Wahlkommissar darüber, dass offenbar nach parteiischer Präferenz Einquartierungen von Soldaten durch den Rat vorgenommen worden waren, was die bequartierten Bürger nachhaltig schädigte. Dem Hutmacher Georg Massauer und dem Glaserer Caspar Nahr warf der Zwettler Stadtrat nicht nur Diskreditierung des Rates, sondern auch eine Anstiftung zum Aufstand vor: „Ist clager Massauer wegen seines nächtlicher weil verüebten muetwillen und jämmerlichen gottlesstern, auch schendlichen ehrnrüerigen reden wider ainen er(samen) rath, alß wan sy untreu mit den waisen und buergern umbgingen under dem huetl spiltten, und es müeß doch entlich ein rebellion under den buergern werden“.⁵⁹⁰ Man spürt in diesen sozialen Konflikten 1633 noch die religiöse Grundierung – der Stadtrat musste sich als Lokomotive der katholischen Reform gebrauchen lassen, gedrängt vom Landesfürsten und vom nahen Stift Zwettl⁵⁹¹ als zuverlässig arbeitende Unruhe im Uhrwerk der Gegenreformation. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts scheint es in Zwettl keine Protestanten mehr gegeben zu haben, erst am 18. August 1895 fand nach rund 300 Jahren in Zwettl wieder ein evangelischer Gottesdienst im Zwettler Schießstatzsaal statt. Der deutschnationale Georg Schönerer (1842–1921) ließ 1903/04 – damals sicherlich provokativ gegen den Krummstab gerichtet – an der Weitraer Straße auf eigene Kosten eine evangelische Kirche im Sinne eines „Los-von-Rom-Kirchleins“ errichten.⁵⁹²

⁵⁸⁹ StAZ, Sign. 2/9, fol. 108^v: „Lutterische Wincklerin betr(effend): Hr. Andras Wincklers raths burgers ehewirthin, welche albereit über die 2 jahr zur catholischen religion ist ermahnet worden, weiln aber alles nichts verfangen will, ist in Paßauer erkendt, alß dann von der stadt geschafft worden, Zwettel, den 23. Octobris 1628.

⁵⁹⁰ StAZ, Sign. 2/9, fol. 224^{r-v}; MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 68f.

⁵⁹¹ Als Beispiel die Rolle des Klosters in der Wallfahrt von Maria Rafings etwa HASLINGER, Bruderschaften, 243–263.

⁵⁹² MOLL, Evangelisch in Zwettl, 182–187.



Abb. 17: Der Zwettler Propsteiberg in der Ansicht von Georg Matthäus Vischer (1628–1696) aus 1672 [„Probstei Zwetl im Liechtental“] (Quelle: Stadtarchiv Zwettl).

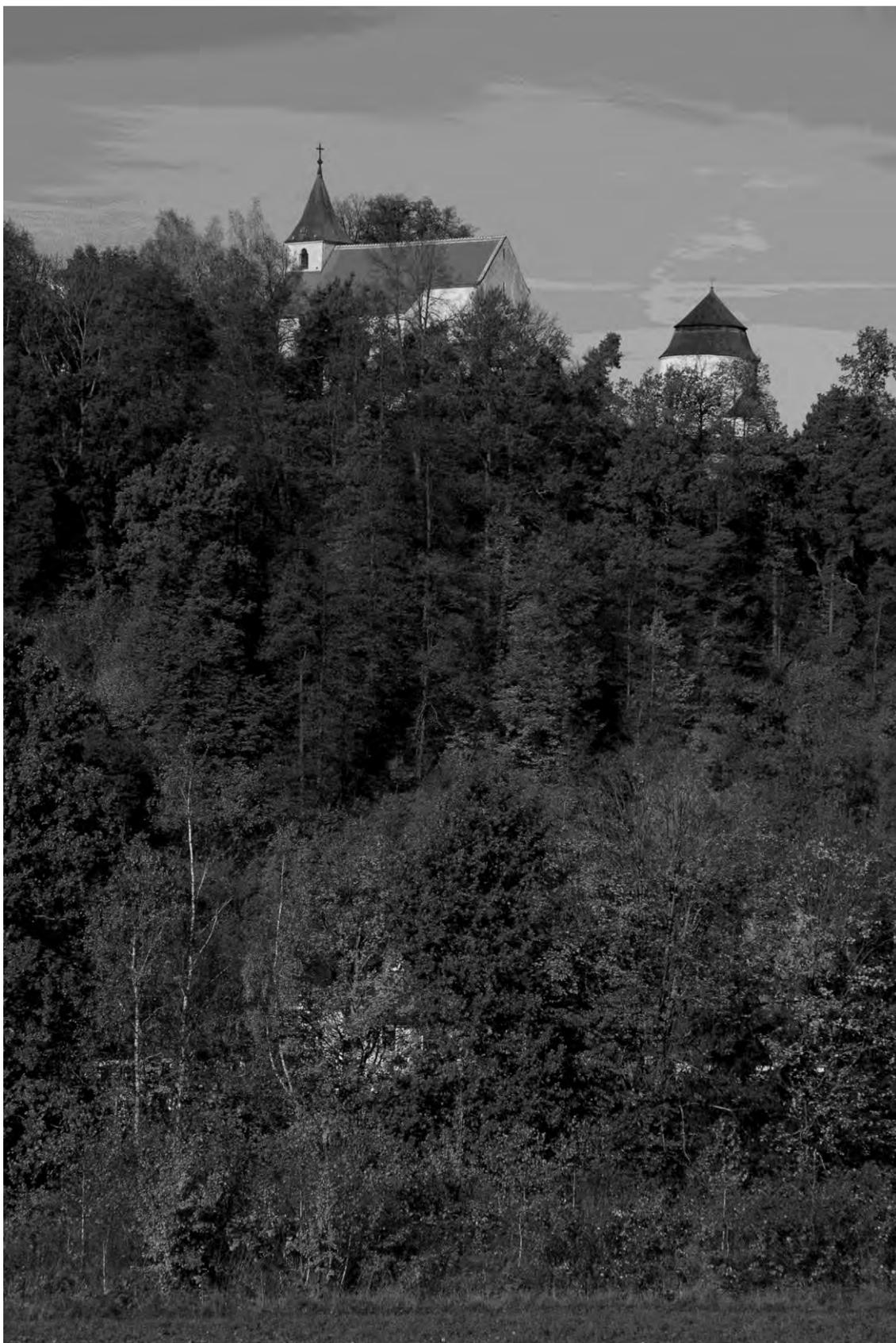


Abb. 18: Der Propsteiberg mit Propsteikirche und Karner vom Weißen Berg aus gesehen (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

6.3 Die Propstei am Berg, die Stadtpfarre Zwettl und das St. Martin/Bürgerspital – drei kirchliche Schwerpunkte in Zwettl mit unterschiedlicher Ausrichtung

Die mittelalterliche Kirche auf dem sogenannten Propsteiberg in Zwettl (ursprüngliches Patrozinium Hl. Johannes, Apostel, später Hl. Erlöser) ist die älteste Pfarrkirche der Stadt und datiert baulich aus dem Hochmittelalter, innerhalb des Mauerringes der Stadt entstand erst im späten 13. Jahrhundert (Erstnennung 1280) eine unmittelbar bei der Stadtmauer angesiedelte Kapelle, die im 14. Jahrhundert vergrößert wurde (Patrozinium Himmelfahrt Mariä). Nachdem um die Zwettler Stadtkirche wenig Platz zur Verfügung stand, blieb der Propsteifriedhof der wichtigste Begräbnisort der Zwettler auch in der Neuzeit.⁵⁹³ Mit der Gründung des Kollegiatstiftes (der sogenannten Propstei) 1483/87⁵⁹⁴ änderte sich das Beziehungsgefüge der beiden Kirchen am Berg bzw. innerhalb der Zwettler Stadtmauer. Die das Stadtbild überragende Propsteikirche diente fortan als Kirche des Kollegiatstiftes und die Zwettler Stadtkirche erlangte um 1490 Pfarrrechte – der Vorsteher der Propstei war formal Pfarrer der Stadt, aber die eigentlichen Pfarrdienste versah ein vom Propst eingesetzter Vikar. Um 1500 stärker umgebaut, sollte die Propsteikirche einen Dekan und zwölf Kanoniker aufweisen, doch infolge der rasch in den Donaauraum einbrechenden Reformation wurde diese Zahl anfangs nie erreicht. Spätestens 1516 konnten die Kanoniker dann das „Ausweichquartier“ in der Stadt Zwettl verlassen und auf den Propsteiberg ziehen⁵⁹⁵ – die Reformation stutzte der ambitionierten Gründung Friedrichs III. rasch die Flügel. Gemäß dem Visitationsbericht von 1544 befanden sich damals nur der Propst und zwei Kanoniker in der repräsentativen „großen Stube“ der auch buchmäßig gut bestückten Propstei (Abb. 17). Quellenmäßig ist die Geschichte der Propstei bis zur Auflösung Mitte des 18. Jahrhunderts schlecht dokumentiert. Im Jahr 1751 erfolgte die Vergabe des Gebäudes und der vergleichsweise großen Grundherrschaft an die neugegründete, zunächst von den Jesuiten betriebene Ritterakademie im Wiener Theresianum – die Zwettler Propstei wurde zur Titularpropstei. Die Propstei bestand damit nur mehr dem Namen nach, aber nicht mehr als kirchliche Einrichtung. Eine Baubeschreibung aus 1791 verdeutlicht die große bauliche Dimension der Propstei: Sechs sogenannten „Herrenzimmern“ in wohl repräsentativer Ausstattung standen eine größere Wohnung des Wirtschaftsverwalters, eine Kanzlei, eine Küche samt Backofen, Vorratsräume, aber auch Schüttkasten, Braugewölbe, Viehstallungen gegenüber. Schon ab etwa 1560 scheint es am Propsteiberg kein Kapitel mehr gegeben zu haben, lediglich das Amt des Propstes blieb neben dem aufrechten Wirtschaftsbetrieb der Grundherrschaft bestehen.⁵⁹⁶ Der

⁵⁹³ Zu den Streitigkeiten um die Bestattung am Propsteifriedhof („Bauernfriedhof“ seit 1641 in der Synau) KÜHTREIBER u. a., Leichenhof, 113–116.

⁵⁹⁴ ZISLER, Geistlichen Stiftungen.

⁵⁹⁵ Zur vergleichsweise schlecht erforschten Propstei-Geschichte der Neuzeit KÜHTREIBER, ZEHETMEYER, Zur Geschichte des Propsteiberges, 35–40.

⁵⁹⁶ KATZENSCHLAGER, Der Übergang von der Realpropstei zur Titularpropstei, 199–202

mit lukrativen Einkünften versehene Propsttitel lockte Kleriker aus dem österreichischen Hochadel an, welche die Einnahmen dankend annahmen, aber kaum je in Zwettl anwesend waren: Zwei spätere Wiener Bischöfe befanden sich darunter – Ernst Graf Trautson (reg. 1661–1685) und der erste Wiener Erzbischof (seit 1728) Sigismund Graf Kollonitsch (reg. 1730–1751). Von den übrigen Pröpsten⁵⁹⁷ – darunter Johann F. E. Graf Herberstein (reg. 1685–1693), Konrad Ferdinand von Albrechtsberg (reg. 1706–1730) und Konrad Ferdinand Albrechtsberg (1705–1730) – verfolgte vor allem Letzterer eine breitere, barockisierende Bautätigkeit am Propsteiberg, wie auch die zahlreichen Handwerkerrechnungen verraten. Herberstein, Albrechtsberg und Joseph Guarischetti (1693–1704) waren zudem nominell auch Pfarrer von Eggenburg. Die hohe Geistlichkeit der Propstei versuchte sich mit der Häufung von Pfründeneinkünften einen standesgemäßen Habitus zu erhalten. Nicht alle Pröpste nach Ulrich Hackel entsprachen dem tridentinischen Vorbild, das einen engelgleichen, frommen und vorbildlichen Priester einfordert. Propst Johann Lucovius (1601–1609), der zuvor einige Jahre als Kaplan in Zwettl zubrachte, lebte als Konkubinarier, spielte gern und hatte deshalb Schulden. Im zweiten Jahr seines Propstamtes nahm er eine „ancillam pro concibina“, mit der er drei Kinder hatte und die im Pfarrhaus von Zwettl durch den Kaplan getauft wurden. Als Konkubinarier und „unverbesserlicher“ Kleriker wurde er vom Offizial aller Güter beraubt, abgesetzt und verhaftet.⁵⁹⁸ Von den 40 Priestern im Dekanat waren damals fast alle verheiratet. Propst Matthias Schwab (1643–1661) konnte dann nach langer Zeit der Krise auf zwölf Geistliche in seinem Kapitel blicken. Unter Propst Alexander Josef Guarischetti (1693–1705) kam es wegen der Bezahlung von Frühmessen in der Stadtkirche zu finanziellen Konflikten.⁵⁹⁹ Die Propstei blieb nach einer generellen Einschätzung in der Frühen Neuzeit weniger ein geistliches Zentrum als ein verlässlicher Lieferant von Pfründengeldern, die in den Börsen der adeligen Pröpste landeten.

6.3.1 Die Vikare und Pfarrer der Zwettler Pfarrkirche

Pfarren und deren Vorsteher lassen sich nicht nur als spätmittelalterliche und frühneuzeitliche „Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheit“⁶⁰⁰ verste-

⁵⁹⁷ Die Pröpste von Zwettl: Andreas Königsteiner (1483–1505); Konrad Renner (1505–1510), Johann Graf (1510–1532), Johann May (Maius) (1532–1536), Johann Rosinus (1536–1544), Johann Zenonian der Ältere (1545–1560), Johann Caspar Rutland (1560–1564), Johann Zenonian der Jüngere (1565–1581), Ulrich Hackel (1581–1586), Viktor August Freiherr von Fugger (1586), Georg Ursylvanus (1587–1592), Zacharias Greul (1595–1598), Johann Wasevic (1598–1600), Johann Lucovius (1601–1609), Johann Curtius (1609–1613), Caspar Quork (1615–1622), Anton Meuran (1623–1625), Balthasar von Bonningen (1625–1631), Johann Albrecht Panvinius (1631–1632), Wilhelm Ferdinand von Effern (1633), Andreas Wilhelm Dietl (1633–1641), Matthias Schwab (1643–1661), Ernst Graf Trautsohn von Falkenstein (1661–1685), Johann Franz Ernst Graf von Herberstein (1685–1693), Alexander Josef Guarischetti (1693–1705), Konrad Ferdinand von Albrechtsburg (1705–1730), Sigismund Graf Kollonitz (1730–1751), Karl Josef Freiherr von Stingelheim (1751–1752); Titularpröpste von Zwettl: Theodor Gravina von Kronstein (1773–1789), Franz Adam von Keeß, Pfarrer von Stockerau (1792–1834).

⁵⁹⁸ SCHOLZ, Beiträge, 299f.

⁵⁹⁹ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 272.

⁶⁰⁰ So der Titel von TROPPEL, Überlegungen, 312–333. Die Geschichte der österreichischen Pfarren als Organisationsstruktur ist generell wenig erforscht, meist wurden nur spezielle Praktiken wie Wall-

hen, die Pfarrer waren auch kulturelle Mittler zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden und den männlichen und weiblichen Bewohnern vor Ort. Der Pfarrer erweist sich in der ständisch durchstrukturierten Kirche – sozialgeschichtlich gesehen – als Vermittler zwischen der adeligen Oberschicht des Klerus und dem Volk, weil ein Priester sowohl die adelige Welt der Vormoderne als auch die lokale Praxis der kleinen Frauen und Männer aus eigener Anschauung kannte.⁶⁰¹ Der Niederklerus hatte diese disparaten sozialen Welten, die sich in einem unauflöslchen Spannungsverhältnis befanden, durch seine Amtstätigkeit und seine Lebensführung zu überbrücken. Der zwischen Staat und Kirche⁶⁰² stehende und einem steigenden Professionalisierungsdruck in der Frühen Neuzeit unterworfenen Pfarrer befand sich nach einem Bild von Peter Hersche „als Einzelperson in einem geistlich-weltlichen Kräftedreieck bzw. -parallelogramm von Bischof, Pfarrvolk und dem Grund- bzw. Landesherrn“.⁶⁰³ Rechtliche und organisatorische Fragen der Pfarre spielten für die Pfarrer in der Praxis ebenso eine Rolle wie die materiellen Fragen seiner Subsistenz. Der Pfarrer musste den Erhalt der Kirchenfabrik sicherstellen, gleichzeitig galt es, die Beziehung des Pfarrers sowohl zu seinem Pfarrvolk als auch zu den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufrecht zu erhalten. Die Basis der Pfarrrechte bildete die Verpflichtung möglichst aller Gemeindemitglieder zur Sonntagsmesse in der Pfarrkirche, zur Osterkommunion und zur jährlichen Beichte.⁶⁰⁴ Zudem besaß der Pfarrer neben der Konsenserklärung für die Brautleute auch das Recht zur Erteilung des Brautsegens. Die Spendung der Sakramente, die Predigt, die Armenfürsorge und das Begräbnis oblagen als Pflichten dem Pfarrer. Die Pfarrgemeinde war im Sinne des Pfarrzwanges aufgefordert, die spirituellen, aber auch die realen Dienste des jeweiligen Pfarrers in Anspruch zu nehmen und für die geistlichen Amtshandlungen unterschiedlich hohe Stolgebühren zu erlegen.⁶⁰⁵ Der Pfarrer sah sich angesichts dieser Fülle an Aufgaben mit einem tendenziell großen Konfliktpotential konfrontiert, dass Streitigkeiten um die „ordnungsgemäße“ Seelsorge und um die Kosten der Seelsorgedienste, aber auch Auseinandersetzungen um die Ökonomie seiner Pfarrer und um seine Rolle als Pfarrer generell implizierte.⁶⁰⁶ Je nach Größe der Pfarre konnte bzw. musste der Pfarrer zudem auf mitunter prekär besoldetes Hilfspersonal zurückgreifen:⁶⁰⁷ Die frühneuzeitlichen Vikare wirkten – anders als ihre mittelalterlichen Vorgänger, welche die abwesenden Pfarrer ersetzten – in einem abgegrenzten Pfarrsprengel als selbstständige Seelsorger, die regelmäßig

fahrten oder Prozessionen breiter untersucht, ohne allerdings den institutionellen Kontext zu beachten; als Beispiel etwa MAROLI, *Das Reformationszeitalter*, 2 284–318.

⁶⁰¹ GATZ, *Zur Situation des Säkularklerus*, 25f.; als Überblick SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit*, 39–81.

⁶⁰² BERGIN, *Between estate and profession*, 66–85.

⁶⁰³ HERSCHE, *Muße und Verschwendung*, 1 283.

⁶⁰⁴ Am Beispiel der Beichte, Predigt und Katechese (für das Spätmittelalter) BÜNZ, „Die Kirche im Dorf lassen ...“, 112–142.

⁶⁰⁵ LEISCHING, *Pfarrer*, Sp. 1709f.; als Überblick KELLNER, *Pfarrer*, 167–171; PAARHAMMER, *Pfarre*, 351–360.

⁶⁰⁶ TROPPER, *Überlegungen zur Pfarre*, 173–175.

⁶⁰⁷ TROPPER, *Überlegungen*, 323.

Gottesdienst hielten, das Ehesakrament spendeten und Begräbnisse vornahmen.⁶⁰⁸ Diese Vikare bezogen häufig keine Stolgebühren, die dem Pfarrer verblieben, und waren damit finanziell deutlich schlechter gestellt als die Pfarrer. Daneben gab es Benefiziaten für bestimmte Gottesdienste und die meist im Pfarrhof wohnenden Kapläne, die dort Kost und Logis bezogen.

Der Einübung nachtridentinischer Maßstäbe bei Klerikern dauerte lange. Nach einer Visitation im Dekanat Zwettl von 1590 galten von den 44 Geistlichen nur 17 als katholisch (21), sechs Geistliche etwa wollten das katholische Glaubensbekenntnis nicht ablegen und mehr als die Hälfte der Geistlichen lebte nicht zölibatär. Mehr Kommunikanten empfangen die Kommunion „sub utraque specie“ (also nach protestantischem Ritus) denn unter „una specie“.⁶⁰⁹ Bei der Visitation des Dekanats Zwettl im Jahr 1611 – also 21 Jahre später – zeigten sich unter den 40 Geistlichen 27 als Konkubinarier und drei standen deswegen „in Verdacht“. Sieben Geistliche des Dekanats Zwettl galten den Visitatoren als Protestanten, manche der Pfarrer besaßen „lutherische“ Bücher.⁶¹⁰ Der Bericht des Litschauer Pfarrers 1630 über seine Visitation in der Stadt Zwettl vermerkt dann schon, dass in Zwettl „alle parirt“⁶¹¹ haben (also alle katholisch waren). Ein anderer Visitationsbericht aus derselben Zeit notiert: „in communi höre ich aber sagen, dass auch herr propst viele unkatholische unterthanen habe“.⁶¹² Spätestens nach 1630 lebten in den Waldviertler Dekanaten nach Ausweis der Visitationsprotokolle mehr Katholiken als Protestanten, frei gewordene Priesterstellen wurden – wenn dies trotz des Priestermangels möglich war – konsequent mit den neu ausgebildeten, nachtridentinischen Geistlichen besetzt.⁶¹³ Erst nach Abschluss des Dreißigjährigen Krieges besaß die Habsburgermonarchie die militärischen und administrativen Mittel, um Reformationskommissionen durch Niederösterreich zu schicken, die den angetroffenen Protestanten drei Optionen anboten: Emigration, baldige Bekehrung oder Bekehrung mit längerer Fristsetzung. Für das Waldviertel stand diese von Soldaten begleitete Kommission 1652/54 unter der Leitung des Altenburger Abtes Benedikt Leiß (reg. 1648–1658) und des Aufstiegers Joachim Enzmilner von Windhag (1600–1678)⁶¹⁴ – am 27. März 1652 machte die Kommission in Zwettl Station.⁶¹⁵ Ein Verzeichnis von insgesamt 22.224 Neubekehrten im Waldviertel verzeichnet auch unter den 2.488 Zwettler Pfarrangehörigen nur 84 Neubekehrte in Zwettl:⁶¹⁶ Einige Handwerksmeister (Schneider, Messerschmied) und Handwerksgesellen (Bäckergeselle, Badeknecht, Schlossergeselle) fanden sich darunter, aber auch viele Frauen als besonders standhafte Protes-

⁶⁰⁸ HOLZEM, Christentum, 346.

⁶⁰⁹ SCHOLZ, Beiträge, 21f.

⁶¹⁰ SCHOLZ, Beiträge, 22–24; EICHMAYR, Visitationsbericht, 189–226.

⁶¹¹ MOLL, Evangelisch in Zwettl, 179.

⁶¹² MOLL, Evangelisch in Zwettl, 179.

⁶¹³ SCHOLZ, Beiträge, 41; 1650 waren etwa von 42 Pfarren des Dekanats Mistelbach 18 nicht besetzt, STÖGMANN, Konfessionalisierung, 283.

⁶¹⁴ OPPEKER, Joachim Graf von und zu Windhag, 53–88

⁶¹⁵ KUHR, BAUER (Red.), Verzeichnis, 309–311, zu Großgerungs 274–290.

⁶¹⁶ Siehe die Aufstellung bei REINGRABNER, Gegenreformation im Waldviertel, 56.

tantinnen. Während in Zwettl nur mehr wenige Evangelische von der Reformationskommission aufgespürt werden konnten, zeigte sich in den Pfarren westlich von Zwettl (etwa Groß Gerungs) noch 90 % der Pfarrbevölkerung protestantisch – starke Auswanderungsbewegungen ins protestantische Franken zeichneten sich nach 1650 aus dem Waldviertel ab.⁶¹⁷

Zweifellos stiegen die körperlichen und theologischen Anforderungen an die nachtridentinischen Pfarrer, welche etwa die Fronleichnamsprozessionen, das Angelusläuten und die Beichte als Reinigungsritual aufwändig zu inszenieren wussten.⁶¹⁸ Auch die Pfarrer bzw. die Vikare der Stadtkirche⁶¹⁹ verstanden sich in Zwettl ab der Mitte des 17. Jahrhunderts als „qualificirt[e], gelehrt[e] und meritierte“⁶²⁰ Männer. Das Abhalten von Wettermessen, Bittgängen und die dinglichen Sakramentalien bzw. die Weihe von Personen (etwa die Segnung von Brot und Wein oder die Segnung der Wöchnerinnen⁶²¹) gehörte mit zu den Pflichten des Pfarrers. Umgekehrt beinhalten die Kosten der Sakramentsspendung beträchtliches Konfliktpotential, unwillig zahlende oder schuldig bleibende Pfarrkinder konnten auf in den Predigten vehement die Zahlung einfordernde Geistliche treffen. Das Benehmen der Pfarrgemeinde während der Messe, das Reden, Schwätzen und Lachen, war Anlasspunkt für priesterliche Beschwerden. Der Pfarrer konnte den Messbesuch seiner Pfarrgemeinde nicht lückenlos kontrollieren (etwa aufgrund der Vikariate im Pfarrsprengel, das „Auslaufen“ in andere katholische Kirchen, aufgrund von Wallfahrten). Als scheinbar verlässliches geistliches Disziplinierungsmittel der Bevölkerung dienten die verpflichtende Beichte in den im 18. Jahrhundert aufwändig gestalteten Beichtstühlen⁶²² bzw. die Beichtregister (bzw. die Beichtzettel), wobei die Beichtregister vielfach auch von weltlichen Behörden als Kontrollmittel verwendet wurden. Die Zustimmung zum katholischen Glauben wurde an einem liturgischen Mindestmaß, der jährlichen Beichte und der Kommunion zur Osterzeit, festgemacht. In der Wertigkeit der Priester avancierte die Kontrolle des regel-

⁶¹⁷ Mit einem Überblick zur österreichischen Emigration KRAWARIK, *Exul Austriacus*, 140–193.

⁶¹⁸ Am Beispiel der reformatorischen und nachtridentinischen Spittaler Pfarrer STEINER, *Die Pfarre Spittal an der Drau*, 297–310.

⁶¹⁹ PONGRATZ, KATZENSCHLAGER, *Die Pfarre*, 216f.: Pfarrvikare von Zwettl: Michael Taller (um 1570), Caspar Zeidlmayer (vor 1614), Johann Freidrich (Erwähnung 1614), Georg Krammer (Erwähnung 1618), Georg Hermann (Erwähnung 1621, 1623), Gregor (Georg) Pair (Erwähnung 1626), Christophorus Saal (Erwähnung 1631), Rupert Bebelius a S. Benedicto (Erwähnung 1637), Thomas Reif (Erwähnung um 1640), Augustin Eiselin (Eyssler) (Erwähnung 1645, 1652), Adam Bogner (Erwähnung 1656), Joseph Langerbekh (Erwähnung 1659–1665), Ferdinand Hintelang (1666–1686), Claudius Werther (1686), Joseph Welch (1687–1691), Franz Philipp Schid (1691), Mathias Martin Moeden (Moeder) (1692–1694), Johann Ignaz Patz (1694–1699), Franz Fischer (1699–1704), Heinrich Holzmayr (1704–1705), Johann Georg Plemenschitz (1705), Urban Pökh (Peckh) (1706–1732), Johann Joseph Gegenbauer (1732–1740), Maximilian Altenböck (Altenpeck) (1740–1741), Johann Matthias Stocker (1741–1752); Pfarrer von Zwettl: Johann Matthias Stocker (1752–1763); Leopold Ertl (1763–1783), Leopold Pach (1783–1787), Dominik Dunkel (1787–1809).

⁶²⁰ Am Beispiel der Welser Pfarrer ZINNHOBLE, *Bestellung der Stadtpfarrer*, 149.

⁶²¹ BECK, *Der Pfarrer und das Dorf*, 107–143; am Beispiel der Beichte, Predigt und Katechese (für das Spätmittelalter) BÜNZ, „Die Kirche im Dorf lassen ...“, 112–142.

⁶²² Siehe den Überblick bei VAN DER MEULEN, *Beichtstuhl*, 104–127; BOHR, *Barocke Chorgestühle*, 129f., 140f.

mäßigen sonntäglichen Messbesuches weit voran, wobei die Messbesucher vollzählig und nüchtern erscheinen sollten. Zudem versuchten die kirchlichen Behörden die heilige und die profane Zeit stärker voneinander zu trennen, die Arbeit am Sonntag war strikt verboten⁶²³ – das Heilige und Profane blieb getrennt.

Das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert aufkommende, von Fern- auf die Nahwallfahrt umgestellte Wallfahrtswesen⁶²⁴ bewegte als „Freizeitvergnügen“ im Sinne „leiblich-seelischer Ökonomie“ alle Volksschichten⁶²⁵ und erweckte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend die Kritik der Aufklärer, die bei den Wallfahrern Unzucht, Alkoholgenuss, „Müßiggang“ und wenig Frömmigkeit vermuteten.⁶²⁶ Exakte Nachbildungen des Heiligen Hauses von Loreto, Kreuzwegstationen und Kalvarienberge,⁶²⁷ gefolgt von auf genauen Abmessungen beruhenden Heiligen Stiegen und an Jerusalem erinnernde Heilig-Grab-Nachbauten⁶²⁸ entwickelten allmählich eine katholische Sakrallandschaft. Die auch im Kreditgeschäft tätigen Bruderschaften als „Versicherungsanstalt“ für die Reduzierung der künftigen zeitlichen Sündenstrafen⁶²⁹ und als überraschend eigenständiges Wallfahrtsbüro des kleinen Mannes wandelte sich in ein erfolgreiches Mittel der Intensivierung der katholischen Frömmigkeitspraxis. Bruderschaften waren ein Mittel der moralisch-sittlichen Infiltration des alltäglichen Lebens und eine von der Obrigkeit zunehmend emanzipierte selbständige Form der religiösen Kulturausübung (über Gebete, Prozessionen, Andachten, Messen, Bahrtücher, eigene Gewandung).⁶³⁰ Während in Wien auf 1.150 Bewohner eine Fraternität kam, lag diese Zahl in Salzburg bei 600 Bewohnern⁶³¹ – in Zwettl gestaltete sich dies ähnlich. Die Erscheinungsformen der Bruderschaften waren im österreichischen Raum äußerst vielfältig: Die einfachen (etwa an ländlichen Pfarrkirchen angesiedelten) Bruderschaften unterschieden sich von den affilierten (etwa an Ordensgemeinschaften angeschlossenen) und den affiliierenden Bruderschaften (Erzbruderschaften mit „Filialen“). Selbstständige geführte Fraternitäten standen Bruderschaften, die von einer Institution (Kloster, Spital) geleitet wurden, gegenüber. Auch der Ausstattungsgrad variierte: Neben den mit Kutten, Fahnen, Bahrtüchern gezierten Bruderschaften gab es auch ungezierte Bruderschaften, die schmucklos und auf den Kern des bruderschaftlichen Totengedächtnisses/Liebesdienstes reduziert agierten. Die visuelle Präsenz der im Spätmittelalter noch weitgehend städtischen Bruderschaften und deren mit magischen Schutzfunktionen aufgeladene Mitglieder-

⁶²³ HOLZEM, Konfessionelle Kulturen, 416f.

⁶²⁴ Als Übersicht SCHEUTZ, Andacht, Abenteuer und Aufklärung, 2–38; als Detailstudien HAWEL, Der „österreichische Myrrhenberg“; als Beispiel für die wirtschaftliche Bedeutung von Wallfahrt LOBENWEIN, Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft, 237–300.

⁶²⁵ Zu den Bruderschaften als „Reisebüro“ WINKELBAUER, Bruderschaft und Wallfahrt, 117–134.

⁶²⁶ Siehe als zentrale Zusammenfassung zum Thema HERSCHE, Muße und Verschwendung, 794–845.

⁶²⁷ BRUNNER, RENHART, Steirische Kalvarienberge.

⁶²⁸ Mit einem Überblick für Westösterreich KAMM, Sein Grab wird herrlich sein, 11–89.

⁶²⁹ Mit einem Überblick zum österreichischen Bruderschaftswesen SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Bruderschaften, 29–65.

⁶³⁰ WINKELBAUER, Ständefreiheit, 2 224.

⁶³¹ Prägnant bei KLIEBER, Basisbewegung, 161–167; KLIEBER, Bruderschaften und Liebesbünde.

zeichen (wie Skapulier, Rosenkranz, Gürtel) machten die niederschweligen, meist Männern und Frauen zugänglichen Bruderschaften zu einem wesentlichen Teil der alltäglichen Frömmigkeitspraxis: Die Fronleichnams-, Wallfahrts-, Rosenkranz- und Marienbruderschaften akzentuierten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung eine obrigkeitlich geförderte Frömmigkeitspraxis. Ähnlich wie in anderen österreichischen Städten entstanden auch in Zwettl mehrere Bruderschaften: Neben den einzelnen Heiligen gewidmeten Bruderschaften, den Religionsgeheimnis-Bruderschaften (etwa Corporis-Christi) und den Fegefeuerbruderschaften entwickelten sich die auch von den Jesuiten geförderten Christenlehrbruderschaften stark in der Neuzeit. Der Zwettler Pfarrvikar Johann Joseph Gegenbauer gründete in den 1730er Jahren eine „[Christen]Lehr- und Andachtsbruderschaft“, die schließlich 1769 mit der Passauischen Christenlehre-Bruderschaft vereinigt wurde.⁶³² Die Vermittlung von Glaubensinhalten war zentrales Anliegen der nachtridentinischen Kirche. Schon 1661 war die Maria-Verkündigungsbruder neu begründete worden, die 1734 immerhin 100 Gulden Kapital und gestiftete Äcker im Wert von 1.000 Gulden besaß. Diese Bruderschaften waren wichtige Hilfsmittel für die Pfarrer, die damit einerseits Hochämter mit Festpredigern, Kirchenmusik und Kerzen feierlich ausgestalten und Wallfahrten veranstalten konnten, andererseits finanzierten diese Bruderschaften die Barockisierung der Kirchenbauten mit und fungierten als kleine Bankinstitute vor Ort, die auch Kredite vergaben.⁶³³

⁶³² PONGRATZ, KATZENSCHLAGER, Die Geschichte der Propstei, 203.

⁶³³ An einem Fallbeispiel aus dem niederösterreichischen Wechselgebiet PUCHINGER, Bruderschaft und Pfarrorganisation, 419–437.



Abb. 19: Das Bürgerspital St. Martin in Zwettl, das nach der Zerstörung durch die Hussiten 1427 an den Neuen Markt verlegt wurde (ab 1438). Die Bürgerspitalkirche wurde zwischen 1438 und 1448 errichtet als dreischiffiger Langhausbau mit vier Jochen und einem 5/8-Schluss. In der Kirche befindet sich ein Altar aus 1678; RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten 23–26 (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

6.3.2 Das Bürgerspital St. Martin

Mit der Reformation avancierten die Bürgerspitäler in den österreichischen Städten zu konfessionellen Brennpunkten, weil der protestantische Stadtrat nicht nur den Spitalpfleger als Aufsicht und den Spitalmeister als Organisator des Spitals vor Ort besetzen konnte, sondern auch bei der Einsetzung eines Spitalgeistlichen entscheidend mitreden konnte.⁶³⁴ Seit 1522 und bis 1585 setzte der Stadtrichter und Rat den protestantischen Spitalgeistlichen ein und nicht mehr die Propstei.⁶³⁵ Das ursprünglich vorstädtische Zwettler Bürgerspital mit dem für Spitäler häufigen Patrozinium des Heiligen Martin befand sich mit eigenem Friedhof⁶³⁶ nach der Zerstörung durch die Hussiten seit den späten 1430er Jahren auf dem Areal eines ehemaligen Freihofes am Neuen Markt der Stadt (Abb. 19). Während die Bürgerspitalausstattung an Gütern, Einkünften und Rechtstitel auch in der Neuzeit noch durch testamentarische Schenkungen und Seelgerätstiftungen erweitert wurde, geriet diese Form der Spitalfinanzierung mit der Reformation in eine Krise. Die sogenannte Werkgerechtigkeit – also das Spenden von Gütern im Sinne eines Ansparens eines Heilsschatzes – wurde im Gefolge von Martin Luther radikal abgelehnt. Ein zumindest vorübergehender Einbruch bürgerlicher Stiftungen im 16. Jahrhundert war die Folge. Erst im 17. Jahrhundert „sprang“ die Stiftungstätigkeit der Bürger für die Spitäler erneut an. Mit dem Einsetzen der Gegenreformation wendete sich das Blatt zudem. Gerade die vom Stadtrat beanspruchten Spitalkirchen waren in vielen Städten und Märkten ein heftig umkämpftes Rückzugsfeld bei der Ausübung von protestantischen Gottesdiensten in einer ab den 1580er Jahren stark von der Gegenreformation gekennzeichneten bürgerlichen Lebenswelt. Im Zuge der Gegenreformation wurde das Aufsichtsrecht der Kirche (etwa mittels bischöflicher Visitationen, auch im Konzil von Trient festgelegt) gegenüber dem Stadtrat gestärkt. Spitalordnungen sollten das stark am Kloster orientierte Leben im Spital regeln sowie Ansprüche und Pflichten für Insassen und Personal sichtbar machen. Nach einem Stiftbrief von 1766 mussten die insgesamt zehn männlichen und weiblichen Insassen des Spitals täglich um 6.00, um 12.00 und um 18.00 gemeinsam im Meierzimmer des Spitals laut Gebete verrichten:⁶³⁷ Täglich um 6.00 waren ein Rosenkranz für den Stifter, zehn Vater Unser, zehn „Englische Grüße“ für die armen Seelen, zwei Vater Unser und Ave Maria für den heiligen Martin und zwei Vater Unser und Ave Maria für den jeweiligen Landesfürsten zu beten. Verpflichtend hatten die Spitalbewohner, denen nach einem Speiseplan eine ausgewogene Kost zustand, an den Gebeten im Spital und wöchentlich an der Messe in der Spitalkirche teilzunehmen. Stiftungen, die meist mit Verbesserungen der Mahlzeiten verbunden waren, belasteten die Spitalbewohner zusätzlich: 1727 wurde im Testament von Paul und Helena Graf festgelegt, dass die „Spitaler“ wöchentlich zusätzlich zwei Messen in der Spitalkirche und zusätzlich

⁶³⁴ SCHEUTZ, WEISS, Spital in der Frühen Neuzeit, 64; TEUFL, Bürgerspital, 476–496; zum neuzeitlichen Spital GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital.

⁶³⁵ GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital, 248f.

⁶³⁶ HOFER, Archäologische Grabungen.

⁶³⁷ GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital, 263f.

drei Vater Unser und das Glaubensbekenntnis zu beten hatten. Im Jahr 1759 legte eine bürgerliche Stiftung zusätzlich zwei Messen pro Jahr fest.

Dennoch war die Aufnahme in das Bürgerspital eine wichtige Option für die Bewohner der Stadt, wobei bürgerliche Stadtbewohner gegenüber unterbürgerlichen Schichten (wie Dienstboten oder Handwerkergelesen) eindeutig bevorzugt wurden,⁶³⁸ auch das Einkauf in das Spital durch die Einzahlung einer Art Eintrittsgeld erhöhte die Chancen auf einen Platz im Zwettler Bürgerspital. Nach Ausweis der lückenhaft erhaltenen Ratsprotokolle versuchten zwischen 1570 und 1727 152 Personen Aufnahme im Spital zu erhalten, indem sie ein Bittgesuch an den Rat stellten. Nachweislich 83 der bittenden Personen entstammten einem bürgerlichen Umfeld (bei 69 Personen gibt es keine Angaben); 33 Personen kauften sich in das Spital ein, indem sie meist Zahlungen zwischen 6 und 15 Gulden – also zwei Jahresgehälter von Dienstboten – erlegten.⁶³⁹ Der Stadtrat vergab die Stellen im Spital nach dem Bürgerrecht, nach der Bedürftigkeit, aber auch im Sinne der katholischen Reform nach der Rechtgläubigkeit. Neben dem Bürgerspital gab es ein 1564 erstmals in einem Testament erwähntes Siechenhaus und die vor der Stadt gelegene, 1707 errichtete Haarstube als eine Art Wartehalle für einen Platz im Zwettler Bürgerspital.⁶⁴⁰

6.4 Katholische Konfessionskultur im frühneuzeitlichen Zwettl

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts begann sich in Ostösterreich allmählich eine rekatolisierte Sakrallandschaft zu etablieren. Wichtige Merkmale der sich entwickelnden katholischen Konfessionskultur waren die Beichte, die vielen Prozessionen, die verschiedenen Bruderschaften, die seit dem Tridentinum sakralisierten Pfarrer mit ihrem exakten Vollzug der Sakramente, die in vielen Städten entstehenden Klöster und Stifte und die Reinventarisierung einer religiösen Kultlandschaft (Wegkreuze, Kapellen, Wallfahrtskirchen, Friedhöfe).⁶⁴¹ Katholische Taufnamen, die an Heiligen orientiert waren, setzen sich überall durch, auch die Grabbeigaben verdeutlichen dies: Am Beispiel der 275 am Propsteiberg 2010/11 ergrabenen frühneuzeitlichen Gräber des Zwettler Friedhofs wird einerseits das Fehlen von Grabbeigaben deutlich (bei 258 Gräbern), andererseits wiesen 17 Gräber typischen Beigaben der Zeit auf:⁶⁴² Fünf Gräber erhielten als Beigabe Rosenkränze, aber auch Hinweise auf das Tragen von Breverln – gefaltete Papierstücke, die Segenssprüche und Heiligenbilder enthielten und um den Hals getragen wurden – finden sich. Fingerringe mit dem Christusmonogramm konnten ebenso ergraben werden. Fünf Begrabenen hatte man Totenkronen als Zeichen der nicht-vollzogenen Ehe und als Würdezeichen der Jungfräulichkeit aufgesetzt. Rund

⁶³⁸ Am Beispiel des Bürgerspitals von Scheibbs und Zwettl SCHEUTZ, Supplikationen.

⁶³⁹ GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital, 254 (Tabelle), 257.

⁶⁴⁰ SCHEUTZ, WEISS, Spital als Lebensform, 277f., 931f.

⁶⁴¹ Pfarrgeschichte sind bis dato rar: Als Beispiel für die Barockzeit STEGER, Geschichte der Stadtpfarre Waidhofen, 118–138; KOLLERMANN, DEINHOFER, 700 Jahre Pfarre Scheibbs.

⁶⁴² KÜHTREIBER, Leichenhof, 116–143.

ein Drittel der Begrabenen am Propsteiberg waren Kinder – die Lebenserwartung der Zwettler im 17./18. Jahrhundert betrug aufgrund der hohen Kindersterblichkeit rund 30 Jahre.⁶⁴³ Einigen begrabenen Priestern setzte man als Zeichen ihrer Würde Holzkelche und eine Holzpatene auf den Brustkorb.

Die Kirchen des Mittelalters und der Neuzeit waren lokale Museen – im Kontext des Wiener Stephansdomes hat man nicht nur von heiligen Orten, sondern auch von einem „Landesmuseum“ und von regionaler Identität gesprochen.⁶⁴⁴ Selbst Pfarrkirchen lassen sich vor diesem Hintergrund als Ausdruck geformter regionaler Identität verstehen. Betrachtet man frühneuzeitliche Pfarrkirchen durch die Brille der gestrengen Visitatoren, die mit vorgegebenem Fragenraster durch die Kirchen der österreichischen Erbländer reisten und Missstände, aber auch Erfreuliches notierten, so änderten sich diese Räume in der Frühen Neuzeit drastisch.⁶⁴⁵ Die Visitatoren verlangten eine Entflechtung von Sakralem und Profanem, die Kirchenräume sollten sauber geweißte Wände haben und eine Art „Himmel auf Erden“ oder ein himmlisches Jerusalem auf Erden darstellen. Aber auch die bei der Kirchengestaltung verwendete Materialqualität begann sich zu wandeln. Stein, Gold und Silber „ad majorem Dei gloriam“ wurde von den Visitatoren der Frühen Neuzeit vermehrt für die Pfarrkirchen eingefordert. Die Beichte sollte nicht mehr in den verschwiegenen Sakristeien stattfinden, sondern in den im Kirchenraum platzierten, gut einsehbaren Beichtstühlen, die zu einem Markenzeichen barocker Pfarr- und Wallfahrtskirchen aufstiegen. Die prächtig ausgeführten Kanzeln mit ihren Schalldeckeln inszenierten das Wort Gottes, der Tabernakel mit den konsekrierten Hostien sollte sich im Hochaltar und damit in der Zentralachse des Kirchenschiffes befinden. Ein erhebliches Ausmaß an Geldmitteln der Pfarre, der Stifter, der Bruderschaften und der Gläubigen musste für diese Sakralisierung des Kirchenraumes in die Hand genommen werden. Die Stadtkirche in Zwettl verfügte im Jahr 1746 noch über sieben Altäre. Neben dem Hochaltar mit einem Marienbild gab es unter anderem einen Matthias-, einen Antonius- und einen Josefsaltar. Schon 1713 betonte eine neue, vom Kremser Orgelbauer Matthias Traxler errichtete Orgel diesen heiligen Ort in Zwettl besonders. Im Jahr 1767 kaufte man eine weitere neue Orgel, die der Schulmeister dann wöchentlich während der Messe schlug.⁶⁴⁶ Im Jahr 1784 umspielten die Zwettler Hochämter sechs Geigen, zwei Celli und ein Kontrabass – die Kirchenmusik unterstrich den heiligen Ort Kirche besonders. In den Jahren 1725/26 errichtete man in ein neues Ratsgestühl, wo die Zwettler Ratsherren herausgehoben während der Messe von der restlichen Pfarrgemeinde saßen – die Ratselite setzte sich damit von der Gemeinde ab. Die Pfarrgemeinde, die Zünfte und die Bruderschaften

⁶⁴³ MOLL, FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n)*, 1 80f.: Die untersuchten Zwettler Sterbematriken zwischen 1656 und 1660, zwischen 1697 und 1706, zwischen 1785 und 1794 zeigen 2.016 Verstorbene: 38 % sind während des ersten Lebensjahres verstorben. Fast 50 % der Toten waren unter fünf Jahre alt.

⁶⁴⁴ BRUCKMÜLLER, *Stephansdom und Stephansturm*, 40–74.

⁶⁴⁵ Im Überblick SCHEUTZ, *Kirche, Kanzel, Stein, Altar*, 21–49.

⁶⁴⁶ MOLL, FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n)*, 2 75–77.

konnten Kirchstühle mieten – 1737 bauten man neue Kirchenbänke in der Zwettler Pfarrkirche, immerhin „87 weibsbilder und 54 mannsbilder“⁶⁴⁷ mieten zum Preis von 30 Kreuzer bis einen Gulden „ihren“ Platz in der Stadtpfarrkirche (Gesamteinnahmen 86 Gulden). Vor der Kommunion, die vor allem zu den Hochämtern gespendet wurde, sollten die Zwettler fasten und beichten, um gereinigt den Leib Christi zu empfangen. Der Zwettler Schulmeister, gleichzeitig auch Regens Chori der Kirche, hatte deshalb ein Beichtregister zu führen. Jeder Zwettler Haushalt musste dem Schulmeister nach der Beichtzeit um Ostern seine Beichtzettel abgeben, der diese dann in ein eigenes Beichtregister als ein ungeliebtes Kontrollinstrument des Stadtrates eintrug – nicht immer lief dies reibunglos ab. Im März 1700 wurde der Schulmeister aufgrund von dessen Tätlichkeit gegenüber einem Kind durch einen Zwettler Sockenstrickmeister beschimpft. Der Stadtrat reagierte auf diese „verunehrung des beicht registers“ mit einer Haftstrafe für den Sockenstrickmeister im Bürgerarrest des Rathauses.⁶⁴⁸

Unabweichlich taktete das Kirchenjahr das Leben der Stadt Zwettl: Das Patrozinium feierte man in Zwettl am 15. August (Maria-Himmelfahrt) und am Sonntag nach Kreuzerhöhung (14. September) das Kirchweihfest. Zusätzlich beginnen die dreizehn Zwettler Handwerkszechen feierlich ihre Quatember- und Jahrestagsmessen in der Pfarrkirche. Zu besonderen Anlässen (etwa Friedensschlüssen und siegreichen Schlachten) wurde ein Tedeum gefeiert – der Landesfürst sprach damit indirekt über die Glocken der Kirche und die sakralen Handlungen der Priester zu den Zwettler Stadtbewohnern. Als Dankgestus beschloss der Stadtrat am 13. Jänner 1694 „für ewige Zeiten“ am 20. Jänner – dem Tag der Märtyrer Fabian und Sebastian – einen Dankgottesdienst abzuhalten, weil die Stadt mehrmals am 13. Jänner von einer Feuersbrunst verschont geblieben war.⁶⁴⁹ Die Ankunft von Missionaren – 1721 zwei Jesuiten – stellten umgekehrte Wallfahrten dar, wo das „Heilige“ im Sinne einer inneren Missionierung zu den Gläubigen gebracht und dramatisch inszeniert wurde.

Eine Sakralisierung des Alltages brachten die zahlreichen Prozessionen in Zwettl, die zugleich – im Gegensatz zum Protestantismus – ostentative Verschwendung durch Musik, Weihrauch, aber auch städtische Raumaneignung verdeutlichten, andererseits gesellschaftlichen Bedürfnissen nach Fürbitte bei den Heiligen entsprachen.⁶⁵⁰ In Zwettl hielt man etwa im 18. Jahrhundert eine Bußprozession in der Karwoche, eine

⁶⁴⁷ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 75.

⁶⁴⁸ Zum Bürgerarrest KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“, 176, 183. Zu den schlecht erforschten Beichtzettel HERSCHE, Muße und Verschwendung, 690–693.

⁶⁴⁹ StAZ, Sign. 2/12, fol. 129^v (13. Jänner 1694): „Heündt vorgesezten dato, hat ein ersamber inn(er)er) unndt ausserer rath, wie auch die gannze burgerschafft sich ainhöllig entschlossen mit verwilligung der geistl. obrigkheit den zuekhünfftigen 20ten diss monnaths January, alß beeder heyl(igen) martyrer Fabiam et Sebastiani, weillen eben an disem tag schon 3. jahr nacheinander, sonderbahr aber vor ainem jahr, daß feyer bey herrn stattrichter schon zum rauchfang herauß gebrunnen, hinfüro zu ewigen zeithen feyerlichen zubegehen, unndt sich aller offentlichen handtarbeith zuenthalten“; MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 78–88.

⁶⁵⁰ Zu den Zwettler Prozessionen MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 80–87; als Vergleich Horn TRIBL, Leben, 43–47.

Prozession zu Christi Himmelfahrt, zu Fronleichnam und zu Pfingsten ab. Weiters gab es beispielsweise zu den beiden Kirchweihfesten Prozessionen nach Stift Zwettl, aber auch innerstädtische Prozessionen (etwa in der Oktav nach Ostern) zum Zwettler Bürgerspital. Insgesamt gab es vor den josephinischen Reformen rund 120 Feiertage. Die städtischen Wallfahrten durchbrachen den Ablauf des Arbeitsjahres und eröffneten Freiräume, die nicht nur mit Frömmigkeit und innerer Besinnung, sondern auch mit Alkohol, Sexualität und einem Durchbrechen des pfarrlichen Beichtzwanges verbunden waren. In der Stadt Zwettl gab es seit dem Pestjahr 1649 eine Nahwallfahrt nach Siebenlinden bei Schweiggers zum Pestheiligen Sebastian, die im neuerlichen Pestjahr 1679 wiederauflebte. Nach einem Wunder von 1659 – ein Zwettler Maurer hatte nach einer Wallfahrt nach Maria Taferl sein Gehör wiedererlangt – organisierte die Zwettler Bruderschaft Maria-Verkündigung eine jährliche Wallfahrt in der Bartholomäus-Woche (um den 24. August) an diesen wichtigen Donauwallfahrtsort.⁶⁵¹ In Zwettl entstand im 18. Jahrhundert bei einer Quelle am Abhang des Propsteiberges eine kleine Kapelle, die dortige Marienstatue erfreute sich lokaler Verehrung und sollte Linderung bei Augenleiden bringen.⁶⁵²

Im josephinischen Jahrzehnt (1765/1780–1790) gewannen die kirchlichen Reformbemühungen deutlich an Dynamik und Kontur,⁶⁵³ indem die barocke Laienfrömmigkeit und die kirchlichen Bräuche recht unsensibel – zum Teil auch auf innerkirchlichen Druck – normiert wurden. Eine neue Gottesdienstordnung (1783) beschränkte die Zahl der Gottesdienste, der Andachten und der Litaneien, die Predigten sollten nach dem Evangelium erfolgen, das Feierabend-Läuten gänzlich verboten werden. Die Kirchenmusik wurde drastisch eingeschränkt, der „Normalmessgesang“ sah vor, dass einzig das Messlied „Wir werfen uns darnieder“ aus dem Gesangsbuch von Maria Theresia als Liedbegleitung während der Messe erlaubt blieb.⁶⁵⁴ Die Prozessionen, ehemals Distinktionsmerkmal der katholischen Konfessionskultur gegenüber den Protestanten, wurden von Joseph II. auf Fronleichnam (1782) und die drei Bitttage beschränkt. Die Auslandswallfahrten, die Anbetung des Heiligen Grabes (1784), das Wetterläuten, Segnungen von Gegenständen (wie Brot, Fleisch) verboten die josephinischen Bestimmungen. Kirchengemälde wurden übermalt, wertvolles Kirchenggerät zugunsten des Religionsfonds eingeschmolzen. Schon wenige Monate nach dem Erlass 1784 musste Joseph II. aber die Verordnung, alle Leichen in Säcke anstelle von teuren Holzsärgen zu bestatten, zurücknehmen (29. Jänner 1785). Der Einbau der Geistlichkeit in die Staatsverwaltung führte zur Verkündung kaiserlicher Verfügungen von der Kanzel – mit Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Pfarrer beispielsweise auch für die Pockenimpfung zuständig. Alle Kirchen außerhalb von Wien, die nicht als Pfarr- bzw. Filialkirchen dienten, mussten „gesperrt“ werden, was zur Schließung von privat bestifte-

⁶⁵¹ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 87.

⁶⁵² MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 88.

⁶⁵³ BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen Kaiser Josephs II., 157–162.

⁶⁵⁴ TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung, 298.

ten, mit lokalen Identitätskernen besetzten Kapellen führte. Joseph II. hatte es auch auf das nicht unbeträchtliche Vermögen der Bruderschaften abgesehen, deren Vermögen in den Religionsfonds abgeführt werden sollte. Die Pfarrer, die auch die Tauf-, Heirats- und Sterbematriken zu führen hatten, durften bei der seit 1783 als „bürgerlichem Vertrag“ interpretierten Eheschließung nur mehr das Ehepaar einsegnen, die Ehe selbst war Teil des Zivilrechtes geworden. Joseph II. als „Lutheraner auf dem Thron“ ließ die „barocken Kirchen ausräumen, die Vielzahl der Altäre wurden auf wenige reduziert. Auch die große Anzahl der Bruderschaften wurde 1783 auf eine Einheitsbruderschaft zu „tätigen Liebe des Nächsten“ reduziert. Die große Dynamik der Laienfrömmigkeit, die sich aber ab 1750 allmählich abschwächte, fand damit ein von oben dekretiertes Ende.

7. DIE WIRTSCHAFT DER STADT ZWETTL

Die prinzipielle Feststellung der Berufsstruktur von Städten ist direkt abhängig von der Bewohnergröße der Städte. Als Faustzahl kann man mit 62 bis 67 selbstständigen Gewerbetreibenden pro 1.000 Einwohnern einer Stadt rechnen.⁶⁵⁵ Je mehr die Stadtbevölkerung anwuchs, umso eher kam es zur Auffächerung der Berufsstruktur in verschiedene, spezialisierte Berufsfelder. Aus der Berufssparte der Färber konnten sich beispielsweise die Fellfärber, die Seidenfärber, die Waid- und Schönfärber und die Farbenmacher ausdifferenzieren.⁶⁵⁶ Auch das Ausmaß des Exports innerhalb einer Stadt trug zur Auffächerung der Berufssparte bei, die Produktion koppelte sich vor diesem Hintergrund stärker vom Handel ab.

7.1 Berufsstruktur der Stadt Zwettl

Die Frage der Gewerbestruktur einer Stadt erscheint aber auch wesentlich vom entsprechenden Stadttyp abhängig.⁶⁵⁷ Ackerbürgerstädte waren bezüglich der Gewerbestruktur beispielsweise anders organisiert als beamtenlastige Residenzstädte, den Handel fördernde Handelsstädte, militärdominierte Festungsstädte, dienstleistungsorientierte Kurstädte oder die durch die Metall- und Holzverarbeitung geprägten Bergstädte. In Bergbaustädten kam dem Zuliefergewerbe der Gruben wie Seilern, Fassbindern/Böttchern oder Werkzeugmachern ebenso große Bedeutung zu wie den für Abtransport der Erze zuständigen Fuhrleuten oder den für die Versorgung der Bergleute verantwortlichen Fleischhackern und Bäckern.⁶⁵⁸ In Residenzstädten konzentrierte sich die Produktion dagegen deutlich wahrnehmbarer auf den höfischen Bereich (etwa Posamentierer, Perücken-, Seidenzeugmacher), aber auch die mitunter auf Luxusproduktion spezialisierten Manufakturen erwiesen sich als Konkurrenz für das „alte“ Handwerk. Über die Sonde der in eigenen Bürgerbüchern oder in Ratsprotokollen verzeichneten Bürgeraufnahmen kann man häufig auch die Berufe der Bürgerwerber fassen. Im Vergleich mit den „Bürgerbüchern“ anderer Städte (wie Linz, Scheibbs und Wien) lässt sich das Spezifikum der Textilstadt Zwettl gut zeigen.

⁶⁵⁵ EHMER, Zünfte, 96f.

⁶⁵⁶ Für die Residenz- und Konsumtionsstadt Wien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts HUCHLER, Bürgeraufnahmen, 41.

⁶⁵⁷ Zu den Stadttypen IRSIGLER, Überlegungen, 107–119; SZENDE, SZYLAGY, Town Typology, 267–301: Stadttypen nach bestimmen Produktionen: Ackerbürgerstadt, Industriestadt, Handelsstadt; Stadttypen nach natürlichen Ressourcen: Bergbaustadt, Kurstadt, Flusshafen-/Seehafenstadt, Stadttypen nach Architekturelementen: Festungsstadt; Stadttypen nach Institutionen: Verwaltungsstadt, Universitätsstadt; siehe auch das Themenheft Stadttypen: PCA N. F. 24 (2019).

⁶⁵⁸ REININGHAUS, Gewerbe, Sp. 824f.

Tabelle 14: Berufsgliederung der Neubürger in Zwettl 1706–1727 (116 Nennungen), in Scheibbs 1700–1750 (112 Nennungen), in Linz 1658–1707 (844 Nennungen) und in Wien 1700–1749 (10.540 Nennungen)

Berufe gereiht nach der Häufigkeit in Krems	Zwettl (1706–1727)/Häufigkeit	Scheibbs (1700–1750)/Häufigkeit	Linz (1658–1707)/Häufigkeit	Wien (1700–1749)/Häufigkeit
Bekleidungs-gewerbe	23 (19,83 %) / 1.	12 (10,71 %) / 5.	144 (17,1 %) / 2.	2.600 (24,67 %) / 1.
Textilverarbeitende Berufe	22 (18,97 %) / 2.	11 (9,82 %) / 6.	47 (5,6 %) / 7.	565 (5,36 %) / 6.
Nahrungsmittel und Genussmittel-gewerbe	18 (15,52 %) / 3.	21 (18,75 %) / 1.	191 (22,5 %) / 1.	2.286 (21,69 %) / 2.
Verarbeitung von Holz, Papier und Horn	12 (10,34 %) / 4.	14 (12,5 %) / 4.	64 (7,6 %) / 5.	558 (5,29 %) / 7.
Ledererzeugung und -verarbeitung	9 (7,76 %) / 5.	7 (6,25 %) / 7.	53 (6,3 %) / 6.	375 (3,56 %) / 8.
Handel und Verkehr	9 (7,76 %) / 5.	19 (16,96 %) / 2.	131 (15,5 %) / 3.	1.578 (14,97 %) / 3.
Metallverarbeitung	7 (6,03 %) / 7.	17 (15,18 %) / 3.	85 (10,1 %) / 4.	999 (9,48 %) / 4.
Baugewerbe	7 (6,03 %) / 7.	2 (1,79 %) / 9.	26 (3,2 %) / 9.	233 (2,21 %) / 10.
Allgemeine Dienstleistungen, Verwaltung und Medien	4 (3,45 %) / 9.	2 (1,79 %) / 9.	40 (4,7 %) / 8.	*785 (7,45 %) / 5.
Künstlerische Berufe	3 (2,59 %) / 10.	5 (4,46 %) / 8.	20 (2,4 %) / 12.	363 (3,44 %) / 9.
Medizinische Berufe	2 (1,72 %) / 11.	2 (1,79 %) / 9.	21 (2,5 %) / 11.	180 (1,71 %) / 11.
Ohne Profession	–	–	22 (2,6 %) / 10.	–
Sonstige Berufe	–	–	–	18 (0,17 %) / 12.
Gesamt	116 (100 %)	112 (100 %)	844	10.540

*Diese Zahl setzt sich aus 223 Mitgliedern der „Allgemeinen Dienstleistungen“ und weiteren 460 Stadtbeamte und 102 kaiserlichen Beamte zusammen. Quelle: Eigene Berechnungen nach Eintragungen in das Scheibbser Marktgerichtsprotokoll (StA Scheibbs) und in das Zwettler Ratsprotokoll (StAZ); für Linz PROKOSCH, Das älteste Bürgerbuch; für Wien HUCHLER, Bürgeraufnahmen.

Tabelle 15: Die numerisch zwölf häufigsten Handwerke nach den „Bürgerbüchern“ in Zwettl 1706–1727, in Scheibbs 1700–1750, in Linz 1658–1707, in Wien 1700–1749 und in Krems 1535–1625 nach numerischer Anzahl/Rang des Handwerks

Handwerk	Zwettl	Scheibbs	Linz	Wien	Krems
Bäcker	5 / 4.	7 / 4.	13	155 / 10.	40 / 4.
Binder	4 / 9.	8 / 2.	10	126 / 11.	39 / 5.

Fasszieher	–	–	31 / 5.	16	14
Fleischhacker	3 / 12.	3 / 7.	25 / 6.	168 / 9.	27 / 9.
Gärtner	–	–	4	253 / 6.	–
Goldschmied	–	3	14	141	27 / 9.
Grießler/Müller	4 / 9.	5 / 6.	16	3	13
Händler (verschiedene)	5 / 4.	19 / 1.	36 / 4.	1.476 / 1.	14
Hauer	–	–	–	–	70 / 1.
Hutmacher	2	1	22 / 7.	77	22 / 12.
Kürschner	–	2	14	74	15
Lederer	2	2	9	12	21 / 13.
Leinenweber/Weber	5 / 4.	–	14	74	15
Maler	2	3 / 7.	11	203 / 8.	11
Maurer	5 / 4.	–	6	27	34 / 6.
Schlosser	–	2	14	134 / 12.	20 / 14.
Schmiede (verschiedene, ohne Goldschmiede)	5 / 4.	8 / 2.	20 / 8.	300 / 5.	69 / 2.
Schneider	6 / 3.	4 / 7.	52 / 2.	999 / 4.	54 / 3.
Schnurmacher	–	–	9	147 / 11.	–
Schuster	7 / 2.	7 / 4.	41 / 3.	1.077 / 3.	26 / 11.
Tischler	4 / 9.	1	20 / 8.	243 / 7.	31 / 7.
Tuchmacher	12 / 1.	–	–	74	9
Wirte	1	3 / 7.	107 / 1.	1.219 / 2.	10
Zimmermann	3	3 / 7.	7	26	29 / 8.
Gesamtzahl aller Neubürger- aufnahmen	116	112	844	10.540	1.076

Quelle: HELLERSCHMID, Bürgerbuch Krems/Stein 1535–1625; eigene Berechnung; PROKOSCH, Das älteste Bürgerbuch; HUCHLER, Bürgeraufnahmen.

Im Kontext der Gaisruckschen Reformen, einer landesfürstlichen Reform der finanzschwachen landesfürstlichen Städte und Märkte zwischen 1745 und 1747,⁶⁵⁹ wurden nicht nur die lokal divergierenden Verwaltungen der Städte vereinheitlicht, sondern auch Gewerbe und Handwerk erhoben. Zwettl war vor allem durch ein starkes, textilverarbeitendes Handwerk bzw. Gewerbe gekennzeichnet. Nahezu jeder dritte Zwettler Handwerker arbeitete in diesem Bereich (29 %), erst dann folgte in der frühneuzeitlichen Stadt das traditionell starke Bekleidungsgewerbe (18,1 %) und das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe (14,5 %). Im Vergleich mehrerer Städte und Märkte (Eggenburg, Krems, Langenlois, Stein, Waidhofen/Thaya, Weitra und Zwettl) wird die Dominanz des Textilgewerbes in Waidhofen/Thaya, in Zwettl und Weitra deutlich. Zwettl verfügte bei 138 Handwerkern/Gewerbetreibenden etwa Mitte des 18.

⁶⁵⁹ SCHACHINGER, Reformen in Niederösterreich.

Jahrhunderts über acht Leinenweber, zehn Stricker, zwölf Tuchmacher und zwei Tuchscherer. In Weitra gab es bei 131 Handwerkern/Gewerbetreibenden um diese Zeit 19 Leinenweber, fünf Strumpfstricker und zwei Tuchmacher. In Waidhofen an der Thaya zeigen sich bei 94 Handwerkern/Gewerbetreibenden neun Leinenweber, drei Stricker und zwei Tuchmacher. In Langenlois machte dagegen die Textilverarbeitung gerade einmal 6,8 %, in Krems 5,4 % und in Stein 7,4 % aus. Der Flachsanzbau und die Herstellung der verschiedenen Leinwandsorten war zumindest seit dem 16. Jahrhundert als bürgerliches Gewerbe in Zwettl fassbar, im Jahr 1628 wurde in Zwettl für 20 Städte und Märkte des oberen Waldviertels eine Weberordnung erlassen. Die auf Wolle basierenden Tuchmacher (und die dafür notwendigen Walken) finden auch in Zwettl und Umgebung ihren Niederschlag, berühmt ist die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte planmäßige Ansiedlung von Tuchmachern und Färbern in der Horner Vorstadt (Öttinger Vorstadt) durch Ferdinand Sigmund Graf Kurz (1592–1659).⁶⁶⁰ Als Vergleich: Rund jeder vierte Handwerker/Gewerbetreibende war in Krems im Bereich Handel und Verkehr (23,2 %) tätig, in Langenlois knapp darunter (immerhin noch 18,4 %), dagegen arbeiteten in Zwettl nur 3,6 % oder in Waidhofen/Thaya 7,4 % in diesem Bereich.⁶⁶¹

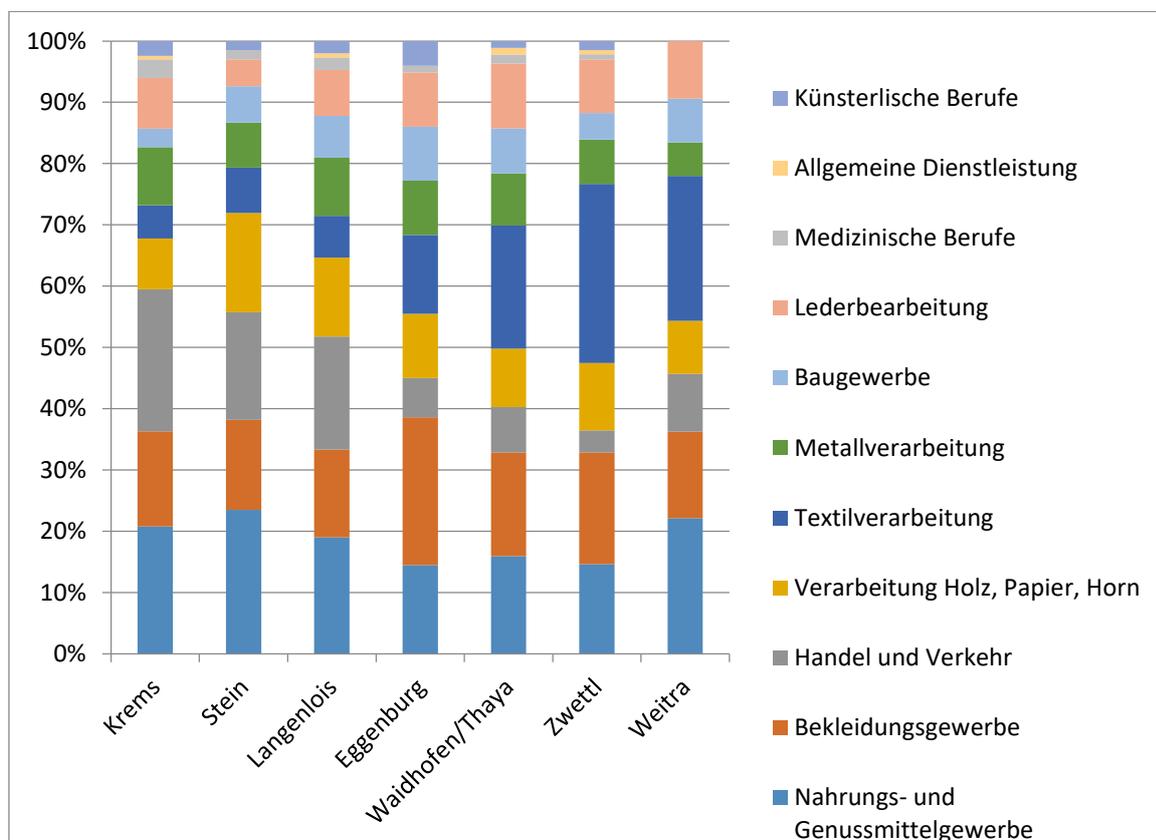
Manche Berufe gab es nur in der Doppelstadt Krems und Stein als überregionalem Anbieter von Spezialgewerben (Grafik 13): In dieser Donaustadt konnte sich ein Bürstenbinder, ein Corduaner (ein spezieller Gerber), ein Geschirrhändler, ein Glockengießer, ein Knopfmacher, ein Leistenschneider, ein Perückenmacher, ein Sporer, ein Zillenschopper (Hersteller von Donauzillen) oder etwa ein Zuckerbäcker ansiedeln und offenbar wirtschaftlich überleben. In Zwettl gab es dagegen nur wenige berufliche Spezifika, die sich nur in der Kampstadt finden: Ein Bandmacher, ein Flaschner, ein Käplmacher oder zwei Zwirner fanden sich nur dort. In den Waldviertler Städten zeigt sich in Reaktion auf die großen umliegenden Wälder eine auffällige Häufung an Tischlern in Langenlois (6 Tischler), Zwettl (5), Eggenburg (4), Waidhofen/Thaya (3) und

⁶⁶⁰ STÖGMANN, Ferdinand Sigmund Graf Kurz, 54–60, bes. 57f.; KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum, 160–163.

⁶⁶¹ KNITTLER, Agrar- und Stadtraum, 142–145: Nahrungs- und Genussmittelgewerbe: Krems 20,8 %, Stein 23,5 %, Langenlois 19 %, Eggenburg 14,4 %, Waidhofen/Thaya 16 %, Zwettl 14,5 %, Weitra 21,4 %; Bekleidungsgewerbe: Krems 15,5 %, Stein 14,7 %, Langenlois 14,3 %, Eggenburg 24 %, Waidhofen/Thaya 17 %, Zwettl 18,1 %, Weitra 13,7 %; Handel und Verkehr Krems 23,2 %, Stein 17,6 %, Langenlois 18,4 %, Eggenburg 6,4 %, Waidhofen/Thaya 7,4 %, Zwettl 3,6 %, Weitra 9,1 %; Verarbeitung von Holz, Papier und Horn: Krems 8,3 %, Stein 16,2 %, Langenlois 12,9 %, Eggenburg 10,4 %, Waidhofen/Thaya 9,6 %, Zwettl 10,9 %, Weitra 8,4 %; Textilverarbeitende Berufe: Krems 5,4 %, Stein 7,4 %, Langenlois 6,8 %, Eggenburg 12,8 %, Waidhofen/Thaya 20,2 %, Zwettl 29 %, Weitra 22,9 %; Metallverarbeitende Berufe: Krems 9,5 %, Stein 7,4 %, Langenlois 9,5 %, Eggenburg 8,8 %, Waidhofen 8,5 %, Zwettl 7,2 %, Weitra 5,34 %; Baugewerbe: Krems 3 %, Stein 5,9 %, Langenlois 6,8 %, Eggenburg 8,8 %, Waidhofen 7,4 %, Zwettl 4,3 %, Weitra 6,9 %; Ledererzeugung und -verarbeitung: Krems 8,3 %, Stein 4,4 %, Langenlois 7,5 %, Eggenburg 8,8 %, Waidhofen 10,6 %, Zwettl 8,7 %, Weitra 9,1 %; Medizinische Berufe: Krems 3 %, Stein 1,5 %, Langenlois 2 %, Eggenburg 1,6 %, Waidhofen 1,1 %, Zwettl 1,45 %, Weitra 0,8 %; Allgemeine Dienstleistungen, Verwaltung und Medien: Krems 0,6 %, Stein 0, Langenlois 0,7 %, Eggenburg 0, Waidhofen 1,1 %, Zwettl 0,7 %, Weitra 0; Künstlerische Berufe: Krems 2,4 %, Stein 1,5 %, Langenlois 2 %, Eggenburg 4 %, Waidhofen 1,1 %, Zwettl 1,45 %, Weitra 0.

Weitra (3). Auch Tuchmacher gab es im Waldviertel vermehrt: Den sechs Eggenburger Tuchmachern standen zwei Waidhofner, zwölf Zwettler und zwei Weitraer Berufskollegen gegenüber. Der Zogelsdorfer Steinbruch mit seinem weißen Stein machte sich beispielsweise in Eggenburg mit vier Steinmetzen bemerkbar, die ganz Niederösterreich mit Pest- und Dreifaltigkeitssäulen versorgten.⁶⁶² Manche Handwerke oder Gewerbe waren in fast allen der untersuchten „Waldviertler“ Städten vertreten: Neben den Massenhandwerken Bäcker, Fassbinder, Fleischhacker, Gerber/Lederer, Hafner, Müller, Schlosser, Schuster, Tischler gab es überall auch in unterschiedlichen Spezialisierungsgraden Händler. Auch Buchbinder, welche die nicht gebunden gelieferten Bücher für die neuen Besitzer mit einem Einband versahen, finden sich überall. Selbst über einen Handschuhmacher verfügte beinahe jede der Städte. Die Handwerke waren kleinräumig organisiert und produzierten vielfach für den lokalen Markt. Der Spezialisierungsgrad bzw. die Ausdifferenzierung der Handwerke erscheint gering (Grafik 14). Zwettl verfügte über 138 Handwerke in 52 Sparten (Verhältniszahl Handwerker – Sparte 0,37), Krems über 168 Handwerke in rund 72 Sparten (0,42). Die Stadt Stein kam bei 68 Handwerken auf 42 Sparten (0,61). Am wenigsten ausdifferenziert bezüglich seiner Handwerksstruktur erscheint Weitra (0,35).

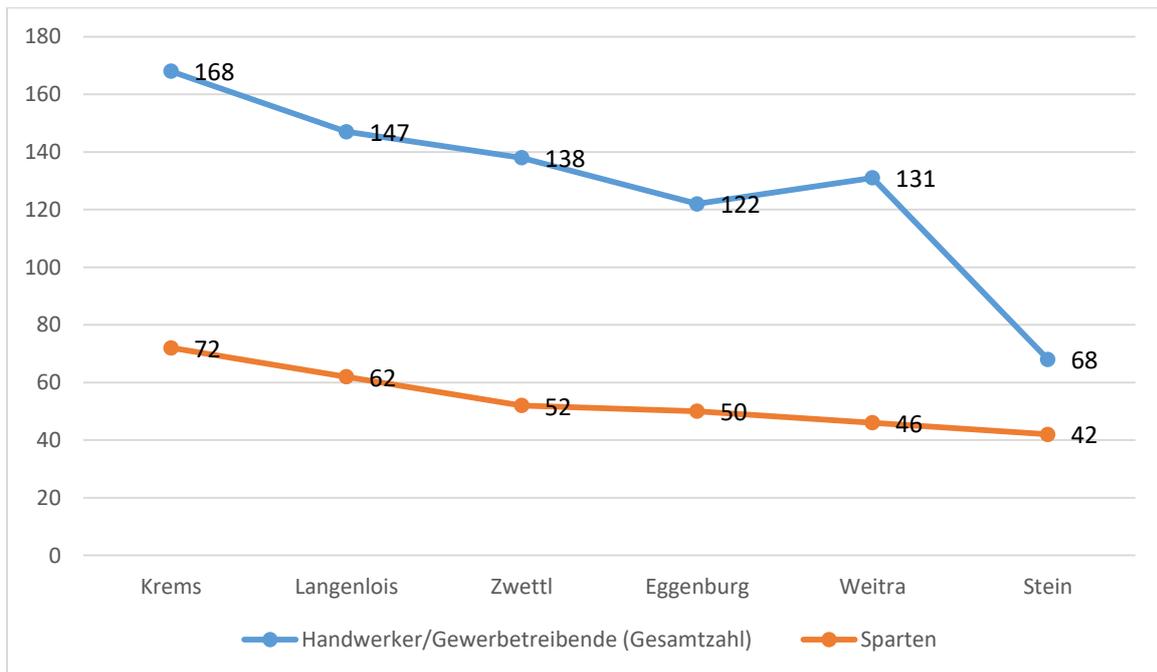
Grafik 13: Prozentuelle Verteilung von Handwerkssektoren in Krems, Stein, Langenlois, Eggenburg, Waidhofen/Thaya, Zwettl und Weitra



Quelle: KNITTLER, Agrar- und Stadtraum, 142–145.

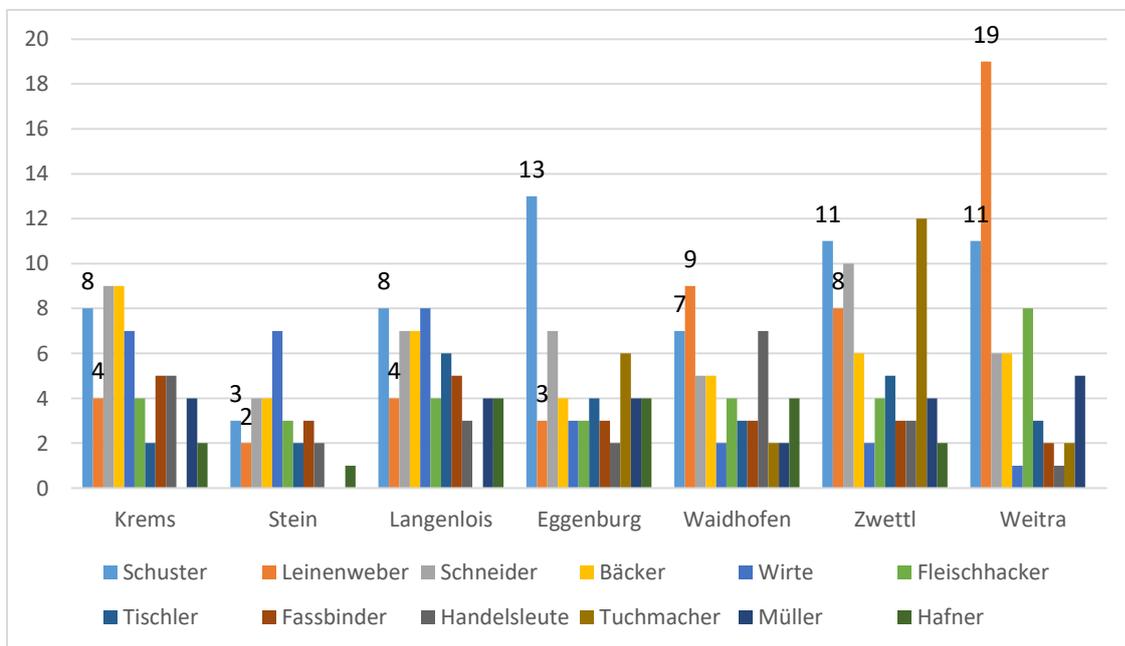
⁶⁶² GASPAR, Der „Weiße Stein von Eggenburg, 346–367; SCHEUTZ, Säulentausch.

Grafik 14: Handwerke und Handwerkssparten in Eggenburg, Krems, Langenlois, Stein, Weitra und Zwettl (1796–1840)



Quelle: KNITTLER, Agrar- und Stadtraum, 146.

Grafik 15: Die 12 häufigsten Gewerbe/Handwerke in Eggenburg, Krems, Langenlois, Stein, Waidhofen/Thaya, Weitra, Zwettl



Quelle: KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum 142–145

7.2 Handwerk und Stadt

Die Grundversorgung der Stadt Zwettl wurde vom Stadtrat im Sinne eines „gerechten“ Preises und einer „moralischen Ökonomie“ (E. P. Thompson) kontrolliert und war aufgrund enger Nahrungsspielräume ein äußerst sensibles, mitunter zu Unruhen im Sinne von Brotkrawallen führendes Thema. Umgekehrt suchte der Zwettler Stadtrat eine Übersetzung des Handwerks zu vermeiden und ließ nur eine begrenzte Zahl an Bäckern und Fleischhauern zu. Fleisch und Brot, aber auch Fische wurden in Qualität und Preisgestaltung vom Stadtrat und den jeweiligen Beschauämtern überwacht. Um die Grundnahrungsmittel in Preis und Qualität besser überblicken zu können, mussten Fleisch und Brot an zentralen Orten verkauft werden. Im Jahr 1750 gab es in Zwettl sechs Bäcker, darunter auch eigene Semmelbäcker – das Bäckergewerbe zählte zu den größten Handwerkssparten der Stadt und die meisten Bäckerbetriebe waren Alleinbetriebe.⁶⁶³ Die Bäcker hantierten mit Feuer in der Stadt und benötigen viel Brennholz – der Zwettler Stadtrat musste mit der Zulassung einer ausreichenden Anzahl von Bäckern einen Ausgleich schaffen zwischen der Versorgung der Stadtbevölkerung und einem Mindesteinkommen der Bäcker – die Gefahr der Überbesetzung eines Handwerkes musste vermieden werden. Die mit vergleichsweise hohem Betriebskapital (Backofen, Getreidevorräte, Heizmaterial) ausgestatteten Bäcker musste ihr mit einem Beschlagzeichen⁶⁶⁴ versehenes Brot in Zwettl zu den sogenannten Brotladen einliefern, wofür sie auch eine Abgabe an den Stadtrat entrichten mussten. Im Umfeld der Stadt Zwettl gab es sieben Getreidemühlen, worin das auf den drei Urfeldern der Stadt gewachsene Getreide vermahlen werden konnte. Der Kamp war überhaupt eine der wichtigen Mühlenregionen des Landes Niederösterreich (Grafik 16). Nach einer Aufstellung von 1661 gab es in Niederösterreich damals 3.090 Mühlen, das Viertel ober dem Manhartsberg stellte mit 674 Mühlen nach dem Viertel ober dem Wienerwald mit 1.325 (309.086 Metzen Malter/Jahr) und dem leistungsstarken Viertel unter dem Wienerwald mit 814 Mühlen (700.051 Metzen Malter/Jahr) die drittgrößte Mühlenlandschaft des Landes (346.032 Metzen Malter/Jahr) dar. Die dem Kloster Zwettl unterstehende unterschlichtige Oberhofmühle bei Zwettl, eine Herrenmühle, war mit ihren sechs Gängen und einer Produktion von 3.630 Metzen eine der größten Mühlen im Viertel ober dem Manhartsberg.⁶⁶⁵ Städte waren auf Mühlen als essentieller „Antrieb der Stadt“ angewiesen und städtische Investitionen flossen in der Frühen Neuzeit in die vorstädtischen Mühlen, die nicht nur der Mehlerzeugung, sondern auch als Walken, zur Metallverarbeitung (Schleife), zur Herstellung von Schießpulver und Papier oder als Sägemühlen dienten.⁶⁶⁶ Im Müller-Zunftbezirk von Zwettl mit dem leistungsstarken Mühlfluss Kamp gab es 47 Mühlen mit insgesamt 123 Gängen und einer

⁶⁶³ MOLL, FRÖHLICH, Stadtgeschichte(n), 145.

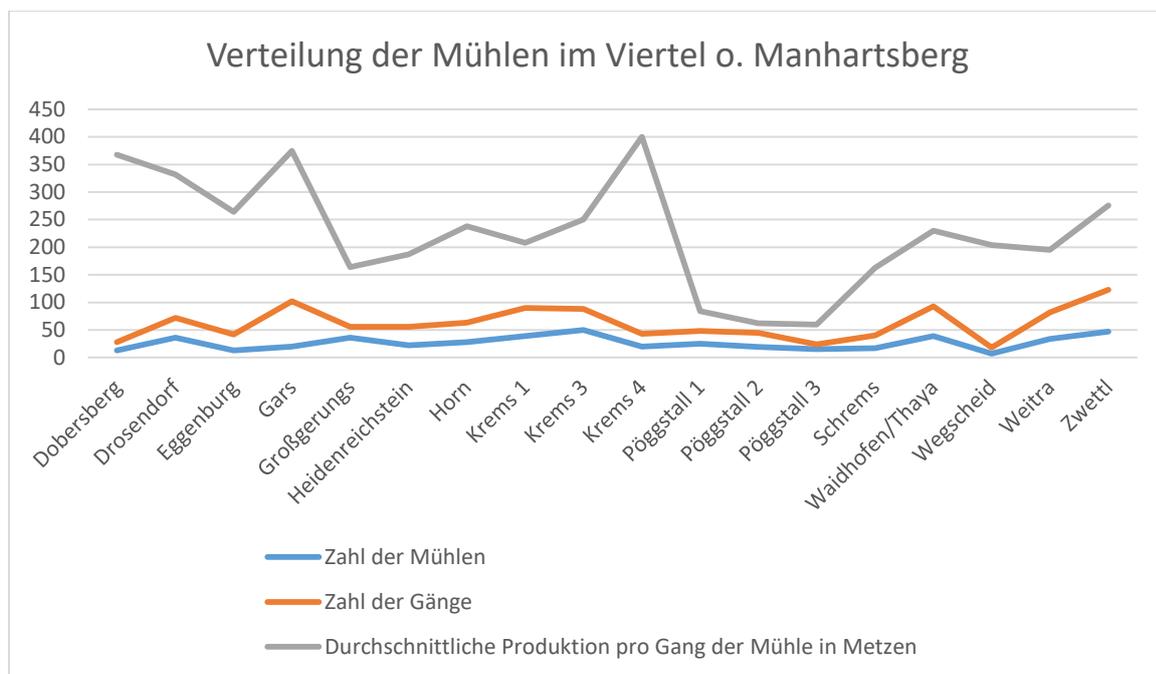
⁶⁶⁴ Am Beispiel von Scheibbs SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 290–293.

⁶⁶⁵ KNITTLER, Mühlen in Niederösterreich, 278.

⁶⁶⁶ Als Überblick zu den Mühlen „extra muros“ SZENDE, Mills and Towns.

durchschnittlichen Mahlleistung von 721 Metzen/Jahr pro Mühle bzw. 276 Metzen pro Mühlgang. Während um Dobersberg (368 Metzen/Gang), Drosendorf (332), Gars (375) und Krems (Krems 3/400) Mühlen mit einer hohen Mahlleistung pro Mühlgang standen, waren die Mühlen um Zwettl kleiner, aber dennoch deutlich größer als die Bauernmühlen etwa um Pöggstall.

Grafik 16: Mühlenverteilung nach Müller-Zunftbezirken 1661 (Viertel ober dem Manhartsberg)



Quelle: KNITTLER, Mühlen in Niederösterreich, 275.

Seit dem 16. Jahrhundert gab es in Zwettl zwei Brottische, wo ein Brotsitzer bzw. eine Brotsitzerin für den Verkauf des Brotes zuständig war.⁶⁶⁷ Ein Brottisch befand sich beim Kremser Tor im unteren Marktteil und ein zweiter Brottisch in der Nähe des 1560 erstmals erwähnten „Grätzls“, also des Hauptplatzes. Die Brotbeschauer des Stadtrates erschienen unangekündigt bei den Brottischen und wogen das angebotene Brot nach und beschauten die Qualität des Brotes. Schon im 16. Jahrhundert lassen sich in den Ratsprotokollen verschiedene Brotgattungen – getrennt nach Roggen- und teurerem Weizengebäck nachweisen. Anders als in der Gegenwart wurde das Gebäck zu einem feststehenden Preis veräußert, die „Ein-Kreuzer-Semmel“ kostet unabhängig vom Getreidepreise im Jahr bzw. vom Ertrag der Getreideernte immer einen Kreuzer; das Gewicht der aus Weizenmehl gebackenen „Ein-Kreuzer-Semmel“ variierte aber abhängig vom Getreidepreise. Bei guter Getreideernte erhielt der Kunde daher eine schwerere Semmel, bei schlechter Getreideernte und hohem Getreidepreise ein deutlich leichteres Gebäck. Diese vom Rat verordnete, schwerfällige Preisbindung ent-

⁶⁶⁷ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 47; zu den Bäckern allgemein GÖTTMANN, Bäcker, Sp. 909-913.

sprach den Marktmechanismen kaum und führte für die Bäcker immer wieder zu Problemen. So wurden die Zwettler Bäcker, nachdem sie sich nicht an die Gewichtsverordnung des Stadtrates gehalten hatten, im März 1559 auf das Rathaus beordert und „khainer hinab gelassen [...], biß ein jeder zu straf 1 fl. den. erlege“.⁶⁶⁸ Wenige Jahre später machten die Zwettler Bäcker einen Vorstoß zur Abschaffung der stadträtlichen Preis-Gewichtsbindung, zumal sie sich auch von Müllern benachteiligt sahen: „Das handtwerch der peckhen sein furkhommen [vor den Stadtrat] mit anzaigen, sy mugen irer voreltern verschreibung, mit der schwär zu pachen, (angesehen, das sy von der mull bschwert sein) nit nachleben“⁶⁶⁹ – der Zwettler Stadtrat konnte in dieser sensiblen Frage, an der die „gute Herrschaft“ des Rates hing, nicht nachgeben. So beklagten sich die Zwettler Bäcker 1624, dass „innen unmiglich, der innen jüngst gegebene ordnung nachzukhommen“:⁶⁷⁰ Sie konnte die Semmeln nicht im geforderten Gewicht herstellen, wollten sie nicht das Gebäck mit Verlust verkaufen. Die Zwettler Bäcker sollten das Weizenbrot nach dem Willen des Stadtrates „mit gueter weissn“ ausbacken, das Roggenbrot dagegen „wol gerichter“ herstellen.⁶⁷¹ Gewichtsgebote des Stadtrates bestimmten weiterhin den geschäftlichen Alltag der Zwettler Bäcker, so machte sich beispielsweise der Dreißigjährige Krieg – konkret das Jahr 1624 – mit einem besonders niederen Ausbackgewicht bemerkbar. Prinzipiell unterschied der Zwettler Stadtrat zwischen dem Roggenbrot und den Weizensemmeln. Roggenbrot gab es in Zwettl in verschiedenen Gewichtsklassen nach dem Prinzip 1 : 2 : 3. Aus Roggenmehl entstanden unter Bemischung des aus Mehl, Wasser und Hefe weitergezüchteten Sauerteiges als Triebmittel Brotlaibe. Das Kreuzer-Brot, das Zwei-Kreuzer-Brot und das sogenannte „Groschenbrot“, das um drei Kreuzer verkauft wurde. Neben dem Roggenbrot lässt sich das Fein- und Weißgebäck als zweite Verkaufssparte scheiden: Weizenmehl, Hefe, Milch und Fett waren hierbei die Ingredienzien.

Stellten die Brotbeschauer bei ihren Kontrollgängen untergewichtiges Brot fest, so wurden die Bäcker gestraft und das Gebäck konfisziert und an das Zwettler Bürgerspital zur Ernährung der Spitalbewohner übermittle.⁶⁷² So bucken die Zwettler Bäcker Alexander Oberhauser und Max Schuester 1633 die Kreuzer-Semmel einerseits um 19 und andererseits um 18 Lot aus,⁶⁷³ was der Stadtrat beanstandete. Den Brotbeschauer aus dem Äußeren Rat, welche die Interessen der Stadtbevölkerung vertreten sollten, wurden auferlegt, das „brodt fleisiger“ zu „besichtigen“ und die Bäcker sollten für jedes Lot ihres mit einem eigenen Zeichen beschlagenen Brotes, das sie zu gering ausgebacken hatten, mit einem Vierteltaler gestraft werden. Seit dem beginnenden 17. Jahrhundert wurde den Zwettler Bäckern bei Verstößen immer wieder mit dem Bäcker-schupfen, einer handwerkspezifischen Schandstrafe, gedroht. Ein Käfig sollte den

⁶⁶⁸ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 258 (3. März 1559).

⁶⁶⁹ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 302 (16. Mai 1561).

⁶⁷⁰ StAZ, Sign. 2/9, fol. 52^r (3. August 1624).

⁶⁷¹ StAZ, Sign. 2/9, fol. 151^v (11. Jänner 1631).

⁶⁷² StAZ, Sign. 2/9, fol. 83^r (9. Mai 1626).

⁶⁷³ StAZ, Sign. 2/9, fol. 241^r (21. Oktober 1633).

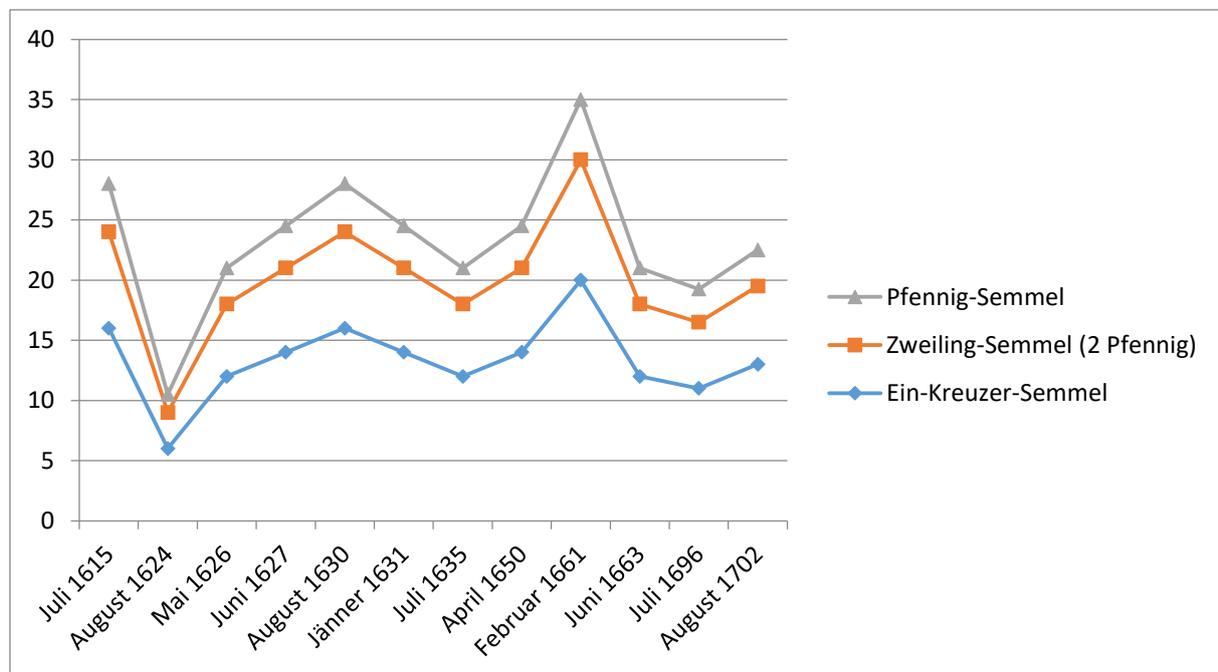
straffällig gewordenen Bäcker aufnehmen und der Käfig wurde ins Wasser geschwenkt und untergetaucht – freilich blieb es meist bei der Androhung. Am 17. Oktober 1753 war es aber schließlich dann doch so weit. Eine „Bäckerschupfe“ wurde am Damm vor der Stadt errichtet und der bürgerliche Bäckermeister Anton Willerstorffer, das Brot zu gering ausbuck, wurde in Anwesenheit des Kreishauptmannes Graf Herberstein in den Käfig gesetzt, aber dann doch im letzten Moment nicht „geschupfet“.⁶⁷⁴

Tabelle 16: Brotgewicht für Roggen- und Weizenbrot in Zwettl, 17. Jahrhundert

Datum/Ratsprotokoll	Groschenbrot	Zwei-Kreuzer-Brot	Kreuzer-Brot	Kreuzer-Semmel	Zweier-Semmel	Pfennig-Semmel
6. August 1630	3 lb 12 Lot	2 lb 8 Lot	1 lb 4 Lot	16 Lot	8 Lot	4 Lot
26. April 1650	2 lb 20 Lot	1 lb 24 Lot	28 Lot	14 Lot	7 Lot	4 Lot
14. Februar 1661	4 lb 14 Lot	3 lb	1 lb 16 Loth	20 Lot	10 Lot	5 Lot
12. Juni 1663	2 lb 5 Lot	–	23 Lot	12 Lot	6 Lot	3 Lot
11. Juli 1696	2 lb 17 Lot	–	27 Lot	11 Lot	5,5 Lot	2,75 Lot
7. August 1702	3 lb	–	30 Lot	13 Lot	6,5 Lot	3 Lot

Abkürzungen: 1 lb = 1 Pfund (0,56 kg), 32 Lot (1 Lot = 17,5 Gramm); Quelle: StAZ, Sign. 2/9, fol. 143^v (6. August 1630); 2/10, pag. 381 (26. April 1650), 2/11, fol. 29^v (14. Februar 1661), 2/11, fol. 94^v (12. Juni 1663); 2/12, fol. 174^v (11. Juli 1696), fol. 241^r (7. August 1702).

Grafik 17: Weißbrotpreise nach Weizen-Semmeln und Lot (Ein-Kreuzer-Semmel, Zweiling-Semmel, Pfennig-Semmel), 17. und beginnendes 18. Jahrhundert



Quelle: StAZ, Sign. 2/6, fol. 105^r (17. Juli 1615); Sign. 2/9, fol. 52^r (30. August 1624); ebd., fol. 83^r (9. Mai 1626); ebd., fol. 95^r (4. Juni 1627); ebd., fol. 143^v (6. August 1630), ebd., fol. 151^v (11. Jänner 1631); ebd., fol.

⁶⁷⁴ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 1 49. Die Bäckerschupfe blieb de facto ein bloßes Mahnzeichen HELD, Handwerksgerichtsbarkeit bei den Wiener Bäckern.

283^r (11. Juli 1635); Sign. 2/10, pag. 381 (26. April 1650), 2/11, fol. 29^v (14. Februar 1661), ebd., fol. 94^v (12. Juni 1663); Sign. 2/12, fol. 174^v (11. Juli 1696), ebd., fol. 241^r (7. August 1702).

Die kleinteilig organisierten Fleischhacker/Metzger mussten, streng durch Höchstpreisgebote des Stadtrates und die Fleischbeschauer kontrolliert, das geschlachtete Fleisch unter hygienischen Bedingungen verkaufen. Ein mitunter auch im Viehhandel tätiger Fleischhackermeister, im Regelfall nur von einem oder zwei Gesellen assistiert, tötete die Rinder bzw. die gemästeten Ochsen in häufig an Wasserläufen gelegenen Schlachthallen oder an Schlachtorten wie den „Schlacht-“ oder „Schlagbrücken“ und versorgte die Stadt mit frischem Fleisch, mit Häuten für die Gerber, mit Talg für die Seifensieder wie Kerzenmacher und mit Borsten für die Bürstenbinder. Die Fleischpreise wurden vom Stadtrat vorgegeben, was die Margen der Fleischhacker stark einschränkte.⁶⁷⁵ Die wichtigste Fleischsorte war im Niederösterreich der Frühen Neuzeit das Rindfleisch, das preislich vom Kuhfleisch unterboten wurde.⁶⁷⁶ Teurer als das Rindfleisch war in der Regel das Schweinefleisch, das vom Stadtrat höher als das „gute“ Ochsen- und Rindfleisch angesetzt wurde. Das Kalbfleisch lag preislich meist zwischen dem Rind- und dem Schweinefleisch. Beim Rindfleisch wurde zwischen dem heimischen Waldochsenfleisch und dem importierten ungarischen Ochsenfleisch unterschieden – die ungarischen Ochsen wurden jährlich in großen Trecks entlang der Donau in Richtung der oberdeutschen Reichsstädte getrieben, eine der kleineren Triebtrassen führte über Krems, Zwettl, den Freiwald nach Königswiesen und Pregarten in Oberösterreich.⁶⁷⁷ Es wurde aber auch gutes und schlechtes Rindfleisch, letzteres vermutlich ein „altes Kuhfleisch“, angeboten. Meist billiger als das „gute Rindfleisch“ oder als das ungarische Ochsenfleisch wurde das Schafffleisch (Schöpsernes) offeriert. Immer wieder findet sich in den Ratsprotokollen die Wendung, dass die Zwettler Fleischhacker das Fleisch „dem armen so woll alß dem reichen“ zum gleichen Preis verkaufen sollten.⁶⁷⁸

Der Zwettler Stadtrat überwachte auch die Frequenz der Schlachtungen, die Zwettler Fleischhacker wurden dazu verpflichtet jede Woche schlachten, sodass immer frisches Fleisch in den Zwettler Fleischbänken vorhanden war.⁶⁷⁹ Zwischen den Zwettler Fleischhackern herrschte große Konkurrenz, weil es um die Schlachttermine immer wieder Streitigkeiten gab. Der Stadtrat verordnete deshalb, dass jeweils zwei Fleischhacker je einen Ochsen schlagen sollten, in der darauffolgenden Woche waren dann die anderen beiden Zwettler Fleischhacker am Zug.⁶⁸⁰ Das Schweinefleisch wurde stets

⁶⁷⁵ STRIETER, Metzger, Sp. 472–474.

⁶⁷⁶ Als Vergleich der Markt Scheibbs SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 286–290.

⁶⁷⁷ VANGEROW, Fleischversorgung, 78f.

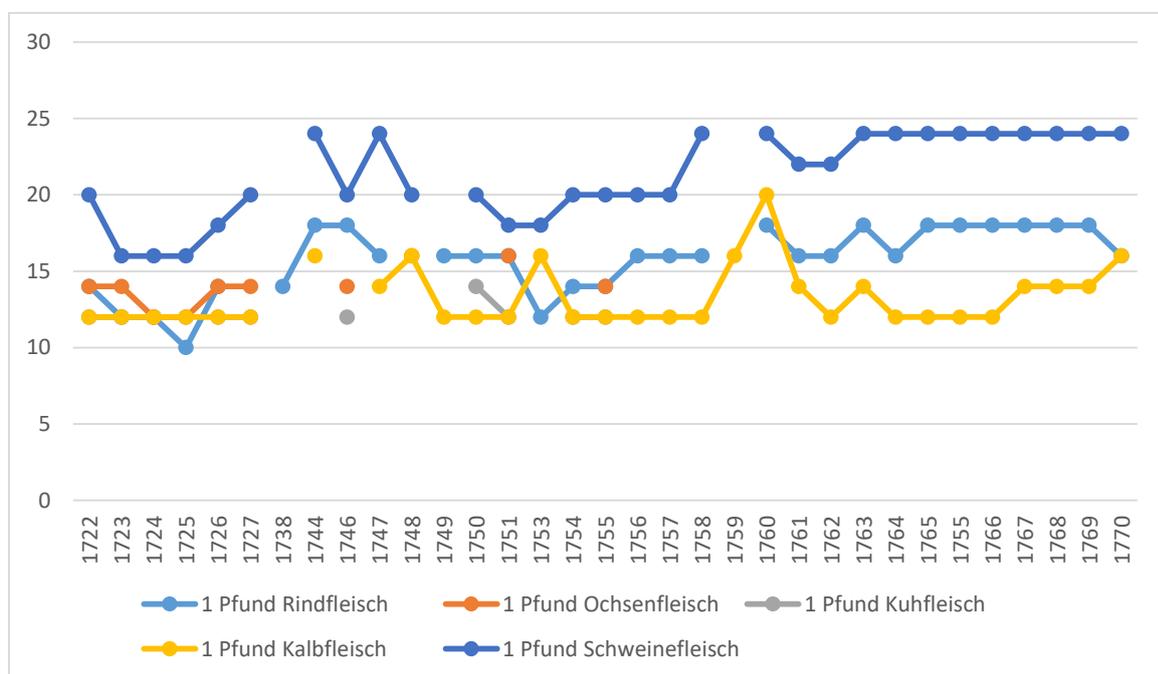
⁶⁷⁸ StAZ, Sign. 2/11, fol. 185^r (15. Juli 1670).

⁶⁷⁹ StAZ, Sign. 2/9, fol. 39^v (12. Jänner 1624): „Die fleischackher alhie sollen aufs wenigst alle wochen ainmall fleisch hackhen, im widrigen fahl solln sy an leib und gueth gestrafft werden.“

⁶⁸⁰ StAZ, Sign. 2/9, fol. 267^r (13. April 1634): Ansuchen eines Zwettler Fleischhackers um „machung ainer ordnung der rindtfleisch halber. Dem supplicanten widerumben hinauß zugeben und sollen [...] jederzeit nur ihr zween jeder ainen ochsen schlagen und außhackhen, alßdann widerumben die

zum höchsten Preis aller Fleischsorten verkauft, weil man die eigensinnigen Schweine – anders als die im Umland gemästeten „Waldochsen“ – nicht weit treiben konnte. Schweine konnten nur mit großer Mühe zu entfernten Märkten getrieben werden, weil sie deutlich schneller an Gewicht als etwa die ungarischen Ochsen verloren. Als Vergleich ein Maurer/Zimmerman verdiente samt Verpflegung 1622 10 Kreuzer pro Tag. Ein Maurer verdiente zur „Dar“ (ohne Verpflegung) im Jahr 1625 24 Kreuzer, ein Maurer/Zimmermann mit Verpflegung 15 und ein Drescher (mit Verpflegung) 6 Kreuzer. Im Jahr 1766 konnte ein Maurermeister 24 Kreuzer/Tag, ein Maurergeselle 21 Kreuzer/Tag, ein Zimmerergeselle um die 18 Kreuzer/Tag und ein Tagelöhner 12 Kreuzer/Tag verdienen.⁶⁸¹

Grafik 18: Fleischpreise (Rind, Kalb, Kuh, Ochsen, Schwein) pro Pfund und Denar (ein Kreuzer = vier Denar) 1722–1770 (mit Lücken)

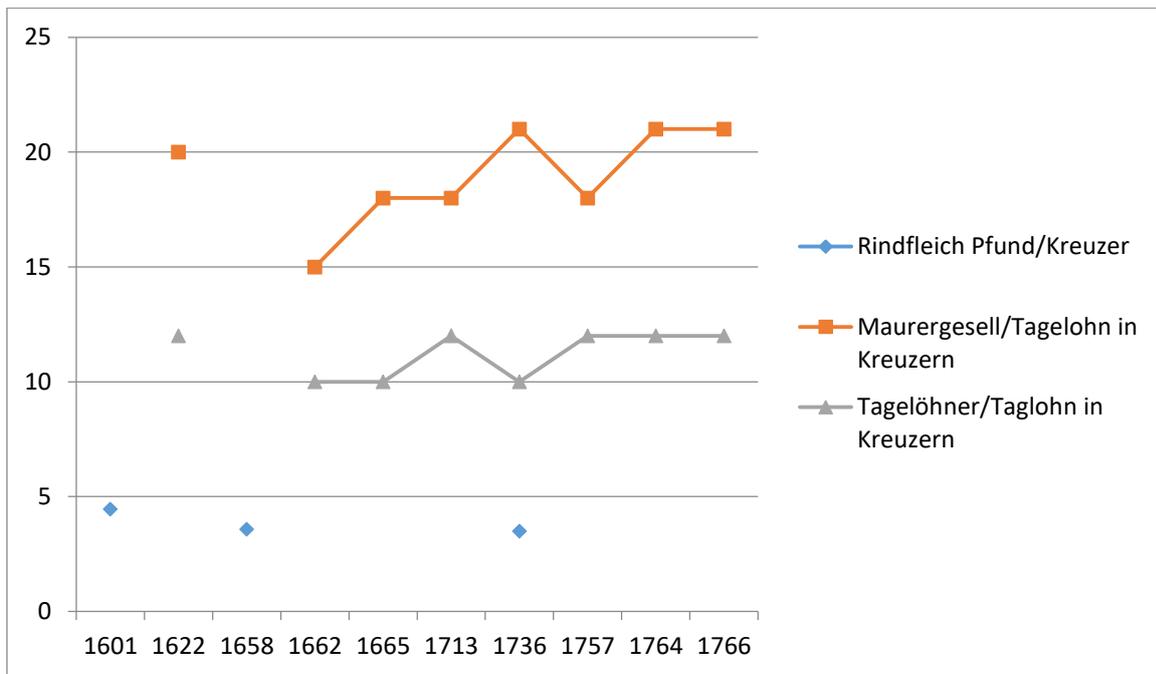


Quelle: <https://www.zwettl.gv.at/Preise> [27. 11. 2022].

Grafik 19: Löhne und Fleischpreise in Zwettl 1601–1766

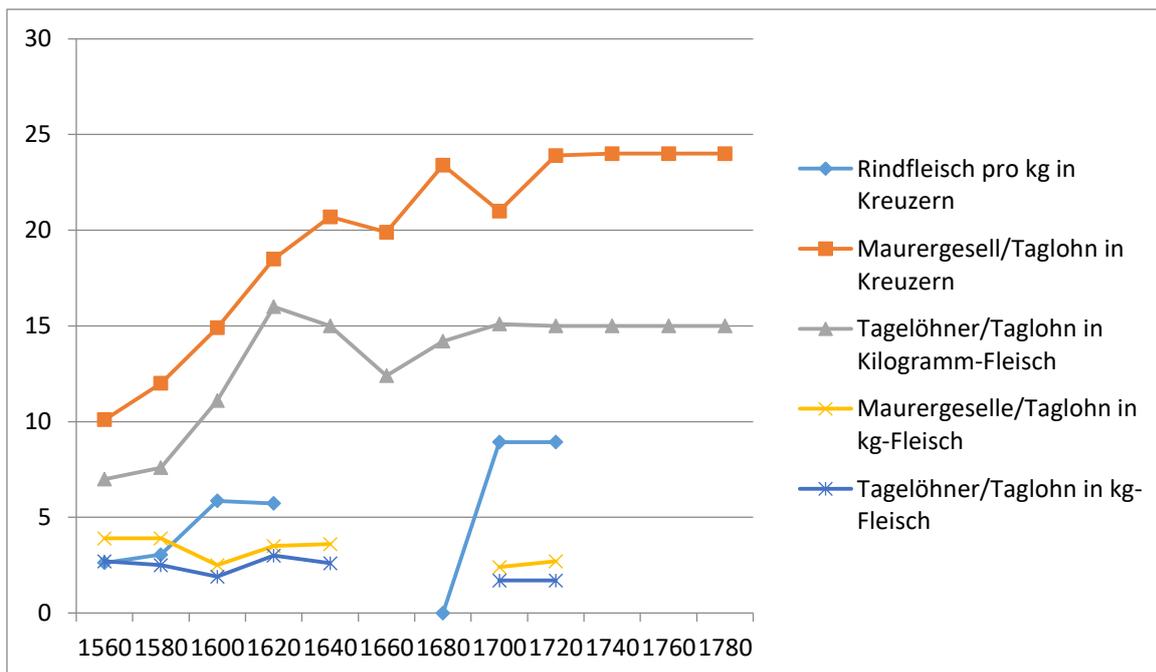
ändern zweenen und also die abwechslungs beschehen“; mit weiteren Regelungen ebd. fol. 284^r (3. August 1635).

⁶⁸¹ Siehe die Löhne unter: <https://www.zwettl.gv.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=218224934&detailonr=221163730> [27. 11. 2022].



Quelle: PAUSER, Zwettler Gerichtsdieners, 35.

Grafik 20: Preise und Löhne in Wien 1560–1780



Quelle: PAUSER, Zwettler Gerichtsdieners, 35.

Das Handwerk der Frühen Neuzeit wurde lange vorwiegend als eine Geschichte des kleinbürgerlichen Niederganges, des Verlustes „alter Zunft Herrlichkeit“ begriffen und mit Ausdrücken, die ein drohendes „Saisonende“ ankündigen, wie etwa dem „Herbst des alten Handwerkes“, bedacht. Der Niedergang der zünftisch geprägten Handwerkswelt, der Aufstieg der nicht mehr an den Zunftzwang gebundenen Manufakturen, die Entstehung des Verlagswesens und die in der Habsburgermonarchie mit eini-

gem Rückstand einsetzende Industrielle Revolution wurden in diesem Zusammenhang als Indikatoren des handwerklichen Verfalls im 19. Jahrhundert genannt.⁶⁸² Dennoch ist gerade die Epoche der Frühen Neuzeit, deutlicher noch als das Mittelalter, durch das beträchtliche Anwachsen des Zunft- und handwerklich geprägten Bruderschaftswesens gekennzeichnet. Das Gros der in den Markt-, Stadt- und Landes- bzw. den einzelnen Zunftarchiven überlieferten Handwerksordnungen stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wobei der Landesfürst die Zunftgesetzgebung immer stärker an sich zog (wichtig vor allem die im Wesentlichen 1672 schon fertiggestellte, aber erst 1731/1732 erlassene Generalhandwerksordnung für das gesamte Reich). Obwohl wirtschaftlich nur mehr bedingt florierend, erlangten die Handwerkszünfte vor allem in der frühneuzeitlichen Lebenswelt der Menschen große Bedeutung. Die Gewerbeordnung von 1859 setzte zwar die alte Zunftverfassung außer Kraft, schuf aber mit der verpflichtenden Mitgliedschaft bei den Innungen eine Organisationsform, die noch deutlich an das „alte“ Handwerk erinnerte. Die Lebenswelt des alten Handwerks prägte die Lebenswelt der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte deutlich mit: Die prächtig ausgestalteten Zwettler Fronleichnamsprozession war optisch ohne die Beteiligung des Handwerks mit seinen Zunftfahnen kaum denkbar, das Handwerk prägte wesentlich auch die frühneuzeitliche Wirtshaus- und Trinkkultur mit, wandernde Handwerksgesellen bestimmten das Bild der frühneuzeitlichen Straßen. Auch die vom Handwerk getragene Alters-, Witwen- oder Krankenversorgung spielte sozialgeschichtlich eine große Rolle. Das Verhältnis von städtischer Verwaltung und Handwerk blieb eng: Zahlreiche städtische Ämter beschäftigten sich mit der Qualitätskontrolle handwerklicher Produkte.

Tabelle 17: Zahl der überlieferten Zunftordnungen für Ober-, Niederösterreich und Wien ab dem Spätmittelalter

	Wien	NÖ – lokale Geltung	NÖ – regionale Geltung	OÖ – lokal	OÖ – regional	Summe	Prozent
14. Jh.	4,5 %	1,4 %	0	0,4 %	0	39	1,3 %
15. Jh.	15,5 %	5,5 %	0,7 %	5,1 %	0,4 %	176	5,9 %
16. Jh.	6,2 %	10,6 %	3,6 %	23,3 %	14,7 %	388	13,1 %
17. Jh.	42,6 %	39,5 %	41,6 %	49,4 %	48,2 %	1.291	43,4 %
18. Jh.	31,2 %	43 %	54,1 %	21,8 %	36,6 %	1.078	36,3 %
Summe/Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	–	100 %
Anzahl (N)	401	1.266	281	800	224	2.972	

Quelle: EHMER, Zünfte, 91.

⁶⁸² Zum Folgenden KLUGE, Zünfte; EHMER, Zünfte; KNITTLER, Qualitätsvorschriften.

Im ganzen süddeutschen-österreichischen Raum ist die Zunftbezeichnung „Handwerk“ oder „Zeche“ verbreitet, wobei Zeche darauf hinweist, dass Handwerksverbände im Spätmittelalter häufig die Form mittelalterlicher Bruderschaften annahmen und sich neben dem Handwerk auch dem gesellschaftlichen Leben sowie der Pflege des Totengedächtnisses und dem Gottesdienst widmeten.⁶⁸³ Die Zünfte waren eigenständige Selbstverwaltungskörper innerhalb der Stadt und übten in Handwerksangelegenheiten eine eigene Gerichtsbarkeit aus. Mittels der seit dem 14. Jahrhundert verstärkt verschriftlichten und von der Obrigkeit genehmigten Handwerksordnungen versuchte man innerhalb der Zunft ein einheitliches Handwerksrecht festzulegen. Die Gründung einer Zunft ging in der Regel vom Handwerk selbst aus und hängt eng mit dem ständisch-korporativen Selbstverständnis des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zusammen. Die Mitgliedschaft in einer Zunft sollte den Mitgliedern vor allem besseren Rechtsschutz, einheitliche Zugangsregeln zum Handwerk, Qualitätskontrolle der hergestellten Produkte, Gewerbeaufsicht, interne Wettbewerbsregelungen und eine ausreichende gemeinsame wirtschaftliche Basis sichern. Die Bildung der Zünfte wurde vor allem in der Gegenreformation von der Obrigkeit intensiviert, die in den Zünften ein Mittel zur Rekatholisierung der vielfach protestantisch gewordenen Bürger sah. Die zuerst von der städtischen Obrigkeit, im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts verstärkt vom Landesfürsten erlassenen, schriftlichen Handwerksordnungen erlauben uns Aussagen über den äußeren rechtlichen Rahmen eines Handwerkes zu treffen: Die Aufnahmebedingungen für Lehrlinge (eheliche Geburt, Abstammung von „ehrlichen“ Berufen, Bedingungen der Freisprechung als Geselle, Art des zu verfertigenen Meisterstückes), Einrichtung der Zunftämter (Zunftmeister, Beschaumeister usw.) und die Zunftgerichtsbarkeit der Meister und Gesellen, der Ablauf des feierlich begangenen Jahrtages (Mahl und Trunk, Handwerksbrauchtum), die gemeinsame Kulturausübung (Zunftpatron, der Totenkult und die Krankenbeistandsverpflichtung) werden darin ebenso festgelegt wie die Betonung von Exklusivität gegenüber Außenstehenden. Handwerksgeschichte wurde häufig auf der Basis von Handwerksordnungen geschrieben, die auf normativer Ebene die strukturelle und räumliche Organisationsform des einzelnen Handwerks in jeweiligen Region regelten. Die vielfachen „Ehr“-Streitigkeiten inner- und außerhalb des Handwerks werden dagegen vielfach in den Handwerksakten behandelt: Die Erhaltung der persönlichen, aber auch der handwerklichen Ehre als Indikator für den sozialen Stand einer Person war zentral. Eine Beschimpfung eines Bierbrauers etwa als schlechtem Bierproduzenten traf nicht nur den Einzelnen, sondern eine ganze Berufsgruppe und wurde deshalb mit großem Aufwand bekämpft. Die Mitgliedschaft in der Zunft war verpflichtend, selbst nur vorübergehend in einer Stadt arbeitende Gesellen mussten einen Beitrag (Aufleggeld) dafür bezahlen. Ein in regelmäßigen Abständen gewählter Zechmeister und ein stellvertretender Unterzechmeister standen dem jeweiligen Handwerk vor und leiteten auch die von allen Zunftangehörigen verpflichtend zu besuchenden Versammlungen des Hand-

⁶⁸³ Als Überblick SCHEUTZ, Das Handwerk als wichtiger Akteur.

werks, die, nach Handwerk verschieden, einmal im Quartal oder in kürzeren Abständen stattfanden. Meist waren Gesellen und Meister in einer gemeinsamen Zunft vereint. Neben den Vorstehern, die kollegial auch den Schlüssel zur Handwerkslade verwahrten, kam den Beschaumeistern große Bedeutung zu. Die Handwerkslade war das „Büro“ der Handwerks, aber auch das symbolische Zentrum des Handwerks – Recht wurde bei „geöffneter Lade“ gesprochen, streikende Handwerksgesellen zogen mit der Handwerkslade aus der Stadt. Die Beschaumeister nahmen im Auftrag der städtischen Obrigkeit und des Handwerks selbst die Qualitätskontrolle vor, überprüften je nach Handwerk das rechte Maß, die Qualität oder das rechte Gewicht und kontrollierten auch den Arbeitsvorgang oder die Werkzeuge. Lediglich beschaute und mit einem Meisterzeichen (Brotzeichen, Bleiplomben bei Tuch, Wasserzeichen etc.) versehene Ware durfte verkauft werden. Waren, die nicht den vorgegebenen Qualitätsnormen entsprachen, mussten von den Meistern zurückgenommen werden. Die Zunftmitglieder bezahlten als „Mitgliedsbeitrag“ den sogenannten „Jahrschilling“, mit dem die laufenden Ausgaben des Handwerks (etwa die Gebühren für die eingeholten Privilegienbestätigungen) und die Aufwendungen für den festlich begangenen Jahrtag, an dem man, möglichst am Altar des Handwerks, eine feierliche Messe und anschließend ein gemeinsames Mahl und Trunk beging, beglichen wurden. Die Ausübung der Handwerksgerichtsbarkeit, das Abstellen von „Exzessen“ der Gesellen und die gerechte Verteilung der Arbeit zu möglichst gleichen Bedingungen gehörten zu den wesentlichsten Aufgaben, die von den städtischen Obrigkeiten an das Handwerk delegiert wurden. Die Abgrenzungen zu den städtischen Gerichten waren dabei fließend und sorgte nicht selten für Kompetenzstreitigkeit zwischen Handwerksgerichten und der städtischen Verwaltung.⁶⁸⁴ So beschied etwa 1768 der Zwettler Stadtrat den Zwettler Weben einen bürgerlichen Weber als Meister in die Zunft aufzunehmen.⁶⁸⁵ Umgekehrt verlor ein abgehauster Schuhmacher nicht nur sein Bürgerrecht, sondern auch seine Position innerhalb der Schusterzunft. Der Zwettler Stadtrat vergab Gütezeichen, etwa beim Tuch (sogenannte Tuchmarken), die vom städtischen Tuchbeschauer an das zu verkaufende Textilprodukt angehängt wurden.

Das Handwerk in Zwettl war zwar ausdifferenziert, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß als in der Doppelstadt Krems und Stein. Die meisten Zwettler Handwerksmeister (und ihre Ehefrauen) mussten allein arbeiten und hatten nur fallweise Lehrlinge oder Gesellen als Mitarbeiter. Blickt man etwa nach Krems, so besaßen dort die Lederer, die Schlosser, die verschiedenen Schmiede oder die Bäcker meist keinen oder nur einen Gesellen. Die Fleischhacker, die Schuster, die Hafner, die Maurer und die Zimmerleute dagegen mehrere.⁶⁸⁶ Nach gegenwärtigem Forschungsstand und auf der Grundlage des Überlieferungszufalls und einer ungünstigen Forschungslage zum Thema Handwerk lassen sich für Zwettl nur wenige Handwerksordnungen nachwei-

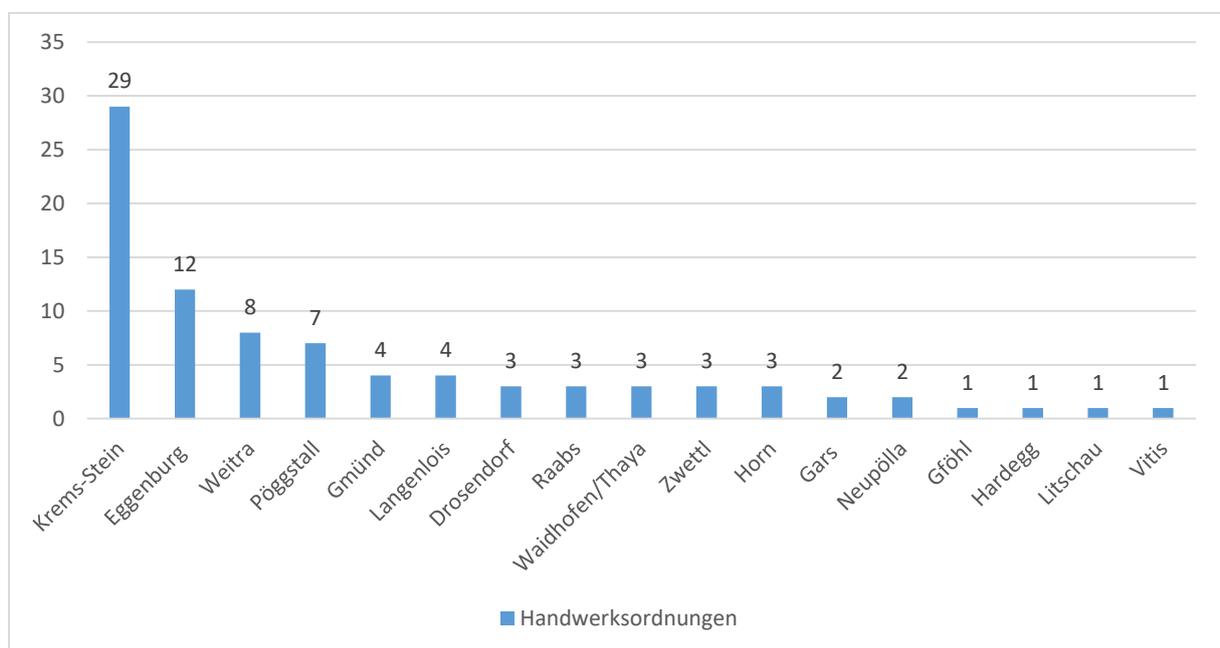
⁶⁸⁴ Am Beispiel der Wiener Bäcker HELD, Handwerksgerichtsbarkeit bei den Wiener Bäckern, 73–95.

⁶⁸⁵ EGARTNER, Öffentlichkeit, 105; StAZ 2/15, fol. 383^r (1768).

⁶⁸⁶ BÖHM, Handwerk in Krems, 324.

sen. Die Bäcker (Handwerksordnung von 1459), die Binder (1674), die Brauer (1708), die Fleischhacker (1673), die Lederer (1761), die Müller (1719), die Schneider (1574), die Schuster (1477), die Tuchmacher (1573, mit Vorformen 1540 und 1502), die Weber, Lein-, Mousselin-, Barchent und Zeugweber (1661) verfügten über Handwerksordnungen und eigene Zechen.⁶⁸⁷ Im Vergleich zu anderen Städten nördlich der Donau wird auch in diesem Kontext Zwettl als „sekundärer Handelsplatz“⁶⁸⁸ deutlich. In Krems lassen sich – um die Überlieferungschance von Handwerksordnungen zu charakterisieren – vor 1650 insgesamt 63 Ordnungen, verteilt auf 29 Berufssparten in verschiedenen Überlieferungen ausmachen, davon haben sich aber nur 29 in realer Form, also rund die Hälfte, erhalten (Grafik 21).⁶⁸⁹

Grafik 21: Anzahl der Handwerksordnungen bis 1650 (in ausgewählten Waldviertler Städten und Märkten)



Quelle: KNITTLER, Agrarraum, 151–153.

Der Ausbildungsgang der zukünftigen Handwerksmeister, die Laufbahn vom Lehrling zum Gesellen und schließlich – das Handwerk wurde sozial zunehmend schwerer durchlässig – zum Meister legte man in den Handwerksordnungen fest: Die eheliche Geburt und die Abstammung von einem ehrbaren Handwerk waren wichtig – Kinder von „unehrlichen“ Handwerken wie Abdecker oder Scharfrichter sollten Zugang zum ehrbaren Handwerk finden. Im Zuge der Gegenreformation erwies sich auch die katholische Religion als Voraussetzung für die Aufnahme zum Lehrling wie später Meister. Meist garantierten Bürgen die Rechtmäßigkeit der Abstammung und bestätigten

⁶⁸⁷ Angaben nach OTRUBA, Berufsstruktur, 416 (mit Belegen aus den Saalbüchern). Die normativen Grundlagen der Handwerksgeschichte von Zwettl sind kaum aufgearbeitet.

⁶⁸⁸ KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum, 133.

⁶⁸⁹ BÖHM, Handwerk in Krems, 49.

auch, dass der Lehrling unverheiratet war. Die Ausbildungszeit schwankte je nach Handwerk, lag aber meist bei drei bis fünf Jahren. Meistersöhne sahen sich aufgrund ihrer Vorbildung im Vorteil und mussten kürzer als Lehrling dienen. Die Aufnahme eines Lehrlings (das sogenannte Aufdingen) erfolgte in Gegenwart des gesamten Handwerks. Eine Aufnahmegebühr in Geld oder auch in Wachs und später das in seiner Höhe von der Ausbildungsdauer abhängige Lehrgeld musste entrichtet werden, danach folgte auf Kosten des Lehrjungen ein feierliches Mahl. Der nach kurzer Probezeit aufgenommene Lehrjunge wohnte im Haus des Meisters und erhielt auch seine Mahlzeiten dort. Der Handwerksmeister sollte als „Hausvater“ auch über das Verhalten seines, im Übrigen nicht entlohnten Lehrjungen wachen, sollte übermäßigen Alkoholkonsum und „liederliches“ Leben (Tanz, „Katzenmusik“, voreheliche Sexualität) hintanhaltend und musste nicht nur für eine gründliche Ausbildung, sondern auch für den sonntäglichen Besuch der Messe und der „Christenlehre“ sorgen. Nach dem Ende der Lehrzeit sprach man den Lehrling gegen Entrichtung eines Freisprechgeldes vor dem ganzen Handwerk und bei geöffneter Handwerkslade „ledig“. Mittels des ausgestellten Lehrbriefes konnte sich der nunmehrige Geselle arbeitsrechtlich ausweisen und erhielt auf dieser Grundlage Arbeit. Auf der in den meisten Handwerken obligatorischen Wanderschaft musste sich der Geselle in seinem Arbeitsbereich perfektionieren.

8. NIEMAND WAR SCHON IMMER DA – MIGRATION IN DER STADT ZWETTL

Die Stadt Zwettl besaß 1590/91 222 und 1822 schon 306 Häuser. Nach einem klassischen Berechnungsschüssel des österreichischen Siedlungsgeographen Kurt Klein (geb. 1936) rechnet man in der Frühen Neuzeit (17. Jahrhundert) für jedes Haus mit einer Belegung von 6,3 Personen.⁶⁹⁰ Neben dem Hausvater und der Hausmutter gab es die Kernfamilie, aber auch die noch lebenden Eltern, weiters die männlichen und weiblichen Dienstboten und/oder die männlichen Handwerksgesellen. Alle damals in Zwettl Wohnenden unterstanden jeweils einem Hausvater und einer Hausmutter als Haushaltsvorstand. Auch für die Inwohner – also die Mieter in einem Haus – war im Prinzip der Hausvater (also der Vermieter) zuständig. Woher kamen diese geschätzten 1.200 bis 1.300 Zwettler Bewohner des 16. und 17. Jahrhunderts? Nicht alle Bewohner der Stadt waren schon seit langem eingeborene Zwettler, sondern Migration spielte auch in Zwettl – wie in allen anderen Städten der Frühen Neuzeit auch – eine zentrale Rolle für das Fortbestehen der Städte. Infolge der hohen Mortalitätsrate innerhalb der Stadtbevölkerung, bedingt durch Epidemien, Krieg oder Natureinflüsse, nahm die Stadtbevölkerung kaum zu bzw. war demographisch defizitär – ohne Zuzug hätten die Städte der Vormoderne einen permanenten Schrumpfungsprozess erlebt.⁶⁹¹ Generell wiesen Städte im Regelfall eine höhere Sterblichkeit als das Land auf, die Sterblichkeitskurve überstieg in den meisten Städten die Geburtenrate.⁶⁹²

Lange Zeit, bis in die beginnenden 1980er Jahre, dominierte innerhalb der historischen Forschung die heute überkommene Vorstellung, dass die Gesellschaft der Vormoderne eine selbstgenügsame, räumlich beschränkte und vor allem immobile Gesellschaft gewesen sei – Migration wäre nach diesem Ansatz ein Sonderfall gewesen.⁶⁹³ Erst im 19. Jahrhundert wäre es vor dem Hintergrund von Industrialisierung und Urbanisierung zu einer außerordentlich hohen Mobilität innerhalb der Gesellschaft gekommen. Der immobilen, gleichsam „hocken gebliebenen“ Frühen Neuzeit stünde demnach also eine hoch mobile moderne Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts gegenüber, die sich zudem transporttechnisch auf Eisenbahn, Automobil und Schiffsverkehr stützen konnte. Die neuere Forschung betont aber im Gegensatz dazu deutlich, dass gerade in der Frühen Neuzeit Migration „auf des Schusters Rappen“ für die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen den Normalfall darstellte. Nicht nur die Kolonisierung der Neuen Welt, die Zwangsmigration (Verschleppung von zehn Millionen Sklaven aus Afrika nach

⁶⁹⁰ KLEIN, Bevölkerung Österreichs, 65, 69.

⁶⁹¹ Als Beispiel für diesen Ansatz FRIEDRICH, *The Early Modern City*, 114–135.

⁶⁹² ISENMANN, *Die deutsche Stadt*, 87.

⁶⁹³ EHMER, *Migrationen in der historischen Forschung*, 97f.

Nord- und Südamerika), die Glaubensflüchtlinge (etwa die österreichischen Protestanten in Franken und Schwaben⁶⁹⁴, die Täufer in Mähren), sondern auch die verschiedenen Formen der Arbeitsmigration (Weidewirtschaft/Transhumanz, landwirtschaftliche Saisonarbeit, Gesellenwanderung, Dienstboten) waren für die hohe Mobilität dieser Zeit verantwortlich. Baumeister, Freskomaler, Stuckateure, Maurer, Rauchfangkehrer, Hausierer oder Kaufleute, aber auch Studenten, Hauslehrer, Geistliche und Handwerker stellten die häufigsten Akteure der zivilen Arbeitsmigration dar.⁶⁹⁵ Temporärer Migration (etwa während der Zwettler Jahrmärkte) stand die durch Katastrophen oder Epidemien (etwa Pestflüchtlinge) bedingte Migration und die tagtägliche Migration (Stadt – Hinterland) gegenüber.⁶⁹⁶ Hohe Mobilität verschiedener sozialer Gruppen vom Adel bis zu den Bettlern erweist sich also als charakteristischer Normalfall in der Frühen Neuzeit. Die Quellengrundlage der Migrationsbewegungen ist nicht einfach zu erheben. Nicht immer ist es möglich, etwa die Herkunftsorte der in den Ratsprotokollen auftretenden Personen zu eruieren – im vorstatistischen Zeitalter der Frühen Neuzeit gibt es leider keine systematischen Aufstellungen, die uns einen kontinuierlichen Überblick über räumliche Bewegungen von Personen erlauben. Der Stadtrat von Zwettl ließ nie ein eigenes Bürgerbuch anlegen, sondern verbuchte die Neubürger im Ratsprotokoll – meist allerdings ohne Angabe von deren Herkunft. Die Handwerksarchivalien – etwa Aufdingbücher der verschiedenen Zünfte – verraten uns meist die Herkunft der Handwerksgesellen, doch liegt bis dato keine Auswertung für Zwettl vor.⁶⁹⁷ In der Folge können nur Streubefunde den hohen Mobilitätshintergrund der frühneuzeitlichen Zwettler verdeutlichen.

8.1 Bürger aus nah und fern

Die Migrationsgeschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt ist von einem stehenden und gleichsam ehernen Grundsatz der Stadtgeschichte geprägt: „Niemand war schon immer da“.⁶⁹⁸ Die Pestwellen des Spätmittelalters führten zu einem Anstieg der Neubürgerverleihungen, weil die demographischen Verluste durch die verstärkte Aufnahme von Männern in das Bürgerrecht ausgeglichen wurden. In der Neuzeit scheint das Bürgerrecht zunehmend restriktiver vergeben worden zu sein, allerdings öffneten auch hier Pestwellen die Tore zur Bürgerlichkeit in vielen Städten weit. Manche der Handwerksgesellen saßen bereits in der Stadt und erhielten – etwa durch Einheirat – nun die Chance ins Bürgerrecht aufzurücken. Nach Erhebungen, die meist für Reichsstädte oder größere Städte angestellt wurden, fanden im Regelfall

⁶⁹⁴ SCHNABEL, Oberösterreichische Protestanten; SCHNABEL, Österreichische Exulanten.

⁶⁹⁵ HOLENSTEIN, KURY, SCHULZ, Schweizer Migrationsgeschichte, 61–95.

⁶⁹⁶ MILLER, Early Modern Urban Immigration, 8f.

⁶⁹⁷ Zur Quellenproblematik MILLER, Early Modern Urban Immigration, 5–7; EHMER, Bevölkerungsgeschichte, 3–6.

⁶⁹⁸ HOLENSTEIN, KURY, SCHULZ, Schweizer Migrationsgeschichte, 37; zur städtischen Einbürgerpolitik der Schweiz in der Neuzeit, 140–147.

jährlich zwischen 0,5 und einem Prozent der Gesamtbevölkerung Aufnahme ins Bürgerrecht. Jährlich wurden nach einer Querschnittuntersuchung 1,5 bis 3 Prozent der Gesamtbürgerzahl als neue Bürger aufgenommen. Wirtschaftliche Krisenjahre erwiesen sich dabei als Hindernis, wirtschaftliche günstige Zeiten (etwa mit niedrigen Getreidepreisen) galten dagegen als Phase von vergleichsweise hohen Neubürgeraufnahmen. Nach dem Befund der Forschung befanden sich unter den Neubürgern rund 40 bis 60 % an in der Stadt geborenen Bürgersöhnen, immerhin 40 bis 60 % des neu verliehenen Bürgerrechtes ging aber an Zugezogene.⁶⁹⁹ Meist aus dem unmittelbaren Nahbereich der Städte stammten die Dienstboten, die Hilfsarbeiter und Lehrlinge, aber auch die Handwerker in den überbesetzten Handwerken (wie Weber, Schneider oder Schuster). Meist über die zwischenstädtische Wanderung kamen Zuwanderer aus nachgefragten Berufen oder Spezialisten – Handwerksgesellen brachten als Resultat ihrer berufsbedingten Wanderung (Walz) spezielle Fertigungstechniken oder gar neue Produktideen mit.⁷⁰⁰ Auch Fernwanderungen über mehrere hundert Kilometer – meist hochspezialisierte Berufszweige wie Goldschmiede oder Apotheker – lassen sich nachweisen.⁷⁰¹ Für das frühneuzeitliche Linz – um 1500 rechnete man noch mit 2.500 Einwohnern – lassen sich zwischen 1658 und 1707 für 282 Neubürger Herkunftsbezeichnungen erbringen. Ein Großteil der Linzer Neubürger stammte aus der Umgebung, wobei die Welser Heide, der Flusslauf der Traun und die Salzkammergutseen ein wichtiges, räumliches Reservoir der Neubürger darstellten. Rund 85 Linzer Neubürger (also rund ein Viertel der 282 Neubürger) stammte aus Linz selbst. Weiter Wandernde zogen donauabwärts aus Bayern zu, aber auch Fernmigrationen (etwa aus Hamburg, Mainz, Polen oder Savoyen) können im Linzer Bürgerbuch belegt werden.

Vielfach wissen wir leider nicht, woher die Zwettler Neubürger (Geburts-, Herkunfts-ort) stammten, gelegentlich verraten aber die zufälligen Einträge im Zwettler Ratsprotokoll doch die Herkunft – die meisten Bürger stammten aus der näheren Umgebung der Stadt.⁷⁰² Im Zeitraum von 1706 und 1727 verzeichnete Zwettl für 21 Jahre insgesamt 140 Neubürgeraufnahmen, das entspricht einem Schnitt von 6,7 Aufnahmen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der österreichischen Forschungen zu Bürgerbüchern stammte davon rund die Hälfte nicht aus Zwettl, sondern größtenteils aus dem heutigen ländlichen Umfeld Niederösterreichs und dem südlichen Mähren bzw. dem südlichen Böhmen.

⁶⁹⁹ ISENMANN, Die deutsche Stadt, 86f., 834.

⁷⁰⁰ BRÄUER, Wanderungsmotivation, 220: „Magnetwirkung auf die Gesellen übte stets die Spezialitätenproduktion aus, die ihre Ausstrahlung auch über weite Entfernung zu lenken vermochte und oft eine hohe Wanderungsdichte bewirkte“.

⁷⁰¹ PROKOSCH, Das älteste Bürgerbuch, 197–208.

⁷⁰² Als Vergleich Tarvis in Kärnten (647 Ausnahmen, aber nur 87 Herkunftsangaben, rund die Hälfte aus Tarvis) bei PROKOSCH, Aus dem Bürgerbuch gelesen, 348–350; PROKOSCH, Woher stammten die Bürger von St. Veit?, 38: „Zusammengefasst ist bezüglich der Herkunftsorte festzustellen, dass die Mehrheit der Neubürger aus der näheren Umgebung der Stadt stammten oder aus Gebieten nur ein paar Dutzend Kilometer entfernt. Dies ist keineswegs ein Kärntner oder gar St. Veiter Spezifikum, sondern schlicht den im Vergleich zu heutzutage nur rudimentär ausgeprägten Verkehrsmöglichkeiten der Neuzeit sowie den doch eher schwer zu erfüllenden Bedingungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht geschuldet und damit auch in jeder anderen Bürgergemeinde zu beobachten.“

Die Stadträte der Vormoderne überlegten sich detailliert, wer ins Bürgerrecht aufgenommen werden sollte und wer nicht. Kriterien des Arbeitsmarktes, der Unterbesetzung bestimmter Handwerkssparten und Fragen der wirtschaftlichen Konjunktur waren hierbei für die Aufnahme ins Bürgerrecht essentiell, Handwerk und Stadteliten sprachen in diesen Fragen entschieden mit. Leider lassen die Quellen nur isolierte Befunde zu: 1558 wurde einem Buchführer aus Weitra durch den Zwettler Rat das Bürgerrecht verliehen⁷⁰³ – der Buchführer, ein Verkäufer von Büchern, scheint die berufliche Angebotspalette der Stadt Zwettl erweitert zu haben. Im Jahr 1565 kam ein Mann aus dem bayerischen Welzheim vor den Rat, „mit beger inen nidertzulassen“.⁷⁰⁴ Vergeblich trat Lorenz Sauer, ein Schneider aus dem fränkischen Eibelstadt, im Mai 1718 mit seiner Bitte vor den Zwettler Stadtrat. Der Zwettler Stadtrat entschied sich gegen eine Bürgerrechtsvergaben an den fränkischen Schneider, „weillen die zall der allhiesigen schneidermaister ohne dem schon ybersezt ist, alß khann in dessen begehren nit gewilliget werdtten“.⁷⁰⁵ Katastrophen tauchen manchmal als Erklärung für Migration auf – 1567 machte sich ein Mann in Zwettl ansässig, „nachdem er in ainen prunstschaden khumen“.⁷⁰⁶ Im Dezember 1738 suchte Conrad Hermann, ein Schwarzfärber aus Wolnzach (Bayern), vor dem Rat um das Bürgerrecht an, als Voraussetzung dafür kaufte er ein bürgerliches Hauses samt Färberwerkstatt.⁷⁰⁷ Manche der Zwettler Neubürger stammen aus weitentfernten Gebieten: Thomas Georg Kofler,⁷⁰⁸ ein Kammacher aus Pilsen/Plzeň (Böhmen), suchte 1739 ebenso um das Zwettler Bürgerrecht an wie im selben Jahr ein Lederergeselle aus dem Südtiroler Dornsberg.⁷⁰⁹ Der schon länger in Zwettl wohnende Bildhauer Franz Josef Steinhofer (ca. 1708–1786), der 1753 eine dreißigjährige Zwettler Zimmermannstochter geehelicht hatte, machte sich am Ende seines Lebens (1770) in Zwettl mit dem Bürgerrecht ansässig.⁷¹⁰ Auch sein Künstlerkollege und Stukkateur Johann Michael Flor (1708–1773), er arbeitete am barocken Hochaltar von Zwettl, stammte nicht aus der Kampstadt, sondern hatte seinen Ursprung in Unterretzbach, er lässt sich zwischen 1757 und 1763 in Zwettl als Bürger nachweisen.⁷¹¹ Er wirkte in zwölf Waldviertler Pfarrkirchen als Holzskulpteur – aber erst seine Eltern waren nach Zwettl zugezogen, ihr Herkunftsort ist nicht bekannt. Mitunter aus der Ferne zogen auch die Zwettler Stadtschreiber der Neuzeit zu. Dies war wichtig, weil die juristisch gebildeten und hoch spezialisierten Stadtschreiber, das Herz der Zwettler Stadtverwaltung, nicht parteiisch protokollieren oder überhaupt agieren durften – ein Fremder entsprach diesem Idealbild am ehesten. Der Zwettler Stadtschreiber

⁷⁰³ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 231 (21. Juli 1558).

⁷⁰⁴ KAPPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 157 (7. Dezember 1565).

⁷⁰⁵ StAZ, Sign. 2/13, fol. 149^r (Mai 1718).

⁷⁰⁶ KAPPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576, 177 (25. April 1567).

⁷⁰⁷ StAZ, Sign. 2/14, fol. 274^r (Dezember 1738).

⁷⁰⁸ StAZ, Sign. 2/14, fol. 68^r (7. April 1739).

⁷⁰⁹ StAZ, Sign. 2/14, fol. 112^v (10. Oktober 1739).

⁷¹⁰ RAMETSTEINER, Steinhofer.

⁷¹¹ WOLFSLEHNER, Flor, 19–21; danach scheint Flor verarmt zu sein.

Heinrich Eckstein (1603–1607) stammte etwa aus Sachsen, der Zwettler Stadtschreiber Johann Michael Puchberg (1738–1773) dagegen aus Krems.⁷¹²

Es zogen aber nicht nur Bürger zu nach Zwettl, sondern die kleine Kampstadt bediente auch den großen frühneuzeitlichen zwischenstädtischen Migrationspool – viele Bürger wanderten zwischen Städten hin und her. Im Jahr 1558 versuchte ein Müller aus Zwettl gezielt nach Langenlois abzusiedeln⁷¹³ – bei anderen ehemaligen Zwettler Bürgern erfahren wir ihr Ziel dagegen nicht.⁷¹⁴ Im Jahr 1744 heiratete die Tochter des Zwettler Fleischhauers Elias Millner den bürgerlichen Seifensieder Joseph Luchs und zog zu ihrem Ehemann nach Kirchberg am Walde.⁷¹⁵ Wenige Jahre zuvor, 1740, war der Sohn eines Zwettler Baders nach Knittelfeld in der Steiermark gezogen, wo sich ihm die Chance auf eine bürgerliche Bader-Stelle bot.⁷¹⁶ Ein ehemaliger Zwettler Inwohner übersiedelt 1738 ins Bürgerrecht der Donaustadt Pöchlarn.⁷¹⁷ Nicht immer erwiesen sich die Übersiedelungen in fremde Städte als erfolgreich, wie am Fall des sozial auffälligen Zwettler Tuchmachers Andreas Franz Pauxberger deutlich wird.⁷¹⁸ Pauxberger war nach Problemen mit den Zwettler Tuchmachern nach Weitra übersiedelt, erlebte dort aber wirtschaftlichen Schiffbruch und „hauste ab“: „endlichen aber mit weib und kindern sich widerum in sein geburtsorth Zwettl anhero begeben habe“.⁷¹⁹ Die Stadt Zwettl stand damit vor einem die Stadtkasse belastenden Versorgungsfall und zierte sich dementsprechend bei der Rücknahme des ehemaligen, verarmten Bürgerkindes.

8.2 Fernwandernde Gesellen

Schon seit dem Spätmittelalter gilt die Wanderschaft nach Abschluss der Lehrzeit als Voraussetzung, um dann später einmal eigenständig als Meister eine Werkstatt oder ein Gewerbe treiben zu dürfen.⁷²⁰ Überregionale Arbeitsmärkte entstanden, weil der Bevölkerungsrückgang des Spätmittelalters eine Nachfrage nach Arbeitskräften hervorrief.⁷²¹ „Wandern“ stellte für Gesellen in fast alle Gewerbesparten eine „Phase permanenter Mobilitätsbereitschaft und tatsächlicher Mobilität“⁷²² dar. Mobilität gehörte also gleichsam zur Grunderfahrung eines frühneuzeitlichen Handwerkers – das mehrmalige Überschreiten von nationalen, sprachlichen und konfessionellen Grenzen stellte einen Teil der Lebenspraxis von hunderttausenden Handwerksge-
 sellen in Eu-

⁷¹² PAUSER, SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber, 523, 538, 561.

⁷¹³ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 236.

⁷¹⁴ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 261, 271f., 285, 292.

⁷¹⁵ StAZ, Sign. 2/14, fol. 173^r (3. Februar 1744).

⁷¹⁶ StAZ, Sign. 2/14, fol. 145^v–146^r (17. März 1740).

⁷¹⁷ StAZ, Sign. 2/14, fol. 4^r (30. Juli 1738).

⁷¹⁸ MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 24

⁷¹⁹ StAZ, Sign. 2/14, fol. 32^r (November 1738).

⁷²⁰ BADE, Altes Handwerk, 9–17.

⁷²¹ REITH, Gesellenwanderung, Sp. 669.

⁷²² EHMER, Migrationen in der historischen Forschung, 100.

ropa dar. Fremdheit erwies sich für die frühneuzeitlichen Handwerksgesellen als zentrale Erfahrung.⁷²³ Mit der Walz erwarben die für eine bestimmte Zeit Wandernden Kenntnis fremder Märkte und Marktbeziehungen – feststehende Beziehungs- und Kommunikationswege entstanden zudem auf diese Weise.

Die Städte mit ihrem begrenzten Potential an ansässigen Selbstständigen konnten ihre Aufträge nur mit Hilfe von mobiler Lohnarbeit der wandernden Handwerksgesellen abarbeiten. Berufliche und technische Bildung wurde den Gesellen vermittelt, ein horizontaler Technologieaustausch im Handwerk durch die Migration befördert.⁷²⁴ Lohnarbeit und Mobilität der walzenden Gesellen boten aber nur vorübergehend ein Ziel der Gesellen, ihr deklariertes Ziel war der Aufstieg zu Meisterwürde, Heirat und Hausbesitz (meist in Kombination mit der Werkstätte) und zu bürgerlicher Ehre.⁷²⁵ Größere und überall verbreitete Handwerke wie Schuhmacher, Schneider, Tischler und Schlosser verzeichnen in der Regel eine Mischung aus Nah- und Fernwanderern, beim Nahrungsmittelgewerbe kamen die Gesellen eher aus dem ländlichen Umland.⁷²⁶ Lebenslange, verheiratete und auch sesshafte Gesellen gab es nur in wenigen Gewerben wie dem Baugewerbe oder in der Textilverarbeitung. Lange Zeit bestand im Handwerk keine Trennung von „Fremden“ und „Nichtfremden“, weil sich Zünfte in allen frühneuzeitlichen Städten aus Ansässigen und Zuwanderern zusammensetzten – rasch wurden auch die Zuwanderer daher zu wichtigen Akteuren in den verschiedenen städtischen Zünften.⁷²⁷

Größere Städte schöpften im Regelfall aus einem weiträumigeren Arbeitsmarkt – Wien galt etwa in der Frühen Neuzeit als ein „Wandermekka“⁷²⁸ für die Handwerker aus Zentraleuropa. Der Wiener Hof, die stetig wachsende Stadt, die differenzierten Einkunftsmöglichkeiten und die sich fortentwickelnden Arbeitstechniken eröffneten einen attraktiven Arbeitsmarkt. So wanderten vor allem süddeutsch-bayerische Handwerksgesellen nach Wien ab dem 16. Jahrhundert ein,⁷²⁹ im 17. Jahrhundert scheint die handwerkliche Zuwanderung aus Bayern den Höhepunkt überschritten zu haben und die Nahmigration der Handwerksgesellen stieg dagegen an.⁷³⁰ Um 1742 stammten von den rund 5.000 Wiener Handwerksmeistern 24,3 Prozent aus ihrer Geburtsstadt Wien, 40 Prozent kamen aus den verschiedenen Provinzen der Habsburgermonarchie und rund ein Drittel aus dem Ausland.⁷³¹ Das „Wandermekka“ Wien fungierte bis weit in das 18. Jahrhundert als Anziehungspunkt für Gesellen aus dem Heiligen Römischen Reich – so stammte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kein einziger „Wiener“

⁷²³ EHMER, BUCHNER, „Fremde“, „Welsche“, „Ausländer“.

⁷²⁴ REITH, Arbeitsmigration, 23f.

⁷²⁵ EHMER, Migrationen in der historischen Forschung, 100.

⁷²⁶ REITH, Gesellenwanderung, Sp. 670.

⁷²⁷ EHMER, BUCHNER, „Fremde“, „Welsche“, „Ausländer“, 33f.

⁷²⁸ WEIGL, Frühneuzeitliches Bevölkerungswachstum, 122.

⁷²⁹ Am Beispiel der Schuhknechte über Tulln JARITZ, Gesellenwanderung, 53.

⁷³⁰ WEIGL, Demographischer Wandel, 119.

⁷³¹ HAHN, Migranten, 85.

Tischlermeister aus der Residenzstadt selbst, sondern alle waren zugewandert.⁷³² In den 1760er Jahren etwa fanden jährlich rund 200 Tischlergesellen in der Wiener Tischlerinnung Aufnahme, aber allein rund 600 Tischlergesellen pro Jahr kamen arbeitssuchend nach Wien. Eine Stichprobe aus einem Wiener Gesellenverzeichnis des Schneidergewerbes für das Jahr 1836 verdeutlicht, dass ein Zehntel der Schneidergesellen weniger als eine Woche in Wien beschäftigt wurde, ein Drittel für eine Zeitspanne von zwei bis vier Wochen und ein weiteres Drittel für zwei bis drei Monate.⁷³³ Nur sechs Prozent der Wiener Schneidergesellen des Jahres 1836 blieben länger als ein halbes Jahr in Wien, drei Prozent sogar länger als ein ganzes Jahr – durchschnittlich waren in Wien in den 1830er/1840er Jahren 10.000 bis 12.000 Schneidergesellen (bei 350.000 Bewohnern damals) tätig.

Auch beim Zwettler Handwerk lassen sich nur punktuelle Befunde der Herkunft erbringen – selten erfahren wir den Ausgangspunkt der Gesellenwanderung. Zwettler Schuhknechte wanderten schon im Spätmittelalter und dem 16. Jahrhundert – häufig in Gruppen – nach Wien.⁷³⁴ Die Handwerksgesellen stellten eine sozial hoch auffällige Schicht innerhalb der Stadt Zwettl dar, weil diese ledigen Männer häufig betrunken oder nüchtern in Injurienkonflikte verwickelt waren. Neben sexuellen Beziehungen zu anderen Ledigengruppen in der Stadt (den Dienstboten) fielen die Handwerker aber auch durch kollektiven Protest gegen ungerechte Meister auf. Erst nach Erhalt der Meisterwürde durften die Handwerksgesellen heiraten, davor waren sie meist in zahlreiche Raufhändel involviert, die man als heftige Positionskämpfe um den sozialen Rang und „Ehre“ innerhalb der Stadt interpretieren kann.⁷³⁵ Typisch etwa ein Fall aus 1558: „An heut dato ist Bärthlme, ferbergsell, seiner straff, so er mit dem Heusl verworcht, auf sein villfelltige bötten, begeben unnd nachgesehen, doch daß er sich hinfüran mit dergleichen hanndlungen nimer betrettenn lasse.“⁷³⁶ Im Februar 1676 kam es etwa zwischen einem bürgerlichen Zwettler Tuchmacher und einem Tuchmachergesellen aus der Steiermark zu einem Streit um einen erbrochenen Brief.⁷³⁷ Raufhändel zwischen einem Schuhmachergesellen und einem Tuchmachergesellen, der aus Friedberg in der Steiermark nach Zwettl kam, ereigneten sich während des Fastenmarktes 1694 in Zwettl.⁷³⁸ Angebliche und wirkliche Unzucht – also voreheliche Sexualität als strafrechtliches Delikt – beschäftigte die Handwerksgesellen in Zwettl. Ein Badknecht aus Steyr wurde im November 1670 Vater eines ledigen Kindes und floh aus der Stadt, um keine Unterhaltskosten übernehmen zu müssen.⁷³⁹ Ein Schuhmachergeselle aus

⁷³² WEIGL, Demographischer Wandel, 119.

⁷³³ EHMER, Migration in der historischen Forschung, 102 (auch zum Folgenden).

⁷³⁴ JARITZ, Gesellenwanderung, 52.

⁷³⁵ KAPPELLER, Der Rat der Stadt und die Formen der innerstädtischen Konfliktaustragung, 69f.; SCHEUTZ, Konflikte in einer kleinen Stadt, 79–84.

⁷³⁶ HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563, 239 (30. September 1558); ähnlich etwa zur Rumorhändeln in Zwettl, 246–250 (November 1558).

⁷³⁷ StAZ, Hs. 5/1, fol. 25^{r-v} (21. Februar 1676).

⁷³⁸ StAZ, Hs. 5/1, fol. 77^r (9. Februar 1694).

⁷³⁹ StAZ, Hs. 5/1, fol. 7^v (12. November 1670).

der Pfalz wurde 1679 vermutlich von einem anderen Handwerksgesellen wegen angeblicher „hurerey“ beschimpft.⁷⁴⁰

8.3 Dienstboten und Bettler

Während die Gesellen meist für Fernmigration stehen, rekrutierten die frühneuzeitlichen Städte die männlichen und weiblichen Dienstboten meist aus der unmittelbaren Nähe, dem Hinterland der Städte, selbst. Meist verpflichteten sich die unverheirateten Dienstboten für ein Jahr (mit einem häufigen Dienstantritt zu Maria Lichtmess, 2. Februar), erhielten einen vereinbarten Lohn sowie Kost und Logis, gelegentlich auch Gewand und Schuhe. Bei Dienstantritt gab es den sogenannten „Lidlohn“ als Vorauszahlung, erst beim Dienstaustritt wurde der restliche, größere Lohn beglichen. Dienstbotenordnungen regelten die Anstellungsverhältnisse der Dienstboten, die im Haus des Dienstgeberpaares lebten. Treue und Respekt hatten die Dienstboten der „Herrschaft“ entgegen zu bringen. Frömmigkeit, Gottesfurcht, Züchtigkeit und Fleiß werden in der gesindekritischen Dienstbotenliteratur als Tugenden genannt. Im Gegenzug erhielten die durchwegs aus sozial armen Schichten Stammenden ihren Lohn, nahmen am Arbeitsalltag und an den religiösen Feierlichkeiten der Familie teil. Während die Männer häufig für das Vieh (Ochsenknecht, Fuhrknecht) zuständig waren, fungierten die Frauen stärker im Haus, aber auch als Viehmagd im Stall – die Geschlechterordnung der Frühen Neuzeit spiegelt sich hierin wider. Die Haltung der Hausbesitzer gegenüber dem Gesinde war negativ besetzt, man unterstellte dem Gesinde Faulheit, Diebstahl und Unzucht.⁷⁴¹ Dieses Misstrauen gegenüber den eigenen Dienstboten wird auch in Zwettl sichtbar, als beispielsweise die Dienstmagd des Bierbrauers Sebastian Aigner in der Syrнау 1751 bezichtigt wurde, im Haus des Dienstgebers zu stehlen. Nachdem Dienstboten kaum ausreichend die Grundlagen ihrer Subsistenz erwirtschaften konnten, kam vor allem bei weiblichen Dienstboten das sogenannte Brautschatzstehlen immer wieder vor – die prekär bezahlten Dienstbotinnen suchten auf kriminellem Weg eine Aussteuer für eine mögliche Hochzeit zu erlangen. Die aus Bromberg bei Rappottenstein stammende Dienstmagd Catharina Schönhofer wurde vom Bierbrauerhepaar des Diebstahls bezichtigt. Am Vormittag des Gründonnerstag 1751 ergriff die Frau des Bierbrauers die Dienstmagd, band sie mit einer Kette an ein Bierfass, fesselte die dreißigjährige Frau und begann sie über mehrere Stunden bis in die Nacht „mit striken, worin verschidene knöpf geknüpft waren, zu schlagen“.⁷⁴² Die stundenlang geschlagene und gedemütigte Dienstbotin konnte schließlich von einer ehemaligen Zwettler Dienstgeberin befreit werden und das Stadtgericht begann zu ermitteln. Der Ausgang des Falles ist zwar nicht bekannt, aber der Dieb beim Bierbrauer wurde

⁷⁴⁰ StAZ, Hs. 5/1, fol. 39^v (2. Mai 1679).

⁷⁴¹ Siehe die gute Fallstudie für Eggenburg bei FOHRINGER, Männliche und weibliche Dienstboten vor Gericht.

⁷⁴² StAZ, Sign. 2/14, fol. 650^{r-v} (12. Juni 1751); MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 28f.

schließlich doch gefunden – ein ehemaliger Diensthote nutzte die Abwesenheit der gesamten Familie während der hohen Feiertage, um gestützt auf seine Ortskenntnis Diebstähle zu verüben. Die Zwettler Hausbesitzer brachten Diebstähle oft unmittelbar mit ihrem im selben Haus wohnenden Gesinde in Verbindung. Der Zwettler Kaufmann Hans Leopold Biedermann bemerkte im Mai 1744 in seinem an der Hauptstraße gelegenen Geschäft einen Diebstahl und sperrte daraufhin seinen Handlungsgehilfen – einen sechzehnjährigen, aus Gföhl stammenden Handlungsgehilfen – kurzerhand in seinem Lagerraum ein, wohl um das Stadtgericht zu kontaktieren.⁷⁴³ Der eingesperrte Handlungsgehilfe beging, während sein Dienstgeber den Gerichtsdienner holte, mit einem Messer Suizid, indem er sich am Hals eine lange Schnittwunde setzte – das Stadtgericht konnte nur mehr den Tod feststellen.

Häufig wurden die ledigen Diensthöten, die meist aus ökonomischen Gründen keine Möglichkeit einer Verheiratung besaßen, vor allem mit Sexualdelikten in Verbindung gebracht. Ein besonders drastischer Fall eines Kindsmordes zeigt die prekäre Stellung der Diensthöten in der Stadt. Sophia Anderl, Tochter eines Köhlers aus der Nähe von Weitra, hatte 1696 nach einem Unzuchtsdelikt mit einem Weitraer Bäckergehilfen ein Kind geboren, das bald nach der Geburt starb.⁷⁴⁴ Sie war in Weitra verurteilt worden und musste nicht nur rund dreizehn Wochen im Haus des Weitraer Gerichtsdienners in Haft zubringen, sondern wurde auch noch mit einem Schandzeichen während der Messe in der Pfarrkirche zur Strafe „ausgestellt“. Im Jahr 1705 stand sie nach Unzucht mit zwei ledigen Männern und zwei Ehemännern erneut in Weitra vor Gericht und wurde diesmal vom Scharfrichter mit 30 Schlägen am Pranger von Weitra gestraft. Nach einigen Wochen des Bettelns trat die junge Frau, die in ihrer „sozialen Ehre“ bereits schwer geschädigt war, beim alten Bäcker Elias Schuster, wohnhaft in der Syrnau, in den Dienst. Der Syrnauer Bäcker war in der Stadt Zwettl als Alkoholiker und als gewalttätiger Ehemann – seine Frau war „von ihm hinweg“ – bekannt. Der Bäcker Elias Schuster scheint die junge Frau sexuell bedrängt zu haben, später gab sie vor Gericht an, „mit ihm 6 mahl zu thuen gehabt [zu haben], alß zwey mahl auf den poden, zwey mahl in stadl, ain mahl in der stueben und ain mahl in stadl.“⁷⁴⁵ Im Angesicht des wachsenden Bauches der schwangeren Dienstmagd entließ der Zwettler Bäcker hurtig die sechsunddreißigjährige Frau, die einige Wochen spinnend bei Bauern zubrachte und schließlich im Dorf Pallweis (bei Rastenbach) 1706 ihr Kind unmittelbar nach der Geburt tötete. Wenige Wochen später wurde Sophia Anderl vom Landgericht Gföhl als Kindsmörderin hingerichtet.

Eine ebenfalls stark migrierende Gruppe stellten die Bettlerinnen und Bettler dar, die häufig im Familienverband „dem kleinen Brot“ im Sinne einer Betteltour nachzogen. Manche der verarmten Zwettler versuchten ihr Heil in der Residenzstadt Wien, wie überhaupt die Antwort der verarmten Menschen der Vormoderne immer im Brotbet-

⁷⁴³ StAZ, Sign. 2/14, fol. 205^v–206^r (8. Mai 1744); MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 29.

⁷⁴⁴ Zu diesem Fall (mit den Belegen) SCHEUTZ, Scheiternde Mütter, 13–21.

⁷⁴⁵ SCHEUTZ, Scheiternde Mütter, 18.

keln bestand, man versuchte in wirtschaftlich bessere Gebiete zu wandern. Unmittelbar nach der zweiten Belagerung Wiens durch die Osmanen 1683 wurde im Folgejahre eine verarmte Frau aus Zwettl von der Wiener Stadtwache aufgegriffen: „Unterhauserin Eva, von Zwetl gebiertig, alt 55 jahr, ein wüttib, ist biß 14 jahr alhier, hat unterschiedliche arbeith verricht, anjezo khan sie wegen habenden leibschaden kheiner arbeith mehr vorstehen, ist an rechten aug blindt, mittlerer statur, wohnt auf der Wüden [Wieden].“⁷⁴⁶ Ab dem Jahr 1724 führte man in ganz Niederösterreich an einem bestimmten Tag sogenannte „Generalvisitationen“, also Rasterfahndungen, durch, bei denen jeder Hausbesitzer einen Teilnehmer bei diesen Fahndungsgruppen stellen musste.⁷⁴⁷ Bei diesen landesweiten „Streifen“ – es gab dazwischen auch monatliche Visitationen – sollten die Behörden und die dazu beordneten männlichen Untertanen „all- und jedes [...] etwa antreffendes verdächtig- und müssig- gehendes Gesind / als abgedankte Soldaten / Bettler / Pilgram / vagirende Geistliche / wie auch die nirgends angesessene Bildel- Bändel- und andere Krämer von kurtzer Waar / vorderist aber die feyrende Halter / und Abdecker / Schergen / und Dieners Leut unverschont anhalten“.⁷⁴⁸ Aufgegriffene Personen wurden an zentralen Orten verhört und dann an ihre jeweilige Heimatgemeinde zur Versorgung unter Begleitung von Gerichtsdienern zurückgeschickt. So wurde etwa im Dezember 1746 bei einer Generalvisitation im niederösterreichischen Voralpengebiet und am Weg nach Mariazell eine Bettlerin angehalten: „solle inberührte Sabina Gscheidlerin nacher Zwethl, als an ihr geburths orth und allwo sie sich durch 17 jahr aufgehalten, geschoben, auch allda patentmässig verpfleget werden“.⁷⁴⁹ Die Stadt Zwettl musste die Unterhaltskosten für die an unbekanntem Ort aufgegriffene Frau entrichten („die patentmässig Verpflegung“) und die Bettlerin wurde mittels Bettlerschub nach Zwettl als ihrem Geburtsort zurückgebracht.

⁷⁴⁶ PICHLKASTNER, Das Wiener Stadtzeichnerbuch 1678–1685, 254 (Zitat), weitere Belege mit Zwettlbezug 117, 167, 235.

⁷⁴⁷ Als Überblick SCHEUTZ, Ausgesperrt und gejagt; zu den vom Landgericht Gaming aufgegriffenen Bettlerinnen und Bettlern aus dem Raum Zwettl, 144, 159; Beispiele bei MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n), 2 36–38.

⁷⁴⁸ Edition dieses Patents vom 13. April 1724 bei SCHEUTZ, Ausgesperrt und gejagt, 108.

⁷⁴⁹ StAZ, Sign. 2/14, fol. 429^r (4. Februar 1747).

9. DIE FRÜHNEUZEITLICHE ERINNERUNGSKULTUR IN ZWETTL: DREIßIGJÄHRIGER KRIEG, PEST UND GEGENREFORMATION

Die historische Stadt als eigener Raum besitzt in vielfältiger Weise Zeichencharakter. In baulicher Hinsicht, aber auch in der Wahrnehmung der Zeitgenossen der Frühen Neuzeit verfügten Kapellen, Kirchen, Mauern, Bürgerhäuser, Märkte, Straßen oder etwa Wegkreuze nicht nur über funktionellen Charakter als Wohn-, Arbeits- und Andachtsorte, sondern auch über eine kulturelle Bedeutung,⁷⁵⁰ die sich aber im Laufe der Jahrhunderte, vor allem ab dem 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund der entstehenden Nationalstaaten wandelte. Neben der kulturellen Tradition und deren baulichen Überlieferung gab es aber auch eine nicht-bauliche Form der Traditionssicherung, indem zur Erinnerung an bestimmte Ereignisse wie Epidemien, Naturkatastrophen oder auch Stiftungen (etwa zur Erinnerung an Personen) gemeinsame Handlungen im Raum gesetzt wurden, so wurden etwa Prozessionen zur Erinnerung an „glücklich“ überstandene Feuerereignisse oder an glimpflich beendete Pestepidemien abgehalten.⁷⁵¹ Öffentliche Stadträume, Stadtplätze, Kirchen und Straßen dienten durch alle Zeiten hindurch als Projektionsflächen, die mit verschiedenen Inhalten (symbolischen Einschreibungen) und mit Erinnerungsinhalten verschiedener sozialer Gruppen aufgeladen werden konnten.⁷⁵² Eine auch in der Frühen Neuzeit nicht unumstrittene Gedächtniskultur öffentlichen Raumes lässt sich damit – auch in Zwettl – gut fassen. Die Erinnerung an bestimmte Ereignisse und das historische Jubiläum waren lange konfessionell geprägt (etwa das Heilige Jahr). Vor allem die Reformation eröffnete eine neue Erinnerungskultur (Reformationsjubiläum 1617) – katholische und protestantische Jubiläen existierten fortan in Konkurrenz zueinander.⁷⁵³ In Reaktion auf die Reformation feierten viele Klöster demonstrativ ihr vielhundertjähriges Bestehen. Erst langsam im 17. und 18. Jahrhundert entwickelten sich private und säkulare Jubiläen, wie sie heute noch in Form von Namens-, Geburtstags-, Hochzeits- oder etwa Amtsfeiern üblich sind.

⁷⁵⁰ GLASNER, Lesbarkeit der Stadt, 16–25.

⁷⁵¹ LEPPIN, Religiöse Gedächtniskultur.

⁷⁵² Exemplarisch etwa STACHEL, Stadtpläne, 13–46.

⁷⁵³ Als Überblick MÜLLER, Das historische Jubiläum.



Abb. 20: Das sogenannte Felthoferkreuz in Zwettl – der Tuchmacher Simon Felthofer († 1700) ließ aus Dank für die Verschonung Zwettls während der Pestwelle von 1679 dieses Kreuz in Zwettl errichten 1681 (Quelle: Stadtarchiv Zwettl, ältere, undatierte Aufnahme).



Abb. 21: Die Zunfttruhe des Zwettler Tuchmacherhandwerks, gestiftet vom Zechtmeister Simon Felthofer († 1700) – Zunfttruhen bargen die Geschäfts- und Gerichtsbücher des Handwerks, aber auch die Kassa der Zwettler Tuchermacher (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl, 2003/04).

9. 1 Bauliche Erinnerung an die Frühe Neuzeit

Nicht nur die Wege und Straßen, die „Landschaft“ Niederösterreichs, sondern auch die frühneuzeitlichen Städte und deren Umland sind als Sakrallandschaft anzusprechen und waren durch Kirchen und Kapellen, aber auch durch Heiligenstatuen und Bildstöcke gekennzeichnet. Diese sogenannte Sakrallandschaft, die aus kunsthistorischer Sicht mitunter von Kunstwerken zweiten und dritten Ranges geprägt ist,⁷⁵⁴ entstan-

⁷⁵⁴ Zum Begriff HERSCHE, Muße und Verschwendung, 556; zum Begriff TELESKO, „Sakrallandschaft“.

den häufig durch Stiftungen und damit „von unten“. Mit diesen Bauten vollzog sich in der Frühen Neuzeit – als Antwort auf die protestantische Periode des Donauraumes – eine katholische Sakralisierung des öffentlichen Raumes und eine Heiligung der Landschaft, „wie mit den Prozessionen trug man das Heilige aus den Kirchen zwischen den Häusern bis auf die Felder hinaus“.⁷⁵⁵ Kreuzwege, Kapellen, Bildstöcke, Dreifaltigkeitssäulen, Heilige Stiegen entstanden im Sinne eines Zusammenspiels von Architektur und Landschaft und dies schuf Orte der Frömmigkeit und der gruppengebundenen Erinnerung. Deutlich wird dies in Zwettl etwa mit dem 1780 vom Webermeister Poyß als städtischem Baumeister ausgeführten steinernen Kreuzweg, ausgehend von der Zwettler Hamböckbrücke auf die Propstei.⁷⁵⁶ Im Jahr 1780, unmittelbar vor dem josephinischen Einbruch, wurde die alten Holzstationen des Zwettler Kreuzweges durch gemauerte Stationen ersetzt. Die Kreuzigungsgruppe gegenüber der zwölften Kreuzwegstation zeigt dramatisch in der Mitte den Gekreuzigten, die verzweifelte Maria Magdalena, Maria und Johannes – flankiert von den beiden Schächern. Das Nachempfinden der Leiden Christi erzeugte bei den Menschen des 17. wie 18. Jahrhunderts große Nähe zum christlichen Heilschatz. In der Nähe der ehemaligen Brücke über den Kamp positionierten die Zwettler Bürger (sicherlich in Absprache mit dem Stadtrat) ein Johannes Nepomuk-Bild mit einem Opferstock, das vermutlich 1772 beim großen Stadtbrand zerstört wurde.⁷⁵⁷ Der 1721 selig und wenige Jahre später, 1729, heiliggesprochene Johannes von Nepomuk (ca. 1350–1393) gilt als wichtige Identifikationsfigur des Barockkatholizismus. Der böhmische Heilige erlebte vor allem als Treuekundgebung gegenüber den Habsburgern und als Wahrer des Beichtgeheimnisses in Ostösterreich eine äußerst vielfältige Verehrung in Wand- und Deckengemälden, in Altarstiftungen, aber auch in Kapellen und in Kanzeln.⁷⁵⁸ Nicht untypisch für Niederösterreich wurde nach dem Stadtbrand von 1772 gleich im Folgejahr eine Nepomukkapelle errichtet, die 1783 dann umgebaut wurde. Der Übergang über den Kamp erhielt damit eine Protektion durch den Flussheiligen.

Die meisten Erzeugnisse der frühneuzeitlichen Sakrallandschaft waren aber viel bescheidener. Im Vorgarten eines Hauses in der Weitraerstraße (Nr. 6) und damit am Nordausgang der Stadt steht ein Erinnerungskreuz an die Pestwelle von 1679, gestiftet vom angesehenen Tuchmachermeister Simon Felthofer († 1700), der auch im Inneren Rat von Zwettl saß. Felthofer – er war auch Zechmeister der Zwettler Tuchmachervereinigung und bezahlte 1694 eine Zunftstruhe (heute Stadtmuseum) – stiftete zum Dank für die Verschonung von der Pest 1681 eine Steinsäule, die in den Blendnischen des Tabernakels die Pestheiligen Sebastian und Rochus sowie das Kruzifix zeigt. Die memoriale Bedeutung der Steinsäule wird durch die Inschrift unterstrichen: „Dises Creutz hat machen lasen Herr Siman Felhoffer Burger u(nd) Duchmacher in Zwetl Gott zu einer

⁷⁵⁵ HERSCHE, Muße und Verschwendung, 557.

⁷⁵⁶ HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 46.

⁷⁵⁷ HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 45.

⁷⁵⁸ TELESKO, LINSBOTH, MIESGANG, Die Verehrung des hl. Johannes von Nepomuk in Ostösterreich.

Dancksagung fir alle Gabe und Sseggen u(nd) Verzeichung der Sinden 1681.⁷⁵⁹ Die Straßen der Frühen Neuzeit waren gefährliche Orte, nicht nur wegen der schlechten Straßenverhältnisse, sondern auch wegen der mangelhaften technischen Ausstattung der Wagen. Die Verfassung der Pferde und der Fahrer – betrunkene Fuhrknechte wurden immer wieder wegen „schlechtem Fahren“ gerichtlich angeklagt⁷⁶⁰ – ließen die Straßen zu Orten besonderer Obacht werden. In der Nähe des Syrnauer Friedhofes und am Fuß des Galgenberges befindet sich eine undatierte, steinerne Säule eines Fuhrmannes, der aus Dankbarkeit für viele glücklich überstandene Fahrten mit Vorspann tal- und bergwärts eine quadratische Steinsäule mit Tabernakel und Steinkreuz errichten ließ.⁷⁶¹ Dieses sogenannte „Rathbauer“-Kreuz aus Granit dürfte ins 17./18. Jahrhundert zu datieren sein.

⁷⁵⁹ Dehio Niederösterreich nördlich der Donau, 1346; HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 18; BUBERL, Denkmale, 458 (Inscription auf Säule), 471 (Inscription auf der Zunfttruhe); Testamentseröffnung des Stifters StAZ, Sign. 2/12, fol. 224^v (November 1700).

⁷⁶⁰ SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 419–423.

⁷⁶¹ HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 37.



Abb. 22: Das Zwettler Schwedenkreuz an der Galgenbergstraße als Erinnerungszeichen aus dem Jahr 1651 – Gott wird darin „Lob, Preis und Dank“ für die Errettung aus Kriegsnot gezollt (Quelle: Wikipedia, Bild aus 2012; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/deed.en>), via Wikimedia Commons [27. 11. 2022]).

Nicht nur Pest und Blattern/Pocken prägten die Erfahrungswelt der Frühen Neuzeit, sondern auch die zahlreichen Kriege. Die Zwettler Sakrallandschaft erzählt von diesen eminenten Bedrohungen ausführlich. Wie in zahlreichen anderen Orten des Waldviertels auch finden sich in Zwettl steinerne Erinnerungsmale an die schwedische Bedrohung vom Ende des Dreißigjährigen Krieges. Östlich der Stadt auf der Anhöhe steht ein aus Sandstein gefertigter Pfeiler, der ein Kreuz trägt, an der Ostseite des Tabernakels findet sich eingemeißelt auf diesem „Schwedenkreuz“ die Inschrift: „Lob Preis und Danch den Fridensgot der uns had gefirt aus Griges Nod. 1651.“⁷⁶² Nachdem am Beginn des Dreißigjährigen Krieges die Böhmen Zwettl einnahmen, eroberten nach der für die Kaiserlichen verlorenen Schlacht von Jankau im Jahre 1646 die in der Erinnerungskultur „grimmig“ besetzten Schweden die Kampfstadt.⁷⁶³ Kaiser Ferdinand III. erließ 1650 ein Patent, dass die verschiedenen Grundherrschaften dazu aufforderte, „die steinern oder andere Creuz und Bitt-Marter-Säulen“ als Dank für das Ende des Krieges (also des Westfälischen Friedens) und für den Abzug der feindlichen Soldaten zu errichten. Als Erinnerung an den Schwedenfeldzug 1645/46 verblieben nicht nur verbrannte Burgen, Schwedenschanzen oder der „Schwedenturm“ (von Eggenburg) zurück, sondern in der frühneuzeitlichen Memorialkultur manifestierten sich Schwedenbäume (Schwedenlinden, -föhren, -eichen), Schwedensagen, Schwedenlieder oder auch die Vorstellung vom „Schwedentrunk“.⁷⁶⁴ Nicht nur in Zwettl sondern auch in anderen Orten Niederösterreichs (etwa in Hollabrunn, Retz, Schrems, Schweiggers) oder etwa in Oberösterreich oder Vorarlberg haben sich die sogenannten Schwedenkreuze erhalten, die eigentlich an das Ende des blutigen Dreißigjährigen Krieges durch den Westfälischen Frieden erinnern.

Die Sakrallandschaft der Frühen Neuzeit wurde aber nicht nur mit Denkmälern, Säulen und Bildstöcken bestanden, sondern diese Sakrallandschaft wurde auch begangen und gemeinsam von Gruppen erlebt und erfahren. Am Ostabhang des Propsteibergeres befindet sich die 1751 erstmals erwähnte kleine Wallfahrtskapelle Maria Bründl, die für die Linderung von Augenleiden stand und schon im 18. Jahrhundert wurde dort ein Badehaus mit sechs Badewannen errichtet.⁷⁶⁵ Die barocke Gruppendynamik wird auch am Zwettler Urlauberkreuz (mitunter auch „Urlaubskreuz“ genannt), einem Granitpfeiler mit Eisenkreuz an der Ottenschlager Straße bei Zwettl.⁷⁶⁶ Die vielen Prozessionen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts erinnerten an hohe Feiertage (Ostern, Fronleichnam), aber auch an „glücklich“ und durch das Eingreifen Gottes überstandene Ereignisse. An diesem undatierten Kreuz wurden im 18. Jahrhundert die zahlreichen Prozessionen nach Maria Taferl und Mariazell (zur „Magna Mater Austriae“)

⁷⁶² Dehio Niederösterreich nördlich der Donau 1346; Zwettl 1896, 16; HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 38; BUBERL, Denkmale, 458f.

⁷⁶³ GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg, 80f.

⁷⁶⁴ Zur Erinnerungskultur an die Schweden RABL, Erinnerungen an die „Schwedenzeit“, 145–166; BAUER, Der Schwed' kummt!; zum Patent vom 16. September 1650 51f. (CA I, 253), zu den Schwedenkreuzen in Niederösterreich 51–82.

⁷⁶⁵ RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten, 61.

⁷⁶⁶ HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 39.

verabschiedet. Meist in der Woche vor Christi-Himmelfahrt zogen die Zwettler Pilger nach der Morgenmesse in der Zwettler Pfarrkirche auf den Weißen Berg und wurden von der zurückbleibenden Pfarrgemeinde verabschiedet. Nach einer Woche kam der Pilgerzug aus Mariazell wieder zurück, der nach der Vorstellung der Zeit stellvertretend für die Daheimgebliebenen gewallfahrtet hatte – die männlichen und weiblichen Heimkehrer wurden von der Pfarrgemeinde wieder empfangen.

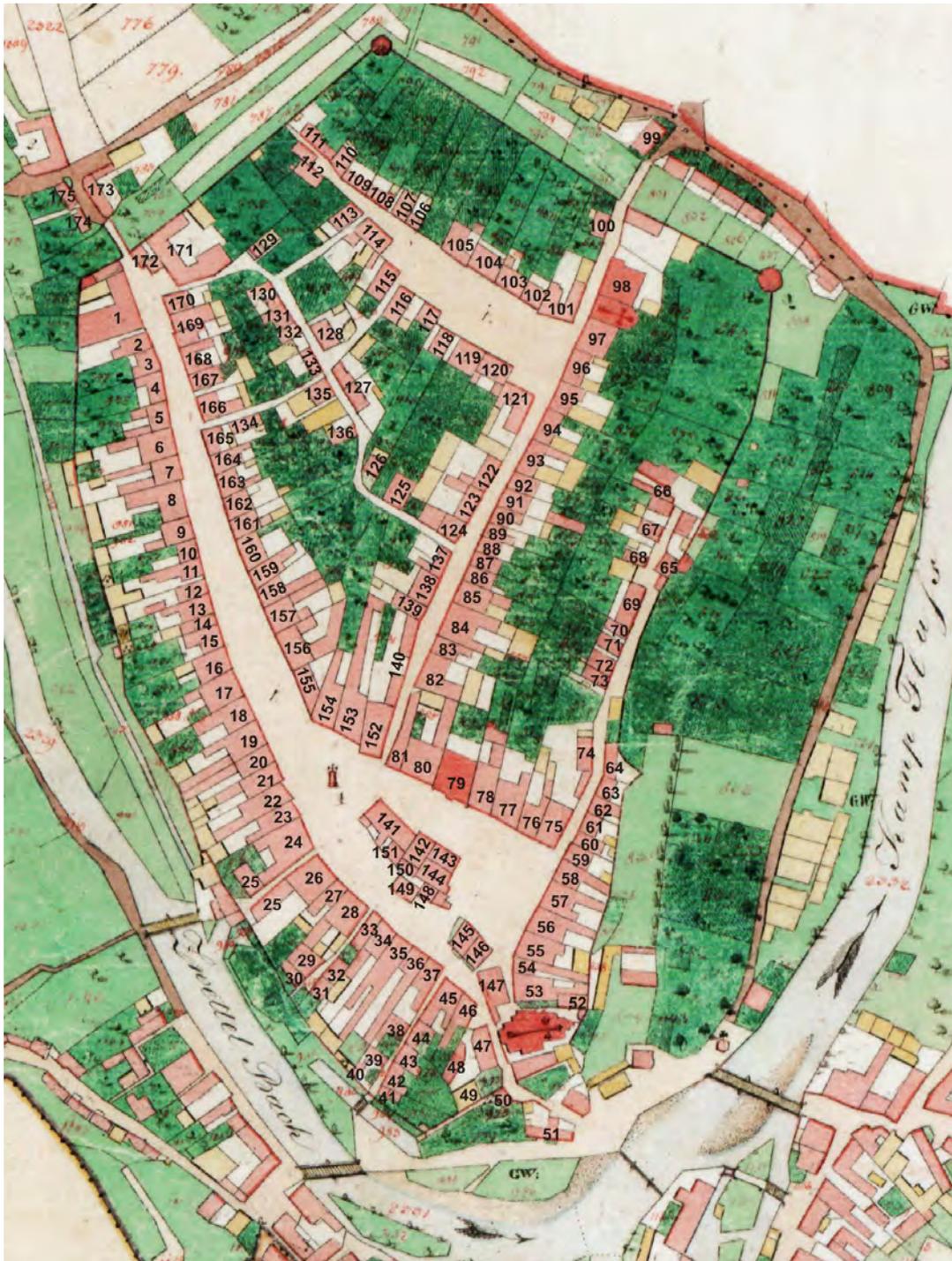


Abb. 23: Die Konskriptionsnummern der Stadt Zwettl des Jahres 1770: Beginnend beim Weitraer Tor und dann über die Landstraße hinunter zum Kremser Tor und zurück über den Hauptplatz weiter zum Neuen Markt. Die Nummerierung ging dann über das „Grätzl“ und über die Landstraße zurück zum Weitraer Tor – 175 Hausnummern wurden vergeben (Entwurf und Ausführung: Friedel Moll).

9.2 Die Erinnerungskultur der Straßennamen: Hausbesitzer, Berufs- und Randgruppen

Heute stellen Straßennamen „Wege des Erinnerns“ dar, die hoch umstritten sind. Die Straßenbezeichnungen können als „Medien des historischen Lernens und Lehrens“ begriffen werden und sind Teil unserer Geschichtskultur.⁷⁶⁷ Die Straßennamen der Gegenwart verstehen sich als „ein in der Regel nur bruchstückhaft erklärbares Netz von Namen, das über eine Stadt geworfen ist“.⁷⁶⁸ Gezielt werden Straßennamen verschiedener Großstädte – etwa Graz, Linz, Salzburg und Wien – in den letzten Jahren als „geschichtskulturelle Quelle“⁷⁶⁹ untersucht und systematisch auf problematische Straßenbenennung und auf symbolische Aneignungen des öffentlichen Raumes hin untersucht: Antisemitismus, Nationalsozialismus, Kolonialismus, antidemokratisches Handeln oder etwa Frauenfeindlichkeit sind Untersuchungsgegenstand dieser Straßennamenskommission.⁷⁷⁰ Die historischen Ergebnisse müssen dann politisch umgesetzt werden, was sich in der Praxis – zur Frustration der männlichen/weiblichen Historiker(innen) und der männlichen/weiblichen Politiker(innen) – nicht immer als einfach erweist. Unumstritten ist, dass eine starke Ideologisierung der Straßennamen im 19. Jahrhundert einsetzte – davor erscheint das Material der Straßennamen zumindest *prima vista* weitgehend unproblematisch. Erst das Ende des 19. Jahrhunderts überdeckte allmählich die Schicht des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Straßennamen-Materials.

Städtische Straßen in der Frühen Neuzeit stellten aus der Sicht der Stadträte einerseits ein Erhaltungs- und Sicherheitsproblem dar. Die Befahrbarkeit der Straßen im Sinne des Wegebau (etwa Pflasterung), deren ab dem 17. Jahrhundert zunehmende Beleuchtung während der als gefährlich erachteten Dunkelheit (etwa durch Cardan-Öllampen, Talgkerzen, später Glaslaternen) oder deren Reinigung sowohl durch Anrainer als auch durch die kommunalen Bediensteten (Kanalisation, Straßenkehrer) boten immer wieder heiß diskutierte Themen für die Sitzungen der Stadträte. Straßen bzw. die Straßenbezeichnungen zeigen aber auch, dass den städtischen Straßen zudem eine gruppenbezogene Identität, aber auch Erinnerungs- und eine wichtige Orientierungsfunktion innerhalb der Stadt zukam. Straßennamen fungierten als Navigationspunkte innerhalb der Stadt, welche präzise verschiedene Orte der Produktion, der Administration, der Konsumation, aber auch Orte von dramatischen Ereignissen (etwa Brände, Verkehrsunfälle, Gerichtsfälle) benannten.

Die Straßennamen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gehören zu den wichtigen Medien der Identitätsstiftung und der kulturellen Erinnerung verschiedener Zeiten,

⁷⁶⁷ PÖPPINGHEGE, *Wege des Erinnerns*, 112–114. „Ein Straßename sagt viel mehr aus über die Epochen, die er unbeschadet überdauert hat“ (116f.).

⁷⁶⁸ KOHLHEIM, KOHLHEIM, *Archäologie*, 58.

⁷⁶⁹ OBERHAUSER, *Das Rauschen der Straßennamen*, 85–89.

⁷⁷⁰ Als Überblick WENNINGER, *Widmung und Umwidmung*.

wobei Straßennamen gleichermaßen als säkulare wie auch als weltliche Gedächtnisorte fungieren konnten. Die hoch entwickelte Gedächtnisforschung der Gegenwart unterscheidet nach einem Ansatz von Jan und Aleida Assmann zwischen dem langanhaltenden, verschriftlichten kulturellen Gedächtnis und dem kommunikativen, an Mündlichkeit gebundenen Gedächtnis. Bis in das Ende der Frühen Neuzeit, am Ende des 18. Jahrhunderts, gehörten die ausschließlich mündlich oder bei Hausverkäufen oder Gerichtsverhandlungen auch schriftlich tradierten Straßennamen dem kommunikativen Gedächtnis an.⁷⁷¹ Unfälle ereigneten sich etwa beim Haus eines bestimmten Bürgers, bestimmte Häuser wurden verkauft und topographisch als Haus zwischen dem „linken“ und „rechten“ Bürgerhaus angesprochen. Natürlich existierten schon im Mittelalter und der Frühen Neuzeit Straßennamen, die sich allmählich im Gedächtnis der Stadtbewohner verfestigt hatten. Die Straßenbezeichnungen der Städte waren auf jeden Fall alltagsnahe und an die vor Ort wohnenden Gruppen gebunden. In Wien kam beispielsweise die Beschriftung von Straßennamen mit der Zeit von Joseph II. auf, als er 1782 anordnen ließ, mit Farbe die Straßennamen an die Eckhäuser der einzelnen Straßen zu schreiben. Schon davor wurde es unter Maria Theresia im Zusammenhang mit der militärischen Konskription 1770 üblich, Häuser zu nummerieren. Diese Häusernummierungen wurden auch in Zwettl sofort übernommen. In Zwettl wurden 1770 die Häuser beginnend vom Pernerstorferhof (Nr. 1) beim Oberen (Weitraer) Tor nummeriert. Die Landstraße abwärts bis zum Unteren (Kremser) Tor und dann wieder aufwärtssteigend (und auch den Neuen Markt einschließend) wurden die Zwettler Häuser bis zum Weitraer Tor und die drei davorstehenden Häuser noch mitnehmend erfasst – insgesamt 175 Hausnummern wurden vergeben.⁷⁷²

Für die Durchreisenden und für fremde Handwerker kann die Orientierung in Zwettl über die Straßennamen lange nicht einfach gewesen sein. Anders als in Wien dauerte es in den kleinen niederösterreichischen Landstädten länger, bis sich öffentlich einsehbare Benennungen von Verkehrsflächen durchsetzen konnten. Erst 1844 veranlassete der Zwettler Stadtrat auf Vorschreibung des Kreisamtes zum Preis von rund 31 Gulden die Anbringung von drei Ortstafeln, die an den wichtigen Ortseinfahrten Zwettls angebracht wurden. Der neugewählte Bürgermeister und Postmeister Franz Haunsteiner reagierte auf die innerstädtische Orientierungslosigkeit in Zwettl, indem er in der Gemeinderatssitzung vom 3. September 1850 verkündete, dass es „ebenso viel zur öffentlichen Ordnung als auch auf der anderen Seite zur Zierde eines Ortes gehöre, wenn die Gassen und Plätze so wie die Thore und Ausgänge mit dem gebräuchlichen Namen bezeichnet sind“.⁷⁷³ Der Zwettler Orgelbauer Andreas Stöger fertigte zum Preis von 30 bis 40 Kreuzer pro Stück Tafeln mit schwarzer Druckschrift in Öl zur Bezeichnung der Straßen an. Wenige Jahre später, 1856, stellte Bürgermeister Haunsteiner den Antrag auf Anbringung eines Schildes am Rathaus mit der Aufschrift „Hauptplatz“

⁷⁷¹ GLASNER, Vom Ortsgedächtnis zum Gedächtnisort, 290.

⁷⁷² MOLL, Zwettl aus AbWEGEn, 12f.

⁷⁷³ MOLL, Zwettl aus AbWEGEn, 10f. (Zitat 10).

– die über Jahrhunderte bewegte Benennungsgeschichte des Hauptplatzes (Adolf-Hitler-Platz, Josef-Stalin-Platz) hatte begonnen. In der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 1893 wurde vom „Straßenbezeichnungs Comité“ angeregt, Orientierungstafeln zu beschaffen, die auf Kosten der Hausbesitzer angebracht werden sollen.⁷⁷⁴ Zudem legte die Stadtverwaltung ein Straßen- und Häuserverzeichnis vor, das bald auch im Druck erschien – spätestens ab diesem Zeitpunkt waren die Straßennamen im kulturellen Gedächtnis angekommen.

Die Straßennamen der Frühen Neuzeit lassen sich als Hinweis auf kollektive, geistliche wie weltliche Stadtwahrnehmung verstehen, vor allem Namen von Personen, von Grundbesitzern, von Randgruppen (wie Juden, Gerichtsdieners oder Arme), aber auch als Hinweis auf die konfessionelle Durchdringung aller Lebensbereiche die Heiligen waren ordnungsstiftende Kriterien für die Benennung von Straßennamen in der Frühen Neuzeit.⁷⁷⁵ Auch in Zwettl lässt sich diese Strategie der Vergabe von Straßennamen, die den Zwettler Bewohnern als gruppeninterne Orientierung diente, gut belegen:⁷⁷⁶ Berufsspezifische Straßennamen finden sich, wo entweder ein ganze Gruppe von bestimmten Handwerkern, Gewerbetreibenden und Händlern ansässig war: An die Brotsitzer erinnert die Brotgasse (1706 erstmals erwähnt), an die Goldschmiede des 17. Jahrhunderts die Schmiedgasse [heute Habsburgergasse] (1612 erstmals erwähnt), an das städtisches Bad bis 1717 die Badergasse [heute Babenberggasse] (im 16. Jahrhundert erwähnt), an die viel Wasser benötigenden Lederwerkstätten die Lederergasse [Gerungser Straße] (im 18. Jahrhundert erwähnt) und an die traditionsreiche Tuchherstellung in Zwettl mit ihren Bleichen der sogenannte Bleichgraben (1642 erwähnt). In Zwettl finden sich aber auch Gassen und Wege, die an konkrete Personen erinnern. Die Schustergasse (1561 erstmals erwähnt) wurde offenbar nach einem Zwettler Bürger aus der Mitte des 16. Jahrhunderts namens Wolfgang Schuster benannt. An die kleinadelige Ministerialen-Familie der Posche, die einen Freihof in besagter Gasse besaßen, erinnert die Poschengasse [heute Schulgasse] (1557 erwähnt).⁷⁷⁷ Anders als in anderen frühneuzeitlichen Städten scheinen in Zwettl die Belege für Straßennamen nach Heiligen, Kirchen oder Bürgerspitälern (bzw. deren Kirchen) zu fehlen. Gut belegen lassen in der Kampstadt dagegen Straßenbezeichnungen nach Randgruppen. Als Hinweis auf die frühneuzeitlich quellenmäßig kaum fassbare Judengemeinde (endgültige Ausweisung 1670), aber vielleicht auch als Handelsorte der jüdischen Tuchhändler dürfte die Judengasse [heute Hamerlinggasse] (1560 erwähnt) zu interpretieren sein.⁷⁷⁸ Ebenfalls randständig waren die bezüglich der sozialen Ehre nicht hoch geschätzten Gerichtsdieners – die Schergen- oder Dienergasse [heute Florianigasse] (1556 erwähnt) bot den Wohnort des Zwettler Gerichtsdieners,⁷⁷⁹ dort befanden sich etwa

⁷⁷⁴ MOLL, Zwettl aus AbWEGEn, 16.

⁷⁷⁵ Am Beispiel von Kölner Straßennamen GLASNER, Vom Ortsgedächtnis zum Gedächtnisort, 292–299.

⁷⁷⁶ Als essenzielle Grundlage der folgenden Ausführungen: MOLL, Zwettl aus AbWEGEn.

⁷⁷⁷ Zum Wurmhof HAKALA, Sehenswertes Zwettl, 11; Zwettl 1896, 94.

⁷⁷⁸ STAUDINGER, Marginalität und Blüte, 16–21.

⁷⁷⁹ PAUSER, Zwettler Gerichtsdieners.

auch Gefangene während ihres Gerichtsprozesses vor dem Stadtgericht in Untersuchungshaft.

Zwetl, oder Zwettl, Zwetel, Zwettel, Zwetchl, Zwethal, Zwettal, Zwetla, und Svetla, eine Stadt in Unter-Oesterreich, und besonders in dem Quartier Ober-Mannhartsberg, am Flusse gleiches Namens, an den Böhmischen und Mäh-rischen Gränzen, von Weitra zur Rechten, der Stadt Ips an der Donau gegen Süden, zwey Meilen von Waidhofen gelegen. Im Jahr 1422 belagerten die Taboritten diese Stadt; Allein Herzog Albrecht kam mit den Seinigen herbey, und schlug mit den Böhmen bis in die vierte Stunde, da man alsdenn beyderseits abgezogen. Einige Jahre hernach 1425 den 5 November fiel bey dieser Stadt abermahls ein Treffen zwischen besagten Herzog Albrechten und den Taboritten vor, darinnen nach langen Fechten die Taboritten ihre Wagenburg zwar verlohren; weil aber des Herzog Albrechts Feld-Hauptmann Keinprecht von Walsee nicht geschwinde genug nachgeruckt, haben die Taboritten die Herzoglichen Truppen von neuen angegriffen und das Feld erhalten. Zu Anfange des dreyßigjährigen Krieges 1618 den 29 November nahm Zwettel der Böhmen General Schlick ein und besetzte es mit Böhmischer Besatzung. Ludwigs Reliqu MST. T. IV. p. 142. Fuhrmanns Alt. und Neues Oesterreich, I Theil, p. 320. Feilers Beschreibung der zehen Kreise des Heiligen Röm. Reichs, p. 108. Hübners vollständige Geographie, I Theil, p. 129. Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon; Vollst. Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Preuenhuchers Annales Styrensis, p. 419. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland, p. 151. Hübners Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Hydrographisches Lexicon, p. 665. Allgemeines Historisches Lexicon. Luca Schlesiens Denckwürdigkeiten, p. 377.

Abb. 24: Die Erwähnung der Stadt Zwettl im Zedlerschen Universal-Lexicon aus dem Jahr 1750: Zwettl wird mit den Hussiten und der Eroberung durch die böhmischen Truppen 1618 in Verbindung gebracht (Quelle: <https://www.zedler-lexikon.de/> [27. 11. 2002]).

RESÜMEE – „ALT-ZWETTL“ UND „NEU-ZWETTL“

Spätestens mit der unter Dampf und Schwefel anbrausenden Moderne 1896 in Form der Dampfeisenbahn anlässlich der Eröffnung der Lokalbahn Schwarzenau-Zwettl wurde die Stadtgeschichte von Zwettl in ein dynamisches, industrialisiertes „Neu-Zwettl“ und ein romantisiertes „Alt-Zwettl“ eingeteilt. Schon mit der Gewerbeordnung 1859, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur oder etwa der neuen städtischen Wasserleitung 1891/92 kam in Zwettl das Gefühl für ein altmodisches „Vorher“ und eine moderne Gegenwart auf. Spätestens damals wurde „Alt-Zwettl“ zur Stadt, die niemals war – eine Fiktion des 19. Jahrhunderts, die in „Alt-Zwettl“ lediglich Gemütlich- und Beschaulichkeit, altehrwürdige Bürgerlichkeit, die auf dem Hauptplatz prunkende Dreifaltigkeitssäule und die alten Zunftkrüge der Zwettler Handwerker vermutete. In „Neu-Zwettl“ verorteten die Zwettler Würdenträger 1896 dagegen den Anschluss an die große Welt, rege Betriebsamkeit und erhöhten Kapitalismus und Fabriksansiedlungen. Im Jahr des Eisenbahnanschlusses 1896 entstand die erste Stadtgeschichte von Zwettl – sicherlich kein Zufall! Eine Stadtgeschichte der Frühen Neuzeit hatte nach der damaligen Ansicht des Zwettler Bibliothekars Pater Benedict Hammerl (1862–1927), Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, dabei Folgendes zu leisten: Es ging 1896 darum, „den alterthümlichen Charakter der Stadt mit den dankenswerten Errungenschaft der Neuzeit in Einklang zu bringen“.⁷⁸⁰ Vor dem Hintergrund der Moderne wollte man die Vergangenheit ergründen, ja vielleicht sogar verstehen. Im Jahr 1964 bot die Eröffnung des Schulneubaus für das Bundesgymnasium in Zwettl⁷⁸¹ einen erneuten Anlass für eine Zwettler Stadtgeschichte. Häufig kam der Anstoß sich mit der eigenen Stadtgeschichte zu beschäftigen also von außen, Bahn, Beschleunigung und Schulbildung vermittelten den Impuls auf die Vergangenheit zu schauen.

Die Geschichte der Stadt Zwettl in der Frühen Neuzeit liest sich als die Geschichte einer durch Tuchproduktion, Agrarwirtschaft und Handwerk geprägten Kleinstadt, die man bei allen Vorbehalten als typische Ackerbürgerstadt ansprechen könnte. Eine wirtschaftlich gut situierte Schicht aus Händlern und Gastwirten konnte die Geschehnisse des zwölfköpfigen Stadtrates dabei bestimmen. Innerhalb der Stadt verstand sich der Stadtrat als Obrigkeit und versuchte seine Ordnungsvorstellung durchzusetzen. Dennoch war der Stadtrat, der herausgehoben in einem eigenen Ratsgestühl in der Pfarrkirche von Zwettl während der Messe saß, nicht unangreifbar, wie zahlreiche Beschimpfungen in der frühneuzeitlichen Stadt zeigen. „Armer Ratsherr“ als Schimpfwort verdeutlicht, dass es auch innerhalb des Zwettler Stadtrates große Gegensätze

⁷⁸⁰ Zwettl 1896, 98.

⁷⁸¹ HERMANN, Zwettl, 1.

gab. Bröckelnd zeigten sich zwar die bürgerlichen Symbole der Stadt – die einst mächtigen Zwettler Stadtmauern und deren beeindruckende Türme, aber dennoch unterschied sich die Stadt deutlich vom Land. Das Zwettler Rathaus, die bürgerliche Schießstatt, der Wochenmarkt und die Schildwirthhäuser lassen sich als bürgerliche Orte verstehen, die das Stadtleben im Alltag vom dörflichen Umland deutlich unterscheiden. Der Wochenmarkt schuf ein wirtschaftliches Hinterland der Stadt, indem die Stadt Wirtschaftsgüter ansaugte, die am Zwettler Wochenmarkt kontrolliert verkauft werden mussten. Die Bürger der Stadt Zwettl besaßen ein Selbstbewusstsein, das heute noch architektonisch aus ihren Bürgerhäusern spricht. Um Bürger in Zwettl zu werden, bedurfte es nach 1600 eines katholischen Bekenntnisses, aber auch der arbeitsintensiven Mitarbeit an der bürgerlichen Selbstverwaltung der Stadt. Die Bürger – nur Männer besaßen dieses Recht – hatten Rauchfänge zu begutachten, die Heringe am Markt zu besehen und das Bürgerspital der Stadt angemessen zu verwalten. Zudem sollten sich die Zwettler Bürger im Bedrohungsfall auf den Mauern der Stadt zeigen und dort auch waffentechnisch „ihren Mann“ stellen.

Die Städte der Frühen Neuzeit waren sozial ungleich aufgestellt – wenigen reichen Bürgern, die als soziale Elite ihre Häuser samt tonnengewölbter Einfahrt um den Hauptplatz bewohnten, standen viele kleine Handwerker, Tuchmacher und Schuster gegenüber, die bezüglich ihres Besitzstandes deutlich abfielen. Die drei- bis fünfachsig gen Häuser des Hauptplatzes mit ihren zwei bis drei Geschoßen und den Blendfassaden waren auch eine soziale „Ansage“ der bürgerlichen Besitzerfamilien, die Häuser der kleinen Handwerker in den Nebenstraßen „duckten“ sich da vergleichsweise weg. Mit dem gewaltsamen Einsetzen der katholischen Reform manifestierte sich auch in Zwettl eine gegenreformatorische Sakrallandschaft, die ihren kostenintensiven Ausdruck in Säulen, Wegkreuzen, Kalvarienbergen und Seitenaltären fand. Regelmäßig zog man in Prozessionen durch die Stadt und sogar zu den weitergelegenen Wallfahrten wie Maria Taferl und Mariazell – erst die josephinischen Reformen beendeten diese Form von „Muße und Verschwendung“, indem nun mit dem „Lutheraner“ Joseph II. ein neuer Rationalismus einkehrte – sicherlich nicht ganz unwidersprochen in Zwettl, die Zwettler Pfarrkirche wurde vom barocken Prunk gereinigt. Entgegen den heutigen Vorstellungen war schon die Bevölkerung der Frühen Neuzeit äußerst mobil, viele der Zwettler Handwerker kamen aus der Ferne und brachten neue Verarbeitungstechniken, aber sicherlich auch neue Weltanschauungen mit. Der angesetzte Zwettler Stadtrichter Johann Spoliti (1772) fungierte beispielsweise als Rauchfangkehrer und die Vermutung liegt nahe, dass er wie so viele mitteleuropäische Rauchfangkehrer aus dem Gebiet der Schweiz, aus dem Raum um den großen St. Bernhard, zugewandert war. Migranten brachten neues technisches Verständnis und Fertigungswissen in die Kampstadt. Umgekehrt lassen sich Zwettler in anderen Städten – nicht nur als Studenten in Wien, sondern auch als Handwerker in anderen Orten – nachweisen. „Alt-Zwettl“ war keine betuliche Stadt, sondern ein Ort der sozialen Konflikte, des „üblen Hausens“, wo betrunkene Männer ihre Frauen schlugen, der Aufregungen, des Ge-

rüchtes, aber auch der gemeinsamen Bewältigung von Naturkatastrophen, Kriegserignissen und Epidemien. Soziale Gruppen standen häufig gegeneinander, Streitigkeiten zwischen Männern und Frauen, aber auch dem Gerichtsdieners und den beaufsichtigten Bürgern standen auf der Tagesordnung. Die Zinnkrüge der Zwettler Handwerke im Stadtmuseum könnten davon erzählen, ebenso wie die Ratsprotokolle – das wichtigste „Gedächtnis“ der Stadt in der Frühen Neuzeit.

Der Zwettler Lehrer Johann Hermann schilderte 1964 die vier Entwicklungslinien der Stadt: die ehemalige „Alt-Siedlung“, die Burgstadt als Altstadt, die jüngere Neustadt und die nach 1945 entstandene „Hochsiedlung Neu Zwettl“. Vermutlich mahnend oder auch einfach nur zukunftsoptimistisch fügte er dieser Entwicklungsgeschichte abschließend eine eigene Wertung hinzu: „Die Stadt Zwettl steht also gegenwärtig [1964] in einer entscheidenden, noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsphase“.⁷⁸² So muss man Stadtgeschichte – Zwettl als „Mittelpunkt des Waldviertels“⁷⁸³ auf jeden Fall sehen und verstehen.

⁷⁸² HERMANN, Zwettl, 23.

⁷⁸³ MOLL, MOLL, Zwettl.

ANHANG

Stadtrichter von Zwettl:⁷⁸⁴ Nikolaus Prüg(e)l (1448, 1452, 1467); Asinus Krammer (1488); Hans Krammer (1490); Jakob Prügl (1497); Hans Peckh (vor 1500); Ulrich Kürsner (1505); Martin Phenik (1511); Georg Grueber (1553–1554); Michel Wolfperger, Tuchmacher [† 1560] (1555–1556); Veit Strobl [† 1558] (1557); Augustin Schreckhsfärdl [† 1560] (1558–1559); Georg Guetl I (1560–1561); Georg Huefnagl [† 1563] (1562–1563); Hans Folranter, Bäckermeister [† 1568] (1564–1565); Christoff Haslhuber I (1566–1567); Georg Mayer (1568–1569); Georg Guetl II [† 1575] (1570–1571); Max Steingaden (1572–1573); Christoph Haslhueber II (1574); Hieronymus Raab I [† 1597] (1575); Mert Paur, Schmiedemeister (1576); Hieronymus Raab II (1579); Bartlme Köppl (1588–1589); Hieronymus Raab III [† 1597] (1590–1591); Thomas Meichsner I, Tuchmacher (1599); Caspar Niedermaier I (1600–1601); Thomas Meichsner II, Tuchmacher [† 1616] (1602–1603); Hannß Göbll, Schuhmachermeister (1604–1605); Georg Parsch I, Seilermeister (1606–1607); Caspar Niedermayer II (1608–1609); Georg Parsch II, Seilermeister (1610–1611); Caspar Niedermayer III (1612); Michael Kholler I (1613–1615); Georg Parsch III, Seilermeister (1615–1616); Michael Kholler II [† 1620] (1617–1619); Benedict Köppel I (1620–1622); Georg Siebenhanndl (1623–1624); Benedict Köppel II (1625–1626); Veith Rathamer I, Bäckermeister (1627–1628); Benedict Köppel III [† 1630] (1629–1630); Zacharias Castner I (1631–1632); Veith Rathamer II, Bäckermeister [† 1640] (1633–1635); Zacharias Castner II (1635–1641); Martin Khindler, Schneidermeister (1641–1648), Zacharias Paußwein, Weißgerber [† 1668] (1648 bis 1657); Volkhart von Lier, Müller auf der „Heymühle“ (1660–1664); Hans Friedrich Prunner, Handelsmann [† 1672] (1664); Lorenz Fragner, Tuchscherer (1664–1673); Hans Georg Fuchs, Bierbrauer [† 1703] (1673–1699); Stephan Wappler, Tuchmacher [† 1721] (1699 bis 1705); Augustin Witzlesperger, Handelsmann [† 1721] (angesetzter Stadtrichter 1705); Stephan Wappler, Tuchmacher [† 1721] (1705–1717); Augustin Witzlesperger, Handelsmann [† 1721] (angesetzter Stadtrichter 1717); Stephan Wappler, Tuchmacher [† 1721] (1717–1719); Augustin Witzlesperger, Handelsmann [† 1721] (1719–1721); Michael Hükhl, Kürschner [† 1727] (1721–1727); Bernhard Zeller, Tuchscherer (1727–1743); Johann Adam Carl I, Tuchmacher und Handelsmann [† 1772] (1744–1767); Johann Schleicher, Handelsmann (1767–1768); Johann Adam Carl II, Tuchmacher und Handelsmann [† 1772] (1769–1772); Anton Oßwald, Handelsmann (angesetzter Stadtrichter 1772); Johann Spoliti, Rauchfangkehrermeister (angesetzter Stadtrichter 1772); Johann Carl Zindl, Eisenhändler (1772–1776); Johann Spoliti, Rauchfangkehrermeister (angesetzter Stadtrichter 1776); Carl Hammerer I, Nadler (seit 1785 Bürgermeister) [† 1819] (1776–ca. 1789); Carolus Dornleitner, Apotheker [† 1827] (ca. 1790–ca. 1799); Michael Maurer (1800); Carl

⁷⁸⁴ https://www.zwettl.gv.at/Die_Stadtrichter_und_Buergermeister_von_Zwettl [27. 11. 2022]. Die Erhebungen stammen von Friedel Moll.

Hammerer II, Nadler [† 1819] (ca. 1800 bis 1815); Andreas Steininger, Apotheker [† 1849] (1815–1826); Carl Enslein, Gastwirt und Kaufmann [† 1848] (1827 bis 1839), Anton Gudra, Strumpfwirkermeister (1840–1850).

Stadtschreiber von Zwettl, das bürokratische „Herz“ der Stadt:⁷⁸⁵ Achaz Liechtenfelder (1558), Bartlmee Pachstetter (1560–† 1579); Hans Pobusch (1580–1585); Paul Eschhofer (1588–1595); Hans Stubenvoll (1596–1599); Georg Sulzmayr (1597–† 1598); Tillman (Theleman) Muth (Müth) (1600); Hans Zeillinger (1601–1602); Johannes Forthnauer (Forthnauer, Förthnauer) (1603–† 27. September 1607); Heinrich Eckstein [aus Sachsen] (14. März 1608–Oktober 1612); David Homan (6. November 1612–1619); Hans Leonhard Gerchinger (21. August 1619–1629, vereidigt am 14. März 1622); Peter Burckhard (1629–1632, vereidigt am 13. August 1629); Michael Kärling (1632–mindestens 1655); Mathias Pfistermaister (1659–1666); Johann Resch (1667–1668, vereidigt am 10. September 1667); Gregor Hoffbauer (1668–1676, vereidigt am 27. Juli 1668); Simon Franz Christmann (1676–† 28. Februar 1692); Hans Adam Villacher (1692–† 5. Dezember 1727); Andre Johann Paumann (1728–1738); Johann Lorenz (1738–1773, ab 1759 Syndicus); Johann Michael Puchberg (1773–1789/91).

⁷⁸⁵ <https://www.zwettl.gv.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=218224934&detailonr=219999611> [27. 11. 2022]. Die Erhebung der Zwettler Stadtschreiber verdanke ich Friedel Moll.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Das Plagenbild an der südlichen Außenseite des Grazer Domes (Quelle: Rekonstruktionszeichnung des 19. Jahrhunderts von Prof. Heinrich Schwach [1829–1902] 1865).

Abb. 2: Das Plagenbild aus Waidhofen/Ybbs (Quelle: Peter Böttcher, Musealverein Waidhofen an der Ybbs, 5-Elemente-Museum).

Abb. 3: Zwettl in der Darstellung von Georg Matthäus Vischer (1628–1696) (Quelle: Georg Matthäus VISCHER, Topographia Archiducatus Austriae Inf[erioris] Modernae [...] [sine loco 1672]).

Abb. 4: Zwettl in heutiger Sicht – Überblick über die Stadt nach Westen. Der neugotische Kirchturm (1854–1856) und der Renaissance-Turm des Rathauses (1549/50) sind gut erkennbar (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 5: Brandkatastrophe in Zwettl vom 24. März 1772 (Ausgangspunkt des Brandes in der Syrнау Nr. 13) (Karte von Friedel Moll entworfen; MOLL, Brandkatastrophe).

Abb. 6: Baualterplan von Zwettl mit Legende (Entwurf: Herbert Knittler, Österreichischer Städteatlas).

Abb. 7: Der wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende und mit Rundbogenfenstern ausgestattete Schulturm (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 8: Der gefürchtete „Passauer“ (aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 9: Das 1549/50 mit einem Fassadenturm versehene Zwettler Rathaus, im Vordergrund der sogenannte Hundertwasserbrunnen (1994) (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 10: Die Außenfassade des Zwettler Rathauses (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 11: Die Außenfassade des Zwettler Rathauses (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 12: Die „Luxusausgabe“ einer Schießstätte – die kaiserliche Schießstatt im Wiener Augarten (Quelle: Salomon KLEINER [Kupferstecher], Andreas d. Ä. PFEFFEL [Verleger] (1735/37): „Die Kaiserliche Schieß-Stadt, in bemelten Garten, so auf den Turnier-Platz gebauet worden ist“, aus: Wahrhafte und genaue Abbildung [...], 5. Teil, Abb.).

Abb. 13: Wien, Bürgerliche Schießstätte (nach 1684 in der Alserstraße errichtet und bis 1783 in Funktion) (Quelle: Gottfried PRXNER (1746–1819): Neue Wiener Prospekte oder Ansichten der vornehmsten und merkwürdigsten Plätze, Straßen, Palläste, Kirchen [Wien 1795–1796]).

Abb. 14: Der unparteiische, „gerechte“ Stadtrichter an der Außenfassade des Zwettler Rathauses (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 15: Das mit Erker versehene Baderhaus in der Babenbergerstraße (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 16: Epitaph der knieend dargestellten Elisabeth Lerpämin († 1597) in der Kapelle von St. Veit in Rosenau (Foto: Werner Fröhlich, 2018).

Abb. 17: Der Zwettler Propsteiberg in der Ansicht von Georg Mätthias Vischer Georg Matthäus Vischer (1628–1696) aus 1672 [„Probstey Zwetl im Liechtental“] (Quelle: Stadtarchiv Zwettl).

Abb. 18: Der Propsteiberg mit Propsteikirche und Karner (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 19: Das Bürgerspital St. Martin in Zwettl (Foto: Werner Fröhlich).

Abb. 20: Das sogenannte Felthoferkreuz in Zwettl (Quelle: Stadtarchiv Zwettl, ältere, undatierte Aufnahme).

Abb. 21: Die Zunfttruhe des Zwettler Tuchmacherhandwerks, gestiftet vom Zechtmeister Simon Felthofer († 1700) (Foto: Werner Fröhlich, 2003/04).

Abb. 22: Das Zwettler Schwedenkreuz an der Galgenbergstraße (Quelle: Wikipedia, Bild aus 2012; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/deed.en>), via Wikimedia Commons [27. 11. 2022]).

Abb. 23: Die Konskriptionsnummern der Stadt Zwettl des Jahres 1770 (Entwurf und Ausführung: Friedel Moll).

Abb. 24: Die Erwähnung der Stadt Zwettl im Zedlerschen Universal-Lexicon (Quelle: <https://www.zedler-lexikon.de/> [27. 11. 2002]).

BIBLIOGRAPHIE

Siglen

BVLkNÖ	Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
GB	Gerichtsbuch
CA	Codex Austriacus
Dipl.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
EdN	Enzyklopädie der Neuzeit
Ergbd.	Ergänzungsband
FLKNÖ	Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
FS	Festschrift
HJbL	Historisches Jahrbuch zur Geschichte von Linz
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
JbLkNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
MA	Masterarbeit
MGSLk	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MOÖLA	Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
ND	Nachdruck
ÖKT	Österreichische Kunsttopographie
ÖSTB	Österreichisches Städtebuch
QIÖG	Quelleneditionen aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung
NF.	Neue Folge
PCA	Pro Civitate Austriae
RP	Ratsprotokoll
StA	Stadtarchiv
STAZ	Stadtarchiv Zwettl
StuF	Studien und Forschungen aus dem Institut für Landeskunde
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UH	Unsere Heimat
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VSWG	Vierteljahresschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Wv	Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau

- AGRICOLA, Drey hundert Gemeyner Sprichwörter – Johannes AGRICOLA, Drey hundert Gemeyner Sprichwörter, der wir Deutschen vns gebrauchen, vnd doch nicht wissen woher sie kommen (Hagenau 1529).
- ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser – Stephan ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion (Darmstadt 2004).
- ALLEMEYER, „Fewersnoth und Flammenschwert“ – Marie Luisa ALLEMEYER, „Fewersnoth und Flammenschwert“. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit (Göttingen 2007).
- ALLEMEYER, Zur Wahrnehmung, Deutung und Verarbeitung – Marie Luisa ALLEMEYER, „Daß es wohl recht ein Feuer vom Herren zu nennen gewesen ...“. Zur Wahrnehmung, Deutung und Verarbeitung von Stadtbränden in norddeutschen Schriften des 17. Jahrhunderts, in: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Hartmuth LEHMANN (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten (Göttingen 2003) 201–234.
- AMMANN, Lebensraum der mittelalterlichen Stadt – Hektor AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Studie an schweizerischen Beispielen, in: Beiträge zur Deutschen Landeskunde 31 (1963) 284–316.
- ANDERGASSEN, Cicero – Leo ANDERGASSEN, Cicero im Rathaus. Die Renaissancemalereien von Georg Müller im Bozner Ratssaal, in: Arx. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 18 (1996) 3–10.
- AWECKER, Stadtwaage – Hertha AWECKER, Die Stadtwaage und das Waagamt Freistadt, in: Freistädter Heimatblätter 3 (1953) 1–15.
- AWECKER, Linzer Stadtwaage – Hertha AWECKER, Die Linzer Stadtwaage. Die Geschichte des Waag- und Niederlagamtes der Stadt Linz. Sonderpublikationen zur Linzer Stadtgeschichte (Linz 1958).
- BACHHOFER, Widerstand oder Kooperation? – Heidemarie BACHHOFER, Widerstand oder Kooperation? Der böhmische Einfall in Niederösterreich am Beginn des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel der Städte Zwettl, Weitra, Waidhofen an der Thaya, Eggenburg und Krems, in: JbLkNÖ 87 (2021) 171–211.
- BADE, Altes Handwerk – Klaus BADE, Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey. Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform, in: VSWG 69 (1982) 1–37.
- BAERISWYL, Torturm und Zinnenkranz – Armand BAERISWYL, Torturm und Zinnenkranz. Die Stadtbefestigung als Mittel der kommunalen Selbstinszenierung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Christian HESSE, Martina STERCKEN (Hg.), Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit (Zürich 2018) 252–276.
- BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte – Franz BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. Eine vergleichende Stadtgeschichtsuntersuchung mit besonderer Auswertung der Gaisruckschen Städteordnungen von 1745–1747, in: MÖStA 23 (1970) 64–104.
- BARTH-SCALMANI, Der Handelsstand – Gunda BARTH-SCALMANI, Der Handelsstand in der Stadt Salzburg am Ende des 18. Jahrhunderts. Altständisches Bürgertum in Politik, Wirtschaft und Kultur (Diss. Salzburg 1992).
- BATTENBERG, Klein- und mittelstädtische Verwaltungsorgane – Friedrich BATTENBERG, Klein- und mittelstädtische Verwaltungsorgane in der Frühneuzeit in Hessen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Wilfried EHBRECHT (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A/34, Köln, Weimar, Wien 1994) 221–253.
- BAUER, Der Schwed´ kummt! – Cornelia BAUER, Der Schwed´ kummt! Schwedens Spuren in Niederösterreich aus der Zeit des 30jährigen Krieges (Dipl. Wien 2012).
- BAUER, Innsbrucker Schützenwesen – Josef Emmanuel BAUER, Innsbrucker Schützenwesen und Schützenfeste von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des tirolischen Schützenwesens (Innsbruck 1908).
- BECK, Der Pfarrer und das Dorf – Rainer BECK, Der Pfarrer und das Dorf. Konformismus und Eigensinn im katholischen Bayern des 17./18. Jahrhunderts, in: Richard VAN DÜLMEN (Hg.), Armut, Liebe, Ehre (Studien zur historischen Kulturforschung 1, Frankfurt/Main 1988) 107–143.
- BEIMROHR, Innsbruck – Wilfried BEIMROHR, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck im 17. Jahrhundert (Innsbruck 1995).

- BENKER, Gasthof – Gertrud BENKER, Der Gasthof (München 1974).
- BERG, FISCHER, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu – Heinrich BERG, Karl FISCHER, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu. Zur Geschichte des Bieres in Wien (Wien 1992).
- BERGIN, Between estate and profession – Joseph BERGIN, Between estate and profession: The Catholic parish clergy of early modern western Europe, in: Michael L. BUSH (Hg.), Social Orders and Social Classes in Europe since 1500. Studies in Social Stratification (London, New York 1992) 66–85.
- BIRKLBAUER, Jahr- und Wochenmärkte – Herwig BIRKLBAUER, Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Weitra (von den Anfängen bis zu den Reformen Josefs II.), in: Wv 18 (1969) 243–247.
- BLICKLE, Das Alte Europa – Peter BLICKLE, Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne (München 2008).
- BÖHM, Handwerk in Krems – Karl BÖHM, Das Handwerk in Krems von den Anfängen bis 1650 (Diss. Wien 1984).
- BOHDANOWICZ, Das ältere Linzer Schützenwesen – Franz BOHDANOWICZ, Das ältere Linzer Schützenwesen, in: HJbL 1935 (1936) 114–121.
- BOHR, Barocke Chorgestühle – Michael BOHR, Barocke Chorgestühle und Beichtstühle in österreichischen Stiftskirchen, in: Frühneuzeit-info 20/1–2 (2009) 128–146.
- BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen Kaiser Josefs II. – Elisabeth BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen Kaiser Josefs II. (Göppinger akademische Beiträge 67, Göppingen 1976)
- BRANDSTÄTTER, Ratsfamilien und Tagelöhner – Klaus BRANDSTÄTTER, Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (Tiroler Wirtschaftsstudien 54, Innsbruck 2002).
- BRÄUER, Sozialstruktur – Helmut BRÄUER, Zur Sozialstruktur der Stadtbewohner im „Alten Reich“, in: Beiträge zur historischen Sozialforschung 29/2 (1999) 44–48.
- BRÄUER, Wanderungsmotivation – Helmut BRÄUER, Zur Wanderungsmotivation sächsischer Handwerksgelesen im 15./16. Jahrhundert. Quellenbefund – theoretische Erörterung – Hypothesen, in: Gerhard JARITZ, Albert MÜLLER (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft (Frankfurt/Main 1988) 217–231.
- BRUCKMÜLLER, Stephansdom und Stephansturm – Ernst BRUCKMÜLLER, Stephansdom und Stephansturm, in: Emil BRIX, Ernst BRUCKMÜLLER, Hannes STEKL (Hg.), Memoria Austriae II: Bauten, Orte, Regionen (Wien 2005) 40–74.
- BRUNNER, Eggenburg – Ludwig BRUNNER, Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt. 2. Teil (Eggenburg 1939).
- BRUNNER, Finanzen – Otto BRUNNER, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2, Wien 1929).
- BRUNNER, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein – Otto BRUNNER, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, in: DERS. (Hg.), Krems und Stein. Festschrift zum 950 jährigen Stadtjubiläum (Krems/Donau 1948) 19–102.
- BRUNNER, Lebensraum – Walter BRUNNER, Lebensraum, Verfassung und Verwaltung von den Anfängen bis 1784/1848, in: Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte der Stadt Graz 1: Lebensraum – Stadt – Verwaltung (Graz 2003) 61–174.
- BRUNNER, RENHART, Steirische Kalvarienberge – Walter BRUNNER, Erich RENHART, Steirische Kalvarienberge (Graz u. a. 1990).
- BUBERL, Denkmale – Paul BUBERL, Die Denkmale des politischen Bezirkes Zwettl. 1. Teil: Gerichtsbezirk Allentsteig (ÖKT 8, Wien 1911) 421–472.
- BÜNZ, „Die Kirche im Dorf lassen ...“ – Enno BÜNZ, „Die Kirche im Dorf lassen ...“. Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Werner RÖSENER (Hg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (VMPIG 156, Göttingen 2000) 77–167.
- BUND, Frankfurt – Konrad BUND, Frankfurt am Main im Spätmittelalter 1311–1519, in: FRANKFURTER HISTORISCHE KOMMISSION (Hg.) Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main 17, Sigmaringen 1991) 53–149.

- BURRI, Die Bevölkerung Luzerns – Hans-Rudolf BURRI, Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Demographie und Schichtung einer Schweizer Stadt im Ancien Régime (Luzern 1975).
- BUZANICH, „Memorabilienbuch“ – Stefan René BUZANICH, „Erstlichen gebietten richter und rate alhie ...“. Das „Memorabilienbuch“ der Stadt Waidhofen an der Ybbs – die Edition eines Stadtbuches aus dem 16. Jahrhundert (Dipl. Wien 2011).
- CA I – Codex Austriacus, Bd. I (Wien 1704).
- CA II – Codex Austriacus Bd. II (Wien 1704).
- CA III – Codex Austriacus Bd. III (Wien 1748).
- CA IV – Codex Austriacus Bd. IV (Wien 1752).
- CA V – Codex Austriacus Bd. V (Wien 1777).
- CA VI – Codex Austriacus Bd. VI (Wien 1777).
- CLARK, Introduction – Peter CLARK, Introduction, in: DERS. (Hg.), Small towns in early modern Europe (Cambridge 1995) 1–21.
- CORDES, Stuben und Stubengesellschaft – Albrecht CORDES, Stuben und Stubengesellschaft. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz (Stuttgart 1993).
- CREUX, Schilder vor dem Himmel – Rene CREUX (und Jacques ADOU), Schilder vor dem Himmel (Fontainemore 1962).
- CREUX, Wirtshausschilder – Rene CREUX, Wirtshausschilder. Zeichen schweizerischer Gastlichkeit (Zürich 1962).
- CSENDES, Rechtsquellen der Stadt Wien – Peter CSENDES, Die Rechtsquellen der Stadt Wien (FRA III/9, Wien u. a. 1986).
- CSENDES, Seuchen – Peter CSENDES, Seuchen, in: Peter CSENDES, Ferdinand OPLL (Hg.), Die Stadt Wien (Österreichisches Städtebuch 7, Wien 1999) 80f.
- CSENDES, OPLL, Wien im Mittelalter – Peter CSENDES, Ferdinand OPLL, Wien im Mittelalter. Zeitzeugnisse und Analysen (Wien 2021).
- Dehio Niederösterreich nördlich der Donau – Bundesdenkmalamt (Hg.), [Dehio] Niederösterreich nördlich der Donau (Wien 1990).
- DELLE LUCHE, Sportliches Engagement – Jean Dominique DELLE LUCHE, Sportliches Engagement und städtischer Wettbewerb. Schützenfeste als Ausdruck der Konkurrenz im Heiligen Römischen Reich, in: Julia A. SCHMIDT-FUNKE, Matthias SCHNETTGER (Hg.), Neue Stadtgeschichte(n): die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich (Mainzer historische Kulturwissenschaften 31, Bielefeld 2018) 369–398.
- DENZEL, Jahrmarkt – Markus A. DENZEL, Jahrmarkt, in: EdN 5 (2007) Sp. 1175–1178.
- DICKENS, The German Nation – Geoffrey A. DICKENS, The German Nation and Martin Luther (London 1976).
- DILCHER, Bürgerbegriff – Gerhard DILCHER, Zum Bürgerbegriff im späten Mittelalter – Versuch einer Typologie am Beispiel von Frankfurt am Main, in: DERS., Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter (Köln, Weimar, Wien 1996) 115–182.
- DOBLER, Die Schützenscheiben – Marlies DOBLER, Die Schützenscheiben der Hauptschützengilde Bregenz (Innsbruck Dipl. 2013).
- DOLLMAYR, Schützenprivilegium der Stadt Horn – Hermann DOLLMAYR, Schützenprivilegium der Stadt Horn vom 1. August 1609, in: BVLkNÖ NF. 26 (1892) 152–156.
- DRÜPPEL, Iudex civitatis – Hubert DRÜPPEL, Iudex civitatis. Zur Stellung des Richters in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt deutschen Rechts (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 12, Köln 1981).
- EBEL, Bürgereid – Wilhelm EBEL, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts (Weimar 1958).
- EBERSTALLER, EHEIM, FEIGL, HAGENEDER, Oberösterreichische Weistümer 3 – Herta EBERSTALLER, Fritz EHEIM, Helmuth FEIGL, Othmar HAGENEDER (Hg.), Oberösterreichische Weistümer, Bd. 3 (Österreichische Weistümer 14, Graz, Köln 1958).

- EBNER, Grazer Gastlichkeit – Herwig EBNER (Hg.), Grazer Gastlichkeit. Beiträge zur Geschichte des Beherbergungs- und Gastgewerbes in Graz (Graz 1985).
- EBNER, KATZINGER, RUPRECHTSBERGER, Enns – Johannes EBNER, Willibald KATZINGER, Erwin RUPRECHTSBERGER, Geschichte von Enns (Enns 1996).
- EDELMANN, Schützenwesen – August EDELMANN, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom XIII. bis zum XVIII. Jahrhundert (München 1890).
- EGARTNER, Öffentlichkeit – MARIA EGARTNER, Öffentlichkeit in einer frühneuzeitlichen Kleinstadt. Das Beispiel Zwettl, in: Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt (FLKNÖ 32, St. Pölten 2007) 35–109.
- EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg – Anton EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Vorbereitungsbuches von 1590/1591 (Diss. Wien 1975).
- EGGENDORFER, Vorbereitungsbuch – Anton EGGENDORFER, Das Vorbereitungsbuch von 1590/91, in: UH 47 (1976) 59–73.
- EHMER, Bevölkerungsgeschichte – Josef EHMER, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2000 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 71, München 2004).
- EHMER, Migrationen in der historischen Forschung – Josef EHMER, Migrationen in der historischen Forschung – Themen und Perspektiven, in: Heinz FASSMANN, Julia DAHLVIK (Hg.), Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven (Göttingen 2011) 89–102.
- EHMER, Zünfte – Josef EHMER, Zünfte in Österreich in der frühen Neuzeit, in: Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 151, Göttingen 2011) 87–126.
- EHMER, BUCHNER, „Fremde“, „Welsche“, „Ausländer“ – Josef EHMER, Thomas BUCHNER, „Fremde“, „Welsche“, „Ausländer“ versus „dreie Dienner“: Überlegungen zur Fremdheit im zünftigen Handwerk, in: Ingrid BAUER, Josef EHMER, Sylvia HAHN (Hg.), Walz-Migration-Besatzung. Historische Szenarien des Eigenen und des Fremden (Klagenfurt 2002) 23–36.
- EHRENPREIS, LOTZ-HEUMANN, Reformation – Stefan EHRENPREIS, Ute LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte, Darmstadt 2002).
- EIBACH, Institutionalisierte Gewalt – Joachim EIBACH, Institutionalisierte Gewalt im urbanen Raum. „Stadtfrieden“ in Deutschland und der Schweiz zwischen bürgerlicher und obrigkeitlicher Regelung (15.–18. Jahrhundert), in: Claudia ULBRICH, Claudia JARZEBOWSKI, Michaela HOHKAMP (Hg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen 81, Berlin 2005) 189–205.
- EICHMAYR, Visitationsbericht – Franz EICHMAYR, Visitationsbericht über die Pfarren des Denacantes Zwettl vom Jahre 1611, in: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenten der Diözese St. Pölten, Band 1 (1878) 189–226.
- ELLERMEYER, Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte – Jürgen ELLERMEYER, Zur Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte. Ein Rückblick auf Ansätze, Erfolge und Probleme der Forschung in Deutschland, in: Matthias MEINHARDT, Andreas RANFT (Hg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1, Berlin 2005) 17–34.
- ERDINGER, Beiträge zur Geschichte der Propstei Zwettl – Anton ERDINGER, Beiträge zur Geschichte der Propstei Zwettl, in: Geschichtliche Beilage zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 7 (1903) 311–370.
- ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht – Adalbert ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen (Frankfurt/Main 1963).
- ERLER, Schankgerechtigkeit – Adalbert ERLER, Schankgerechtigkeit, in: HRG IV (1990) Sp. 1355–1357.
- FALK, WEISS, „Hier sind die Blattern“ – Sabine FALK, Alfred Stefan WEISS, „Hier sind die Blattern“ – Der Kampf von Staat und Kirche für die Durchsetzung der (Kinder-)Schutzpockenimpfung in Stadt und Land Salzburg (Ende des 18. Jahrhunderts bis ca. 1820), in: MGSLk 131 (1991) 163–186.
- FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft – Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (FLKNÖ 16, St. Pölten 1998).

- FELDERER, Innsbruck – Hubert FELDERER, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck von 1700 bis 1784 (Innsbruck 1996).
- FENSKE, Marktkultur – Michaela FENSKE, Marktkultur in der Frühen Neuzeit. Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt (Köln 2006).
- FLOSSMANN, Stadtbuch Melk – Gerhard FLOSSMANN u. a. (Hg.), Stadtbuch Melk (Melk 1998).
- FOHRINGER, Männliche und weibliche Dienstboten vor Gericht – Hedwig FOHRINGER, Männliche und weibliche Dienstboten vor Gericht in der landesfürstlichen Stadt Eggenburg im Zeitraum von 1700 bis 1750 (Diss. Wien 2014).
- FOUQUET, Für eine Kulturgeschichte – Gerhard FOUQUET, Für eine Kulturgeschichte der Naturkatastrophen. Erdbeben in Basel 1356 und Großfeuer in Frankenberg 1476, in: Andreas RANFT, Stephan SELZER (Hg.), Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne (Göttingen 2004) 101–131.
- FOUQUET, ZEILINGER, Katastrophen – Gerhard FOUQUET, Gabriel ZEILINGER, Katastrophen im Spätmittelalter (Darmstadt 2011).
- FRANK, Dörfliche Gesellschaft – Michael FRANK, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650–1800 (Paderborn 1995).
- FRANK, Ehre und Gewalt – Michael FRANK, Ehre und Gewalt im Dorf der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Heiden (Grafschaft Lippe) im 17. und 18. Jahrhundert, in: Klaus SCHREINER, Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur 5, Köln, Weimar, Wien 1995) 320–338.
- FRANK, Satan's servant – Michael FRANK, Satan's servant or authorities' agent? Publicans in eighteenth-century Germany, in: Beat KÜMIN, B. Ann TLUSTY (Hg.), The world of the tavern. Public houses in early modern Europe (Aldershot 2002) 12–43.
- FREITAG, Inszenierte Stadtwirtschaftspolitik – Werner FREITAG, Inszenierte Stadtwirtschaftspolitik im Spätmittelalter. Marktplatz, Kaufhaus und Straße, in: Christian HESSE, Martina STERCKEN (Hg.), Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit (Zürich 2018) 299–314.
- FRIEDRICHS, Das städtische Rathaus – Christopher R. FRIEDRICHS, Das städtische Rathaus als kommunikativer Raum in europäischer Perspektive, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beih. 41, München 2005) 159–174.
- FRIEDRICHS, Politik und Sozialstruktur – Christopher F. FRIEDRICHS, Politik und Sozialstruktur in der deutschen Stadt des 17. Jahrhunderts, in: Georg SCHMIDT (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz/Beiheft 29, Stuttgart 1989) 151–170.
- FRIEDRICHS, The Early Modern City – Christopher R. FRIEDRICHS, The Early Modern City 1450–1750 (A history of urban society in Europe 1, London 1995).
- FRIESS, Stadtschreiber – Peer FRIESS, Die Bedeutung der Stadtschreiber für die Reformation der süddeutschen Reichsstädte, in: Archiv für Reformationsgeschichte 89 (1998) 96–124.
- FUCHS, Die Schießstätte in Ips an der Donau – Joseph FUCHS, Die Schießstätte in Ips an der Donau, in: BVLkNÖ NF. 33 (1899) 81–83.
- FURRER, Im Rathaus läßt sich prächtig tanzen – Benno FURRER, Im Rathaus läßt sich prächtig tanzen. Rat- und Tanzhäusern in Dörfern der Zentralschweiz als Ausdruck politischer Selbständigkeit, in: Michael GOER (Hg.), Rathäuser und andere kommunale Bauten. Jahrbuch für Hausforschung 60 (2010) 321–342.
- GARSCHALL, Schützenwesen der Frühen Neuzeit – Peter GARSCHALL, Das Schützenwesen der Frühen Neuzeit am Beispiel der Schützenregister und Schützenrechnungen von Wiener Neustadt (1554–1592) (MA Wien 2019).
- GARSCHALL, Schützengesellschaft – Peter GARSCHALL, Die Schützengesellschaft von Wiener Neustadt. Schützenregister und Schützenrechnungen als Quellen zur Sport- und Waffenkultur einer bürgerlichen Elite (1554–1598), in: JbLkNÖ 87 (2021) 57–96.

- GASPAR, Der „Weiße Stein von Eggenburg – Burghard GASPAR, Der „Weiße Stein von Eggenburg“. Der Zogelsdorfer Kalksandstein und seine Meister, in: Wv 44 (1995) 331–367.
- GATZ, Zur Situation des Säkularklerus – Erwin GATZ, Zur Situation des Säkularklerus im 18. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Der Diözesanklerus (Geschichte des Kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts – Die katholische Kirche 4, Freiburg, Basel, Wien 1995) 23–38.
- GEISTHÖVEL, KNOCH, Orte der Moderne – Alexa GEISTHÖVEL, Habbo KNOCH (Hg.), Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts (Frankfurt/Main, New York 2005).
- GERHARTL, Wiener Neustädter Rathaus – Gertrud GERHARTL, Das Wiener Neustädter Rathaus, in: JbLkNÖ 38 (1968–1970) 295–312.
- GERTEIS, Die deutschen Städte – Klaus GERTEIS, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“ (Darmstadt 1986).
- GIEBMEYER, „Forderer“ – Angela GIEBMEYER, „Die übertriebensten und schändlichsten Forderer“? Wirte und Wirtshäuser in Wesel am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Angela GIEBMEYER, Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Hg.), „Das Wichtigste ist der Mensch“. FS für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag (Mainz 2000) 563–582.
- GLASER, Kleine Eiszeit – Rüdiger GLASER, Kleine Eiszeit, in: EdN 6 (2007) Sp. 767–771.
- GLASNER, Lesbarkeit der Stadt – Peter GLASNER, Die Lesbarkeit der Stadt. Lexikon der mittelalterlichen Straßennamen Kölns (Köln 2002).
- GLASNER, Vom Ortsgedächtnis zum Gedächtnisort – Peter GLASNER, Vom Ortsgedächtnis zum Gedächtnisort. Straßennamen zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Jürgen EICHHOFF, Wilfried SEIBICKE, Michael WOLFFSOHN (Hg.), Name und Gesellschaft. Soziale und historische Aspekte der Namengebung und Namenentwicklung (Thema Deutsch 2, Mannheim 2001) 282–302.
- GLEIXNER, „Ordnung des Saufens“ – Ulrike GLEIXNER, Die „Ordnung des Saufens“ und „das Sündliche erkennen“. Pfingst- und Hütebiere als gemeindliche Rechtskultur und Gegenstand pietistischer Mission (Altmark 17. und 18. Jahrhundert), in: Jan PETERS (Hg.), Konflikt und Kontrolle in Guts herrschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit (Göttingen 1995) 13–53.
- GMASZ, Neusiedls Marktrichter – Sepp GMASZ, Neusiedls Marktrichter und Bürgermeister, in: Neusiedler Jahrbuch 5 (2002) 5–12 (Liste 9–12).
- GNEIS, Handwerkordnungsbuch – Markus GNEIS, Das Wiener Handwerkordnungsbuch (1364–1555) (QIÖG 16, Wien 2017).
- GÖTTMANN, Bäcker – Frank GÖTTMANN, Bäcker, in: EdN 1 (2005) Sp. 909–913.
- GÖRG, Bürgermeister Krems – Bernhard GÖRG, Die Bürgermeister der Doppelstadt Krems – Stein des 15. und 16. Jahrhunderts (Diss. Wien 1963).
- GORISSEN, Ehrenamt und Mäzenatentum – Stefan GORISSEN, Ehrenamt und Mäzenatentum: Eine Einführung, in: Ehrenamt und Mäzenatentum. Grundlagen der Zivilgesellschaft im historischen Wandel (Westfälische Forschungen 55, Münster 2005) 1–16.
- GRAF, Bereitungsbuch – Franz GRAF, Das Viertel unter dem Mannhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches 1590 (Diss. Wien 1973).
- GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital – Wilfried GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit, in: Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ (FLKNÖ 32, St. Pölten 2007) 207–309.
- GRÄF, Kleine Städte – Holger Th. GRÄF (Hg.), Kleine Städte im neuzeitlichen Europa (Innovationen 6, Berlin 1997).
- GRÄF, Orte der Waffen in der Stadt – Holger Th. GRÄF, Orte der Waffen in der Stadt. Pulvertürme, Zeughäuser und Schießstätten, in: Werner FREITAG, Martin SCHEUTZ (Hg.), Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt (Städteforschung A/102, Wien, Köln, Weimar 2021) 129–144.
- GRÄF, Schützengilden – Holger Th. GRÄF, Die Rolle der Schützengilden in der frühneuzeitlichen „Landesdefension“, in: Karl MURK (Hg.), 500 Jahre Schützengilde Landau (Landau 2017) 11–28.

- GRÄF, Small towns in early modern Germany – Holger Th. GRÄF, Small towns in early modern Germany: The case of Hessen, in: Peter CLARK (Hg.), Small towns in early modern Europe (Themes in international urban history 3, Cambridge 1995) 184–205.
- GRÄF, „small towns, large implications?“ – Holger Th. GRÄF, „small towns, large implications?“ Bemerkungen zur Konjunktur in der historischen Kleinstadtforschung, in: Peter JOHANEK, Franz-Joseph POST (Hg.), Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff (Städteforschung A/61, Köln, Weimar, Wien 2004) 145–158.
- GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg – Doris GRETZEL, Die landesfürstliche Statd Zwettl im Dreißigjährigen Krieg (Zwettler Zeitzeichen 9, Zwettl 2004).
- GRIESHOFER, Schützenwesen – Franz GRIESHOFER, Das Schützenwesen im Salzkammergut (Linz 1977).
- GRÜLL, Linzer Schützenfeste – Georg GRÜLL, Linzer Schützenfeste im 16. Jahrhundert, in: HJbL 1955 (1955) 281–324.
- GRÜLL, Linzer Schützenwesen seit dem 17. Jahrhundert – Georg GRÜLL, Das Linzer Schützenwesen seit dem 17. Jahrhundert, in: HJbL 1960 (1960) 81–136.
- GRÜLL, Stadtrichter Freistadt – Georg GRÜLL, Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Freistadt (Freistädter Geschichtsblätter 1, Freistadt 1950).
- GUTKAS, Österreichs Städte – Karl GUTKAS, Österreichs Städte zwischen Türkenkriegen und staatlichem Absolutismus, in: Volker PRESS (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa (Städteforschung A/14, Köln–Wien 1983) 82–110.
- GUTKAS, Stadt- und Herrschaft – Karl GUTKAS, Stadt- und Herrschaft in Niederösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bericht über den 8. österreichischen Historikertag 1964 (Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 16, Wien 1965) 59–76.
- GUTKAS, Städte und Märkte im Raume Zwettl – Karl GUTKAS, Die Städte und Märkte im Raume Zwettl, in: Franz TRISCHLER (Hg.), Zwischen Weinsberg, Wild- und Nebelstein. Bausteine zur Heimatkunde des Hohen Waldviertels (Zwettl 1974) 87–100.
- GUTKAS, Städtewesen in Niederösterreich – Karl GUTKAS, Das Städtewesen in Niederösterreich, in: Friederike GOLDMANN (Hg.), Die Städte Niederösterreichs Bd. 1. Österreichisches Städtebuch 4 (Wien 1988) 15–34.
- GUYER, Soziale Schichtung – Paul GUYER, Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 2 (1952) 569–598.
- HABERER, Kardinal Khlels – Michael HABERER, Kardinal Khlels. Der Richelieu des Kaisers (Norderstedt 2022).
- HABERER, Ohnmacht und Chance – Michael HABERER, Ohnmacht und Chance. Leonhard von Harrach (1514–1590) und die erbländische Machtelite (MIÖG Ergbd. 56, Wien 2011).
- HAHN, Migranten – Sylvia HAHN, Migranten als Fremde - fremd als Migranten. Zuwanderung in Wien und Niederösterreich im 18. und 19. Jahrhundert, in: Ingrid BAUER, Josef EHMER, Sylvia HAHN (Hg.), Walz-Migration-Besatzung. Historische Szenarien des Eigenen und des Fremden (Klagenfurt Drava 2002) 77–119.
- HAKALA, Brandkatastrophen – Hans HAKALA, Brandkatastrophen, in: HAKALA, PONGRATZ, Zwettl 1 563–565.
HAKALA, Pest – Hans HAKALA, Die Pest in Zwettl im Jahre 1649, in: Wv 9 (1960) 165–168.
- HAKALA, Sehenswertes Zwettl – Hans HAKALA, Sehenswertes Zwettl (Zwettler Zeitzeichen 4, Zwettl 2000).
HAKALA, Zwettl zwischen 1648 und 1848 – Hans HAKALA, Zwettl zwischen 1648 und 1848, in: Hans HAKALA, PONGRAZ, Zwettl 1 68–82.
- HAKALA, PONGRATZ, Zwettl 1 – Hans HAKALA, Walter PONGRATZ (Hg.), Zwettl-NÖ, Band 1. Die Kuenringerstadt (Zwettl 1980).
- HALTRICH, Illustrierte Kulturgeschichte – Martin HALTRICH, Illustrierte Kulturgeschichte des Stiftes Zwettl. Menschen – Bauten – Dokumente (Zwettler Zeitzeichen 16, Zwettl 2016).
- HASLINGER, Bruderschaften – Iris HASLINGER, Bruderschaften im Waldviertel am Beispiel von Maria Raufings (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 61, Horn 2022).

- HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder – Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert, in: JbLkNÖ NF. 36/2 (1964) 989–1035.
- HAUPT, Orte des Alltags – Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Orte des Alltags. Miniaturen aus der europäischen Kulturgeschichte (München 1994).
- HAWEL, Der „österreichische Myrrhenberg“ – Marlene HAWEL, Der „österreichische Myrrhenberg“. Maria Taferl und seine Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 48, Horn 2008).
- HECHT, Ehrenämter und Gemeinwohlorientierung? – Michael HECHT, Ehrenämter und Gemeinwohlorientierung? Oder Was bedeutet „bürgerschaftliches Engagement“ für die Stadt der Vormoderne, in: Holger ZAUNSTÖCK, Jörn WEINERT, Andrea THIELE (Hg.), Der Bürger und seine Stadt. Bürgerschaftliches Engagement zwischen Mittelalter und Moderne in Halle (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte 17, Halle 2011) 13–41.
- HEIDEGGER, Soziale Dramen – Maria HEIDEGGER, Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie (Innsbruck 1999).
- HEISS, Gebet für den Frieden – Gernot HEISS, Gebet für den Frieden. Landesfürstlicher Absolutismus und religiöse Interpretation von Krieg und Frieden, in: Bericht des 18. Österreichischen Historikertages Linz 1990 (1991) 282–290.
- HEISS, Gastgewerbe der Stadt Brixen – Hans HEISS, Das Gastgewerbe der Stadt Brixen 1770–1815 (Diss. Innsbruck 1985).
- HEISS, Zentralraum Wirtshaus – Hans HEISS, Zentralraum Wirtshaus. Gaststätten im vormodernen Tirol 1600–1850, in: Geschichte und Region 10 [Reisen im sozialen Raum] (2001) 11–37.
- HELD, Handwerksgerichtsbarkeit bei den Wiener Bäckern – Michael HELD, Handwerksgerichtsbarkeit bei den Wiener Bäckern: Konflikte in Zeche und Bruderschaft 1628–1664 (MA Wien 2022).
- HELLEINER, Zur Geschichte des St. Pöltner Rathauses – KURT HELLEINER, Zur Geschichte des St. Pöltner Rathauses [ND 1934], in: THOMAS KARL (Hg.), 500 Jahre Rathaus St. Pölten (St. Pölten 2003) 217–241.
- HELLERSCHMID, Bürgerbuch Krems/Stein 1535–1625 – Andreas HELLERSCHMID, Bürgerbuch Krems/Stein 1535–1625 (Dipl. Wien 2018).
- HERMANN, Geschlechterrollen – Cathrin HERMANN, Geschlechterrollen im Zwettl der Frühen Neuzeit. „... Maria Hueberin zu Moitrambs, um sich bey allhiesigen Zunften einverleiben zu lassen...“ (Zwettler Zeitzeichen 10, Zwettl 2005).
- HERMANN, Ratsprotokolle 1553–1563 – Cathrin HERMANN, Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Die Zwettler Ratsprotokolle 1553–1563. Edition und Kommentar (FLKNÖ 34, St. Pölten 2010).
- HERMANN, Die Stadt Zwettl – Johann HERMANN, Die Stadt Zwettl (Zwettl 1964).
- HERMANN, Zwettl – Johann HERMANN, Zwettl – NÖ mit Markt Friedersbach, in: Friederike GOLDMANN (Red.), Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil: R–Z (Österreichisches Städtebuch 4/3, Wien 1982) 373–396.
- HERSCHE, Muße und Verschwendung – PETER HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde. (Freiburg/Br. 2006).
- HILGER, Stadtplagenbild – Wolfgang HILGER, Das Stadtplagenbild im Heimatmuseum von Waidhofen an der Ybbs, in: Wolfgang ANGER (Red.), 100 Jahre Musealverein Waidhofen/Ybbs. 1905–2005 (Waidhofen a. d. Ybbs. 2005) 224–244.
- HIRSCHFELDER, Europäische Esskultur – Gunther HIRSCHFELDER, Europäische Esskultur. Eine Geschichte der Ernährung von der Steinzeit bis heute (Frankfurt/Main, New York 2001) 147–168.
- HIRSCHFELDER, Zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre – Gunther HIRSCHFELDER, Zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre. Bemerkungen zum Kölner Gastgewerbe in der Frühen Neuzeit, in: Georg MÖLICH, Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum (Köln 2000) 321–336.
- HOFER, Archäologische Grabungen – Nikolaus HOFER, Archäologische Grabungen auf dem Areal der Bürgerspitalsstiftung in Zwettl, NÖ – ein vorläufiges Resümee, in: Wv 52/4 (2003) 401–409.

- HOFER, Bauarchäologische Bestandsaufnahme – Nikolaus HOFER, Bauarchäologische Bestandsaufnahme der Stadtbefestigung von Eggenburg, Niederösterreich, in: Fundberichte aus Österreich 41 (2002) 229–264.
- HOFER, Befestigungssystem – Nikolaus HOFER, Das Befestigungssystem der mittelalterlichen Stadt am Beispiel von Krems und Stein an der Donau: Neue Erkenntnisse aus archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen, in: Willibald ROSNER (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (STuF 36, St. Pölten 2005) 24–44.
- HOFER, Mittelalterliche Stadtbefestigungen in Niederösterreich – Nikolaus HOFER, Mittelalterliche Stadtbefestigungen in Niederösterreich. Die bauarchäologische Bestandsaufnahme der Stadtmauern von Krems, Stein und Eggenburg, in: Archäologie Österreichs 11/2 (2000) 5–24.
- HOFFMANN, Landesherrliche Städte – Carl Albin HOFFMANN, Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer ökonomischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung in Oberbayern (Münchener Historische Studien 16, Kallmünz 1997).
- HOFFMANN, Vermögenslage und soziale Schichtung – Alfred HOFFMANN, Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgang des Mittelalters, in: HJbL 1949 (1950) 233–264.
- HOFFMANN, Territorialstaat und landesherrliche Politik – Carl Albin HOFFMANN, Territorialstaat und landesherrliche Politik in Altbayern. Aspekte des Verhältnisses in der Frühen Neuzeit, in: Helmut FLACHENECKER, Rolf KIEßLING (Hg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 15/Reihe B, München 1999) 81–112.
- HOFMAIR, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Marktes Ischl – Gabriele HOFMAIR, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Marktes Ischl bis 1740 (mit Ausblicken bis ins 19. Jhd.) (Diss. Wien 1957).
- HOHKAMP, Vom Wirtshaus zum Amtshaus – Michaela HOHKAMP, Vom Wirtshaus zum Amtshaus, in: Werkstatt Geschichte 16 (1997) 8–18.
- HOLENSTEIN, KONERSMANN, PAUSER, SÄLTER, Policy in lokalen Räumen – André HOLENSTEIN, Frank KONERSMANN, Josef PAUSER, Gerhard SÄLTER (Hg.), Policy in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert (Studien zu Policy und Policywissenschaft, Frankfurt/Main 2002).
- HOLENSTEIN, KURY, SCHULZ, Schweizer Migrationsgeschichte – André HOLENSTEIN, Patrick KURY, Kristina SCHULZ, Schweizer Migrationsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (Baden 2018).
- HOLZEM, Christentum – Andreas HOLZEM, Christentum in Deutschland 1550–1850, 2 Bde. (Paderborn 2015).
- HOLZEM, Konfessionelle Kulturen – Andreas HOLZEM, Konfessionelle Kulturen in katholischen Territorien, in: Thomas KAUFMANN, Raymund KOTTJE (Hg.), Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit (Darmstadt 2008) 405–419.
- HOLZEM, Religion und Lebensformen – Andreas HOLZEM, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Paderborn 2000).
- HUCHLER, Bürgeraufnahmen – Ines HUCHLER, Bürgeraufnahmen in der Residenzstadt Wien. Bürgerrechtsverleihung in den Wiener Oberkammeramtsrechnungen und im Wiener Bürgerbuch (1700–1749) (Dipl. Wien 2019).
- HÜRLIMANN, Soziale Beziehungen – Katja HÜRLIMANN, Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500 (Zürich 2000).
- HYE, Phänomen Stadtmauer – Franz-Heinz HYE, Das Phänomen Stadtmauer in Tirol – vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (mit einem Anhang), in: Franz-Heinz HYE (Hg.), Stadt – Burg – Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Internationale Tagung (Innsbruck 1994) 279–331.
- ILLMEYER, Frühneuzeitliche Ratsprotokolle – Horst ILLMEYER, Frühneuzeitliche Ratsprotokolle niederösterreichischer Städte am Beispiel von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen/Ybbs und Zwettl (Dipl. Wien 2008).
- ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst – Horst ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst. Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs und der Landtag in der Frühen Neuzeit (StuF 64, St. Pölten 2015).

- IRSIGLER, Überlegungen – Franz IRSIGLER, Überlegungen zur Konstruktion und Interpretation mittelalterlicher Stadttypen, in: Peter JOHANEK, Franz-Joseph POST (Hg.), *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff* (Städteforschung A/61, Köln 2004) 107–119.
- ISENMANN, Die deutsche Stadt – Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft* (Wien, Köln, Weimar 2014).
- JÄKEL, Ackerbürger und Ausmärker – Herbert JÄKEL, *Ackerbürger und Ausmärker in Alsfeld/Oberhessen. Sozialgeographische Studie über die Entwicklung der Gemarkung einer Ackerbürgerstadt* (Rhein-Mainische Forschungen 40, Frankfurt/Main 1953).
- JANDA, „Umb Gottes barmhertzigkheit willen“ – Inge-Irene JANDA, „Umb Gottes barmhertzigkheit willen“. Wolf Ebenpergers Leben im Lichte seiner Briefe aus der Haft, in: Wolfgang ANGER (Red.), *100 Jahre Musealverein Waidhofen/Ybbs 1905–2005* (Waidhofen 2005) 115–149.
- JARITZ, Gesellenwanderung – Gerhard JARITZ, *Gesellenwanderung in Niederösterreich um das 15. und 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Tullner „Schuhknechte“*, in: *Internationales handwerksgeschichtliches Symposium* (Veszprem 1978) 50–61.
- JECHT, Studien – Horst JECHT, *Studien zur gesellschaftlichen Struktur mittelalterlicher Städte* (1926), in: Carl HAASE (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 3: *Wirtschaft und Gesellschaft* (Darmstadt 1973) 217–255.
- JILEK, Das Stadtschreiberamt Steyr – Renate JILEK, *Das Stadtschreiberamt von Steyr von seinen Anfängen bis zur Josephinischen Magistratsreform 1786* (Diss. Wien 1970).
- JÖRG, Stadtrichterwahl – Ignaz JÖRG, *Bericht über die Stadtrichterwahl in Waidhofen a. d. Thaya aus 1724*, in: *Aus der Heimat. Zeitschrift für Heimats- und Volkskunde* 1 (1928) 75–81.
- JUNG, Körperlust und Disziplin – Vera JUNG, *Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert* (Köln 2001).
- JUST, WEIGL, Spitäler im südöstlichen Deutschland und in den österreichischen Ländern – Thomas JUST, Herwig WEIGL, *Spitäler im südöstlichen Deutschland und in den österreichischen Ländern im Mittelalter*, in: Martin SCHEUTZ, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL, Alfred Stefan WEISS (Hg.), *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit/Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe* (MIÖG Ergbd. 51, Wien 2008) 149–184.
- KAAR, PÖTZELSBERGER, 500 Jahre gastronomisches Linz – Günter KAAR, Reinhold PÖTZELSBERGER, *500 Jahre gastronomisches Linz. Gaststätten in Oberösterreich* (Linz 1990).
- KACHEL, Herberge und Gastwirtschaft – Johanna KACHEL, *Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 3 (1924) 48–62.
- KAINZ, Kriegsgerichtsprotokoll – Otto KAINZ, *Das Kriegsgerichtsprotokoll zum Niederösterreichischen Bauernaufstand von 1596/97. Analyse und Edition* (StuF 50, St. Pölten 2010).
- KAMM, Sein Grab wird herrlich sein – Thomas KAMM, *Sein Grab wird herrlich sein. Heilige Gräber als Zeugen barocker Frömmigkeit*, in: DERS., *Sein Grab wird herrlich sein* (Traunstein 2003) 11–89.
- KAPELLER, Der Rat der Stadt und die Formen der innerstädtischen Konfliktaustragung – Edith KAPELLER, *Der Rat der Stadt und die Formen der innerstädtischen Konfliktaustragung im 16. Jahrhundert*, in: KAPELLER, MOLL, SCHEUTZ, *Die Zwettler Ratsprotokolle 1563–1576* 11–70.
- KAPELLER, Ratsprotokolle 1563–1576 – Edith KAPELLER, Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ (Hg.), *Die Zwettler Ratsprotokolle 1563–1576 mit einer Darstellung der städtischen Ehrkonflikte im 16. und 17. Jahrhundert* (FLKNÖ 38, St. Pölten 2016) 111–354.
- KAPELLER, Die Zwettler Brühlwasserleitung – Edith KAPELLER, *Eine wichtige Zäsur in der städtischen Versorgung. Die Zwettler Brühlwasserleitung 1654 bis 1891/92*, in: Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), *Veraltetes Wasser im Österreich des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (FLKNÖ 37, St. Pölten 2016) 49–78.
- KAPELLER, MOLL, SCHEUTZ, Die Zwettler Ratsprotokolle 1563–1576 – Edith KAPELLER, Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ (Hg.), *Die Zwettler Ratsprotokolle 1563–1576 mit einer Darstellung der städtischen Ehrkonflikte im 16. und 17. Jahrhundert* (FLKNÖ 38, St. Pölten 2016).

- KARRER, Waidhofner Rat – Julia KARRER, Der Waidhofner Rat und seine Struktur um 1600, in: Andrea GRIESEBNER, Herwig WEIGL, Martin SCHEUTZ (Hg.), Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext (FLkNÖ 33, St. Pölten 2008) 407–427.
- KASHNITZ, Gerechtigkeitsbilder – Rainer KASHNITZ, Gerechtigkeitsbilder, in: Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. 2 (Freiburg 1970) Sp. 134–140.
- KATZENSCHLAGER, Pongratz, Die Pfarre – Wolfgang KATZENSCHLAGER, Walter PONGRATZ, Die Pfarre, in: HAKALA, PONGRAZ, Zwettl 1 182–219.
- KATZENSCHLAGER, Der Übergang von der Realpropstei zur Titularpropstei – Wolfgang KATZENSCHLAGER, Der Übergang von der Realpropstei zur Titularpropstei, in: HAKALA, PONGRAZ, Zwettl 1 199–202
- KATZINGER, SEIDL, Bierwelt – Willibald KATZINGER, Conrad SEIDL (Hg.), Bierwelt. Ausstellungskatalog (Linz 1992).
- KELLER, Kleinstadt – Katrin KELLER, Kleinstadt, in: EdN 6 (2007) Sp. 778–780.
- KELLER, Kleinstädte im 18. Jahrhundert – Katrin KELLER, Kleinstädte im 18. Jahrhundert. Zwischen Stagnation und Dynamik. Plädoyer für die Revision eines historischen Topos, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003) 353–392.
- KELLER, Kleinstädte in Kursachsen – Katrin KELLER, Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung A/55, Köln 2001).
- KELLER, Stadttypen – Katrin KELLER, Stadttypen, in: EdN 12 (2010) Sp. 799–805.
- KELLER, Zwischen „gemeinem nutzen“ und Nepotismus – Katrin KELLER, Zwischen „gemeinem nutzen“ und Nepotismus. Städtische Selbstverwaltung in der Frühen Neuzeit, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 29/2 (1999) 55–64.
- KELLNER, Pfarrer – Thomas KELLNER, Pfarrer, in: LThK 8 (Freiburg³1999) 167–171.
- KLAAR, Stadtplan von Zwettl – Adalbert KLAAR, Der Stadtplan von Zwettl, in: UH 7 (1934) 218–223.
- KERNTKE, Taverne und Markt – Wilfried KERNTKE, Taverne und Markt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung (Frankfurt/Main 1987).
- KLEBEL, Die Städte und Märkte des baierischen Stammesgebietes – Ernst KLEBEL, Die Städte und Märkte des baierischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 12 (1939) 37–93.
- KLEIN, Bevölkerung Österreichs – Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriß der Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869), in: Heimold HELCZMANOVSKI (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1973) 47–112.
- KLEIN, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder – Kurt KLEIN, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jahrhundert (Materialien zur wirtschafts- und Sozialgeschichte 4, Wien 1980).
- KLEIN, Häuserbestand Niederösterreichs um 1590 – Kurt KLEIN, Der Häuserbestand Niederösterreichs um 1590, in: UH 47 (1976) 74–90.
- KLEINOSCHEG, Religion und öffentlicher Raum – Susanne KLEINOSCHEG, Religion und öffentlicher Raum. Das Gottesplagenbild am Dom zu Graz. Zur Geschichte öffentlicher Frömmigkeit (Dipl. Graz 2001).
- KLIEBER, Basisbewegung – Rupert KLIEBER, Basisbewegung oder Instrument kirchlicher Domestizierung? Charakteristika und Dimensionen des neuzeitlichen Bruderschaftswesens im süddeutschen Raum, in: Rudolf LEEB, Susanne Cl. PILS, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (VIÖG 47, Wien 2007) 161–167.
- KLIEBER, Bruderschaften und Liebesbünde – Rupert KLIEBER, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiel Salzburg 1600–1950 (Schriftenreihe des Erzbischof-Rohracher-Studienfonds 4, Frankfurt/Main 1999).
- KLUGE, Zünfte – Arnd KLUGE, Die Zünfte (Stuttgart 2009).

- KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum – Herbert KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, in: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 47, Horn 2006) 77–194.
- KNITTLER, Die europäische Stadt – Herbert KNITTLER, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit (Querschnitte 4, Wien 2000).
- KNITTLER, Dominium und Brauhaus – Herbert KNITTLER, Dominium und Brauhaus – herrschaftliche Bierbrauerei als vorindustrielles Gewerbe, in: Helmuth FEIGL (Hg.), Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels (Wien 1990) 331–353.
- KNITTLER, Handwerk und Gewerbe – Herbert KNITTLER, Handwerk und Gewerbe in Österreich (bis ins 19. Jahrhundert), in: Erich ZÖLLNER (Hg.), Österreichische Sozialstrukturen in historischer Sicht (Schriften des Institutes für Österreichkunde 36, Wien 1980) 70–82.
- KNITTLER, Herrschaftsstruktur und Ständebildung – Herbert KNITTLER, Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zu Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen. Städte und Märkte (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 2, Wien 1973) 17–44.
- KNITTLER, Kommentar Zwettl – Herbert KNITTLER, Kommentar zur Stadtmappe Zwettl Österreichischer Städteatlas, 8. Lieferung 2004 (online: <https://www.arcanum.com/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/zwettl-56F7/kommentar-5715/> [27. 11. 2022]).
- KNITTLER, Mühlen in Niederösterreich – Herbert KNITTLER, Mühlen in Niederösterreich. Überlegungen zur Nutzung der Wasserenergie im 17. Jahrhundert in: UH 54 (1983) 267–282.
- KNITTLER, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit – Herbert KNITTLER, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit, in: Erich ZÖLLNER (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Schriften des Institutes für Österreichkunde 46, Wien 1985) 43–68.
- KNITTLER, Qualitätsvorschriften – Herbert KNITTLER, Qualitätsvorschriften in Handwerksordnung des Mittelalters und der frühen Neuzeit (dargestellt an österreichischen Beispielen), in: Medium Aevum Quotidianum 45 (2002) 7–19.
- KNITTLER, Städtelandschaft in Österreich – Herbert KNITTLER, Städtelandschaft in Österreich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Katrin KELLER, Holger Th. GRÄF (Hg.), Städtelandschaft, réseau urbain, urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung A/62, Köln, Weimar, Wien 2004) 111–133.
- KNITTLER, Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels – Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 47, Horn 2006).
- KNITTLER, Weitra – Herbert KNITTLER, Die Rechtsquellen der Stadt Weitra (FRA III/4, Wien, Köln, Graz 1975).
- KNITTLER, Zu den Führungsschichten – Herbert KNITTLER, Zu den Führungsschichten in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten Österreichs, in: Peter CSENDES, Johannes SEIDL (Hg.), Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6, Linz 2002) 29–41.
- KNITTLER, Zur Frage der Zentralität – Herbert KNITTLER, Zur Frage der Zentralität. Nachlaßinventare als Quelle frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung, in: Franz X. EDER, Peter FELDBAUER, Erich LANDSTEINER (Hg.), Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen (Kulturstudien 30, Wien u.a. 1997) 75–94.
- KNITTLER, Sgraffitomalerei – Konstanze Amelie KNITTLER, Sgraffitomalerei als Fassadenschmuck kleinstädtischer Bürgerhäuser im nördlichen Niederösterreich (Dipl. Wien 2001).
- KÖRNER, System der Jahrmärkte – Martin KÖRNER, Das System der Jahrmärkte und Messen in der Schweiz im periodischen und permanenten Markt 1500–1800, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 19 (1993/94) 13–34.
- KOHL, Die Freistädter Ratsbürger – Franz KOHL, Die Freistädter Ratsbürger 1555–1630 und ihre Stellung im politischen und sozialen Gefüge der Gesamtbürgerschaft (Diss. Wien 1972).

- KOHLER, Bayern als Vorbild – Alfred KOHLER, Bayern als Vorbild für die Innerösterreichische Gegenreformation, in: France M. DOLINAR u. a. (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628* (Graz u. a. 1994) 387–403.
- KOHLHEIM, KOHLHEIM, Archäologie – Rosa KOHLHEIM, Volker KOHLHEIM, Archäologie der Straßennamen, in: *Onoma* 42 (2007) 57–72.
- KOLLER, Marktrichter-Instruktion – Ludwig KOLLER, Marktrichter-Instruktionen für Kottes, in: *Wv* 6 (1957) 174–178.
- KOLLER, Stadt Zwettl und ihr Umland – Heinrich KOLLER, Die Stadt Zwettl und ihr Umland. Ein Musterbeispiel hochmittelalterlicher Stadt- und Raumplanung, in: [Hanns Hubert HOFMAN (Hg.),] *Stadt und Stadtraum. Forschungsberichte des Arbeitskreises „Geschichtliche Entwicklung des Stadtraumes“* (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Raumplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte 97, Hannover 1974) 27–41.
- KOLLERMANN, DEINHOFER, 700 Jahre Pfarre Scheibbs – Karl KOLLERMANN, Felix DEINHOFER (Hg.), *700 Jahre Pfarre Scheibbs. Beiträge zur Pfarrgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 24, St. Pölten 2022).
- KOWARSCH-WACHE, An den Grenzen der Macht – Trude KOWARSCH-WACHE, An den Grenzen der Macht - Der Rat der landesfürstlichen Stadt Zwettl in der Frühen Neuzeit, in: *Wv* 56 (2007) 181–201.
- KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse und Feuerkatastrophen – Trude KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse und Feuerkatastrophen über drei Jahrhunderte in einer Waldviertler Kleinstadt – Wahrnehmung, Deutung und Aufarbeitung während dieses Zeitraumes, in: Willibald ROSNER, Reinelde MOTZ-LINHART (Hg.), *Kriege – Seuchen – Katastrophen* (StuF 46, St. Pölten 2007) 183–208.
- KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“ – Trude KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“. Frühneuzeitliche Feuerbeschau in landesfürstlichen Städten und Märkten: Zwettl und Perchtoldsdorf im Vergleich, in: Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), *Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl*, NÖ (FLKNÖ 32, St. Pölten 2007) 111–205.
- KOWARSCH-WACHE, Feuer- und Wasserbeschau – Trude KOWARSCH-WACHE, „mithin eine feuers gefahr zu besorgen“. Frühneuzeitliche Feuer- und Wasserbeschau in Quellen der landesfürstlichen Stadt Zwettl und des landesfürstlichen Marktes Perchtoldsdorf (Dipl. Wien 2005).
- KOWARSCH-WACHE, Geschichten von Zwettler Bürgern – Trude KOWARSCH-WACHE, Geschichten von Zwettler Bürgern im „Grätzl“, in: *Wv* 59 (2010) 225–243.
- KOWARSCH-WACHE, Von klappernden Mühlen – Trude KOWARSCH-WACHE, Von klappernden Mühlen an rauschenden Bächen. Mühlen- und Wassernutzungsrechten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *UH* 82 (2011) 3–24.
- KRAJICEK, Feuer am Dach – Nadja KRAJICEK, Feuer am Dach. Die Verwaltung des Wassers in den Feuerordnungen von Wien, Wiener Neustadt und Zwettl, in: Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), *Verwaltetes Wasser im Österreich des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (FLKNÖ 37, St. Pölten 2016) 17–47.
- KRAMMER, Ratsprotokolle 1588–1592 – Herbert KRAMMER, Die Zwettler Ratsprotokolle 1588–1589 und 1590/91. Eine landesfürstliche Stadt im Zeichen der einsetzenden Gegenreformation (FLKNÖ 41, St. Pölten 2019).
- KRAMML, Rathaus – PETER KRAMML, Das Rathaus. Zentrales Bauwerk, Symbol der Stadtobrigkeit und Sitz der Stadtverwaltung, in: GERHARD AMMERER, THOMAS WEIDENHOLZER (Hg.), *Rathaus. Kirche. Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg* (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 11–33.
- KRAWARIK, Exul Austriacus – Hans KRAWARIK, Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit (Wien 2010).
- KREIBICH, Hofbrauerei – Heinz KREIBICH, Die Geschichte der Salzburger Hofbrauerei 1498 bis 1815 (Diss. Innsbruck 1957).
- KRITZL, „Sacerdotes incorrigibiles“ – Johannes KRITZL, „Sacerdotes incorrigibiles“? Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat unter der Enns von 1580 bis 1652 im Spiegel der Passauer Offizialatsprotokolle (Diss. Wien 2011).

- KROBATH, Die Bürgermeister der Stadt Steyr – Erlefried KROBATH, Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit, in: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 27 (1966) 3–47.
- KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung – Stefan KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschungen zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: Matthias MEINHARDT, Andreas RANFT (Hg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1, Berlin 2005) 35–48.
- KUHR, BAUER (Red.), Verzeichnis – Georg KUHR, Gerhard BAUER (Red.), Verzeichnis der Neubekehrten im Waldviertel 1652–1654: Codex Vindobonensis 7757 der Nationalbibliothek Wien (Nürnberg 1992).
- KÜHNEL, Glückshafen – Harry KÜHNEL, Der Glückshafen. Zur kollektiven Festkultur des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: JbLkNÖ NF. 62 (1996) 319–343.
- KÜHNEL, Lebensformen – Harry KÜHNEL, Lebensformen einer österreichischen Kleinstadt in der Frühen Neuzeit, in: JbLkNÖ 60/61 (1994/95) 103–149.
- KÜHTREIBER u. a., Leichenhof – Karin KÜHTREIBER u. a., „... der Leichenhof unter den Fenstern der Propsteiherrschaft ...“, in: Der frühneuzeitliche Friedhof auf dem Propsteiberg in Zwettl (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 30) (2014) 111–176.
- KÜHTREIBER, ZEHETMEYER Zur Geschichte des Propsteiberges – Thomas KÜHTREIBER, Roman ZEHETMEYER, Zur Geschichte des Propsteiberges (Zwettler Zeitzeichen 2, Zwettl 1999).
- KÜMIN, Drinking Matters – BEAT KÜMIN, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe (Early Modern History. Society and culture (Basinstoke 2007)).
- KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus – BEAT KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung, in: FRANTIŠEK ŠMAHEL (Hg.), Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert, Prag 1999 (Colloquium Mediaevale Pragense: Colloquia Mediaevalia Pragensia 1) 249–261.
- KÜMIN, Wirtshaus und Gemeinde – Beat KÜMIN, Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa, in: Susanne RAU, Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Köln u. a. 2004) 75–97.
- KÜMIN, Useful to have – Beat KÜMIN, Useful to have, but difficult to govern. Inns and taverns in Early Modern Bern and Vaud, in: Journal of Early Modern History 3/2 (1999) 153–175.
- KUSTATSCHER, Die Städte des Hochstiftes Brixen – Erika KUSTATSCHER, Die Städte des Hochstiftes Brixen im Spätmittelalter. Verfassungs- und Sozialgeschichte von Brixen, Bruneck und Klausen im Spiegel der Personengeschichte (1200–1550). Teilband 1 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 25/1, Innsbruck 2007).
- LAIMER, Stadtmauern – Martin LAIMER, Stadtmauern, Stadttore und Stadthäuser Merans im Spiegel bauhistorischer Fragestellungen, in: Gustav PFEIFER (Hg.), 1317 – eine Stadt und ihr Recht. Meran im Mittelalter. Bausteine zur Stadtgeschichte. Akten der internationalen Tagung Meran, Kurhaus und Kurmittelhaus (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 43, Bozen 2018) 327–356.
- LANDSTEINER, Weinbau und bürgerliche Hantierung – Erich LANDSTEINER, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinbau und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der Frühen Neuzeit, in: Ferdinand OPLL (Hg.), Stadt und Wein (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz 1996) 17–50.
- LANDWEHR, Normen als Praxis und Kultur – Achim LANDWEHR, Normen als Praxis und Kultur. Policyordnungen in der Frühen Neuzeit, in: Margareth LANZINGER, Martin SCHEUTZ (Hg.), Normierte Lebenswelt. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004) 109–113.
- LAX, Stadtrichter und Bürgermeister – Karl LAX, Die Stadtrichter und die Bürgermeister zu Gmünd in Kärnten, in: Carinthia I 160 (1970) 824–828.
- LEEB, Streit – Rudolf LEEB, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: DERS., Maximilian LIEBMANN, Georg SCHEIBELREITER, Peter G. TROPPEL (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart (Wien 2003) 145–279.

- LEHNER, Grazer Stadtmauer – Manfred LEHNER, Die Grazer Stadtmauer aus archäologischer Sicht, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 94 (2003) 25–46.
- LEISCHING, Pfarrer – Peter LEISCHING, Pfarrer, in: HRG, Bd. 3 (Berlin 1984) Sp. 1709f.
- LENGER, European Cities – Friedrich LENGER, European Cities in the Modern Era, 1850–1914 (Leiden 2012).
- LEPPIN, Religiöse Gedächtniskultur – Volker LEPPIN, Religiöse Gedächtniskultur, in: EdN 4 (2006) Sp. 240–242.
- LERNET, Gegenreformation – Brigitte LERNET, Die Gegenreformation in der Herrschaft Weitra, in: Wv 51 (2002) 1–31.
- LINDE, Ländliche Krüge – Roland LINDE, Ländliche Krüge. Wirtshauskultur in der Grafschaft Lippe im 18. Jahrhundert, in: Stefan BAUMEIER, Jan CARSTENSEN (Hg.), Beiträge zur Volkskunde und Hausforschung 7 (1995) 7–50.
- LINDNER, Wiener Neustädter Bürgermeister – Eveline LINDNER, Wiener Neustädter Bürgermeister im 17. Jahrhundert. Georg Christoph Preydl (1634–1641), Georg Holzner (1642–1647), Christoph Kischinger (1648–1663) (Diss. Wien 1975).
- LOBENWEIN, Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft – Elisabeth LOBENWEIN, Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft. Die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der Frühen Neuzeit (Bochum 2013).
- LOSERTH, Reformation und Gegenreformation – Johann LOSERTH, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert (Stuttgart 1898).
- LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis – Alf LÜDTKE, Herrschaft als sozial Praxis, in: Johann LOSERTH (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien (VMPIG 91, Göttingen 1991) 9–63.
- LUTZ, Stadt und Herrschaft – Volker LUTZ, Stadt und Herrschaft St. Pölten 1491–1785 (Veröffentlichung des Kulturamtes der Stadt St. Pölten 6, St. Pölten 1975).
- MÄHL (Hg.), Sebastian Brant – Hans-Joachim MÄHL (Hg.), Sebastian Brant. Das Narrenschiff. Übertragen von H. A. JUNGHANS (Stuttgart 1980)
- MAIER, Waidhofen – Peter MAIER, Waidhofen a. d. Ybbs. Spuren der Geschichte (Amstetten 2006).
- MALLI, Schatz im Keller – Rudolf MALLI, Der Schatz im Keller. Zur Weinwirtschaft der Waldviertler Klöster (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 41, Waidhofen/Thaya 2001) 219–240.
- MARBÖCK, Gottesplagenbild – Johann MARBÖCK, Das Gottesplagenbild, in: Karl AMON (Hg.), Die Grazer Stadtpfarren. Von der Eigenkirche zu Großstadtseelsorge (Graz, Wien, Köln 1980) 13–23.
- MAROLI, Das Reformationszeitalter – Gerd MAROLI, Das Reformationszeitalter in der Pfarre Hollenburg und ihrer Umgebung 1525–1652, 2 Bde. (Diss. Wien 1976).
- MARSONER, Bozner Bürgerbuch – Rudolf MARSONER, Bozner Bürgerbuch 1551–1806: 1551–1806. Bozner Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst 1929/1930 (1930) [ND Innsbruck 1956].
- MASCHKE, Schichtung – Erich MASCHKE, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: Méthodologie de l'Histoire et des sciences humaines. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, Bd. 2 (Toulouse 1973) 367–379.
- MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur – Franz MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 11, Wien 1977).
- MAURER, Badener Rathaus – Rudolf MAURER, 525 Jahre Bürgerservice. Das Badener Rathaus 1480–2005 (Katalogblätter des Rollett-Museums Baden 54, Baden 2005).
- MAYRHOFER, KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz 1 – Fritz MAYRHOFER, Willibald KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz. Bd. 1: Von den Anfängen zum Barock (Linz 1990).
- MEIER, Vom Mythos der Republik – Ulrich MEIER, Vom Mythos der Republik. Formen und Funktionen spätmittelalterlicher Rathausikonographie in Deutschland und Italien, in: Andrea LÖTHER, Ulrich MEIER, Norbert SCHNITZLER, Gerd SCHWERHOFF, Gabriela SIGNORI (Hg.), Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter. Festgabe für Klaus Schreiner (München 1996) 345–387.
- MEINHARDT, RANFT (Hg.), Sozialstruktur – Matthias MEINHARDT, Andreas RANFT (Hg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Ge-

- schichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1, Berlin 2005).
- MERGEL, Rathaus – Thomas MERGEL, Das Rathaus, in: Christof DIPPER, Ulrich SPECK (Hg.), 1848. Revolution in Deutschland (Frankfurt/Main 1998) 183–195, 426.
- MILLER, Early Modern Urban Immigration – Jaroslav MILLER, Early Modern Urban Immigration in East Central Europe: A Macroanalysis, in: Austrian History Yearbook 36 (2005) 3–39.
- MILITZER, Ratsverfassung und soziale Schichtungen – Klaus MILITZER, Ratsverfassung und soziale Schichtungen, in: Matthias PUHLE (Hg.), Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellung, Bd. 2 (Magdeburger Museumsschriften 4, Magdeburg 1996) 152–162.
- MITSCHA-MÄRHEIM, Mistelbach I – Herbert MITSCHA-MÄRHEIM, Mistelbach Geschichte Bd. 1 (Mistelbach 1974).
- MÖRKE, Reformation – Olaf MÖRKE, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 74, München 2005).
- MOLL, MOLL, Zwettl – Elisabeth MOLL, Friedel MOLL, Zwettl. Mittelpunkt des Waldviertels (Wien 2021).
- MOLL, Brandkatastrophe – Friedel MOLL, Die Brandkatastrophe vom 24. März 1772, in: <https://www.zwettl.gv.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=218224933&detailonr=217477412> [26. 10. 2022].
- MOLL, Evangelisch in Zwettl – Friedel MOLL, Evangelisch in Zwettl, in: Wv 66 (2017) 161–187.
- MOLL, Hans Hakala – Friedel MOLL, Hans Hakala zum neunzigsten Geburtstag, in: Wv 61 (2001) 107–109.
- MOLL, Jüdisches Leben in Zwettl – Friedel MOLL, Jüdisches Leben in Zwettl. Koexistenz und Verfolgung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Zwettler Zeitzeichen 13, Zwettl 2009).
- MOLL, Schützengilde – Friedel MOLL, Schützengilde, Bürgerkorps und Blasmusik. Verteidigungsbemühungen und „bürgerliche Kurzweil“ in Zwettl (Zwettler Zeitzeichen 7, Zwettl 2002).
- MOLL, Zwettl aus AbWEGEn – Friedel MOLL, Zwettl aus AbWEGEn. Begleittext zur Sonderausstellung 2018/19 des Stadtmuseums Zwettl (Zwettl 2018)
- MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n) 1 – Friedel MOLL, Werner FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben in vergangener Zeit, Bd. 1 (Budapest 2000).
- MOLL, FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n) 2 – Friedel MOLL, Werner FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben in vergangener Zeit, Bd. 2 (Budapest 2000).
- MOLL, SCHEUTZ, WEIGL, Zwettl in der Frühen Neuzeit – Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL, Zwettl in der Frühen Neuzeit. Ein Steckbrief, in: Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ. (FLKNÖ 32, St. Pölten 2007) 9–34.
- MÜLLER, Über vergangene und zukünftige Probleme – Albert MÜLLER, Über vergangene und zukünftige Probleme der österreichischen Stadtgeschichte, in: Fritz MAYERHOFER Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas (Beiträge zur Geschichte Mitteleuropas 12, Linz 1993) 143–172.
- MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert – Christina MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Karlsruhe 1992),
- MÜLLER, Bürgerrecht – Karl Otto MÜLLER, Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF. 25 (1916) 163–192.
- MÜLLER, Die originalen Aufrisse – Mathias F. MÜLLER, Die originalen Aufrisse der Stadttore von Waidhofen an der Thaya, in: UH 72 (2001) 50–54.
- MÜLLER, Das historische Jubiläum – Winfried MÜLLER, Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion, in: DERS. (Hg.) Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus (Frankfurt/Main 2004) 1–76.
- MÜLLER-WIRTHMANN, Raufhändler – Bernhard MÜLLER-WIRTHMANN, Raufhändler. Gewalt und Ehre im Dorf, in: Richard VAN DÜLMEN (Hg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (München 1983) 79–111.

- MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines – Hugo MUŽIK, Geschichte des Schützenvereines in Krems a. d. Donau (Krems 1895).
- NETTER: Abbruch – Katrin NETTER, Der Abbruch der Stadttore von Krems und Wiener Neustadt im 19. Jahrhundert, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 55 (2001) 75–87.
- NEUMANN, Geschichte der Stadtmauer – Dieter NEUMANN, Geschichte der Stadtmauer und der Verteidigung von Villach, in: Neues aus Alt-Villach 24 (1987) 41–86.
- NIX, Die Gerichtsbezirke Großgerungs und Zwettl – Judith NIX, Die Gerichtsbezirke Großgerungs und Zwettl zur Zeit der Gegenreformation, mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg (Diss. Wien 1973) 67–84.
- N. N., Fresco – N. N., Das Fresco am Rathhause zu Stein, in: Monatsblatt des Alterthums-Vereines zu Wien V/14 (1894) 115.
- N. N., Schützenwesen – N. N., Schützenwesen und Schützenordnungen, in: Steiermärkische Geschichtsblätter 4 (1883) 197–206.
- NÖSSLBÖCK, Oberösterreichische Weistümer 1 – Ignaz NÖSSLBÖCK (Hg.), Oberösterreichische Weistümer. 1. Teil (Österreichische Weistümer 12, Baden bei Wien, Leipzig 1939).
- OBERHAUSER, Das Rauschen der Straßennamen – Claus OBERHAUSER, Das Rauschen der Straßennamen, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 16 (2017) 82–97.
- OGRIS, Bürgerschaft – Alfred OGRIS, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahr 1335 (Das Kärntner Landesarchiv 4, Klagenfurt 1974).
- OGRIS, „Bruderschaftsbuch“ – Alfred OGRIS, Das „Bruderschaftsbuch“ der Armen-Leute-Bruderschaft in Maria Saal in seiner österreichischen und europäischen Dimension: Kommentar und Edition (Das Kärntner Landesarchiv 48, Klagenfurt 2020).
- ÖStB NÖ 1 – Friederike GOLDMANN (Hg.), Die Städte Niederösterreichs 1. Teil: A–G (ÖStB 4/1, Wien 1988).
- ÖStB NÖ 2 – Friederike GOLDMANN, Evelin OBERHAMMER, Johann PRAEDEL (Hg.), Die Städte Niederösterreichs 2. Teil: H–P (ÖStB 4/2, Wien 1976).
- ÖStB NÖ 3 – Friederike GOLDMANN (Hg.), Die Städte Niederösterreichs 3. Teil: R–Z (ÖStB 4/3, Wien 1976).
- ÖStB OÖ – Herbert KNITTLER (Hg.), Die Städte Oberösterreichs (ÖStB 1, Wien 1968).
- ÖStB Stmk 3 – Friederike GOLDMANN, Robert F. HAUSMANN (Hg.), Die Städte der Steiermark 3. Teil: J–L (ÖStB 6/3, Wien 1990).
- ÖStB Stmk 4 – Friederike GOLDMANN, Nikolaus REISINGER (Hg.), Die Städte der Steiermark 4. Teil: M–Z (ÖStB 6/4, Wien 1995).
- ÖStB Tirol 1 – Franz-Heinz HYE (Hg.), Die Städte Tirols 1. Teil (ÖStB 5/1, Wien 1980).
- ÖStB Vbg – Franz BALTZAREK, Johanne PRAEDEL (Hg.), Die Städte Vorarlbergs (ÖStB 3, Wien 1973).
- ÖStB Wien – Peter CSENDES, Ferdinand OPLL (Hg.), Die Stadt Wien (ÖStB 7, Wien 1999).
- OPPEKER, Joachim Graf von und zu Windhag – Walpurga OPPEKER, Joachim Graf von und zu Windhag (1600–1678) Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg, in: Harald HITZ, Franz PÖTSCHER, Erich RABL, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Waldviertler Biographien Bd. 2 (Horn, Waidhofen/Thaya 2004) 53–88.
- OPLL, Jahrmarkt oder Messe – Ferdinand OPLL, Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens, in: Peter JOHANEK, Heinz STOOB (Hg.), Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (Städteforschung A/39, Köln, Weimar, Wien 1996) 189–204.
- OPLL, Markt im alten Wien – Ferdinand OPLL, Markt im alten Wien, in: Wiener Geschichtsblätter 4 (1979) 49–73.
- OPLL, Topographische Benennungen – Ferdinand OPLL, Topographische Benennungen in der mittelalterlichen Stadt als Spiegel von Raumvorstellungen, in: Michel PAULY, Martin SCHEUTZ (Hg.), Cities and their spaces. Concepts and their use in Europe (Städteforschung A/88, Köln 2014) 43–63.
- OTRUBA, Gewerbe und Zünfte – Gustav OTRUBA, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 88/90, St. Pölten 1989).
- OTRUBA, Berufsstruktur – Gustav OTRUBA, Berufsstruktur und Berufslaufbahn vor der industriellen Revolution (Der Niederösterreichische Arbeiter 4/II, Wien 1952).

- OTTO, Zur Geschichte der kleinstädtischen Selbstverwaltung – Eduard OTTO, zur Geschichte der kleinstädtischen Selbstverwaltung und ihrer Reform im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 5 (1897) 381–410.
- OTTNER, „Dem gemeinen wesen zum besten“ – Christine OTTNER, „Dem gemeinen wesen zum besten“. Verwalten von Krankheit und Gesundheit in Krems an der Donau und Österreich unter der Enns (1580–1680) (St. Pölten 2003).
- PAARHAMMER, Pfarrer – Hans PAARHAMMER, Pfarrer, in: TRE 26 (Berlin 1996) 351–360.
- PAUSER, Kremser Schützengesellschaft – Josef PAUSER, Die Kremser Schützengesellschaft als privilegierter Spielunternehmer in der Frühen Neuzeit, in: Wv 66 (2017) 81–97.
- PAUSER, „leichtfertige Spill sein gar abgestellt“ – Josef PAUSER, „leichtfertige Spill sein gar abgestellt“. Norm und Praxis der Bekämpfung eines Lasters in der landesfürstlichen Stadt Krems im 15. und 16. Jahrhundert, in: PCA NF. 4 (1999) 19–40.
- PAUSER, „lust on nutz vnd eer“ – Josef PAUSER, „lust on nutz vnd eer / hat kainen bstand“. Studien zu Spiel und Recht am Beginn der Neuzeit (Diss. Wien 2000).
- PAUSER, „waß der Scherg da zu schafen thuen hab“ – Joseph PAUSER, „waß der Scherg da zu schafen thuen hab“. Amtspraxis und soziale Stellung subalternen Exekutiv- und Justizpersonals am Beispiel der Gerichtsdieners der niederösterreichischen Stadt Zwettl (1550–1750), in: HOLENSTEIN, KONERSMANN, PAUSER, SÄLTER, Policy in lokalen Räumen 199–222.
- PAUSER, Zwettler Gerichtsdieners – Josef PAUSER, Der Zwettler Gerichtsdieners in der Frühen Neuzeit. Zur Rechts- und Sozialgeschichte eines subalternen städtischen Exekutiv- und Justizorgans (Zwettler Zeitzeichen 8, Zwettl 2002).
- PAUSER, SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber – Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber – ein Aufriss, in: Andrea GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext (FLKNÖ 33, St. Pölten 2008) 515–564.
- PEYER (Hg.), Gastfreundschaft – Hans Conrad PEYER (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter (München, Wien 1983).
- PEYER, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit – Conrad PEYER, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 235 (1982) 265–288.
- PEYER, Von der Gastfreundschaft – Hans Conrad PEYER, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Hannover 1987).
- PICHLKASTNER, Eine Stadt in der Stadt – Sarah PICHLKASTNER, Eine Stadt in der Stadt. Insassinnen/Insassen und Personal – eine Studie anhand exemplarischer Untersuchungszeiträumen (Diss. Wien 2020).
- PICHLKASTNER, Das Wiener Stadtzeichnerbuch 1678–1685 – Sarah PICHLKASTNER, Das Wiener Stadtzeichnerbuch 1678–1685. Ein Bettlerverzeichnis aus einer frühneuzeitlichen Stadt (QIÖG 12, Wien 2014).
- PIEPER, Stadtmauer von Zwettl – Nicole PIEPER, Die Stadtmauer von Zwettl, Niederösterreich. Bauarchäologische Studien (Dipl. Wien 2009).
- PILS, Am Rand der Stadt – Susanne C. PILS, Am Rand der Stadt. Die Wiener Stadguardia im Spannungsfeld zwischen Stadt und Landesfürsten in der Frühen Neuzeit, in: HOLENSTEIN, KONERSMANN, PAUSER, SÄLTER, Policy in lokalen Räumen 111–130.
- PICH, Hadersdorf – Jakob PICH, Aus der Vergangenheit des Marktes Hadersdorf am Kamp. Ein Heimatbuch (Horn 1947).
- PILS, WEIGL, HÖDL, Die frühneuzeitliche Sozialstruktur – Susanne C. PILS, Andreas WEIGL, Sabine HÖDL, Die frühneuzeitliche Sozialstruktur, in: Karl VOCELKA, Anita TRANINGER (Hg.), Wien: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert) (Wien. Geschichte einer Stadt 2, Wien, Köln, Weimar 2003) 241–310.
- PLANITZ, Die deutsche Stadt – Hans PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen (Graz, Köln 1954, ND 1980).
- PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels – Alois PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627. Zwettl, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 14 (1954) 101–315.

- POECK, Ritual der Ratswahl – Dietrich W. POECK, Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert) (Städteforschung A/60, Köln 2003).
- PÖPPINGHEGE, Wege des Erinnerens – Rainer PÖPPINGHEGE, Wege des Erinnerens. Was Straßennamen über das deutsche Geschichtsbewusstsein aussagen (Münster 2007).
- PÖTSCHER, MOLL, Braustadt Zwettl – Franz PÖTSCHER, Friedel MOLL, Braustadt Zwettl (Zwettler Zeitzeichen 6, Zwettl 2001).
- POLENSKY, Melk – Helene POLENSKY, Studien zur Ortsgeschichte von Melk an der Donau mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Stiftsumbaues 1700–1749 (Diss. Wien 1968).
- POLLERROSS, Auftraggeber – Friedrich POLLERROSS, Auftraggeber und Funktionen barocker Kunst in Österreich, in: Hellmut LORENZ (Hg.), Barock (Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich 4, München 1999) 17–50.
- PONGRATZ, Freihäuser – Walter PONGRATZ, Die Freihäuser der Stadt Zwettl, in: HAKALA, PONGRATZ, Zwettl 1664–667.
- PONGRATZ, Aus den Gerichtsprotokollen – Walter PONGRATZ, Aus den Gerichtsprotokollen zweier Waldviertler Herrschaften. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der frühen Neuzeit, in: UH 61 (1990) 205–261.
- POPELKA, Graz 1 – Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1 (Graz 1959).
- POTTHOFF, KOSSENHASCHEN, Kulturgeschichte – Ossip Demetrius POTTHOFF, Georg KOSSENHASCHEN, Kulturgeschichte der deutschen Gaststätten umfassend Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutschböhmen (Berlin 1933/ND Berlin 1996).
- PRIBRAM, Materialien – Alfred Francis PRIBRAM, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Bd. 1 (Wien 1938).
- PRÖVE, Herrschaft als kommunikativer Prozess – Ralf PRÖVE, Herrschaft als kommunikativer Prozess: Das Beispiel Brandenburg-Preußen, in: Ralf PRÖVE, Norbert WINNIGE (Hg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600–1850 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens, Berlin 2001) 11–21.
- PRÖVE, Stadtgemeindlicher Republikanismus – Ralf PRÖVE, Stadtgemeindlicher Republikanismus und „die Macht des Volkes“. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (VMPIG 159, Göttingen 2000).
- PROKOSCH, Das älteste Bürgerbuch – Michael PROKOSCH, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Linz (1658–1707) (QIÖG 18, Wien 2019).
- PROKOSCH, Aus dem Bürgerbuch gelesen – Michael PROKOSCH, Aus dem Bürgerbuch gelesen. Teil 1: Die Bürgerschaft von Tarvis zwischen 1602 und 1783, in: Carinthia I 211 (2021) 335–365.
- PROKOSCH, Woher stammen die Bürger von St. Veit? – Michael PROKOSCH, Woher stammen die Bürger von St. Veit?, in: Die Kärntner Landsmannschaft Nr. 9/10 (2022) 30–39.
- PROKOSCH, SCHEUTZ, Bürgerschuß, Flinte und Hellebarde – Michael PROKOSCH, Martin SCHEUTZ, Bürgerschuß, Flinte und Hellebarde. Bürgerrecht und Waffenbesitz im Spiegel von Bürgerbüchern österreichischer Städte in der Frühen Neuzeit, in: Werner FREITAG, Martin SCHEUTZ (Hg.), Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt (Städteforschung A/102, Wien, Köln, Weimar 2021) 33–54.
- PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum – Andrea PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 27, Wien, München 2002).
- PÜHRINGER, Die landesfürstlichen Städte – Andrea PÜHRINGER, Die landesfürstlichen Städte ob und unter der Enns. Funktionale Städtelandschaften?, in: Holger Th. GRÄF, Katrin KELLER (Hg.), Städtelandschaft. Résau Urbain, Urban Network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung A/62, Köln, Weimar, Wien 2004) 135–154.
- PUCHINGER, Bruderschaft und Pfarrorganisation – Regine PUCHINGER, Bruderschaft und Pfarrorganisation – eine Verbindung zum gegenseitigen Nutzen?, in: Elisabeth LOBENWEIN, Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS (Hg.), Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa (VIÖG 70, Wien 2018) 419–437.

- RABER, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra – Gudrun RABER [WANZENBÖCK], Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, in: Willibald ROSNER (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (STuF 36, St. Pölten 2005) 134–157.
- RABL, Erinnerungen an die „Schwedenzeit“ – Erich RABL, Erinnerungen an die „Schwedenzeit“. Schwedengassen, Schwedenkreuze und Schwedensagen (eine Auswahl), in: RABL, REINGRABNER, Der Schwed' ist im Land! 145–166.
- RABL, REINGRABNER, Der Schwed' ist im Land! – Erich RABL, Gustav REINGRABNER (Hg.), Der Schwed' ist im Land! Das Ende des 30jährigen Krieges in Niederösterreich. Ausstellung der Stadt Horn im Höbarthmuseum 22. Juni bis 2. November 1995 (Horn 1995).
- RAMHARTER, Aus den Ratsprotokollen – Johannes RAMHARTER, Profile einer landesfürstlichen Stadt. Aus den Ratsprotokollen der Stadt Tulln 1517–1679 (FRA III/23, Wien 2013).
- RAMHARTER, Profile – Johannes RAMHARTER, Profile einer landesfürstlichen Stadt. Die Stadt Tulln in der frühen Neuzeit (1517–1679) (FLKNÖ 36, Wien 2013).
- RAMETSTEINER, Steinhof – Bettina RAMETSTEINER, Der kunstreiche Franz Josef Steinhof (~1708–1786), ein Bildhauer allhier (Zwettler Zeitzeichen 18, Zwettl 2017).
- RAMETSTEINER, Zwettler Sehenswürdigkeiten – Bettina RAMETSTEINER, Durch die Jahrhunderte. Zwettler Sehenswürdigkeiten und ihre Geschichte (Zwettler Zeitzeichen 19, Zwettl 2019).
- RANKL, Altbayerische Kleinstädte – Helmut RANKL, Altbayerische Kleinstädte im Spiegel landesherrlicher Erhebungen des 17. und 18. Jahrhunderts (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 28, München 2011).
- RAU, SCHWERHOFF, Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n) – Susanne RAU, Gerd SCHWERHOFF, Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n), in: Gert MELVILLE, Hans VORLÄNDER (Hg.), Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen, Köln 2002) 181–201.
- RAUSCH, Jahrmärkte, Messen und Stadtentwicklung – Wilhelm RAUSCH, Jahrmärkte, Messen und Stadtentwicklung in den habsburgischen Ländern Österreichs, in: Peter JOHANEK, Heinz STOOB (Hg.), Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (Städteforschung A/39, Köln, Weimar, Wien 1996) 171–187.
- RAUSCHER, Unwetterbericht – Franz RAUSCHER, Ein Unwetterbericht aus dem Waldviertel anno 1781, in: Wv 9 (1960) 186–189.
- RAUSCHER, Wege des Handels – Peter RAUSCHER, Wege des Handels – Orte des Konsums. Die nieder- und innerösterreichischen Jahrmärkte vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Markus A. DENZEL (Hg.), Europäische Messegeschichte 9.–19. Jahrhundert (Köln 2017) 221–266.
- REINGRABNER, Gegenreformation im Waldviertel – Gustav REINGRABNER, Die Gegenreformation im Waldviertel, in: Georg KUHR, Gerhard BAUER (Red.), Verzeichnis der Neubekehrten im Waldviertel 1652–1654: Codex Vindobonensis 7757 der Nationalbibliothek Wien (Nürnberg 1992) 1–64.
- REINGRABNER, „Manier und Gewohnheit“ – Gustav REINGRABNER, „Manier und Gewohnheit jetziger Welt Menschen ...“. Vom Leben in den Städten der Frühen Neuzeit, in: JbLkNÖ 57/58 (1991–1992) 109–158.
- REINGRABNER, Reformation und Gegenreformation – Gustav REINGRABNER, Reformation und Gegenreformation, in: Wv 25 (1976) 39–64.
- REINGRABNER, Schützenwesen – Gustav REINGRABNER, Vom bürgerlichen Schützenwesen in Horn, in: Wv 67 (2018) 139–152.
- REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt – Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1999).
- REINHARD, Probleme deutscher Geschichte – Wolfgang REINHARD, Probleme deutscher Geschichte 1495–1806; Reichreform und Reformation 1495–1555 (Gebhardt 9, Stuttgart 102001).
- REININGHAUS, Gewerbe – Wilfried REININGHAUS, Gewerbe, in: EdN 4 (2006) Sp. 812–831.
- REITER, Ausgewiesen, abgeschoben – Ilse REITER, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert (Frankfurt/Main, Wien 2000). REITH, GRIESSINGER, EGGERS, Streikbewegungen – Reinhold REITH, Andreas GRIESSINGER, Petra EGGERS (Hg.), Streikbewegungen deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert.

- Materialien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des städtischen Handwerks 1700–1806 (Göttingen 1992).
- REITH, Gesellenwanderung – Reinhold REITH, Gesellenwanderung, in: EdN 4 (2006) Sp. 668–674.
- REITH, Arbeitsmigration – Reinhold REITH, Arbeitsmigration und Technologietransfer in der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Blätter für Technikgeschichte 56 (1994) 9–33.
- REXROTH, Milieu der Nacht – Frank REXROTH, Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London (VMPIG 153, Göttingen 1999).
- RICHTER, Akindschi – Friedrich RICHTER, Die Akindschi vor Waidhofen a. d. Ybbs, in: Waidhofner Heimatblätter 9 (1983) 1–12.
- RICHTER, Pest-Chronik – Friedrich RICHTER, Die Pest-Chronik der Stadt Waidhofen an der Ybbs, in: Waidhofner Heimatblätter 13 (1987) 32–53.
- RIEDL, Ulrich Hackel – Hermann RIEDL [1910–1992], Ulrich Hackel, Abt zu Zwettl (Ein Prälat der Gegenreformation) (Diss. Innsbruck 1935).
- RÖHRIG, Protestantismus und Gegenreformation – Floridus RÖHRIG, Protestantismus und Gegenreformation im Stift Klosterneuburg und seinen Pfarren, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, N. F. 1 (1961) 105–170.
- ROHR, Extreme Naturereignisse – Christian ROHR, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum: Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (Köln, Wien 2007).
- ROHR, Überschwemmung – Christian ROHR, Überschwemmung, in: EdN 13 (2011) Sp. 864–873.
- ROHR, Zur Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung – Christian ROHR, Zur Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung von Überschwemmungen im niederösterreichischen Raum (13.–16. Jahrhundert), in: Willibald ROSNER, Reinelde MOTZ-LINHART (Hg.), Kriege – Seuchen – Katastrophen. Die Vorträge des 26. Symposiums des NÖ. Instituts für Landeskunde, Waidhofen an der Ybbs, 3. bis 6. Juli 2006 (StuF 46, St. Pölten 2007) 63–114.
- ROSSEAUX, Städte in der Frühen Neuzeit – Ulrich ROSSEAUX, Städte in der Frühen Neuzeit (Darmstadt 2006).
- RÜGGE, Ehrenämter im frühneuzeitlichen Stadtrat – Nicolas RÜGGE, Ehrenämter im frühneuzeitlichen Stadtrat? Überlegungen am Beispiel Herfords im 18. Jahrhundert, in: Stefan GORISSEN (Hg.), Ehrenamt und Mäzenatentum. Grundlagen der Zivilgesellschaft im historischen Wandel (Westfälische Forschungen 55, Münster 2005) 17–40.
- RÜGGE, Im Dienst von Stadt und Staat – Nicolas RÜGGE, Im Dienst von Stadt und Staat. Der Rat der Stadt Herford und die preußische Zentralverwaltung im 18. Jahrhundert (Bürgertum 15, Göttingen 2000).
- RUMPL, Die Linzer Stadtschreiber – Ludwig RUMPL, Die Linzer Stadtschreiber, in: HJbL 1967 (1968) 249–317.
- SANDGRUBER, Anfänge der Konsumgesellschaft – Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Wien 1982).
- SATTEK, Der Niederösterreichische Klosterrat – Johann SATTEK, Der Niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Wien 1949).
- SCHACHINGER, Purgstall – Coelestin SCHACHINGER, Geschichte des Marktes Purgstall a. d. Erlauf (St. Pölten 1913).
- SCHACHINGER, Reformen in Niederösterreich – Johann SCHACHINGER, Reformen in Niederösterreich in den Jahren 1745 bis 1747 im Lichte der Staatsreform von 1749. Eine Untersuchung der Gaisruck'schen Instruktionen für die Weinbaumärkte Gumpoldskirchen, Mödling und Perchtoldsdorf (Diss. Wien 1998).
- SCHALLERT, Die Bludenzer Stadttore – Elmar SCHALLERT, Die Bludenzer Stadttore, in: 700 Jahre Stadt Bludenz (Bludenz, Dornbirn 1974) 29.
- SCHAMBERGER, Bierbrauer – Karin SCHAMBERGER, „Weillen sie [das Bier] beim Ausschencken mit Hainzl vermischen.“ Braunauer Bierbrauer im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gerhard AMMERER, Christian

- ROHR, Alfred Stefan WEISS (Hg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. FS für Heinz Dopsch (Wien 2001) 233–242.
- SHASER, Städtische Fremdenpolitik – Angelika SHASER, Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der Frühen Neuzeit, in: Alexander DEMANDT (Hg.), Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart (München 1995) 137–157.
- SCHEFFKNECHT, Bludenz im Jahrhundert der Aufklärung – Wolfgang SCHEFFKNECHT, Bludenz im Jahrhundert der Aufklärung (1730 bis 1814), in: Manfred TSCHAIKNER (Hg.), Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Bodensee-Bibliothek 39, Sigmaringen 1996) 281–421.
- SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität – Martin SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (MIÖG Ergbd. 38, Wien 2001).
- SCHEUTZ, Andacht, Abenteuer und Aufklärung – Martin SCHEUTZ, Andacht, Abenteuer und Aufklärung. Pilger- und Wallfahrtswesen in der Frühen Neuzeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur 49/1 (2005) 2–38.
- SCHEUTZ, Ausgesperrt und gejagt – Martin SCHEUTZ, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt: Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (StuF 34, St. Pölten 2003).
- SCHEUTZ, Bürgermeister in der österreichischen Stadt – Martin SCHEUTZ, Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform: Konturen einer wichtigen städtischen Funktion, in: PCA NF. 16 [Themenheft: Ratsbücher] (2011) 71–103.
- SCHEUTZ, Das Handwerk als wichtiger Akteur – Martin SCHEUTZ, Das Handwerk als wichtiger Akteur in der Stadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Ein immer neues, altes Thema der Stadtgeschichte, in: Olga FEJTOVÁ, Antonia LANDOIS, Zdzisław NOGA (Hg.), Krakau – Nürnberg – Prag. Stadt und Handwerk in der vorindustriellen Zeit (Documenta Pragensia Monographia 33/3) (Prag 2022) 469–482.
- SCHEUTZ, „Die herrn“ – Martin SCHEUTZ, „Die herrn seint zu Wien, die nahren zu hauß“. Stadtreghiment und Bürger in österreichischen Kleinstädten der Frühen Neuzeit, in: Willibald ROSNER, Reinelde MOTZ-LINHART (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Vorträge des 20. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde. Zwettl, 3. bis 6. Juli 2000 und der 1. Kurztagung des NÖ Instituts für Landeskunde und der NÖ Landesbibliothek „Das Bild der Kleinstadt“, St. Pölten, 23. Mai 2000 (StuF 36, St. Pölten 2005) 204–246.
- SCHEUTZ, Diener zweier Herr – Martin SCHEUTZ, Ein Diener zweier Herren – der zwischen Markt- und Landgericht zerrissene Gerichtsdienner. Eine Fallstudie aus Niederösterreich im 18. Jahrhundert, in: HOLENSTEIN, KONERSMANN, PAUSER, SÄLTER, Policity in lokalen Räumen 223–245.
- SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Bruderschaften – Martin SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Bruderschaften im Bereich des heutigen Österreich. Ein Forschungsüberblick, in: Elisabeth LOBENWEIN, Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS (Hg.), Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa (VIÖG 70, Wien 2018) 29–65.
- SCHEUTZ, Göttlicher Zorn – Martin SCHEUTZ, Göttlicher Zorn, Pestlazarette und Donauinseln. Die Wiener Pest von 1713 und die Obrigkeit, in: Opera Historica. Journal of Early Modern History 21/2 (2020) 170–188.
- SCHEUTZ, „Hab ichs auch im würtshauß“ – Martin SCHEUTZ, „Hab ichs auch im würtshauß da und dort gehört [...]“. Gaststätten als multifunktionale öffentliche Orte im 18. Jahrhundert, in: Martin SCHEUTZ, Wolfgang SCHMALE, Dana ŠTEFANOVA (Hg.), Orte des Wissens. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 18/19 (Wien 2004) 167–201.
- SCHEUTZ, Kaiser und Fleischhackerknecht – Martin SCHEUTZ, Kaiser und Fleischhackerknecht. Städtische Fronleichnamprozessionen und öffentlicher Raum in Österreich während der Frühen Neuzeit, in: Thomas AIGNER (Hg.), Aspekte der Religiosität in der Frühen Neuzeit (St. Pölten 2003) 62–125.
- SCHEUTZ, Kammergut – Martin SCHEUTZ, Kammergut und/oder eigener Stand? Landesfürstliche Städte und Märkte und der „Zugriff“ der Gegenreformation, in: Rudolf LEEB, Susanne C. PILS, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (VIÖG 47, Wien 2006) 309–337.

- SCHEUTZ, Kirche, Kanzel, Stein, Altar – Martin SCHEUTZ, Kirche, Kanzel, Stein, Altar. Visitationsprotokolle als essentielle kunstgeschichtliche Quelle für den Kirchenbau und die Kirchengestaltung des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Herbert KARNER, Martin MÁDL (Hg.), Pfarrkirchen. Katholische und lutherische Sakralräume und ihre barocke Ausstattung (Prag 2021) 21–49.
- SCHEUTZ, Konflikte in einer kleinen Stadt – Martin SCHEUTZ, Konflikte in einer kleinen Stadt des 17. Jahrhunderts – das Zwettler Niedergerichtsprotokoll 1669–1698, in: KAPELLER, MOLL, SCHEUTZ, Die Zwettler Ratsprotokolle 1563–1576 71–107.
- SCHEUTZ, Öffentlichkeit – Martin SCHEUTZ, Öffentlichkeit und politische Partizipation in einem grundherrschaftlichen Markt des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel der Scheibbs Taidinge und die Strategie der Ämtervergabe, in: MIÖG 109 (2001) 382–422.
- SCHEUTZ, Pater Kindergeneral – Martin SCHEUTZ, Pater Kindergeneral und Janitscharenmusik? Österreichische Waisenhäuser der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Arbeit, Erziehung und Religion, in: Reinhard SIEDER, Michaela RALSER (Hg.), Themenheft: Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2014/1 (2014) 36–76.
- SCHEUTZ, Säulentausch – Martin SCHEUTZ: Säulentausch im Stadtzentrum. Vom Pranger als Inszenierung bürgerlicher Gerichtsbarkeit zur Dreifaltigkeitssäule als Ausdruck barocker Frömmigkeit, in: Martina STERCKEN, Christian HESSE (Hg.), Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 40, Zürich 2018) 315–353.
- SCHEUTZ, Scheiternde Mütter – Martin SCHEUTZ, Scheiternde Mütter oder reulose Kindsmörderinnen? Gerichtsakten in der Frühen Neuzeit als Quelle, in: Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 46, St. Pölten 2005) 13–44.
- SCHEUTZ, Sprachlose Zuschauer – Martin SCHEUTZ, Sprachlose Zuschauer der Staatsbildung? Die Städtekurie auf den österreichischen Landtagen der Frühen Neuzeit, in: Ferdinand OPLL, Andreas WEIGL (Hg.), Städtebünde: Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 27, Innsbruck 2017) 205–252.
- SCHEUTZ, Stadtherr, Richterwahl – Martin SCHEUTZ, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten. Österreichische Stadtrichter in der Vormoderne, in: Gerald KOHL, Ilse REITER-ZATLOUKAL (Hg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufslaufbahn (Wien 2014) 1–29.
- SCHEUTZ, Supplikationen – Martin SCHEUTZ, Supplikationen an den *ersamen* Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs, in: Sebastian SCHMIDT (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektive in der Frühen Neuzeit (Trier 2008) 157–207.
- SCHEUTZ, Vom armen, messlesenden Vieh – Martin SCHEUTZ, Vom armen, messlesenden Vieh zum engelgleichen, bartlosen Geistlichen. Die frühneuzeitlichen katholischen Pfarrer vor und nach Trient – ein Bild nach österreichischen Visitationsprotokollen, in: Markus HOLZWEBER (Hg.), Von der Kunst der Sprache. Aus dem Alltag eines Kirchenhistorikers. Festschrift für Rupert Klieber (Wien 2019) 77–120.
- SCHEUTZ, Zeughäuser – Martin SCHEUTZ, Zeughäuser in österreichischen Städten. Zur Genese eines frühneuzeitlichen Bautyps in historischer Sicht, in: Elisabeth LOINIG, Stefan EMINGER, Andreas WEIGL (Hg.), Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung? Festschrift für Willibald Rosner (St. Pölten 2017) 523–563.
- SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle – Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL, Ratsprotokolle, in: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. Ein exemplarisches Handbuch (16.–19. Jahrhundert) (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004) 590–610.
- SCHEUTZ, WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum – Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit (bis 1800), in: Martin SCHEUTZ, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL, Alfred Stefan WEISS (Hg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit/Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe (MIÖG Ergbd. 51, Wien 2008) 185–229.

- SCHEUTZ, WEISS, Spital als Lebensform – Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit, 2 Bde. (QIÖG 15/1–2, Wien 2015).
- SCHEUTZ, WEISS, Spital in der Frühen Neuzeit – Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa (MIÖG Ergbd. 64, Wien 2020).
- SCHIESTL, Gottesplagenbild – Rosmarie SCHIESTL, Das Gottesplagenbild am Grazer Dom und die Landplagen als Darstellungsgegenstand in der gotischen Wandmalerei in der Steiermark, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 36 (2006) 13–28.
- SCHILLINGER-PRASSL, Leoben – Christa SCHILLINGER-PRASSL, Die Rechtsquellen der Stadt Leoben (FRA III/14, Wien 1997).
- SCHINDLER, Prozess der Zivilisation – Norbert SCHINDLER, Der Prozess der Zivilisation in der Kleinstadt. Die Traunsteiner Kaufmannsfamilie Oberhueber (1600–1800) (Wien 2007).
- SCHINDLER, Skandal in der Kirche – Norbert SCHINDLER, Skandal in der Kirche oder Die Strategien der kleinstädtischen Ehrbarkeit im ausgehenden 17. Jahrhundert, in: Salzburg Archiv 26 (1999) 53–110.
- SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kleinstadtgesellschaft(en) – Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (VSWG Beihefte 220, Stuttgart 2012).
- SCHLÖGL, Vergesellschaftung unter Anwesenden – Rudolf SCHLÖGL, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Voraussetzungen und Formen politischer und sozialer Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Rudolf SCHLÖGL (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5, Konstanz 2004) 9–30.
- SCHMID, Der Streit – Josef SCHMID, Der Streit um ein Zistersdorfer Stadttor, in: UH 41 (1970) 82–84.
- SCHMID, Rüstung im Schlafzimmer – Regula SCHMID, Die Rüstung im Schlafzimmer. Zu „Ort“ und Bedeutung persönlicher Kriegsausrüstung in der Stadt des Spätmittelalters, in: Werner FREITAG, Martin SCHEUTZ (Hg.), Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt (Städteforschung A/102, Wien, Köln, Weimar 2021) 19–31.
- SCHMIDHAMMER, Schuhmacher – Michaela SCHMIDHAMMER, Das Leben der Schuhmacher in Wien im 18. und 19. Jahrhundert (Dipl. Wien 1996).
- SCHMIDT, Marktbeschau – Peter SCHMIDT, Marktbeschau der Stadt Zwetzl (1553–1789), in: Wv 54 (2005) 129–171.
- SCHMIDT-WIEGAND, SCHOWE, Deutsche Rechtsregeln – Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Ulrike SCHOWE (Hg.), Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Ein Lexikon (München 1996).
- SCHNABEL, Oberösterreichische Protestanten – Werner Wilhelm SCHNABEL, Oberösterreichische Protestanten in Regensburg. Materialien zur bürgerlichen Immigration im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, in: MOÖLA 16 (1990) 65–133.
- SCHNABEL, Österreichische Exulanten – Werner Wilhelm SCHNABEL, Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Zur Migration von Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 101, München 1992).
- SCHÖGGL-ERNST, Johann Georg Delmor – Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Johann Georg Delmor, Aufstieg und Fall eines Fürstenfelder Stadtrichters, in: Gernot Peter OBERSTEINER, Peter WIESFLECKER (Hg.), Festschrift G. Pferschy zum 70. Geburtstag (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 42, Graz 2000) 759–766.
- SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation – Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (FLKNÖ 24, Wien 1985).
- SCHOLZ, Beiträge – Gerhard SCHOLZ, Beiträge zur Geschichte der katholischen Restauration im oberen Waldviertel (1590–1650) (Diss. Wien 1967).
- SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit – Luise SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit und katholischer Seelsorgeklerus in Deutschland. Soziale, mentale und herrschaftsfunktionale Aspekte der Entfaltung zweier geistlicher Sozialgruppen vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Paedagogica Historica 30 (1994) 39–81.

- SCHORN-SCHÜTTE, Reformation – Luise SCHORN-SCHÜTTE, Die Reformation. Vorgeschichte – Verlauf – Wirkung (München 1996).
- SCHOTT, Bürger und Bauer scheidet nichts als ein Zaun – Clausdieter SCHOTT, Bürger und Bauer scheidet nichts als ein Zaun und eine Mauer. Studien zu einem Rechtsspruchwort, in: *Signa Iuris* 13 (2014) 273–292.
- SCHRAGL, Glaubensspaltung – Friedrich SCHRAGL, Glaubensspaltung in Niederösterreich. Beiträge zur niederösterreichischen Kirchengeschichte (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 14, Wien 1973).
- SCHRETTNER, Pest in Tirol – Bernhard SCHRETTNER, Die Pest in Tirol 1611–1612. Ein Beitrag zur Medizin-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Innsbruck und der übrigen Gerichte Tirols (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs 12/13, Innsbruck 1982).
- SCHULTHEISS, Bürgerrecht – Werner SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg, in: *Festschrift für Hermann HEIMPEL zum 70. Geburtstag* 2I (VMPIG 36/II, Göttingen 1972) 159–194.
- SCHUSTER, Zwettler Höfe – Elisabeth SCHUSTER, Zwettler Höfe und Mühle (Zwettler Zeitzeichen 5, Zwettl 2001).
- SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Schlüssel zur Macht – Samuel SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Schlüssel zur Macht. Verflechtungen und informelles Verhalten im Kleinen Rat zu Basel, 1570–1600. 2 Bde. (Basel 2002).
- SCHWEIZER, Repräsentation – Stefan SCHWEIZER, Zwischen Repräsentation und Funktion: Die Stadttore der Renaissance in Italien, Göttingen 2002 (VMPIG 184, Göttingen 2002).
- SCHWERHOFF, Kornmesser und Bürgermeister – Gerd SCHWERHOFF, Der Kornmesser und der Bürgermeister. Macht, Recht und Ehre in der Reichsstadt Köln (1592/93), in: Eva LABOUVIE (Hg.), *Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen* (München 1997) 51–80.
- SCHWINGHAMMER, Langenlois – Kurt SCHWINGHAMMER, Der l. f. Markt Langenlois im XVII. und XVIII. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der bürgerlichen Vermögensverhältnisse (Diss. Wien 1957).
- SEILER, Rathäuser – Arabella Maria SEILER, Die Entwicklung der Rathäuser in Nieder- und Oberösterreich von den Anfängen bis 1848 (Dipl. Wien 2001).
- SPIKER-BECK, Räuber, Mordbrenner – Monika SPIKER-BECK, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (Freiburg 1995).
- SPOHN, Aspekte kleinstädtischen Lebens – Thomas SPOHN, Aspekte kleinstädtischen Lebens im 18. Jahrhundert. Vom Bauen und Wohnen in Unna (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 30, Bonn 1995).
- SPRANDEL, Das Würzburger Ratsprotokoll – Rolf SPRANDEL, Das Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts. Eine historisch-systematische Analyse (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 11, Würzburg 2003).
- SPREITZER, Beim oberen Markttor – HANS SPREITZER, Beim oberen Markttor (Staatzeritor), in: *Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart. Heimatkundliche Beilage zu den Mitteilungen der Stadtgemeinde Mistelbach Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart* (1970) 49–52.
- SPREITZER, Beim unteren Markttor – HANS SPREITZER, Beim unteren Markttor, in: *Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart. Heimatkundliche Beilage zu den Mitteilungen der Stadtgemeinde Mistelbach 1, Mistelbach 1965/1966* 261–276.
- STACHEL, Stadtpläne – Peter STACHEL, Stadtpläne als politische Zeichensysteme. Symbolische Einschreibungen in den öffentlichen Raum, in: Rudolf JAWORSKI, Peter STACHEL (Hg.), *Die Besetzung des öffentlichen Raumes. Politische Plätze, Denkmäler und Straßennamen im europäischen Vergleich* (Berlin 2007) 13–59.
- STARZER, Korneuburg – Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg (Korneuburg 1899).
- STARZER, Stockerau – Albert STARZER, Geschichte der Stadt Stockerau (Stockerau 1911).
- STAUBER, Historische Ephemeriden – Franz X. STAUBER, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich unter der Enns (Linz 1884).

- STAUDINGER, Marginalität und Blüte – Barbara STAUDINGER, Marginalität und Blüte. Juden in Niederösterreich in der Frühen Neuzeit (1496–1670/71), in: Friedel MOLL (Hg.), Jüdisches Leben in Zwettl. Koexistenz und Verfolgung, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Zwettler Zeitzeichen 13, Zwettl 2010) 16–21.
- STEGER, Geschichte der Stadtpfarre Waidhofen – Charlotte STEGER, Geschichte der Stadtpfarre Waidhofen an der Ybbs in der Barockzeit (1618–1748). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und der katholischen Erneuerung im Lande unter der Enns (Diss. Graz 1952).
- STEINER, Die Pfarre Spittal an der Drau – Helmut STEINER, Die Pfarre Spittal an der Drau zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, in: Carinthia I 162 (1972) 297–310.
- STÖGMANN, Blasphemie und klerikale Autorität – Arthur STÖGMANN, „Hoffet ihr noch auf Gott, ihr narri-schen leutt?“ Blasphemie und klerikale Autorität in Niederösterreich (1647/48), in: Andreas GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert) (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 1, Innsbruck, Wien 2002) 169–198.
- STÖGMANN, Ferdinand Sigmund Graf Kurz – Arthur STÖGMANN, Ferdinand Sigmund Graf Kurz von Senftenau (1592–1659). Reichsvizekanzler und Stadtherr von Horn, in: Harald HITZ, Franz PÖTSCHER, Erich RABL, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Waldviertler Biographien, Bd. 1 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 42, Waidhofen/Thaya 2001) 41–62.
- STÖGMANN, Die Gegenreformation in der Stadt Horn – Arthur STÖGMANN, Die Gegenreformation in der Stadt Horn (1620–1670), in: UH 75 (2004) 322–345.
- STÖGMANN, Konfessionalisierung – Arthur STÖGMANN, Die Konfessionalisierung im niederösterreichischen Weinviertel. Methoden, Erfolge, Widerstände (Saarbrücken 2010).
- STRIETER, Metzger – Claudia STRIETER, Metzger, in: EdN 8 (2008) Sp. 472–474.
- SZENDE, Mills and Towns – Katalin SZENDE, Mills and Towns. Textual evidence and cartographic conjectures regarding Hungarian towns in the pre-industrial period, in: Guy THEWES, Martin UHRMACHER (Hg.), Extra Muros. Vorstädtische Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit/Espace suburbains au bas Moyen Âge et à l'époque modern (Städteforschung A/91, Köln 2019) 485–516.
- SZENDE, SZYLAGY, Town Typology – Katalin SZENDE, Magdolna SZYLAGY, Town Typology in the Context of Historic Town Atlases: A Target or a Tool, in: Roman CZAJA, Zdzisław NOGA, Ferdinand OPLL, Martin SCHEUTZ (Hg.), Political Functions of Urban Spaces and Town Types through the Ages (Cracow/Torun/Vienna 2019) 267–301.
- TELESKO, „Sakrallandschaft“ – Werner TELESKO, „Sakrallandschaft“, in: DERS., Thomas AIGNER (Hg.), Sakralisierung der Landschaft. Inbesitznahme, Gestaltung und Verwendung im Zeichen der Gegenreformation in Mitteleuropa (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 21, St. Pölten 2019) 10–21.
- TELESKO, LINSBOTH, MIESGANG, Die Verehrung des hl. Johannes von Nepomuk in Ostösterreich – Werner TELESKO, Stefanie LINSBOTH, Sabine MIESGANG, Die Verehrung des hl. Johannes von Nepomuk in Ostösterreich. Der Heiligenkult im Spannungsfeld von Frömmigkeitspraxis und Medialisierung (StuF 78, St. Pölten 2022).
- TEUFL, Bürgerspital – Ehrenfried TEUFL, Das Bürgerspital, in: HAKALA, PONGRATZ, Zwettl 1 476–496.
- TIPTON, Res publica – Susan TIPTON, Res publica bene ordinata. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regenten. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit (Studien zur Kunstgeschichte 104, Hildesheim u. a. 1996).
- TLUSTY, Bacchus and Civic Order – B. Ann TLUSTY, Bacchus and Civic Order. The Culture of Drink in Early Modern Germany (Charlottesville/London 2001).
- TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg 1 – Gerhard TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg 1600–1800. Teil I: Sozialstruktur, in: Wv 55 (2006) 266–294.
- TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg 2 – Gerhard TRIBL, Die Bewohner von Eggenburg 1600–1800. Teil 2: Vermögen und Hausausstattung, in: Wv 55 (2006) 386–408.
- TRIBL, Horner Bürgeralltag – Gerhard TRIBL, Horner Bürgeralltag am Ende des 18. Jahrhunderts: Gewerbe, Vermögen und Lebensstandard, in: Wv 59 (2010) 358–378.

- TRIBL, Leben – Gerhard TRIBL, Leben im kleinstädtischen Ordnungsrahmen von Horn: Beispiele zum profanen und kirchlichen Alltag im 18. Jahrhundert, in: *Wv* 65 (2016) 34–65.
- TRIBL, Mühsalen – Gerhard TRIBL, Von den Mühsalen des Kleinstadtlebens: Horn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Wv* 62 (2013) 178–194.
- TRIBL, Ordnungsrahmen – Gerhard TRIBL, Leben im kleinstädtischen Ordnungsrahmen von Horn: Beispiele zum profanen und kirchlichen Alltag im 18. Jahrhundert, in: *Wv* 65 (2016) 34–65.
- TRIBL, Streiflichter – Gerhard TRIBL, Streiflichter auf den Horner Bürgeralltag zur Zeit Maria Theresias: Versuch eines Überblicks, in: *Wv* 63 (2014) 27–53.
- TRIBL, Von Kopf bis Fuß – Gerhard TRIBL, Von Kopf bis Fuß. Bürgerliche Kleidung in Horn im Spiegelbild von Verlassenschaftsinventaren gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Wv* 67 (2018) 153–170.
- TROESCHER, Weltgerichtsbilder – Georg TROESCHER, Weltgerichtsbilder in Rathäuser und Gerichtsstätten, in: *Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte. Wallraf-Richartz Jahrbuch* 11 (1939) 139–214.
- TROPPEL, Überlegungen – Christine TROPPEL, „Zu grosser ergernus mainer pfarmmenge“. Überlegungen zu ländlichen Pfarren als Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheiten in der Frühen Neuzeit, in: *MIÖG* 117 (2009) 312–333.
- TROPPEL, Überlegungen zur Pfarre – Christine TROPPEL, „... zu grosser ergernus mainer pfarmmenge ...“. Überlegungen zur Pfarre als Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheit in der Frühen Neuzeit, in: Reinelde MOTZ-LINHART (Hg.), *Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertages St. Pölten, 16. bis 19. September 2009* (Veröffentlichung des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 34, St. Pölten 2010) 170–176.
- TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung – Peter TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, in: Rudolf LEEB, Maximilian LIEBMANN, Georg SCHEIBELREITER, Peter G. TROPPEL (Hg.), *Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart* (Wien 2003) 281–360.
- UHL, Kaufhaus – Kornhaus – Rathaus – Stefan UHL, Kaufhaus – Kornhaus – Rathaus, in: Michael GOER (Hg.), *Rathäuser und andere kommunale Bauten. Jahrbuch für Hausforschung* 60 (2010) 379–398.
- UHLIRZ, Das Archiv der landesfürstlichen Stadt Zwettl – Karl UHLIRZ, *Das Archiv der landesfürstlichen Stadt Zwettl in Niederösterreich* (Zwettl 1895).
- VANGEROW, Fleischversorgung – Hans-Heinrich VANGEROW, Die Fleischversorgung Süddeutschlands im Licht der Linzer Mautrechnung von 1627 sowie anderer Archivquellen aus dem 16. Jahrhundert, in: *HJbL* 1986 (1987) 71–111.
- VAN DER MEULEN, Beichtstuhl – Nicolaj VAN DER MEULEN, Der Beichtstuhl als Bekenntnisarchitektur, in: *Frühneuzeit-info* 20/1–2 (2009) 104–127.
- VENARD, Das Fünfte Laterankonzil – Marc VENARD, Das Fünfte Laterankonzil (1512/17) und das Konzil von Trient (1545/1563), in: Giuseppe ALBERIGO (Hg.), *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II* (Düsseldorf 1993) 331–383.
- VOGL, Zur Baugeschichte – Elisabeth VOGL, Zur Baugeschichte des Sulzbacher Rathauses, in: Stephan ALBRECHT u. a. (Hg.), *Das Rathaus von Sulzbach-Rosenberg. Festschrift zur Wiedereröffnung am 16. September 2004 nach Beendigung der Sanierung* (Schriftenreihe des Stadtmuseums und Stadtarchivs Sulzbach-Rosenberg 20, Sulzbach 2004) 21–31.
- WACHA, Stadtrichterschwerter – Georg WACHA, Stadtrichterschwerter und Richterstäbe in Oberösterreich, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 48/3 (1994) 209–214.
- WACHA, Zinngießer – Georg WACHA, Zinngießer in Niederösterreich in Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *JbLkNÖ* 62 (1996) 345–365.
- WAGNER, Die Besitz- und Sozialstruktur – Nikolaus WAGNER, Die Besitz- und Sozialstruktur von Langenlois im Spiegel der Vermögensschätzungen, 16.–18. Jahrhundert (Dipl. Wien 2013).
- WALKER, German Home Towns – Mack WALKER, *German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1817* (London 1971).
- WAGNER-KYORA, „Wiederaufbau“ und Stadt-Raum – Georg WAGNER-KYORA, „Wiederaufbau“ und Stadt-Raum. Streit um die Rekonstruktion des Dortmunder Rathauses und der Alten Waage in Braunschweig (1974–1994), in: Adelheid VON SALDERN (Hg.), *Stadt und Kommunikation in bundesrepub-*

- likanischen Umbruchszeiten (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 17, Stuttgart 2006) 209–238.
- WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit – Thomas WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709 (VIÖG 48, Wien 2007).
- WALTHER, Die Gerechtigkeitsbilder – Barbara WALTHER, Die Gerechtigkeitsbilder von Paul Troger für den Sitzungssaal im Salzburger Rathaus. Teil I: Das Urteil des Salomon, in: Salzburger Museum Carolino Augusteum. Das Kunstwerk des Monats 16 (2003), Blatt 185; Teil II: Daniel verteidigt Susanna II, in: Salzburger Museum Carolino Augusteum. Das Kunstwerk des Monats 17 (2004) Blatt 187.
- WALZ, Agonale Kommunikation – Rainer WALZ: Agonale Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit, in: Westfälische Forschungen 42 (1992) 215–251.
- WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra – Gudrun WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra. Verlassenschaftsinventare und ihre Aussage zu Sachkultur und Sozialstruktur des Bürgertums im 17. Jahrhundert (Diss. Wien 1996).
- WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft – Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß. Teilband 5: Die Stadt (Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe I/22–5, Tübingen 2000).
- WEIDENHOLZER, Das „alte“ Gerichtshaus – Thomas WEIDENHOLZER, Das „alte“ Gerichtshaus. Gericht, Waage, Niederlege, Lösche und Trinkstube, in: Gerhard AMMERER, Thomas WEIDENHOLZER (Hg.), Rathaus. Kirche. Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 35–44.
- WEIGL, Demographischer Wandel – Andreas WEIGL, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien (Wien 2000).
- WEIGL, Frühneuzeitliches Bevölkerungswachstum – Andreas WEIGL, Frühneuzeitliches Bevölkerungswachstum, in: Karl VOCELKA, Anita TRANINGER (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert) (Wien 2003) 109–131.
- WEIGL, Gaststätten – Andreas WEIGL, Gaststätten: Zur Ökonomie der Geselligkeit, in: Günther CHALOUPEK, Peter EIGNER, Michael WAGNER (Hg.), Wien. Wirtschaftsgeschichte 1740–1939. Teil 2: Dienstleistung (Wien 1991) 1039–1127.
- WEIGL, Soziale Schichtung – Andreas WEIGL, Soziale Schichtung und Alltagsleben. Bürger- und Residenzstadt, in: Rudolf LEEB, Walter ÖHLINGER, Karl VOCELKA (Hg.), Brennen für den Glauben. Wien nach Luther (413. Sonderausstellung des Wien Museums, Salzburg, Wien 2017) 94–100.
- WEIGL, Stadtbrand – Andreas WEIGL, Stadtbrand, in: EdN 12 (2010) Sp. 732–736.
- WEIGL, MELCHART, Seuchen und Seuchenbekämpfung – Andreas WEIGL, Marta MELCHART, Seuchen und Seuchenbekämpfung in Wien in der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges und im Jahrzehnt danach (ca. 1645–1660), in: MIÖG 129 (2021) 78–123.
- WEIGL, Die unauffälligen Städte – Herwig WEIGL, Die unauffälligen Städte – Österreichs Kleinstädte im Dunkel der Historiographie, in: Willibald ROSNER (Hg.), Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung. Die Vorträge des 16. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Puchberg am Schneeberg, 1. bis 4. Juli 1996 (StuF 26, St. Pölten 1996) 119–166.
- WEIGL, Schriftlichkeit – Herwig WEIGL, Schriftlichkeit in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. Verlorene Quellen und des Kleinstadt-Historikers Not, in: MIÖG 100 (1992) 254–267;
- WEIGL, Städtisches Leben – Herwig WEIGL, Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich. Versuch einer Einführung, in: Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich [Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie) 60/3] (2016) 234–241.
- WEIHS, Schießstätten in Bruck an der Mur – Helmut WEIHS, Schießstätten in Bruck an der Mur, in: Blätter für Heimatkunde 62 (1988) 57–67.
- WEISS, Städtewesen – Norbert WEISS, Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter. Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 46, Graz 2002).
- WEISSENSTEINER, Zwischen Luther und Canisius – Johannes WEISSENSTEINER, Zwischen Luther und Canisius. Wiener Bischöfe und Wiener Pfarren in der Reformationszeit, in: Rudolf LEEB, Walter

- ÖHLINGER, Karl VOCELKA (Hg.), Brennen für den Glauben. Wien nach Luther (Sonderausstellungen des Wien-Museums 413, Salzburg 2017) 218–231.
- WELLER, Ort der Macht – THOMAS WELLER, Der Ort der Macht und die Praktiken der Machtvisualisierung. Das Leipziger Rathaus in der Frühen Neuzeit als zeremonieller Raum, in: Christian HOCHMUTH, Susanne RAU (Hg.), Machträume der frühneuzeitlichen Stadt (Konflikte und Kultur 13, Konstanz 2006) 285–307.
- WENNINGER, Widmung und Umwidmung – Florian WENNINGER, Widmung und Umwidmung öffentlicher Räume. Eine Analyse des Spektrums der Debatten in österreichischen Gemeinden, in: *Zeitsgeschichte* 46/1 (2019) 111–139.
- WIED, Linz – Alexander WIED u. a. (Hg.), Die Profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz. Die Altstadt (ÖKT XLII/1, Wien 1977).
- WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation – Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 6 Bde. (Wien 1879–1885).
- WIEDL, Wirtshaus – Birgit WIEDL, Wirtshausleben in der Frühen Neuzeit. Wirte, Bierzappler und Bierbrauer in Seekirchen, in: Elisabeth und Heinz DOPSCH (Hg.), 1300 Jahre Seekirchen. Geschichte und Kultur einer Salzburger Marktgemeinde (Seekirchen 1996) 549–572, 952–954.
- WIESINGER, Reise des Welser Stadtrichters – Ferdinand WIESINGER, Die Reise des Welser Stadtrichters Tobias Lambacher um Acht und Bann im Jahre 1616, in: *Heimatgäue* 3 (1922) 263–265.
- WIESBAUER, Historische Überflutungen – Heinz WIESBAUER, Historische Überflutungen am Kamp, in: Dieter GUTKNECHT (Hg.), Extreme Abflussereignisse. Dokumentation - Bedeutung - Bestimmungsmethoden (Wiener Mitteilungen. Wasser, Abwasser, Gewässer 206, Wien 2007) 43–58.
- WINKELBAUER, Bruderschaft und Wallfahrt – Thomas WINKELBAUER, Bruderschaft und Wallfahrt im 17. und 18. Jahrhundert. Niederösterreichische, böhmische und mährische Beispiele für die enge Verbindung zweier Einrichtungen der katholischen Konfessionalisierung, in: Elisabeth LOBENWEIN, Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS (Hg.), Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa (VIÖG 70, Wien 2018) 117–134.
- WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht – Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (Wien 2003).
- WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen“ – Thomas WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen“. Zur Behandlung von Streitigkeiten und von „Injurien“ vor den Patrimonialgerichten in Ober- und Niederösterreich in der frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germanistische Abteilung* 109 (1992) 129–158.
- WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“ – Thomas WINKELBAUER, „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden“. Stadt und Herrschaft Horn im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gustav REINGRABNER (Hg.), Zwischen Herren und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500–1700 (Horn 1990) 37–66.
- WINTER, Niederoesterreichische Weisthümer 2 – Gustav WINTER (Hg.), Niederoesterreichische Weisthümer. II. Theil: Das Viertel ob und unter dem Mannhartsberge (Wien–Leipzig 1896).
- WINTER, Niederoesterreichische Weisthümer 3 – Gustav WINTER (Hg.), Niederoesterreichische Weisthümer. III. Theil: Das Viertel ob dem Wienerwald (Wien–Leipzig 1909).
- WOLFSLEHNER, Flor – Annemarie WOLFSLEHNER, Johann Michael Flor (1708–1775). Ein barockes Stuckateursleben (Zwettler Zeitzeichen 17, Zwettl 2016).
- WUTTE, Richter und Bürgermeister – Martin WUTTE, Die Richter und Bürgermeister der Stadt St. Veit, in: *Carinthia* I 120 (1930) 19–24.
- WUTZEL, Eferding – Otto WUTZEL, Die Rechtsquellen der Stadt Eferding (FRA III/2, Wien 1954).
- ZAUNER, Vöcklabruck – Alois ZAUNER, Vöcklabruck und der Attergau, Bd. 1: Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Wien, Köln, Graz 1971).
- ZEDLER, Universal-Lexikon – Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon [<http://www.zedler-lexikon.de>, 27. 11. 2022].
- ZIAK, Wirtshaus – Karl ZIAK, Des Heiligen Römischen Reiches größtes Wirtshaus. Der Wiener Vorwort Neulerchenfeld (Wien 1979).

- ZIMMERMANN, Die Kleinstadt in der Moderne – Clemens ZIMMERMANN (Hg.), Die Kleinstadt in der Moderne. Arbeitstagung in Mühlacker vom 15. bis 17. November 2002 (Stadt in der Geschichte 31, Stuttgart 2003).
- ZINNHOBLER, Bestellung der Stadtpfarrer – Rudolf ZINNHOBLER, Die Bestellung der Stadtpfarrer in vorjosephinischer Zeit, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 11 (1964/65) 120–149.
- ZISLER, Geistlichen Stiftungen – Kurt ZISLER, Die geistlichen Stiftungen Kaiser Friedrichs III. (Diss. Graz 1972).
- Zwettl 1896 – [Stadtgemeinde Zwettl,] Zwettl 1896. Festschrift aus Anlass der Eröffnung de Localbahn Schwarzenau-Zwettl und zur Feier der Jubiläen der Sparcasse und der Volks- und Bürgerschule Zwettl (Zwettl 1896).